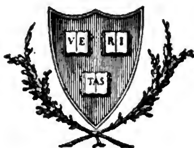
Rigasche stadtblätter

Literärärisch-prakti...
bürgerverbindung
in Riga


VE
RI
TAS

Rigasche Stadtblätter

für das Jahr 1888.

79. Jahrgang.

Herausgegeben

im Auftrag der literärisch-praktischen Bürgerverbindung

von

Arend Buchholtz.



Riga,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.
1888.

Дозволено цензурою. Рига, 23 Августа 1889 г.

Inhalt.

I. Zur Geschichte der Gegenwart und Vergangenheit.

II. Handel und Schiffahrt. Volkswirthschaftliches und Gemeinnütziges.

III. Gelehrte und gemeinnützige Gesellschaften und Vereine, Kirchen-, Schul-, Armen- und Gefängnißwesen.

IV. Vermischtes.

Alphabetisches Register.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 1. Donnerstag den 7. Januar. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

VI.

Die Töchterfreischule für Töchter unbemittelter Eltern aus den gebildeten Ständen, begründet 1848.

Referent Oberlehrer M. Gottfriedt.

Der Unterricht hat im Laufe dieses Jahrs seinen ungestörten Fortgang genommen und konnten in diesem Zeitraum 21 Schülerinnen in die höhere Klasse versetzt werden. Es wurden neu aufgenommen 17 und traten aus 15 Schülerinnen, sodaß der Bestand von 101 Schülerinnen zur Zeit des vorigjährigen Berichts sich heute auf 103 Schülerinnen beläuft, von denen 21 in der ersten, 40 in der zweiten und 42 in der dritten Klasse sich befinden.

Durch höhere Anordnung wurde die Schule, die bisher dem Stadtschulendirektor untergeordnet war, dem Volksschulendirektor Herrn Kollegienrath Pokrowsky zugetheilt.

Im Kuratorium fand keine Veränderung statt; dagegen erleidet die Anstalt einen herben Verlust dadurch, daß die tüchtige und bewährte erste Lehrerin der Schule, Fräulein Julie Grave, wegen geschwächter Gesundheit ihre Stellung an der Schule aufgiebt, nachdem sie in seltner Treue und Hingabe 36 Jahre an der Anstalt gewirkt hat. Die Verhandlungen, ihre Stelle anderweitig zu besetzen, sind noch nicht zu Ende geführt

Wegen Erkrankung der russischen Lehrerin wurde zur Stellvertretung Fräulein Petersen angestellt, welche an Stelle des Fräulein Sehring in der zweiten Klasse die russischen Stunden übernahm. Da auch Herr Kreislehrer Milhard wegen Mangel an Zeit den Unterricht in der russischen Sprache in der obersten Klasse aufgeben mußte, so hatte Herr Gymnasiallehrer Eckardt die Freundlichkeit, in seine Stelle einzutreten. Andere Veränderungen im Lehrerpersonal haben nicht stattgefunden.

An Lehrmitteln wurde nichts angeschafft; dagegen wurden jetzt auch in der zweiten Klasse die Schultische mit Schiebplatten versehen,

sodaß jetzt nur die erste Klasse noch dieser Einrichtung ermangelt; außerdem wurden die Dielen in diesem Sommer verkittet und neu gestrichen.

Schließlich ist noch anzuführen, daß der Religionsunterricht von dem Herrn Superintendenten Gaehtgens am 29. Oktober revidirt worden ist.

Kassabericht. Referent dim. Rathsherr G. Lösevitz.

Einnahmen:	Effekten.	Baar.
An Saldo vom vorigen Jahr	Rbl. 8840. 96	Rbl. 630. 1
„ Beiträgen		„ 1844. 75
„ Renten		„ 515. —
„ Schulgeld		„ 1796. —
	Rbl. 8840. 96	Rbl. 4785. 76
„ Saldo	Rbl. 8840. 96	Rbl. 637. 41

Ausgaben:	Effekten.	Baar.
Per Gagen		Rbl. 2947. —
„ Holz		„ 78. 20
„ Miethe		„ 700. —
„ div. Unkosten		„ 423. 15
„ Saldo	Rbl. 8840. 96	„ 637. 41
	Rbl. 8840. 96	Rbl. 4785. 76

Kapitalbestand.

Inskriptionen	Rbl. 4935. —
I. innere Prämienanleihe	„ 98. 13
Riga-Dünaburger Eisenbahn-Obligationen	„ 249. 46
Riga-Mitauer Eisenbahn-Obligationen	„ 2033. —
Inventar	„ 200. —
Riga-Dünaburger Eisenb.-Oblig. IV. Em.	„ 682. 50
Diskontobankscheine	„ 250. —
Reichsbankbillete	„ 392. 87
Kassa baar	„ 637. 41
Kapitalbestand am 1. Dezember 1887	Rbl. 9478. 37
Kapitalbestand am 1. Dezember 1886	„ 9470. 97
hat sich vermehrt um	Rbl. 7. 40

VII.

Die Administration zur Erhaltung der Kirchhofswege, begründet 1824.

Referent Konsulent Dr. Rob. Büngner.

Ausweislich des von dem Herrn Kassaführer in Uebereinstimmung mit den Büchern angefertigten Kassaberichts sind im verflossenen

Jahr vereinnahmt worden 803 Rbl. 54 Kop. und verausgabt 400 Rbl. 73 Kop., sodaß sich das Vermögen der Administration um 402 Rbl. 81 Kop. im letzten Jahre vermehrt hat.

Unter diesen Gesammtausgaben des Jahrs im Betrage von 402 Rbln. 81 Kop. haben 112 Rbl. 23 Kop. vollständig nutzlos verausgabt werden müssen in Folge einer Anordnung der Polizei, bei welcher alle Gegenvorstellungen vergeblich waren.

Vor ca. 3 Jahren hat nämlich die unterzeichnete Administration das schon früher der Bürgerverbindung übergebene, zwischen der Friedens- und Hospitalstraße belegene spitze Dreieck als Gartenanlage bepflanzt und bei dieser Gelegenheit neben der Gartenanlage dicht an der Straße einen allen Anforderungen entsprechenden festen und guten Fußweg angelegt. In diesem Jahre verlangte die Polizei auf Grund einer Vorschrift, daß an der Straße ein Trottoir sich befinden müsse, die Anlage eines solchen. Die Administration beschloß, die Trottoiranlage ausführen zu lassen.

Im Uebrigen ist Besonderes nichts zu berichten. Die Alleen sind auch in diesem Jahre sorgfältig gepflegt und die asphaltirten Wege in gutem Zustande erhalten worden. Damit ist aber auch das hauptsächlichste, an sich eben sehr geringfügige Thätigkeitsgebiet der unterzeichneten Administration erfüllt.

Kassabericht. Referent Kaufmann E. v. Wiebersperger.

			Baar:		Werthpapiere:
Saldo am 1. Dezbr. 1886:	Aktiv	Rbl.	116. 1.	Rbl.	3625. —
	Passiv	„	— —	„	— —
Im Lauf des Jahrs 1887:	Einnahme	„	803. 54.	„	— —
	Ausgabe	„	400. 73.	„	— —
Saldo am 1. Dezbr. 1887:	Aktiv	„	518. 82.	„	3625. —
	Passiv	„	— —	„	— —

Bestand der Werthpapiere am 1. Dezember 1887:

5 baltische Eisenbahnaktien à 125 Rbl.	Rbl.	625. —
12 Riga-Dünaburger Eisenbahnobligationen 4. Em. à 100 Rbl.	„	1200. —
18 Orientanleihen 2. Em. à 100 Rbl.	„	1800. —
laut Nummern wie am 1. Dezember 1886.		

X.

Die Volksküche, begründet im Jahr 1870.

Referent Dr. Theodor Meyer.

Ueber die Volksküche giebt es für das abgelaufene Rechnungsjahr leider nichts Erfreuliches zu berichten. Wie aus dem Frequenzbericht ersichtlich, ist der Konsum in der Küche gegen das Vorjahr nicht unerheblich zurückgegangen und angesichts dieser Thatsache

kann es noch als befriedigendes Resultat bezeichnet werden, daß die Schulden der Küche nur in kaum nennenswerthem Betrage gewachsen sind.

Einem Plus von 100 Rbln. an Schulden stehen nämlich 88 Rbl. an vorhandenen Speisevorräthen gegenüber, so daß also thatsächlich die Schulden der Volksküche im Rechnungsjahr nur um 12 Rbl. gewachsen sind und sich zur Zeit in Summa auf 187 Rbl. belaufen. An Geschenken und an den durch die Ehrendamen gesammelten Geldbeiträgen ist gleichfalls ein namhaftes Zurückbleiben gegen früher zu konstatiren.

Eine sehr ernste Kalamität ist der Volksküche ferner aus dem Rücktritt der bisherigen bewährten Leiterinnen derselben erwachsen.

Die beiden Küchenvorstandsdamen, welchen die unmittelbare Leitung der Volksküche obliegt, Frl. Olga Sellmer und Frau L. v. Hehn, welche dieses schwierige und zeitraubende Amt seit dem Jahre 1870 resp. 1880 mit seltener Gewissenhaftigkeit und Hingebung verwaltet haben, wofür denselben hiermit nochmals bestens gedankt sei, sind leider nicht mehr in der Lage, sich fernerhin diesen Mühwaltungen zu unterziehen.

Frl. Sellmer hat nämlich ihr Domicil schon seit Anfang dieses Jahrs bleibend aufs Land verlegt, sodaß die Leitung der Küche bis zum August-Monat des Jahrs von Fran von Hehn allein besorgt werden mußte, welche jedoch gegenwärtig die Erklärung abgegeben hat, unter keiner Bedingung eine eventuelle Wiederwahl annehmen zu können.

Während der vom August bis November a. c. dauernden Abwesenheit der Frau von Hehn von Riga war die Vertretung derselben in dankenswerthester Weise von der Frau Doktorin J. Meyer übernommen worden.

Behufs Neuwahl der Küchenvorstandsdamen mußte somit eine Versammlung der Ehrendamen einberufen werden, welche am 5. Dezember a. c. stattgefunden hat. Die Wahl fiel auf Frau Armitstead und Frau Dr. Meyer, von denen die erstere jedoch ablehnte, während von Frau Dr. Meyer, welche zur Zeit krank ist, noch keine definitive Erklärung hat eingeholt werden können.

Auf der Versammlung wurde im Uebrigen die Ansicht verlautbart, daß sich unter den gegenwärtigen Ehrendamen schwerlich zwei für die Funktionen des Küchenvorstandes geeignete und zur Uebernahme derselben geneigte Damen würden ausfindig machen lassen, und daß daher eine Aenderung in der Organisation nothwendig werden dürfte, etwa durch Einsetzung eines aus 5 Damen bestehenden Kuratoriums, um auf diese Weise die auf jede einzelne Dame entfallende Arbeitslast zu verringern.

In dieser Beziehung wird der Verwaltungsrath noch mit den Ehrendamen konferiren und seinerzeit die betreffenden Vorschläge der Bürgerverbindung unterbreiten.

Erwähnt sei schließlich, daß sich für den Augenblick zur interimistischen Leitung der Volksküche die Damen Frau Pychlau, Frau

v. Grote und Frau v. Czudnochowsky in dankenswerther Weise haben bereit finden lassen.

Kassabericht. Referent Carl Rather.

Einnahmen:

Saldo vom vorigen Jahr				Rbl.	31. 85
Für 50678 Portionen Speisen zu 15, 8 und 5 Kop. für die Portion .		Rbl.	3600. 89		
Für 30335 Portionen Brod		„	303. 35		
Für Abfälle und Knochen		„	37. 1		
Für Renten p. a. von 500 Rbln. Hypothekenpfandbrief (Basorgia-Stiftung)		„	26. 12		
Für Geschenke					
von Herrn v. H. . . .	R. 15. —				
von Frau A.	„ 15. —				
aus der Sparbüchse .	„ 2. 19				
		„	32. 19		
Für Mitgliedsgelder		„	154. —		
Für Subvention der lit.-prakt. Bürgerverbindung		„	200. —		
Für Miethe für den Kohlhobel . .		„	3. —		
Für Frau von Hehn Vorschuß . .		„	80. —		
				„	4436. 56
				Rbl.	4468. 41

Ausgaben:

Miethzahlung für die Küche	Rbl.	350. —		
Miethe für Frl. Berg	„	90. —		
Gagen und Beköstigung	„	387. 75		
Holz und Beleuchtung	„	185. —		
Fleisch	„	1450. 17		
Viktualien	„	1179. 67		
Brod	„	435. 48		
Diverse Unkosten	„	231. 75		
Angeschafftes Inventar	„	47. 80		
Frau von Hehn zurückgezahlt . .	„	80. —		
Einlage im Sparbuch	„	10. —		
			Rbl.	4447. 62
Kassensaldo			„	20. 79
			Rbl.	4468. 41

Gewinn- und Verlustkonto.

Gewinn.

Einnahmekonto:		
Für Speisen	Rbl.	3600. 89
Für Renten p. a. von 500 Rbln. Hypothekenpfandbrief (Basorgia-Stiftung)	„	26. 12
Seitenbetrag	Rbl.	3627. 1

	Uebertrag Rbl.	3627. 1		
Für Geschenke und Sparbüchse	„	32. 19		
Für Mitgliedsgelder	„	154. —		
Für Subvention der lit.-prakt. Bürgerverbindung	„	200. —		
			Rbl.	4013. 20
Kapitalkonto:				
für den Verlust			„	253. 77
			Rbl.	4266. 97

Verlust.

Speisematerialkonto:				
Fleisch und Viktualien	Rbl.	2825. 85		
Brod	„	132. 13		
			Rbl.	2957. 98
Unkostenkonto:				
Miethe	Rbl.	432. 49		
Holz und Beleuchtung	„	185. —		
Lohn und Beköstigung	„	387. 75		
verschiedene Ausgaben	„	228. 75		
			„	1233. 99
Inventariumkonto:				
für verbrauchtes Inventar 10% pr. anno			„	75. —
			Rbl.	4266. 97

Bilanzkonto.

Aktiva:				
Inventariumkonto:				
für den Bestand an Inventar	Rbl.	675. 2		
Speisematerialkonto:				
für vorräthige Naturalien	„	88. —		
Unkostenkonto:				
für vorausgezahlte Miethe	„	124. 18		
Kassakonto:				
für den Kassasaldo	„	20. 79		
Werthpapierkonto:				
1 Hypothekenpfandbrief (Basorgia-Stiftung)	„	500. —		
1 Sparkassenzinseszinsschein	„	40. —		
Einlage im Sparbuch	„	10. —		
			Rbl.	1457. 99
Passiva:				
Konto pro Diverse:				
Not. publ. J. C. Schwartz	Rbl.	175. —		
Fleischer Kapp	„	100. —		
			Rbl.	275. —
Kapitalkonto:				
für den gegenwärtigen Kapitalbestand			„	1182. 99
			Rbl.	1457. 99

	Verkaufte Portionen:				Im Werth:	
	Ganze Port. zu 8 K.	1/2 Port. zu 5 K.	Braten zu 15 K.	In Summa.	pro Monat. Rbl. Kop.	Tagesmitt. Rbl. Kop.
Dez. 1886	922.	2360.	307.	3589.	237. 81.	7. 67.
Jan. 1887	862.	2532.	360.	3754.	249. 56.	8. 5.
Februar .	922.	2203.	320.	3445.	231. 91.	8. 28.
März . .	1169.	2808.	453.	4430.	301. 87.	9. 74.
April . .	966.	2349.	442.	3757.	261. 3.	8. 70.
Mai . .	1184.	2577.	670.	4431.	324. 8.	10. 45.
Juni . .	1274.	2809.	650.	4733.	339. 85.	11. 33.
Juli . .	1166.	2497.	589.	4252.	306. 48.	9. 89.
August .	1260.	2536.	595.	4391.	316. 84.	10. 22.
September	1396.	2494.	606.	4496.	327. 28.	10. 91.
Oktober .	1397.	2833.	584.	4814.	341. 1.	11. —
November	1379.	2665.	542.	4586.	324. 87.	10. 83.
zusammen	13897.	30663.	6118.	50678.	3562. 61.	9. 76.

Im ganzen wurden 13897 ganze, 30663 halbe und 6118 Portionen Braten, zusammen 50678 Mahlzeiten verabfolgt.

Das Tagesmittel schwankte zwischen 123 und 156 Mahlzeiten, durchschnittlich 140 Mahlzeiten täglich.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johann Bruno Kircheisen. Helene Melanie Leffel.

Dom-K.: Georg Theodor Siebert. Richard Michael Schultz. Benita Ellen Lille.

Jakobi-K.: Emilie Nikoline Donak. Patric Laerum. Karl Michael Bernhard Pfützner. Friedrich Wilhelm Kalks. Arthur Johann Doerges. Arthur Theodor Herbert Wolansky.

Gertrud-K.: Olga Marie Roerig. Marie Christine Christlieb. Wilhelmine Mathilde Marin. Ernestine Anna Amalie Lapsin. Alice Wilhelmine Elisabeth Lagsdin. Julius Woldemar Belsohn. Karl Kreews.

Martins-K.: Emma Katharina Zilinsky. Johann Leonhard Wilhelm Salzmann. Charlotte Mihle Schuble. Elsa Marie Katharine Matthisson. Martin Johann Ernst Krasting. Eduard Alfred Behrsing. Malwine Friederike Preß. Nanny Neiland. Janne August Struhberg. Anna Selma Piblag. Fritz Woldemar Steinert. Oskar Ambrosius Jannsohn. Mahrtin Behrsin. Olga Kristine Skensberg. Mahrtin Mikel Autin. Fritz Wilhelm Bickmann. Alwine Luise Alma Bleß. August Kneiß. Johann Adolf Koch. Karl Heinrich Gebauer. Lisette Alwine Grunte. Johann Robert Gutmann. Martin und Ans Strasding, Zwillinge. Johanna Katharina Ottilie Kanfeldt. Konstanze Elisabeth Kunstmann. Emma Klara Ida Orzechowsky. Karl Johann Julius Sarring. Alexander Richard und Ernst Oskar Weber, Zwillinge. Jehkab Robert Wizinsky. Reinhold Peter Friedrich Petersohn. Woldemar Jakob Ernst Windt. Ernest Hugo Max Jannsohn. August Jürgensohn. Alice Charlotte Friedenberg. Ludwig Julius Karl Michalowitsch.

Trinitatis-K.: Edwin Eduard Karl Brombach. Alfred Alexander Bergmann. Robert Johann Müller. Friedrich Wilhelm Rühl. Alexander Peter Wilhelm Weiskat. Johann Wilhelm Leepmann. Mikkel Alfred Tetter. Milde Katharine Henriette Skurbe. Anna Auguste Ruhsa. Karoline Mathilde Tilting. Jurris Johann Reeksting.

Pauls-K.: Jahnis Christian Puhtel. Heinrich Emil Adameit. Theodor Oskar Leimann. Anna Marie Elisabeth Osis. Julius Ausin. Olga Marie Kaptein. Wilhelm Johann Salnin. Robert August Linde. Emma Marie

Mengel. Karoline Charlotte Sakef. Alexander Hans Krusberg. Jahnis Osolin. Wilhelm Oswald Grünberg. Jahnis Baumgarten. Pauline Emilie Rose. Jahnis Rebans.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Tapezirer Michael Wilhelm Heinrich Gustav Fleißner mit Gertrud Fanny Malmberg. Titulärrath Wassilij Vielrose mit Emma Mathilde Emilie Vielrose.

Jakobi-K.: Kreisgerichtsassessor Alexander von Hirschheydt mit Elise Helene von Haken. Maler Peter Mikit, gen. Kehre, mit Mathilde Karoline Schuch. Schuhmachergesell Adam Müller mit Frau Emilie Scharnowsky, geb. Lorenz. Kaufmann Karl Gottfried Hugo Müller mit Gabriele Lichtenegger. Schauspieler Wilhelm Markwordt mit Frau Wilhelmine Auguste Schneider, geb. Hoffmann.

Gertrud-K.: Tischler Gottfried Julius Rosenblatt mit Natalie Pawlow. Maschinist Arthur Ferdinand Olswig mit Ottilie Annette Kraus. Agent Oskar Hillert mit Christine Albertine Sirdsin.

Johannis-K.: Korkschneider Christian Stube mit Lisette Tiltin. Tischler Nikolai Fedotow mit Juliane Charlotte Ramin. Unteroffizier Sergei Ackadjew mit Lihse Dorjan. Fuhrmannswirth Jakob Ohsolin mit Annlihse Glasauskis. Arbeiter Andrei Kohrmis mit Martha Linde. Zollartelarbeiter Dahwe Dunzis mit Anna Rudsit.

Martins-K.: Expeditor Johann Peter Eduard Dreika mit Eva Konstanze Pladdar. Schiffszimmermann Jahn Kotzer mit Johanna Emilie Kahrnupp. Eisenbahnbeamter Karl Heinrich Theodor Meschauring mit Eleonore Karoline Fritsch.

Begraben.

Petri-K.: Johann Eduard Paul Kriger, im 12. J. Frau Konsulent Klara Charlotte Wilpert, geb. Uckermann, im 77. J. Sekretär des Amtsgerichts Johann Nikolai Eduard Lemcke, im 55. J. Apotheker Burchard Ilisch, 61 J. Aurora Wilhelmine Wrede, geb. Feit, im 71. J.

Dom-K.: Todtgeb. Tochter Stolterfoht.

Jakobi-K.: Malermeister Dietrich Heinrich Heydemann, 81 J. Telegraphenrevisor Jakob Rinnus, 31 J.

Gertrud-K.: Alexandra Katharina Dorothea Stein, im 5. J. Schlosser Hans Alexander Weidenbaum, 25 J. Oskar Robert Heinrich Jennert, im 2. J. Johann Alfred Ballohdis, im 5. J. Wittwe Anna Dellwig, geb. Janschewitz, im 40. J. Alfred Martin Kruhmin, im 2. J. Wittwe Bernhardine Model, geb. Bloecker, im 80. J. Wittwe Friederike Mathilde Petersohn, geb. Matthiffon, 85 J. Kirchendiener Johann Robert Hahn, im 62. J. Lilly Amilde Karoline Dumpis, im 5. M.

Martins-K.: Helene Elisabeth Katharine Mackenik, 2 J. Wirth Andreas Altberg, 75 J. Ernst Wilhelm Kohklibt, 2 J. Hermann Friedrich Wilhelm von Dreusche, 4 J. Johann Alexander Wißmann, im 3. M. Alide Anna Gutmann, im 4 J. Gustav Alexander Kurtz, im 10. J. Johann Heinrich Orlowsky, 49 J. Elisabeth Petersohn, 2 M. Alexander Eduard Jansohn, 2 J. Bertha Johanna Dorothea Rumbach, im 6. J. Fritz Freimann, im 15. J. Selma Emilie Mattisohn, 3 J. Janne Leekne, 63 J. Elisabeth Lina Kihsis, 8 J. Pauline Karline Grundul, im 3. J. August Karl Wilhelm v. Dreusche, im 3. J. Friedrich Steffens, 43 J. Ans Strasding, 3 T. Mahrtin Strasding, 3 T. Lina Wilhelmine Sakkis, im 5. J. Katharine Alide Sakkis, im 3. J.

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 7. Января 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 2. Donnerstag den 14. Januar. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

V.

Die Taubstummenanstalt, begründet 1839.

Referent Oberlehrer C. Mettig.

Manche Umstände haben im laufenden Jahr den stetigen Gang innerhalb der Administration der Taubstummenanstalt unterbrochen. Durch den Tod des Direktor Fr. Berg ist das Kuratorium seines langjährigen Präses beraubt worden. Dasselbe hat mit der liter.-prakt. Bürgerverbindung insgesammt das Hinscheiden eines Mannes zu beklagen, der auf den verschiedenen Gebieten der Wohlthätigkeitspflege mit seltener Hingebung und warmem Herzen wirksam gewesen ist. An seine Stelle wurde der derzeitige Sekretär des Kuratoriums, Oberlehrer C. Mettig, und an dessen Stelle der Gymnasiallehrer Kottkowitz gewählt.

Ferner bedauern wir, daß der bisherige Vorsteher Th. Etter zum Schluß dieses Jahrs die Lehrthätigkeit in unserer Anstalt aufgiebt, um einem Ruf aus der Schweiz, seiner Heimath, Folge zu leisten. Für seine treue Arbeit und seine gewissenhafte Pflichterfüllung zögert das Kuratorium nicht, ihm seinen Dank öffentlich auszusprechen und wünscht, seine Arbeit möge in seinem neuen Wirkungskreise eine in gleicher Weise gesegnete sein. Hier mag noch auf die Veröffentlichung einer Schrift von Herrn Th. Etter, betitelt: „Die Taubstummen und ihre Wohlthäter," hingewiesen werden, in welcher die wichtigsten Daten zur Geschichte der Taubstummenanstalten, vornehmlich in Deutschland, zusammengestellt sind; dieselbe ist vom Verfasser zur Förderung der Arbeit zu Gunsten der armen Taubstummen sämmtlichen Predigern unseres Landes unentgeltlich übersandt worden.

Gleich nach der im Juli erfolgten Kündigung des Herrn Etter wurden von Seiten des Kuratoriums Schritte behufs Besetzung der im Januar a. c. vakant werdenden Stelle eines Hauptlehrers an der Taubstummenanstalt eingeleitet. Am 7. November wählte das Kuratorium den an der Mitauschen Alexanderschule angestellt gewesenen Kreislehrer J. M. Blunk, der zeitweilig in der Mitauschen

Taubstummenanstalt als Lehrer thätig gewesen war. Seine Bestätigung vom engeren Kreise der lit.-prakt. Bürgerverbindung erfolgte am 30. November 1887. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß Frau Marie Lapsde nach halbjähriger Lehrthätigkeit erkrankte und im August ärztlicher Verordnung gemäß den Unterricht aufgeben mußte; an ihre Stelle trat Frl. v. Ranner.

Die Versäumnisse der Kinder sind in diesem Semester recht bedeutend gewesen; so haben von den 34 die Anstalt besuchenden Kindern keinen Tag versäumt: nur 3; eine Woche und weniger: 14 Kinder; über eine Woche: 17 Kinder. Als Ursache des Wegbleibens wurden nächst Unwohlsein am häufigsten Mangel an Stiefeln und Heranziehung zu häuslichen Arbeiten und mitunter auch Familienfeste angeführt.

Zu Weihnachten 1886 wurden 37, resp. 38 Kinder, 22 Knaben und 16 Mädchen, unterrichtet.

Es traten 2 Knaben aus: 1) Max Orkin, mosaischen Glaubens, aus Kurland gebürtig. Derselbe ist nicht in die Schülerzahl aufgenommen, da er den 24. Januar 1885 wegen vorgerückten Alters nur probeweise Aufnahme fand und im Oktober 1886 austrat, um sich zur Wehrpflicht zu stellen. 2) Wladimir Thomaschewski, griechischer Konfession, aus Dünaburg gebürtig, geb. den 27. Dezember 1869, trat den 19. Oktober 1884 ein und blieb vor Weihnachten 1886 ohne Anzeige weg, nachdem er 2 Jahre die Schule besucht hatte. — Ferner traten 2 Mädchen aus: 1) Klara Mann, mosaischer Konfession, aus Poltawa gebürtig, geb. im November 1867, trat den 10. Oktober 1879 ein und zu Weihnachten 1886 aus, nachdem sie 7 Jahre die Anstalt besucht hatte. 2) Wilhelmine Röhrig aus Goldingen, geb. den 30. April 1871, trat den 7. Januar 1880 ein und zu Pfingsten 1887 aus, nachdem sie 6½ Jahre die Schule besucht hatte und vor ihrem Austritt von Pastor Müthel konfirmirt worden war.

Von den nunmehrigen Schülern, 20 Knaben und 14 Mädchen, gehören an:

der Jesuskirche 5,
der Domkirche 5,
der Jakobikirche 5,
der Johanniskirche 4,
der Petrikirche 3,
der Gertrudkirche 1,
der orthodox-griechischen Kirche 2,
dem mosaischen Bekenntniß 9.

Neben dem gewöhnlichen Unterricht nahmen auch die Stunden im Korbflechten für die Knaben und in der Handarbeit für die Mädchen ihren regelmäßigen Fortgang.

Die Revisionen in den Anstalten auf dem Lande sind auch in diesem Jahr von Herrn Etter ausgeführt worden.

Unsere Taubstummenanstalt wurde inspicirt vom Inspektor der Schule, dem Präses des Kuratoriums, vom Herrn Staatsrath

Schweder und vom Pastor Hilde, der vom Religionsunterricht Einsicht nahm.

Endlich ist hervorzuheben, daß Herr Doktor Edmund Blumenbach die Freundlichkeit gehabt hat, die Funktionen eines Schularztes zu übernehmen.

Das Baukapital ist von 7363 Rbln. 12 Kop. auf 9109 Rbl. 74 Kop. angewachsen.

Die Kollekten in der Martins-, Trinitatis-, Jakobi-, Petri- und Domkirche ergaben die Summe von 261 Rbln. 15 Kop.

Wir haben noch die erfreuliche Thatsache zu konstatiren, daß uns laut testamentarischer Bestimmung des Herrn J. M. Stiegemann ein Kapital im Betrage von 1000 Rbln. zu freier Disposition zugefallen ist.

Die Weihnachtsfeier für 1886 fand auch in diesem Schuljahr nachträglich zu Epiphanias (6 Januar) statt. Ehe die Kinder die von menschenfreundlichen Gönnern der Anstalt bestimmten Gegenstände erhielten, sprachen sie in Gemeinschaft mit dem Leiter der Schule das Weihnachtsgebet, in dem auch des von schwerer Krankheit betroffenen, um die Schule hochverdienten Inspektors der Anstalt, des Direktors Fr. Berg, gedacht wurde.

Aus dem von Herrn Schulvorsteher Etter über die Schule und ihren zu regelnden Gang erstatteten Berichte halten wir es für geboten, auf seine Schlußbemerkung aufmerksam zu machen, in der er darauf hinweist, daß durch die Unbildung der Eltern die ohnehin schwierige Arbeit der Schule nicht allein aufgehalten, sondern geradezu gefährdet wird, und deswegen zur Erreichung des vorgesteckten Zieles die Begründung eines Internats sich von selbst empfehle. Diese Frage wird rücksichtlich des ventilirten Planes der Errichtung eines eigenen Schulhauses einer eingehenderen und ernsten Erwägung anheimgestellt.

Kassabericht der Taubstummenschule.

Referent Rathsherr Th. Hartmann.

Einnahmen:

Von der livl. Ritterschaft	R.	600. —	
Subvention der Stadt Riga . . .	„	300. —	
Desgl. (ehem. von der Sparkasse)	„	200. —	
Desgl. von der lit.-prakt. Bürgerverbindung	„	100. —	
Desgl. Zuschuß	„	140. —	
Aus den Visitenablösungen	„	200. —	
Ertrag der Kirchenkollekten und diverse Darbringungen	„	261. 15	
Vermächtniß des weil. J. M. Stiegemann	„	1000. —	
Aus den Sparbüchsen	„	56. 36	
Schulgelder	„	626. —	
Zinsen	„	1063. 5	
Seitenbetrag			Rbl. 4546. 56

Uebertrag		Rbl. 4546. 56

Ausgaben:

Gagen	R. 2155. —	
Unkosten	„ 1345. 48	
		„ 3500. 48
ergiebt einen Ueberschuß von		Rbl. 1046. 8
Agiogewinn pro 1887		„ 10. 75
		Rbl. 1056. 83
Das Kapital der Taubstummenschule betrug am 1. Dezember 1886		„ 22082. 64
und am 1. Dezember 1887		Rbl. 23139. 47
Das Baukapital betrug am 1. Dezember 1886		„ 7363. 12
Dazu kamen:		
Renten der von Heimann-Stiftung	R. 142. 50	
Aus der W. Th. Sprostschen Familienstiftung	„ 50. —	
Durch G. A. Bertels von A. v. Z.	„ 106. 18	
Vermächtniß Kuchczynski	„ 166. 67	
Von H. F.	„ 25. —	
Legat Joh. Holst	„ 757. 9	
Renten dazu	„ 45. 52	
	R. 1292. 96	
Renten von 7363 Rbln. 12 Kop.	„ 368. 16	
Renten von „Grünfeldts eiserner Kapitalfond“ abzüglich Steuer	„ 453. 66	
	R. 1746. 62	
		„ 9109. 74
Grünfeldts eiserner Kapitalfond		„ 1500. —
Alle 3 Kapitalien zusammen betrugen am 1. Dezember 1887		Rbl. 33749. 21

Spezifikation der Werthpapiere:

Reichsbankbillete	Rbl. 1800. —
Prämienanleihen	„ 200. —
Metalliques	„ 600. —
Stadthäuserpfandbriefe	„ 27500. —
Riga-Dünaburger Obligation	„ 200. —
Orientanleihen	„ 1100. —
Charkower Agrarpfandbriefe	„ 1500. —
1 livländischer Pfandbrief	„ 100. —
Hypothekenpfandbriefe	„ 300. —
	Rbl. 33300. —
baar in Kassa	„ 449. 21
	Rbl. 33749. 21

Das Kapital der Taubstummenschule ist deponirt bei der Rigaer Stadtdiskontobank in dem declarirten Werthe von 33300 Rbln. und wird die Verwaltung ausgeübt durch die Herren Rathsherr Th. Hartmann und Oberlehrer C. Mettig.

Nachtasyl für Obdachlose.

Anschließend an den in Nr. 41 vom 15. Oktober 1887 veröffentlichten, die Monate Juli, August und September 1887 umfassenden Frequenzbericht, geben wir nunmehr nachstehende, die Monate Oktober, November und Dezember 1887 betreffenden Zahlen. In Klammern fügen wir die entsprechenden Zahlen des Jahrs 1886 bei.

Das Asyl benutzten:

	Männer	Frauen	zusammen	
im Oktober .	1505(1311)	118 (95)	1623(1406)	Personen,
im November	1529(1417)	123 (68)	1652(1485)	„
im Dezember	1409(1369)	81 (60)	1490(1429)	„
	4443(4097)	322(223)	4765(4320)	Personen.

Davon waren unter 18 Jahren 270 Männer, 3 Frauen
und über 60 Jahre . . . . . 100 Männer, 25 „

Der nächtliche Durchschnitt betrug:

im Oktober . . . . 52,35 Personen,
im November . . . . . . 55,07 „
im Dezember . . . . . . 48,06 „

macht im Durchschnitt dieser drei Monate 51,79 Personen für die Nacht, d. h. 5 Personen täglich mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahrs. — Voll, d. h. mit 56 und mehr Personen, war das Asyl besetzt vom 1. bis 12., am 15. und 25. Oktober; vom 1. bis 7., 9. bis 14., 16., 18. bis 21., 26. und 27. November; vom 1. bis 16. und am 19. Dezember, also in 51 Nächten. Zur obigen Frequenzliste sind noch hinzuzurechnen 14 kleine Kinder, welche eine Bettstelle mit der Mutter oder dem Vater benutzten und daher nichts zu zahlen hatten.

Im Oktober und November ist die Zahl der Besucher nicht unter 34 und im Dezember nicht unter 28 Personen gesunken. Die Maximalzahl der Männer betrug 56, der Frauen 8 Personen.

Ganz neue, bisher im Asyl überhaupt noch nicht gesehene Gäste erschienen:

im Oktober . . . . . 73 Personen,
im November . . . . 73 „
im Dezember . . . . 54 „

also in drei Monaten neue Gäste im Ganzen 200 Personen, oder täglich ungefähr zwei Personen.

Nur einmal im Monat wurde das Asyl benutzt von 526, volle fünfmal dagegen von 564 Personen.

In Anbetracht der im Ganzen (jeden Monat besonders gerechnet) 1585 verschiedenen Personen, welche das Asyl in diesem Vierteljahr benutzten, beträgt die Zahl der einmaligen Besucher 33,19% und die der fünfmaligen 35,58%. Gegen das vorige Vierteljahr ist die Zahl der einmaligen Besucher um 18 gesunken und die der fünfmaligen um 46 Personen gestiegen. Rechnet man die Frequenz aller Asylanten zusammen, so benutzte jeder Asylant durchschnittlich drei Mal im Monat das Asyl.

In derselben Zeit wurden zurückgewiesen im Durchschnitt 14 Personen täglich, und zwar wegen Raummangels 1010, Trunkenheit 202, zu häufigen Erscheinens 71, Geldmangels 1, anderer Gründe 15 Personen, und zwar 1295 Männer und 4 Frauen, zusammen 1299 Personen.

Im Vergleich zum vorigen Vierteljahr hat die Zahl der Zurückgewiesenen im Allgemeinen um 750 Personen zugenommen, und zwar in der Rubrik Raummangel um 728, Trunkenheit 9, zu häufigen Erscheinens 13, anderer Gründe 5. Die Zahl der wegen Geldmangels Abgewiesenen verminderte sich aber um 5 Personen.

Die zu 5 Kop. einfließenden Eintrittsgelder beliefen sich in diesem Vierteljahr auf 238 Rbl. 25 Kop.

Die öffentlichen Blätter werden im Interesse der Anstalt (Mosk. Vorst., Marienstraße 49) und des Publikums ersucht, diesem Frequenzbericht durch Abdruck eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Riga, im Januar 1888. Das Kuratorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Oskar Berthold Sirdsing. Friedrich Nikolai Theodor und Eva Luise Helene Beise, Zwillinge.

Dom-K.: Wera Lasdin. Emil Alexander Kaspersohn. Juliane Johanna Holst. Findling Alide Charlotte Straupmann.

Jakobi-K.: Jenny Elsa Anna Lubs. Arvid Ernst Friedrich Kurtzenbaum. Emanuel Nikolai Adam. Otto August David Kruhm. Herbert Konrad Ludwig Ogursky. Friedrich Konrad Wolff. Margaretha Klara Malwine Hahn. Viktorie Louise Kulwice.

Gertrud-K.: Valentin Theodor Hermann Ahl. Charlotte Nelly Iwanow. Lihse Katharine Kalnin. Peter Johann Alexander Smittehn. Hans Robert Pitke. Klara Emilie Skujin. Johann Gotthard Theodor Walter.

Jesus-K.: Katharine Ottilie Felicia Eberhardt. Pauline Anna Marie Meesis. Adelaide Emmy Grauberg. Olga Marie Ausa. Woldemar Brachmann. Adolf Jansohn. Adolf Robert Abbolin. Eduard Alexander Elksne. Lilly Marie Markau. Lucretia Ottilie Zihpol. Antonie Emma Granowski. Ludwig Alexander Kaufmann. Arnold Johann Thalberg. Elsa Emilie Lilly Kalleis. Anna Marie Wichmann. Elsa Marie Sihle. Johann Alexander Andrewitsch. Wilhelm Karlson. Ernst Oskar Apscheneek. Emilie Charlotte Petersohn. Ernst Reinhold Taube. Andreas Karl Sieracke.

Johannis-K.: Schanis Ludwig Streblis. Eva Olga Lagsdin. Georg Gustav Arthur Gail. Klahw Martin Alexander Schwanberg. Karoline Straupe. Ella Straupe. Jahn Ferdinand Regalt. Anna Natalie Steinberg. Alexander Paul Krastin. Karl Rudolf Skuije. Mathilde und Fritz Mikel Mikul, Zwillinge. Lina Johanna Selma Pliskau. Katharine Amalie Baude. Johann Alexander Rothgalw. Karl Gustav Behrsin. Amalie Emma Katharine Michelsohn. Adele Katharine Emilie Kadowsky. Linde, todtgeboren. Johann Robert und Richard Jakob Uke, Zwillinge. Elsa Gottliebe Schmidt. Mathilde Elisabeth Roggenbaum. Anna Marie Malwine Jakobsohn. Karoline Ottilie Kreewin. Emilie Krischjahnsohn. Lisette Abbel. Anna Emilie Christine Strauchmann. Ilona Anna Sechsel. Emil Alexander Andersohn. Nicolai Alexander Jakob Daniel. Christof Johann Back. Lina Juliane Silamednis. Janzap, vor der Taufe gest. Lisette Annette Schillinsky. Milda Elvire Irbe. Friedrich Karl Alexander Bergmann. Rosalie Buhmann. Emil Eduard Jansohn. Henriette Julianne Helene Sahle. Olga Marie Anna Dohne. Eduard Jeannot Baumann. Jahn Ferdinand Jurre Pahwil. Alide Elsa Ramsch. Katharine Melanie

Selma Redlich. Severin Eduard Jansohn. Neuburger, todtgeboren. Jenny Annette Selma Legsdin. Woldemar Alfred Zaurkuhne. Emma Katharine Osirkal. Julius Woldemar Eichholtz. Rudolf Krisch Weitze. Olga Helene Friederike Kohl. Edmund Wilhelm Lezz. Jakob Karl Guthof. Robert Christof Kwinte. Marie Anna Uscherautzky. Eduard Westermann. Anna Bratschke. Elwine Eugenie Lisa Kanzin. Kristoph, todtgeb. Friedrich Joh. Adolph Sihwert. Jakob Reinhold Paegle. Georg Eduard Schluhk. Anna Zihrul. Lowise Dorothea Anna Weiß. Lowise Anna Bär. Janis Leopold August Auster. Anna Plaiske. Johann Theodor Kweetin. Johanna Wilhelmine Woitkun. Andreas Johann Siegfried Glawe. Ohsolin, todtgeb. Karoline Anna Eugenie Ohsolin. Gustav Johann Ballohd. Woldemar Johann Reban. Ottilie Ohsit. Fritz Brutzer. Anna Pauline Rutenberg. Jehkab Ludwig Oselwe. Pauline Margarethe Ottilie Swihke. Emilie Karoline Pankok. Ilse Karline Strehk. Johanna Henriette Seeberg. Alma Anna Mathilde Ranke. Ottomar Matthäus Kolma. Fritz Robert Sperlin. Henriette Amalie Awotkaln. Alwine Minna Antin. Eduard Arthur Goldmann. Ernst und Otto Kitz, Zwillinge, Florentine Meta Domarowsky. Woldemar Martin Pawasar. Oskar Peter Stugis. Wilhelm Ernst Pohds. Karoline Elisabeth Sarin. Arthur Johann Dantschanske. Kaspar Georg Plahm. Margarethe Viktorie Olga Majohr. Auguste Margarethe Libbert. Annlihse Sarin. Alexander Robert Didrich Jansohn. Ans Robert Kahn. Christof Robert Waldmann. Anna Justine Katharine Puhpel. Martin Karl Struntis.

Martins-K.: Marie Martha Schimanof. Robert Jupis. Max Julius Bierhuff.

Trinitatis-K.: Erdmuthe Elisabeth Schultz. Ernst Julius Leepin. Mikkel Konstantin Smudse. Karl Simon August Purring. Marie Wilhelmine Sahr. Ernst und Otto Kizzis, Zwillinge. Marie Emilie Seeds. Emilie Agnese Grünberg. Alfred Wilhelm Pöschning.

Pauls-K.: Sebaldus Oswald Arthur Zeemin. Erna Derum. Jean Julius Stahlmann. Natalie Pauline Glusche. Andrejs Dabbolin. Emilie Vera Katharine Rippel. Amalie Wilhelmine Damberg. Jakob Peebalg. Alwine Marie Wilhelmine Zelinsky.

Reform. K.: Mathilde Olga Goldbek. Anna Emilie Ottilie Petersen.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Zimmermann Robert Georg Friedbert Haagen mit Wilhelmine Emma Karp. Maschinensteller Ernst Jakob Krause mit Auguste Sofie Charlotte Frey. Maschinenschlosser Paul Friedrich Droll mit Lisa Jannsohn. Schriftsetzer Karl Oskar Fichte mit Leontine Wilhelmine Ulmann. Verwalter in Eikasch Johann Hermann Rohsit mit Klara Louise Thomson. Apotheker Karl Friedrich Gotthard Dreßler mit Elisabeth Emma Mathilde Klau. Bierbudeninhaber Karl Meister mit Anna Henriette Beutziger.

Gertrud-K.: Beurl. Unteroffizier Arthur Heinrich Magnus Wiberg mit Anna Kausing. Dwornik Adams Amols mit Leene Gretter. Kutscher Julius Busch mit Juhle Lehrum. Diener Jahn Wilhelm Kalnin mit Annette Kradsit.

Jesus-K.: Gorodowoi Jakob Romann mit Dohre Marie Freudenfeld. Beurl. Unteroffizier Jakob Gail mit Annette Johanna Behlert. Maurergesell Fritz Legsding mit Agnes Woits. Zimmermann Karl Wilhelm Schmied mit Bille Sweedre.

Johannis-K.: Zollartelschtschik Dahwe Dunschewitz mit Anna Rudsit. Gustav Karl Bule mit Karoline Dorothea Straupmann. Arbeiter Kristoph Fritznowitsch mit Lawise Kiwit. Beurl. Unteroffiz. Kristoph Preede mit Greete Kunzis. Fleischergesell Peter Eduard Lapin mit Marie Swirbul. Maschinist Johann Friedrich Weißberg mit Annette Emilie Baumann. Maurer Kaspar Sildeds mit Magdalene Eple. Feldwebel Jakob Kruhmin mit Amalie Friederike Konnes. Reservist Ans Sandersohn mit Jeannette Katharine Wilhelmine Radowsky. Zimmermann Andreas Georg Michelsohn mit Rosa Magdalene Ohsolin.

Pauls-K.: Kommis Ans Abbel mit Anna Dombrowski. Soldat Peter Woidukow mit Anna Bumann. Arbeiter Karl Leinberg mit Lina Dimant.

Reform. K.: Kaufmann Valentin Adolph Bergbohm mit Jakoba Elisabeth Koen.

Begraben.

Petri-K.: Kaufmannswittwe Mathilde Luise Tietz, geb. Kaminsky, 66 J. Marie Elisabeth Plerting, 76 J. Emilie Dorothea Werner, im 19. J. Schuhmacher Johann Jakob Gießler, 72 J.

Jakobi-K.: Frl. Minna v. Holst, 56 J. Frau Barbara Charlotte Ragotzky, geb. Steps, 80 J. Frau Katharina Dorothea Schön, geb. Strugewitsch, 68 J. Alwine Wilhelmine Marie Zeimer, 2 J. Emilie Lagsding, 5 J. Ein todtgeb. Knabe.

Gertrud-K.: Alma Marie Wallese Demuth, im 4. J. Robert Woldemar Brasau, im 3. J. Gouvernante Eugenie Louise Natalie Mittler, 30 J. Frau Lihse Jansohn, geb. Petersohn, im 61. J. Frau Eva Dabolin, verw. Baron, geb. Behrsin, im 58. J. Ein unget. Knabe, 1/2 St. Maschinenbauer Eduard Wilhelm Luz, im 22. J.

Jesus-K.: Alexandrine Köhler, 68 J. Alexander Androwitsch, im 5. J. Woldemar Brachmann, 24 St. Christian Androwitsch, 9 J. Mikel Kuiwa. Rosa Antonie Ehrgle, im 4. J. Jahn Wihgant, 38 J. Martha Rosalie Brachmann, 34 J. Marie Umenbreed, 1 J. Tochter Anderson. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 30. Dezember 1887 bis zum 12. Januar 1888 25 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 28. Dezember 1887 bis zum 11. Januar 1888 13 Verstorbene.

Pauls-K.: Mathilde Rosalie Jakobsohn, im 2. J. Heinrich Emil Adameit, 3 M. Emilie Ahre, 3 M. Arbeitersfrau Jule Weinberg, 40 J.

Reform. K.: Edelmann Jakob Gruzewski, 34 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 1. bis 9. Januar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	2	6	—	—	4	4	8
Typhus abdominal.	—	1	10	—	—	5	6	11
Intermittens	—	—	3	—	—	1	2	3
Scarlatina	3	1	2	1	—	3	4	7
Morbilli	10	18	5	—	—	18	15	33
Diphtheritis vera	3	5	3	1	1	5	8	13
Tussis convulsiva	1	—	1	—	—	1	1	2
Febris puerperalis	1	—	1	—	—	—	2	2
Parotitis epidemica	1	—	3	—	—	4	—	4
Ophthalmia blenorrhoica	—	1	1	—	—	2	—	2
Pneumonia crouposa	—	2	—	—	—	2	—	2
Scarlatina und Variola mit Impfnarben	—	1	—	—	—	—	1	1
Ohne Angabe	1	1	—	—	—	1	1	2
zusammen	20	32	35	2	1	46	44	90

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 14. Января 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 3. Donnerstag den 21. Januar. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

IX.

Die Administration der W. Th. Sprostschen Dienstbotenstiftung.

1. Das Dienstbotenasyl und die interimistische Alterspension.

Referent Pastor R. Zinck.

Das Kuratorium des Dienstbotenasyls und des Erkundigungsbüreaus hat zu berichten, daß dasselbe, wie beschlossen, am letzten Juni c. das Asyl aufgelöst und das Erkundigungsbüreau geschlossen hat, weil es sich außer Stande sah, auf gegebener Basis fortzuarbeiten. Die Abgabe, die der Krone zu zahlen war, verschlang zum größten Theil die Zinsen des von den Stifterinnen dargebrachten Kapitals; das Erkundigungsbüreau aber brachte nicht solchen Gewinn, daß die hohe Miethe, das Gehalt für die Oberin und die Magd und der Zuschuß zum Kostgelde der Asylbewohnerinnen bestritten werden konnten. Aussichten auf größere Einnahmen oder ausreichende Unterstützung eröffneten sich aber nicht; somit war das Kuratorium vor die Alternative gestellt, entweder das Kapital der Stiftung anzugreifen oder das Institut zu schließen. Da das Erste gegen die Statuten und außerdem zwecklos gewesen wäre, so blieb dem Kuratorium nichts übrig, als das Andere zu thun, obgleich es sich dessen klar bewußt war, daß solch ein Mägdeasyl ein dringendes Bedürfniß für unsere Stadt ist.

Wie bereits berichtet, hat Herr Kassaführer Häcker in freundlichster Weise das Inventar des Asyls in seinem Hause untergebracht und ist dasselbe mit 300 Rbln. für eine Jahresprämie von 2 Rbln. 15 Kop. gegen Feuersgefahr versichert.

Weiter hat das Kuratorium zu berichten, daß es jetzt damit beschäftigt ist, sich über die Anlage und den Betrieb gleichartiger Institute in andern Städten zu orientiren, daß ihm zu diesem Zweck bereits durch die dankenswerthe Bemühung des Herrn Advokaten

Kuchczynski Auskünfte über die Mägdeherbergen in Petersburg und Frankfurt a. M. vorliegen, daß es in Aussicht genommen, sich solche aus Berlin und aus andern Städten Deutschlands zu schaffen und daß es hofft, nach Bearbeitung des betreffenden Materials doch wieder eine Mägdeherberge ins Leben rufen zu können, besonders da es sicher in Erfahrung gebracht, daß die in Petersburg bestehende von jeder Abgabe befreit ist und es somit doch einen Weg geben muß, Abgabenfreiheit für ein solches Institut zu erlangen, und andrerseits der Herr Polizeimeister Maßregeln ergriffen hat, die unkonzessionirten Erkundigungsbüreaus, die unserem eine unerträgliche Konkurrenz machten, zu unterdrücken.

Die interimistische Alterspension, die im vorigen Geschäftsjahr ins Leben trat, hat 24 Quoten zu 18 Rbln. gezahlt und außerdem 3 Quoten an Personen, die solche im vorigen Geschäftsjahr hätten empfangen sollen, aber von der Administration nicht ermittelt werden konnten, in diesem Jahre sich aber meldeten.

2. Die Dienstbotenaltersversorgungsanstalt.

Einnahmen:

An Saldo am 1. Dezember 1886			Rbl.	540. 72
„ Renten	Rbl.	476. 57		
„ Livl. unkündb. Pfandbriefe: für 2 Stück ausgelooste .	„	1500. —		
			„	1976. 57
			Rbl.	2517. 29

Ausgaben:

Pr. Unterstützungen: an 12 Pensionärinnen . .	Rbl.	486. —		
„ Rig. Stadthäuserpfandbriefe: für gekaufte 2 Stück: 1 à 1000 R. 1 à 500 R.	„	1492. 50		
„ Unkosten	„	43. 25		
			Rbl.	2021. 75
„ Saldo zum 1. Dezember 1887			„	495. 54
			Rbl.	2517. 29

Bilanz:

Aktiva:

Kassabestand baar Giro . . .	Rbl.	495. 54		
1 Rigaer Sparkassenschein . .	„	80. —		
2 Rigaer Börsenbankscheine .	„	30000. —		
11 Rigaer Stadthäuserpfandbriefe	„	10030. 63		
			Rbl.	40606. 17

Passiva:

Kapitalbestand			Rbl.	40606. 17

Kassabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahmen:

An verkaufte Rig. Stadthäuserpfandbriefe	Rbl.	1500.	—
„ Kostgeld der Bewohnerinnen	„	145.	20
„ Büreaueinkünfte	„	286.	75
„ Miethentschädigungen	„	80.	—
„ Renten	„	551.	39
„ Agiogewinn	„	2.	50
	Rbl.	2565.	84

Ausgaben:

Pr. Haushaltung:						
für die Beköstigung	Rbl.	299. 60				
für Gagen ꝛc.	„	220. 20				
für Diverse	„	83. 90				
für Brennholz	„	97. 20				
			Rbl.	700.	90
„ Miethe des Geschäftslokals ½ Jahr			„	250.	—
„ Unkosten			„	299.	70
„ Vorschuß zurückgezahlt			„	475.	2
„ Renten			„	55.	28
„ gekaufte Rig. Stadthäuserpfandbriefe			„	500.	—
„ Agioverlust			„	10.	—
			Rbl.	2290.	90
„ Saldo			„	274.	94
			Rbl.	2565.	84

Bilanz:

Aktiva:			
11 Riga-Dünab. Eisenb.-Obligationen IV. Em. à 1000 Rbl.	Rbl.	11000.	—
Inventarwerth angenommen mit	„	182.	70
Kassasaldo, baar	„	274.	94
	Rbl.	11457.	64
Passiva:			
Lit.-prakt. Bürgerverbindung	Rbl.	500.	—
Kapitalbestand	„	10957.	64
	Rbl.	11457.	64

3. **Die Dienstbotenunterstützungskasse**, begründet 1871.

Referent Pastor R. Zinck.

Die Kasse war in diesem, dem 17. Jahre ihres Bestehens, in voller ungestörter Thätigkeit, die Geschäfte wurden in vier Sitzungen erledigt.

In der I. Kategorie fand keine Veränderung statt; sie besteht aus zwei Personen.

In der II. fand ebenfalls keine Veränderung statt; sie besteht aus neun Personen.

Als Pensionsberechtigte der III. Kategorie wurden weitere vier Personen aufgenommen, nämlich: Amalie Linde, gen. Leeping, geb. Martinsohn, Juliane Malaschewsky, Marie Dsirne, geb. Lapping, und Charlotte Eveling, geb. Ohsol; zur Zeit sind also schon fünf Mitglieder der III. Kategorie pensionsberechtigt geworden. In Folge fünfzehnjähriger Zahlung traten 5 Mitglieder dieser Kategorie in den Wartezustand: (Jeannette Sarding, Lene Welt, Olga Kreismann, Grete Busch, Elisabeth Bergmann). Wegen vorgerückten Alters wurden drei Personen aus der Kandidatenliste gestrichen. Dagegen traten sechs Kandidatinnen in die Reihe der zahlenden Mitglieder (Kalning, Sliding, Freudenfeld, Busch, Milt, Silber).

Demnach enthält die III. Kategorie zur Zeit dreizehn zahlende Mitglieder, und es sind ferner zu ihr angeschrieben sieben Kandidatinnen; davon vier zweifelhaft bezw. nicht zu ermitteln.

Die im vorigen Jahre begonnenen Auszahlungen für Rechnung der „Interimistischen Alterspension der W. Th. Sprostschen Dienstbotenstiftung" wurden auch in diesem Jahre durch Vermittelung unserer Kasse fortgesetzt.

Ueber den Stand der Unterstützungskasse giebt der nachfolgende Kassenbericht nebst Bilanz zum 30. November c. den nöthigen Ueberblick. — Die Art der Deposition der Kasse ist dieselbe, wie im vorigen Jahr — offen bei der Börsenbank.

Kassabericht. Referent Kaufmann Julius Häcker.

Einnahmen:

An Saldo vom 1. Dezember 1886		Rbl. 804. 52
„ Beiträge von Mitgliedern III. Kategorie	R. 39. —	
„ Renten	„ 1174. 81	
„ ausgelooste Odessaer Stadtoblig. .	„ 100. —	
		„ 1313. 81
		Rbl. 2118. 33

Ausgaben:

Pr. gezahlte Unterstützungen:			
an 2 Mitglieder I. Kategorie	R. 100. —		
an 9 desgl. II. Kategorie	„ 324. —		
an 5 desgl. III. Kategorie	„ 180. —		
		R. 604. —	
„ diverse Unkosten inkl. Mietheantheil		„ 82. 83	
„ gekaufte 7 Riga-Dünab. Eisenb.-Obligationen IV. Emission . .		„ 696. 50	
„ Zinsen an denselben		„ 10. 99	
			Rbl. 1394. 32
„ Saldo zum 1. Dezember 1887			„ 724. 1
			Rbl. 2118. 33

Bilanz:

Aktiva:

Hypothekarische Obligationen	Rbl.	7500. —
6 Rigaer Hypothekenvereinpfandbriefe	„	2554. 40
1 Odessaer Stadtobligation	„	40. 50
1 II. Orientanleihe-Obligation	„	93. —
2 Rigaer Stadthäuserpfandbriefe à Rbl. 500 .	„	966. 12
4 I. Orientanleihe-Obligationen	„	370. —
92 Riga-Dünab. Eisenb.-Oblig. IV. Em. Nominalwerth Rbl. 9200 . . . . 2 desgl. à 1000 Rbl. zusammen gebucht mit .	„	10362. 45
Das Kassasaldo im Betrage von	„	724. 1
	Rbl.	22610. 48

Passiva:

Kapitalbestand	Rbl.	22610. 48

XI.

Nachtasyl für Obdachlose, begründet 1880.

Referent Konsulent H. Kuchczynski.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Anstalt von 17226 Personen benutzt, d. h. 2496 mehr als im Vorjahr.

Die tägliche Durchschnittsziffer betrug für das ganze Jahr 47,19, in den einzelnen Monaten aber wie folgt:

1886	Dezember	46,09	1887	Juni	40,73
1887	Januar	46,32	„	Juli	42,55
„	Februar	49,03	„	August	43,51
„	März	49,03	„	September	55,40
„	April	46,27	„	Oktober	52,35
„	Mai	37,48	„	November	55,07.

Die Durchschnittsfrequenz des einzelnen Besuchers stellt sich auf fast drei Nächte im Monat. Das Maximum von fünf Nächten wird also im Allgemeinen durchaus nicht von den Asylanten ausgenutzt.

Volle fünfmal im Monat erschienen 2066 Personen oder 12% der Gesammtzahl. Nur einmal im Monat erschienen 2087 Personen oder 12,12% der Gesammtzahl.

Täglich kommen ungefähr zwei bisher im Asyl überhaupt noch nicht gesehene Gäste (im ganzen Jahre 756), sodaß, wenn man die Anzahl der im Dezember 1886 zum ersten Mal schlafenden, jedoch schon bekannten Personen mit 423 hinzurechnet, die Summe der verschiedenen Besucher im Rechnungsjahr auf mindestens 1179 Personen veranschlagt werden muß; wahrscheinlich ist aber diese Zahl viel größer, läßt sich jedoch mit Bestimmtheit nicht feststellen. Da nun überhaupt 17226 Asylanten gezählt wurden, so kann im Durchschnitt jeder Asylant höchstens 15 Mal im Jahr das Asyl benutzt haben, eine Zahl, die hinter der Erwartung zurückbleiben dürfte.

Es erschienen 16231 Männer und 995 Frauen, d. h. von letzteren 335 mehr als im Vorjahr. Außerdem wurden noch 56 kleine Kinder gezählt, die mit der Mutter oder dem Vater zusammen eine Bettstelle benutzten und daher nichts zu zahlen hatten.

Als über 60 Jahre alt wurden verzeichnet 482 Personen und als unter 18 Jahren stehend 952 Personen, zusammen 1434 oder 8,82 % aller Besucher. Die meisten Asylanten stehen also im besten arbeitsfähigen Alter.

Als Maximum der Besucher wurden registrirt 65 Personen am 2. April und als Minimum 10 Personen am 25. Mai.

Zurückgewiesen wurden 2685 Personen (darunter nur 9 Frauen), d. h. 1135 Personen mehr als im Vorjahr, oder täglich durchschnittlich 7 Personen, und zwar wegen Raummangel 1837, Trunkenheit 574, zu häufigen Erscheinens 216, Geldmangel 26, anderer Gründe 31. Auf 766 sich Meldende kommt eine Person, die die erforderlichen fünf Kopeken nicht aufzutreiben vermochte. Wiederum heben wir also an dieser Stelle hervor, daß Strenge, vielleicht könnte man sagen Härte gegen den Einzelnen zur Wohlthat für die Gesammtheit der Asylanten dient, denn nur durch Konsequenz in dieser Beziehung kann im Allgemeinen der Asylant vom Verleugnen seiner Geldmittel abgehalten werden. Ohne das Eintrittsgeld von fünf Kopeken, welches in diesem Jahre zusammen 861 Rbl. 30 Kop. betrug, könnte das Asyl nicht existiren und müßte für Alle geschlossen werden, gleichviel, ob sie noch 5 Kopeken oder ob sie gar nichts mehr haben.

Der Unterhalt, d. h. Beherbergung und Beköstigung des einzelnen Asylanten, stellte sich in diesem Jahr für die Nacht auf 17 Kop., mithin wurden 12 Kop. pro Kopf und Nacht zugeschossen.

Diese Zahlen sind fast genau dieselben, wie im Vorjahr, und erweisen sich für unser Asyl überhaupt als konstante Ziffern.

(Schluß folgt.)

Berichtigung.

Nr. 2, Seite 12, Zeile 23 von unten lies statt 453 Rbl. 66 Kop. **85 Rbl. 50 Kop.**

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Anna Elisabeth Kohl. Elsa Marie Brandenburg.

Jakobi-K.: Alide Rosalie Dannewalt. Martin Alfons Karl Strauß. Alexander Johann Robert Weydemann. Ludwig Karl Grizzmann, gen. Scheibe. Heinrich Wilhelm Konrad Krause. Max Bernhard Hellmuth Ludwig Breitenstein. Elisabeth Olga Beckmann. Friederike Wilhelmine Reimann. Margarethe Eveline von Löwis of Menar.

Gertrud-K.: Johanna Christine und Peter Paul Schubbibt, Zwillinge. Eduard Krischjahn Jehkawizis. Emilie Seemel. Eduard Alexander Pagge. Katharine Karlsohn.

Jesus-K.: Otto Friedrich Jaschke. Robert Andreas Wollberg. Otto Robert Schwan. Karl Alexander Medwejew. Karl Gustav Seemisch. Martha Alwine Kahrklin. Marie Emilie Jenny Skrapze. Elisabeth Juliane Kolma. Anna Ertner. Drei todtgeborene Kinder.

Johannis-K.: Rudolf Fritz Kautze. Emma Anna Katharine Witopski. Maria Elisabeth Emilie Schulte. Elsa Emilie Katharine Brauert. Woldemar Alfred Bergmann. Elsa Katharine Stengel. Alma Dorothea Legsdin. Wilhelmine Lucie Immerreich. Wilhelm Ernst und Krist Arthur Pohds, Zwillinge. Arthur Johann August Danschauske. Otto Heinrich Nohtrin. Heinrich Woldemar Puischel. Emma Marie Dorothea Balzer. Anna Emilie Geschwentner.

Martins-K.: Rudolf Johann Henning. Wilhelmine Dorothea Lilly Matthies. Ella Helene Pallee. Erna Christine Wally Grikmann. Auguste Alexandra Elisabeth Ramm. Jehkab Zellau. Julianne Mathilde Laudinski. Viktor Grindsel. Johann Robert Blihje. Jannis und Indrikis Strasdin.

Pauls-K.: Ludwig Friedrich Anies.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schuhmachergesell Johann Heinrich Jerutzki mit Marie Elisabeth Hauk, geb. Stahl.

Jakobi-K.: Schiffszimmermann Alexander Grawer mit Karoline Auguste Bertha Stegmann. Maler Jahn Burren mit Anna Marie Glasenapp. Kellner Johann Spessa mit Lonny Sophie Elisabeth Schmidtchen.

Gertrud-K.: Bäckergesell Joseph Iwan Wollunser mit Kathrine Purrin. Wraker David Baisch mit Dorothea Linde, geb. Pahwul. Schuhmacher Wasili Nikitin mit Ewa Abbel.

Jesus-K.: Buchhalter Alexander Sokolow mit Malwine Karoline Friedrichson. Fleischer Jakob Gorschkow mit Lihse Dambe, geb. Rutkis.

Johannis-K.: Arbeiter Emil Peter Reinwald mit Anna Girgensohn. Matrose Dahw Sup mit Annlihse Sikne.

Martins-K.: Entl. Unteroffizier Peter Sutte mit Anna Dorothea Jahtneek. Eisenbahnbeamter Andreij Breedis mit Trihne Jankowitsch (auch Joh.-K.).

Pauls-K.: Arbeiter Karl Dokter mit Auguste Grünberg. Fabrikarbeiter Jakob Kahrklin mit Marie Timm. Diener Adam Wezlun mit Karoline Zimtin.

Reform. K.: Architekt Hermann Otto Hilbig mit Mary Anna Carlile (auch Jakobi-K.).

Begraben.

Petri-K.: Privatlehrer cand. hist. Karl Eugen Nikolai August v. Denffer. Selma Adele Karoline Steffan, im 2. J. Margarethe Eveline von Löwis of Menar, 3 W. Jungfrau Emilie Schultz, im 73. J.

Dom-K.: Johann Arthur Thomson, 5 M. William Hardy, 30 J. Johann Adolf Ewald Balgal, 1 J. Hermann Louis Driwanowsky, 57 J.

Jakobi-K.: Landgerichtsbeamter Johann Friedrich Karl Birkenberg, 36 J. Schneider Heinrich Aufing, 34 J. Theodor Percy Karl von Renner, 9 M. Friedrich Konrad Wolff, 24 T. Marissa Helene Ernestine Berg, 3 M.

Gertrud-K.: Frl. Pauline Hendel, 44 J. Feuerwehrmann Johann Eduard Kraslowsky, 24 J. Arbeiter Andrei Sprohgis, im 45. J. Ministerial Peter Paul Pulksche, im 45. J. Stellmacher Johann Georg Aßmus, im 84. J. John Sarrin, 6 M. Ein todtgeb. Mädchen.

Jesus-K.: Ida Trusche, 49 J. Lihse Spielberg, 72 J. Andreas Sieracke, 3 W. Nauthilde Elisabeth Pfeiffer, 59 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 12. bis zum 19. Januar 14 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 11. bis zum 18. Januar 5 Verstorbene.

Johannis-K.: Arbeiter Jahn Kadik, im 39. J. Pauline Drupow, 1 J. Jahn Elzer, 3 J. Dorothea Elisabeth Dumpe, 3 J. Anna Sihpol, 40 J. Jakob Johannsohn, 70 J. Ede Stumberg, 59 J. Johanna Knitz, 1 J. Gert Buhmeister, 40 J. Mikkel Kuiwa, 54 J. Ans Leitard, 59 J. Emilie Lagsdin, 5 J. Fritz Demant, 7 M. Woldemar Ambrosius Alexander Pawlon,

im 2. J. Olga Anna Berg, 5 M. Anna Lihse Jannsohn, 58 J. Anna Amalie Leisch, im 5. J. Johann Wilhelm Leisch, im 3. J. Jndrik Theodor Leepin, im 7. J. Karoline Katharine Feldberg, im 7. J. Emil Rebberg, 1 J. Alfred Heinrich Brummer, 10 M. Heinrich Swihke, 9 J. Juhle Weinberg, 40 J.

Martins-K.: Jndrik Albert Stein, 6 J. Rosalie Elisabeth Assenberg, im 4. J. Maschinist Jndrik Treimann, 49 J. Johann Gottbard Schwanfeld, im 3. J. Julianne Adolfine Bernuth, 7 M. Wittwe Lihse Petersohn, 75 J. Eduard Rudolf Stein, 10 M. Woldemar Hermann Blumenthal, 2 J. Handlungskommis Friedrich Kleinschmidt, 36 J.

Trinitatis-K.: Feldscheererfrau Marie Dietze, 28 J. Emilie Alwine Mikkelsohn, 9 M. Krischjahn Thomas Strasding, 1 J. August Ferdinand Friedrich Tuluweit, 4 W. Jahn Woldemar Birsgal, 10 M. Schlosser Emil Schwarzer, 38 J. Gustav Kegberg, 3 J. Katharine Marie Saukum, 4 J. Charlotte Kuhma, 2 J. Bürgerokladist Johann David Uppit, 37 J. Anna Leiman, geb. Jndulche, 24 J. August Rudsit, 6 J. Emma Alwine Weinberg, 3 J. Peter Peik, 69 J. Trihne Stahlmann, 84 J. Ein Zwillingsknabe, 11 St. Olga Josephine Friedenberg, 10 J. Eleonore Schablowsky, 4 J. Tischlersfrau Elisabeth Amalie Lutz, geb. Horn, 38 J. Ernst Kizzis, 8 T. Emil Alexander Kaspersohn, 9 T.

Pauls-K.: Sohn Uhder, 15 Min. Natalie Pauline Glusche, 2 M.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 10. bis 16. Januar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	4	—	—	2	2	4
Typhus abdominal. . . .	—	—	1	—	—	—	1	1
Intermittens	—	—	—	—	—	—	—	—
Scarlatina	1	4	1	1	—	3	4	7
Morbilli	14	7	3	—	—	13	11	24
Diphtheritis vera	3	2	1	3	—	7	2	9
Variolois ohne Impfnarben .	—	1	2	—	—	2	1	3
Tussis convulsiva	1	1	—	—	—	—	2	2
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica . . .	3	2	1	—	—	4	2	6
Pneumonia crouposa . . .	—	—	1	—	—	1	—	1
Ohne Angabe	1	—	1	—	—	2	—	2
zusammen	23	18	15	4	—	34	26	60

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 21. Января 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 4. Donnerstag den 28. Januar. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

IX.

Die Administration des W. Th. Sprostschen gemeinnützigen Bauunternehmens.

Referent Ingenieur W. Weir.

Ehe die Administration auf die Resultate der Verwaltung der ihrer Fürsorge überwiesenen Immobilien eingeht, muß sie des schmerzlichen Verlustes gedenken, den sie durch das Dahinscheiden des Präses dieser Administration, Professor Hilbig, erlitten.

Die von der Bürgerverbindung am alten Lagerplatz bei Altona erbauten beiden Steinhäuschen haben leider in finanzieller Beziehung kein günstiges Ergebniß gehabt. Die Wohnungen daselbst fanden keinen Anklang, daher sind die Befürchtungen des Vorjahrs bezüglich mangelnder Rentabilität der Häuschen in vollem Maße in Erfüllung gegangen. In dem ersten der beiden Häuschen war nur eine der zwei Wohnungen für 7 Rbl. 50 Kop. vierteljährlich dauernd vermiethet, die andere Wohnung fand nur vorübergehend Miether, die zudem häufig sehr bald wieder auszogen, ohne die Miethe bezahlt zu haben. Das zweite Häuschen stand bis zum August gänzlich leer. Seitdem ist es für 80 Rbl. jährlich an eine Arbeiterfamilie vermiethet. Seit demselben Zeitpunkt ist auch das obenerwähnte erste Häuschen für 60 Rbl. jährlich vermiethet.

Da die ursprünglich errichteten Holzscheunen sich für zwei Miether als zu klein erwiesen, mußte für Haus Nr. 2 ein Raum zugebaut werden, was bei Haus Nr. 1 noch wird geschehen müssen. Die Miethen fließen sehr unregelmäßig ein und kann bei der Entfernung der Häuschen von der Stadt heimliches Ausziehen der Miether nicht verhindert werden.

Kassenbericht.

Einnahmen:

Saldo vom Jahre 1886		Rbl.	38. 40
Miethe von Haus Nr. 1 vom 1. Januar d. J. an	Rbl. 30. —		
Davon rückständig	„ 2. 50		
		„	27. 50
Miethe von Haus Nr. 2 vom 1. August an . . .		„	40. —
zusammen		Rbl.	105. 90
Ausgaben . . .		„	78. 5
bleibt Saldo		Rbl.	27. 85

Ausgaben:

Ersatz für zerbrochene Fensterscheiben	Rbl.	2. 15
Anstrich der Wände	„	3. 20
Planiren des Grundes (Haus Nr. 2)	„	2. —
Zwei Leitern für Schornsteinfeger ꝛc.	„	7. 80
zusammen	Rbl.	78. 5

In dem von der Bürgerverbindung angekauften und renovirten Hause an der Revaler Straße (ehemals Haus Nowikow) sind alle Wohnungen bisher vermiethet gewesen. Den ebräischen Miethsleuten ist gekündigt worden und nach Instandsetzung der geräumten Wohnungen sind dieselben an christliche Miether vergeben worden. Die Reparaturen haben mehr Mittel beansprucht, als vorauszusehen war (so z. B. für Dachreparatur, Erneuerung des Brunnens und andere Arbeiten, welche alle zur Herstellung besserer Ordnung nothwendig waren). Außer den von der Bürgerverbindung bewilligten 200 Rbln. sind zu diesen Arbeiten weitere 100 Rbl. aus der Hauptkasse entlehnt worden. In Anbetracht dessen, daß das Immobil erst seit 8 Monaten im Besitz der Gesellschaft ist, kann ein Abschluß eigentlich nicht erfolgen, wohl aber läßt sich aus der bisherigen lebhaften Nachfrage nach den Wohnungen und den für dieselben erzielten Preise der Schluß ziehen, daß das finanzielle Resultat allen zu stellenden Anforderungen genügen und sich noch günstiger gestalten dürfte, als in der Vorberechnung angenommen worden war.

Die Eintheilung des hinter den Häusern befindlichen unbebauten Areals zu Gärten ist vorgenommen worden und erübrigt im Frühjahr die Anpflanzungen zu erweitern. Die mangelhafte Entwässerung des Grundstücks erfordert Maßnahmen, zu denen das Bauamt heranzuziehen wird versucht werden müssen. Diese Maßnahmen sollen zunächst auf die Tagesordnung der Administration gesetzt werden.

Die Administration giebt sich der Hoffnung hin, mit dem Abschluß pro 1. Dezember 1888 im Stande zu sein, weitere Nachweise für die guten Erfolge des Unternehmens zu liefern.

Kassabericht.

Einnahmen:

Aus der Kasse der Bürgerverbindung . . .	Rbl.	200.	—
Miethen	„	671.	7
Diverse	„	35.	96
zusammen	Rbl.	1007.	3
Ausgaben . . .	„	944.	89
Saldo . . .	Rbl.	62.	14

XI.

Nachtasyl für Obdachlose, begründet 1880.

Referent Konsulent H. Kuchczynski.

(Schluß.)

An Naturalgeschenken erhielten wir von einem Gönner der Anstalt zwei Fässer Holzessig und ein Fäßchen Carbolsäure. Die Geldgeschenke sind einzeln aufgeführt am Schluß der hier beifolgenden Mitgliederliste.

Im März 1887 theilte die Administration der W. Th. Sprostschen Familienstiftung dem unterzeichneten Kuratorium mit, daß sie bis auf Weiteres zum Besten des Nachtasyls einen Jahresbeitrag von fünfundzwanzig Rbln. aussetze.

Am 16. Oktober 1887 erschien ein Mann und schlief im Asyl, der sein Alter auf 100 Jahre angab; der erste derartige Fall im Nachtasyl.

Am 17. Oktober besichtigten der Herr Livländische Vicegouverneur und der Herr Rigasche ältere Polizeimeister das Asyl.

Im Voranschlag für 1887 war ein Deficit von 596 Rbln. 25 Kop. angenommen worden. Da nun aber zum 1. Dezember 1887 ein baares Kassensaldo von 45 Rbln. 68 Kop. vorhanden war, wogegen eine Schuld von 300 Rbln. in Rechnung zu bringen ist, so ist thatsächlich mit einem Kassendeficit von 254 Rbln. 32 Kop. gewirthschaftet worden. Im Januar 1888, wo die meisten Subscribentenbeiträge einlaufen, wird sich dieses Deficit wohl vorläufig decken, und es wird sich bis zum Sommer 1888 einigermaßen weiter wirthschaften lassen. Zum Herbst 1888 wird aber eine außerordentliche Kollekte (die letzte derartige Kollekte fand im Herbst 1885 statt) unvermeidlich werden, da mit dem 1. November 1888 der zweite Miethtermin heranrückt, an dem 360 Rbl. zu zahlen sind, zu welchem Datum aber die Kasse höchst wahrscheinlich leer sein wird. Es ist also äußerst wünschenswerth, daß noch recht viele Personen sich als Subscribenten mit drei Rbln. jährlich bei den Kuratoriumsgliedern melden, oder dieser, von Jahr zu Jahr an Frequenz zunehmenden, also einem offenbaren Bedürfniß der untern Volksklassen entgegenkommenden Anstalt mit einmaligen Gaben beispringen.

Rechnet man blos die ordentlichen Einnahmen mit	Rbl.	2597. 89
und dagegen die ordentlichen Ausgaben mit	„	2736. 96
so würde (abgesehen von den Schulden resp. Vorschüssen) sich für das verflossene Rechnungsjahr ein Deficit von	Rbl.	139. 7

herausstellen.

Die Anzahl der Subscribenten war am 1. Dezember 1886	392	Personen.
Bis zum 1. Dezember 1887 kamen hinzu	2	„
zusammen	394	Personen.
Dagegen schieden aus:		
durch den Tod . . . 8		
aus andern Gründen . . . 8		
	16	„
verblieben zum 1. Dezember 1887	378	Personen.
Von den Ausgeschiedenen hatten aber vor ihrem Austritt	6	„

(vier Verstorbene und zwei Fortgezogene) ihren Beitrag bereits entrichtet.

Das ergiebt also zusammen 384 Zahlende für 1887. Ein Subscribent ferner hat bereits für 1888 vorausgezahlt.

Abgesehen von den Kuratoriumsmitgliedern ist die Anstalt im Laufe des Jahres sechs Mal von fremden Personen besucht worden.

Im Juni c. wurde der Miethkontrakt mit dem Hausbesitzer Herrn Otto unter den früheren Bedingungen auf drei Jahre erneuert, d. h. bis zum 15. Juni 1890.

Das Kuratorium erledigte die laufenden Geschäfte in einer Sitzung, am 6. Dezember 1886. Der Bestand desselben ist unverändert geblieben. Es stand — wie bisher — im Schriftwechsel mit den Asylvereinen in Berlin, Breslau und Odessa.

Das für 1888 aufgestellte Budget stellt sich um mehr als 200 Rbl. ungünstiger, als das für 1887 entworfene; denn während letzteres ein Deficit von nicht ganz 600 Rbln. annahm, müssen wir für das kommende Jahr mit einem solchen von über 800 Rbln. rechnen.

Kassenbericht.

Einnahmen:

A. Ordentliche:

1. Subscribenten (384 à 3 Rbl. und 1 à 5 Rbl.)	Rbl.	1157. —
2. Asylanten (17226 à 5 Kop.)	„	861. 30
3. Geschenke	„	428. 17
4. Zinsen	„	44. 51
5. Diverse	„	6. 91
6. Subvention der Bürgerverbindung	„	100. —
Seitenbetrag	Rbl.	2597. 89

	Uebertrag	Rbl.	2597. 89
B. Außerordentliche:			
7. Saldo vom 1. Dezember 1886 . Rbl. 84. 75			
8. Vorschuß des Kassaführers . . „ 300. —			
		„	384. 75
	zusammen	Rbl.	2982. 64

Anmerkung: Verringert man die Zinseneinnahme um die Zinsenausgabe und zieht auch noch den Vorschuß von der Gesammteinnahme ab, so ergiebt sich als wirkliche Einnahme 2671 Rbl. 30 Kop., d. h. 511 Rbl. 55 Kop. mehr, als im Voranschlag angenommen wurde.

Ausgaben:

A. Ordentliche:		
1. Miethe nebst Kontraktkosten und Remonte . .	Rbl.	788. 25
2. Vorräthe	„	743. 30
3. Inventar	„	47. 51
4. Drucksachen	„	38. 45
5. Gagen, Kostgelder und besondere Dienstleistungen	„	741. 70
6. Beheizung	„	220. 85
7. Beleuchtung	„	32. 96
8. Heu und Stroh	„	21. 7
9. Desinfektion	„	12. 56
10. Zinsen	„	11. 34
11. Unkosten	„	55. 83
12. Diverse	„	23. 14
zusammen	Rbl.	2736. 96
B. Außerordentliche:		
13. Rückzahlung des Vorschusses	„	200. —
zusammen	Rbl.	2936. 96
Saldo	„	45. 68
zusammen	Rbl.	2982. 64

Anmerkung: Berücksichtigt man, daß der Posten „Zinsen 11 Rbl. 34 Kop." nur ein durchgehender ist, so beliefen sich die thatsächlichen Ausgaben auf 2925 Rbl. 62 Kop., so daß das aufgestellte Budget um 169 Rbl. 62 Kop. überschritten wurde.

Bilanz 1. Dezember 1887.

Aktiva.

1. Mobiliar und Inventar, versichert für 846 Rbl.	Rbl.	567. 5
2. Speise- und sonstige Vorräthe	„	9. —
3. 10 Faden Brennholz, $1^3/_4$ Tonnen Coaks . .	„	65. —
4. Baarer Kassensaldo	„	45. 68
5. Ein $5^1/_2$% Pfandbrief des Rigaschen Hypothekenvereins Lit. B. Nr. 7007 . . .	„	500. —
	Rbl.	1186. 73

Passiva.

1. Vorschuß des Kassaführes	. . Rbl. 300. —		
2. Kapital: a. Baufonds	. . . . „ 500. —		
b. freies Kapital	. . „ 386. 73		
		Rbl.	1186. 73

Bemerkung: Die Verminderung des Kapitals gegen das Vorjahr beträgt also 92 Rbl. 7 Kop.

Voranschlag für 1887/88.

Einnahmen:

1.	von 380 Subscribenten (darunter 1 à 5 Rbl.)	Rbl.	1142. —
2.	Saldo vom Vorjahr	„	45. 68
3.	von 16000 Asylanten à 5 Kop.	„	800. —
4	Zinsen und Diverse	„	40. —
5.	Subvention von der Bürgerverbindung	„	100. —
	zusammen	Rbl.	2127. 68
6.	Demnach zu deckendes Deficit	„	822. 32
	zusammen	Rbl.	2950. —

Ausgaben:

1.	Miethe, Remonte 2c.	Rbl.	750. —
2.	Gagen, Kostgelder, Arbeitslöhne	„	750. —
3.	Vorräthe	„	700. —
4.	Inventarergänzung	„	50. —
5.	Drucksachen	„	50. —
6.	Beheizung	„	200. —
7.	Beleuchtung	„	40. —
8.	Heu und Stroh (bzw. Holzwolle)	„	30. —
9.	Desinfektion	„	15. —
10.	Unkosten und Diverse	„	65. —
	zusammen	Rbl.	2650. —
11.	Zur Rückzahlung eines Vorschusses	„	300. —
	zusammen	Rbl.	2950. —

XII.

Der Holzhof, begründet 1880.

Referent Rathsherr E. Burchard.

Auch im Laufe des abgeschlossenen Jahrs ist der Holzhof rege benutzt worden. Er bietet den Bedürftigsten nicht zahlungsfrei, wohl aber zu einem mäßigen Preise gutes Holz in den denkbar kleinsten Quantitäten und leistet seinen Abnehmern Garantie für richtiges Maß.

Wie sehr solches erkannt wird, dafür sprechen folgende Ziffern. Es wurden vom Holzhof in der Zeit vom 1. Dezember 1886 bis zum 1. Dezember 1887 abgelassen $^{60}/_{1}$, $^{149}/_{2}$, $^{378}/_{4}$, $^{427}/_{8}$, $^{1407}/_{16}$, $^{17318}/_{40}$ Faden, zusammen 803¼ Faden Brennholz.

Der Umsatz hat die Kosten gedeckt. Die Bilanz stellt sich wie folgt:

Aktiva:

Immobil, Wächterhaus und Zaun	Rbl.	1000. —
Brennholzvorrath	„	2653. —
Baarkasse	„	358. 25
	Rbl.	4011. 25

Passiva:

Verzinsliches Darlehen von der lit.-prakt. Bürgerverbindung . .	Rbl.	2875. —		
Unverzinsliches Darlehen von der lit.-prakt. Bürgerverbindung . . .	„	1000. —		
ausgereichte Holzmarken	„	107. 75		
			„	3982. 75
es verbleibt somit dem Holzhof ein Kapital von .			Rbl.	28. 50

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Herbert Leon Alexander Kröger. Karl Johann Hermann Müller. Karl Thomas Erich Jachmann. Lucie Klara Lilly Larssen. Ferdinand Richard Emil Hoffmann.

Dom-K.: Flora Katharina Frederking. Elsa Katharine Franziska Kaufmann. Erna Louise Margarethe Korth.

Jakobi-K.: Ludwig Alfred Hasenfuß. Wilhelmine Albertine Beyer. Margaretha Dorothea Karoline Rohloff.

Gertrud-K.: Emma Johanna Kruhming. Alfons Friedrich Eugen Rutschewitz. Arthur Kahrls Jespersohn. Ida Elisabeth Petersohn. Peter Paul Ernst Gulbe. Bertha Alma Hedwig Stahlmann.

Jesus-K.: Peter Paul Dikner. August Michael Schneiderfit. Karl Reinhold Abbolin. Karl Christian Jenkewitz. Alfred Julius Sible. Olga Marie Wilhelmine Jansohn. Paul Friedrich Ewald Redlich. Johann Eduard Alexander Suneysski. Martha Karoline Antonie Seltin. Peter Paul Ohsis. Luise Semrukkis. Amalie Friederike Auguste Hardt. Peter Robert Grundmann. Emilie Auguste Pauline Ramman. Ottilie Johanna Eichenberg.

Johannis-K.: Jakob Wehsis. Marie Lina Gribweet. Lisette Dannenberg. Friedrich Alexander Plobsche. Marie Martha Schimenof. Jakob Grunde. Karl Woldemar Pohlis. Fritz Juris Albert Martlaw. Christine Johanna Auguste Traukmann. Jahnis Lange. Paul Gustav Friedrich Leepa. Gottliebe Betty Jbwan. Eva Leonore Antonie Uhschel. Wilhelmine Luise Ruhje. Andrian Otto Gustav Freimann. Willy Kupsche. Arved Adamowitsch.

Martins-K.: Karl Arvid Woldemar Laube. Kathrine Marie Luise Bluhm. Martha Wilhelmine Zihzer. Marri Schilling. Marie Elisabeth Schulz. Eduard Kristop Plattneek. Samuel Wezmann.

Trinitatis-K.: Elsa Anna Therese Schnurbuß. Marie Wilhelmine Elisabeth Michelsohn. Leo Eduard August Klippstieß. Marie Karoline Dratschewsky. Robert Otto Singelmann. Karl Wilhelm Braß. Anna Pauline Ohsoling. Johanna Elisabeth Dietzmann. Jahn August Ohsoling.

Pauls-K.: Alexandra Ottilie Jahnsohn. David Strenge. Luise Christine Thomson. Otto Woldemar Lubs. Marie Pauline Scheimann. Sophie Elsa und Theodor Podneeks, Zwillinge. Jwan Hans Knaut.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Professor Karl Joseph Lovis mit Anna Adeline Felser, geb. Sternberg. Schuhmachergesell Julius Wilhelm Precht mit Marie Dorothea Grigoleit. Fabrikarbeiter Simon Jassaitis mit Bertha Papendik.

Schlosser Wilhelm Karl Joachim Rüsch mit Sophie Auguste Johanna Reißner, geb. Gierdel. Weinschänker Johann Karl Jankowsky mit Henriette Marie Jakkar.

Jakobi-K.: Betriebsgehilfe einer Zuckerfabrik Friedrich Karl Schultz mit Alexandra Sokolow. Schuhmachergesell August Ludwig Neumann mit Emilie Kreß. Ministerial des Börsenkomites Alexander Adolph Stanischewsky mit Hedwig Sophie Henriette Ernestine Stanischewsky. Eisengießer Michael Strasding mit Emilie Marie Sacke.

Gertrud-K.: Schuhmacher Indrik Eglibt mit Ilse Wilzing. Arbeiter Andreis Wihtol mit Anne Million. Schmied Jahn Karlson mit Ilse Kiruschka.

Jesus-K.: Fabrikarbeiter Fritz Gambalat mit Mathilde Paul. Arbeiter Andrejs Pawar mit Anna Bajorat. Kommis Hippolit Senjawski mit Marie Amalie Wink.

Johannis-K.: Arbeiter Juris Kukain mit Sophie Ragoschke. Weinschänkerkommis Grams mit Julie Karoline Weiland.

Martins-K.: Kassirer Peter Abrgall mit Pauline Wilhelmine Pieper. Schreiber Krischjahn Knopf mit Rosa Vogel.

Trinitatis-K.: Hotelbesitzer Robert Hugo Lange mit Karoline Kalning. Schuhmacher Karl Krause mit Marie Beckmann, geb. Jurgit.

Pauls-K.: Getränkehändler Jahnis Kalwin mit Marie Rosenstein. Schmied Jakob Schwehde mit Leene Behter. Arbeiter Juris Gutenberg mit Marie Anfimow, geb. Floring.

Reform. K.: Kontroleur der Tabacksaccise Georg Wilhelm Alexander Floegel mit Wilhelmine Marie Mathilde Tasching (auch Joh.-K.).

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 17. bis 23. Januar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	1	1	—	2	—	2
Typhus abdominal.	—	—	3	1	—	3	1	4
Intermittens	—	—	1	—	—	—	1	1
Scarlatina	1	1	2	2	—	4	2	6
Morbilli	4	1	—	—	—	2	3	5
Diphtheritis vera	—	2	5	—	—	3	4	7
Variola mit Impfnarben . .	—	—	1	—	—	—	1	1
Variola ohne Impfnarben .	—	—	1	—	—	—	1	1
Tussis convulsiva	—	—	2	—	—	—	2	2
Parotitis epidemica	3	—	4	1	—	5	3	8
Pneumonia crouposa	—	—	4	—	—	4	—	4
Scarlatina / Diphtheritis vera } . . .	—	—	1	—	—	—	1	1
Ohne Angabe	—	—	—	3	—	1	2	3
zusammen	8	4	25	8	—	24	21	45

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 28. Января 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 5. Donnerstag den 4. Februar. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der Dampferverkehr auf der Düna 1887 und in den Vorjahren.

Dem neuerdings beim Stadtamt eingegangenen Bericht des Administrators des städtischen Dampferverkehrs Herrn Stadtraths Bergengrün sind folgende Mittheilungen entnommen, die den stets reger werdenden Verkehr unsrer städtischen Dünadampfer lebhaft zur Anschauung zu bringen vermögen.

Der Verkehr im Jahr 1887 hat am 15. März begonnen und ist mit einer kurzen Unterbrechung von 2 bis 3 Tagen zu Anfang Novembers am 10. Dezember in Folge Eintritts ununterbrochenen starken Frosts geschlossen worden.

Der Verkehr wurde unterhalten	1887	1886	1885
	Tage	Tage	Tage
auf der Linie Stadt-Hagenshof	269	257	248
auf der Linie Stadt-Ilgezeem	262	251	234
auf der Linie Stadt-Großklüversholm .	67	30	44
zusammen	598	538	526.

Im Jahr 1887 betrugen die Betriebseinnahmen:

auf der Linie Stadt-Hagenshof

für 546054 Billete zu 5 K. . . .	27302 R. 70 K.	
für 789056 Billete zu 3 K. . . .	23671 „ 68 „	
für 76870 Billete zu 2 K. . . .	1537 „ 40 „	
		52511 R. 78 K.

Seitenbetrag 52511 R. 78 K.

Uebertrag 52511 R. 78 K.

auf der Linie Stadt-Ilgezeem

für 41840 Billete zu 10 K. . . .	4184 R. — K.	
für 76992 Billete zu 7 K. . . .	5389 „ 44 „	
für 31705 Billete zu 5 K. . . .	1585 „ 25 „	
für 58587 Billete zu 3 K. . . .	1757 „ 61 „	
für 4976 Billete zu 2 K. . . .	99 „ 52 „	13015 „ 82 „

auf der Linie Stadt-Großklüversholm

für 62704 Billete zu 5 K. . . .	3135 R. 20 K.	
für 284670 Billete zu 2 K. . . .	5693 „ 40 „	8828 „ 60 „

Einnahme für verkaufte 1973454 Billete . . .	74356 R. 20 K.
Miethe für Extrafahrten	52 „ 40 „
Gesammteinnahme	74408 R. 60 K.

Es wurden verkauft

1887 . .	1973454 Billete für	74356 R. 20 K.
1886 . .	1695242 Billete für	66587 „ 81 „
1885 . .	1611176 Billete für	62063 „ 48 „

Hierbei ist zu bemerken, daß die gegenüber den Vorjahren so erheblich gesteigerte Einnahme des Jahrs 1887 nicht etwa durch die längere, bis Mitternacht währende Fahrzeit in den Monaten Mai, Juni, Juli und August des letzten Jahrs geursacht worden ist, denn die Einnahme dieser vier Monate ist gegen 1886 nur um 558 R. 76 K. gestiegen.

Die Betriebseinnahmen des Jahrs 1887 vertheilen sich nach den einzelnen Monaten wie folgt:

März		4770 R. — K.
April		8609 „ 91 „
Mai		10036 „ 90 „
Juni		8807 „ — „
Juli		8545 „ 50 „
August		8780 „ — „
September		6382 „ — „
Oktober		5892 „ — „
November		9344 „ — „
Dezember		3241 „ 29 „
		74408 R. 60 K.
für zurückerhaltene Steuerauslage für 1887 und 1888	2178 R. 11 K.	
hiervon ab die erlegten Steuern für 1887 und 1888	2086 „ 60 „	91 „ 51 „
		74500 R. 11 K.

Die Betriebsausgaben des Jahrs 1887 betrugen:

Maschinenkohlen einschließlich Aufzimmerung des großen Kohlenprahms	7249 M.	10 Pf.	
Gehalte	21097 „	66 „	
Versicherung	1931 „	98 „	
Inventar	63 „	22 „	
Billetanfertigung	279 „	46 „	
Unterhalt der Schiffe	2278 „	64 „	
Tagelohn	1538 „	95 „	
Schmiermaterial und Beleuchtung	1360 „	95 „	
Werkstattbetrieb	251 „	70 „	
Unterhalt der Stege	114 „	91 „	
Unterhalt der Pontons	30 „	78 „	
Gebäuderemonte	97 „	31 „	
Eisungsarbeiten	412 „	78 „	
Unkosten	733 „	14 „	
			37440 M. 58 Pf.
Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben			37059 M. 53 Pf.

Die Zahl der Touren hat im Jahr 1887 betragen:

auf der Linie Stadt-Hagenshof in 269 Tagen	49962
auf der Linie Stadt-Ilgezeem in 262 Tagen	5916
auf der Linie Stadt-Großklüversholm in 67 Tagen	11736
zusammen	67614.

Die Durchschnittseinnahme stellt sich für die einzelne Tour auf 1 M. 10 Pf.

Auf den drei Linien stellt sich die Durchschnittseinnahme für die einzelne Tour wie folgt:

auf der Linie Stadt-Hagenshof für 49962 Touren bei einer Einnahme von 52511 M. 78 Pf.	1 M.	5 Pf.
auf der Linie Stadt-Ilgezeem für 5916 Touren bei einer Einnahme von 13015 M. 82 Pf.	2 „	22 „
auf der Linie Stadt-Großklüversholm für 11736 Touren bei einer Einnahme von 8828 M. 60 Pf.	— „	75 „

Nicht unerwähnt ist zu lassen, daß bei 67614 Fahrten, die oft in finsterer Nacht, oft bei undurchdringlichem Nebel, bei Eisgang und stürmischem Wetter zurückgelegt werden mußten, kein Unglücksfall zu verzeichnen gewesen ist.

Monatliche Zusammenstellung der Betriebseinnahmen seit Eröffnung des Dampferverkehrs.

Monat	Auf der Linie Stadt-Hagensbof								Auf der Linie Stadt-Ilgezeem								Auf der Linie Stadt-Großklüversholm								Auf allen Linien zusammen							
	1884		1885		1886		1887		1884		1885		1886		1887		1884		1885		1886		1887		1884		1885		1886		1887	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
März	—	—	2286	—	897	—	2526	—	—	—	31	—	—	—	209	—	—	—	2302	—	344	—	2035	—	—	—	4619	—	1241	—	4770	—
April	—	—	5057	—	5534	—	5710	—	—	—	1294	—	1338	—	1500	—	—	—	799	18	1290	43	1399	91	—	—	7150	18	8162	43	8609	91
Mai	—	—	6972	—	7284	—	8080	—	—	—	1664	—	1811	—	1950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8636	—	9095	—	10030	—
Juni	—	—	7010	—	8072	48	7057	—	—	—	1729	—	2027	16	1750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8739	—	10099	64	8807	—
Juli	7159	—	6099	—	6369	—	6775	—	1734	—	1577	—	1840	—	1765	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8893	—	7676	—	8209	—	8540	—
August	6485	—	5815	—	6605	—	6995	—	1506	—	1497	—	1602	—	1745	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7991	—	7312	—	8207	—	8740	—
Sept.	5686	—	4983	—	5090	—	4930	—	1334	—	1445	—	1450	—	1452	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7020	—	6428	—	6540	—	6382	—
Oktbr.	4559	—	4262	—	4513	—	4488	—	1085	—	1201	—	1170	—	1404	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5644	—	5463	—	5683	—	5892	—
Novbr.	1752	38	2911	28	4553	—	4366	—	321	23	588	96	1011	—	912	—	1801	23	2540	6	1028	—	4066	—	3874	84	6040	30	6592	—	9344	—
Dezbr.	3267	18	—	—	1397	78	1584	78	—	—	—	—	250	93	328	82	4445	69	—	—	1110	3	1327	69	7712	87	—	—	2758	74	3241	29
zus.	28908	56	45395	28	50315	26	52511	78	5980	23	11026	96	12500	9	13015	82	6246	92	5641	24	3772	46	8828	60	41135	71	62063	48	66587	81	74356	20

Jährliche Zusammenstellung der Betriebsausgaben seit Eröffnung des Dampferverkehrs für die verschiedenen Ausgabezweige:

	1884		1885		1886		1887	
	R.	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Gagen	10264	69	19943	66	20025	59	21097	66
Maschinenkohlen	3551	71	4905	17	6290	89	7249	10
Versicherungen	918	—	1952	70	1936	76	1931	98
Abgaben	430	76	1103	38	937	80	—	—
Schiffsunterhaltung	1068	31	2423	97	1859	1	2278	64
Schmier- und Beleuchtungsmaterial	913	12	1383	56	1277	83	1360	95
Billetanfertigung	321	34	281	73	253	34	279	46
Inventarergänzung	61	80	106	2	440	5	63	22
Werkstattbetrieb	162	18	102	7	268	28	251	70
Stegeherrichtung u. -Unterhalt	318	68	547	45	488	88	114	91
Pontonunterhalt	92	50	55	45	55	94	30	78
Tagelohn	908	60	1326	55	1296	36	1538	95
Gebäuderemonte	7	30	174	71	138	44	97	31
Eisungsarbeiten	299	25	390	80	27	50	412	78
Unvorhergesehene Unkosten	694	73	271	94	986	88	733	14
Schiffswinterlager	26	20	—	—	—	—	—	—
zusammen	20039	17	34969	16	36283	55	37440	58

E. E. Rahts Der Königl. Stadt Riga Ordnung, Für die in der Vor-Stadt und Land-Vogtey auffgerichtete Schulen. 1681.

DEmnach die Ehre GOTTES und der Menschen Ewiges Heil durch fleissige Erziehung der Jugend in wolbestalten Schulen vornehmlich befordert wird, und E. E. Raht mit E. Ehrw: Consistorio auß Christlicher Pflicht auch hierin vor die Christliche Deutsche und Undeutsche Gemeine in der Vor-Stadt gesorget, daß sowohl in der Vor-Stadt als auch über der Düna an unterschiedenen bekwemen Ortern die offentliche Schulen vermehret und die Schulmeister mit freyer Wohnung versehen worden, so daß nichts mehr fehlet, als daß ein jeder die Seinigen ungesäumt dahin sende, und im Lesen, Schreiben, Erlernung und übung des heiligen Catechismi mit Fleiß unterrichten lasse. Als wil E. E. Raht alle und jede so in der Vor-Stadt, über der Düna und in der Landvogtey wohnen, hiemit offentlich ermahnet haben, daß, sofern ihnen Ihre und der ihrigen zeitliche und ewige Wolfahrt lieb ist, Sie ihre Kinder mit aller Sorgfalt in die oberwähnte offentliche Schulen als Werck-Städte des H. Geistes bei zeiten senden, und ehe und bevor sie im

Lesen, Schreiben und in dem Verstand und übung des heiligen Catechismi wol zugenommen und befestiget, aus denselben unverantwortlich nicht nehmen, und Sie wie das unvernünfftige Viehe nur zur Arbeit oder gar zum Müßig-gang halten sollen. Und damit keiner mit seiner Unvermögenheit wie offt liederlich geschiehet, sich zu entschuldigen Ursach nehme: So sollen die Schulmeistere nicht mehr als einen Gulden gut Gelt vor das Qvartal, und also vor das gantze Jahr nur Vier Gulden vor ein Kind, so leicht auffzubringen und zu ersparen ist, von den Eltern fodern; Die aber gantz unvermögen sind! und davon beglaubigten Schein von ihren Seel-Sorgern und Predigern dem Herrn Ober-Land-Vogt einbringen können, derer Kinder sollen frey in obgedachten Schulen auffgenommen, den andern gleich unterwiesen, und von E. E. Raht mit benötigten Büchern und Papier ohne Entgelt versehen werden. Damit auch die Gemeine den Christ-löblichen Ernst der Obrigkeit in diesem hochnötigen Wercke spüren und der Schulmeister bey so schwerer Arbeit ihren Unterhalt haben mögen, sollen fleissige und offtmahlige Visitationes in der Vor-Stadt und über der Düna gehalten, und ob und wie die Eltern ihre Kinder zur Schule halten nachgeforschet werden: Welche alßdann nachlässig gewesen, daß Sie dieser Verordnung nicht nachgelebet und ihre Kinder gar nicht, oder nicht alle, wenn sie ihren Jahren nach da zu tüchtig sein, zur Schule gehalten, sollen nichts destoweniger das Qvartalgeld, nemlich einen Gulden vor ein jedes Kind, dem Schulmeister zuzahlen verbunden sein und angehalten werden. Es sollen auch hinführo solche hie erwachsene Kinder, die weder lesen noch schreiben können, noch so weit in ihrem Christenthum und der Unterweisung gekommen, daß sie zum heiligen Abendmahl würdig gehen können, zu keinem öffentlichen Ämbtern, viel weniger zu derer Würde als Älterleute und Beysitzer zugelassen noch angenommen werden. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Straffe zu hüten hat. Publicat. den 30. Novembr. 1681. in Riga.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Bernhard Karl v. Schnakenburg. Theodor Louis Frick.

Dom-K.: Hans Eduard Zeitz. Eduard Richard Kugelberg. Robert Alexander Fastena. Jakob Emanuel Diamant.

Jakobi-K.: Bertha Maria Ida Neuland. August Alexander Kreet. Arthur Alexander Georg Strauß. Johann Wilhelm Horn. Alma Antonie Amalie Bublikow. Eugen Karl Hans Hofer.

Gertrud-K.: Heinrich Georg Michelsohn. Julius Johann Sillakaln. Karl Eduard Sehberg. Kahrl Jannsohn. Anne Julianne Kreews. Johann Alexander August Pander. Paul Konstantin Lappa. Jakob Ferdinand Besbail. Julius Robert Anton Jakobsohn. Josephine Emilie Klara Baumann.

Jesus-K.: Johann August Wolf. Konrad Woit. Johanna Helene Mühlberg. Amalie Lisette Leijeneek. Luise Elsa Klein. Christian Woldemar Peter Sahse. James Oskar Egon Ohsolin. Anne Marie Pauline Dseedatajs. Georg Kaspar Kesber. Johann Alexander Schleier. Elise Auguste Mathilde Benschohn. Karl Upiht.

Johannis=K.: Karl Johann Reinhold Ansberg. Emil Woldemar Sihpol. Jakob Friedrich Martin Neuburger. Heinrich Wilhelm Konkel. Katharine Anna Markowsky. Rosalie Ella Stuhlmann. Rudolph Nikolai Großkopf. Katharine Jäger. Jeannis Robert Strautneek. Karl Arthur Reedra. Karl Johann Friedrich Jäger. Elmira Mathilde Anna Neumann. Natalie Elisabeth Julianne Ehk. Alide Johanna Ukulin. Mathilde Selma Behrsin. Johann David Lehnert.

Martins=K.: Emma Anna Sarring. Eduard Burkahn. Anna Emilie Widdeneek. Sophie Wilhelmine Apping. Ida Wilhelmine Kühn.

Pauls=K.: Christoph Stegmann. Martha Ernestine Andersohn. Jakob Robert Baune. Anna Rosalie Kruhtin. Gustav Robert Behrsin. Jakob Kimehn. Eewa Kruhmin. Peter Robert Busch.

Aufgeboten.

Petri= u. Dom=K.: Revident des Rig. Zollbezirks, Kollegienrath Konsulent Hermann Nikolaus v. Skerst mit Ella Alwine Antonie Herrmann. Schlosser August Wilhelm Engel mit Ernestine Wilhelmine Marie Taube. Schuhmachergesell Johann Georg Bidermann mit Maria Elisabeth Lutz. Bauaufseher Konstantin Pantelejew mit Bertha Thekla Johnsohn.

Jakobi=K.: Sekretärsgehilfe Johannes Eduard Haken mit Marie v. Rasumichin. Dr. med. Wladimir Wilhelm Theodor Paul Steinfeld mit Maria Alma Ahl. Dr. med. Richard Theodor Groedinger mit Marie Schmähmann. Kesselschmied Friedrich Wilhelm Szermukschnat mit Ida Paap.

Gertrud=K.: Sattlergesell Alexander Johann Krosch mit Pauline Johanna Ginevra Sarring. Dwornik Christoph Stuite mit Anna Gläser. Wirthssohn Martin Wihtol mit Helene Apsiht.

Jesus=K.: Handlungskommis Robert Johannson mit Charlotte Amalie Luise Findeklee. Arbeiter Kasimir Wolowitsch mit Amalie Pauline Brenneisen. Diener Martin Flinter mit Dohre Rohse.

Johannis=K.: Schlosser Kaspar Kohklit mit Marie Beimann. Arbeiter Krisch Bakau mit Minna Naruschewitz. Kommis Karl Kalnin mit Elise Kurel. Stellmacher Krisch Legsdin mit Karline Ahrent (auch Pauls=K.). Zimmermann Johann Pallo mit Bille Kupsche. Stellmacher Jahn Germann mit Libbe Strasde.

Martins=K.: Müller Hugo Wilhelm Christoph Kahn mit Auguste Marie Emilie Melind. Fabrikarbeiter Indrik Abdeen mit Anna Brasansky. Jannis Brakmann mit Lihse Aschel.

Pauls=K.: Arbeiter Juris Jansohn mit Anna Katharine Plawneek. Böttchergesell Heinrich Adolf Stahl mit Anne Reedrit.

Reform. K.: Gerber Karl Julius Suplie mit Magdalene Rubbel.

Begraben.

Petri=K.: Ligger Michael Jakobsohn, 65 J. Rosine Marie Johanna Junker, geb. Blechstein, 61 J. Kaufmann Eugen Johnsohn, 31 J. Elisabeth Emilie Rekfting, im 2. J. Frau Oberlehrer Helene Karoline Mettig, geb. Schmidt, 28 J. Handlungskommis Robert Karl Intelmann, im 35. J.

Dom=K.: Margaretha Livia Boencke, 16 J. Lehrerswittwe Anna Marie Josepha Spohr, geb. Lingl, 76 J. Florentine Luise Agnes Wallenberg, 3 J. Frau Emilie Flintzer, geb. Haupt, 68 J. Ingenieur Robert King, 60 J. Anna Petersohn, geb. Untin, 38 J.

Jakobi=K.: Pastor Georg Friedrich Wilhelm Lösevitz, 80 J. Marie Sophie Auguste Braasche, 6 J. Eine männl. Frühgeburt. Schneidermeister Louis Martin Reitz, 74 J. Ingeborg Werbitzky, im 3. J. Gustav Hugo Albert Fedrowitz, im 2. J.

Gertrud=K.: Helene Mathilde Dorothea Urban, 9 M. Arbeiter Michael Kuplin, im 56. J. Jungfrau Elise Zelm, 51 J. Erich Eduard Erberk, im 8. J. Wittwe Kattrine Waldmann, geb. Dannberg, 80 J. Frau Kristine Waldchen (Meschin), geb. Renzis, im 55. J. Hausknecht Karl Ehrglis, im 58. J. Martin Theodor Mahler, im 20. J.

Jesus-K.: Karl Seemisch, 11 M. Karoline Luise Ella Thomson, 1 J. Katharine Awolin, 63 J. Peter Kruhmin, 54 J. Eduard Schmidt, im 3. J. Theodor Sadowski, 3 J. Todtgeb. Sohn Wassilewski. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 19. Januar bis zum 2. Februar 26 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 18. Januar bis zum 1. Februar 8 Verstorbene

Johannis-K.: Katharine Legsdin, 90 J. Jakob Grunde, 7 W. Trihne Friedrichsohn, 62 J. Anna Dorothea Grehwinsky. August Friedrich Unger, 7 M. Adolph Bär. Janis Behrsin, 52 J. Joh. Alex. Herrmann, im 2. J. Johann Heinrich Rudsit, im 28. J. Marie Hoffrot, im 2. J. Marie Skuse, 74 J. Johann Alexander Rothgalw, 3 M. Anna Markowitsch, 6 M. Emilie Krischjahnsohn, 2 M. Katharine Usawitzky, 38 J. Emilie Feldberg, im 3. J. Katharine Anna Markowsky, 3 W. Juris Eglikt, im 7. J. Johann Peter Sehse, 6 M.

Martins-K.: Frau Anna Behrsin, 58 J. Helene Pauline Bambis, im 3. J. Wittwe Elisabeth Breede, 65 J. Frau Libbe Schwan, 60 J. Krisch Schwanfeld, 11 M. Johann Wilhelm Legsding, im 2. J. Anna Magda Seeds, im 2. J. Indrik Strasding, 3 W. Christian Schelinowitz, 75 J.

Trinitatis-K.: Emil Alexander Kaspersohn, 9 T. Karl Woldemar Ohsoling, 2 J. Andreas Adolf Rudolf Tichnau, 9 M. Emma Marie Leepin, 2 J. Johann Martin Arnold Kekke im 4. J. Martin Swihgul, 42 J. Karl Klibjahn, 24 J.

Pauls-K.: Schuhmachergesell August Schickedanz, 50 J. Karoline Luise Eba Thomson, 1 J. Eugen Julius Eduard Wenier, im 2. J. Eduard Martin Albert Waleitis, 4 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 24. bis 30. Januar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt. Pers.	In der Petersb. Vorst. Pers.	In der Mosk. Vorst. Pers.	In der Mit. Vorst. Pers.	Ohne Angabe d. Stth. Pers.	Zusammen mnl.	Zusammen wbl.	Zusammen zus.
Typhus exanth.	—	—	1	1	—	2	—	2
Typhus abdominal.	2	1	1	3	—	3	4	7
Scarlatina	3	4	5	4	—	6	10	16
Morbilli	6	2	5	4	—	8	9	17
Diphtheritis vera	12	1	4	1	—	8	10	18
Variolois mit Impfnarben	—	—	1	—	—	—	1	1
Tussis convulsiva	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	2	—	1	—	—	1	2	3
Pneumonia crouposa	—	—	2	—	—	2	—	2
Scarlatina / Diphtheritis vera	1	—	—	—	—	1	—	1
zusammen	26	9	20	13	—	31	37	68

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 4. Февраля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 6. Donnerstag den 11. Februar. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Ortsstatut über die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888.

§ 1. Für die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine wird das engere Stadtgebiet (der Stadtpolizeibezirk) in zwölf Bezirke getheilt, deren Grenzen in der Beilage 1 angegeben sind.

§ 2. Für jeden dieser zwölf Bezirke wird von der Stadtverwaltung ein geprüfter Schornsteinfegermeister als Bezirksschornsteinfeger angestellt. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die Reinigung und Besichtigung ihrer Schornsteine dem Bezirksschornsteinfeger ihres Bezirks zu übertragen.

§ 3. Jeder Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, der Stadtverwaltung denjenigen seiner Gesellen zu bezeichnen, der ihn im Fall der Behinderung zu vertreten hat. Derselbe hat als Stellvertreter alle Rechte und Pflichten des Bezirksschornsteinfegers.

§ 4. Die Namen der Bezirksschornsteinfeger und ihrer Stellvertreter werden von der Stadtverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

§ 5. Der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet:

1. alle Schornsteine in seinem Bezirk, mit Ausnahme der Schornsteine der Krongebäude, zu besichtigen und zu reinigen;
2. in seinem Bezirk an der Jahresrevision der Feuerstellen theilzunehmen.

§ 6. Der Bezirksschornsteinfeger bestimmt selbst, wie oft ein Schornstein zu reinigen ist; findet aber der Hausbesitzer, daß die Reinigung zu oft oder zu selten erfolgt, so entscheidet die Stadtverwaltung.

§ 7. Der Ruß in den Schornsteinen ist gründlich abzukratzen oder abzuhauen. Die Reinigung enger Schornsteine ist mit eingeschlagenen einfachen Leinbesen und Kugeln, ferner auch durch häufiges Ausbrennen zu besorgen; doch ist das Ausbrennen des Russes nur da gestattet, wo die Konstruktion des Schornsteins eine andre Reinigung unmöglich macht. Auch aus dem Sack des Schornsteins muß der Ruß entfernt werden.

§ 8. Die Reinigung der Schornsteine darf nicht von Lehrburschen allein besorgt werden; dieselben dürfen vielmehr nur unter Aufsicht eines tüchtigen Gesellen arbeiten. Das Ausbrennen muß stets entweder von dem Bezirksschornsteinfeger oder von seinem Stellvertreter persönlich geleitet werden. Vorher hat der Bezirksschornsteinfeger oder sein Stellvertreter Tag und Stunde des Ausbrennens dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter und der Stadtverwaltung, sowie auch der Stadttheils- oder Distriktsverwaltung und dem Feuerwehrkommando, in deren Rayon sich das Haus befindet, anzuzeigen.

§ 9. Alle zur Reinigung der Schornsteine erforderlichen Geräthe, wie Besen, Fangseile, Rohrbürsten, Kratzen u. s. w., ebenso das zum Ausbrennen der Schornsteine nöthige Material hat der Bezirksschornsteinfeger für eigene Rechnung anzuschaffen und stets in genügender Menge und Güte vorräthig zu halten. Falls die Stadtverwaltung den Gebrauch neuer Reinigungsgeräthe vorschreibt, hat der Bezirksschornsteinfeger dieselben anzuschaffen und zu benutzen.

§ 10. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen Beschädigungen der Oefen, Brandmauern oder Schornsteine, die eine Feuersgefahr verursachen, oder feuergefährliche Heizanlagen, so hat er den Befund dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, falls aber nicht binnen 24 Stunden zur erforderlichen Abhilfe geschritten wird, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen, von denen die erste die entsprechenden Anordnungen trifft, um den schuldigen Hausbesitzer zur Verantwortung zu ziehen, die zweite aber gemeinsam mit der Polizei und mit Technikern eine Besichtigung veranstaltet, ein Protokoll aufnimmt und die Versiegelung der Anlage bis zu ihrer Instandsetzung anordnet.

§ 11. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen, daß Schornsteine oder Oefen, Küchen oder andre Heizanlagen den geltenden Bestimmungen nicht entsprechen oder daß in der Nähe der Feuerstellen oder Schornsteine brennbare oder feuergefährliche Stoffe aufgehäuft sind, so hat er auch dieses sofort dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 12. Jeder Bezirksschornsteinfeger hat ein Kontrolbuch zu führen, dessen Schema und Gebrauch von der Stadtverwaltung festgestellt wird.

§ 13. Der Bezirksschornsteinfeger hat sich ausschließlich dem Dienst in seinem Bezirk zu widmen. Ohne Genehmigung der Stadtverwaltung darf er weder auswärtige Arbeiten übernehmen noch überhaupt die Stadt verlassen.

§ 14. Der Lohn der Bezirksschornsteinfeger wird durch Vereinbarung mit den Hausbesitzern normirt. Ist indessen eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der Lohn nach der in der Beilage 2 enthaltenen Taxe zu zahlen.

Weder die Bezirksschornsteinfeger noch auch ihre Gesellen und Lehrlinge dürfen Trinkgelder, Neujahrsgeschenke oder andre Geschenke fordern.

§ 15. Ueber den Empfang des Lohns muß der Bezirksschornsteinfeger eine Quittung nach einem von der Stadtverwaltung festgestellten Schema ausstellen.

§ 16. Der Bezirksschornsteinfeger unterliegt, von der gerichtlichen Verfolgung abgesehen, für Verletzung seiner Pflichten nach dem Ermessen der Stadtverwaltung Konventionalstrafen bis zum Betrage von 25 R. oder der Entlassung.

§ 17. Wer dieses Ortsstatut übertritt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 18. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft.

Beilage 1.

Schornsteinfegerbezirke in Riga.

Bezirk 1 wird begrenzt von der Schal-, Kalk-, Wall-, großen Königsstraße und Karlsstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 2 wird begrenzt von der Nikolai-, Peter-Paul-, Thurm-, Wall-, Kalk- und Schalstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 3 wird begrenzt von der Düna, dem Privatgut Mühlgraben, der Mühlgrabener Eisenbahn, dem Kriegshospitalbach, dem Soodegraben, der Viehtrift, dem Wagnerschen Garten, der Nikolaistraße, der Elisabethstraße und dem Andreasbassin.

Bezirk 4 wird begrenzt von der Nikolai-, Ritter-, Suworow- und Elisabethstraße.

Bezirk 5 wird begrenzt vom Soodegraben, dem Kriegshospitalbach, der Mühlgrabener Eisenbahn, der Alexander-, Suworow- und Ritterstraße.

Bezirk 6 wird begrenzt von der Suworow-, Ritter- und Wolmarschen Straße, der Riga-Dünaburger Eisenbahn und der Elisabethstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 7 wird begrenzt von der Suworow- und Alexanderstraße, der Mühlgrabener und der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Wolmarschen Straße, und der Ritterstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 8 wird begrenzt von der Turgenjew- und Timotheusstraße, der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Dünaburger- und Grebentschikowstraße sowie der Düna.

Bezirk 9 wird begrenzt von der Grebentschikow- und der Dünaburger Straße, der Dünaburger Eisenbahn, dem Patrimonialgebiet und der Düna.

Bezirk 10 besteht aus dem 1. und 3. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Ausschluß von Kiepenholm.

Bezirk 11 besteht aus dem 2. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Einschluß von Kiepenholm und Nordeckshof.

Bezirk 12 wird begrenzt von der Karls-, der großen Königs-, Wall-, Thurm-, Peter-Paul- und Nikolaistraße, der Düna, dem Andreasbassin, der Elisabethstraße, der Timotheus- und der Turgenjewstraße und wieder der Düna.

Beilage 2.

Schornsteinfegertaxe für Riga.

1. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Ofenschornsteins:

	In der Altstadt Bezirk 1 und 2	Im Anlagenring Bezirk 12	In d. Vorstädten Bezirke 3—11
in einem einstöckigen Hause .	30 Kop.	30 Kop.	30 Kop.
in einem zweistöckigen Hause .	60 Kop.	45 Kop.	60 Kop.
in einem dreistöckigen Hause .	90 Kop.	60 Kop.	
in einem noch höhern Hause .	120 Kop.	60 Kop.	90 Kop.

2. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Küchenschornsteins:

	In der Altstadt Bezirk 1 und 2	Im Anlagenring Bezirk 12	In d. Vorstädten Bezirke 3—11
in einem einstöckigen Hause .	1 R. 20 K.	1 R. 20 K.	50 K.
in einem zweistöckigen Hause .	2 R. 40 K.	1 R. 80 K.	1 R. — K.
in einem dreistöckigen Hause .	3 R. 60 K.	2 R. 40 K.	2 R. — K.
in einem noch höhern Hause .	4 R. 80 K.	2 R. 40 K.	2 R. 40 K.

3. Der Lohn für jede Reinigung eines Schornsteins der Feuerstelle einer Bäckerei, Konditorei, Brauerei, Garküche, Badestube oder einer gewerblichen oder andern Anstalt, die mit starkem Feuer arbeitet, beträgt:
   in einem einstöckigen Hause . 10 Kopeken,
   in einem höhern Hause . . 20 Kopeken.
4. Unter einem Schornstein ist jedes vom Ofen bis zum Dach hinausgehende Rauchrohr zu verstehen, auch wenn mehre derselben sich oben in einem einzigen Schornsteinkopf vereinigen.
5. Die Reinigungsart (Ausfegen, Auskratzen, Ausbrennen) macht keinen Unterschied.

Stadtverwaltung.

Anstellungen und Entlassungen.

Das Stadtamt hat am 4. Februar 1888 gemäß dem Antrag des Armenamts folgende Wahlen für das allgemeine Krankenhaus bestätigt:

1. an Stelle des vom Amt zurückgetretenen Dr. Gustav Hollander als dirigirender Arzt der Entbindungsanstalt Matthias Treymann, seither dirigirender Arzt der Station für Infektionskrankheiten;
2. an M. Treymanns Stelle als dirigirender Arzt der Station für Infektionskrankheiten Dr. med. Max Schmidt;
3. an Dr. J. Krannhals' Stelle, der seither die Prosektur mit der Station für chronische Kranke der therapeutischen Abtheilung bekleidet hat und jetzt letztere Stelle aufgiebt, als Arzt der genannten Station Dr. med. Karl Deubner.

Am 8. Februar 1888 hat das Stadtamt die Wahl des Fräuleins Elly Engell, 3. Kanzlistin der statistischen Kommission, zur 2. Kanzlistin der statistischen Kommission an Stelle des mit dem 1. Februar 1888 aus dem Amt geschiedenen Fräuleins A. Drexler und die Wahl des Fräuleins Elisabeth Neuenkirchen zur 3. Kanzlistin der statistischen Kommission bestätigt.

Der Lehrer der städtischen Moritzelementarschule im Schulhause am Todlebenboulevard Robert Antonius ist nach mehr als 48jährigem städtischen Dienst mit dem 1. Januar 1888 mit voller Pension in den Ruhestand getreten. Zum Nachfolger desselben an der Moritzschule ist der Lehrer der Hagenshofschen Knabenschule Wilhelm Werther, zu dessen Nachfolger der Lehrer der Ilgezeemschen Knabenschule Gustav Pärn und zum Lehrer der Ilgezeemschen Knabenschule der Hilfslehrer der Elementarschulen am Todlebenboulevard Eduard Seeberg erwählt worden. Nachfolger des letztern als Hilfslehrer der Elementarschulen am Todlebenboulevard ist der Hilfslehrer der Elementarschulen an der Suworowstraße Johann Meyer und Nachfolger des letztern der 1. Elementarlehreradjunkt Alexander Medholdt geworden.

Unternehmervertrag über die öffentliche Latrinenreinigung.

Zwischen dem Stadtamt und der Firma Guttschewsky und Jürgensohn ist vereinbart worden, daß der am 22. Januar 1876 zwischen Herrn Kallmann Berkowitz und dem Kassakollegium geschlossene, bis zum 1. Februar 1888 laufende Vertrag über die öffentliche Latrinenreinigung und das Hundefangen, in welchen Vertrag nach dem Tode des Herrn Kallmann Berkowitz die Firma Guttschewsky und Jürgensohn als Unternehmerin getreten ist, zunächst auf 9 Monate, d. h. bis zum 1. November 1888, falls aber die Stadtverwaltung solches mit Rücksicht auf die projektirte Torfstreu- und Poudrettefabrik wünschen sollte, noch um drei weitere Monate, also bis zum 1. Februar 1889, prolongirt wird, mit der Aenderung, daß die von der Stadt zu leistende Jahreszahlung auf 10000 R. erhöht wird.

Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888.

§ 1. Die Besitzer von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald letztere das Haus oder den dazu gehörigen Hof oder Garten verlassen, mit Maulkörben von der im § 5 vorgeschriebenen Beschaffenheit versehen sind oder an einer Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen, sobald sie die Wohnung des Besitzers verlassen, mit einem Maulkorb versehen sein, auch wenn sie an der Leine geführt werden.

§ 2. Personen, welche in öffentlichen Gärten belegene Häuser bewohnen, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald dieselben den Garten betreten, mit Maulkörben versehen sind oder an

der Leine geführt werden. Als öffentliche Gärten im Sinn dieses Ortsstatuts gelten alle Gärten, welche dem Publikum, sei es auch nur gegen Zahlung eines Eintrittsgelds oder Mitgliedsbeitrags, offen stehen.

Im Wöhrmannschen und im kaiserlichen Garten dürfen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 1. November nur an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 3. Hunde, welche durch Anbellen, Anspringen oder auf andre Weise Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke belästigen, sowie läufische Hündinnen müssen an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 4. Der Besitzer eines wuthkranken oder wuthverdächtigen Hundes ist verpflichtet, denselben entweder sofort tödten zu lassen oder einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; er hat die Polizei unverweilt über das Geschehene zu benachrichtigen und, wenn er den Hund einer Thierheilanstalt übergiebt, auch dem Stadtthierarzt sogleich Anzeige zu machen. Wenn aber ein wuthverdächtiger Hund einen Menschen gebissen hat und der Gebissene oder dessen Angehörige oder der den gebissenen Menschen behandelnde Arzt die Beobachtung des verdächtigen Hundes verlangen, so ist der Hund nicht zu tödten, sondern nach vorausgegangener Anzeige bei der Polizei einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; dem Stadtthierarzt aber ist darüber sogleich Anzeige zu machen. Sache des Stadtthierarztes ist es, die Isolirung und Beobachtung eines einer Thierheilanstalt übergebenen wuthverdächtigen Hundes zu überwachen, die Dauer der Beobachtung zu bestimmen und je nach dem Ergebniß derselben zu entscheiden, ob der Hund freigegeben werden darf oder getödtet werden muß. Ueber seine Anordnungen benachrichtigt der Stadtthierarzt die örtliche Polizei.

§ 5. Die Maulkörbe müssen der Größe des Hundes genau angepaßt sein und den von der Rigaschen Stadtverwaltung vorzuschreibenden Modellen entsprechen. Zum Beweis der Uebereinstimmung des Maulkorbs mit dem Modell muß ersterm eine von der Rigaschen Stadtverwaltung gestempelte Blechmarke angebracht sein.

§ 6. Diese Blechmarke ist in der Stadtverwaltung in Empfang zu nehmen und darf nur in Gegenwart des Stadtthierarztes und nur an einem Maulkorb angebracht werden, den der Stadtthierarzt als mit dem Modell übereinstimmend anerkennt.

§ 7. Die Leine, an welcher Hunde geführt werden, darf nicht länger als 5 Fuß sein.

§ 8. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

Anmerkung. Hunde, in Bezug auf welche die Bestimmungen dieses Ortsstatuts nicht eingehalten sind, werden eingefangen und wenn sie binnen 3 Tagen nicht durch eine Zahlung von einem Rubel für jeden angefangenen Tag ausgelöst sind, getödtet.

§ 9. Dieses Ortsstatut gilt für den Rigaschen Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tage seiner Publikation in der livländischen

Gouvernementszeitung in Kraft. Gleichzeitig werden das Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde vom 4. März 1885 und das Ortsstatut zum Schutz der städtischen Gärten gegen Beschädigung durch Hunde vom 2. Juni 1880 aufgehoben.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Irmgard Ida Henriette Maddaus. Albert Felix Konradi. Wilhelm Konstantin Grusdinsky. Walter Gustav Büngner. Heinrich Woldemar Schenke. Robert Paul Arthur Feldbach. Ida Adeline Henriette Aumann.

Dom-K.: Alice Jakobine Rathfelder. Arthur Friedrich Ferdinand Eugen Steding. Pauline Klara Karola Friedrich. Johann James Paul Aboling.

Jakobi-K.: Hugo Martin Adam Awoting. August Eduard Dettmann. Karl Friedrich Seewaldt. Rosalie Elmire Elise Rother. Paul Arthur Kroll.

Gertrud-K.: Marie Karoline Auguste Neuland. Ella Florentine Bitte. Milly Ellinor Bach. Karl Wilhelm Arthur Brusdeylins. Anna Rosalie Schulz. Eduard Wilhelm Martinson. Aline Emma Lapping. Johann Friedrich Pawassar. Jenny Charlotte Juhle Sarridt. Karl Eduard Adolph Melbahrd. Minna Amalie Rohsit. Wilhelmine Florentine Dambrewitz. Jenny Karoline Ottilie Dambrewitz. Gustav Wilhelm Dambrewitz.

Jesus-K.: Marie Magdalene Katharine Ahkis. Arnold Alexander Leevin. Julius Arthur Müntha1. Robert Alexander Grünfeld. Veronika Wilhelmine Leontine Bahkul. Johann Christof Goldmann. Arthur Johann Schaurin. Alwine Mathilde Zibrul. Elisabeth Mathilde Kalmann. Peter Unger. Margaretha Anna Wewell. Anna Emilie Veronika Preede. Jahn August Wetscher. Ludwig Robert Glahsneek. Auguste Jakowsky. Emilie Friederike Schätzle. Amalie Lilly Drill.

Johannis-K.: Alide Juliamne Esargail. Karl Esargail. Karl Eduard. Kristop. Katharine Elisabeth Freymann. Alexander Robert Dimse. Friedrich Putschkin. Anna Marie Ottilie Winter. Arved Woldemar Duhmin. Julius Friedrich Andreas Ginter. Johann Julius Gotthard Aunin. Elisabeth Dorothea Grehwin. Woldemar Peter Gärtner. Wilhelmine Rosalie Saweljew. Martha Mathilde Mendelsohn. Emma Viktoria Sweede.

Martins-K.: Julianne Luise Putrin. Ida Henriette Marie Bondzus Oskar Johann Schönberg. Dorothea Elisabeth Konstanze Richter.

Trinitatis-K.: Fritz Rudolf Hugo Ogilvie. Juliane Alide Emilie Freimann. Mary Elise Leepin. Martin Julius Tomaschewitz. Albert Eduard Oskar Ohsoling. Wilhelmine Elvire Elfriede Kalneneeks. Fritz Wilhelm Bayard. Alma Anna Kiwit. Jurris August Leepel.

Pauls-K.: Lina Julie Alma Gulberg. Alwine Mathilde Klaus. Ida Marie Steinberg. Amalie Martha Adelheid Barteit. Gustav Silin. Eduard Eserin. Melanie Karoline Johannson. Nikolai Gustav Taube. August Nikolai Eugen Bachmann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schiffsführer Karl Ulrich Weidner mit Gertrud Fanny Kommandant. Schuhmachergesell Friedrich Bartel mit Amalie Tiepel. Bauschlosser Wilhelm Franz Lorenz mit Juliane Sophie Herrmann. Gutsbesitzer Karl Eduard Alexander v. Faltin mit Comtesse Anastasia Lonskoi. Schmiedegesell Johann Friedrich Wilhelm Gagnus mit Wilhelmine Werner. Handlungskommis Alexander Oskar Freudenfeld mit Karoline Elisabeth Fley.

Jakobi-K.: Blumenfabrikant August Eduard Louis Tolksdorf mit Henriette Charlotte Wilhelmine Thomas. Gärtner Karl Hermann Mahl mit Anna Guthmann. Kaufmann Karl Richard Berglund mit Emma Amalie Freimann. Musiker Adelbert Edmund Otto Gustav Brand mit Marie Katharina Sophie Beck.

Gertrud-K.: Handlungskommis Karl Alexander Dumberg mit Therese Wilhelmine Walter. Kommis Hermann Hellmann mit Olga Marie Jehger. Kaufmann Theodor Conradi mit Elisabeth Bertul. Jahn Ammol mit Anne

Klawa. Fuhrmannsknecht Konstantin Fedor Paschkewitsch mit Marri Uppiht, geb. Deinaht. Fleischergesell Peter Tschernow mit Adelheid Christine Zinnberg. Arbeiter August Sahliht mit Edde Bubowicz (auch Joh.-K.).

Jesus-K.: Hauswirth Juris Blihje mit Lihse Reekstin. Arb. Alexander Bedarf mit Greeta Kanczat. Reservist Karl Kauffeld mit Lihse Upmal.

Johannis-K.: Wilhelm Günter mit Luise Lisette Willner. Johann Alksne mit Libbe Bunksch. Maurer Johann Kirsten Buttler mit Anna Karoline Elisabeth Knaupe. Restaurateur John Gustav Jankewitz mit Aline Marie Kurpneek. Schmied Jahnis Semit mit Anna Stuhre. Schmied Wassil Zaunit mit Marie Kabrklin. Brauerknecht Jahnis Petersohn mit Anna Gruthus.

Martins-K.: Drechsler Johann Labrenz mit Juble Schirram. Bäckergesell Ludwig Rick mit Karoline Ernestine Neumann. Arbeiter Andreij Konrad mit Trihne Steglau. Kaufmann Robert Samuel Julius Lohsberg mit Vera Grünberg. Korkenschneider Jahn Libdum mit Konstanze Siwen.

Trinitatis-K.: Fabrikarbeiter Hermann Alexander Vonhoefen mit Louise Görcke.

Pauls-K.: Unteroffizier Johann Stopran mit Anna Zemmer. Gerber Fritz Kalnin mit Marie Kreisler. Schuhmacher Stepan Bertel mit Katharine Schauje. Soldat Juris Jurkoschki mit Anna Reekstin. Arb. Martin Bodneeks mit Antonie Minna Roschukalns. Kutscher Andrejs Kuhl mit Leene Weide.

Begraben.

Dom-K.: Friedrich Hermann Nissen, 48 J. Anna Elisabeth Strauting, geb. Andersohn, 68 J.

Jakobi-K.: Wirklicher Staatsrath Karl Friedrich Wilhelm von Berg, 68 J.

Martins-K.: Wittwe Luise Gailiht, 48 J. Frau Sophie Friede, 41 J. Frau Libbe Strupmann, 48 J. Frau Trihne Ranke, 63 J.

Reform. K.: Valentine Emma Aleis, im 3. J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	—	—	—	1	—	1
Typhus abdominal.	—	—	6	1	—	5	2	7
Scarlatina	3	2	1	1	—	5	2	7
Morbilli	7	—	8	4	—	8	11	19
Diphtheritis vera	4	3	2	1	—	3	7	10
Variolois mit Impfnarben	—	2	—	—	—	1	1	2
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	3	3	—	—	—	2	4	6
Ophthalmia blenorrhoica	—	—	1	—	—	—	1	1
Ohne Angabe	—	1	1	—	—	—	2	2
zusammen	17	13	19	7	—	25	31	56

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 11. Февраля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 7. Donnerstag den 18. Februar. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Anlage eines Getreidesilospeichers in Riga auf dem Andreasdamm und Herstellung einer Verbindungsbahn mit der Riga-Mühlgrabener Bahn.

Bericht und Antrag des Stadtamts an die Stadtverordnetenversammlung vom 18. Januar 1888.

In einer vom 14. April 1887 datirten Denkschrift hat der Direktor des Apanagendepartements Staatssekretär Richter den Nutzen der Silospeicher und Elevatoren für den Getreidehandel und die Landwirthschaft erörtert und vorgeschlagen, daß die Apanage, weil sie alle übrigen Grundbesitzer durch die Größe ihrer Landgüter und ihres Kapitals überrage, in der Errichtung von Elevatoren die Initiative ergreife; Seine Majestät der Kaiser habe am 16. April 1887 Allerhöchst befohlen: „diese Sache in allen Details zu prüfen." Für Riga ist die Stelle der Denkschrift besonders wichtig, worin vorgeschlagen wird, einen Elevator in Libau oder in Riga zu bauen, „je nach dem diese Häfen mehr oder weniger geeignet sind, je nach den Kosten der Beförderung des Getreides bis zu dem einen oder andern dieser Häfen, sowie je nach dem die Bedingungen günstig sind, unter welchen von den Städten, der Krone oder Privatpersonen Plätze für derartige Unternehmungen erworben werden können."

Anknüpfend an Verhandlungen, die im Sommer 1887 bei einem Besuch des Staatssekretärs Richter in Riga zwischen diesem und den Vertretern der Stadt, der Kaufmannschaft und der Riga-Dünaburger Bahn stattgefunden haben, hat Ingenieur W. Liebreich als Bevollmächtigter des Staatssekretärs Richter am 7. November 1887 dem Stadtamt, dem Börsenkomité und der Eisenbahndirektion mitgetheilt, daß das Apanagendepartement für Riga die Errichtung eines Getreideelevators von einer Million Pud Fassungsraum plane und mit dem ausdrücklichen Wunsch, daß diese Anlage auf dem Andreasdamm errichtet werde, die Bitte verbinde, daß nicht nur das erforderliche Terrain auf dem Andreasdamm unentgeltlich abgetreten, sondern auch seitens der örtlichen interessirten Organe ein Verbindungsgeleise

Andreasdamm=Stadtweide=Kriegshospital=Mühlgrabenbahn binnen zwei Jahren hergestellt werde.

Die eingehenden Verhandlungen, die hierüber von Delegirten des Stadtamts, des Börsenkomités und der Riga-Dünaburger Eisenbahndirektion gepflogen worden sind, haben unter Vorbehalt der Zustimmung der Mandanten zu folgendem Abkommen geführt:

„1. Die Riga=Dünaburger Eisenbahngesellschaft übernimmt unter Beihilfe der beiden andern Körperschaften die Herstellung der auf 200000 bis 240000 R. veranschlagten Schienenverbindung vom Andreasdamm über die Stadtweide zur Mühlgrabener Bahn (Kriegshospital), erwirkt hierzu die Konzession der Staatsregierung und zugleich das Recht zur Expropriirung des für den Schienenweg erforderlichen Terrains.

2. Die Stadt Riga giebt sowol das für die Elevatoranlage erforderliche Terrain des Andreasdamms in seiner jetzigen Gestalt, d. h. ohne Anschüttung des Andreasbassins, wie auch alles sonstige für die Schienenverbindung erforderliche städtische Areal unentgeltlich her.

3. Die Stadt Riga und die Rigasche Börsenkaufmannschaft tragen gemeinschaftlich die auf 200000 bis 250000 R. geschätzten Kosten des sonstigen Grunderwerbs für die Schienenverbindung und einen der Riga=Dünaburger Bahn zu leistenden baaren Zuschuß, der auf 60000 R. normirt ist."

Am 18. Januar 1888 hat dann der Bevollmächtigte des Staatssekretärs Richter den genannten drei Korporationen mitgetheilt, daß der Herr Staatssekretär mit seinem Dank für diese Anerbietungen die Bitte verbinde, die Bestätigung derselben herbeizuführen. Indem das Stadtamt diesem Wunsch entspricht und die Stadtverordnetenversammlung um ihre Zustimmung zu den vorläufig getroffenen Abmachungen bittet, glaubt es in der Begründung kurz sein zu dürfen.

Die Opfer, die die Stadt dem geplanten Unternehmen bringen soll, bestehen in der unentgeltlichen Abtretung städtischer Grundstücke zur Herstellung der Speicheranlage und des Verbindungsgeleises, ferner in der Hälfte des sonstigen Grunderwerbs, der mit Einschluß der Sägemühlen von Grabe und Lucht vorläufig auf 200000 bis 250000 R. geschätzt ist, endlich in der Hälfte des der Riga=Dünaburger Bahn für die Herstellung des Verbindungsgeleises zugesicherten Beitrags von 60000 R. Die Herstellung der Verbindungsbahn ist approximativ auf 200000 R., mit Einschluß der Nebengeleise für die Speicheranlage aber auf 240000 R. geschätzt; Bau und Betrieb der Verbindungsbahn würden Sache der Riga=Dünaburger Eisenbahngesellschaft sein.

Die Vortheile, die der Stadt aus dem ganzen Unternehmen zufallen können, lassen sich zur Zeit in Zahlen nicht wol ausdrücken, dürfen aber nicht unterschätzt werden. Abgesehen von den neuen Impulsen, die das Unternehmen des Apanagendepartements dem Rigaschen Getreideexport zu geben verspricht, abgesehen von der voraussichtlichen Werthserhöhung des an die Verbindungsbahn grenzenden städtischen Areals, von der Steigerung der zum Besten der

Stadt erhobenen Handels- und Schiffsabgaben, so fällt vor allem ins Gewicht die Realisirung der bisher vergeblich erstrebten direkten Verbindung der in Riga mündenden Eisenbahnen mit dem Dünaufer bei der Stadt und die hierdurch angebahnte ausgiebigere Ausnutzung des Andreasholms zu Lösch- und Ladezwecken, Speicherbauten u. s. w.

Bei dieser Gelegenheit kann nicht unerwähnt gelassen werden, daß nach einer Mittheilung aus dem Finanzministerium vom 19. Mai 1887 Nr. 5205 der Verweser dieses Ministeriums es nicht möglich findet, darin zu willigen, daß der Zweig von der Riga-Pleskauer Bahn zur Düna in Riga für Kosten der Krone erbaut werde, es vielmehr für das richtigste halte, daß die Stadt Riga, der allein die Vortheile einer solchen Anlage zugut kämen, auch selbst nach den Mitteln zur Herstellung der Zweigbahn suche, ohne irgend eine Unterstützung von Seiten der Krone.

Endlich ist nicht zu verhehlen, daß das Apanagendepartement sich mit seinem Projekt entweder Riga oder Libau zuwenden will und die Wahl des Orts u. a. von der Unterstützung, die das Unternehmen hier oder dort findet, abhängig macht.

Das Stadtamt beantragt somit, die Stadtverordnetenversammlung wolle ihre Zustimmung dazu ertheilen:

1. daß dem Apanagendepartement zur Errichtung eines Getreideelevators oder Silospeichers von einer Million Pud Fassungsraum in Riga das hierzu erforderliche städtische Terrain auf dem Andreasdamm unentgeltlich abgetreten und daß ebenso unentgeltlich hergegeben werde alles städtische Terrain für die Verbindungsbahn vom Andreasdamm über den Katharinendamm und die Stadtweide zur Mühlgrabener Bahn (Kriegshospital);

2. daß die Erwerbskosten des für die Verbindungsbahn sonst erforderlichen Grundes und Bodens von der Stadt und der Börsenkaufmannschaft gemeinschaftlich übernommen werden;

3. daß außerdem von der Stadt und der Börsenkaufmannschaft gemeinschaftlich getragen werde ein auf 60000 R. normirter Beitrag an die Riga-Dünaburger Bahn für die Herstellung der Verbindungsbahn.

Die nähere Bestimmung des abzutretenden städtischen Areals und der Nachweis der Deckungsmittel für die von der Stadt zu leistenden Zahlungen bleiben vorbehalten.

Diese Anträge sind von der Stadtverordnetenversammlung am 15. Februar 1888 genehmigt worden.

Regelung der Holzflössung auf der Düna.

Zur Sicherung der Holzflössung auf der Düna im Jahr 1888 sind vom Herrn Stadthauptkollegen Kerkovius dem Stadtamt im Einvernehmen mit der Inspektion der Flußpolizei Vorschläge gemacht worden, denen sich das Stadtamt in allen Punkten angeschlossen hat. Die Vorschläge sind folgende:

In Folge des in Aussicht stehenden Waldschutzgesetzes und des für die Ausfuhr aus den Wäldern überaus günstigen Winters steht für dieses Jahr ein sehr starker Andrang von Flössen zu erwarten,

sodaß die im vorigen Jahr zum Schutz der Holzflössung getroffenen Vorkehrungen, welche sich für das Jahr 1887 als vollkommen ausreichend erwiesen, für dieses Jahr als nicht genügend bezeichnet werden müssen. Im Einvernehmen mit dem Herrn Flußpolizeiinspektor und dem Aeltermann der Ankerneeken werden daher folgende Anordnungen zur Sicherung der Flössung für die Navigation 1888 als nothwendig bezeichnet:

1. das Rammen von 38 Pfahljochen an 2 Stellen quer über den Strom an Stelle der 27 im vorigen Jahr gerammten Pfahljoche;

2. der Bau einer zweiten Ramme, um das Rammen beschleunigen zu können;

3. das Anmiethen eines Dampfers für die Flußpolizei und die Ankerneeken für die Dauer eines Monats zur bessern Beaufsichtigung der Flössung während des stärksten Andrangs und der von den Holmbesitzern auszuführenden Rammarbeiten (einen zweiten Dampfer stellt das Ankerneekenamt für eigene Rechnung);

4. die Bewilligung einer Pauschalsumme für unvorhergesehenes an die Flußpolizei.

Die Kosten würden sich im einzelnen berechnen wie folgt:

1.	Ankauf von 66 Balken für 11 Pfahljoche ca.	200 R.	— K.
2.	Rammen von 218 Pfählen	700 „	— „
3.	Bau einer Ramme mit Zubehör	500 „	— „
4.	Ausziehen von 218 Pfählen im Herbst . .	130 „	80 „
5.	Miethe eines Dampfers für einen Monat .	750 „	— „
6.	Unvorhergesehenes	200 „	— „
	zusammen	2480 R.	80 K.

wovon, wie zu erwarten steht, der Börsenkomité nach Analogie des Vorjahrs die Hälfte übernehmen dürfte.

Wenn aber die zur Sicherung der Holzflössung in Aussicht genommenen Maßnahmen Aussicht auf Erfolg bieten sollen, müssen, wie in den frühern Jahren, Anordnungen dahin getroffen werden, daß:

1. Militär zur Unterstützung der Landpolizei außerhalb Jungfernhofs stationirt wird, um erforderlichenfalls bei allzu großem Andrange die Flösse so lange aufzuhalten, als zum ordnungsmäßigen Anlegen der bereits bei Riga eingetroffenen erforderlich ist;

2. die Besitzer und Pächter der Holme strengstens angehalten werden, rechtzeitig Pfähle zu rammen und die Flußpolizei zu ersuchen, darüber zu wachen, daß die Pfähle in genügender Zahl von erforderliche Stärke und so tief in den Boden gerammt werden, als möglich;

3. daß die Flössung von Jungfernhof und Kengeragge zu den Hölmern und Ufern oberhalb der Eisenbahnbrücke, das Lotsen der Flösse, unter allen Umständen einer einheitlichen Aufsicht und Leitung unterstellt wird.

Es werde darauf aufmerksam gemacht, daß ohne die im Punkt 3 bezeichnete Anordnung alle Anordnungen zur Regelung der Holzflössung keine Hoffnung auf Erfolg bieten können, weshalb auch der Gouverneur ersucht werden muß, sich mit derselben einverstanden zu erklären.

Das Stadtamt hat sich um so mehr mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt, weil die Holzflössung in diesem Jahr voraussichtlich Dimensionen annehmen wird, wie in den stärksten frühern Jahren, der Strom aber in Folge der Dünaregulirungsarbeiten eingeengt ist und in Folge dessen nicht mehr so viel Raum zum Anlegen der Flösse bietet, wie früher; da ferner die größten Mühlen unterhalb der Floßbrücke die Arbeit eingestellt und deshalb der gedachte Theil der Flösse oberhalb der Brücke bleibt und den Raum einengt; alle diese Umstände aber eine um so sorgfältigere Beaufsichtigung im Interesse der Aufrechterhaltung der Ordnung erheischen.

Etat der Kriminaldeputation.

Am 15. Februar 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts betr. Erhöhung des Etats der Kriminaldeputation des Raths genehmigt:

Im Schreiben vom 3. Dezember 1887 Nr. 10899 hat der Rigasche Rath eine Erhöhung des Etats der Kriminaldeputation aus folgenden Gründen beantragt. Wenn die Kriminaldeputation trotz der vielfachen Vermehrungen des Personals in Folge des noch stärkern Zunehmens der Arbeit ihren Verpflichtungen schon seit Jahren nicht vollständig habe nachkommen können, so seien seit dem 1. Juli 1886 die Rückstände in ganz unverhältnißmäßiger Weise angewachsen. Das zeitliche Zusammentreffen dieser Erscheinung mit der Einführung des neuen Prozeßgesetzes vom 3. Juni 1886 sei kein zufälliges, sondern durch Bestimmungen dieses Gesetzes jedenfalls mit beeinflußt und hervorgerufen. Nicht nur die Vorschrift, daß mit Ausnahme der Antragssachen sämmtliche Akten nach Schluß der Spezialinquisition und sodann später sämmtliche Urtheile der Prokuratur zur Durchsicht einzusenden, sondern nicht minder die öffentlichen Schlußsitzungen mit ihren Formalien, die Vorschrift förmlich ausgearbeiteter Urtheile statt der früher üblichen Protokollerkenntnisse u. s. w. verlängern den Gang der Untersuchung und beanspruchen einen um so größern Zeitaufwand, als alle diese Vorschriften sich nicht auf die wichtigern Untersuchungssachen beschränken, sondern gleichmäßig auch auf alle Bagatellsachen, Verletzungen der Ortsstatuten, der Fuhrmannsordnung, des Paßreglements und andre geringfügige Uebertretungen erstrecken. Während diese Bagatellsachen, deren Zahl sehr groß ist, früher unmittelbar nach dem Verhör durch ein kurzes sog. Protokollerkenntniß erledigt wurden, d. h. ein Urtheil, das, dem Verhörsprotokoll sich anschließend, ohne Geschichtserzählung nur die wesentlichen Urtheilsgründe und die Entscheidungsworte enthielt, müssen jetzt alle diese Sachen dem geschilderten weitläufigen Verfahren unterzogen und durch ein förmliches, mit Geschichtserzählung und Motiven ausgestattetes und sodann ins Reine geschriebenes Urtheil abgeschlossen werden. Einen sehr großen Zeitaufwand absorbiren ferner die öffentlichen Schlußsitzungen, die ein- bis dreimal, durchschnittlich zweimal in der Woche stattfinden und bei dem seither üblichen Verfahren einen großen Theil des Richter- und Kanzleipersonals der Kriminaldepu-

tation vollkommen in Anspruch nehmen und den übrigen Geschäften entziehen.

Es folgen dann im Antrage des Raths einige Zahlen zur Beleuchtung der Geschäftslast. Während die Zahl der eingegangenen Untersuchungsakten im Jahr 1880 und ebenso 1881 etwas über 2400 betrug, ist sie von da ab konstant gestiegen, belief sich im Jahr 1885 auf 4000, 1886 auf 4270 und 1887 bis zum 20. November auf 4392. Die Gesammtzahl der eingegangenen und ausgegangenen Papiere belief sich im Zeitraum vom 1. Juli 1885 bis dahin 1886 auf 8067 bzw. 7545, im darauf folgenden Jahr aber auf 10472 und 9801. Noch greller tritt der Unterschied hervor bei einem Vergleich der Jahre 1885 und 1887: bis zum 20. November waren im J. 1885 eingegangen 7229, ausgegangen 6744 Papiere; bis zum selben Termin im Jahr 1887 aber 11088 bzw. 10168 Nummern, eine Vermehrung von mehr als 50%. Außerordentlich groß ist auch die Arbeitslast der Translateure seit Emanirung des Sprachenukases vom September 1885. Wiewol die beiden ausschließlich mit dem Uebersetzen der Untersuchungsakten beschäftigten Translateure im Lauf von 2 Jahren 21706 Folioseiten Uebersetzung, mithin das Arbeitsjahr zu 300 Tagen gerechnet, jeder täglich mehr als 4½ Bogen geliefert und hierzu ihrer Angabe nach 9 bis 10 Stunden gebraucht haben, so hat eine am 10. November 1887 vorgenommene Zählung bei ihnen dennoch 1070 rückständige Akten ergeben.

Daß dieser Zustand ohne arge Schädigung der städtischen Kriminaljustiz nicht weiter fortdauern darf, sondern daß je eher je lieber gründliche Abhilfe zu schaffen sei, darüber waren Rath und Stadtamt von vornherein einig, fraglich war nur das Wie.

Vom Rath war die Theilung der Kriminaldeputation in drei selbständig und unabhängig von einander arbeitende, verhörende, Urtheile fällende und publizirende Sektionen, hierzu aber die Anstellung zweier neuer Hilfsinquirenten, eines Protokollführers, eines Translateurs, eines Ministerials mit einem Kostenaufwande von nahezu 6000 R. jährlich ins Auge gefaßt worden. Das Stadtamt aber hatte das Bedenken, daß nach allen seither gemachten Erfahrungen von der Vermehrung des Personals durch neue, unerfahrene Arbeiter ein durchschlagender Erfolg schwerlich zu erwarten sei, wenn nicht zugleich eine ausgiebigere Leitung und Kontrole der Arbeiten durch ältere geschäftskundige Beamten geschaffen würde. Diesem Bedenken hat der Rath jetzt in seinem Schreiben vom 21. Januar 1888 Rechnung getragen, indem er nicht nur für die Folge eine dauernde Mitarbeit von zur Zeit nicht in der Kriminaldeputation beschäftigten Rathsgliedern in Aussicht genommen, sondern vor allem die Rathsherren Pickardt, Schwartz und Zimmermann beauftragt hat, die Reorganisation der Kriminaldeputation im Anschluß an das dem Stadtamt bereits mitgetheilte Projekt im einzelnen durchzuarbeiten und praktisch durchzuführen. Da hiernach aber das Reorganisationsprojekt auf praktischem Wege noch soll abgeändert werden können, so hat der Rath seinen Bewilligungsantrag dahin modifizirt, daß ihm für das laufende Jahr zum Zweck der Reorganisation eine Pauschalsumme von 5000—6000 R. zur Verfügung gestellt werde.

Hiermit ist das Stadtamt unter einer Einschränkung einverstanden. Es erscheint ihm allerdings zweckmäßig, die mit dem Reorganisationswerk betraute Rathskommission noch nicht durch feste Etatpositionen zu binden, sondern ihr die Möglichkeit zu bieten, ihre Aufgabe praktisch und an der Hand der Erfahrung zu lösen. Da aber andrerseits ein Operiren mit Krediten nur als Ausnahme zugelassen werden kann, so hält das Stadtamt eine Reduktion des Kreditanspruchs für geboten und beantragt somit:

dem Rigaschen Rath behufs Reorganisation der Kriminaldeputation und eventueller Vermehrung des Personals einen Kredit von 3000 R. zur Verfügung zu stellen, eine weitere Bewilligung aber von einem Bericht des Raths über die Verwendung dieses Kredits, die Durchführung und die Ergebnisse der Reorganisation abhängig zu machen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilma Emilie Johanna Reimers. Karl Theodor Brinck. Erika Karoline Dorothea Koslowsky. Erika Friederike Anna Kröger. Franz Johann und Karl Ohsoling, Zwillinge. Johann Friedrich Wilhelm Hausschmidt. Luise Adolfine Heffert.

Dom-K.: Alice Mathilde Henriette Penel. Alice Mary Wacholder. Karl Eduard Lawendel. Marie Elisabeth Karin Fritsche. Arved Christian Schirmacher. Anna Maria Ilona Preede. Karoline Charlotte Großwaldt.

Jakobi-K.: Heinrich Karl Girgensohn. Wanda Alexandra Poszokinski. Emma Stepat. Nikolai Adolph Eglibt.

Gertrud-K.: Olga Auguste Silling. Lihse Anna Kirstein. Pauline Elisabeth Bajahrd. Bertha Emilie Bratting. Ella Anna Radsiht. Wilhelmine Anna Merikaner. Sophie Gottliebe Marie Rebel. Heinrich Richard Alfred Oehme.

Jesus-K.: Wilhelmine Rosalie Feldmann. Alwine Alide Melbahrd. Wilhelm Thomas Herrmann. Anna Marie Strautin.

Johannis-K.: Theodor Paul Pauge. Jahn Jakob Laßmann. Dorothea Paulowitz. Kristoph Jannsohn. Lisette Marie Krauklis. Heinrich Jakob Smiltneek. Jakob Robert Ulmann. Johann Robert Eglit. Heinrich Jakob Folkmann. Alwine Luise Weinberg. Theodor Johann Leopold Krastin. Hermann Kristoph Bergmann. Johann Bernhard Meesit. Julianne Elisabeth Behrsin. Friedrich Robert Maskewitz. Luise Margarethe Wassermann. Todtgeborener Zwillingsknabe Grihweet. Todtgeborener Knabe Brikain. Todtgeborene Tochter Gutmann. Wilhelmine Amalie Dorothea Babrowsky. Andrei Fritz Kleberg. Lihse Bertha Weggis. Bertha Mathilde Leepin. Katharine Luise Lapin. Anna Minna Fedder-Weinowsky.

Reform. K.: Hans Schütte. Karl Wilhelm Gister.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Obristlieutenant des 115. Wjäsemschen Regiments Nikolai von Schellich mit Marie Elisabeth Guthann, geb. von Reinhardt de René. Uhrmacher Eduard Hakenjos mit Marie Auguste Elfert. Handlungskommis Theodor Wilhelm Kiplohk mit Auguste Petersohn. Gefängnißaufseher in Bauske Johann Grundt mit Emma Elisabeth Schmidt. Kaufmann Viktor Emil Bauer mit Martha Mathilde Olga Johannson.

Gertrud-K.: Telegraphenbeamter Woldemar Stanislaus von Schumacher mit Alma Auguste Witthof. Kutscher Jahn Weidemann mit Kristine Dettloff. Kondukteur Karl Soldat mit Mathilde Busch. Kutscher Peter Ohsoling mit Anna Skuping.

Jesus-K.: Schlosser Alexander Chrschanowski mit Luise Pauline Tauring. Schlosser Leonhard Plattais mit Marie Obsoling, geb. Schulz.

Johannis-K.: Kutscher Martin Leepkalnja mit Libbe Lattohn. Schneider Jakob Arkes mit Sanne Wannag. Fabrikarbeiter Krischjahn Uhdre mit Jenny Karoline Teichmann (auch Pauls-K.). Arbeiter Janne Swihkul mit Dorothea Gertzon. Arbeiter Jakob Kuplit mit Lihse Leepin. Grundzinsner Karl Kruhmin mit Wittwe Anna Eiduk. Beurl. Soldat Mikel Salgansky mit Marie Bugowitzky.

Pauls-K.: Werkmeister Joseph Pfeiffer mit Anna Emilie Rotke. Töpfer Anton Kawalewsky mit Luise Hennig. Zugsteller Jahnis Sahger mit Elisabeth Bahris. Schmiedegesell Friedrich Nähring mit Elise Anton.

Reform. K.: Lotse Johann Heinrich Robert Deringer mit Emilie Karoline Karlow.

Begraben.

Petri-K.: Frau Jenny Rimneek, geb. Freymann, im 36. J. Makler Karl Ludwig Nikolai Bockslaff, im 65. J.

Jakobi-K.: Verw. Frau Kollegienassessor Gustava Elisabeth von Schwech, geb. von Wulf, 79 J. Wittfrau Eva Marie Wannags, geb. Schwechheimer, 59 J. Ein todtgeb. Knabe.

Gertrud-K.: Wittwe Wilhelmine Tammann, geb. Meiß, 77 J. Böttchergesell Friedrich Wilhelm Heinrich Leehr, 64 J. Aeltester der St. Johannisgilde Georg Wilhelm Foß, im 79. J. Maler Jahn Krehslin, im 68. J. Arbeiter Jannis Jurge, gen. George, im 77. J. Frau Karoline Schmidt, verw. Pluhm, geb. Melder, im 46. J. Geheimrath Johann Georg Andreas Petersohn, 79 J. Wittwe Marina Nehken, im 74. J. Jungfrau Darja Willem, 43 J. Ernst Ehrmann Sillin, im 4. M. Frau Kehrste Bitt, 78 J.

Jesus-K.: Karl Herbert Simon, 3 J. Dahrte Grapis, 71 J. Eduard Wilhelm Legsding, 1 J. Karl Philips, 37 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 2. bis zum 16. Februar 21 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 1. bis zum 15. Februar 11 Verstorbene.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 7. bis 13. Februar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	—	—	—	2	2
Typhus abdominal. . . .	—	2	3	1	—	3	3	6
Intermittens	—	1	—	1	—	2	—	2
Scarlatina	—	3	1	1	—	4	1	5
Morbilli	7	5	2	—	—	8	6	14
Diphtheritis vera	—	3	1	—	—	2	2	4
Parotitis epidemica . . .	3	—	1	1	—	—	5	5
Pneumonia crouposa . . .	—	1	2	—	1	3	1	4
Ohne Angabe	1	—	—	—	—	—	1	1
zusammen	11	15	12	4	1	22	21	43

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 18 Февраля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 8. Donnerstag den 25. Februar. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Pensionsstatut der Rigaer Stadtdiskontobank,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 11. Januar 1888.

§ 1. Die Pensionskasse der Stadtdiskontobank hat den Zweck, nach Maßgabe dieses Statuts Pensionen zu gewähren:

a. den Beamten der Bank, wenn sie 30 Jahre gedient und das 60. Lebensjahr vollendet haben oder wenn sie nach mindestens fünfjährigem fortlaufendem Dienst dienstunfähig oder ohne ihre Schuld aus dem Dienst entlassen werden,

b. den Wittwen und minderjährig nachbleibenden Kindern der bereits pensionirten oder nach mindestens fünfjährigem fortlaufendem Dienst im Dienst verstorbenen Beamten.

§ 2. Die Pensionskasse wird gebildet:

a. durch einen einmaligen Gründungsbeitrag der Diskontobank im Betrage von 10000 R.,

b. durch jährliche Beiträge der Bank im Betrage von 2% des Reingewinns, die mit 1000 R. jährlich garantirt und solange fortgesetzt werden, bis das Kapital der Pensionskasse die Höhe von 100000 R. erreicht hat,

c. durch die Beisteuern der Beamten (§ 4 und 5),

d. durch die Zinsen des Kapitals.

Wenn die verfügbaren Mittel der Pensionskasse zur Deckung der statutenmäßig erhobenen Ansprüche nicht ausreichen, so tritt eine verhältnißmäßige Kürzung aller Ansprüche ein.

§ 3. Die Zahlung von Pensionen kann erst fünf Jahre nach Gründung der Pensionskasse beginnen. Auch nach Ablauf dieser Frist dürfen nicht angegriffen werden:

a. der Kapitalbestand nach dem letzten Buchabschluß;

b. alle einmaligen Beisteuern der Beamten, im Gegensatz zu den fortlaufenden 2% Gehaltsabzügen, die zur Zahlung von Pensionen wol herangezogen werden dürfen;

c. die Jahresbeiträge der Diskontobank, solange das Kapital nicht die Höhe von 25000 R. erreicht hat.

§ 4. Die nach Gründung der Pensionskasse in den Dienst der Diskontobank tretenden Beamten sind, wenn sie das 40. Lebensjahr

noch nicht überschritten haben, verpflichtet, der Pensionskasse beizutreten und einmal 3%, fortlaufend aber 2% von ihrem Jahresgehalt beizusteuern. Haben sie bei ihrem Dienstantritt das 40. Lebensjahr bereits überschritten, so sind sie zum Beitritt zwar nicht verpflichtet, wol aber unter der Bedingung berechtigt, daß sie binnen drei Monaten nach dem Dienstantritt ihren Beitritt erklären, sich zu den obigen Beisteuern verpflichten und außerdem eine sog. Ausgleichszahlung von je 10% ihres Jahresgehalts für jedes begonnene Lebensjahr über vierzig zur Pensionskasse beisteuern; alsdann wird ihre Dienstzeit für die Pensionirung als mit dem 41. Lebensjahr begonnen gerechnet.

Anmerkung. Die bei Gründung der Pensionskasse im Dienst der Diskontobank stehenden Beamten sind sämmtlich verpflichtet, der Kasse beizutreten und die Beisteuern von einmalig 3% und fortlaufend 2% ihres Jahresgehalts zu zahlen; sie können beanspruchen, daß ihnen ihr bisheriger Dienst in der Diskontobank für die Pensionirung angerechnet werde, wenn sie binnen drei Monaten nach Gründung der Pensionskasse für die ganze anzurechnende Zeit die Beisteuern nach dem Maßstab von 2% ihres gegenwärtigen Jahresgehalts nachzahlen.

§ 5. Wenn ein Beamter zum Bezug eines höhern Gehalts gelangt, so hat er für den ersten Monat außer dem bisherigen Pensionsbeitrag die Differenz zwischen dem niedrigern und höhern Gehalt zur Pensionskasse beizusteuern und erst vom zweiten Monat ab die fortlaufende 2% Beisteuer nach dem Maßstab des höhern Gehalts zu entrichten.

§ 6. Die Beisteuern der Beamten zur Pensionskasse werden in den Gagenzahlungsterminen durch Abzug vom Gehalt erhoben. Wer fortlaufend 30 Jahre beigesteuert hat, ist von weitern Zahlungen für die Pensionskasse befreit.

§ 7. Eine Rückzahlung der von den Beamten zur Pensionskasse geleisteten Zahlungen findet nur in den Fällen und zwar ohne Zinsvergütung statt, wenn ein Beamter, bevor er einen Pensionsanspruch erdient hat, stirbt oder ohne seine Schuld aus dem Dienst entlassen wird; im erstern Fall jedoch nur, wenn eine Wittwe oder minderjährige Kinder nachbleiben und den Anspruch auf Rückzahlung erheben.

§ 8. Die Höhe der Pension, die den Beamten unter den im § 1a angegebenen Voraussetzungen zusteht, richtet sich einerseits nach der Zeit, während welcher sie fortlaufend im Dienst der Diskontobank gestanden und zur Pensionskasse beigesteuert haben, andrerseits nach der Höhe ihres letztbezogenen Gehalts. Für vollendete fünf Dienstjahre beträgt die Pension 5/30 des Gehalts, für jedes weitere vollendete Dienstjahr wird 1/30 zugelegt, bis die Höhe des Gehalts erreicht ist, das Maximum der Pension aber wird auf 2000 R. festgesetzt. Bei Berechnung der Dienstzeit wird die Zeit, für welche nach § 4 die Beisteuern nachgezahlt oder sog. Ausgleichszahlungen geleistet worden sind, zwar mitgerechnet, jedoch mit der Einschränkung, daß eine Pensionirung unter allen Umständen erst nach fünfjährigem wirklichem Dienst eintreten kann.

§ 9. Die Pension, die unter den im § 1b angegebenen Voraussetzungen den Wittwen und minderjährig nachbleibenden Kindern zu zahlen ist, besteht in einer Quote der vom Verstorbenen bezogenen oder erdienten Pension und zwar haben Anspruch:

a. die Wittwe, wenn kein oder nur ein minderjähriges Kind vorhanden ist, auf die Hälfte, wenn und solange mehr als ein minderjähriges Kind vorhanden ist, auf drei Viertheile;

b. mutterlos nachbleibende Kinder: eins auf ein Viertheil, zwei auf die Hälfte, drei und mehr auf drei Viertheile.

§ 10. Nur eheleibliche Kinder haben Ansprüche an die Pensionskasse; der Pensionsanspruch der Kinder erlischt mit der Volljährigkeit oder mit der Verheirathung, wenn letztere früher erfolgt.

§ 11. Der Pensionsanspruch der Wittwe erlischt, wenn sie eine neue Ehe eingeht oder wenn sie notorisch einen unsittlichen, öffentliches Aergerniß gebenden Lebenswandel führt; in beiden Fällen kann den minderjährigen Kindern eine Pension nach demselben Maßstab wie mutterlos nachbleibenden Kindern (§ 9b) bewilligt werden.

§ 12. Wenn ein bereits pensionirter Beamter eine neue Ehe eingeht, so erwirbt er für die Frau und Kinder dieser Ehe keine Pensionsansprüche.

§ 13. Pensionen werden nur auf Antrag der Anspruchsberechtigten bewilligt. Die bewilligten Pensionen werden in der Diskontobank in vierteljährlichen Pränumerationsraten ausgezahlt; bei außerhalb Rigas wohnenden Personen müssen auf Verlangen Leben und Alter und sonstige für die Pensionirung maßgebende Verhältnisse bescheinigt werden.

§ 14. Die Verwaltung der Pensionskasse und die Erledigung der an die Kasse erhobenen Ansprüche werden einem Vorstande übertragen, der aus einem vom Direktorium der Bank und zwei von der Generalversammlung der beisteuernden Beamten aus ihrer Mitte ernannten Delegirten besteht. Der Delegirte des Direktoriums hat den Vorsitz. Die Generalversammlung nimmt die Wahl ihrer beiden Delegirten alljährlich vor und ernennt zugleich zwei Stellvertreter.

§ 15. Der Vorstand hat die Gelder der Pensionskasse, welche in der Diskontobank aufbewahrt wird, bestmöglich in sichern zinstragenden Werthpapieren anzulegen, ordnungsmäßig Buch zu führen und alljährlich dem Direktorium der Bank Rechenschaft abzulegen. Das Direktorium kann außerdem nach eigenem Ermessen zu jeder Zeit Revisionen veranstalten. Beschwerden über die Verwaltung der Pensionskasse und die Verfügungen des Vorstands in Pensionsangelegenheiten entscheidet das Direktorium der Bank allendlich.

§ 16. Bei einer etwaigen Auflösung der Bank fällt das Kapital der Pensionskasse mit den statutenmäßig darauf ruhenden Verpflichtungen der Stadt Riga zu, die dann die Zahlungen an die berechtigten Personen nach Maßgabe des Statuts und der verfügbaren Mittel (§ 2) zu leisten hat.

§ 17. Aenderungen dieses Statuts bedürfen der Zustimmung der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung.

Bestand der städtischen Elementarschulen mit russischer Unterrichtssprache zu Anfang des Jahrs 1888.

Schule	Zahl der Schüler	Bekenntniß				
		griech.-rechtgläub.	altgläubig	katholisch	lutherisch	mosaisch
Peterknabenschule .	172	56	5	14	95	2
Alexanderknabenschule des Moskauer Stadttheils . . .	80	22	2	2	54	—
Alexanderknabenschule des Mitauer Stadttheils . . .	130	35	2	—	89	4
Petermädchenschule .	55	33	—	2	15	5
Marienmädchenschule	85	62	3	5	13	2
1888 1. Halbjahr	522	208	12	23	266	13
gegen 1887 2. Halbj.	511	211	9	19	255	17
gegen 1887 1. Halbj.	452	184	10	18	215	25

Unterkommen der Rigaschen wissenschaftlichen Vereine und Sammlungen in einem Dom-Museum.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. Januar 1888 folgenden Antrag des Stadtamts genehmigt:

1. Die Stadt Riga miethet von der Domkirche für 36 auf einander folgende Jahre, vom 1. Oktober 1889 bis zum 1. Oktober 1925, das den Domfriedhof nach Süden und Westen einschließende Gebäude, in welchem ehemals die Domschule, die Häckersche Buchdruckerei und die Wohnung des Domkirchenschreibers untergebracht waren und in dem sich noch jetzt das Stadtkonsistorium befindet, für den Jahresmiethzins von 4000 R.
2. Die Administration der Domkirche verpflichtet sich, im Lauf der Jahre 1888 und 1889 mit Hilfe der von der Stadt zu gewährenden Miethvorschüsse das bezeichnete Gebäude nach den von der Administration vorgelegten, vom Stadtamt gebilligten Plänen dergestalt um- und auszubauen, daß daselbst die Sammlungen und Bibliotheken der Gesellschaft praktischer Aerzte, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde und des Naturforschervereins, das Stadtmünzkabinet und das Stadtarchiv noch vor Schluß des Jahrs 1889 untergebracht und die einzurichtenden Versammlungssäle für die genannten Gesellschaften sowie für die literärisch-praktische Bürgerverbindung und den Advokatenverein noch in demselben Jahr 1889 in Gebrauch genommen werden können.

3. Zur Deckung der Kosten des Um- und Ausbaus des zu miethenden Hauses stellt die Stadt Riga der Administration der Domkirche in den Baujahren 1888 und 1889 Miethvorschüsse bis zum Betrage von 50000 R. zur Verfügung, die aus dem städtischen Museumsbaufonds zu entnehmen sind. Die Domkirche verpflichtet sich, diese Schuld nach sog. Bankregeln durch jährliche Zahlungen von 6% der ganzen vorgeschossenen Summe zu verzinsen und zu tilgen, derart, daß der jeweilige Schuldbetrag mit 5% jährlich verzinst, der Rest der Zahlung aber auf die Tilgung verwandt wird. Dieser Betrag von jährlich 6% der Schuldsumme wird von der Jahresmiethe abgezogen und einbehalten, sodaß die Stadt der Domkirche bis zur völligen Tilgung der Schuld nur einen entsprechend gekürzten Miethzins auszuzahlen hat.
4. Der Administration der Domkirche bleibt es unbenommen, durch beliebige größere Zahlungen die Tilgung der Vorschüsse in kürzerer Frist herbeizuführen.
5. Zur Sicherheit für gehörige Deckung der von der Stadt gezahlten Vorschüsse soll im Fall ungenügender Erfüllung des Miethvertrags seitens der Domkirche der Stadt das Recht der Zurückhaltung nicht nur des vollen Miethbetrags von 4000 R., sondern auch des für das Lokal der Stadtbibliothek an die Domkirche zu zahlenden Miethzinses von 800 R. zustehen.
6. Die Bestreitung der Ausgaben für das vermiethete Gebäude, die Remonte der äußern Gebäudetheile, der Feuerungsanlagen, der Keller und Dächer geschieht für Rechnung der Domkirche. Dagegen trägt während der Dauer des Miethverhältnisses die Stadt Riga Sorge für die innere Gebäuderemonte.
7. Nach Auflösung des Miethverhältnisses übernimmt die Administration der Domkirche das Gebäude in demjenigen Zustande, in welchem es sich alsdann befinden wird.
8. Wenn der Miethvertrag nicht drei Jahre vor Ablauf der vertragsmäßigen Frist von einem der beiden Theile gekündigt wird, so gilt der Vertrag als stillschweigend auf je drei weitere Jahre verlängert.
9. Die Administration der Domkirche verpflichtet sich, die im Artikel 607 des Kirchengesetzes vorgesehene Genehmigung des Ministers des Innern für den Miethvertrag zu erwirken. Sie willigt ferner in die gerichtliche Korroboration und Aufschreibung des Miethvertrags auf das Immobil und verpflichtet sich, zu dem Zweck sobald als möglich den gerichtlichen Auftrag des Immobils auf den Namen der Domkirche zu erwirken.

Bauplatz für das Haus der russischen Realschule.

Am 15. Februar 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts genehmigt:

1. Zum Bau eines Hauses für die russische Realschule tritt die Stadt Riga der Krone einen Grundplatz an der Jakobs-, Zoll- und

Packhausstraße von 800 Qu.-Faden, auf dem Situationsplan des Stadtrevisors vom 24. November 1887 Nr. 99 mit den Buchstaben p y bezeichnet, unentgeltlich unter der Bedingung ab, daß der Platz, wenn er nicht zu dem angegebenen Zweck benutzt werden sollte, ohne weiteres an die Stadt zurückfällt, falls aber die Krone einstmals den Platz mit den darauf errichteten Gebäuden veräußern sollte, die Stadt die Wahl haben soll, entweder bezüglich der Baulichkeiten das Vorkaufsrecht auszuüben — in welchem Fall der Grund und Boden ohne Zahlung an die Stadt zurückfällt — oder von dem neuen Erwerber für den Grund und Boden einen einmaligen Erstehungspreis von 100 R. für den Quadratfaden und einen jährlichen Grundzins von 50 K. für den Quadratfaden zu erheben.

2. Das zu errichtende Schulhaus muß drei Stock hoch aufgeführt werden, d. h. über dem vollen Parterregeschoß (nicht Souterrain) noch 2 volle Geschosse enthalten. Es muß nach den drei Straßen ausgebildete Fassaden und nach der vierten Seite, wenn es auf der Grenze errichtet wird, Brandmauern, wenn es von der Grenze abgerückt wird, aber gleichfalls ausgebildete Fassaden erhalten.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Edith Henriette Franziska Eberhardt. Ernst Karl Gotthilf Mayer.

Dom-K.: Auguste Wilhelmine Irma Breede. Nora Wilhelmine Sperling. Ludwig Roderich Friedrich Schwarz. Friedrich Arthur Viktor Rehwald. Arthur Ferdinand Hamann. Irma Emilie Lipow. Alexander August Schubert. Maximilian Otto Eberhard Paeßler. James Alexander Albrecht. Arthur Hugo Auning.

Jakobi-K.: Adolph Alexander Karlson. Erna Olga Erika Adler. Klara Wilhelmine Wally Holleufer.

Gertrud-K.: Franz Hermann Sagrowsky. Eduard Oskar Keusch. Agnes Juliane Endl. Eduard Wilhelm Lemke. Ludmilla Louise Treimann. Katharine Elsa Anna Karlsohn. Amalie Katharina Klawe. Adolf Peter Behrsing. Emma Elisabeth Spilweneek. Marie Pauline Kauling. Jahn Krasting.

Jesus-K.: Emilie Martha Auguste Bramberg. Peter Paul Krastin. Eva Katharine Glück. Johann Martin Andreas Duble. Josephine Viktoria Liebe Swirbul. Karoline Kruhmin. Jakob und Alma Christine Mahler, Zwillinge. Libse Katharine Juliane Silling. Robert Friedrich Hugo Koch. Karl Alfred Pohrech. Selma Austra Sophie Skuise. Emma Mathilde Laur. Karl Johann Freudenfeld. Johann Gottfried Tobien.

Johannis-K.: Anna Rudowitz. Anna und Mathilde Freymann, Zwillinge. Johann Martin Kalnin. Henriette Ludmilla Paul. Anna Marie Helene Sallum. Emilie Bertha Melanie Isak. Emilie Ottilie Alma Stuhl.

Martins-K.: Anna Marie Strautmann. Kristop Waldis Silbert. Wilhelm Robert Eugen Sebl. Elvire Pauline Marie Müller. Klara Pauline Lubse. Julianne Olga Elisabeth Stuhriht. Emma Johanna Leepa. Robert Kristop Skulte. Luise Hulda Thiel. Heinrich Kristof Brühwel. Julius Eduard August Spatz. Karl Viktor Konstantin Ladmann. Paul Schwack. Charlotte Luise Dakter. Johann August Peter Trepin. Paul Salamon Michalowsky. Friedrich Wilhelm Petersohn.

Trinitatis-K.: Robert Albert Gasner. Karl Heinrich Petersohn. Johann Richard Gottfried Inze.

Pauls-K.: Todtgeborener Sohn Ubder. Auguste Eugenie Rudsit. Karl Eduard Samtin. Johann Karl Eduard Grünfeld. Natalie Auguste Linde. Alfons Alexander Hugo Kreituhs. Ottilie Marie Dreimann. Albert Gottfried Alexander Poppe. Adolph Paul Hans Kamper. Arved Eduard Keran. Johann Theodor Spain. Ida Emilie Karline Jansohn. Minna Marie Dundurs. Alexander Ernst Karl Behrsin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Karl Gottfried Edmund Neufeldt mit Martha Bertha Dorothea Poltzien. Handlungskommis Karl Albrecht Rohl mit Juliane Friederike Poswol. Zimmergesell Karl Ludwig Sweder mit Johanna Auguste Elisabeth Jakobsohn. Malermeister Johann Karl Kowarzik mit Auguste Katharina Elisabeth Jürgensohn. Handlungskommis Axel Christian Archibald Fröberger mit Anna Katharine Marie Elise Kühn. Schuhmachergesell Karl Leberecht Seeberg mit Emilie Louise Rosenberg.

Jakobi-K.: Adolf Robert Seemund mit Katharina Marie Spurre. Musiker Adolph Franz Otto Caspar mit Christine Barbara Wegner, geb. Eck.

Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Karl Eduard Meier mit Alma Katharine Grik. Kutscher Peter Abbel mit Katharine Emilie Elisabeth Weidis. Koch Fritz Kronberg mit Anne Pawassar. Arbeiter Karl Alfred Reeksting mit Anne Roschlapping. Schlosser Andreas Pahl mit Anna Reeksting. Soldat Chrisostomus Petranis mit Ottilie Friederike Volkmann.

Jesus-K.: Billet-Soldat Jahn Kleb mit Trihne Sauer. Wirth in Siurt Indrik Blumfeld mit Emilie Charlotte Marie Schweizer. Unteroffizier Jahn Resewski mit Lihse Ekmann.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Jakob Kreplin mit Greete Feldmann. Schmied Johann Theodor Scheids mit Anne Andersohn. Beurl. Soldat Juris Meesis mit Lisette Karoline Kruhms. Steindrucker Friedrich Michelsohn mit Magdalene Katharine Michelsohn. Tischler Jahn Schilling mit Greete Mengel. Schmied Willis Strehlis mit Anna Lopato. Wirth Jakob Martin Brauer mit Libbe Pumpe. Arbeiter Martin Jaegermann mit Lihse Witt. Schiffszimmermann Fritz Rohburg mit Anna Amalie Sakanowitsch. Diener Ernst Reinberg mit Libbe Putrain. Stauer Karl Heinrich Wilzin mit Lisette Horn, geb. Strauß.

Trinitatis-K.: Arbeiter August Dittmann mit Henriette Brinkmann, geb. Gattau.

Pauls-K.: Schneider Krisch Daugaweets mit Trihne Kagis. Arbeiter Jahnis Ernstsohn mit Sophie Legsdin.

Begraben.

Petri-K.: Bäckermeister August Worm, 73 J. Eduard Martin Bulle, im 15. J. Ingenieur, Kollegienassessor Ernst Eugen Stieda, 46 J. Luise Ulbricht, geb. Laß, 72 J.

Dom-K.: Louise Wilhelmine Dorothea Bachmann, 12 J. Axel Karl Eduard Schwartz, 4 J. Holzwraker Oskar Eduard Meyer, 27 J.

Jakobi-K.: Anna Wilhelmine Gursky, 4 M. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Wittwe Marie Pluhme, geb. Gulbis, im 60. J. Michael Andrejew Andersohn, 77 J. Wittwe Anna Indikow, 78 J. Zimmergesell Karl Christian Braun, im 37. J. Karl Hermann Pehkschen, im 25. J. Adolph Peter Behrsin, 7 T. Hugo Woldemar Daugul, im 9. J.

Jesus-K.: Herbert Ludwig Paul, 6 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 16. bis zum 23. Februar 8 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 15. bis zum 22. Februar 7 Verstorbene.

Johannis-K.: Paul Daniel, 67 J. Johann Gotthard Birkhahn, im 22. J. Luise Wisla, 67 J. Fritz Mischka, im 4. J. Marie Jansohn, im 70. J. Mathilde Kunst, 47 J. Rudolph Johann Kaspar Stockmann, 1 J. Peter Fernalsky, im 9. J. Helmi Marie Schoenberg, im 3. J. Johann Laßmann, im 3. J. Todtgeb. Knaben Grihweet und Brikain. Todtgeb. Mädchen

Gutmann. Juris Geil, 42 J. Friedrich Putschking, 17 T. Ans Ekspedeer, 51 J. Annette Weinberg, im 3. J. Anna Rutke, 85 J. Jeanis Markewitsch, im 7. M. Katharine Busch, 63 J. Karoline Michelsohn, 45 J. Karl Martin Ohsoling, 55 J. Wilhelm Jakob Puring, 10 M. Jakob Friedrich Martin Neuburger, 18 T. Annlihse Saulit, 38 J. Ernst Abbolin, im 2. J. Trihne Plauser, 68 J. Alide Müller, 10 M. Wilhelmine Krebs, 11 M. Lihse Schwan, 68 J. Ede Schißlewitz, 48 J. Greete Timm (Plawneek), 83 J. Anna Rudowitz, 3 St. Jahnis Bilmann, 52 J. August Sarin, im 4. J.

Martins-K.: Elsa Marie Katharine Mahtison, 4 M. Jakobine Anna Weber, im 3. J. Sophie Wilhelmine Apping, 3 W. Marie Kuntzendorff, im 4. J. Ans Heinrich Reckis, im 3. M. Eduard Kristop Plattneek, 7 W. Hermann Bruhwel, im 2. J. Gotthard Friedrich Stellmacher. Johann Heinrich Oster Assenberg. Anna Ausché.

Trinitatis-K.: Buchbinder Friedrich Linde, 32 J. Arbeiter Karl Saulit, 32 J. Schlosser Otto Reimer, 42 J. Johanna Elisabeth Dietzmann, 10 T. Fritz Wilhelm Bayard, 7 T. Emma Sunde, 25 J. Alma Anna Kiwit, am 2. Tage. Woldemar Friedrich Lösch, 6 M. Fritz Rudolf Hugo Ogilvie, 17 T. Melanie Johanna Auguste Upmal, 8 M. Fuhrmann Peter Birsneek, 36 J. Libbe Kreipe, 63 J. Andreis Salte, 70 J. Ernst Kizzis, 7 W. Frau Katharine Walter, geb. Behrsin, 57 J.

Pauls-K.: Todtgeb. Sohn Uhder. Wittwe Maja Ranke, 56 J. Ernst Alexander August Heischmann, im 4. J. Charlotte Uhder, 38 J. Helene Hermine Reekstin, im 2. J. Wittwe Trihne Snote, 70 J. Anna Bratschke, im 3. M.

Reform. K.: Oberlehrer Louis Wasser, 28 J. Wittwe Juliane Charlotte Gippert, geb. Wechheim, 73 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 14. bis 20. Februar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus abdominal. . . .	—	2	2	2	—	5	1	6
Intermittens	2	1	—	—	—	1	2	3
Scarlatina	1	2	—	—	—	1	2	3
Morbilli	3	7	3	5	—	9	9	18
Diphtheritis vera	1	6	6	1	—	4	10	14
Variolois mit Impfnarben .	—	2	1	—	—	3	—	3
Parotitis epidemica . . .	1	2	2	1	—	2	4	6
Ophthalmia blenorrhoica .	—	—	1	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa . . .	1	1	3	—	—	3	2	5
Ohne Angabe	1	1	—	—	—	1	1	2
zusammen	10	24	18	9	—	29	32	61

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 25 Февраля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu drei Beilagen.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 9. Donnerstag den 3. März. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Sonntagshandel auf den Märkten.

Am 1. Februar 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Anträge des Stadtamts genehmigt:

Durch den Senatsukas vom 15. September 1887 Nr. 10066 ist die Beschwerde der Stadtverordnetenversammlung über den Beschluß der Gouvernementsbehörde in Sachen der Sonntagsmärkte zurückgewiesen, das von der Stadtverordnetenversammlung erlassene Verbot des Sonntagshandels auf den Märkten mithin für ungesetzlich erachtet worden. Der Senat weist darauf hin, daß die Stadtverordnetenversammlung, um einer Störung des Gottesdienstes durch den Lärm einer trunkenen Menge vorzubeugen, gemäß Art. 103 Punkt 13 der Städteordnung und der Anmerkung 1 zum Art. 354 des Getränkesteuerreglements jederzeit die Möglichkeit habe, für die Oeffnung der Getränkhandlungen eine Stunde zu bestimmen, die mit der Zeit des Gottesdienstes nicht zusammenfällt.

Leider ist dieses Auskunftsmittel nur von zweifelhaftem Werth; denn die Beschränkungen, denen die Getränkeanstalten hinsichtlich ihrer Eröffnung an Sonn- und Festtagen unterzogen werden können, beziehen sich nach der Anmerkung 2 zum Art. 354 des Getränksteuerreglements nicht auf die Trakteuranstalten, welche gerade in der Umgebung der Märkte die Regel bilden.

Die einzige Maßnahme, welche der Stadtverwaltung übrig bleibt, besteht in der Einschränkung der Marktzeit. Diese währt gegenwärtig an den Sonntagen bis 10 Uhr vormittags. Zum Abräumen der Waaren und Geräthe ist ferner den Markthändlern nach § 22 der Marktordnung eine weitere Stunde bewilligt, sodaß die Händler in der Regel den Markt erst nach 11 Uhr vormittags verlassen. Der Markt mit seinem unvermeidlichen Lärm und sonstigen Mißständen kollidirt also gerade mit der Kirchenzeit.

Um nun die nachtheiligen Einflüsse des Sonntagshandels, deren vollständige Beseitigung durch die Entscheidung des Senats vereitelt ist, wenigstens einigermaßen zu beschränken, hat das Stadtamt folgende Aenderung des § 3 Punkt 2 und 3 der Marktordnung in Aussicht genommen:

„§ 3. Der Markthandel findet zu folgenden Zeiten statt:
— — 2. auf dem Alexandermarkt täglich, an den Sonn- und hohen Festtagen in der hellen Jahreszeit von 5 bis 8 Uhr, in der dunkeln Jahreszeit von 7 bis 9 Uhr vormittags; ferner am Sonnabend von 6 bis 9 Uhr nachmittags, an den übrigen Tagen aber von 6 bzw. 7 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags;

3. auf dem Krasnajagorkamarkt täglich, an den Sonn- und hohen Festtagen in der hellen Jahreszeit von 5 bis 8 Uhr, in der dunkeln Jahreszeit von 7 bis 9 Uhr vormittags, an den Wochentagen den ganzen Tag hindurch.

Anmerkung zum § 3. Die helle Jahreszeit wird vom 1. März, die dunkle vom 1. September ab gerechnet."

Der ältere Polizeimeister, zu einer Aeußerung hierüber aufgefordert, hat im Schreiben vom 22. Dezember 1887 Nr. 5750 erklärt, daß er im übrigen mit dem Entwurf einverstanden sei, nur daß die Marktzeit an den Sonn- und hohen Festtagen bis 10 Uhr vormittags verlängert werden müßte. Zur Motivirung hat er angeführt, daß er die vom Stadtamt vorgeschlagene Marktzeit beschränkt finde.

Auf dieses Amendement des Polizeimeisters kann das Stadtamt natürlich nicht eingehen, weil es thatsächlich kein Amendement, sondern eine Ablehnung des Stadtamtsantrags ist und den vom Stadtamt angestrebten Zweck vereitelt. Zudem hat auch die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten in ihrem Beschluß vom 1. September 1886, betreffend die Sonntagsmärkte, bereits anerkannt, daß die Stadtverordnetenversammlung, wenn ihr auch nicht das Recht zustehe, den Handel an bestimmten Tagen ganz zu verbieten, wol befugt sei, die Zeit des Handels zu bestimmen.

Das Stadtamt beantragt somit, die Stadtverordnetenversammlung wolle die Punkte 2 und 3 des § 3 der Marktordnung im Sinne des Stadtamts abändern und demgemäß die oben vorgeschlagene Fassung genehmigen.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung diesem Antrage zustimmt und damit den Abänderungsvorschlag des Polizeimeisters ablehnt, so würde die zwischen der Stadtverwaltung und dem Polizeimeister bestehende Differenz nach Art. 105 der Städteordnung an die Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zur Entscheidung gelangen.

Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Aeltestenbank und handeltreibenden Bürgerschaft Großer Gilde vom 22. Februar 1888.

Nach Eröffnung der Versammlung gelangten durch den Aeltermann zum Vortrag:

1. Protokoll des Raths, betreffend die Wahl von je zwei Gliedern und je zwei Suppleanten aus der Rigaschen Kaufmannschaft in die livländische Gouvernements- und Rigasche Stadtsteuerbehörde für das neue Triennium.

Es wurden gewählt:

A. Für die Gouvernementssteuerbehörde:

Zu Gliedern: Aeltester Al. Jansen und Bürger Joh. Mitschke.
Zu Suppleanten: Aeltester C. A. Weiß und Bürger Rob. Fraenkel.

B. Für die Stadtsteuerbehörde:

Zu Gliedern: Aeltester Patric Ruetz und Bürger Jul. Burchard.
Zu Suppleanten: Aeltester Karl Ments und Bürger C. A. Beck.

2. Schreiben des Stadtamts, betreffend die Wahl einer möglichst großen Zahl von Sachverständigen aus der Rigaschen Kaufmannschaft zur Unterstützung der Glieder der Rigaschen Stadtsteuerbehörde.

Es wurden gewählt:

A. Aus den Exporteuren:
  a. für Holz: die Bürger C. Ohfs und G. Lomani;
  b. für Getreide und Saat: der Bürger H. Laerum;
  c. für Diverse: der Aelteste Rob. Bierich.

B. Aus den Importeuren: der Aelteste H. Stieda und der Bürger Al. Kerkovius.

C. Aus den Agenten: der Aelteste J. G. Fahrbach.

D. Aus den Spediteuren: der Bürger A. E. Massalsky.

E. Aus den Wein- und Getränkehändlern: der Aelteste Karl Jansen und die Bürger: Joh. Ed. Schmidt, E. R. Dreyer und A. Brückmann.

F. Aus den Fabrikanten: die Bürger Louis Zietemann und A. W. Lange.

G. Aus den Magazininhabern: der Aelteste Oskar Jaksch und die Bürger: Ad. Freyberg, Jefim Andr. Kamkin, Ernst Kerkovius, Wilh. Adolf Juon und Al. Nikit. Putilow.

Um 8 Uhr Abends wurde die Versammlung geschlossen.

Transport von Kalk und andern staubentwickelnden Materialien.

Am 9. Juli 1887 hat der ältere Polizeimeister beim Stadtamt den Erlaß eines Ortsstatuts über den Transport von Kalk in geschlossenen Kasten statt in Säcken beantragt. Dieser Antrag hat bei den im Handelsamt, in der Sanitätskommission und im Stadtamt gepflogenen Verhandlungen einerseits eine Erweiterung auf den Transport aller starken Staub entwickelnden Gegenstände, andrerseits aber eine Einschränkung oder Abschwächung erfahren, sofern die Vorschrift des Transports in Kasten durch die Vorschrift ersetzt worden ist, die Fuhren mit festschließenden Decken (Presenningen) zu versehen. Letzteres Amendement erklärt nun der ältere Polizeimeister im Schreiben vom 23. Januar 1888 Nr. 248 für unannehmbar, weil ihm aus Erfahrung bekannt sei, daß dadurch die Verbreitung von Staub keineswegs verhindert werde, dieser vielmehr sogar von den Bedeckungen selbst ausgehe. Das Stadtamt muß trotzdem bei

der von ihm vorgeschlagenen Fassung bleiben, weil die Vorschrift des Transports in Kasten nur mit Schwierigkeiten und unverhältnißmäßigen Kosten durchführbar wäre. Kalk z. B. wird nur in Säcken nach Riga gebracht und nur in Säcken verkauft. Nach dem Antrage des Polizeimeisters müßte er daher auf den Plätzen, wo er von den Produktionsorten eintrifft, aus den Säcken in Kasten umgeladen werden, bevor er an die Verkaufs- oder Bauplätze geschafft wird. Dadurch würde Verlust an Waaren und Aufwand von Zeit, Arbeit und Geld verursacht und der Verbreitung von Staub doch nur vorgebeugt werden, wenn und so lange die Kasten vollkommen dicht sind. Wollte man aber die mit Kalk gefüllten Säcke zum Transport in Kasten einschließen, so würden letztere so umfangreich sein, daß sie nicht auf jeder beliebigen Fuhre Platz fänden; man wäre genöthigt, für den Kalktransport besonders konstruirte Wagen anzuschaffen. In jedem Fall würde der Handel mit Kalk und der Transport erschwert und unverhältnißmäßig vertheuert werden. Das gleiche gilt von andern starken Staub entwickelnden Gegenständen, wie Mehl, Farben u. s. w. In einfacherer und nach Ansicht des Stadtamts ausreichender Weise wird der vom Polizeimeister angestrebte Zweck durch die Vorschrift erreicht, daß Fuhren, in denen starken Staub entwickelnde Gegenstände transportirt werden, mit genügend großen, dichten und festschließenden Decken versehen sein müssen. Diese Decken (sog. Presenninge) müßten für einspännige Fuhren etwa 6 Arschin lang und 4 Arschin breit, für zweispännige etwa 7½ Arschin lang und 5 Arschin breit sein und würden 13 bez. 20 R. kosten.

Das Stadtamt beantragt somit, das Ortsstatut in der nachstehenden Fassung zu genehmigen und auf Grund der Art. 105 und 11 der Städteordnung mit dem abweichenden Votum des ältern Polizeimeisters der Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten zur Entscheidung vorzulegen:

Ortsstatut über den Transport staubentwickelnder Materialien.

§ 1. Fuhren, in denen Materialien transportirt werden, die im Fahren starken Staub entwickeln, wie Kalk, Zement, Mehl und dergleichen, müssen mit genügend großen, dichten und festschließenden Decken (sog. Presenningen) bedeckt sein.

§ 2. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, unterliegt der Verantwortung auf Grund der Strafgesetze.

§ 3. Dieses Ortsstatut gilt für den Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

(Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung 1888 Nr. 1.)

---

1. Ortsstatut über das Schweineschlachten,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888.

§ 1. Wer sich in Riga mit dem Schlachten von Schweinen zum Zweck der Ausfuhr oder zum Verkauf hier am Ort beschäftigt, ist

verpflichtet, die Schweine von allen Eingeweiden mit Ausnahme der Leber und der Lunge zu reinigen.

§ 2. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 3. Dieses Ortsstatut gilt für den Stadtpolizeibezirk und für den Landpolizeibezirk mit Ausnahme des zu selbständigen Bauergemeinden gehörenden Gebiets und tritt mit dem Tage der Publikation in Kraft.

2. Zusatz zum § 7 der Marktordnung,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888.

Geschlachtete Schweine dürfen nur zum Verkauf gestellt werden, wenn alle Eingeweide mit Ausnahme der Leber und der Lungen aus ihnen entfernt sind.

E. E. Rahts Der Königl. Stadt Riga Wieder Den Kleiderpracht und andere Verschwendung und Üppigkeiten Erneuerte Gesetze und Kleider-Ordnungen (vom Jahr 1677).

Daß die leidige Hoffart, üppigkeit und Verschwendung dem Allerhöchsten ein Greuel sey, und dessen gerechten und Feuerbrennenden Zorn unfehlbar nach sich ziehe, hat Uns vor wenig Jahren, da man solcher unwandelbahren Warheit GOTTES wenig geachtet, Krieg und Pest wircklich lehren müssen, so daß solche schwere nachdruckliche Straffen GOTTES den innersten Grund unsers Hertzens zur Erkäntniß und waaren Demuht billig bringen und uns zu einen willigen und beständigen Gehorsam, denen löblichen Ordnungen und publicirten Obrigkeitlichen Gesetzen nach zu leben, bewegen sollen. Es hat aber leider! die Erfahrung nach so frischen und noch nicht verschmertzten Plagen belehret, wie man die Warheit und Züchtigung GOTTES nicht rechtschaffen und im Hertzen erkant; sondern aus Ungehorsam, Sicherheit und Unglauben denen Anno 1656. und 1666. erneuerten und wiederholten Gesetzen wiederstrebet, und, ungeacht aller Vermahnungen und Straffen, eine viel grössere Hoffart, üppigkeit und Verschwendung als vormahls geschehen, mit Kleidungen, Gastereyen und andern Gepränge ohne Scheu getrieben, also, daß der Gerechte und eyfferige GOTT Uns was näher und schärffer mit seiner Zorn und Zucht-Ruhte unlängst angreiffen, das größte Theil der Stadt und Unser Vermögen durch eine erschreckliche Feuers-Brunst in die Asche legen und Uns dadurch der waaren Demuht und rechtschaffenen Busse erinnern müssen. Damit nun nicht das Garauß erfolgen; Wir auch vor GOtt und der ehrbaren Welt bekennen und bezeugen mögen, daß Wir diese Züchtigung bußfertig empfinden, und in waarer Demuht Unsre Besserung beständig vornehmen. Als hat E. Ehrb. Raht zu solchem Ende aus Obrigkeitlicher Pflicht, allen und jeden Bürgern und Einwohnern dieser Stadt nochmahls die Kleider- Hochzeit- Tauff- und Begräbnüß-Ordnungen und Gesetze mit Ernst vor Augen legen, und denenselben gehorsamlich nach zu leben, bey unausbleiblicher Straffe hiemit gebieten wollen:

1. Zuforderst sollen alle Gold und Silberne, wie auch Seidene Spitzen auff Kleider und Mäntel, Frauen und Mannes-Persohnen gäntzlich verbohten seyn. Gestalt sie auch der weissen Zwirnen geknippelten oder gewordenen Zäuchen an Kragen, Auffschlägen, und Schurtz-Tüchern, wie auch der gantz-Spitzenen Kragen, so wohl in offentlichen als privat-Zusammenkünfften, bey Straffe sich zu enthalten haben.

2. Alle Diamanten-Ketten, Armbänder, Bruſtrosen, Kreutzchen, Brust- Knie- und Schue-Spangen sollen Niemand zu tragen zugelassen seyn.

3. Die Zobelne Muffen und Kragen, sie mögen bloß oder an Schamarchen und Schauben geneyet seyn, die Zobelne und Zobeln Schwäntzen Auffschläge an Frauen und Mannes Röcken und Armeln werden hiemit gäntzlich verbohten.

4. Denen Frauen sollen keine halbe oder gantze Zobelne Mützen, noch derselbe Bohden von Gold- oder Silbern-Mohr bordiret oder mit Gold- und Silbernen Spitzen besetzet, sondern von andern Zeuge und mit einfach vorgesetzten Zobeln Schwäntzen zu tragen verstattet seyn.

5. Der Frauen und Jungfern Unter-Röcke sollen mit keinen Guldenen oder Silbernen Spitzen oder Galaunen besetzet seyn.

6. Die Ober-Röcke mit einem langen Schweiff oder Schlepff, so ein schänd- und ärgerlicher Mißbrauch, wie auch die Bordierte oder mit Gold- und Silbernen Spitzen besetzte Schue sollen den Frauen und Jungfern bey hoher Straffe verboten seyn.

7. Alle Dienst-Mägde, was für Nation sie auch seyn mögen, sollen durchaus keinerley Walcken noch Kleider mit Linten besetzet, keine Seidene Röcke noch Seidene Tafften Kappen tragen.

8. Alle Verschwend- und Neurung, üppigkeit und Pracht soll auff den Hochzeiten eingestellet seyn. Und weiln die gröste Unord- und Verschwendung aus der Vielheit der gebehtenen Gäste entstehet; Als wird ein jeder hiemit ermahnet die Hochzeit-Kosten einzuziehen und über 30, 60, oder zum höchsten 80. Mannes und Frauen-Persohnen zur Hochzeit nicht einladen. Wer hierüber schreitet, soll vor jede Persohn einen Rthl. zur Straffe zu entrichten schuldig seyn. Sonsten sollen die Hochzeiten sich umb 2. Uhr nach Mittag anheben, und umb 9. oder 10. Uhr Abends geendiget werden.

9. Alle weitläufftige und üppige Brautmahlen und Gastereyen vor der Hochzeit; Wie auch die Abend- oder Nacht-Speisung am Tage nach geendigter Hochzeit sollen gäntzlich bey ernster Straffe verbohten seyn.

10. Weiln auch die Pracht mit Carossen bey gutem klaren Wetter zur Hochzeit zu fahren fast bey Alten auch bey den jungen Gesellen sehr eingerissen und dadurch viel Ungelegenheit auff den Gassen und bey der Gülde-Stuben verursachet wird. Als wird allen und jeden Mannes-Persohnen ausser dem Noth-Fall, das Alte zu halten, und wie Unsre liebe Vorfahren löblich gethan, sich zu Fuße nach der Hochzeit zu verfügen hiemit geboten.

11. Auch sollen die Kindtauffen, gestalt E. E. Raht sich mit einem Ehrw. Ministerio deßfalls vereiniget, nicht in den Häusern,

sondern alten löblichen Kirchen-Gebrauch nach, allemahl in den Kirchen, den erheischenden unvermeidlichen Noth-Fall ausgenommen, verrichtet werden. Dessen sollen auch die dabey geübte üppigkeit an Seidenen und mit Güldenen Spitzen besetzten Decken und Gardinen wie auch die Verschwendung an Confituren und allerhand köstlichem Geträncke abgeschaffet und eingestellet seyn.

12. Die mit Tuch und Nägeln beschlagene, wie auch die mit Wapen und Mahlwerck gezierte Särge, sollen gäntzlich verbohten, und die Bekleidung der Todten, ausser dem gewöhnlichen Todten-Kittel und Hemde durchaus abgeschaffet seyn, und den Trägern keine Floren noch Brustkraut zugesandt werden.

Uber dieses wird denen Gesetzhhn. hiemit Macht und Befehl ertheilet, aller sich eräugenden Neurungen, auff was Manier es auch geschehen möchte, wann dessen etwas in den Kirchen auff Hochzeiten und andern offentlichen Zusammenkunfften und sonsten gespüret wird, mit allem Ernst zuwiederstehen und abzuwehren, über diese Verordnungen ohne Ansehen der Persohn zu halten, und wieder die Verbrecher mit Straffe zu verfahren, worin ihnen so wohl vom Wortführenden Hn. Burgermeister als auch gestalten Sachen nach, von E. E. Raht Beystand geleistet werden soll. Demselben die Vermehr- und Verminderung dieser Gesetze hiemit vor behältlich. Wornach sich ein jeder zu richten und vor Straffe zu hüten hat. Public. den 10. Octobr. Anno 1677.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alwine Elfriede Brenner. Olga Katharine Alexandra Hufenbach. Katharine Stephany. Antonie Schulz.

Dom-K.: Wilhelm Alexander Ruhtenberg. Alide Olga Steinfeld.

Jakobi-K.: Emma Marie Karoline Weingärtner. Friedrich Ottomar Dietze. Jakob Wohlgemuth. Woldemar Herbert Honig. Viktor und Ludmilla Tönnisson.

Gertrud-K.: Susanna Betty Kalnsohn. Alwine Danida Putning. Otto Wilhelm August Grauding. Johann Nikolai Kallej. Marie Mathilde Sarkans. Lina Margaretha Anna Blukkis. Lilly Karoline Swihgul. Karl Albert Wilks. Anna Ernestine Grike. Katharine Natalie Jerste.

Jesus-K.: Klara Pauline Falk. Gerhard Johann Müller. Alexander Theodor Klawsikis. Johann Alexander Grebsde. Johann Andreas Kallei. Julius Theodor Gutmann. Margarethe Egle. Reingold Jahn Dabrel Baumann. Anna Auguste Amalie Kochsohn. Anna Dorothea Stohpin.

Johannis-K.: Emil Eduard Upmann. Wilhelmine Anna Martha Ilken. Heinrich Hermann Martin Pankofsky. Theodor Karl Jakob Bischmann. Luise Annette Sprogis. Karl Johann Andreas Lewit. Peter Berk. Luise Selma Jakobsohn. Martin Willis Kruhmin. Emilie Klara Drikert. Julius Theodor Andersohn. Emma Katharine Oßmem. Simon Heinrich Ohsolin. Karl Johann Wichmann. Karl Konrad Bruchstein. Louise Marie Strupe. Maje Ottilie Wilhelmine Steinfaß. Anna Oelberg.

Martins-K.: Karl Gustav Strasding. Johann Wilhelm Alp. Karl Heinrich Braslé. Kristoph Georg Schröder. Robert Georg Swirgsding. Leon Gustav Rosenfeldt.

Pauls-K.: Anna Bratschke. Wilhelmine Rudsin. Anna Lahzis. Ewald Kensberg. Karl Alexander Pupols. Lili Mathilde Klinke. Martha Wilhelmine Krastin. Alexander Nikolai Rumann. Karl Wilhelm Meesit.

Reform. K.: Christian Arved Heinrich Seelig.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Ordnungsgerichtskommissär Karl Adolph Michelsohn mit Amalie Johanna Auguste Ohlsen. Kaufmann Karl Peter Martin Schneider mit Johanna Elisabeth von Landesen in Reval. Fabrikmeister Johann Ritterberg mit Karoline Krause, geb. Kajak.

Jakobi-K.: Kaufmann Emil Eduard Julius Mattei mit Sophie Louise Bachstroem. Bauleiter Friedrich Linge mit Helene Mathilde Strauch, geb. Blum.

Gertrud-K.: Arbeiter Jehkab Dahrsneek mit Anne Dokter.

Jesus-K.: Bäcker Peter Gutmann mit Charlotte Mathilde Weidek. Börsenministerial Karl Redlich mit Katharine Elise Marie Kruhse. Arbeiter Krischjahn Mikelsohn mit Anna Skrusde. Arbeiter Jahnis Impe mit Maije Zelmin. Wittwer Andrei Behrsing mit der Wittwe Ohrte Abram.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Jahn Radwil mit Marie Magdalene Tetis. Fabrikarbeiter Karl Hermann mit Liseite Spileneek. Andreas Jannsohn mit Made Walter. Johann Simanowitsch mit Marie Auguste Seidin. Arbeiter Pawuls Sniker mit Dahrte Marie Raßmann.

Martins-K.: Assistent an der Eilguterpedition der Riga-Dünaburger Bahn Johann Wilhelm Nolte mit Karoline Johanna Wilhelmine Krieper.

Pauls-K.: Soldat Jahnis Wilzin mit Dore Smilga, verw. Walks, geb. Kirstein.

Begraben.

Petri-K.: Elisabeth Alma Kirschfeldt, im 15. J. Ein todtgeb. Knabe.

Dom-K.: Eduard Friedrich Franz Kunst, 9 M. Anna Bertha Franzkewitsch, geb. Trost, 30 J. Ritterschafts- und Distriktsrevisor August Wilhelm Eduard Lichinger, 42 J. Anna Dorothea Baumann, geb. Smildsin, 58 J.

Jakobi-K.: General der Infanterie Alexander von Manderstjerna, 70 J. Frau Pauline Albertine von Hübner, geb. Kießling, 66 J. Gustav Alexander Thomsohn, im 2. J. Ludmilla Tönnisson, 2 T.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 21. bis 27. Februar 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	—	—	1	1	2
Typhus abdominal.	—	—	1	—	—	1	—	1
Dysenterie	—	—	1	—	—	1	—	1
Scarlatina	1	1	1	—	—	2	1	3
Morbilli	3	3	2	—	—	5	3	8
Diphtheritis vera	6	3	6	1	—	3	13	16
Variola ohne Impfnarben	—	1	—	—	—	—	1	1
Tussis convulsiva	—	—	—	2	—	—	2	2
Parotitis epidemica	2	2	—	2	—	4	2	6
Pneumonia crouposa	—	2	—	1	—	1	2	3
Ohne Angabe	2	—	—	—	—	1	1	2
zusammen	14	12	13	6	—	19	26	45

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 3 Марта 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu zwei Beilagen.)

1.

Durchschnittsp

der wesentlichsten Lebensmittel in

Vorläufige Mittheilung der statistischen Ko

Bezeichnung des Artikels.	Maß, Gewicht oder Zahl.	Januar. R.	Januar. K.	Februar. R.	Februar. K.	März. R.	März. K.	April. R.	April. K.	Mai. R.	Mai. K.
Rindfleisch, 1. Sorte	℔	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15
do. 2. „	„	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
do. 3. „	„	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8
do. ohne Knochen u. Fett	„	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20
Kalbfleisch von Vordertheilen	„	—	11	—	11	—	11	—	11	—	11
do. „ Hintertheilen	„	—	16	—	16	—	16	—	16	—	16
Schweinefleisch, kurisches	„	—	14	—	14	—	14	—	14	—	14
do. polnisches	„	—	10	—	10	—	10	—	10	—	10
Hammelfleisch	„	—	15	—	15	—	15	—	15	—	15
Lammfleisch	„	—	14	—	14	—	14	—	14	—	14
Schinken, geräucherter	„	—	20	—	20	—	20	—	20	—	20
Schweinespeck, gesalzener	„	—	19	—	19	—	19	—	19	—	19
Roggen	Pud	—	80	—	85	—	80	—	80	—	85
Gerste	„	—	80	—	80	—	80	—	80	—	80
Hafer	„	—	80	—	85	—	85	—	85	—	85
Weizen	„	1	35	1	50	1	50	1	50	1	60
Buchweizen	„	1	40	1	40	1	40	1	40	1	40
Kartoffelmehl	℔	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6
Roggenmehl, gebeuteltes	Pud	1	25	1	40	1	25	1	25	1	40
do. ungebeuteltes	„	—	95	1	—	—	95	—	95	1	—
Weizenmehl, gebeuteltes	„	2	—	2	40	2	40	2	40	2	50
do. ungebeuteltes	„	1	45	1	60	1	60	1	60	1	65
Gerstenmehl, ungebeuteltes	„	—	95	1	—	1	—	1	—	1	—
Buchweizenmehl, gebeuteltes	„	2	50	2	60	2	60	2	60	2	60
Gerstengrütze	℔	—	5½	—	5½	—	5½	—	5½	—	5½
Hafergrütze	„	—	7	—	7	—	7	—	7	—	7
Buchweizengrütze, feine	Pud	1	85	1	90	1	90	1	90	1	90
„ grobe	„	1	50	1	55	1	55	1	55	1	55
Mannagrütze	℔	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8
Reis	„	—	12 / 10	—	12 / 10	—	12 / 10	—	12 / 10	—	12 / 10
Erbsen, graue	Stof	—	10	—	12	—	12	—	12	—	12
Perlgraupen	℔	—	8	—	8	—	8	—	8	—	8
Gerstengraupen	Pud	2	—	2	—	2	—	2	—	2	—
Maccaroni	℔	—	13	—	13	—	13	—	13	—	13
Kartoffeln	Lof	1	20	1	20	1	20	1	20	1	20
Weißkohl	Stück	—	20	—	20	—	20	—	30	—	30
Sauerkohl	Stof	—	8	—	8	—	7	—	7	—	7

*) Anmerkung. Dem Material des Rigaschen Handelsamts entnomm

Bez... Ar...	...mber.	November.		December.		Durchschnittlich jährlich.	
	K.	R.	K.	R.	K.	R.	K.
Salz, gew	2	—	2	—	2	—	2
Heringe, e	—	18	—	18	—	18	50
Hühnereier	—	2	20	2	20	1	96
Butter .	28	—	30	—	33	—	30½
Zucker, Ra	14	—	15	—	15	—	13½
do. Ha	12½	—	13	—	13	—	11⅔
Kaffee, mit	68	—	68	—	68	—	60
do. ger	44	—	44	—	44	—	44
Mokkakaffe	70	—	70	—	70	—	67½
Cichorien,	8	—	8	—	8	—	8
Thee, mitt	—	2	—	2	—	2	—
do. geri	60	1	60	1	60	1	60
Baumöl .	30	—	30	—	30	—	30
Provenceró	50	—	50	—	50	—	50
Milch, frisc	10	—	12	—	12	—	11⅓
do. abg	5	—	6	—	6	—	5
Schmand,	30	—	30	—	30	—	30
do.							
Bier, einfa	60	—	70	—	70	—	66
do. bairi	60	—	60	—	60	—	60
Branntwein	85	—	85	—	85	—	85
Spiritus zu	60	—	60	—	60	—	60
Roggenbrod	6	1	6	1	6	1	6
Süßsauerbr	2¼	—	2¼	—	2¼	—	2½
Roggeni							
Weißbrod,	3½	—	3½	—	3½	—	3⅔
Talglichte	5	—	5	—	5	—	5⅔
Stearinlicht	17	—	17	—	17	—	17
Petroleum,	21	—	23	—	24	—	21⅓
sches .	10	—	10	—	10	—	10
Seife, gew							
Waschsei	9	—	9	—	9	—	9
Seife, sog.	10	—	10	—	10	—	10
Seife, grün	9	—	9	—	9	—	9
Birkenholz,	75	6	75	6	75	6	75
Ellernholz,	95	5	95	5	95	5	95
Fichtenholz,	65	5	65	5	65	5	65
Grähnenholz	90	4	90	4	90	4	90
Schalenholz,	—	3	—	3	—	3	—
Steinkohlen	—	6	—	6	—	5	87
Coaks . .	—	5	—	5	—	4	87
Heu . .	50	—	50	—	50	—	52½
Stroh .	30	—	30	—	30	—	29½

Vergleichende Uebe

der wesentlichsten Lebensmittel in Riga in den J

Vorläufige Mittheilung der stat

Bezeichnung des Artikels.	Maß, Gewicht oder Zahl.	1880.		1881.	
		Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
Rindfleisch, 1. Sorte	℔	—	$18^5/_6$	—	17
do. 2. Sorte	"	—	14	—	$13^1/_2$
do. 3. Sorte	"	?	?	—	$10^1/_2$
do. ohne Knochen und Fett	"	—	$26^2/_3$	—	21
Kalbfleisch von Vordertheilen	"	—	18	—	$14^1/_2$
do. " Hintertheilen	"	—	$26^2/_3$	—	$22^1/_2$
Schweinefleisch, kurisches	"	—	$22^5/_6$	—	20
do. polnisches	"	?	?	—	16
Hammelfleisch	"	—	$21^1/_2$	—	14
Lammfleisch	"	—	$21^1/_2$	—	14
Schinken, geräucherter	"	—	$28^1/_3$	—	$27^1/_2$
Schweinespeck, gesalzener	"	?	?	—	32
Roggen	Pud	1	$33^1/_{12}$	1	39
Gerste	"	1	10	1	9
Hafer	"	—	95	—	93
Weizen	"	1	$74^1/_6$	1	$54^1/_2$
Buchweizen	"	1	$93^3/_4$	1	—
Kartoffelmehl	℔	—	10	—	$9^1/_2$
Roggenmehl, gebeuteltes	Pud	?	?	2	$7^1/_2$
do. ungebeuteltes	"	1	44	1	$47^1/_2$
Weizenmehl, gebeuteltes	"	2	60	2	$43^1/_2$
do. ungebeuteltes	"	?	?	1	$68^1/_2$
Gerstenmehl, gebeuteltes	"	2	$14^7/_{12}$	1	$77^1/_2$
do. ungebeuteltes	"	?	?	1	26
Buchweizenmehl, gebeuteltes	"	2	$91^2/_3$	2	80
Gerstengrütze	℔	—	6	—	$6^2/_3$
Hafergrütze	"	—	8	—	7
Buchweizengrütze, feine	Pud	1	90	1	$94^1/_2$
do. grobe	"	1	85	1	99
Mannagrütze	℔	—	11	—	$10^1/_2$
Reis	"	—	10	—	$8^1/_2$
Erbsen, gelbe	Pud	?	?	1	50
do. graue	Stof	?	?	—	$9^1/_2$
Perlgraupen	℔	—	10	—	7
Gerstengraupen	Pud	2	40	2	80
Maccaroni	℔	—	16	—	$15^2/_3$
Kartoffeln	Lof	1	$83^1/_2$	1	47
Weißkohl	Stück	—	11	—	$13^1/_2$
Sauerkohl	Stof	—	$7^2/_3$	—	9
Salz, gewöhnliches	℔	—	$2^1/_4$	—	2

Bezeichnung des Artikels.	Ge…	1886. Rbl.	1886. Kop.	1887. Rbl.	1887. Kop.
		18	83	18	50
Heringe, einfache		?	?	?	?
do. „		2	18	1	96
Hühnereier	10	—	29 2/3	—	30 1/2
Butter		—	14 1/3	—	13 1/2
Zucker, Raffinade		—	11 1/2	—	11 2/3
do. Havanna		—	50	—	60
Kaffee, mittlerer Qualität		—	38	—	44
do. geringster „		—	60	—	67 1/2
Mokkakaffee, mittlerer Qualität			feinster.		feinster.
		—	8	—	8
Cichorien, präparirt		1	80	2	—
Thee, mittlerer Qualität		1	40	1	60
do. geringster „		—	28 1/2	—	30
Baumöl		—	50	—	50
Provenceröl		—	12	—	11 1/6
Milch, frische		—	5 2/3	—	5
do. abgeschmändete		—	30	—	30
Schmand, süßer		—	58 3/4	—	66
do. saurer		—	60	—	60
Bier, einfaches		—	85	—	85
do. bayrisches		—	60	—	60
Branntwein, gewöhnlicher, zu 40°		1	6	1	6
Spiritus zu 75°		—	2 1/2	—	2 1/2
Roggenbrod, grobes, gebrühtes					
Süßsauerbrod (gebeuteltes Roggen-		—	3 3/4	—	3 2/3
mehl)		—	5	—	5 2/3
Weißbrod, gewöhnliches		—	18 2/3	—	17
Talglichte		—	26 1/3	—	21 1/2
Stearinlichte		?	?	?	?
Petroleum, gereinigtes amerik.		—	10	—	10
„ „ russisches		—	9 2/3	—	9
Seife, gewöhnl. (graue Waschseife)		—	10 2/3	—	10
Seife, sogen. russische (gelbe)		—	9 2/3	—	9
Seife, grüne		6	50	6	75
Birkenholz, 7×7, 1 Arschin		5	40	5	95
Ellernholz, „ „ „		5	30	5	65
Fichtenholz, „ „ „		4	30	4	90
Grähnenholz, „ „ „		2	63	3	—
Schalenholz, „ „ „		5	50	5	87
Steinkohlen		4	50	4	87
Coaks		—	62 1/2	—	52 1/2
Heu		—	31	—	29 1/6
Stroh					

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 10. Donnerstag den 10. März 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Verordnung des Rigaschen Raths vom Jahr 1766 betr. die Juden.

Nachdem Ihro Kayserl. Majest. Kraft Höchst-Deroselben unterm 9. Januarii 1766, an Seiner Excellence den Herrn General en Chef General Gouverneur und Ritter von Browne eigenhändig abgelaßenen Schreibens, auf die allerunterthänigste Vorstellung Eines Wohledlen Rahts, wieder die von denen Juden eingereichte Beschwerden, allergnädigst zu befehlen geruhet, daß es bey denen von dem Magistrate, wegen derer hieher kommenden Juden gemachten Anordnungen und publicirten Verfügungen und Taxa verbleiben solle; So hat Ein Wohledler Raht solche Allerhöchst approbirte Verfügungen in eine Verordnung, wornach sich die hieher kommende und handelnde Juden zu richten und zu verhalten schuldig seyn sollen, zu verfaßen, und zu dererselben Wißenschaft folgendermaaßen durch den Druck bekant zu machen, für nöhtig erachtet.

1. Alle Juden, welche ihrer Handlung wegen allhie ankommen, sollen verbunden seyn, sogleich nach ihrer Ankunft sich bey dem jetzt Obrigkeitlich bestelleten Wirthen in der ohnweit der Johannis Pforte in der Vorstadt belegenen Juden Herberge, Johann Benjamin Bencken zu melden, ihre Nahmen verzeichnen zu laßen, und das für Sie daselbst bestimmte Quartier zu beziehen. Auf den Entstehungsfall aber, und wann Sie sich nicht angegeben haben, oder sich anderwerts einquartiren würden, selbige auf Verfügung Eines Edlen Landvogteylichen Gerichts mit der Wache eingeholet, und zur wohlverdienten Strafe wegen ihres bezeigten Ungehorsams gezogen werden sollen.

2. Was und wie viel ein jeder Jude, dem in der Juden Herberge bestelleten Wirthe für Quartier, Stallraum, Heu, Haber, rc. zu zahlen hat, darüber ist von Einem Wohledlen Rathe den 3ten Junii 1765. eine Taxe gemacht und am Ende dieser Verordnung beygefüget worden, wornach sich sowohl der Wirth als die Juden zu richten schuldig sind.

3. Damit Ein Edles Landvogteyliches Gericht zuverläßig wißen kan, in welcher Absicht, und ob eine Jude des Handels wegen hieher-

gekommen, und wie lange derselbe sich allhier aufgehalten habe, so soll ein jeder allhie ankommender Jude, so gleich oder den andern Tag nach seiner Ankunft sich bey dem Herrn Bürgermeister und Ober-Landvogt melden, welcher Jhme nach Befinden der Umstände einen gedruckten Schein, worin der Tag seiner Ankunft notiret, so gleich ohne den geringsten Endgeld, ganz frey und umsonst geben wird. Derjenige Jude, welcher einen solchen Schein abzufordern unterläst, soll mit nachdrücklicher Strafe beleget werden.

4. Es soll niemand einen Juden bey 100 Reichsthaler Strafe aufnehmen und Quartier geben, dagegen nur diejenige Juden, welche dazu von der hohen Obrigkeit priviligiret sind, und darüber von Einem Edlen Landvogteylichen Gerichte frey-Billets erhalten, Quartiere in der Vorstadt zu miethen die Freyheit haben.

5. Da auf Jhro Kayserliche Majestät Allerhöchsten eigenhändigen Befehl denen Juden die Freyheit gegeben worden, hieher zu kommen und einen Handel zu treiben, um den auswärtigen Handel und insonderheit den mit Pohlen, Litthauen und Curland weiter zu befördern und ausbreiten zu helfen; So mögen Dieselbe Getraide, Saaten, Hanpf, Flachse, Aschen, Wachs, Honig, Talg, Leder, und allerley Holzwaaren frey hieher führen und allhie veräußern, so viel und so oft Sie wollen. Jedoch sind Sie verbunden nach der hiesigen Wett Ordnung ihre hieher gebrachte Waaren an keinen als an einen hiesigen Bürger zu verkauffen oder darüber Contracte zu schließen.

6. Einem jeden mit Pohlnischen, Litthauschen und Curländischen Producten zu Waßer oder zu Lande anherokommenden Juden wird hiemit bey Vermeidung Gerichtlicher Strafe angesonnen, selbige nach Vorschrift der hiesigen Wet-Ordnung Cap. II. § 14. längstens innerhalb 4 Wochen an einen hiesigen Bürger und an keinen andern, er möge seyn, wer er wolle, zu verkauffen, bey Confiscation derer Waaren.

7. Wird allen und jeden ab- und zureisenden Juden ernstlich und bey Verlust derer Waren und anderer willkührlichen Strafe verbohten, sich auf irgend einige Weise mit Veräußerung und Verkauffung der Krahmwaaren, sie haben Nahmen wie sie wollen, und mögen alhie erkauft, oder von andern Orthen herein geführet seyn, unter welchem Vorwande es auch immer seyn möge, zu keiner, mithin auch nicht zur Jahrmarktszeit, zu befaßen, und weder in ihren Quartieren feil zu halten, noch auch auf der Straße herum zu tragen.

8. Dagegen soll Jhnen zwar verstattet und unverbohten seyn, Krahmwaaren alhie von hiesigen Krämern oder Bürgern, denen der Verkauff erlaubet ist, als Retourwaaren zum Behuff ihres Handels nach anderen Orthen einzukauffen; Jedoch sollen Sie zu desto beßerer Verhütung alles besorglichen Unterschleiffs solche alhie eingekaufte Krahmwaaren nicht so gleich zu sich zu nehmen, oder bey andern abzulegen berechtiget seyn; Sondern es sollen selbige, nachdem sie durch Vorsorge des hiesigen Verkäuffers bey dem Zoll-Con-

toir, wohin es gehöret, angegeben und versiegelt worden, entweder daselbst, oder bey dem Verkäuffer, oder sonst an einem Ihm anzuzeigenden öffentlichen Orthe, bis zur Abreyse des Juden, oder expedirung der Waaren über die Grenze, verwarlich aufbehalten werden.

9. Damit aber denen Juden, welchen auf Allerhöchsten Befehl nur der Handel mit Pohlnischen, Litthauschen und Curlandischen Producten alhie zu treiben, Allergnädigst verstattet worden, unter dem Vorwande Kleider einzukauffen oder zu verkauffen, alle Mittel und Gelegenheit, heimlich Krahmwaaren alhie in denen Häusern und in ihrer Herberge zu verhandeln benommen, auch dadurch der Einkauff und die Verhehlung derer gestohlenen Sachen verhindert werde; So wird Denenselben der Trödelhandel mit neuen oder alten Kleidern, Haußgerähte und Meubles hiedurch auf das ernstlichste und bey ohnfehlbarer unausbleiblicher Confiscation sothaner Kleider und Meubles, oder nach Beschaffenheit der Umstände, anderer willkührlichen Strafe gänzlich verbohten.

10. Es soll kein Jude, von einem Soldaten, Dienstboten, unbekannten und verdächtigen Persohnen oder Unmündigen einige Sachen, sie mögen von hohen oder geringern Werthe seyn, kauffen, eintauschen oder zum Unterpfande nehmen, sondern er soll schuldig und gehalten seyn, wann Ihm von obbeschriebenen Leuthen, etwas zum Verkauff oder Unterpfand angebohten würde, solches anzuhalten, und bey Einem Edlen Landvogteylichen Gerichte anzugeben, wiedrigenfalls Er als ein Heler und Dieb angesehen und nach Befinden der Umstände auf das schärffeste nach denen Gesetzen gestrafet werden soll.

11. Es wird allen und jeden Juden, da Sie nur des Handels wegen hieher zu kommen und sich einige Zeit aufzuhalten die Freyheit erhalten, hiemit untersaget, einige Handwerks Arbeit, so denen alhie etablirten Gewerken und Ämtern alleine zukomt zu verfertigen oder zu verkauffen. Auf den Betretungsfall soll Er nach Befinden der Umstände mit schwerer Strafe angesehen werden.

12. Diejenigen Juden, welche von schlechter und verdächtiger Aufführung sind, und alhie keine Affaires haben, sondern sich müßig herumtreiben, sollen auf Verfügung Eines Edlen Landvogteylichen Gerichts aufgesuchet, gegriffen und über die Grenze gebracht werden.

13. Kein Jude soll sich in dieser Stadt Jurisdiction als Brandweinsbrenner oder Krüger engagiren oder sonsten in Diensten begeben, bey Strafe über die Grenze gewiesen zu werden.

14. Ein jeder Jude, welcher des Handels wegen zu Waßer oder zu Lande anhero kommt, soll nicht länger als 6 Wochen alhie sich aufzuhalten, die Freiheit haben, bey Vermeidung ernstlicher Strafe.

Publicatum den 8. Febr. 1766. L. S.

TAXA
wie viel ein Jude an den in der Juden Herberge Obrigkeitlich bestelleten Wirth zu zahlen hat.

Für Quartier nebst Streubett Tag und Nacht		
in den Sommermonathen	4	Färd.
in den Wintermonahten	6	„
Für eine Bettstelle nebst Streu darinnen, da selbige mehr Räumde erfodert ein Färding mehr und also		
in den Sommermonathen	5	„
in den Wintermonathen	7	„
Für ein aufgeräumtes Zimmer, darinnen Tisch und Stühle befindlich, ein Tischtuch und Handtuch, Licht und Leichter, imgleichen erforderndenFalls das nöthige Küchen-Geräthe gereichet und hiernächst eine Persohn zur nöthigen Handreichung der Gäste gehalten wird,		
in den Sommermonathen à Tag und Nacht . .	14	„
in den Wintermonathen à Tag und Nacht . .	20	„
wann ein dergleichen Zimmer von einer oder höchstens von 3 Personen bewohnt wird, in soferne aber vier oder mehrere Personen ein dergleichen Zimmer zugleich bewohnen, muß außer den 14 oder 20 Färding, wozu alle gemeinschaftlich contribuiren, annoch eine jede Person zwey Färding à Tag und Nacht besonders zahlen.		
Für Holz zum Eßen, Thee und andere dergleichen Sachen zu kochen, à Tag	4	„
Für ein aufgemachtes Feder-Bett auf eine Person à Nacht	6	„
„ Stallraum für ein Pferd à Tag und Nacht . .	2	„
„ ein Lof Haber	40	„
„ ein Griest Heu von circa 10 Pfund	4	„
„ ein Bund Stroh	2	„
„ einen Wagen unter Abdach à Tag und Nacht .	4	„

Publicatum Rigæ den 3 Junii 1765. L. S.

Auszug aus dem Protokoll der Versammlung der Aeltestenbank und Bürgerschaft Großer Gilde vom 3. März 1888.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung zeigte der Herr Aeltermann an, daß er verfassungsmäßig sein Amt niederlege und forderte die Aeltestenbank und Bürgerschaft auf, gemeinschaftlich zu einer Neuwahl zu schreiten. Diese erfolgte alsdann mittelst Wahlzettel. Nachdem der Herr Dockmann J. C. Jessen die von 78 Anwesenden einstimmig vollzogene Wiederwahl des bisherigen Aeltermanns Herrn Konstantin Zander proklamirt hatte, nahm der letztere seinen Platz wieder ein, dankte für das ihm durch die Wiederwahl aufs Neue bewiesene Vertrauen und bat um fernere Unterstützung seiner Bestrebungen durch die Bürgerschaft. Sodann zeigte der Herr Aeltermann an, daß zwei Vakanzen in der Aeltestenbank zu besetzen seien und daß, während die eine durch den

wahlfreien Uebertritt des bisherigen Dockmannes Herrn J. C. Jessen in die Aeltestenbank erledigt werde, für die andere eine Wahl stattzufinden haben werde.

Aus der Zahl der demnächst von der Bürgerschaft der Aeltestenbank vorgestellten vier Kandidaten wählte diese zum Aeltesten den Bürger C. A. Beck.

Hierauf kamen durch den Aeltermann u. a. zum Vortrag:

1. Schreiben des Raths mit dem Senatsukas, betreffend die Restituirung der von der Stadt den Ständen für das Gas- und Wasserwerk laut Vereinbarung gezahlten Summe von 377000 Rbln.

Beschlossen: dem Rath die Niedersetzung einer ständischen Kommission zur schleunigen Prüfung dieser Angelegenheit vorzuschlagen.

2. Protokoll des Raths, betreffend das Gutachten der Kommission über den Entwurf einer Kirchengemeindeordnung.

Beschlossen: Ad acta.

3. Protokoll des Raths, betreffend die ministerielle Entscheidung hinsichtlich der Uebertragung einzelner, von der Großen Gilde mitverwalteter Stiftungen an die Stadtverwaltung.

Beschlossen: Ad acta.

Der Herr Aeltermann verlas sodann die Abrechnungen verschiedener Kassen für 1887 und forderte die noch nicht zur Bruderschaft gehörigen Bürger auf, sich zu derselben, ihre Frauen aber zur Schwesterschaft demnächst bei der Docke zu melden.

Ferner fanden folgende Wahlen statt:

Für die Vorberathungskommission gewählt:

Der Aelteste B. E. Schnakenburg und die Bürger Eduard Hollander, Anton Buchholtz, Julius Burchard, Ernst Kerkovius, Alfred Hillner und Karl Baumgarten zu Gliedern und F. Fossard zum Suppleanten.

Für die Einschätzungskommission gewählt:

Der Bürger Nikolai Maximow zum Gliede und der Bürger Theodor Buchardt zum Suppleanten.

Nach Rekapitulation verschiedener bereits durch den Herrn Dockmann vorgetragener ständischer Beschlüsse wandte sich der Herr Aeltermann an den Herrn Dockmann mit der Anfrage, ob etwa Desideria oder Gravamina bei der Docke verlautbart worden seien und forderte, nachdem solches verneint worden, den bisherigen Dockmann Herrn J. C. Jessen auf, sein Amt seinem Nachfolger, dem Herrn Dockmann Theodor Busch, zu übertragen, welcher sodann die Versammlung zu schließen haben werde.

Nachdem sich hierauf der Dockmannswechsel unter Ansprachen beider Dockmänner an die Bürgerschaft vollzogen hatte, wurde die Versammlung um 10½ Uhr Abends geschlossen.

Die Firs-Mironow-Sadownikowsche Armenanstalt im Jahr 1887.

Im Jahr 1887 gingen an Einnahmen ein . .	11129	R. 19	K.
Im Jahr 1887 wurden verausgabt	10309	„ 11	„
Saldo zum 1. Januar 1888	820	R. 8	K.

Armenhaus.

Die Zahl der Pfleglinge der Armenanstalt betrug am 1. Januar 1888:

mit vollem Unterhalt	14	Männer,
" " "	37	Frauen,
zusammen	51	Personen.
Im Lauf des Jahrs 1887 starben 2 Männer,		
2 Frauen,	4	"
verblieben	47	Personen.
Im Jahr 1887 wurden aufgenommen:		
zu vollem Unterhalt . . . . 1 Frau,		
auf halben Unterhalt . . . . 4 Frauen,	5	"
im ganzen	52	Personen.

Außerdem wurden zum 1. Januar 1887 im Armenhause verpflegt an Personen, die ihren Unterhalt selbst bestritten und nur frei Wohnung erhielten:

2 Männer,		
5 Frauen,	7	Personen,
von ihnen starb im Jahr 1887	1	Person,
verblieben	6	Personen,
im J. 1887 wurde aufgenommen	1	Person,
zum 1. Januar 1888 vorhanden	7	Personen.

Somit wurden im Armenhause verpflegt im Jahr 1887:

mit vollem Unterhalt	12	Männer,
	36	Frauen,
auf halben Unterhalt	4	Frauen,
ohne Unterhalt, nur mit freier Wohnung .	2	Männer,
	5	Frauen,
im ganzen zum 1. Januar 1888 vorhanden .	59	Personen.

Schule:

Knabenabtheilung.

Die Zahl der Schüler betrug zum 1. Januar 1887 .		32.
Im Lauf des J. 1887 wurden aufgenommen . .	11	
traten aus . .	5	
		6.
Bestand der Schüler zum 1. Januar 1888		38.

Mädchenabtheilung.

Die Zahl der Schülerinnen betrug zum 1. Jan. 1887		36.
Im Lauf des J. 1887 ausgetreten	11	
eingetreten	7	
		4.
Bestand der Schülerinnen zum 1. Januar 1888		32.

Einnahme und Ausgabe.

Die Einnahmen betrugen:

Saldo vom Jahr 1886	1110	R.	1	K.
Zinsen	9920	„	45	„
Darbringungen	98	„	73	„
	11129	R.	19	K.

Die Ausgaben betrugen:

Unterhalt der Pfleglinge	4235	R.	—	K.
Thee und Zucker	133	„	36	„
Beleuchtung	207	„	67	„
Beheizung	1080	„	—	„
Wasserversorgung	50	„	—	„
Versicherung des Gebäudes	334	„	40	„
Stadtabgaben	40	„	54	„
Privetreinigung	66	„	—	„
Schornsteinreinigung	50	„	—	„
Arzneien	252	„	53	„
Remonte des Gebäudes	480	„	32	„
Gehalte	2717	„	—	„
Schulausgaben	117	„	1	„
Laufende kleinere Ausgaben	332	„	25	„
Unvorhergesehenes	70	„	26	„
Wäsche der Pfleglinge	107	„	35	„
Kleinere Ausgaben	35	„	42	„
	10309	R.	11	K.
Saldo zum Jahr 1888 . .	820	„	8	„
	11129	R.	19	K.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Eugenie Tetzlaff. Erna Livia Erika Hesse. Natalie Olga Hildegard Weikert.

Dom-K.: Ludwig Karl Sylvester Stutzer. Melita Klara Stabusch. Marie Alide Susanne Spatz. Wilhelm Gottfried Freimann. Theodor Wilhelm Alexander Nagomehl.

Jakobi-K.: Wilhelm Otto Hellmuth. Ernst Ottokar von Radecki. Albert Kersten. Kurt Ferdinand Goltz.

Gertrud-K.: Alma Elisabeth Wilhelmine Romaso. Edith Bertha Ida Katharine Seyffert. Karl Peter Schurring. Theodor Arthur Julius Strasding. Katharine Alwine Wolf. Martha Apping. Alwine Hedwig Stemle.

Jesus-K.: Karoline Julie Anna Lohdsin. Wilhelm Ottomar Kaspar Pfligge. Gustav August Johann Kalweit. Selma Auguste Amalie Gauderer. Marie Leontine Katharine Rudsit. Elsa Wilhelmine Alide Heidemann. Alexandra Johanna Ludmilla Eiche. Wilma Alwine Olga Baumann. Karl Magnus Lulle. Eduard Martin Reheli. Emilie Marie Sillin. Emma Hartmann. Irma Alwine Redlich.

Johannis-K.: Wilhelmine Radsin. Karl Reinhold Smukaus. Robert Peter Gluck. Otto Martin Alexander Ehk. Mathilde Julie Martha Strautin. Heinrich Wilhelm Robert Breede. Katharine Emilie und Alexander Johann Trei, Zwillinge. Lucie Ottilie Slimpe. Emilie Karoline Irma Bahn. Katharine Emilie Duhmin. Karl Wahrtin. Rudolf Theodor Johann Preede. Maria Magdalena Alba. Ludwig August Henning.

Reform: K: Erika Anna Wilhelmine Baer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Barbier Karl Bartholomäus Gottlieb Ohlhaber mit Auguste Emilie Christine Hörning. Handlungskommis Wilhelm Johann Joseph Tyszko mit Natalie Elisabeth Esser aus Wolmar. Schuhmachermeister in Tuckum Ludwig Friedrich Michalski mit Karoline Luise Kopsstahl. Dr. med. Karl Otto Deubner mit Helene Ottilie Seeck. Holzwraker Johann Christoph Plawneek mit Julie Sophie Günther. Kaufmann Jakob Eduard Anspach mit Elisabeth Julie Johanna Schultz.

Jakobi-K.: Buchbinder Adam Friedrich Ferdinand Cäsar Linde mit Johanna Dorothea Becker, geb. Petersen.

Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Otto Korgel mit Anne Rippa. Tischler Jahnis Kirillow mit Anna Segelneek.

Jesus-K.: Irmlauscher Wirth Mikel Aumann mit Minna Kaufmann.

Johannis-K.: Fleischer Martin Smede mit Anna Sweesten. Krüger Fritz Rohschan mit Annette Smukaus. Maurer Johann Nakum mit Anne verw. Kawetz, geb. Gribse. Pächter Janis Egle mit Katharine Kibpe. Tischler Kristoph Bulmann mit Mathilde Karoline Sidar. Kaufmann Ludwig Wilhelm Aleis mit Dohris Kiplohk. Expreß Kristop Spurris mit Anna Gailis. Jahn Ruhter mit Elisabeth Schibbin, geb. Zelme.

Martius-K.: Kaufmann Oskar Karl Bergbohm mit Emma Annette Louise Saß. Briefbote Jahn Knagge mit Magdalene Christine Sprengel.

Trinitatis-K.: Mechaniker Franz Theodor Hiege mit Elisabeth Auguste Charlotte Beyer. Schmiedegesell Johann Ohsis mit Christine Krawain.

Pauls-K.: Kutscher Alexander Wissor mit Natalie Melis. Fabrikarbeiter Jahnis Saulit mit Anne Klawin. Schreiber Karl Ludwig Rosenberg mit Sophie Elisabeth Bilofsky. Schreiber Krischjan Zibruls mit Anne Luhs. Maurer Jahnis Praulin mit Julie Kalnin (auch Joh.-K.). Arbeiter Joseph Leischneeks mit Lisa Osolin. Schlosser Emil August Isakowitsch mit Julie Bekmann (auch Joh.-K.).

Reform. K.: Bäcker Friedrich Wilhelm Otto Ließmann mit Alide Elise Pfannkuch.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 28. Februar bis zum 5. März 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Woh.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	1	—	—	2	—	2
Typhus abdominal.	1	2	4	—	—	4	3	7
Scarlatina	3	5	1	1	—	5	5	10
Morbilli	5	2	1	3	—	6	5	11
Diphtheritis vera	1	1	2	1	—	—	5	5
Variola mit Impfnarben	—	1	—	—	—	1	—	1
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	1	3	—	—	—	2	2	4
Pneumonia crouposa	4	3	1	2	—	5	5	10
zusammen	15	19	10	7	—	25	26	51

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 10 Марта 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 11. Donnerstag den 17. März. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Uebergang von Legaten und Stiftungen aus der Kompetenz des Raths in die der Stadtverwaltung.

Am 10. März 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Anträge des Stadtamts genehmigt:

Nachdem der Gouverneur im Jahr 1887 gutachtliche Aeußerungen über die in der Verwaltung oder unter Aufsicht des Raths stehenden Legate und Stiftungen sowol vom Rath, als auch von der Stadtverwaltung eingeholt hatte (vgl. das Schreiben des Stadthaupts an den Gouverneur vom 23. Juli 1887 Nr. 2206), hat jetzt der Gouverneur im Schreiben vom 2. Januar 1888 Nr. 33 auszugsweise eine an ihn gelangte Entscheidung des Ministers in dieser Sache mitgetheilt, wonach drei Kategorien unterschieden werden.

Zur ersten Kategorie gehören eine Reihe von Stiftungen und Legaten, die nach dem ministeriellen Erlaß „bis auf weiteres in der Verwaltung des Raths, wie früher, verbleiben".

Zur zweiten Kategorie gehören diejenigen, die gemäß der ministeriellen Entscheidung zwar „einstweilen in der Verwaltung des Raths belassen werden können", deren Administratoren jedoch, soweit sie Rathsglieder sind, wegen des bei diesen Stiftungen vorliegenden Interesses der Kommunalverwaltung durch Delegirte der Stadtverordnetenversammlung ersetzt werden müssen. Es kommt zur Zeit nicht darauf an, die Bedeutung und Tragweite dieser Anordnung näher zu untersuchen, weil gegen diesen Theil der ministeriellen Entscheidung seitens des Raths, wie dieser dem Stadtamt im Schreiben vom 1. Februar 1888 Nr. 1095 mitgetheilt hat, an den Minister des Innern eine Gegenvorstellung gerichtet wird, deren Ergebniß abgewartet werden muß.

Diese Gegenvorstellung des Raths, die unter dem 5. Februar 1888 Nr. 1222 ausgefertigt worden ist, erstreckt sich zum Theil auch auf die dritte Kategorie des ministeriellen Erlasses, auf diejenigen Stiftungen, die unter Aufrechthaltung des Zwecks und der übrigen Anordnungen der Stifter oder Testatoren der Kommunalverwaltung zu übergeben und erforderlichenfalls durch Delegirte der Stadtverordnetenversammlung zu verwalten seien. Sechs dieser Stiftungen ist

der Rath zu übergeben bereit; die übrigen sind in seine Gegenvorstellung einbegriffen, deren Ergebniß auch hier abzuwarten wäre.

Diese sechs Stiftungen, zu deren Uebergabe an die Stadtverwaltung der Rath sich bereit erklärt hat, sind folgende:

1. Das Schreibersche Armenlegat.
2. Das Kapital zur Gründung des Schwartzschen Kinderhospitals.
3. Domschullehrer-Wittwenstiftung.
4. Die Stiftung der sämmtlichen hiesigen Schullehrer-Wittwen und -Waisen.
5. Nyenstedts Wittwenkonvent.
6. Campenhausens Elend.

Die Uebernahme dieser Stiftungen, deren Gründung und Zweckbestimmung in dem Bericht des Stadthaupts an den Gouverneur vom 23. Juli 1887 Nr. 2206 dargelegt ist, wäre in folgender Weise zu vollziehen.

Das Schreibersche Armenlegat, dessen Zinsen schon jetzt für das kommunale Armenwesen verwandt werden, wäre dem Oekonomieamt zur Verwaltung als Stiftungskapital nach § 5 der Kassenordnung vom 1. Dezbr. 1878 zu übergeben.

Das Kapital zur Gründung des Schwartzschen Kinderhospitals wäre gleichfalls vom Oekonomieamt als Stiftungskapital zu verwalten, bis es soweit angewachsen ist, daß es seiner Bestimmung gemäß verwandt werden kann.

Auch die Kapitalien der beiden Lehrerwittwenstiftungen, des Nyenstedtschen Konvents und Campenhausens Elends sind nach der Kassenordnung beim Oekonomieamt aufzubewahren, während für die Verwaltung der Stiftungen besondre Organe geschaffen werden müssen.

Für die beiden Lehrerwittwenstiftungen würde bei der Gleichheit des Zwecks eine Administration von 3 Gliedern genügen, von denen mindestens eins aus der Zahl der Interessenten zu erwählen wäre. Diese Administration könnte zweckmäßig dem Schulkollegium unterstellt werden, durch dessen Vermittelung sie der Stadtverordnetenversammlung ihre Jahresrechenschaft abzustatten hätte.

Nyenstedts Wittwenkonvent und Campenhausens Elend wären dem Armenamt zu unterstellen und durch Spezialverwaltungen zu administriren, die als Unterorgane des Armenamts nach § 8 des Organisationsstatuts für das kommunale Armenwesen aus je 3 Gliedern nach Wahl der Stadtverordnetenversammlung zu konstituiren sind.

Der Antrag des Stadtamts geht somit dahin, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das Stadtamt wird beauftragt, die nachstehenden sechs Stiftungen aus der Hand des Rigaschen Raths oder der ständischen Administrationen zu übernehmen:

das Schreibersche Armenlegat,
das Kapital zur Gründung des Schwartzschen Kinderhospitals,
die Domschullehrer-Wittwenstiftung,
die Stiftung der sämmtlichen hiesigen Schullehrerwittwen und -Waisen,

Nyenstedts Wittwenkonvent,
Campenhausens Elend.

2. Die Stiftungskapitalien sind dem Oekonomieamt zur Verwaltung als Depositen nach § 5 der Kassenordnung zu übergeben.

3. Zur Verwaltung der beiden Lehrer-Wittwenstiftungen wird eine Administration aus 3 Gliedern niedergesetzt, die von der Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind und von denen mindestens eins den betheiligten Lehrern angehören muß. Diese Administration wird dem Schulkollegium unterstellt, durch dessen Vermittelung sie der Stadtverordnetenversammlung jährlich Rechenschaft abzustatten hat.

4. Nyenstedts Wittwenkonvent und Campenhausens Elend sind dem Armenamt zu unterstellen und durch Spezialverwaltungen zu administriren, die nach § 8 des Organisationsstatuts für das kommunale Armenwesen als Unterorgane des Armenamts aus je einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern durch Wahl der Stadtverordnetenversammlung gebildet werden.

5. Die Wahlen zu den im Punkt 3 und 4 bezeichneten Administrationen sind sofort zu vollziehen und zwar für die dem Armenamt zu unterstellenden Organe nach Vorschlag des Armenamts.

Bequartierung der Polizeimannschaft.

Am 10. März 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts genehmigt:

In einem an die Stadtverordnetenversammlung gerichteten Schreiben vom 19. Januar 1888 Nr. 195 beantragt der ältere Rigasche Polizeimeister, den Revieraufsehern (Wachtmeistern) und Schutzleuten der Rigaschen Stadtpolizei Quartiere bei den Stadttheils-Polizeilokalen anzuweisen, und bittet zugleich um eine Mittheilung über die Art und Weise, wie die Stadtverwaltung die genannten Mannschaften mit der ihnen zukommenden Bequartierung zu versorgen gedenkt. Diesen Anspruch stützt der Polizeimeister auf den Art. 139 der Städteordnung, auf den Art. 257 Punkt 16 des Landesprästandenreglements, R. G. B. Band 4, und auf Senatsentscheidungen vom 7. Februar 1879 und 10. Dezember 1880/30. März 1881 Nr. 9550.

Der Artikel 139 der Städteordnung bezeichnet als obligatorische Ausgaben der Stadt:

im Punkt 6: die Betheiligung an den Ausgaben zum Unterhalt der Beamten der Stadtpolizei, wo solche Betheiligung der Stadtkasse durch Gesetz auferlegt ist;

im Punkt 8: die Herstellung oder Anmiethung, sowie die Heizung und Beleuchtung eines Lokals für die Stadtpolizeiverwaltung (wo eine solche getrennt von der Kreispolizeiverwaltung organisirt ist) und für das bei der Polizei bestehende Brandkommando; ferner die Zahlung von Quartiergeldern an die Beamten der Stadtpolizei und des Brandkommandos, die von der Stadt kein Lokal haben, in dem Betrage, der durch die Etats und andere Allerhöchst bestätigte Verordnungen festgestellt ist;

endlich im Punkt 9: die übrige Naturalverpflegung der städtischen Polizei- und Brandkommandos nach Maßgabe der festgesetzten Etats und Tabellen, nämlich die Verproviantirung und Equipirung der jenen Kommandos angehörenden Beamten und ihre Verpflegung in Krankenhäusern.

Was also die Lokal- und Quartierfrage betrifft, so sind nach Art. 139 P. 8 obligatorisch von der Stadt zu stellen Lokale für die Polizeiverwaltung und das Brandkommando, während die in den Lokalen der Stadt nicht untergebrachten Beamten der Polizei und des Brandkommandos nach Maßgabe der Etats und andrer Allerhöchst bestätigter Verordnungen Anspruch auf Quartiergeld haben. Ueberhaupt ergiebt sich aus den zitirten Bestimmungen, daß die Städteordnung selbst den Inhalt der Leistungen der Stadt für die Polizei nur im allgemeinen ergiebt, bezüglich des Maßes und Umfangs der Leistungen aber auf die Spezialbestimmungen, auf die Etats und Tabellen und andre Allerhöchst bestätigte Verordnungen hinweist; vgl. auch die Senatsukase vom 7. Februar / 31. Juli 1879 Nr. 1380 und vom 6. Oktober 1876 / 11. März 1877 Nr. 7333.

Die spezielle gesetzliche Grundlage, die das Maß der Leistungen der Stadt Riga für die Stadtpolizei und das Brandkommando normirt, ist der Allerhöchst bestätigte Etat vom 31. Mai 1850. Dieser verpflichtet die Stadt, dem Chef und den Mannschaften des Polizeikommandos die etatmäßigen Gagen, zusammen 3252 R. 6 K., zu zahlen und den Mannschaften Equipirung, Proviant, Heizung und Beleuchtung auf Grund der dem Etat angeschlossenen Tabellen zu liefern. Quartiergelder sind für die Mannschaften im Etat nicht ausgeworfen; ebensowenig ist im Etat die Naturalbequartierung angeordnet, doch scheint allerdings angenommen worden zu sein, daß die Mannschaften in den vorhandenen städtischen Polizeilokalen eine Unterkunft fänden, wenigstens deutet hierauf die Tabelle (russisch) T hin, die u. a. von der Heizung und Beleuchtung der Lokale der Polizeimannschaft handelt. Wie dem aber auch sei, thatsächlich hat die Stadt unter der Herrschaft des Etats von 1850 für die Unterkunft der Polizeimannschaft gesorgt, indem sie einen Theil in den sog. Polizeibudken, andre Theile in den städtischen Polizeikasernen der innern Stadt und Moskauer Vorstadt, weitere in den Siegenlokalen, im Hauptpolizeigebäude und im Rathhauskeller placirte, einem kleinen Theil endlich auch Miethgelder zu 1 R. monatlich verabfolgte.

Nachdem der Etat von 1850 über 16 Jahre in Kraft gestanden hatte, ergriff im Dezember 1866 der damalige Polizeimeister Koslow die Initiative zu einer Reorganisation des Polizeikommandos, die darauf abzielte, das aus Garnisons- und Invalidenmannschaften rekrutirte, überwiegend auf Naturalverpflegung angewiesene Kommando durch eine freiangeworbene, auf feste Geldbezüge gestellte Mannschaft zu ersetzen. Mit Genehmigung der Staatsregierung (Schreiben des Gouverneurs an den Rath vom 24. Dezember 1866 Nr. 11409 und 22. Februar 1867 Nr. 1340) wurde das Detail des Projekts vom Polizeimeister mit Delegirten der Stadtverwaltung durchberathen und ein Abkommen getroffen, wonach von den Naturalleistungen nur ein

kleiner Theil aufrechterhalten blieb (Unterhaltung, Heizung und Beleuchtung der für 62 Mann bestimmten Polizeikasernen und des für 20 Mann bestimmten Rathhauskellers, ferner Lieferung von Pelzen und Pelzschuhen für die Wachtposten, endlich die Verpflegung der erkrankten Mannschaften gegen eine ermäßigte Zahlung); alle übrigen Leistungen für das Polizeikommando aber, mit Einschluß der Equipirung, Verproviantirung, Bequartierung, Heizung und Beleuchtung, wurden durch eine festnormirte Geldzahlung im Betrage von 180 Rbl. jährlich für den Mann bei einem Bestande von 220 Mann abgelöst. Die hierzu erforderlichen Geldmittel wurden durch den ständischen Beschluß vom 15. November 1868 bewilligt und die Reorganisation mit dem 1. Juli 1868 in Kraft gesetzt; vgl. das die Grundlage des ständischen Beschlusses bildende Kommissionsprotokoll vom 6. September 1867 und die Schreiben des Raths an den Gouverneur bez. die Gouvernementsverwaltung vom 20. November 1867 Nr. 9798 und 2. März 1868 Nr. 1589.

In welchem Grade durch das getroffene Abkommen sich die Leistungen der Stadt gegenüber dem Etat erhöht haben, ergiebt sich aus folgenden Daten.

Im Kommissionsprotokoll vom 6. September 1867 sind die Leistungen der Stadt auf Grund des Etats von 1850 auf 16624 R. 4 K., nach den wirklichen Preisen der letzten Jahre vor der Reorganisation auf 27435 R. 50 K., auf Grund des neuen Abkommens aber auf 40410 R. berechnet worden, wovon 39600 R. auf die festen Gagenzahlungen, rund 800 R. auf die zu Lasten der Stadt verbleibenden Naturalleistungen entfallen. Nachdem der im Abkommen von 1867 auf 220 Mann festgesetzte Personalbestand durch verschiedene spätere Bewilligungen der Stadtverwaltung allmälig auf 293 Schutzleute und 43 Mann für den Nachtpatrouillendienst erhöht worden ist, belaufen sich die Leistungen der Stadt für die Polizeimannschaft, einschließlich einer Pauschsumme von 3700 R. für die Detektivpolizei zur Zeit auf rund 55500 R. Von der successiven Erhöhung der Mannschaftsziffer abgesehen, hat das Abkommen vom Jahr 1867 bis jetzt unangefochten die Grundlage für die Leistungen der Stadt gebildet, wie denn auch das städtische Budget für 1888 außer den festen Gagenbezügen der Mannschaft zu je 180 R. und der erwähnten Pauschsumme für die Detektivpolizei an Naturalleistungen auch die im Abkommen von 1867 beibehaltenen aufweist, nämlich die Heizung und Beleuchtung der Polizeikasernen und eines Wachhauses auf dem Eise der Düna, Pelze und Pelzschuhe für die Wachtposten und die Verpflegungs- und die Bestattungskosten für die Mannschaft.

Aus den mitgetheilten Daten ergiebt sich einmal, daß die Ansprüche an die Stadtkasse für das Polizeikommando nur entweder auf das Abkommen von 1867 oder auf den Etat von 1850 gestützt werden können, sodann, daß wenn die Grundlagen des Abkommens von 1867 angegeben werden sollten, die Leistungen der Stadt nach Maßgabe des Etats von 1850 jedenfalls weit unter dem Maß dessen bleiben würden, was zur Zeit auf Grund der Vereinbarung und der budgetlichen Bewilligung geleistet wird.

Kurz zu beleuchten sind noch die Hinweise des älteren Polizeimeisters auf das Landesprästandenreglement und Senatsentscheidungen.

Was zunächst den vom Polizeimeister angezogenen Punkt 16 des Art. 257 des Landesprästandenreglements anlangt, der die Unterbringung der Polizeidiener in städtischen oder angemietheten Lokalen oder bei den Einwohnern anordnet, so ist dieser Punkt in der Fortsetzung der Reichsgesetze von 1876 ganz aufgehoben, kann also nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Die angezogenen in der Ausgabe von Maydell und Bjelustin vom Jahr 1881 unter Nr. 543 abgedruckten Entscheidungen des dirigirenden Senats, vom 7. Februar 1879 und 10. Dezember 1880 / 30. März 1881 Nr. 9550 behandeln den Fall, daß die J-sche Stadtverwaltung die Quartiergelder für die Polizeidiener aus ihrem Budget gestrichen habe, weil dieselben nach einer mit ihnen geschlossenen Vereinbarung angestellt seien und einfaches Gehalt bezögen, in welchem auch ihre Bequartierung einbegriffen sei. Gouvernementsbehörde und Senat wollten das nicht gelten lassen, weil die Anstellung der Polizeidiener durch die örtliche Polizeiobrigkeit geschehe, weil mit solchen Personen kein schriftlicher Vertrag geschlossen würde, weil in dem von ihnen bezogenen Gehalt eine Summe für Quartiermiethe nicht einbegriffen sei und weil nach Art. 139 Punkt 8 die Zahlung von Quartiergeldern an die Beamten der Polizei, die von der Stadt kein Lokal haben, eine obligatorische Leistung der Stadt bilde.

Abgesehen nun davon, daß aus der zitirten Gesetzesstelle der Zusatz „in dem durch die Etats und andre Allerhöchst bestätigte Verordnungen festgestellten Betrage“ fortgelassen ist, so läßt sich diese Senatsentscheidung auf Riga, wo die Verhältnisse total anders liegen, überhaupt nicht anwenden.

Denn auch wenn man davon absieht, daß durch den Etat von 1850 die Bequartierung der Mannschaften des Polizeikommandos der Stadt ausdrücklich nicht auferlegt ist, und wenn man dabei stehen bleibt, daß thatsächlich unter Herrschaft dieses Etats die Stadt die Bequartierung geleistet hat, so sind eben durch das Abkommen von 1867 die früheren Leistungen und namentlich auch die Bequartierung der Mannschaften durch höhere Geldzahlungen ersetzt worden. Man hat die Wahl, entweder das Abkommen von 1867 nach wie vor als Grundlage für die Leistungen der Stadt gelten zu lassen oder zum Etat von 1850 zurückzukehren, nicht aber kann man die gesetzliche und die vereinbarte Grundlage mit einander kombiniren, die von der Stadt freiwillig übernommenen Geldleistungen entgegennehmen und gleichzeitig auch die Naturalleistungen beanspruchen, die eben durch die erhöhten Geldzahlungen abgelöst worden sind.

Das Stadtamt beantragt somit, die Stadtverordnetenversammlung wolle auf Grund der obigen Erwägungen den Anspruch des ältern Polizeimeisters vom 19. Januar 1888, den Revieraufsehern (Wachtmeistern) und Schutzleuten der Rigaschen Stadtpolizei Quartiere in Natur bei den Stadttheils-Polizeilokalen anweisen zu lassen, als nicht gerechtfertigt ablehnen.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Nikolai Karl Ferdinand Burow. Alice Luise Mathilde Lentzkow. Oskar Johann Weyde. Helene Louise Grim.

Dom-K.: Alexander Gustav Hans Ruhtenberg. Oskar Johann Richard Krüger. Wilhelm Gustav Theodor Schmidt. Robert Theophil Treulieb. Konstantin Jankowsky. Martha Katharine Köttekat. Burchard Heinrich Friedrich Heede.

Jakobi-K.: Friedrich Eugen Kielstropp. Roman Herbert Busch. Eugen Max Oskar Koch.

Gertrud-K.: Paul Otto Konrad Lindau. Eugenie Laura Schuhmacher. Karl Friedrich Heise. Jakob Emil Grütke. Emilie Louise Krafting. Woldemar Sachars. Katharine Alide Goldberg. Karl Robert Schauring. Emma Charlotte Kruhming. Karl Heinrich Smilgesetz. Martin Attis Leimann. Leontine Auguste Bahrding. Marie Bertha Lahzis. Martin Alexander und Karl Richard Friedrichsohn, Zwillinge. Auguste Elvire Anna Goldschmidt.

Jesus-K.: Marie Melitta Johanna Kolmann. Pauline Margarethe Bohrt. Jahn Geldening. Adolf Alfred Brechmann. Antonie Anna Weide. Woldemar Ferdinand Konrad Dalladas. Ernst Theodor Jahtneek. Wilhelm Gottfried Hagen. Rosalie Wilhelmine Lilly Wihtol. Karl Oswald Jansohn. Katharine Olga Sillin. Johann Alfons Percy Lilienthal. Wilhelm Arved Pawahr. Eduard Friedrich Behrsin. Dorothea Konstanze Anderson. Anna Natalie Branzejs. August Wilhelm Dsehrwe. Elisabeth Anna Melanie Grause. Margarethe Alide Malwine Tehwing. Anna Katharine Koddaras.

Johannis-K.: Katharine Emilie und Alexander Johann Trei, Zwillinge. Georg Peter Pawel Pawasar. Marie Christine Illus. Fritz Woldemar Plawneek. Ella Johanna Sarin. Eduard Andreas Peter. Karl Alexander Grihseis. Irma Marie Barohn. Otto Kreewait. Janne Martin Sahkis. Hans Reinhold Krause. Martin August und todtgeb. Sohn Ruhter, Zwillinge. Anna Ottilie Grame.

Martins-K.: Wilma Malwine Helene Wack. Karline Anna Birger. Rudolf Kristof Linnin. Emilie Henriette Egle. Georg Janschewsky. Alfred Peter Rosit. Kathrine Lasmann. Karl Eduard Jakob Sakkar. Ludwig Karl Pohts. Fritz Jannmann. Wilhelm Ernst Süden.

Trinitatis-K.: Eugen Alfred Wilhelm Mahkul. Friedrich Wilhelm Grosdorf. Olga Marie Elisabeth Uhder. Heinrich Robert Alexander Balzer. Martin Alexander Sunde. Johanna Elisabeth Veronika Apsit. Robert Fritz Johann Swihke.

Pauls-K.: Robert Walter. Alma Karline Melbahrd. Emma Elisabeth Leepin. Johann Robert Müller.

Reform. K: Alexander Paul Flinkenheim.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Obermaschinist eines Seedampfers in Baku Karl Heinrich Lamber, gen. Land, mit Anna Marie Schmidt ebendort. Schneider Simon Friedrich Schilling mit Philippine Emilie Jakobine Stahl. Packmeister Johann Otto Stiegemann mit Emma Auguste Katharine Paul, beide in Borkowitz. Eisenbahnbeamter Karl Alexander Johst mit Anna Josephine Hein. Tischlergesell Karl Otto Friedrich mit Charlotte Arvide Hiller. Stabsrittmeister Eduard Theodor Deringer mit Elsbeth Busch. Kellner Eduard Christoph Beck mit Amanda Sarelin. Musiker Theodor Hugo Gade mit Johanna Auguste Reichard, geb. Gurbat.

Jakobi-K.: Expeditor Albert Julius Krause mit Karoline Christine Stöckmann, geb. Maag.

Gertrud-K.: Arbeiter Johann Karl Friedrich Reppin mit Amalie Wilhelmine Franziska Guth. Schlosser Jannis Behrsing mit Wilhelmine Louise Marie Trofiner. Handlungskommis Kaspar Dimant mit Louise Rosenbaum, gen. Rosenberg. Oberaufseher Alexander Johann Berg mit Helene Elisabeth Anton.

Jesus-K.: Kutscher Peter Krause mit Lihse Meksch. Zimmergesell Friedrich Johann Spruhde mit Karoline Charlotte Kranzis.

Johannis-K.: Martin Sehle mit Trihne Wanags. Schuhmacher Karl Matschin mit Anne Kimse. Dim. Eisenbahnstationsassistent Wilhelm Hirschwald mit Marie Falk. Schriftsetzer Michael Joseph Kumendant mit Alwine Kronberg. Arbeiter Andrei Brihwul mit Katharine Pihpost.

Martins-K.: Janne Weinberg mit Lene Emilie Jahtneek.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Luise Gottliebe Marschütz, geb. Schönwetter, 88 J. Wittwe Eva Marie Faustein, 76 J.

Dom-K.: Frau Anna Henriette Ziemer, geb. Mentzendorff, 77 J. Arved Bernhard Strecker, 2 J. Lydia Klara Strecker, im 4. J. Wally Lucie Jürgensohn, 5 J.

Jakobi-K.: Expeditor Johann Franz Emil Stockmann, 50 J. Viktor Tönnisson, 8 T. Ein todtgeb. Knabe. Verw. Frau Hedwig Rubin, geb. Neumann, 76 J. Dim. Kirchspielsrichter Erik Zachrisson, 82 J. Percy Eduard Iwan Berthold Lorenz, im 9. J.

Gertrud-K.: Schmiedegesell Gotthard Gagnus, 61 J. Weber Ewald Petersohn, 73 J. Anna Emilie Wilks, im 1. J. Alexander Rudolph Krastin, 9 M. Olga Wilhelmine Riekstin, im 6. M. Frau Juliane Johanna Elisabeth Warnewsky, geb. Skriblowsky, 25 J. Müllermeisterswittwe Laura Augusta Morosow, geb. Hoenchen, 62 J. Frau Emilie Tetter, geb. Mikelson, im 38. J. Frau Kristine Grendsion, geb. Makar, im 26. J. Antonie Anna Grunwald, im 10. J. Fuhrmannswirth Tennis Peisum, 68 J. Frau Minna Pawasser, geb. Reekstin, im 40. J. Kaufmannswitte Louise Agnese Allenstein, geb. Kinzel, im 79. J. Kaufmann Edmund August Brückmann, 43 J. Otto Wilhelm August Graudin, in der 6. W. Pächter Jahn Nelson, im 50. J.

Reform. K.: Wittwe Petronella Rollmann, geb. Stoffels, 84 J. Fräulein Anna Elisabeth Leuzinger, 19 J. Frau Emma Wilhelmine Diehler, geb. Gohl, 46 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 6. bis zum 12. März 1888 registrirten

Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus abdominal.	1	—	4	—	—	2	3	5
Intermittens	—	2	2	—	—	2	2	4
Scarlatina	—	5	2	—	—	3	4	7
Morbilli	1	4	3	2	—	8	2	10
Diphtheritis vera	1	5	1	2	—	1	8	9
Variolois ohne Impfnarben	1	—	—	—	—	1	—	1
Tussis convulsiva	—	—	1	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	1	6	—	—	—	5	2	7
Pneumonia crouposa	1	5	4	—	—	7	3	10
Ohne Angabe	2	2	—	1	—	2	3	5
zusammen	8	29	17	5	—	31	28	59

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 17 Марта 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

// Rigasche
Stadtblätter.

Nr. 12. Donnerstag den 24. März 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Kassenbericht des Theaterpensionsfonds für das Jahr 1887.

Einnahmen:

An Kassensaldo von 1886	Rbl.	1670.	13
„ Beiträgen	„	3645.	—
„ Interessen	„	4120.	33
„ Effekten	„	2500.	—
„ Agio	„	5.	—
„ Kapital	„	250.	—
	Rbl.	12190.	46

Ausgaben:

Pr. Pensionen an 41 Pensionäre	Rbl.	6287.	80
„ Effekten	„	4000.	—
„ Interessen	„	15.	50
„ Unkosten	„	205.	28
„ Agio	„	37.	50
„ Saldo der Kasse auf 1888	„	1644.	38
	Rbl.	12190.	46

Am 1. Januar 1887 betrug das Kapital des Theaterpensionsfonds	Rbl.	86734.	42
Hinzu kam Benefizantheil des Frl. v. Seedorf	„	250.	—
1/3 von den Beiträgen der Mitglieder	„	840.	7
Benefiz zum Besten des Pensionsfonds	„	300.	—
Gewinn für 1887	„	93.	13
Mithin beträgt das Kapital am 1. Januar 1888	Rbl.	88217.	62

Das Kapital ist angelegt in folgenden Fonds:

58	Stück V. 5% Anleihe	Rbl.	30500.	—
19	„ Livl. Pfandbriefe	„	18500.	—
31	„ Stadthäuserpfandbriefe	„	30000.	—
1	„ Hypothekenpfandbrief	„	1000.	—
109	Stück Seitenbetrag	Rbl.	80000.	—

109 Stück		Uebertrag Rbl.	80000. —
4 „	III. Orientanleihe	„	4000. —
1 „	Diskontobankschein	„	800. —
5 „	Riga-Mitauer Eisenbahnobligationen .	„	500. —
1 „	Börsenbankschein	„	400. —
120 Stück		Rbl.	85700. —
	Anhaftende Renten an obigen Fonds	„	873. 24
	Kassensaldo	„	1644. 38
		Rbl.	88217. 62

Die Administration des Theaterpensionsfonds.

Verfügen des Kurators des Dorpater Lehrbezirks vom 15. Januar 1888

über die Einführung der russischen Unterrichtssprache in den ohne Beisteuer der Krone unterhaltenen Lehranstalten.

Ueber die Einführung der russischen Unterrichtssprache in denjenigen Stadtelementarschulen, welche eine Beisteuer von der Krone beziehen und von den Städten obligatorisch auf Grund des Statuts für die Unterrichtsanstalten des Dorpater Lehrbezirks vom Jahr 1820 unterhalten werden, ist von mir bereits Verfügung getroffen worden.

Kraft des Pkt. 11 des Gesetzes vom 17. Mai 1887 hat in sämmtlichen in den Städten existirenden Elementarschulen, nicht nur in den auf Grund des allgemeinen Schulstatuts vom J. 1820, sondern auch in den nach besonderen, für einzelne Schulen speciell erlassenen Statuten bestehenden, der Unterricht in russischer Sprache stattzufinden. Somit setzt das Gesetz vom 17. Mai für sämmtliche in den Städten bestehende Schulen, mit Ausnahme der von Privatpersonen unterhaltenen, den obligatorischen Unterricht in russischer Sprache fest.

Der Hr. Minister der Volksaufklärung hat gestattet, daß in den landischen Parochialschulen der Unterricht bis zum Jahre 1890 in lettischer und estnischer Sprache stattfinden dürfe, da der Kursus dieser Schulen als Fortsetzung der Gemeindeschulen mit dreijährigem Kursus diene. Diese Verfügung des Hrn. Ministers findet jedoch auf die städtischen Schulen keine Anwendung, da die letzteren ihrem Lehrkursus nach mit keinerlei niederen Schulen verknüpft sind. Somit müßte in diesen Schulen unverzüglich mit der Ertheilung des Unterrichts in russischer Sprache begonnen werden.

Indessen halte ich es mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Mehrzahl der Lehrer an den ohne Beisteuer der Krone unterhaltenen Stadtelementarschulen des Russischen nicht genügend mächtig ist, sowie um den Lehrern Zeit zu lassen, sich die erforderlichen Kenntnisse anzueignen, für nothwendig, die Einführung der russischen Unterrichtssprache in diesen Schulen noch bis zum Augustmonat des laufenden

Jahres aufzuschieben. Mit Eintritt dieses Termins ist der Unterricht in allen Fächern, mit Ausnahme der Religion nach lutherischem Bekenntniß und des Kirchengesanges, in russischer Sprache zu ertheilen und nur in der ersten Zeit des Unterrichts dürfen die Lehrer die lettische, deutsche und estnische Sprache zu Hilfe nehmen.

In Erwägung ferner, daß einige Stadtschulen zwei und mehr Klassen haben, halte ich es für möglich, daß in der obersten Klasse (oder Klassenabtheilung) jeder dieser Schulen der Unterricht im Schuljahr 1888—89 auf der bisherigen Grundlage ertheilt werde, um den Schulen der bezeichneten Klasse die Möglichkeit zu gewähren, den begonnenen Kursus zu beendigen. Nach Ablauf des genannten Lehrjahres dürfen die Schlußprüfungen in sämmtlichen Stadtelementarschulen nur in russischer Sprache abgehalten werden.

Ich bin überzeugt, daß die Lehrer der Stadtelementarschulen die ihnen gegenwärtig gewährte Frist benutzen werden, um sich die Fähigkeit zu erwerben, ihre pädagogische Thätigkeit fortzusetzen, für welche die Ertheilung des Unterrichts in russischer Sprache vom Gesetz gefordert wird.

Was die ganz oder theilweise aus städtischen Mitteln unterhaltenen Privatschulen betrifft, so ist die Frage bezüglich ihres Charakters eine offene: die Bestimmungen der Städteordnung über diesen Gegenstand sind weder mit dem Schulstatut vom Jahr 1820 noch mit dem Gesetz über die Privatschulen vom Jahr 1834 in Einklang gebracht; in den letztgenannten beiden Gesetzen ist nur von Privatschulhaltern die Rede, wobei unter Schulhaltern nur Einzelpersonen verstanden werden.

Die Kost- und Kleiderordnung des Rigaschen Raths vom Jahr 1593.

Eines Erbarn Raths der Königlichen Stadt Riga in Liefflandt, Reformirte Kost vnd Kleider Ordnung.

Erinnerung zum Eingange.

Nach dem die, Gott vnd menschen misgefellige, vnd sonsten schedt, auch verweisliche üppigkeit, so woll das vnmessiges fressen vnd sauffen, durch antreiben des sundengeistes vnd seiner glider, auff den Hochzeiten hinwider die vberhandt genommen, vnd dan solchem vnheil abermahln vorzukommen, auch dem allerhögsten zeitigk in die rutte zufallen, als ist Ein Erbar Rath aus der veterlichen liebe, vn vorsorge, so sie für jhre gehorsame mitbürger vn vnderthanen treget, vnumbgengklich verursachet worden, die Anno der weniger zall vier vnd achtzigk, gantz nutzbare vnd hochnötige kostordnungk vormehr fleissigk fleissiger zu reuidiren, corrigiren vnd zuuerbessern, Auch mit vorwissen der Elterleute, Eltisten vnd semptlichen siebentzigk Menner, in vntengeschriebenem dato, durch den offentlichen Druck publiciren, auch die verbrecher mit nachgeschriebener ernster execution vnnachleßlich zu achterfolgen, hiermit anzeigen wollen.

Ordnung.

Wie es auff den Hochzeiten, aller Stende, alhie in Riga sol gehalten werden.

I.

ERstlich, das im vmbitten, den zween Personen, welche alle Menner, Frawen, vnd Jungfrawen, den Freitagk vor der Hochzeit, laut der ladungs zettel furdern, vnd bitten können vnd sollen, nur zwene Knaben folgen mügen, wie dan auch die Frawen vnd Jungkfrawen, in nachbeschriebener zal, dürch ein Weib oder Magdt, (vnd nicht wie bißhero geschehen, auff den Gassen oder in Heusern, mit besondern solenniteten) gebeten werden sollen, bey peen 20. marck.

II.

Fürs ander, das noch Braut noch Breutgam, viel weiniger die jhrigen vor oder nach der Hochzeit vngewonliche Gestereien, (vorigen Ordnungen, zuwidern) anrichten sollen, bey peen 30 marck.

III.

Zum dritten, Das zu eines, vnberüchtigten vornehmen Bürgers oder Gesellen Hochzeit nicht mehr auff der grossen Gildestuben, als siebentzigk, vnd auff der kleinen, sechtzigk Mans personen, worunter die Herrn des Raths, Ministerij, Elterleute vnd Eltisten, auch alle frembde Geste, so wol die anrichter (derer auff der grossen Stuben sechse, auff der kleinen aber weiniger sein mügen) wie dan auch die Gifftendreger mit eingerechnet, vorgeschriebener massen geladen werden sollen, bey peen 30 marck, vnnd sechs marck vor ein jede Person, so diesem zuwidern gefurdert oder gesetzet wirdt.

Des sol in des Breutgams oder Braut Vater vnd Mutter, guttem gefallen stehen, aus den Herrn des Rahts, (Ministerij), Elternleuten vnd Eltistin, so wol zum Kirchgange, als der Hochzeit zubitten, weme, vnnd auch so viel oder wenig sie wollen.

IIII.

Vnd wirdt vortan dem Breutgam frey gelassen, sich am Morgen der Hochzeit in der behausung, woraus er getrocket werden sol, zu halten, vnd in der Kirche, da die copulatio geschehen sol, den Herrn des Rahts vmb Szeygers achte, dürch seinen Vater oder negsten Freundt den Kirchgangk allein anzeigen zulassen.

V.

Auch sol hinfüro kein Breutgam den Herrn des Raths, Elterleuten, Eltisten, oder sonsten jemands, so jhn trocken werden, Brustkraut, confect, oder sültzwerck austeilen lassen, besondern vor der Hausthüren zwischen den Eltisten des Raths eintretten, vnd also in den Rathstuel beleitet werden.

VI.

Denen so auff der grossen Gildestuben Hochzeit machen wollen, vnd dessen würdig sein, sol frey stehen dürch den bestalten Cantorem der Thumbschalen, die Brautmesse singen zu lassen, jedoch nicht mehr, alß zum högsten zwey Taler darfür zu entrichten, vnd darüber dürch-

aus keine ausspeisung zuthun, oder andere vnkosten auff vorgedachten Cantorem vnd seine coadiuuanten zuwenden, bey peen dreissigk marck.

VII.

Zum Siebenden, sollen alle Ehrbare Frawen vnd Jungfrawen zu jhrer Hochzeit vnd Kirchgangk nicht mehs alß dreissigk par Frawen vnd Jungfrawen zusamen gerechnet, auch die acht negsten mit eingeschlossen, auff der kleinen Gildestuben aber, vier vnd zwantzigk par mit den negsten bitten lassen, bey peen zehen marck, vnd drey marck vor eine jede Person, so darüber beschlagen.

VIII.

Vnd sollen die jennen, die also gebeten werden, vnd zu erscheinen angelobet, Man vnd Weiber, vnd insonderheit die Jungfrawen, wie sie geschicket werden, zwo gewachsene Jungfrawen von den negsten freunden, vor an, dem lieben Ehestande, Braut vnd Breutgam, auch jhnen selbst zun ehren, in vnd aus der Kirchen, ohne allen verzug oder widersprechen, den Trock zieren, bey peen fünff marck, so offt eine oder mehr darüber verzeichnet wird. Und sol die Braut vor Neun vhren in der Kirchen sein, bey peen zehen marck.

IX.

Weiter sol auff der grossen Gildenstuben anders nirgends oder ferner, alß an der ordentlichen Braut Taffel, vnd dan vor die Herrn vn andere Mans personen, von oben hernieder biß an die Docke, vnd dan nebenst der Docken in die quer, vor die sechs anrichter vnd Gifftenträger eine Scheibe, den Frawen vnd Jungfrawen, gleichsfals von oben herunter bis an die keller thuer der lange Tisch (wie bishero gebreuchlich) angerichtet, vnd die obgesatzte zall der Personen vnd schüsseln besetzet werden, bey peen 10. marck.

X.

Auff der kleinen Gildestuben sol der Braut vnd Herrn Tisch, vnd dan von oben herab biß an die Spielbanck, vor die Mans, die Frawen vnd Jungkfrawen aber von der Keller thuer an, biß an die Braut Cammerthuer angerichtet, vnd alle andere Tafeln vnd bencke, abgethan, vnd ausserhalb diesen specificirten Tischen vnd stellen, auff keiner Gildestuben jemanden, er sey wer er auch wolle, besonders angerichtet oder gespeiset werden, bei voriger straffe.

XI.

Vnd sol sich niemandt vor, vnter, oder nach der malzeit, ausserhalb vorbenanter Tische, und kreitzes, so auff der grossen Gildestuben mit einer besondern banck oder Gidderwerck, von der Docken bis an den keller geschlossen werden soll, niedersetzen, bey peen fünff marck, auch anderer scherffer straffe, nach der personen vnd der verbrechungk gelegenheit.

XII.

Vnd sollen die verordenten kerlß, so zu Tische dienen, derer auff der grossen Gildestuben vier, auff der kleinen drey sein mügen, niemandt aus dem obgeregten kreitze bier langen, sich auch den gantzen

tagk vnd abendt nüchtern halten, fleissigk auffwarten, vnd allen betrugk vnd schaden, wegen abtragunge vnnd vnnützlicher verschwendung des Biers, verhüten, bey verlust jhrer besoldung, vnd drey marck, einer vor alle zubezalen, auch nach gelegenheit mit verweisung der Gildestuben zustraffen.

XIII.

Die Cammerthüren sollen die mahlzeit vber nicht geöffnet, oder niemands darein tractiret werden, bey peen zwanzigk marck.

XIIII.

Der Koch sol in alles nicht mehr, als auff dem grossen Stuben, zu sechs vnd zwantzigk schüsseln, vnd auff dem kleinen zwey vnd zwantzigk, von jedem gerichte, zuzuhawen, und anzurichten mechtig sein, In was massen auch sothanes anders geschehen konte oder mochte, auch nicht mehr alß drey Gerichte, laut vorriger Ordnungk, (alle gelbe vnd geschmörte hüner gentzlich außgeschlossen) zu kochen vnd anzurichten, oder anders worhin außzuspeisen, hiermit nach gegeben vnd eingebunden sein, bey peen dreissigk marck, vnd für eine jede schüssel, so darüber, zehn marck, Wie den auch der koch vor jede vbrige schüssel in straffe fünff marck vnnachleßlich genommen werden sol.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Gustav Max Arwin Erbe. Georg Karl Friedrich Brosko. Emmely Irma Schönfeld. Ernst Alexander Heinrich Sulte.

Jakobi-K.: Amalie Mandel. Nikolai Georg Friedrich Schilling. Harry Eduard Nikolai Reese. Ellinor Mathilde Patron. Heinrich Ludwig Bruno Prindull. Marie Katharina Anna Kraull, gen. Wulff.

Gertrud-K.: Theophile Annette Kwees. Jakob Rudolph Friedrich Ballod. Rudolph Samuel Anton Buttler. Wilhelmine Agnes Jelewitsch. Selma Katharine Petersohn. Elsa Hermine Lina Leepa. Arthur Behrsing. Anna Emilie Sandel. Johann Woldemar Lapsing. Julianne Seifert. Martha Wally Emilie Bruhwel.

Jesus-K.: Alma Johanna Felicia Salpeter. Johann Leonhard Petersohn. Marie Katharine Anna Wihkšne. Johann Alexander Jukna Wilhelm Labzis. Karoline Natalie Dombrowski. Alide Gertrud Anna und Elise Mathilde Olga Tralle, Zwillinge. Friedrich Wilhelm Günther. Emilie Martha Missing. Jahnis Kraukle. Lawihse Lina Stradding. Martha Amalie Friederike Kuhfus.

Johannis-K.: Konkordia Wera Wilhelmine Stein. Dorothea Ottilie Ohß. Marie Ernestine Blumberg. Johann Heinrich Stepe. Julius Paul Robert Went. Lisette Mathilde Gulbis. Johanna Marie Alwine Piblup. Austrihne Lihsa Mathilde Pihle. Karl Ludwig Sauliht. Karl Oskar Martinof. Heinrich Christoph Mehter. Mathilde Marie Dorothea Braßmann. Emilie Julianne Schwartzbach. Auguste Ernestine Jankowsky. Fritz Eduard Busch. Theodor Jakob Deutsch. Pauline Natalie Dorothea Rosenthal. Minna Charlotte Elisabeth Lasdin.

Martins-K.: Karl Albert Markewitz. Olga Konstanze Dreimann. Fritz Theodor Iwanow. Johann Gustin. Anne Wilhelmine Stuhre. Georg Hugo Alexander Sillin. Luise Amalie Franz.

Trinitatis-K.: Jenny Juliane Krause. Anna Charlotte Henriette Herrmann. Bertha Louise Borneika. Nikolai Richard Emil Kurtius. Karl Jannsohn.

Pauls-K.: Alexander Leonhard Nikolai Sobolewsky. Kristjan Woldemar und August Alexander Mukka, Zwillinge. Olga Alwine Osolin. Ernests Weiß.

Emilie Pauline Dubnis. Mathilde Leontine Krehger. Anna Christine Pern. Elisabeth Juliane Petersohn. Anna Emilie Kauling. Hermine Marie Osolin. Alexander Wilde. Anna Liva Jansohn. Lisette Emilie Mischkin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Grundzinsner Karl Kalning mit Klara Wilkiewsky.

Gertrud-K.: Zimmermann Pehter Saul mit Libse Skohping.

Jesus-K.: Zurichter Karl Sehrau mit Emilie Strasdin.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Mikel Ehrkschkis mit Lawise Berkis. Stellmachergesell Georg Konstantin Lutz mit Anne Rautin. Verabsch. Unteroffizier Karl Jannsohn mit Anne Matzius, verw. Filkus. Brauer Simon Lahzis mit Sophie Libwin.

Trinitatis-K.: Glasschleifer Eduard Kreibich mit Katharina Eiche. Färber Michel Jakobsohn mit Christine Pumas. Arbeiter Peter Zihrul mit Dohre Purring.

Pauls-K.: Kutscher Jakob Dabolin mit Albertine Schabert. Zimmergesell Friedrich Johann Spruhde mit Karoline Charlotte Krauzis. Fabrikarbeiter Johann Friedrich Wilhelm Dopkewitsch mit Karoline Bergmannsohn.

Begraben.

Petri-K.: Alexander Woldemar Wenschau, 10 M. Frau Marie Schönhoff, geb. Jensen, 26 J. Kaufmann Karl Rudolf Polko, im 60. J. Frau Anna Agneta Mathilde Polko, geb. Linke, im 53. J. Nikolai Jakob Werner Friedberg, im 9. J. Frau Rathsherr Emilie Charlotte Meltzer, geb. Frantzen, im 89. J.

Dom-K.: Rudolph Heinrich Konstantin Dibzmann, 2 J. Robert Theophil Treulieb, 1 T. Julie Marie Natalie Haller, 27 J. Karl Friedrich Müller, 66 J. Johann Jakob Thomson, 78 J. Alexander Walter, 23 J. Karl Ernst Strauß, 51 J. Jurris Engibser, 73 J. Dahrte Engibser, geb. Wibbol, 81 J. Alice Konstanze Ernestine Meder, 26 J.

Jakobi-K.: Verw. Frau Charlotte Poltermann, verw. Kastrowsky, geb. Petersen, 82 J. Schreiber Gerhard Grünthal, 22 J. Hugo Göttling, im 3. J. Johannes Karl Beckmann, im 6. J.

Gertrud-K.: Schriftsetzer Andreas Eduard Sehring, 68 J. Anton Smirnow, im 2. J. Anna Pauline Semmidt, im 2. J. Schuhmachersfrau Jakobine Kreewing, geb. Dettlof, 63 J. Frau Katharine Emilie Elisabeth Abbel, geb. Weidis, im 26. J. Selma Cäcilie Steinberg, im 5. M.

Jesus-K.: Kreislehrer Julius Friedrich Konrad Richter, 34 J. Böttcher Robert Ferdinand Heinrich Lau, 50 J. Arbeiter Andreas Krastin, 54 J. Friedrich August Jakob Gallert, 60 J. Eva Blumberg, 22 J. Arthur Woldemar Sprinz, im 2. J. Fritz Muskat, 60 J. Marie Rein, 49 J. Mikel Glabsnap, 54 J. Jahn Zihrul, im 3. J. Max Felix August Buschmann. Dorothea Haase, 79 J. Konrad Ohsolkahje, 56 J. Katharine Friederike Kreutz, im 3. J. Karoline Wilhelmine Kunst, 5 J. Johann Kielstropp, im 2. J. Friederike Roggenfuß, 80 J. Jahn Zelm, 48 J. Marie Eglibt, geb. Milte, im 60. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 23. Februar bis zum 22. März 63 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 22. Februar bis zum 21. März 26 Verstorbene.

Johannis-K.: Karl Richard Sirdsinsch, im 2. J. Greete Hermann, 75 J. Ernst Munkewitz, 76 J. Karl Konrad Bruchstein, 1 W. Karoline Grihwin, im 3. J. Jahn Radsin, im 4. J. Greete Rosenthal, geb. Jenschewitz, 48 J. Marie Juliane Krebs, geb. Treumann, 43 J. Ella Dorothea Ehmann, 10 M. Therese Jakobsohn, 91 J. Toni Klawe, 4 J. Karoline Antonischkis, 26 J. Lawise Eichwald, 62 J. Georg Jursohn, 62 J. Jahn Pohlis, 42 J. Anna Rudsit, 70 J. Peter Janson, 6 M. Mathilde Freymann, 3 St. Anna Freymann, 11 T. (Zwillinge). Dahrte Frey, 74 J. Anna Treu, geb. Reimers, 79 J. Johann Alexander Sala, 10 M. Jakob Mangel, 30 J. Friedrich Robert Antonowitz, 4 J. Annette Gutmann, geb. Klok, im 83. J. Anna Amalie Balzer, 4 M. Margarethe Elisabeth Rosenstein, 64 J. Alwine Pakkis, im 2. J. Kristoph August Mikelsohn, im 7. J. Peter Kalnin, 57 J. Karl Otto Zinowsky, im 2. J. Libse Graudin, 67 J. Mihle Klawin, 62 J. Peter Schaurin, 78 J. Joh. Adamowitsch, 47 J. Amalie Balodd, im 7. J. Todtgeb.

Tochter Reedre. Todtgeb. Sohn Meirahn. Helene Friederike Paul, 64 J. August Theodor Antin, im 6. J. Johann Maximilian Dumberg, 7 J. Rudolph Stein, im 69. J. Jahn Wahwul, im 40. J. Johann Woldemar Magohn, 6 M. Christian Knigge, 38 J. Jane Jansohn, 42 J. Jane Kronberd, 35 J. Johann Wilhelm Erich Jakobsohn, 5 M.

Martins-K.: Alexander Friedrich Hans Breede, 8 M. Anne Rosalie Preede, 9 M. Frau Marie Jllmann, 67 J. Anna Wilhelmine Ohsoling, 50 J. Libbe Spohr, 80 J. Diedrich Ohsol, 38 J. August Jürgensohn, 7 W. Annlihse Ohsol, 76 J. Jakob Johann August Bauer, im 7. J. Gustav Johann Martin Zibolowsky, im 3. M. Wächter Michael Becker, 58 J. Ludwig Kratowsky, 3 M. Heinrich Behrsin, im 7. J. Karline Anna Birger, 4 T. Lootse Johann Heinrich Legsting, 41 J. Frau Eva Mallazei, im 51. J. Elisabeth Bruhwel, 4 J. Karl Jmmertreu, 52 J. Gustav Johann Kappmann, 65 J. Gustav Lorenz Andreas Stadding, 83 J. Wittwe Katharine Sausing, 72 J. Fabrikmeister Peter Saukum, 73 J. Theodor Julius Edwin Laube, 4 J. Alexander Albert Heinrich Freymann, im 3. J. Karl Robert Grünberg, im 6. J.

Trinitatis-K.: Schneiderin, preuß. Unterthanin Minna Laps, 31 J. Madde Duhming, 70 J. Kesselschmied Hans Rauding, 23 J. Schmied Kaspar Silling, 60 J. Wilhelm Johann Arthur Viktor Dalitz, 7 J. Friedrich Wilhelm Rühl, 3 M. Wittwe Jlse Lapuchin, 55 J. Former Martin Tilting, 50 J. Heinrich Robert Alexander Balzer, 17 T.

Pauls-K.: Wilhelm Johann Salnin, 3 M. Kommis Martin Eduard Dreimann, 23 J. Ewald Kensberg, 2 St. Woldemar Eduard Ribel, 4 J. Ernst Seeberg, 40 J. Juris Osolin, 39 J. Ottilie Elisabeth Bulis, 3 J. Jahnis Weißberg, 5 M. Ottilie Katharine Waleitis, 2 J. Tennis Peisum, 68 J. Mikel Leite, 51 J. Anna Amalie Reekstin, 1 J. Kristine Meesis, 31 J. Christoph Straußmann, 29 J. Annelihse Traufeld, 68 J. Karl Kruhming, 27 J. Anna Babin, 43 J. Nanny Truslit, 6 J. Olga Pauline Emma Sahlit, 7 M. Alexander Johann Blum, 9 M. Robert Viktor Lange, 10 M.

Reform. K: Frau Louise Johanna Oldenburg, geb. von Hantelmann, 41 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 13. bis zum 19. März 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	12	1	—	6	7	13
Typhus abdominal.	3	1	4	3	—	10	1	11
Intermittens	—	—	—	1	—	1	—	1
Scarlatina	8	3	2	2	—	5	10	15
Morbilli	1	3	6	—	—	5	5	10
Diphtheritis vera	3	5	2	1	—	6	5	11
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	2	—	1	—	—	3	—	3
Pneumonia crouposa	2	3	1	—	—	4	2	6
zusammen	19	15	29	8	—	40	31	71

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur

Дозволено цензурою. — Рига, 24 Марта 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 13. Donnerstag den 31. März 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Allgemeine Versammlung vom 22. März 1888.

P. 1. Der Direktor zeigt an, daß der engere Kreis in seiner Sitzung vom 26. Januar d. J. Herrn Konsulent Conrad Bornhaupt von Neuem zum Stellvertreter des Direktors für das laufende Gesellschaftsjahr erwählt habe.

P. 2. Der Direktor referirt über den Ertrag der Neujahrsvisitenablösung zum 1. Januar 1888.

Die Bruttoeinnahme betrug . . . . . . Rbl. 2033. 40
und einen Dollar
(gegen 2155 Rbl. 20 Kop. im J. 1887).

Von dieser Summe gehen ab:

Erhebungskosten	Rbl. 90. 50	
Druckkosten	„ 98. 50	
Gratifikationen	„ 8. 40	
Beitrag an die Unterstützungskasse für invalide Gehilfen der Müllerschen und Häckerschen Buchdruckereien .	„ 150. —	
		Rbl. 347. 40 und ein Dollar,

sodaß als Nettoertrag verbleiben Rbl. 1686. —
u. ein Dollar
(gegen 1802 Rbl. 11 Kop. im J. 1887).

Von dieser Summe haben erhalten:

die Lutherschule	Rbl. 125. —	
die Waisenschulen	„ 400. —	
die Taubstummenanstalt	„ 200. —	
die Töchterfreischule	„ 200. —	
das Magdalenenasyl	„ 350. —	
zur Bekleidung armer Waisen in den Anstalten zu Eichenheim und im Domsgang	„ 100. —	
		Rbl. 1375. —

Der hiernach verbleibende Rest von Rbl. 311. — und ein Dollar ist zur Hauptkasse zu nehmen.

P. 3. Eingegangen ist ein Schreiben des Verwaltungsraths der Volksküche vom 21. März d. J., enthaltend die Mittheilung, daß nach dem gegen Ende vorigen Jahres erfolgten Rücktritt der bisherigen langjährigen und verdienten Leiterinnen der Küche, Frl. O. Sellmer und Frau L. v. Hehn, bis zum Monat März die Küche von einzelnen Ehrendamen provisorisch geleitet worden, daß alsdann auf einer am 25. Februar d. J. stattgehabten Versammlung der Ehrendamen der Beschluß gefaßt worden, die Küchenleitung hinfort einem Konsortium, bestehend aus fünf Damen, welche in der Erledigung der Geschäfte untereinander abwechseln, zu übertragen, und daß in solcher Veranlassung zu Leiterinnen der Volksküche gewählt worden sind: Frau Armitstead sen., Frau Konsulent v. Czudnochowski, Frau Landrath v. Grote, Frau Not. publ. Schwartz und Frau Aeltester Pychlau. Endlich wird in demselben Schreiben mitgetheilt, daß zur Führung der Bücher und der Kasse, sowie zur Ueberwachung der Wirthin versuchsweise eine Kontroleurin angestellt werden soll, zu deren Gagirung die erforderlichen Mittel mit dankenswerther Liberalität von privater Seite für ein Jahr zur Disposition gestellt worden sind.

P. 4. Der Direktor theilt mit, daß von Herrn Eduard Hartmann ihm am 4. Februar d. J. 100 Rbl. als Schenkung seines kürzlich verstorbenen Vaters, des erbl. Ehrenbürgers, Erbherrn auf Lievenhof in Kurland Dr. Alexander Eduard Hartmann, übergeben worden sind, welche Summe „den Anstalten zu Eichenheim" zu Gute kommen sollte. Demzufolge ist das Geld je zur Hälfte der Waisenschule zu Eichenheim und dem dortigen Asyl des Vereins gegen den Bettel zugetheilt worden.

P. 5. Auf Antrag des engern Kreises wird beschlossen: dem Frl. M. Tantzscher, welche vom August 1854 bis zum Dezember 1863 an der Töchterschule der Bürgerverbindung als Lehrerin thätig gewesen, auf drei Jahre eine Unterstützung von 75 Rbln. jährlich zu bewilligen, welche Summe vom 1. April d. J. an tertialiter praenumerando zur Auszahlung gelangen soll; diese Summe den Specialmitteln der Töchterschule zur Last zu legen und dem Kuratorium hiervon entsprechende Mittheilung zu machen.

P. 6. Auf Antrag des engern Kreises wird beschlossen: der Frau Reimers, welche seit 15 Jahren an der Töchterschule als Lehrerin thätig ist und deren kürzlich verstorbene Mutter Frau v. Hübner vom Januar 1864 bis zum Dezember 1872 an derselben Lehranstalt gewirkt hat, eine einmalige Subvention aus den Specialmitteln der Töchterschule zu bewilligen und dem Kuratorium hiervon entsprechende Mittheilung zu machen.

P. 7. Das Kuratorium der Taubstummenanstalt hat zur Anzeige gebracht, daß an Stelle des die Taubstummenanstalt verlassenden Vorstehers Herrn Th. Etter Herr Kreislehrer J. M. Blunk zum Leiter der Anstalt erwählt worden sei; gleichzeitig hat das Kuratorium um die Bestätigung dieser Wahl nachgesucht. Der engere Kreis hat, da die Sache keinen Verzug duldete, am 30. No-

vember 1887 die Bestätigung, vorbehältlich der nachträglichen Zustimmung der allgemeinen Versammlung, ausgesprochen. **Beschlossen**: Herrn J. M. Blunk als Vorsteher der Taubstummenanstalt zu bestätigen.

P. 8. Eingegangen sind an **Schreiben und Drucksachen**: von Herrn Sekretär Ed. Hollander die Anzeige, daß er die Wahl zum Mitgliede des engern Kreises annehme; vom Vorstande des Gewerbevereins der Jahresbericht pro 1887; von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands die Sitzungsberichte aus dem J. 1887; von der Direktion des Dorpater Hilfsvereins der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1887.

P. 9. Zu **Mitgliedern** wurden mittelst Ballotements neu aufgenommen: Ingenieur Georg **Roemer**, Gustav v. **Schöpff**, Kaufmann Jacob **Beck**, Lehrer J. M. **Blunk**, Gutsbesitzer Viktor v. **Ryber**, Kaufmann Carl **Bertels**.

P. 10. Die statutenmäßig aus der Administration der W. Th. Sprostschen **Dienstbotenstiftung** ausscheidenden Mitglieder, die Herren Konsulent C. **Bornhaupt** und Kaufmann Julius **Burchard** werden wiedergewählt.

P. 11. Zum Mitglied des Kuratoriums der **Lutherschule** an Stelle des aus dem Kuratorium ausscheidenden Herrn A. Löffler wird gewählt Herr Gymnasialinspektor Arnold **Schwartz**.

P. 12. An Stelle der aus der Administration des **Zwangsarbeitshauses** ausgeschiedenen Herren Rathsherr N. v. Röpenack und Notär D. Bambam sind auf Ansuchen des engern Kreises bereits seit Anfang des Jahres die Herren Sekretär Eugen **Blumenbach** und Assessor Aug. v. **Bulmerincq** als Mitglieder in die Administration eingetreten und werden als solche bestätigt. An Stelle des aus der Administration ausgeschiedenen Mitgliedes A. v. Ludwig wird gewählt Herr Kaufmann Jacob **Beck**.

Die Kost- und Kleiderordnung des Rigaschen Raths vom Jahr 1593.

(Fortsetzung.)

XV.

Das Brodt sol nicht mehr wie vorhin, zum schawspiel bey hauffen, besondern auff eine jede scheibe, durch den verordenten oder sonsten jemandts anders, nach notturfft geschnitten vnd auffgeleget werden, bey peen zehen marck.

XVI.

Wan diener oder jungen jhre Herrn bis an die Gildestube beleitet, sollen sie alle, ausserhalb der Rathsuerwanten, Elterleuten, vnd anderer, so nach erheischender notturfft darzu verordnet, hinwider nach hause keren, und sol für die deputirte diener nebenst vorgedachter der anrichter Banck, von jeden Gerichten, auff einer kleinen Tafeln, zu einer schüsseln, nach allen andern gesten angerichtet werden, bey peen zehen marck.

XVII.

Vnd sollen den jennen, so Hochzeite ausrichten, auff ihr gebürliches suchen, zwene walbaden verordnet werden, so auff die pforten wachten, darmit, vor, vnter, oder nach der mahlzeit kein vngebedener gast, frembder junge, oder magdt einschleichen, bey vnnachlessiger straffe der auffseher, alßwol der verbrecher.

XVIII.

Alle auffwartende jungen, des Breutgams vnd Braut ausbescheiden, sollen am tage für jhren Herrn züchtig vnd nüchtern stehen, vnd sich keiner in den keller verfügen, bey fünff marck.

XIX.

Es sollen vorthan auff einen jeden angeordenten Tisch, nicht mehr als drey silberne kannen gesetzet, vnd nach auffhebunge der speise, kein wein mehr geschencket werden, bey zwanzigk marck.

Vnd können diese Kannen, durch des Breutgams Mutter magt oder ein Weib auffgehoben, auch vorhero den Frawen geschencket, vnd den vmbleüfferinnen, darburch alle vnnötige vnkostung abgeschnitten werden. Vnd da einige vmbleüfferinne hinwider speise vnterschlagen oder vorwahren würde, sol sie zu jederzeit vmb zehen marck, auch nach gelegenheit schwehrer gestraffet werden.

XX.

Den Gildestuben knechten, sol von allen Gerichte eine besondere schüssel, zusambt einem halben grenenbrott, aus der küchen, von allen Hochziten gegeben, vnd sie darüber keine speise vnd tranck in jhren gewarsamb bringen, oder auffheben, sich auch dieser ordnungk in keinen puncten widersetzen, Jmgleichen sich des silbers nicht anmassen, bey peen zwantzig marck.

XXI.

Die ausspeisung von den Gildestuben, Jmgleichen aus den Heusern, Freunden oder frembden, sol hinfuro gentzlich ab vnnd verbotten sein, auch kein Bier den Beckern oder sonsten jemanden, aus den kellern gegeben werden, bey peen zehn marck.

XXII.

Die Gifftentreger oder platzmeistere, sollen aus den negsten Freunden, oder da keine vorhanden, den Lantsleuten ersucht werden. Vnd wer also erfurdert vnd gebeten wirdt, der soll sich ohne jenige entgelt uns dazu willigk einstellen, bey peen Fünfftzigk marck. Vnd sollen die Eltern, noch Breutgam oder Braut durchaus keinen vnkosten darauff wenden, bey eben so hoher straffe.

XXIII.

Vnd sollen hinfüro vber vierzehen par, in einem jeden Tantze, nicht auffgenommen, auch nicht weiter alß die Tische gedecket gewesen, gedantzet werden, bey fünff marck.

XXIIII.

Wan eine Rathspersone oder jemandts anders, von den Gildestuben oder andern nachfolgenden Hochzeiten, nach gelegenheit zu

Hause gehen wil, sol er von den Freunden nicht gezogen, oder vber gebühr angehalten werden, bey peen sechs marck.

XXV.

Die Spielleute vnd allerhandt diener, sollen sich an ihrer zugeordenten ausspeisung genügen lassen, vnd darüber keinerley speise, als wol wein oder Meth, vier stopff wein vn drey stopff Meth die malzeit vber, vnd nach beschehner malzeit durchaus nichts furdern, Viel weiniger von den Tischen auffheben, oder durch die Gifftentreger zutragen lassen, vnd insonderheit keine speise, vnd getrencke, biß auff den andern Tagk zuuerwachten, auch sonsten niemandt, alß die ordentlichen instrumentisten zu sich zugesellen, oder bey sich niderzusetzen, bey peen zwantzig marck, so offt jemandt, welchen dieser punct concerniret, hierjegen handeln wirdt, auch nach sieben vhren auffn abendt, keinen Tantz mehr zu spielen, ohne den Braut Tantz, bey gemelter straffe.

XXVI.

Mehr sollen sich die Spielleute, laut ihrer bestallung, auff allen Hochzeiten, mit allen instrumenten frölig machen, ohne alle des Breutgams oder der Gifftentreger besonderer entgeltnus, auch vor das abblasen vom Thurm (so doch sonsten jhres ampts) nichts fordern oder empfangen, bey vorgesetzter peen.

XXVII.

Des sollen sich auch die Organisten, so doch auch alle Sontage auffwarten mussen, an jhrer besoldung genügen lassen, vnd den Breutgam vber drey marck, vnd vor die Belgentretter achtzehen schillinge nicht beschwerlich sein, bey zehen marck.

XXVIII.

Der Braut Tantz sol auff den abent zu Sieben vhren angefangen, vnd alßbalt der keller geschlossen werden. Vnd wan Braut vnd Breutgam zu Hause gebracht, welchs dan auff den schlagk achte geschehen sol, sollen daselbst in der Braut oder Breutgams Hause, keine fernere newe vnkostung geschehen, auch keine gesellen sich aldar finden, viel weniger daselbst Tentze anzurichten vnterstehen, bey peen zwantzig marck.

Vnd so viel von den Hochzeiten so auff den Gildestuben geschehen.

Da aber ein Ehrlicher Man in seinem oder andern Heusern, Hochzeiten machen wolte, sol er nicht mehr als fünfftzig mans personen, an Frawen vnd jungfrawen aber viertzig in alles darzu laden, vnd allem auff achtzehen schüsseln vnd drey Gerichte anzurichten, auch sich sonsten obgesatzter Ordnung dürchaus gemeß zuuerhalten schüldig sein, alles bey der obangekündigten, vnd allen Puncten angehenckten Geldtstraffen.

Da sich auch vnueschambte Leute finden, die sich auff die Hochzeite, vor oder nach der Mahlzeit, vngeladen eindringen würden, sollen dieselben, wie sie herein gekommen, widerumb schimpfflich abgewiesen, vnd jhnen jhr vberkleit abgenommen, auch nach gelegenheit mit gefengnus gestraffet werden.

Vnd nach dem dan hiedurch der Koch eines teils seiner arbeit erlassen, sol er hinfüro von einer jeden Hochzeit nicht mehr alß Fünffzehen marck zufurdern befügt sein, vnd darüber für sich oder seinen jungen keine Schuh, oder Wischtücher abmahnen, an speise vnd Bette auch nichts abziehen, bey peen zehenmarck.

Des so sollen sich auch keine Weiber, ohne oder neben dem Koche, auff Hochzeiten zu kochen, bey denen jhnen angekündigten straffen der zwantzig marck, vnterstehen. Es wehre dan das eine oder mehr durch den Koch, auff seinen vnkosten (mit vorwissen vnd verordnung des gesetz Herrn) darzu erfurdert, vnd da solches geschehen würde, sollen sich doch dieselben vorgeschriebener Ordnung gemeß verhalten, vnd der Koch vor die vbertrettung hafften.

Von Megden vnd Ammen Kosten, so da ehrlich gedienet

I.

ES sol keine vndeutsche Magt, oder Amme, von mehren alß dreien par Frawen, zur Kirchen getrocket werden, bey peen zwantzig marck.

II.

Vnd sollen folgendts solche Hochzeite auff abende, in der wochen geschehen, vnd dar zu in alles nur viertzig personen, an Mans, Gesellen, Frawen vnd Jungfrawen, auch Vndeutschen zusammen gerechnet, nach derer, so die Hochzeit außrichten, gelegenheit vnd gefallen gebeten, vnd darauff zu acht schüsseln allein angerichtet werden, bey peen dreissig marck.

III.

Auch sollen die Megde vnd Ammen Koste, den abent zwischen vier vnd fünffen angefangen, vnn vmb Neunen geendiget sein, vnd den andern Tag keine weiter vnkostung angewant werden, bey peen zwantzig marck.

IIII.

Vnd soll den Gildestuben Knechten, hiermit eingebunden sein, ohne der Kostherrn zulaß, nach geschehener Hochzeit keine geschirr von sich zugeben, bey peen zwantzig marck.

V.

Braut vnd Breutgam sollen sich in jhrer kleidung, laut der Ordnung, nicht allein gemeß, besondern also verhalten, damit jhnen die gewonliche gantz rümliche ehre im trocke, auch auff der Gildestuben mit abredung der Morgen gabe vnd vollenführung des Braut Tantzes von der Obrigkeit widerfahren, vnnd kein schimpff bejegnen müge.

VI.

Mandelnkese, Martzipan, vnd vergüldete Schawessen, sollen auff allen Hochzeiten durchaus verboten sein.

VII.

Die Drostinne sol vier marck, die Wescherinne ein marck, vnd jeder Bradenwender dreissig schillinge, von denen so die Hochzeit außrichten, haben, vnd durch den Schaffer ampfangen.

VIII.

Da sich auch ein Breutgam wolte vorschneiden lassen, so mag er den Schaffer oder Haußschliesser dazu erfordern, aber nicht mehr alß dritte halbe marck dafür geben, bey peen zehen marck.

Vnd sol diese nutzbare Satzung zu vnterhalten, nebenst dem Gesetzherrn, der verordenter Schaffer, so auff die deckunge der Tische, vorschneidung des Brotts, die Küchen, Keller, die Kerle, so das Bier aufftragen, spielbanck, vnd alle andere gesetze, vornemlich das auff vnd abtragen der speise vnd gedrencke, fleissige auffsicht zu haben bestellet, auch alle vngelde, laut der ordnung, zu sich nehmen, vnd einem jeden das seine entrichten, vnd sich nüchtern verhalten. Vnn darjegen vor seine mühe, von jeder Hochzeit so auff der grossen Gildestuben gehalten werden, zehn marck, auff der kleinen Gildestuben, sieben marck, so in Heusern gehalten, Fünff marck, Megde Kosten, drey marck zu empfangen befügt sein. Vnd sollen diesem Schaffer alle, so vmb Geldt sich in den Hochzeiten gebrauchen lassen, billigen gehorsamb leisten, bey ernster straffe.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Pauline Erika Mercedes Feyerabend. Wera Ida Anna Skribanowitz.

Dom-K.: Harald Christian Hvlid. Emma Wilhelmine Sommer. Georg Nikolai Felix Roemer. Alexander Wilhelm Rokkain.

Jakobi-K.: Alma Marie Krause. Maximilian Ferdinand Alexander Matthäus Hjordt. Margarethe Sophie Anna Bielino-Bielinowitsch.

Gertrud-K.: Amalie Pauline Kahrkling. Wilhelmine Elisabeth Wenk. Bernhard Ferdinand Walle. Olga Katharine Julianne Linin. Anna Leene Kalnin. Marie und Anna Teewgal, Zwillinge. Johann Karl Woldemar Busch. Georg Reinhold Kronberg.

Jesus-K.: Emilie Luise Veronica Lahzis. Ludwig Johann Swaigsne. Alexander Andres Aufing. Eduard Robert Friedrich Walker. Emma Elise Klahsmer. Alida Katharine Breedis. Jahn Hermann Lasowski. Hugo Martin Albert Scheffler. Jehkab Friedrich Raibs. Jurre Robert Behne.

Johannis-K.: Lucie Hermine Anna Freimann. Bertha Lucie Burneiko. Katharine Emilie Sarrin. Johann Samuel Schleier. Alex. Kablansky. Marie Karoline Jenny Seglin. Johann Woldemar Pohle. Heinrich August Ulinsky. Wilis Wahwer. Katharine Leontine Juliane Melbart.

Martins-K.: Johanna Marie Kasak.

Pauls-K.: Hugo Joseph Julius Jakolow. Alma Briimann. Todtgeb. Tochter Tschunschin. Julie Ella Swinel. Johann Woldemar Grünberg. Oskar Upit. Georg Friedrich Walter, illeg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Masseur Johann Zeplit mit Elvire Charlotte Rosalie Petersohn. Oberlehrer Woldemar Julius Svenson mit Helene Henriette Juliane Reimers. Tischler Otto Robert Hermann Tiesenberg mit Alwine Karoline Emilie Jakobsohn.

Jesus-K.: Jahn Stolgewitz mit Anne Wihtol. Fritz Tiefenthal mit Marie Charlotte Reiter.

Johannis-K.: Arbeiter Jehkab Leimann mit Dohre Freit. Bahnarbeiter Martin Jakobssohn mit Konkordia Anna Lätitia Kulikowsky. Kaufkommis Johann Eduard Bruhnin mit Pauline Ottilie Sophie Grünberg. Fabrikarbeiter Karl Zinau mit Anna Dorothea Neumann.

Martins-K.: Dahw Gulbe mit Karline Meesiht.
Pauls-K.: Arbeiter Eduard Gegorius mit Tina Sternfeld.

Begraben.

Petri-K.: Olga Christine Marie Stieda, im 2. J. Ehem. Böttchermeister, Ministerial Friedrich Ludwig Detlaf Rohwedder, im 41. J. Alwine Elfriede Brenner, im 4. M. Frau Ida Wilhelmine Skribanowitz, geb. Kruth, im 23. J.

Jakobi-K.: Beamter des livl. Kreditsystems Heinrich Robert Hildebrandt, 60 J. Eisenbahnbeamter Ernst Johann Hümüller, 34 J. Dim. Kronsgefängnißaufseher Christoph Liebrecht Rosenberg, 73 J. Tischlergesell Johann Schmidt, 29 J.

Gertrud-K.: Buchbindermeister Christoph Friedrich Seydler, im 47. J. Wittwe Karoline Baldohn, im 73. J. Fuhrmann Steps Tuhlan, im 57. J. Wittwe Trihne Schwanberg, geb. Sehgel, im 29. J. Bürger Friedrich Gotthard Wegner, 71 J.

Jesus-K.: Lawihse Kleinberg, 65 J. Jurris Milts, 65 J. Pauline Franziska Emilie Mertens, im 55. J. Ottilie Freimann, 56 J. Marie Sihle, im 55. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 22. bis zum 29. März 17 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 21. bis zum 28. März 7 Verstorbene.

Johannis-K.: Karl Spainis, im 49. J. Lihse Adamehn, 36 J. Juris Zweigel, 7 M. Olga Lapsa, 3 J.

Martins-K.: Anna Wilhelmine Lisette Hümpel, 1 J.

Reform. K: Glockengießermeister Edwin Benjamin Günther, 60 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 20. bis zum 26. März 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt. Pers.	In der Petersb. Vorst. Pers.	In der Mosk. Vorst. Pers.	In der Mit. Vorst. Pers.	Ohne Angabe d. Stth. Pers.	Zusammen mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	6	—	—	2	5	7
Typhus abdominal.	3	2	—	—	—	4	1	5
Intermittens	1	—	—	—	—	—	1	1
Scarlatina	3	3	1	—	—	2	5	7
Morbilli	4	4	1	1	—	8	2	10
Diphtheritis vera	1	1	3	—	—	3	2	5
Variola mit Impfnarben	—	1	—	—	—	1	—	1
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	2	3	2	—	—	3	4	7
Pneumonia crouposa	1	—	1	—	—	1	1	2
Scarlatina / Diphtheritis vera	1	—	—	—	—	1	—	1
Ohne Angabe	5	—	1	—	—	4	2	6
zusammen	21	16	15	1	—	29	24	53

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 31 Марта 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 14. Donnerstag den 7. April. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Nachtasyl für Obdachlose.

Anschließend an den in Nr. 2 vom 14. Januar 1888 veröffentlichten, die Monate Oktober, November und Dezember 1887 umfassenden Frequenzbericht, geben wir nunmehr nachstehende, die Monate Januar, Februar und März 1888 betreffenden Zahlen. In Klammern fügen wir die entsprechenden Zahlen des Jahrs 1887 bei.

Das Asyl benutzten:

	Männer	Frauen	zusammen	
im Januar .	1462(1386)	97 (50)	1559(1436)	Personen,
im Februar .	1343(1310)	82 (63)	1425(1373)	„
im März . .	1446(1442)	126 (78)	1572(1520)	„
	4251(4138)	305(191)	4556(4329)	Personen.

Davon waren unter 18 Jahren 212 Männer, — Frauen
und über 60 Jahre . . . . 99 Männer, 17 „

Der nächtliche Durchschnitt betrug:

im Januar	50,29	Personen,
im Februar	49,14	„
im März	50,70	„

macht im Durchschnitt dieser drei Monate 50,07 Personen für die Nacht, d. h. 1 bis 2 Personen täglich mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahrs. — Voll, d. h. mit 56 und mehr Personen, war das Asyl besetzt vom 2. bis 15., am 17. und am 21. Januar; vom 2. bis 12. und am 15. Februar; vom 1. bis 11. und am 13. März, also in 40 Nächten.

Zur obigen Frequenzliste sind noch hinzuzurechnen 7 kleine Kinder, welche eine Bettstelle mit der Mutter oder dem Vater benutzten und daher nichts zu zahlen hatten.

Im Januar ist die Zahl der täglichen Besucher nicht unter 25, im Februar nicht unter 31 und im März nicht unter 32 Personen gesunken. Die Maximalzahl der Männer betrug 56, der Frauen 8 Personen.

Ganz neue, bisher im Asyl überhaupt noch nicht gesehene Gäste erschienen: im Januar . . . . . 51 Personen,
im Februar . . . . . 45 „
im März . . . . . 41 „
also in drei Monaten neue Gäste im Ganzen 137 Personen, oder täglich ungefähr 1 bis 2 Personen.

Nur einmal im Monat wurde das Asyl benutzt von 522, volle fünfmal dagegen von 601 Personen.

In Anbetracht der im Ganzen (jeden Monat besonders gerechnet) 1494 verschiedenen Personen, welche das Asyl in diesem Vierteljahr benutzten, beträgt die Zahl der einmaligen Besucher 34,94% und die der fünfmaligen 40,23%. Gegen das vorige Vierteljahr ist die Zahl der einmaligen Besucher um 4 Personen gesunken und die der fünfmaligen um 37 Personen gestiegen. Rechnet man die Frequenz aller Asylanten zusammen, so benutzte jeder Asylant durchschnittlich drei Mal im Monat das Asyl.

In derselben Zeit wurden zurückgewiesen im Durchschnitt 12 bis 13 Personen täglich, und zwar wegen Raummangels 869, Trunkenheit 196, zu häufigen Erscheinens 72, Geldmangels 3, anderer Gründe 9 Personen, und zwar 1145 Männer und 4 Frauen, zusammen 1149 Personen.

Im Vergleich zum vorigen Vierteljahr hat die Zahl der Zurückgewiesenen im Allgemeinen um 150 Personen abgenommen, und zwar in der Rubrik Raummangel um 141, Trunkenheit um 6, und anderer Gründe wegen um 6 Personen. Die Zahl der wegen Geldmangels Abgewiesenen hat dagegen sich um zwei Personen vergrößert, die der wegen zu häufigen Erscheinens um 1.

Die zu 5 Kop. einfließenden Eintrittsgelder beliefen sich in diesem Vierteljahr auf 227 Rbl. 80 Kop.

Die öffentlichen Blätter werden im Interesse der Anstalt (Mosk. Vorst., Marienstraße 49) und des Publikums ersucht, diesem Frequenzbericht durch Abdruck eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Riga, im April 1888. Das Kuratorium.

Die Kost- und Kleiderordnung des Rigaschen Raths vom Jahr 1593.

(Schluß.)

Von der Kleider Ordnung.

WEiln auch Augenscheinlich am Tage, daß vbermessige Kostligkeit der Kleidung, dermassen in dieser Stadt vberhandt genommen, das nicht alleine dadurch sondere Personen, dan auch gemeine Stadt in mercklichen hinter gang jhrer nahrung, vnd böse nachrede gelanget. Als gebeut ein Ehrbar Raht, das sich ein jeder in der Kleidung messige, vnd sich derselben, deren er vnwirdig, vnd mit keinen ehren tragen mag, vermüge nach folgender Ordnung, bey angehaffter straffe, gentzlich enthalte, vnd sie zutragen sich billig entferbe.

I.

Anfenglich sol in dieser Stadt allen vnd jeden verboten sein, Sammit, Seiden Atlasch, Dammasche, oder auch sonsten mit Sammit besatzte ober oder vnterkleider, Sammitte Huete, Spannier vnn Bannitten (darunter dannoch die Sammitten Huete, denen so zum obern vnd mitteln stande gehören, jedoch ohne alle Zobeln tragen mügen, nicht gemeinet) auch sonsten keine Mardernfutter, köstliche Mardern, Zobeln, vnd Lüchse, es sey gleich auffm Kopffe, oder am Leibe, zum eusserlichen futter oder zum brehme, so wol vergüldete Gürtel, vergüldete Tölche, haken oder Knöpffe, bey vermeidung deren zu letzt angehengten straffen.

Sonsten mügen die so des Obernstandes sein, als Rahtspersonen, vnd die Elterleute des grossen Gildestubens, Sammit für die Mentel, vnd vmb die Kleidung vnd Röcke verbrehmet tragen.

Ausser diesen mügen auch fürnehme alte Bürger, oder sonsten fürnehmes geschlechts, allein ihre vnterkleider zumassen mit Sammit, doch nicht vber anderthalb Elle, vorbrehmet, oder auch seiden Zeug, außbenommen den dreien oberzelten perselen, wiewol vnbesetzet tragen.

So mügen sich auch die Elterleute des kleinen Gildestubens, die gewesen vnd noch ferner sein werden, zusambt ihren Frawen vnd Kindern, den Gemeinen Bürgern des grossen Gildestubens gleich halten.

Die Frawen vnd Jungfrawen aber belangende, sol niemandt aller oberzelten hohen oder mitteln stende, seiden Atlasch, Dammaschen, Armaseidene, Seidene Kamletten Mentel, Assuken oder Röcke, so wol den alten, als denen wie bißhero mißbreuchlich kleinen Kindern, Item Silberne, Güldene, Perlen leisten, Silber vnd Goldt für vnd vmb die Arme, vnd auff den fürtüchern, Perlen gurtel, Guldene oder Perlen Armbende, darunter die gebögten Vngerschen Gülden, jedoch nicht vber zehen, damit nicht gemeinet, Perlen Taschen, rechte Sammitten Tuffeln oder schuch, Seidene Kamlotten, oder auch andere, negst dem Tripen Brehem, vber ein Sammitten, oder Seiden schnürlein vnten besatzte Leinröcke, anzulegen befügt, sondern alle dasselbige, wie dan auch die Scharlaken vnd greinen hoicken vnd Röcke, so da vber dritte halben Thalar die elle würdig, im gleichen der seiden Kamlot, der nuhr Gelts verlust ist, Krafft dieses gentzlichen vnd durchaus verbotten, vnnd bey den jungen ankommenden Leuten abgestellet sein.

Es sollen auch alle verblümdte Sammitten klein Röckschen vnd Jungfrawen Wembße, von stundt an verbotten sein. Vnd einer jeden Jungfrawen des mitteln standes schlechte Sammitten Leibchen, vnd Wambse, mit einem schnörlein, ohne alles stickwerck, vnd einer Jungfrawen des niedern standes, zu höhest Dammasch zu Leibchen, erleubet sein, vnd darüber keines von dem verbottenen seidtgewande haben oder antragen.

Vnd sollen dem zufolge die Bürger Frawen, alle gantze Sammitten, Atlaschen, vnd Dammaschen Kleider von stundtan abthun, bey verbeurung derselben.

Die sammitten Frawen Mützen so itzo gebreuchlich, lest ein Ehrbar Rath vor diesmal passiren, jedoch das die gemeinen Bürger vnd Handtwercks Frawen, mit dem besticken eine masse halten.

Es sollen auch die gantz oder halb Silberne vnd Güldene hauben, durchaus in dieser Stadt, itzo alßbalt von dato an, bey hernach gesatzten straffen, verbotten, vnd Krafft dieses eingestellet sein. Vnd zu eintrechtiger gleichformiger algemeiner Haubttracht, zu welcher man sich halten sol, die itzo gewönlichen hüllen oder mützen, mit Frensen, Biber, oder Ottern verbremet tragen.

Item die Leisten, oder Seidene, Güldene oder Silberne Bortken, oder Posamenten schnüre, derer sowol Frawen als Jungfrawen an der stirne, jedoch ohne jenige Silberne vnd Güldene flittern gebrauchen mügen, sollen nicht vber Zwantzig marck wirdig, vnd eine Güldene Kette, nicht schwerer alß zwantzig Cronen, mit einem pfenninge, oder ja einem geschmücke, doch nicht vber zehen Thaler wirdt sein. Da aber jemandt eine Kette von dreissig Cronen (vber welche wird keine sein sol) gebrauchen wolte, sol derselbe jahrlich zehen marck, dafür zuerlegen verpflichtet sein.

Wofern auch eine oder mehr, für andern, hauben vnd Mentel tragen wolte, sollen dennoch die hauben ohne einig Goldt vnd Silber, zum höhesten von reiner Seiden, die leisten darneben ohne Perlen, die Mentel aber vorn nieder nicht gantz mit Mardern, vnd nicht mehr alß mit drey Mardern, den dalschlag, vnd alles gebrehme eingerechnet, imgleichen von keiner Seiden, vnd nicht höher alß mit einer elle, die Assuken mit anderthalb elle Sammit verbrehmet, zutragen erleubet sein.

Jedoch mügen aller stende Personen, so da vber viertzig jahren, ausserhalb den dreien perselen, als Sammitten, Atlaschen vnd Tamaschen Assuken, Menteln, vnd kleinröckschen, gemachte Kleider, vertragen, aber keine newe machen lassen.

Wie dan auch die jungen Leute des mitteln standels, so sich innerhalb vierzehen tagen, nach der publication angeben werden, die itzo habende Hoicken, auch seiden Kamlotten vnnd grobgreine Assuken vnd Röcke, zutragen begonstiget sein sollen.

Die jennen aber so sich nicht angeben werden, sollen solcher gonst verlustig sein, vnd kein der verbottenen stücke, mehr antragen, bey peen zwey hundert marck.

Die aber des andern, auch Ehrbarn, jedoch niedern standes sein, sollen sich itzo alßbaldt alles vbrige Seidenen, Scharlakenen vnd anders verbottenen alles enthalten, auch der Güldenen, Seidenen, oder Perlen Leisten, so da vber fünff marck würdig. Imgleichen die Assüken vnd Mentel mit keinem Sammit verbrehmet, Item keine Sammitten oder Seiden Atlaschen wembse, vnd Leibichen, Kamlotten oder vierträtige grobreinen Röcke, vnd keine Gülden Ketten tragen.

Die Jungfrawen sollen mit den frembden haren, eine sothane masse halten, das ein Ehrbar Raht nicht verursachet werde, ein anders dar jegen vorzunehmen.

Imgleichen die Wembße, Leibchen, Kragen vnd Wolcken, mit keinem Golde oder seidenen Laubwerck sticken, besondern mit einem einfechtigen Schnörlein besetzen lassen.

Alle Beutel sollen ohne Flittern, Goldt vnd Silber geputzet sein. Imgleichen sollen keine solche, wie bißhero gebreuchlich, statliche mit Perlen vnd steinen geputzte Gürtel, von dato an, von den Goltschmieden, dan auch keine Gürtel vber dreissig lodt schwer, gemacht werden.

Vnd weilln auch von Köstlichem Leinwande vbermessige wolcken, so gantz hoch erstiegen, getragen werden, so sol hinfüro alle Schyr vnd Cammertuch, auch die langen mit Schlengels gezierte oder beneiete Wolcken oder gekrüse, imgleiche die Sprengel vnd fartussen, sowol die schilderen Frawen alß Jungfrawen Röcke, von stund an abgethan, vnd bey verlust der stücke, auch sonsten ernster straffe, gentzlich eingestellet, vnnd keine Wolcken höher, alß von zehen schrott, Hollandischer breite, getragen werden.

Die Vndeutschen dienstmegde, Ammen, vnd sonsten beruchtigte Personen, da sie gleich höhern standes, sollen sie nicht alleine oben verbottenen allem, dan auch alles Goldes vnd vergüldeten Silbers, es sey am Heubte oder Leibe, wie es namen haben mag, imgleichen des Sammitten vnd alles Seidenen, vnnd halbseidenen zeuges, Mardern vnnd Sammitten verbremnussen, flecken fremder Hare, Sammitten bendeken, auch aller vnnd jeder Wolcken, im geringen vnnd grossen dürchaus enthalten.

Vnd werden die Heupter des Raths, die Herrn des Ministerij, auch andere befreiere fürnehme standes Personen, ob jhnen wol hierdürch in specie nichts fürgeschrieben, dennoch sich zusampt jhren Weibern vnd Kindern, jhrem stande vnd ambte nach, gebürlich bezeigen, vnd mit gutten Exempeln andern vorleuchten. Insonderheit aber der abgesetzten Perselen, als newe Scharlaken Hoicken, vnd Röcke, machen zulassen, zuenteusern, auch in andern stücken sich jhrem stande nach zuuerhalten, vnuergessen sein.

Vnd sollen itzo alßbaldt die Breutgams vnd Brauten, diese obgeschriebene Ordnung, von dato an, in abstellung der Mardern, Sammitten, Seiden Atlaschen, Dammaschen, Armaseiden, Seiden Kamlotten oder ander mit Sammit außwendig oder einwendig, Röcke oder Mentel besatzte kleidungen, anzunhemen, vnd sich derselben gemeß zuuerhalten schüldig sein, bey den straffen, so auff eine jede verbrechung verordnet.

Item Scharlaken Hoicken, vnd Röcke, verbobenen vnd mit Perlen geputzten, oder vber dreissig Lötigen Gurtel, Perlen Taschen höhern als obgesatzt, Güldenen ketten, seidenen Kamlotten Röcken, vnd seidenen Leinröcken, Gülden vn Perlen Leisten, vnd die ermel vnd auff den fürtuch, gestickten Kragen, allen schyr vnd Cammertuchs wolcken, vnd dergleichen, in jhren Brauttagen, vnd folgenden zeiten, hernacher nicht antragen, besondern sich dieser satzung gemeß verhalten.

Auff das aber dies alles desto ernstlicher vmerhalten, vnd die vbertretter gestraffet, soll ein jeder, so obgesatzter ordnung in einigem Teile oder stucke einer Kleidnung zuwider handeln würde, nachfolgende execution gehalten werden.

Enstlich, da man mißdunden hette, an einem der Bürger oder Frawen, daß sie eine verbottene Kleidung antrügen, so sie nach dato hetten machen lassen, sollen sie vor den verordenten Herrn des Rahts erscheinen, vnd sich dessen mit jhrem Eide purgiren, sonsten aber sollen sie auff den fal obgesatzter vnnd nachfolgender gestalt, vnnd nichts wenigers die Gessellen vnnd Jungfrawen, Brautten vnd Breutgams, die in jhren Hochzeitlichen Ehrentagen, vnd hernach zu einiger zeit, dieser ordnung zuwider handeln, vnd herein tretten würden, gestraffet werden.

Zu foderst, für den vngehorsamb an jedem stucke, dreissig marck, den verordenten eins Ehrbarn Rahts, abzulegen schüldig sein.

Da aber jemandts zum andern mahl, voriger verwarnunge vngeachtet, oder solcher verbottener Kleidung an einem oder mehr stücken beschlagen würde, sol derselbe gedupppelte peen erlegen.

Zum dritten aber, sol der vngehorsame mit hoherer ander willkürlicher straffe, nach verordnung eines Ehrbarn Rahts, gestraffet werden.

Da aber der Breutgamb oder Braut, obgesatzter Ordnung zuwidern etwas antragen oder begehen würde, sollen sie vor jedes stucke dreissig Thaler vnnachleßlich zubüssen schuldig sein.

Vnd sollen dieser Ordnung alle oberzelte personen, wie dan auch der Bürger Kinder, vnd die da widerlegung haben, vnd alhier jhr gewerb vnd nahrung treiben, aber sonsten keine frembde, oder die gastweise alhier liggen, darein gehalten vnd verbunden sei.

Es sollen aber frembde Geste verstanden werden, die jennen, so vber sechs wochen alhier nicht beherbergen.

Es wil auch ein Ehrbar Raht die Kindelbetterinnen abermaln, voriger außgegangener Ordnung, des verbottenen Jungfrawen bittens, vnd dero von Paten den kleinen Kindern eingerissenen nachgifft, vnd aller vnkosten zuenthalten, ermahnet, auch hiermit gesatzt vnd verordnet haben, daß sie, wan sie von den Frawen besucht werden, welches dan in den letzten dreien tagen alleine nachgegeben sein sol, sich alles bißhero gebreuchlichen vmbgebens, an Tadeln, Rosinen, Pflaumen, Mandeln, Zucker, Kuchen vnd Pomerantzen, gentzlich enthalten, bey peen Fünfftzig marck. Doch sol jhnen, die Frawen mit Epfeln, Bieren vnnd nüssen, auch getrencke zu tractiren vnbenommen sein.

Die weiln auch bißhero den Paten, vnd andern vergebliche vnkosten auffgedrungen worden, Seidene, Silberne vnd Güldene Krentze vmbs Geldt zumieten, vnd darmit den sarck der verstorbenen zuschmücken vnnd solches ohne das ein vnbzimbliches, vnd leppisch ding ist, die trawrige Leiche, mit Seidenen, Silbernen vnd Güldenen Frembden Krentzen zu putzen. Als gebeut ein Ehrbar Raht, daß solches hinfüro bey peen zwantzig marck, sol gentzlich ein vnd abgestellet sein.

Zuletzt, so ordnet ein Ehrbar Raht, das welcher einem andern ein fenster, es sey gleich mit einem schilde, mercke, oder bildtnus, zugeben anlobet, ferners nicht mehr, als sechs marck zugeben, der Gläser auch nicht mehr von jhme abzufurdern, sondern den rest von deme der die finster bedinget, abzuholen, verpflichtet sein sol, bey peen

zwantzig marck, da jemants solch Gebott vberfaren würde. Wornach sich ein jeder zurichten. Publiciret Riga, am Heiligen Newen Jahrs abende, nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi, ein Tausent FünffHundert, vnd des angehenden drey vnd Neuntzigsten Jahrs.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Max Gottschalk. Emilie Johanna Rekkting.

Dom-K.: Wilhelmine Wahrt. Emma Juliane Szalies. Leontine Amalie Koschkull. Alfred Klein. Erna Anna Tomke. Hans Michael Woldemar Eugen von Hagen.

Jakobi-K.: Arthur Hugo Wilhelm Beyer. Ernst Brey. Konstantin Karl Schwartz. Ella Helene Folger.

Gertrud-K.: Friedrich Wilhelm Haberland. Natalie Pauline Rutschewitz. Lisa Auguste Rubbart. Gottbard Jahn Kalning. Alide Greete Kohse. Karoline Irma Selma Manga. Wilhelm Martin Dumbransky.

Jesus-K.: Emma Marie Ohsol. Friedrich Jakob Freiberg. Rosalie Susanne Rosenthal. Katharine Natalie Schätzle. Wilhelmine Luise Eichmann. Adolf Konrad Günther. Gustav Wilhelm Wassilewski. Rudolf Behrsing. Alexander Eduard Krammin. Jakob Robert Reinhold. Marie Katharine Elisabeth Lockenbach. Anna Elise Marie Baltschun. Anna Blumberg. Friedrich Wilhelm Professor. Martha Paeglit. Amalie Ottilie Elsa Kimmentin.

Johannis-K.: Antonie Lisette Roßbach. Karl August Neumann. Jahnis Berg. Eewa Hermine Leepa. Karl Julius Ewald Pruß. Auguste Henriette Laiweneeks. Johann Eduard Grablowsky. Mathilde Dorothea Bekker. Ernst Rudolph Sinkewitsch. Lawise Charlotte Emilie Papaw. Jahnis Chwert. Robert Gransberg. Friedrich Wilhelm Krusenberg. Eveline Marie Meiran. Janne Koch.

Martins-K.: Woldemar Hugo Theodor Kreews. Peter Robert Wihtol. Hugo Gustav Remes. Luise Lucie Elsa Leelturk. Ferdinand Ernst Butze. Erich Waslaw Rimkeit.

Pauls-K.: Alide Elisabeth Rautin. Friedrich Jakob Oskar Blaese. Marie Franziska Salmin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kreisgerichtssekretär in Bauske Heinrich Waeber mit Leonie Karoline Schilling. Ingenieur der Orel-Witebsker Bahn Franz Wilhelm Nikolai Wagner mit Amilde Anna Georgine Drexler. Schlosser Karl Gottfried Sastotzky mit Emilie Dorothea Charlotte Merasch. Kaufmann Wilhelm Karl Specht mit Emilie Friederike Regine Bormann. Obristlieutenant Franz Ludwig Otto von Ruckteschell mit Adele Mathilde Dukowsky. Bäcker Johann Heinrich Spinkowsky mit Bertha Adelheid Petersenn. Kaufmann August Leopold Schwanck mit Martha Antonie Dultz in Walk.

Jakobi-K.: Bäckergesell Friedrich Wilhelm Hauck mit Laura Jenny Meisch. Tischler Christian Sutz mit Marie Wilhelmine Laursohn.

Gertrud-K.: Dr. med. Alexander Arved Baron Engelhardt mit Emilie Marie Sokolowsky. Arbeiter Krischjahn Kohse mit Edde Kuptsche.

Jesus-K.: Diener Georg Misson mit Johanna Stagge. Zimmergesell Woldemar Peter Sarrin mit Christine Nikoline Duse. Martin Jakobsohn mit Konkordia Anna Lätitia Kulikowsky. Alexander Johann Ludwig Steinborn mit Johanna Charlotte Marie Krauer.

Johannis-K.: Schuhmacher Juris Kleimann mit Lawise Dibsche. Beurl. Soldat Ernst Jakob Kadik mit Annlihse Schermuk. Schlosser Jakob Friedrich Rosenberg mit Libbe Buhmeister. Peter Reinfelt mit Olga Mengelsohn. Jahn Eglit mit Anna Jakobsohn.

Martins-K.: Maurer Janne Deblin mit Lisette Kliggenstein. Müllermeister Alexander Julius Hoppe mit Auguste Amalie Kapun. Dwornik Martin Leimann mit Juhle Johanna Lisette Antapsohn. Buschwächter Martin Kaupe mit Kristine Rein, geb. Wihtin.

Pauls-K.: Schmied Karl Klawin mit Anna Pakalneet.

Begraben.

Petri-K.: Schuhmachermeister Martin Birck, im 76. J. Ehem. Kaufmann Robert Georg David Liebkowsky, 58 J. Theodor Johann Gättling, 10 M. Wittwe Anna Reichardt, geb. Andersohn, 89 J.

Dom-K.: Frau Ellen Langford, 35 J. Alexander Magnus Feldmann, 41 J. Frau Eva Karoline Allfred, geb. Tennsonn, 81 J. Emilie Charlotte Petersohn, im 3. M. Annette Emilie Wigandt, 10 M. Frau Annette Preußing, geb. Heydinger, 56 J.

Jakobi-K.: Frau Sophie von Löwis of Menar, geb. Baronesse Buxhoeveden, 28 J. Dirig. des Rig. Komptoirs der Reichsbank, wirkl. Staatsrath Andreas Oerström, 64 J. Frau Elisabeth Lachs, geb. Hedrich, 36 J. Baronesse Lydia Charlotte von Rosenberg, 51 J. Frau Obristlieutenant Fanny von Dicht, geb. Schnobel, 30 J.

Gertrud-K.: Wittwe Greete Pohl, verw. Freiberg, geb. Leepa, 75 J. Karl Eduard Heynisch, im 2. J. Wittwe Lotte Kunkul, geb. Plikgalw, im 78. J. Paul Konstantin Lappa, im 3. M. Frau Rathsherr Henriette Louise Baumgärten, geb. Belinsky, 68 J. Hermann Friedrich Meesing, 10 J.

Jesus-K.: Peter Kalwe, 48 J. Gustav Adolf Gehnert, 2 J. Unget. Tochter Aleks, 2 T. Jannis Dreimann, 40 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 29. März bis zum 5. April 19 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 28. März bis zum 4. April 6 Verstorbene.

Stadtrealschule.

Zum Zeichenlehrer der Stadtrealschule hat das Stadtschulkollegium an Stelle des nach Hildesheim übergesiedelten Herrn H. Back den Architekten August Reinberg erwählt. Derselbe hat sein Amt am 4. April 1888 angetreten.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 27. März bis zum 2. April 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Intermittens	—	3	3	1	—	3	4	7
Scarlatina	1	4	2	—	—	4	3	7
Morbilli	3	8	2	—	—	8	5	13
Diphtheritis vera	—	2	2	—	—	1	3	4
Tussis convulsiva	1	—	3	1	—	2	3	5
Febris puerperalis	—	1	2	—	—	—	3	3
Parotitis epidemica	2	9	2	—	—	7	6	13
Pneumonia crouposa	1	1	—	—	—	1	1	2
Scarlatina / Diphtheritis vera	—	—	1	—	—	—	1	1
Ohne Angabe	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	8	29	17	2	—	27	29	56

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 7. Апрѣля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 15. Donnerstag den 14. April. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

König Karls XI. Verbot betr. das Duell, publizirt in Riga 1682.

Ihrer Königl. Majestät strenges und ernstes Verbott wegen Der Duellen und Schlägereyen Sampt der Verordnungen wegen Reparation und Vergnügung, so die Beschimpfte haben sollen.

Aus dem Schwedischen übergesetzet.

WIr Carl von GOtts Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Groß-Fürst in Finnland, Hertzog in Schonen, Ehstland, Liefland, Carelen, Brehmen, Vehrden, Stettin-Pommern, Cassuben, und Wenden, Fürst zu Rügen, Herr über Ingermanland und Wißmar, wie auch Pfaltz Graff beym Rhein, in Bayern, zu Gülich Cleve und Bergen Hertzog, &c. Thun zu wissen. Demnach es dem allmächtigen GOtt gefallen, Unß nach Unsern Vorfahren, in die hohe Würde auff Erden zu setzen, vmb über Land und Leute zu herschen, so daß Uns zustehet, Unser Reich mit Königl. Rechte zubefestigen und zu regiren; So erinnern Wir Uns billig daneben Unser Königl. Ampt zuseyn, solcher Gestalt zu regiren, damit GOttes Willen und Gerechtigkeit nachgekommen, aller Gewalt, eigenwilligen Rache und Blut-Vergiessung vorgebeuget, die Tugendliebende und Friedsame geschützet, die Ubermütige und Unartige aber gebührender Straffe angesehen und gezüchtiget, und dadurch der Mißbrauch vermittelst recht und Straffe aus dem Wege geräumet werden möge, welcher zu unchristlicher in Gött- und weltlichen Rechten verbotener Lebens-Verspildung, samt Leumuths und Ehren-Verkleinerung anlaß geben kan, umb dadurch der Gefahr vorzukommen, so manchem beydes zum ewigen Verlust der Seelen als geistlichen Verderb dem Leibes gereichen und begeben könte. Wir haben derowegen nicht ohne sonderbahres Mißfallen vernehmen müssen, das Unwesen und Straff würdige Eigenthätigkeit, so eine Zeit herin Unserm Reiche durch duellirung und andere unzuläßige Schlägerey, samt undienlicher Vergreiffung beydes in Worten und Wercke eingerissen, welches wie man zum öfftern verspüret, von

(Fortsetzung auf Seite 118.)

Uebersicht über den Bestand und die Frequenz der dem Rigaschen Stadtschul

A. Elementar

1. Knaben

	Name der Schule	Wann dieselbe gegründet	Schullokal
1	Moritzschule (mit ihr verbunden die Markusschule)	Vor 1353	Schulhaus Todlebenboulevard
2	Jakobischule (mit ihr verbunden die Alexanderschule)	Vor 1623	Schulhaus Todlebenboulevard
3	Alex.-Mariaschule (mit ihr verbunden die Albertschule)	1872	Schulhaus an der Suworowstraße Nr. 69
4	Gertrudschule (mit ihr verbunden die Andreasschule)	1667	Schulhaus an der Suworowstraße Nr. 69
5	Jesusschule	1681	M. V. Jesuskirchenstr. Nr. 9
6	Matthäusschule	1871	M. V. Säulenstr. Nr. 44
7	Katharinendammschule	1780	P. V. Katharinenstr. Nr. 14
8	Katharinendamm-Abendschule . . .	1884	P. V. Katharinenstr. Nr. 14
9	Harrasschule auf Alexandershöh . .	1869	P. V. Brückenstr. Nr. 1
10	Thorensbergschule	1684	Mit. V. Windstr. Nr. 20
11	Thorensberg-Abendschule	1886	Mit. V. Windstr. Nr. 20
12	Klüversholmschule	Um 1681	Mit. V. Steinstr. Nr. 7
13	Lukasschule	1872	Mit. V. gr. Lagerstr. Nr. 33
14	Hagensberg-Abendschule	1882	Mit. V. gr. Lagerstr. Nr. 33
15	*Hagenshofschule	1778	Mit. V. Dünamündesche Str. Nr. 6
16	Ilgezeemschule	1865	Mit. V. Goldinger Str. Nr. 2
17	Lettische Schule	1885	P. V. Wendensche Str. 27

* Wegen Raummangel wurden zurückgewiesen 5 Knaben.

2. Mädchen

	Name der Schule	Wann dieselbe gegründet	Schullokal
1	Johannisschule (verbunden mit der Annenschule)	Vor 1664, seit 1823 Mädchenschule	Schulhaus Todlebenboulevard
2	Gertrudschule (verbunden mit der Andreasschule)	1805	Schulhaus an der Suworowstraße Nr. 69
3	Marthaschule	1871	M. V. Kurmanowdamm Nr. 2
4	Katharinendammschule	1872	P. V. Katharinenstr. Nr. 8
5	Harrasschule auf Alexandershöh . .	1872	P. V. Brückenstr. Nr. 1
6	Harrasschule auf Klüversholm . .	1868	Mit. V. Dünauferstr. Nr. 10
7	Thorensbergschule	1872	Mit. V. Bauskesche Str. Nr. 4
8	Hagenshofschule	1805	Mit. V. Waldstr. Nr. 6
9	*Ilgezeemschule	1865	Mit. V. Bullensche Str. Nr. 6
10	Lettische Schule	1885	M. V. Suworowstr. Nr. 46

* Wegen Raummangel wurden zurückgewiesen 5 Mädchen.

…Collegium untergeordneten städt. Unterrichtsanstalten im Laufe des Jahrs 1887.

…schulen

…schulen

Name der Lehrenden	am 1. Febr. 1887	am 1. Sept. 1887	Freischüler am 1. Februar 1887		Freischüler am 1. Sept. 1887		Das Schulgeld betrug für 1887: für den einzelnen	im ganzen	Das Holz- und Lichtgeld betrug für 1887: für den einzelnen	im ganzen
			ganze	halbe	ganze	halbe	Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
H. Tiling, R. Antonius, M. Braunstein, Fr. Wolff,	187	197	53	14	45	16	16 resp. 8	4062	4—6	1672½
S. Nowitzky, R. Norenberg, K. Peterson, A. Wahlberg	182	191	54	14	50	17				
P. Naprowski, P. Bermann, Fr. Haacke, P. Rahwing	164	161	97	18	97	19	14 resp. 7	1622¼	4—6	1412¼
Fr. Rodin, J. Abbel, F. Feldmann, E. Weinert	167	167	67	30	76	35				
G. Krumin	68	69	31	—	38	15	14	207	6	406
M. Banken	46	40	21	—	22	—	8	192	6	258
J. Pfeif	60	60	23	—	29	—	14	460	6	240
	34	41	3	—	8	—	2	64	—	—
R. Kalning	63	68	63	—	68	—	—	—	8	452
G. Zilp	65	55	23	—	25	—	14	400	6	330
	43	31	1	—	1	—	2	70	—	—
R. Toermer	53	56	40	—	50	—	14	118	6	330
W. Donner	80	80	26	—	25	—	8	400	6	420
	31	19	6	—	—	—	2	44	—	—
W. Werther	90	90	29	—	29	2	14	790	6	528
G. Pärn	85	81	18	—	15	—	6	395	4	325
F. Semit	45	40	10	10	10	10	8—10	277½	4	169

…schulen

Name der Lehrenden	am 1. Febr. 1887	am 1. Sept. 1887	Freischüler am 1. Februar 1887 ganze	halbe	Freischüler am 1. Sept. 1887 ganze	halbe	Schulgeld für den einzelnen	im ganzen	Holz- und Lichtgeld für den einzelnen	im ganzen
							Rbl.	Rbl.	Rbl.	Rbl.
R. Dacker, R. Friedenberg, E. Seeberg, Frau W. Braunstein, Frau M. v. Bukowsky	153	154	62	26	57	30	16 resp. 8	1236	4—6	716½
J. Goedeberg, J. Matwin, J. Meyer. Frl. K. Czeitey, Frl. E. Thiel	111	154	59	18	89	23	14 resp. 7	528½	4—6	600
F. Dohne, Fr. E. Dohne	90	86	30	1	30	—	8	457	6	525
A. Schönberg und Frau M. Friedenberg	49	54	27	—	23	—	8	176	6	300
J. Jöggi und Frau Ch. Schönberg	57	66	57	—	66	—	—	—	8	442
J. Korsche, Fr. R. Balk	79	70	79	—	70	—	—	—	8	504
J. Lementy und Frau M. Lementy	48	51	14	6	11	6	8	268	6	285
K. Bange, Fr. J. Bange	56	56	21	—	21	—	14	417	6	320
K. Grube, Fr. E. Straube	80	77	15	—	14	—	6	386	4	304
J. Osoling, Fr. P. Osoling	30	39	7	1	7	3	8—10	236	4	113

1. Das Stadt-

besteht als Domschule sicher seit 1528, während ihr erster Anfang wohl in den Beginn des Gymnasium verbunden, 1804 Kreisschule, 1861 Realgymnasium,

Schullokal	Namen der Lehrenden	Frequenz der Schüler		
		Klasse	1. Februar 1887	1. Septbr. 1887
Im städtischen Schulgebäude am Thronfolger-boulevard Nr. 8	G. Schweder, Direktor.	VII	51	50
	A. Haensell, Direktorgehilfe.	VI^b	50	48
	J. Th. Helmsing, Oberlehrer der Religion luth. Konf.	VI^a	50	50
		V^b	51	49
	J. Lindenberg, Religionslehrer griech.-orth. Konfession.	G V^a	37	31
	Bluzuko, Religionslehrer für Katholiken.	IV^b	44	35
	Oberlehrer:	IV^a	36	45
	M. Gottfriedt für Math. u. Naturgesch.	III^b III^a	53	23 27
	A. Werner für Math. u. Naturgesch.	II	43	44
	R. Groß für die deutsche Sprache.	I^b	26	25
	G. Semel für die lateinische Sprache.	I^a	33	32
	W. Schlau G. Bocke } für die griechische Sprache.	R V^a	14	20
	K. Haller J. Kryloff K. Schorochow A. Neumann } für die russische Sprache.	IV	39	31
		III	24	28
		II	19	14
		I	21	16
	A. Rieke für die englische Sprache.		591	568
	L. Dubois für die französische Sprache.			
	J. Girgensohn A. Poelchau } für Geschichte und Geographie.			
	Wissenschaftliche Lehrer:			
	P. Ehlers, Oberlehrer der lateinischen und griechischen Sprache.			
	H. Löffler, Oberlehrer der deutschen Sprache.			
	H. Dannenberg, Oberlehrer der lateinischen und griechischen Sprache.			
	Stundenlehrer:			
	J. Lützelschwab, Oberlehrer der französischen Sprache.			
	J. Clark, Zeichenlehrer.			
	H. Meißner, Turnlehrer.			
	W. Bergner, Gesanglehrer.			

ulen

nnasium,

Jahrhunderts zurückreicht; 1594 zu einer 5klassigen Schule erweitert, 1631 mit einem
3 Stadtgymnasium in der gegenwärtigen Organisation.

Das Schulgeld betrug für 1887		Der Beitrag zur Oekonomie betrug für 1887		Bemerkungen
für den einzelnen	im ganzen	für den einzelnen	im ganzen	
Rbl. für Hiesigen, Rbl. für n Aus-rtigen.	20665 R. und an Einschreibegeld 292½ R.	8 R.	4618 R.	G Vª und R Vª waren — außer für Griechisch und Französisch — zu einer Klasse verbunden. Im 2. Semester wurde G III in eine obere und eine untere Abteilung vollständig getrennt, sodaß im ersten Semester 15, im zweiten Semester 16 Klassen bestanden.

Die Schülerzahl betrug:		Davon Freischüler ganze	halbe
im 1. Quartal	591	85	19
im 2. „	583	86	16
im 3. „	568	85	23
im 4. „	567	84	23

Wegen Mangel an Platz wurden vom Eintritt in Septima 24 Schüler zurückgewiesen.

einem wieder den andern verübet worden, und desto minder ungestraffet bleiben muß, weilen solches ein abscheilich Ding, so wol vor Gott als einen jeden recht-liebenden Menschen, höchst schädlich vor unser Reich und das allgemeine Beste, indem nicht allein Gewalt und Ubermuht überhand gewinnet, Leben und Ehre verspilldet, sondern auch offt solche Personen getödtet und umbs Leben gebracht werden, die Uns und dem Reiche nütz- und dienstlich seyn könten, worauff endlich, wofern solches nicht bey Zeiten geändert und abgeschaffet wird, GOttes gerechte und hefftige Straffe folgen muß. In Betrachtung dessen allen, samt der gnädigen Vorsorge, so Wir vor unsere getreue Unterthanen so wol ins gemein als insonderheit vor die Ritterschafft und Adel samt den Kriegs-Befehlhabern und ihres gleichen Wohlfahrt tragen, wie dieselbe bey der Ehre und Würde erhalten und geschützet werden mögen, die entweder ihre Vor-Eltern durch rühmliche und dem Vaterlande nützlich geleistete Dienste ihren Nachkommen hinterlassen, wornach ihnen ebenfalls zutrachten, und in ihre Fußstaffen zutreten gebüret, oder auch die, so hieneben in nechst verwichener Zeit und noch täglich durch ihre unterthänige treue Dienste und redliches Verhalten sich bey Uns wohl meritirt gemacht, und die Tugend vor Ihren vornehmsten Zweck und Augen-Märck halten, können Wir auch nicht zulassen, daß ein solch erworbener Güter Nahm und Gerüchte, welcher billig vor ein theur und unentbehrlich Ding und in gleichem wehrt mit dem Leben zu schätzen ist, auff eine ungebührlichen, schimpffliche und ehrenrürige Weise, durch lieberliche und verächtliche Schlägerey, schmachsüchtige Wort und ehrenrürige Beschuldigungen, oder sonst durch andere schandlose Bezüchtigung und Nachrede, die Ehr und Leumuth angehen, ihnen auff eine ungeziemende und so verächtliche Art, benommen werde, daß sie fast keine Auswege wissen können, solches ohne Leib und Lebens Gefahr, und offt mit Verlust der ewigen und zeitlichen Wohlfahrt, zu vindiciren. Ob Wir nun zwar wohl vermuhtet hetten, daß Unser beschriebenes Recht samt vor diesem ausgegangene Placaten und Verordnungen, die etlicher massen anweisen, was in solchen Fällen vor billig, recht und löblich zuhalten, wie auch das Gesetz, welches ein jeder, der von Tugend und Ehrbarkeit profession zumachen gedencket, in seinem eigenen Sinn und Hertzen geschrieben haben solte, dieselben warnen und abschrecken würde, so von solcher unartigen Natur seyn möchten, einen redlichen Mann entweder mit Worten oder Wercken zu beschimpfen; Sondern vielmehr an staat dessen, durch Auffrichtigkeit und ihren rechten adelichen Schmuck, der in Tugend und Redlichkeit bestehen muß, sich dazu, was löblicher und zulässiger ist, lencken lassen solten; So müssen wir gleichwohl vernehmen, daß solches offt an die Seite gesetzet, und an staat dessen abscheuliche Actiones mit undienlicher Schlägerey und anderen Beschimpfungen in Worten und Geberden begangen werden, weßwegen den an einer Seite vermittelst rechtlicher Straffe und Züchtigung aller solcher Vermessenheit vorzubeugen, und allen daraus herrürendem Unglücke vorzukommen, als auch andern theils zu verwehren, daß keines unser treuen Unterthanen Ehre samt gutem Nahmen und Leumuht durch

eines andern übermütige und unbedachtsame Unzeitigkeit solcher gestalt leyden möge; So haben Wir vor nötig befunden, über solches alles ein gewisses Gesetze und Ordnung zumachen, auff daß derselbe, so nach diesem nicht sittsam leben, sondern andern durch seinen Ubermuht verdruß und Unlust erwecken wil, die Straffe wissen möge, so ihm deßwegen zu leyden und unterwürffig zu seyn vorstehet, und der, welcher lädiret und geschimpfet ist, sein gebührliches recht und reparation geniessen, auch der Richter ein gewisses Gesetze haben möge, wornach er in solchem Fall urtheilen könne.

(Fortsetzung folgt.)

Erweiterung der Irrenanstalt Rothenberg.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11. April 1888 dem Antrag des Stadtamts gemäß beschlossen:

das dargelegte Projekt zur Erweiterung der Irrenanstalt Rothenberg, bestehend in dem Neubau zweier massiver Krankenpavillons von je 50 Betten und eines massiven Verwaltungsgebäudes, in einer neuen Wasserzuleitungs- und Ableitungsanlage, im Ankauf des Asyls Waldheim, in der Herstellung einer Zwischenstation für polizeilich detinirte Geisteskranke, endlich in der Erweiterung des Anstaltsareals durch Zutheilung städtischer Grundstücke und Ankauf der Immobilien von Salzmann und Kruhming und der Duntenhofschen Parzelle, zu genehmigen und die auf insgesammt 240000 R. veranschlagten Kosten durch eine Anleihe aufzubringen, die Feststellung der Anleihebedingungen aber noch vorzubehalten.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Moni Johanna Hollander. Ella Euphrosyne Korn. Hermine Dorothea Anna Selz. Bernhard Karl Wilhelm Timm. Betty Emma Magdalena Heyer. Natalie Jaunsemm. Heinrich Eduard Karl Peters.

Dom-K.: Hertha Erica Engelhardt. Anna Margarethe Lucia Saks. Karl Wilhelm Robert Hahn. Marie Anna Michailow. Anna Skrey. Edgar Johann Erich Zeplit.

Jakobi-K.: Johann Christian Szerewsky. Friedrich Johann Richard Siering. Sophia Kari Isabella Martha von Lövis of Menar. Woldemar Arthur Wilhelm Schönberg.

Gertrud-K.: Dorothea Selma Pihrag. Joseph Jakob Oskar Grünberg. Johanna Helene Stegmann. Irma Valentine Weidemann. Wilhelm Alexander Plum. Viktor Dahle. Woldemar Karl Wihtolin. Emma Friederike Ohsolin. Arthur Bernhard Edgar Peterson.

Jesus-K.: Anna Katharine Schmidt. Elisabeth Marie Janson. Eduard Martin Krüger. Marie Henriette Alwine Will. Jenny Bertha Ludmilla Both. Jannis Breedis. Elisabeth Juschewitz. Alma Elisabeth Lulmann. Alma Marie Kannep. Jehkab Jahn Waiwads. Rudolph August Eduard Kanschewski.

Johannis-K.: Anna Wilhelmine Paulow. Todtgeb. Sohn Kuksche. Olga Cäcilie Ohß. Lina Auguste Pillaber. Jakob Karl Ohsolkahj. Karl Heinrich Robert Rennmann. Elfriede Pauline Apsehn. Charlotte Amilde Tarjahn. Hermann Otto Zelmin. Wera Marie Xenia Lagsdin. Bertha Alexandra Aschup. Alexander Johann Wilhelm Zelmin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schmiedegesell Johann Ludwig Gebauer mit Eva Helfreich. Werkführer Gustav Anton Julius Busak mit Ida Minna Pähtke. Schornsteinfeger- und Brandmeister Eduard Ernst Postneek mit Amalie Theophile Elisabeth Ehlert. Handlungskommis Robert Otto Theodor Bartuschewitz mit Adeline Amalie Rogge. Schmied Ernst Adolf Merz mit Alexandra Boshanska. Justizamtskandidat Johann Hugo Huff mit Karoline Alexandra Therese Heimberger, geb. Meyer.

Jakobi-K.: Architekt Bruno Gideon von Staal mit Molly Hermine von Dehn. Maschinist Karl Otto Liedtke mit Natalie Rottermund. Rechnungsbeamter des livl. Kontrolhofs Johann Leskinowitsch mit Marie Juliane Philippine Dickscheit. Fleischer Martin Peter Leimann mit Auguste Jenny Weidemann.

Gertrud-K.: Postbeamter Johann Heinrich August Wihtolin mit Emilie Elisabeth Serberg. Kommis Karl Kasak mit Juhle Wahzeets. Bäckergesell Johann Karl Schweifert mit Anne Peterson. Maschinenmeister Christoph Kondruß mit Juhle Freimann. Kutscher Peter Skrusche mit Magdalene Ottermann, gen. Altersohn. Schmied August Erberg mit Kristine Goldschmidt. Former Andreas Rudolf Belt mit Christine Bandau. Diener Karl Jakobsohn mit Trihne Ermann. Schlosser William Henry Shakel mit Karoline Gottfried. Schneidergesell Johann Messar mit Regina Elisabeth Lillver.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Janne Ruhse mit Anna Katharine Pohlis. Reservist Krisch Awen mit Julie Annette Seske, gesch. Kirstein. Jahn Sallgal mit Marie Purin. Schuhmachermeister Andrei Baumann mit Juliane Bertha Berg. Beurl. Gefreiter Jahnis Sandowsky mit Wilhelmine Dorothea Klepper. Arbeiter Karl Herzog mit Jule Behrsin.

Martins-K.: Arbeiter Otto Munkehn mit Anne Bluhm.

Trinitatis-K.: Färber Johann David Kilbert mit Eva Apping. Fabrikarbeiter Ludwig Göhrke mit Elisabeth Emilie Koch. Tischlergesell Jahn Sarkans mit Juhle Brahksch. Fabrikarbeiter Martin Schreiber mit Wilhelmine Opsoling.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 3. bis zum 9. April 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	6	2	—	3	5	8
Typhus abdominal.	—	1	—	3	—	3	1	4
Intermittens	3	3	—	—	—	2	4	6
Scarlatina	—	—	2	1	—	2	1	3
Morbilli	7	—	—	—	—	3	4	7
Variolois mit Impfnarben	1	—	—	1	—	1	1	2
Parotitis epidemica	5	—	4	—	—	5	4	9
Pneumonia crouposa	—	2	1	1	—	2	2	4
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	—	1	1
Zusammen	16	6	14	8	—	21	23	44

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 14 Апрѣля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 16. Donnerstag den 21. April. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Steuergemeinde im Jahr 1887.

A. Zugang innerhalb der einzelnen Oklade der Gemeinde.

Am 1. Januar 1887 setzte sich der den Okladen angehörige Theil der Steuergemeinde in folgender Weise zusammen:

	männliche Seelen	weibliche Seelen	zusammen
Bürgeroklad	9488	14414	23902
Zunftoklad	7666	9253	16919
Dienstoklad	9625	12395	22020
Arbeiteroklad	2498	3489	5987
Bürgeroklad der Altgläubigen .	884	1390	2274
Dienstoklad der Altgläubigen .	436	780	1216
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	4591	6408	10999
V. Oklad	292	480	772
zusammen	35480	48609	84089

Im Lauf des Jahrs 1887 vergrößerte sich die Gemeinde:

a. durch Geburten:

	männliche Seelen	weibliche Seelen	zusammen
Bürgeroklad	123	110	233
Zunftoklad	117	70	187
Dienstoklad	247	231	478
Arbeiteroklad	23	17	40
Bürgeroklad der Altgläubigen .	3	8	11
Dienstoklad der Altgläubigen .	15	6	21
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	20	29	49
V. Oklad	—	—	—
zusammen	548	471	1019

(Fortsetzung auf Seite 126.)

Uebersicht über den Bestand und die Frequenz der dem Rigaschen Stadtsch

2. Die Sta

im Jahr 1873 als Realbürgerschule begründ

Schullokal	Namen der Lehrenden	Unterrichtsgegenstände der Lehrer	Frequenz der	
			Klasse	1. Februar 1887
Nikolaistraße Nr. 1, im städtischen Schulgebäude	F. Berg, Direktor	Naturwissenschaften	I	25
	Dr. Poelchau, Inspektor	Religion	II	21
	Oberlehrer H. Hellmann	Mathematik, Physik u. Chemie	IIIa	29
	" G. Buengner	Mathematik und darstellende Geometrie	IIIb	35
	" Th. Anders	Mathematik	IVa	31
	" C. Mettig	Geschichte	IVb	40
	" B. Hollander	Geographie u. Geschichte	Va	33
	" Dr. Bergengrün	Geschichte u. Geographie	Vb	29
	" C. Walter	deutsche Sprache	Vc	43
	Cand. G. Butte	deutsche Sprache	Vd	51
	Oberlehrer R. Jaesche	russische Sprache, Geschichte u. Geographie Rußlands	VIa	45
	Gymnasiallehrer W. Reimers	russische Sprache	VIb	46
	Oberlehrer L. Wasser	französische Sprache	VIc	56
	" H. Wasser	französische Sprache	VId	54
	H. Back	Zeichnen	zus.	538
	C. Niländer	Zeichnen und Kalligraphie.		
	Protohierei K. Wassilkow	Religion gr.-orth. Konfession		
	B. Nus	Gesang.		
	A. Engels	Turnen.		
	Stundenlehrer:			
	Oberlehrer A. Rieke	englische Sprache.		
	" J. Mylius	englische Sprache.		
	Gymnasiallehrer D. Reimers	russische Sprache.		
	Oberlehrer Fr. Sorgewitz	russische Sprache.		
	Gymnasiallehrer J. Eckardt	französische Sprache.		
	Wissenschaftlicher Lehrer H. Naprowski	Kaufm. Arithmetik und Buchführung		
	Elementarl. M. Braunstein	Kalligraphie.		
	Oberlehrer R. Meder	Arithmetik.		
	Wissensch. Gymnasiallehrer R. Kottkowitz	Naturbeschreibung.		
	Oberlehrer W. Stephan	Naturbeschreibung.		
	Dr. J. Krannhals	Schularzt.		
	C. Winkelmann	Schriftführer.		

ollegium untergeordneten städt. Unterrichtsanstalten im Laufe des Jahrs 1887.
ealschule,
879 reorganisirt, 1880 als Realschule bestätigt.

Schüler	Das Jahresschulgeld betrug für 1887		Der jährliche Beitrag zur Oekonomie betrug 1887		Bemerkungen
1. Septbr. 1887	für den einzelnen	im ganzen	für den einzelnen	im ganzen	
25 29 27 25 32 40 35 36 45 47 49 50 49 47 536	für Hiesige 40 R., für Auswärtige 48 R.	20017 R. und Inskriptionsgeld 445 R., zusammen 20462 R.	8 R.	4242 R.	Die Zahl der Klassen betrug 16.

Im Jahre 1887 wurden 215 Schüler zum Eintritt in die Realschule gemeldet. Von diesen wurden 186 aufgenommen.

Nach dem im Februar erfolgten Tode des Direktors wurde im Juli des Jahres der Oberlehrer Hellmann für diesen Posten designirt.

Die Schülerzahl betrug

im 1. Quartal . . .	538
im 2. " . . .	514
im 3. " . . .	536
im 4. " . . .	526

Von diesen waren

	Freischüler	halbe Freisch.
im 1. Quartal . .	26	26
im 2. " . .	25	26
im 3. " . .	31	35
im 4. " . .	31	35

3. Die sechsklassig[e ...]

begründet im Jahr 1805 als zweiklassige Schule[...]

Schullokal	Namen der Lehrenden	Unterrichtsgegenstände der Lehrer	Frequenz der Schü[ler]	
			Klasse	1. Februar 1887
Städtisches	Inspektor:		I	40
Schulgebäude	Pastor M. Werbatus .	Religion und Pädagogik.	II	50
Nikolaistraße			III	37
Nr. 2	Inspektorgehilfe:		IV	41
	C. Helms	Mathematik und Naturwissenschaften.	V	45
	Lehrende:		VI	32
	H. Guleke, Schulrath .	Religion.	II B	—
	Protohierei Spirichin .	Religion.	III B	46
	C. F. Glasenapp, Oberl.	deutsche Sprache u. Literatur.	IV B	36
	J. Lützelschwab, Oberl.	französische Sprache.	V B	41
	N. Trampedach, Wiss. Lehrer	russische Sprache.	VI B	33
	Dr. H. Guericke, Wiss. Lehrer	Geschichte und Geographie.	Vorbereitungsklasse	27
	K. Girgensohn, Oberl. . .	Geschichte und Geographie.		
	O. Kölpin, Oberlehrer .	Mathematik.		428
	Frl. von Jung-Stilling .	Zeichnen.		
	Stundenlehrer:			
	H. Löffler, Oberlehrer .	deutsche Sprache.		
	F. Sorgewitz, Oberl. .	russische Sprache.		
	W. Reimers, Wiss. Lehrer	russische Sprache.		
	N. Nuoffer	französische Sprache		
	H. Schultze	Elementarunterricht.		
	B. Nus, Organist . .	Gesang.		
	Frl. A. Bock	Turnen.		
	Klassendamen:			
	Frl. E. Speer	Handarbeit u. Kalligraphie.		
	Frl. E. Stieda . . .	Handarbeit u. Französisch in VI.		
	Frau J. Herweg . . .	Handarbeit.		
	Frl. L. Liebkowsky . .	Handarbeit u. Russisch in VI.		
	Frl. H. v. Hasford . .	Russisch u. Französisch in VIB.		
	Frl. J. Wilcken . . .	Handarbeit.		
	Frl. E. Alt	Handarbeit u. Kalligraphie.		
	Frl. A. Tantzscher . .	Handarbeit.		
	Frl. A. Schulz.			
	Frl. E. Herrmann.			

Stadttöchterschule,

it 1851 dreiklassig, seit 1875 in sechs Klassen.

lerinnen	Das Schulgeld betrug für 1887		Der Beitrag zur Oekonomie betrug für 1887		Bemerkungen
1. Septbr. 1887	für die einzelne Schülerin	im ganzen	für die einzelne Schülerin	im ganzen	
31	40 Rbl.	14870 R. Außerdem Inskriptionsgeld 220 R., zusammen 15090 R.	8 R.	3460 R.	Die mit B bezeichneten Klassen sind Parallelklassen, welche mit den Stammklassen nach dem Prinzip des Wechselcötus verbunden sind. Die Sekunda B wurde im August eröffnet, die Vorbereitungsklasse im Januar. Befreit von der Zahlung des Schulgeldes waren: ganz / halb im 1. Sem.: 46 / 27 im 2. Sem.: 50 / 24
44					
39					
41					
46					
32					
31					
44					
40					
34					
33					
27					
442					

b. durch Eintritt neuer Gemeindeglieder:

	männliche Seelen	weibliche Seelen	zusammen
Bürgeroklad	179	160	339
Zunftoklad	60	31	91
Dienstoklad	232	210	442
Arbeiteroklad	2	6	8
Bürgeroklad der Altgläubigen .	—	1	1
Dienstoklad der Altgläubigen .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	2	1	3
V. Oklad	—	—	—
zusammen	475	409	884

c. durch Umschreibung aus einem Oklad in den andern:

	männliche Seelen	weibliche Seelen	zusammen
Bürgeroklad	20	24	44
Zunftoklad	—	—	—
Dienstoklad	—	—	—
Arbeiteroklad	—	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen .	1	1	2
Dienstoklad der Altgläubigen. .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	—	—	—
V. Oklad	—	—	—
zusammen	21	25	46

d. durch Uebergang aus den Gilden in die Oklade:

	männliche Seelen	weibliche Seelen	zusammen
Bürgeroklad	57	53	110
Zunftoklad	22	15	37
Dienstoklad	—	—	—
Arbeiteroklad	—	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen .	—	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	—	—	—
V. Oklad	—	—	—
zusammen	79	68	147

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ellen Jeannette Marie Hartmann. Ernst Christoph Paul Schwartz. Herbert Albert Paul Borchert. Karl Wilhelm Beretzky. Lucie Emilie Leischke. Peter Otto Büngner.

Dom-K.: Gertrud Luise Anna Krannhals. Wilhelmine Emma Margot Wacker. Katharine Maria Alice Eiche. Karoline Marie Elise Drewing.

Jakobi-K.: Marie Katharina Dorothea Schabowitz. Ida Auguste Hasenfuß. Theodor Julius Ludwig Frey. Amalie Wilhelmine Friederike Guth. Karoline Emma Emilie Westlond. Erna Marie Johanna Zahn. Friedrich Johannes Adolph Götz.

Gertrud-K.: Wilhelmine Anita Reymer. Gaston Alfred Ferdinand Eisenack. August Paul Grünfeld. Lina Margarethe Selma Leeping. Arthur Bernhard Edgar Petersohn. Karl Hans Julius Birgel. Elise Emilie Zebber.

Jesus-K.: Ottilie Auguste Leepe. Pauline Erna Frei. Johann Kahrlis Rudolph Michelsohn. Lucie Schwager.

Johannis-K.: August Osip. Simon Alexander Oskar Wilhelm Spehks. Ludwig Alexander Nikolai Waikowsky. Anna Lagsdin. Lina Sophie Kuschmitz. Marie Mathilde Sihle. Krisch Viktor Sarrin. Indrik Eduard Kittenberg.

Martins-K.: Elsa Julianne Schreiber. Egon Felix Hermann Rohge. Gottlieb Paul Frey. Hugo Wilhelm Busch. Irma Emilie Zeplibt. Klara Karoline Müller. Richard Eduard Theodor Austing. Alfred Wilhelm Ursynowitsch. Albert Alexander Kleinberg. Alma Elida Stuhre. Kahrl Alfred Bluhmberg. Erna Marie Sillin. Karl Adam Arnold Hoffmann. Paul Johann Heinrich Grundmann. Mathilde Olga Jummik. Anna Emilie Leepneek.

Trinitatis-K.: Ernst Friedrich Georg Beyer. Hans Herbert Ludwig Buddrich. Heinrich Gustav Theodor Leekney. Elsa Mathilde Ohsis. Jahn Eduard Plahwa.

Pauls-K.: Nikolai Osolin. Anna Pauline Luzau. Martin Arnold Linz. Lina Bertha Werschun. Julius Karl Alexander Lohps. Bertha Milda Leepin. Anna Marie Wally Uschel. Findling Jahnis Blum. Martin Gustav Swihkuls. Hermann Walter. Adolph Alexander Kahrklin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schneidermeister Julius Elfert mit Louise Bertha Krohn. Handlungskommis Andreas August Hansen mit Lydia Emilie Oßmann.

Jakobi-K.: Gensdarm.-Unteroffizier Fritz Leitan mit Lisa Wilhelmine Pader. Handlungskommis Christian Wilhelm Schnohre mit Anna Ida Holst.

Gertrud-K.: Beamter Karl Hermann Treu mit Anne Stakkenbard. Zunftokladist Friedrich Wilhelm Makko mit Anna Katharine Jannsohn.

Jesus-K.: Kaufmann Bernhard Alexander Dombrowski mit Johanna Priem. Malzmeister Heinrich Kaufmann mit Lihse Reinson. Maurer Robert Mattin mit Anna Wolf. Arbeiter Jehkab Kaulin mit Katharine Puhze.

Johannis-K.: Wirth Jakob Martin Sokolowsky mit Marie Auguste Seidin. Fuhrmann Janis Tomsohn mit Anne Dreifeld. Arbeiter Kahrl Rasewsky mit Lihse Grihnin. Arbeiter Martin Leepa mit Katharine Pauscha. Beurl. Soldat Kristoph Schwarz mit Nadeschda Berg. Gensd.-Unteroffizier Janis Dreier, gen. Treu, mit Karlihne Gulbe. Bäcker Janne Lambeit mit Lihbe Ohsis. Kutscher Juris Balohd mit Anna Wihk.

Martins-K.: Cementmeister Karl Ernst Brauer mit Johanna Reichmann. Postbeamter Krisch Dumber mit Lisette Amalie Dorothea Schmiedeberg.

Pauls-K.: Arbeiter Martin Aldersohn mit Lihbe Ahbols. Expeditor Christoph Eiche mit Lina Laudon.

Begraben.

Petri-K.: Johann Wilhelm Arthur Göttling, im 3. J. Weber Johann Winter, 75 J. Wittwe Anna Dorothea Wykmann, geb. Hoffmann, 75 J. Fräulein Leontine Ritter, 69 J. Kaufmann Karl Stohcke, 41 J. Kaufmann Emil Alwin Borsdorff, 38 J. Georg Karl Robert Pickert, im 2. J.

Dom-K.: Karl Heinrich Mey, 77 J. Amalie Sophie Fedorow, geb. Bergström, 51 J. Dorothea Charlotte Haboldt, geb. Spring, 60 J. Pauline Marie Molloth, geb. Pleske, 70 J. Friedrich Dorn, 40 J. Wilhelm Wolansky, 22 J.

Jakobi-K.: Boleslaw Dilger, im 2. J. Alexandra Libau, 9 M. Therese Marie Göttling, im 5. J. Karl Hugo Friedrich Adler, im 2. J. Frl. Marie Prätorius, 56 J.

Gertrud-K.: Wittwe Marie Lardon, geb. Strehlis, 53 J. Martha Wally Emilie Grubba, im 2. M. Arbeiter Martin Wilhelm Pawassar, 39 J. Otto Hermann Daniel Blau, 54 J. Marie Emma Emilie Gaspersohn, im 16. J. Aurora Wilhelmine Konstanze Hoffmann, im 2. J. Maurermeister Johann Sigismund Schlicht, 72 J. Schmiedemeister Johann Heinrich Jennrich, 67 J. Tischlerlehrling Johann Konrad Hensel, im 18. J.

Jesus-K.: Karl Spalwin, 61 J. Emilie Karoline Eva Klawe, im 6. M. Marie Johanna Weinberg, 2 J. Hans Leddin, 73 J. Eewe Ballmak, geb.

Ikel, 57 J. Expeditor Georg Nikolai Dombrowski, 32 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 5. bis zum 19. April 36 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 4. bis zum 18. April 14 Verstorbene.

Johannis-K.: Juris Ausin, 65 J. Klahs Ohsolin, 24 J. Greete Rosenthal, 99 J. Karl Alexander Eglit, 4 J., und Fritz Eglit, im 3. J. Johanna Jule Schirmacher, 1 J. Hermann Schulz, 1 J. Jakob Wilhelm Elksne, im 2. J. Kukschen, bei der Geburt gestorben. Anna Reinbach, 80 J. Marlihse Pane, 53 J. Heinrich Petersohn, im 13. J. Karl Woldemar Muischel, im 13. J. Anna Zihrul, 7 M. Katharine Plawneek, 52 J. Nikolai Kristoph Amenda, 9 J. Marie Selzer, im 24. J. Gottliebe Betty Ihwant, im 4. J. Anna Ranke, geb. Kruhmin, 67 J. Mathilde Freymann, geb. Kreinberg, 28 J. Krisch Silin (Schilling), im 23. J. Karl Reinh. Smukaus, im 3. M. August Osip, 12 St. Reinhold Heinrich Naumann, im 4. J. Karl Schmidt, 28 J. Helene Louise Elisabeth Apar, im 2. J.

Martins-K.: Wilhelm Friedrich Bittron, 6 M. Katharine Rosalie Kristin, 8 M. Jehkab Bergkind, 5 M. Ernst Lenz, 1 J. Johanna Lyda Schehnupp, in der 3. W. Woldemar Kaspar Andreas Bluhm, im 2. J. Anne Berkmann, im 3. J. Jungfrau Marie Ohsolin, 25 J. Frau Dorothea Katharina Wihtol, geb. Jürgensohn, 32 J. Rosa Elisabeth Buete, 7 M. Wittwe Edde Lange, 80 J.

Trinitatis-K.: Portier Nikolai Schönhof, 32 J. Arbeiter Peter Masting, 39 J. Arbeiter Mikel Wihksne, 63 J. Arbeiter Jahn Tetter, 50 J. Minna Pank, 30 J. Wittwe Dahrte Dahrsneek, 54 J. Heinrich Alexander Spriede, 8 M. Tischlermeister Karl Rudolph Hiege, 64 J.

Pauls-K.: Peter Woldemar Kusel, 7 M. Jakob Osolin, 52 J. Marie Milly Antonie Lielau, im 2. J. Krischjan Friedrich Zinkmann, 5 M. Annette Emilie Wigandt, 10 M. Greete Kalnin, 40 J. Otto Blau, 54 J. Sihmon Wihtols, 51 J. Ernests Wüzmann, 4 J. Johann Woldemar Schmidt, 1 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 10. bis zum 16. April 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	1	2	—	1	2	3
Typhus abdominal. . . .	—	1	1	2	—	1	3	4
Intermittens	1	—	—	—	—	1	—	1
Scarlatina	1	2	1	—	—	4	—	4
Morbilli	1	9	2	—	—	7	5	12
Diphtheritis vera	—	1	2	—	1	2	2	4
Variola mit Impfnarben . .	—	1	—	—	—	1	—	1
Variolois mit Impfnarben .	—	—	—	1	—	—	1	1
Parotitis epidemica . . .	1	3	1	—	—	3	2	5
Pneumonia crouposa . . .	—	1	2	1	—	3	1	4
zusammen	4	18	10	6	1	23	16	39

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 21. Апрѣля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 17. Donnerstag den 28. April. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Steuergemeinde im Jahr 1887.

Vergrößerung der Steuergemeinde:

e. durch Verehelichung:

	weibl. Seelen
Bürgeroklad	117
Zunftoklad	93
Dienstoklad	151
Arbeiteroklad	36
Bürgeroklad der Altgläubigen	7
Dienstoklad der Altgläubigen	3
Arbeiteroklad der Altgläubigen	18
V. Oklad	2
zusammen	427

f. durch den Rücktritt aus dem temporären Exemtenstande in den Stand der Abgabenpflichtigen:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	5	3	8
Zunftoklad	—	—	—
Dienstoklad	—	—	—
Arbeiteroklad	—	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen	—	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen	—	—	—
V. Oklad	—	—	—
zusammen	5	3	8

B. Abgang aus den einzelnen Okladen der Gemeinde.

Im Jahr 1887 verminderte sich die Gemeinde:

a. durch Todesfälle:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	142	65	207
Zunftoklad	123	42	165
Dienstoklad	177	82	259
Arbeiteroklad	35	22	57
Seitenbetrag	477	211	688

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Uebertrag	477	211	688
Bürgeroklad der Altgläubigen .	29	5	34
Dienstoklad der Altgläubigen .	3	4	7
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	57	13	70
V. Oklad	6	1	7
zusammen	572	234	806

b. in Folge Austritts aus der Gemeinde zum Zweck des Uebergangs in andere Gemeinden:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	44	33	77
Zunftoklad	11	11	22
Dienstoklad	22	13	35
Arbeiteroklad	11	2	13
Bürgeroklad der Altgläubigen .	3	5	8
Dienstoklad der Altgläubigen .	3	—	3
Arbeiteroklad der Altgläubigen ..	50	46	96
V. Oklad	2	—	2
zusammen	146	110	256

c. durch Umschreibung zu andern Okladen:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	—	—	—
Zunftoklad	—	1	1
Dienstoklad	17	18	35
Arbeiteroklad	3	5	8
Bürgeroklad der Altgläubigen .	—	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	1	1	2
V. Oklad	—	—	—
zusammen	21	25	46

d. durch Eintritt in die Gilden:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	53	47	100
Zunftoklad	7	6	13
Dienstoklad	2	3	5
Arbeiteroklad	—	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen .	—	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	—	—	—
V. Oklad	—	—	—
zusammen	62	56	118

e. durch Deportation:

	männl. Seelen
Bürgeroklad	2
Zunftoklad	1
Dienstoklad	—
Arbeiteroklad	2
Bürgeroklad der Altgläubigen . .	—
Dienstoklad der Altgläubigen . .	—
Seitenbetrag	5

		männl. Seelen
	Uebertrag	5
Arbeiteroklad der Altgläubigen . .		1
V. Oklad		—
	zusammen	6

f. durch Zuschreibung zu den erblichen Ehrenbürgern:

	männl. Seelen	weibl. Seelen	zusammen
Bürgeroklad	—	—	—
Zunftoklad	—	—	—
Dienstoklad	—	—	—
Arbeiteroklad	—	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen .	—	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen .	—	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	—	—	—
V. Oklad	—	—	—

Rekapitulation des Zu- und Abgangs:

Zugang.	männliche Seelen.					weibliche Seelen.					
	Geburten.	Eintritt neuer Gemeindeglieder.	Umschreibung aus andern Okladen.	Austritt aus den Gilden.	Rücktritt aus dem temp. Exemtenstd.	Geburten.	Eintritt neuer Gemeindeglieder.	Umschreibung aus andern Okladen.	Verehelichung.	Austritt aus den Gilden.	Rücktritt aus dem temp. Exemtenstd.
Bürgeroklad	123	179	20	57	5	110	160	24	117	53	3
Zunftoklad	117	60	—	22	—	70	31	—	93	15	—
Dienstoklad	247	232	—	—	—	231	210	—	151	—	—
Arbeiteroklad	23	2	—	—	—	17	6	—	36	—	—
Bürgeroklad der Altgläubigen .	3	—	1	—	—	8	1	1	7	—	—
Dienstoklad der Altgläubigen . .	15	—	—	—	—	6	—	—	3	—	—
Arbeiteroklad der Altgläubigen .	20	2	—	—	—	29	1	—	18	—	—
V. Oklad	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
zusammen	548	475	21	79	5	471	409	25	427	68	3

1128 1403

zusammen 2531 Seelen.

Abgang.	männliche Seelen.						weibliche Seelen.						
	Tod.	Uebergang zu andern Gemeinden.	Umschreibung zu andern Okladen.	Uebergang zu den Gilden.	Uebergang in den Exemtenstand.	Deportation.	Tod.	Uebergang zu andern Gemeinden.	Umschreibung zu andern Okladen.	Uebergang zu den Gilden.	Uebergang in den Exemtenstand.	Verehelichung.	Deportation.
Bürgeroklad	142	44	—	53	29	2	65	33	—	47	5	8	—
Zunftoklad	123	11	—	7	11	1	42	11	1	6	3	13	—
Dienstoklad	177	22	17	2	8	—	82	13	18	3	8	19	—
Arbeiteroklad	35	11	3	—	—	2	22	2	5	—	—	4	—
Bürgeroklad der Altgläubigen	29	3	—	—	1	—	5	5	—	—	—	4	—
Dienstoklad der Altgläubigen	3	3	—	—	—	—	4	—	—	—	—	3	—
Arbeiteroklad d. Altgläubigen	57	50	1	—	—	1	13	46	1	—	—	2	—
V. Oklad	6	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	—
zusammen	572	146	21	62	49	6	234	110	25	56	16	56	—

856 497

zusammen 1353 Seelen.

Als Gesammtresultat des Bisherigen ergiebt sich, daß im Jahr 1887 die Gemeinde

	sich vermehrt hat männl. Seelen.	sich vermehrt hat weibl. Seelen.	sich vermindert hat männl. Seelen.	sich vermindert hat weibl. Seelen.
Bürgeroklad	114	309	—	—
Zunftoklad	46	133	—	—
Dienstoklad	253	449	—	—
Arbeiteroklad	—	26	26	—
Bürgeroklad d. Altgläubigen	—	3	29	—
Dienstoklad d. Altgläubigen	9	2	—	—
Arbeiteroklad d. Altgläub.	—	—	87	14
V. Oklad	—	—	8	2
zusammen	422	922	150	16

Die Rigasche Gemeinde hat sich im Jahr 1887
um 272 männliche Seelen,
um 906 weibliche Seelen,
zusammen um 1178 Seelen vermehrt.

	Bestand des Jahrs 1886		1887
männliche Seelen	35480	+ 272 =	35752 Seelen,
weibliche Seelen	48609	+ 906 =	49515 Seelen,
zusammen	84089		85267 Seelen.

C. Bestand der Rigaschen Kaufmannsfamilien.

Im Jahr 1887 steuerten

zur 1. Gilde	183	Männer,
	17	Frauen,
zusammen	200	Personen.
zur 2. Gilde	532	Männer,
	51	Frauen,
zusammen	583	Personen.

Zu deren Familien gehörten:

1. Gilde	300	Männer,
	413	Frauen,
zusammen	713	Personen
2. Gilde	701	Männer,
	1075	Frauen,
zusammen	1776	Personen

Im Januar 1887 hat eine Zählung der Seelen jeder Gildengruppe stattgefunden, welche ein bedeutend von dem Gildenveränderungsverschlag für 1886 abweichendes Resultat lieferte. Auf diesen Umstand sind die im Jahr 1887 sich ergebenden, bedeutend geringeren Zahlenreihen zurückzuführen.

II. Die Repartition der Gemeindesteuern.

Ausweislich des für 1887 entworfenen, von den Ständen genehmigten und von der livländischen Gouvernementsregierung bestätigten Budgets waren folgende Ausgaben in Anschlag gebracht worden:

1.	Für die offene Armenpflege	Rbl.	37400. —
2.	Für das provisorische Siechenhaus	„	6000. —
3.	Für die Hausarmenkrankenpflege	„	5250. —
4.	Für das Nikolaiarmenhaus	„	18000. —
5.	Für das russische Armenhaus	„	8900. —
6.	Für das erste Kinderasyl	„	8000. —
7.	Für das zweite Kinderasyl	„	10450. —
8.	Für das Armenasyl	„	8000. —
9.	Für die Kinderbewahranstalt	„	1330. —
10.	Für das Stadtkrankenhaus	„	40000. —
11.	Für die Irrenanstalt Rothenberg, Waldheim und die Familienirrenpflege	„	31620. —
12.	Für die Hospitäler in St. Petersburg und Moskau	„	200. —
13.	Für Armenpässe	„	250. —
14.	Für die Unterstützung auswärtiger Gemeindeglieder	„	2000. —
15.	Für die Verpflegung Geisteskranker in auswärtigen Anstalten	„	540. —
16.	Für den Etat der Steuerverwaltung	„	19026. —
17.	Für die Einschätzungskommission	„	3680. —
18.	Für die Beschwerdekommission	„	115. —
19.	Für Fahrgelder der Rechnungsbeamten . . .	„	500. —
20.	Für die Pension des dim. Sekretärs Lasch .	„	650. —
21.	Für Arrestantentransporte, Kurkosten, Fahrgelder, Porto, Assekuranzen 2c.	„	1489. —
	zusammen	Rbl.	203400 —

(Fortsetzung folgt.)

Albert Ludwig Pohrt †.

Am Abend des Ostersonntags, am 24. April 1888, starb nach längerem Siechthum, 78 Jahre alt, der ehemalige Kanzleidirektorsgehilfe des livländischen Zivilgouverneurs Kollegienassessor Albert Ludwig Pohrt.

Aus einer alten angesehenen Kaufmannsfamilie Rigas stammend, die um das Jahr 1700 nach Riga eingewandert war, wurde Albert Pohrt am 12. Juni 1809 geboren. Sein Vater war der Kaufmann und ehemalige Schwarzhäupterälteste Georg Pohrt († 1837), seine Mutter Anna Elisabeth Schroeder († 1848). Sein Großvater David Pohrt hatte zu den Begründern der Krämerkompagnie gehört. Seine Erziehung erhielt er in Riga, von 1829 bis 1831 studirte er in Dorpat Jurisprudenz, trat bald darauf in den Staatsdienst und brachte es hier allmählich bis zum Kanzleidirektorsgehilfen des livländischen Zivilgouverneurs. Im Jahr 1884 trat er mit Pension in den Ruhestand.

Albert Pohrt hat zu den Arbeitern auf dem Gebiet der lokalen Geschichtsforschung gehört, die in aller Stille und Bescheidenheit das Ihrige dazu thaten, der vaterländischen Geschichte nach ihren Kräften

und Fähigkeiten förderlich zu sein. Das Inland und die Rigaschen Stadtblätter verdanken ihm so manchen fleißigen Beitrag zur Rigaschen Geschichte; die Mittheilungen aus dem Gebiet der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. X, Heft 2 (1863), enthalten seine umfangreichste historische Abhandlung, diejenige über Peter den Großen und den Rigaschen Bürgermeister Paul Brockhausen. Die regsamste Thätigkeit entfaltete Pohrt als Sammler von Handschriften und Drucksachen, soweit sie das Gebiet livländischer Geschichte betrafen. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, deren Bibliothekar er von 1860 bis 1873 war, und die Rigasche Stadtbibliothek hatten ihm so manche werthvolle Acquisition zu danken, die er stets für ein billiges zu erstanden gewußt hatte. Eine besondre Vorliebe hatte Pohrt für die sog. Livonica minora, die kleinen Drucke, Kalender, Gesangbücher u. dgl., von denen er viele Seltenheiten zusammengebracht hat. Mit der ihm eigenen Zähigkeit pflegte er die in die Trödlerbuden gelangenden Bücherhaufen ganz regelmäßig einer sorgfältigen Durchsicht zu unterziehen und hat dadurch manche typographische Rarität vor demUntergang bewahrt Nach seiner Verabschiedung beschäftigte ihn noch längere Zeit hindurch die Durchsicht derjenigen Theile des Gouverneursarchivs, die dazu bestimmt waren, in die Papiermühle zu wandern. Es ist anzunehmen, daß er auch hier durch Erhaltung von Archivalien unserer Geschichtsforschung Dienste geleistet hat.

Pohrt war eine Persönlichkeit von größter Anspruchslosigkeit und Selbstlosigkeit, die nicht an die Oeffentlichkeit zu treten liebte, sondern ihre Thätigkeit in abgeschiedener Stille entfaltete; sie hinterläßt ihre Spuren auf dem Boden der vaterländischen Geschichte auch über seinen Tod hinaus. „Still war sein Sinn, so gönnt ihm sanfte Ruh'!"

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johann Eduard Deggis. Karl Theodor Alexander Ehlert. Wendeline Elsa Molly Richter. Benita Olga Katharine Karoline Trusty. Alexander Johann Schultz. Helmuth Ludwig Gabran. Emilie Henriette Eva Balgalw. Nikolai Terentjew. Johann Edgar Budnikow.

Dom-K.: Elsa Dorothea Nordmeyer. Karl Ludwig Emil Treulieb. Robert Friedrich Otto Gaßner. Arthur Theodor August Pehmöller. Wilhelm Adolph Ewald Pfeif. Alma Amalie Lisette Matwei. Friedrich Viktor Johann und Lilly Agnes Schwartz, Zwillinge. Peter Edmund Ernst Johannsohn. Katharine Valerie Treumann. Pauline Jordan. Alfred Eduard Theodor Klau. Viktor Heinrich Poerschke. Alfons Georg Wilhelm Schröder. Margarethe Reckert. Friedrich Robert Woldemar Hahn.

Jakobi-K.: Marie Anna Martha Latze. Eugen Julius Passern. Herbert Bruno Busch. Friedrich Peter Ernst Katowsky. Irma Juliane Robloff. Eduard Karl Littchen. Katharina Pauline Kist. Gotthard Richard. Elisa Weikmann. Ottilie Jenny Leontine Kaskowsky. Anna Wilhelmine Elisabeth Emilie Christlieb. Eduard Ernst Pohl. Karl Hugo Appeltofft. Erna Theodora Leopoldine Alexandra Götz.

Gertrud-K.: Ottilie Margaretha Olga Graubitz. Viktor Johann Franz Lipp. Karoline Martha Klawe. Oskar Johann Wilhelm Friedrichsohn. Reinhold Emil Friedrich Planitz. Amalie Erna Krapkat. Lilly Gertrud Becker. Anna Helene Berglund. Emil Bruno Viktor Grünberg. Marie Wilhelmine

Schilling. Alexander Otto Hermannsohn. Marie Charlotte Friederike Grünthal. Anna Karoline Friederike Sasse. Anna Klawa. Marie Mathilde Mikelson. Anna Emilie Hönisch. Emilie Anna Schulz. Rudolph Woits. Martin Theodor Biller. Karl Alfred Martinson. Emilie Dorothea Jankau. Johann Jakob Grik. Reinhold Johann Gutenberg. Alexander Karl Vogel. Ella Valentine Elisabeth Silgalw. Julius Richard Strasding. Jakob Woldemar Trofiner. Peter Julius Swannis. Heinrich Woldemar Mellup.

Jesus-K.: Olga Alwine Magdalene Schwechheimer. Kristof Theodor Rosenfeld. Alide Marie Leontine Bahk. Alfred Johann Alexander Perkon. Konstanze Dorothea Auguste Siksne. Karl Lins. Jenny Emilie Bersow. Anna Emilie Emma Albin. Emilie Karoline Dorothea Wainowski. Anna Dorothea Preede. Oskar Friedrich Lappin. Jenny Auguste Elsa Jakobson. Johann Rudolph Ballod. Robert Arthur Kaulin. Krischjahn Samts. Woldemar Friedrich Wiechert. Karl Knok. Gustav Adolph Wallfried Mednis. Fritz Alfred Jurka. Eugenie Pauline Stohpin. Elsa Emilie Sophie Goebel. Anna Emilie Eltermann. Arthur Nikolai Lohde. Olga Julie Hermanowitz. Anna Lisette Luise Silbin. Jakob Friedrich Eduard Reich. Emilie Ottilie Elsa Melnis. Lina Leontine Ausin. Anna Natalie Rutke.

Johannis-K.: Katharine Anna Klebais. Wilhelm Heinrich Strauch. Friedrich Johann Klaumann. Karl Ernst Georg Ohsolin. Pauline Wehwer. Emma Trenkler. Elvire Karoline Reinschmidt. Anne Hermine Grunau. Emilie Margarethe Kröger. Johann Karl Brasche. Lihse Peelin. Rudolph Ruben. Ida Ottilie Philipsohn. Emilie Julianne Neumann. Heinrich Alexander Arthur Sala. Karl Freymann. Jeanot Eduard Jurewitz. Auguste Henriette Meese. Wilhelm Theodor Karl Andersohn. Karl Christoph Meesis. Marie Sophie Goldmann. Johanna Markus. Marie Mathilde Ohsolin. Friedrich Spradse. Karoline Marie Sterlewitz. Jeanot Oskar Bucholdt. Hermann Johann Lehnberg. Jahnis Kuntze. Marie Martha Filipsohn. Alma Klawin. Julius Wilhelm Ferdinand Grehwe. Selma Alwine Altrock. Marie Johanna Gutmann. Ernst Wilhelm Wihtin. Anna Ansohn. Alexander Karl Kunst. Minna Elsa Brehdel. Marie Rosalie Fetzer.

Martins-K.: Alfons Heinrich Blechstein. Anna Ottilie Lasde. Anna Alma Karoline Neuland. Johann Bruno Schorell. Charles Eduard Julius Marienfeldt. Julius Hochleiter. Wilhelmine Pieper. Theodor Julius und Kahrlis Jannsohn, Zwillinge. Elisa Ottilie Gulbe. Jaune Eduard Walter. Luise Emilie Rosalie Jauze. Wally Charlotte Feldtdorff. Mathilde Elisabeth Wilmann. Mathilde Elisabeth Strauß. Anna Malwine Preede. Selma Marie Lasding. August Hans Aupult. Karl Wilhelm Laschinsky. Peter Raddik. Gottliebe Bertha Ohsols. Alwine Mathilde Pauline Lesding. Robert Woldemar Braun. Lilli Anna Marie Mikelsohn. Kahrl Woldemar Julius Osennis. Janne Arvid Jurgenowsky. Ella Ottilie Adeline Kaulin. Wilhelmine Bertha Livia Braunsberg. Gustav Karl Woldemar Abboling. Ludwig August Grahwe.

Trinitatis-K.: Adolf James Emanuel Neumann. Julianne Auguste Dettlof. Johann Alfred Bremmschmidt. Gustav Ferdinand Gregus. Johanna Karoline Louise Rühl. Ferdinand Otto Borchert. Ulrike Alide Walmerowitsch. Adolf Karl Eduard Graßmann. Fritz August Kalning. Ernst Ohsoling. Peter Karl Heinrich Saulit. Elisabeth Emilie Purring.

Pauls-K.: Natalie und Rudolph Baumann, Zwillinge. Wilhelm Georg Ulmann. Marianne Karoline Pauline Meesit. Matthias Adolph Freiberg. Otto Reinhold Libzis. Emma Emilie Kaipert. Theodora Elisabeth Karoline Mitmann. Emma Katharine Kuhlit. Nikolai Theodor Barofski. Hedwig Marie Karlberg. Otto Heinrich Wolf. Andrejs Durbe. Heinrich Adolph Jakobsohn. Wilhelm Jakob Rudolf Wagar. Rudolf Eduard Platneeks. Arnold Jahn Indrik Liebeck.

Reform. K.: Olga Elisabeth Heyrich. Martha Ottilie Dorner.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommis Karl Wilhelm Kassewitsch mit Kristihne Behrting. Beamter Leon von Sieniawski mit Helene Adele Jacobowsky.

Jakobi-K.: Zimmergesell Adolph Philipp Mochel mit Alexandra Sokolow.

Gertrud-K.: Maurer Jahn Kirkum mit Margreete Minna Neumann.

Jesus-K.: Maurergesell Theodor Arnold Fischer mit Ottilie Auguste Trautmann. Schriftsetzer Johann Alexander Sprei mit Katharine Elvire Steinert.

Johannis-K.: Fuhrmannswirth Peter Ballohd mit Veronika Schillinsky. Arbeiter Jakob Eglit mit Anna Leepin. Arbeiter Peter Bimann mit Lihse Behrsin. Fischer Karl Friedrich Legsdin mit Dorothea Jaunsem. Dwornik Juris Strasdin mit Libbe Jannsohn. Gensdarm.-Wachtmeister Jakob Jwanow mit Dahrte Kuhle.

Pauls-K.: Kutscher Jahnis Klemans mit Anna Schmidt. Schmied Fritz Gulbe mit Libbe Jenger.

Reform. K: Korrespondent Eugen Gustav Bernhard Hansen mit Olga Katharina Lorenz.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Friederike Henriette Bohl, geb. Thomson, 72 J. Jungfrau Charlotte Elisabeth Maeltzer, 56 J. Natalie Puchert, geb. Peterson, 63 J.

Dom-K.: Liggeräktermann Johann Wertack, 44 J. Woldemar Wertack, 1 J. Oskar Wilhelm Alexander Ernitz, 6 M. Frl. Karoline Thekla Jannsohn, 38 J.

Jakobi-K.: Verw. Frau Kollegienassessor Babette Henriette Hardenack, geb. Lütkens, 89 J. Kollegienassessor Albert Ludwig Pohrt, 79 J.

Gertrud-K.: Wittwe Karoline Charlotte Langmann, geb. Krömer, 81 J. Händler Mattihs Rauda, im 66. J. Peter Adolph Puhzis, im 10. J. Ein unget. Knabe, 22 Std. Emma Blau, im 2. J.

St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 19. bis zum 26. April 43 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 19. bis zum 25. April 14 Verstorbene.

Johannis-K.: Jahn Jakobsohn, 9 M. Lisette Essenberg, im 23. J. Lihse Peetin, 1 T. Friedrich Wihksne, im 5. J. Emilie Ernestine Ohsolkahja, im 2. J. Juhle Amalie Wihtol, im 7. J. Andreas Reinh. Salzmann, 10 M. Todtgeb. Tochter Pumpain. Karoline Gulbis, geb. Ohsolin, 59 J.

Martins-K.: Wittwe Dahrte Alp, 62 J. Ferdinand Ernst Butze, 4 W. Kahrlis Ohsol, 30 J. Marie Dorothea Pauline Martinsohn, 6 W.

Reform. K.: Wittwe Aline van Cammenga, geb. Girard, 58 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 17. bis zum 23. April 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	3	2	—	2	3	5
Intermittens	2	—	1	—	—	2	1	3
Morbilli	3	3	—	—	—	5	1	6
Diphtheritis vera	2	1	—	—	—	2	1	3
Febris puerperalis	—	—	2	—	—	—	2	2
Parotitis epidemica . . .	4	1	—	2	—	4	3	7
Pneumonia crouposa . . .	3	3	1	—	—	2	5	7
zusammen	14	8	7	4	—	17	16	33

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 28. Апрѣля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche
Stadtblätter.

Nr. 18. Donnerstag den 5. Mai. 1888.
(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Amtsjubelfeier des Direktors Krannhals.

Sonntag den 1. Mai 1888 gab das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Direktors des Rigaschen Gouvernementsgymnasiums wirklichen Staatsraths Alexander Friedrich Krannhals Anlaß zu zahlreichen, dem verehrten Manne dargebrachten Ovationen. Die Schulfeier, die im Saal des Gymnasiums um 8½ Uhr früh begann, wurde mit Gesang und Gebet eingeleitet. Inspektor A. Schwartz eröffnete die Reihe der Glückwünschenden. Namens des Lehrerkollegiums überreichte er eine dem Jubilar gewidmete Festschrift: „Zur Geschichte des Gouvernements-Gymnasiums in Riga. Inhalt: Das Lyceum und das Gouvern.-Gymnasium (1675—1888). Bestand des Lehrerkollegiums. 1838—1888. Verzeichniß der entlassenen Schüler. 1838—1888. Riga. Buchdruckerei von W. F. Häcker. 1888. 8. 85 S." und ein Album mit den Bildnissen fast sämmtlicher Mitarbeiter des Direktors Krannhals am Gymnasium. Der Abitur Anselm gratulirte namens der Schüler des Gymnasiums. Hieran schlossen sich die Glückwünsche des Kurators Geheimraths Kapustin und des Bezirksinspektors wirkl. Staatsraths Speschkow. Der Jubilar dankte in bewegten Worten. Die lange Reihe der Glückwünschenden eröffnete das Revaler Gouvernementsgymnasium (Vertreter Oberlehrer R. Meder); es folgten das Mitauer Gymnasium (Inspektor K. Dannenberg), das Dorpater Gymnasium und das Kollmannsche Gymnasium in Dorpat (Oberlehrer Kurtz), das Rigasche Stadtgymnasium (Direktor Schweder, Oberlehrer Werner und Schlau), das Gymnasium zu Pernau (Oberlehrer Winder), das Gymnasium zu Goldingen (Direktor Buettner), das Arensburger Gymnasium (Oberlehrer Meder), das Landesgymnasium zu Fellin (Oberlehrer A. v. Klot), das Landesgymnasium zu Birkenruhe (Direktor Feldt). Bald nach 10 Uhr hatte diese Feier ein Ende. Um 1 Uhr erschien nochmals der Kurator Kapustin, um ein Schreiben des Ministers der Volksaufklärung zu verlesen, nach welchem Seine Majestät der Kaiser auf den Bericht des Ministers geruht habe, dem Direktor Krannhals in Anerkennung seiner hochachtbaren Thätigkeit in fünfzig Jahren

den St. Annenorden 1. Klasse zu verleihen. Hierauf theilte Oberlehrer Kurtz dem Jubilar mit, daß die historisch-philologische Fakultät der Universität Dorpat den Grad eines Doctors der Philosophie honoris causa dem Jubilar verliehen habe, „qui per quinquaginta annorum spatium institutionis puerilis diligentia clementia religione vitae integritate morum sanctitate exempli gravitate denique libellorum summa cum fide compositorum utilitate atque pondere rem hujus terrae scholasticam mirum quantum adjuvit corroboravit.

Es traten dann die alten Schüler des Gymnasiums vor, um ihrem verehrten einstigen Direktor durch ihren Vertreter Glück zu wünschen. Dr. Gustav Poelchau verlas folgende Adresse:

Dem Direktor des Gouvernementsgymnasiums zu Riga Dr. Alexander Krannhals zum 50. Jahresfeste seiner weitgesegneten Thätigkeit im Lehramt unter ehrerbietigen Glückwünschen in herzlich reger Pietät am 1. Mai 1888 seine ehemaligen Schüler.

Hochverehrter Herr Direktor,
Hochgelehrter Herr Doktor!

Das Fest, welches Ew. Excellenz heute zu begehen vergönnt ist, stellt als ein hervorragend seltenes sich dar, nicht nur weil in ihm die zehn Lustren Ihrer gesegneten öffentlichen Wirksamkeit im Dienste theuerster Penaten gipfeln, und nicht nur, weil Ihnen dasselbe unter der vollen Frische und Rüstigkeit glücklichsten Greisenalters tagt, sondern nicht minder auch, weil es der unmittelbar mitfeiernden, lebhaftesten Theilnahme einer überaus zahlreichen, durch mehrfache Generationen sich vertheilenden, über weite Landstriche sich erstreckenden Schaar herzlich Ihnen zu Dank verpflichteter alter Schüler begegnet.

Im Namen aller letzteren als in dem unserer Kommittenten, zum Zeugniß und Gedächtniß Dessen, was Sie uns waren und was Sie uns sind, ein Votivblatt verlesen und Ihren Händen überantworten zu dürfen, wollen Sie, hochverehrter Herr Doktor, uns freundlich in dieser Stunde gestatten.

Sie waren es, der einst mit zündendem Worte unseren jugendlichen Seelen das lichte Gebiet Hellenischer Geistesbildung erschloß, an den Perlenschnüren Homerischer Dichtung, wie an den Stichomythien der Tragiker die formalen Gesetze und die Wesensbedingungen unverwelklicher Sprachschönheit uns entwickelte, und dabei doch durch alle Darlegungen den Hauch des Geistes wehen ließ, „der weit über die antike Gesinnung erhaben ist".

Nachhaltiger aber noch, als durch jedes lehrhaft anregende Wort des Augenblickes, haben Sie, ein Pädagoge aus vollem einheitlichen Guß, uns heilsam beeinflußt durch das vorbildliche Walten Ihrer wissenschaftlich-ernsten und ideal-gefestigten Persönlichkeit, kraft welcher Sie unserem jugendlichen Treiben allzeit die würdigsten Bahnen wiesen. Zurückhaltend im Tadel, aber karg mit dem Lobe, jeder Oberflächlichkeit feind, aller Schönrednerei abhold, suchten Sie uns zu fernen von den Täuschungen leichter Selbstzufriedenheit, und uns

Jünglingen das: ‚πλέον ἥμισυ παντός‘ als eine verderbliche Arbeitsregel zu kennzeichnen. Wir sollten es wissen: ‚Ἀπόλλων οὐ παντὶ φαείνεται .... ὅς μιν ἴδῃ, μέγας οὗτος‘; — solche Erkenntniß aber sollte uns begeistern, die volle Spannkraft des Ernstes und der Liebe zu setzen an die hohen Ziele gediegenen Strebens und an ein frisches Werben um „die Kraft aus unserer Seele Tiefen“. So führten Sie, der Sie lebten, was Sie lehrten, uns in „die lebendig bewegte Welt des Gemüthes und enthüllten uns ihre verborgensten Tiefen“.

Wo Sie, würdiger Herr Doktor, den regsamen Zug nach Ausgestaltung und Vertiefung des Wissens und Erkennens bei uns antrafen, da ließen Sie es an freundlicher Ermuthigung und liebenswürdiger Förderung nicht fehlen. Und jede Aeußerung der Zufriedenheit mit unserer Leistung, jedes Wort der Anerkennung von Ihren Lippen wog und galt viel in unseren Reihen. Wen Ihres Beifalles Sie würdigten, dem war es eine sonderliche Genugthuung, und ein verstärkter Eifer des Fortschrittes bezeugte dann den nicht unrühmlichen jugendlichen Stolz: ‚meum factum probari abs te, triumpho gaudio‘.

Bei Vielen unter uns ist es heute freilich mit unserer Gräcität wenig glänzend bestellt, aber aus dem Schmelztiegel ihrer klassischen Studien haben doch Alle noch manchen hellen Silberblick bewahrt, den Ihrer treuen und intensiven Lehrmethode sie danken.

Aber mehr noch, als ein alter hochverehrter Lehrer sind Sie, hochverdienter Herr Direktor, uns bis heute gewesen. Die Mehrzahl Ihrer einstigen unmittelbaren Schüler besteht zur Stunde aus im Kampfe des Lebens ergrauten Männern, auf deren Rücken die Pflüger geackert und ihre Furchen lang gezogen haben. Da sind wir vielfach mit Ihnen in Reihe und Glied gestanden, und durften solchen Zusammenstehens uns freuen und getrösten. Fast vier Decennien hindurch ist das Scholarchat von Livland Ihren bewährten Händen anvertraut gewesen, und es gedieh unter Ihrer weisen und thatkräftigen Kybernesis gar förderlich das Schulwesen unseres Heimathlandes. Mit warmem Herzen und sorgsamer Hand haben Sie die Wurzeltriebe unserer theuerwerthen Bildung gepflegt und behütet, und so manches bedeutsame Tropäum ist in den Annalen Ihrer segensreichen Amtswaltung an verantwortungsschwerster Stelle zu verzeichnen gewesen. Das Alles ist Ihr zweiter hochpreislicher Dankestitel, wie er in unser Aller Herzen unauslöschlich geschrieben stehet.

Deß zum Zeichen und zur Erinnerung haben Ihre alten Schüler beschlossen, eine Ihr Brustbild tragende Denkmünze in Gold prägen zu lassen, und werden nach deren Fertigstellung beflissen sein, von Ihnen, hochverehrter Herr Direktor, die Gunst zu erwirken, solche Ehrengabe Ihnen übermitteln zu dürfen.

Eines noch, hochverehrter Herr Direktor, wollen wir hier nicht verschweigen: das denkwürdige Fest dieses Tages trägt für uns eine hochernste Signatur der Wehmuth an sich. Das gemahnt uns an das Wort, das einst Sie schrieben von „dem leisen Schmerz, der

von allem Schönen unzertrennlich ist." Verlautet es doch, daß im Anschluß an die heutige schöne Feier Sie gewillt sind, in einen friedlichen Lebensabend zum beschaulichen Verkehre mit den Ihnen hold vertrauten Musen hinüberzutreten. Unter schmerzlichstem Empfinden wird die ehrerbietige und dankbare Theilnahme des großen Kreises Ihrer Schüler und Freunde Sie geleiten, um allezeit Ihnen treu verbunden sich zu bewähren. Uns aber wolle Gott verleihen, stark zu bleiben durch Hoffen und Stillesein.

(Unterschriften.)

Die Adresse, ein Widmungsblatt, ausgeführt von Herrn Architekten Karl Felsko, und drei Blätter Text, ruhte in einer von Herrn Chr. Hasselberg angefertigten Mappe aus schwarzem Leder mit dem silbernen Monogramm des Jubilars, letzteres von Herrn O. Bakstad ausgeführt. Im Anschluß an die Verlesung der Adresse überreichte Dr. Poelchau eine Ehrengabe der alten Schüler.

Der Jubilar erhielt ferner noch die Glückwünsche der livländischen Ritterschaft (Landrath Baron H. Tiesenhausen), der Stadtrealschule (Direktor Hellmann, Inspektor Dr. Poelchau, Oberlehrer Buengner), der Stadttöchterschule (Inspektor Pastor Werbatus, Oberlehrer Glasenapp, Lehrer C. Helms), des Convents der Fraternitas Rigensis, des Convents der Livonia, des Rigaschen Dichtervereins, der Ebräerschule u. s. w.

Glückwunschschreiben hatten gesandt das Stadtamt, Stadtschulkollegium, die Ritter- und Domschule in Reval und viele andre Institutionen und Personen. Abends fand im großen Saal des Wöhrmannschen Parks ein Souper statt.

Die Rigasche Steuergemeinde im Jahr 1887.

(Fortsetzung.)

Zur Deckung dieser voraussichtlichen Ausgaben wurden, obgleich durch die livländische Gouvernementsregierung der Zuschuß zur Pensionskasse unterdessen mit 500 Rbln. gestrichen worden war,

1. den Kaufleuten und Gewerbetreibenden 1. und 2. Gilde, 2786 Steuereinheiten repräsentirend, $^{11}/_{30}$ des Gesammtbedürfnisses nach Maßgabe der Einschätzung, in der I. Klasse 176 Rbl. 40 Kop., in der X. Klasse 25 Rbl. 20 Kop. umfassend, nach Zuschlag von 10% für etwaige Ausfälle	Rbl.	63824. 73
auferlegt;		
2. auf die Bürger-, Zunft-, Dienst- und Arbeiter-Oklaristen $^{19}/_{30}$ des Gesammtbedürfnisses, nach dem Maßstabe von 1 Rbl. 60 Kop. in der XVI. Klasse und 48 Rbl. in der I. Klasse, unter Zuschlag von 15% für etwaige Ausfälle	„	128936. 35
repartirt;		
Seitenbetrag	Rbl.	192761. 8

	Uebertrag	Rbl.	192761. 8
3. nachdem vorher der Eingang der Restantien auf veranschlagt und in Abzug gebracht worden,		„	11138. 92
	zusammen	Rbl.	203900. —
Es sind davon abzuziehen, wie oben bemerkt, 500 Rbl. für den Pensionsfond		„	500. —
	zusammen	Rbl.	203400. —

Nach Ausweis der Steuerrollen, welche die von der Einschätzungskommission vollzogenen Einschätzungen enthielten, stellten sich folgende Resultate heraus:

A. in den 10 Steuerklassen der Kaufleute und Gewerbetreibenden:

Klasse	Abgabenbetrag	Personen
I	176 R. 40 K.	112
II	151 „ 20 „	34
III	126 „ — „	52
IV	101 „ — „	57
V	88 „ 20 „	90
VI	75 „ 60 „	96
VII	63 „ — „	121
VIII	50 „ 40 „	184
IX	38 „ — „	231
X	25 „ 20 „	69
		zusammen 1046.

Es muß noch erwähnt werden, daß die Steuerverwaltung in Anbetracht der von Jahr zu Jahr größer werdenden Anzahl der die Entrichtung der Armensteuer verweigernden Handel- und Gewerbetreibenden den wahrscheinlichen Ausfall für das Jahr 1887 auf 379 Steuereinheiten oder 12% oder 7835 Rbl. berechnet und mit im Budgetentwurf berücksichtigt hatte. Daher haben auch garnicht 1046 Handel- und Gewerbetreibende die Armensteuer entrichtet, sondern ist diese Zahl um die, die obigen 379 Steuereinheiten repräsentirenden Steuerzahler zu verringern. Da aber diese Anzahl der in Wegfall kommenden Personen nicht berechnet werden kann, so hat die Steuerverwaltung zum ersten Mal im Budgetentwurf die Angabe der Personenzahl der Handel- und Gewerbetreibenden fortgelassen.

Nicht uninteressant ist es, auf die Steigerung des Steuerausfalls in den letzten 5 Jahren, in Zahlen ausgedrückt, aufmerksam zu machen.

Der Ausfall an Steuern seitens der Handel- und Gewerbetreibenden betrug:

1883 . .	1028 Rbl.	21 Kop.	oder	1,5%
1884 . .	3197 „	58 „	„	4,5%
1885 . .	5920 „	25 „	„	8,2%
1886 . .	6931 „	— „	„	9,8%
1887 . .	8515 „	80 „	„	13,3%

Wenn sich hiernach, wie oben angeführt, diese Behörde für 1888 auf einen Ausfall von 12% oder 7835 Rbl. gefaßt machte, so ist leider der Anschlag noch zu niedrig gewesen.

Es muß als erfreuliche Thatsache konstatirt werden, daß das Rigasche Stadtamt mit dem Schluß des Jahrs 1887 an die Arbeit gegangen ist, auf gesetzgeberischem Wege die ausländischen Kaufleute und die nicht zur Rigaschen Gemeinde gehörigen Gewerbetreibenden zu einer Beisteuer zum Besten des kommunalen Armen- und Krankenwesens herbeizuziehen.

Auf die einzelnen Kategorieen der Handel- und Gewerbetreibenden ihr Augenmerk richtend, hatte die Einschätzungskommission folgende Einschätzungen veranstaltet:

a.	714	Rigasche Kaufleute . . .	= $2256^1/_2$	Steuereinheiten;
b.	41	fremdstädische Kaufleute .	= $198^1/_2$	„
c.	60	zur Rigaschen Gemeinde gehörende Gewerbetreibende .	= 109	„
d.	231	nicht zur Rigaschen Gemeinde gehörende Gewerbetreibende	= 601	„
zus.	1046	Personen	= 3165	Steuereinheiten.

B. in den 16 Klassen der Okladisten

Klasse	Abgabenbetrag	Personen		
I	48 R. — K.	71	710	Steuereinheiten,
II	43 „ 20 „	30	270	„
III	38 „ 40 „	62	496	„
IV	33 „ 60 „	97	679	„
V	28 „ 80 „	141	846	„
VI	24 „ — „	352	1760	„
VII	19 „ 20 „	653	2612	„
VIII	14 „ 40 „	1028	3084	„
IX	12 „ — „	1124	2810	„
X	9 „ 60 „	2161	4322	„
XI	8 „ — „	3142	$5236\frac{2}{3}$	„
XII	6 „ 40 „	4347	5796	„
XIII	4 „ 80 „	1567	1567	„
XIV	3 „ 20 „	698	$465\frac{1}{3}$	„
XV	2 „ 40 „	267	$133\frac{1}{2}$	„
XVI	1 „ 60 „	310	$103\frac{1}{3}$	„
	zusammen	16050	$30890\frac{5}{6}$	Steuereinheiten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Harald Alphons Konrad Neumann. Anna Emilie Krohn.

Dom-K.: Mary Sperling. Anna Charlotte Emilie Müller. Henriette Annette Gottfriedt. Georg Eduard Karl Hartmann. Margarethe Alide Binna Stengel. Friedrich Heinrich Edgar Schulz. Elsa Henriette Elisabeth Sukoffsky. Ilmar Jannsen.

Jakobi-K.: Anna Emilie Katharina Lüderwald, gen. Lange. Karl Alphons Edgar Stankiewicz. Helene Wilhelmine Nanny Löwe. Edgar Friedrich Gustav Pfeiffer.

Gertrud-K.: Eduard Louis Thöring. Martha Ingeborg Schulmann. Johann Heinrich Karl Ferdinand Max Müller. Irma Karoline Johanna Wehrlin. Leontine Marie Gedrowitz. Karl Salming. Karl Alfred Andersohn. Jakob Heinrich Obsol.

Jesus-K.: Anna Marie Sillin. August Obsolin. Johann Karl Abbelibt. David Schwarz.

Johannis-K.: Jahnis Reinhold Tupin. Hermine Charlotte Louise Baisum. Marie Anna Kweesis. Minna Louise Deutschmann. Theodor Martin Freymann. Johann Alexander Bumbehr. Marie Hedwig Alexandra Purlau. Johann Peter Patworjew.

Reform. K.: Alexander Nikolai Robert Friedenberg. Ernst Rudolf Wilhelm Rauck.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schlossergesell Jakob Samuel Treide mit Lihse Pawlowitsch. Privatelementarlehrer Johann Busch mit Sophie Auguste Freymann.

Jakobi-K.: Instrumentenstimmer Johann Joseph Graubner mit Johanna Dorothea Mathilde Rose. Beamter der Riga-Dünaburger Eisenbahn Peter Robert Baumann mit Alwine Emilie Hameister.

Gertrud-K.: Hausbesitzer Eduard Ludwig Gärtner mit Emilie Johanna Kaslowsky. Wirthssohn Johann Gustav Lasch mit Anna Gutmann.

Jesus-K.: Rigascher Bürger Simeon Mey mit Lawihse Krastin. Kaufmann Reinhold Gärtner mit Charlotte Karoline Jansohn. Gärtner Franz Hugo Julius Krupinski mit Katharine Mühlhardt. Arbeiter Karl Tennissohn mit Greete Kalnin. Wittwer Christian Lilienfeld mit Lihse Bohdneek. Arbeiter Andrei Behrsin mit Wittwe Margreet Nabadsin, geb. Brikmann.

Johannis-K.: Verabsch. Untermilitär Adam Indrikow mit Lihse Behrsin. Schuhmachergesell Peter Vogel mit Emilie Juliane Fink. Schuhmachergesell Hermann Wilhelm Ritschel mit Marie Kahrklin. Bierverkäufer Jahn Abbolin mit Katharina Semneek. Stellmachergesell Alexander Walter mit Anna Matwej. Kesselschmied Karl Behrsin mit Anna Amalie Weinberg.

Martins-K.: Fabrikarbeiter Jannis Zibrul mit Karoline Kuggis. Arbeiter Krisch Ballod mit Libbe Rammin. Alexander Tujewski mit Minna Karoline Tellmann.

Begraben.

Petri-K.: Ehem. Lokomotivführer Georg Hans Nagel.

Dom-K.: Maurer Martin Lamster, 50 J. Luise Elisabeth Floß, geb. Ehrenwerth, 64 J. Karl Eduard Berner, 71 J. Johanna Brachvogel, geb. Kuhlenz, 51 J. Wilhelmine Johanna Katharine Reimer, geb. Grewing, 34 J. John Konstantin Wegner, 2 J.

Jakobi-K.: Frau Anna Sophie Laura Ligeiki, geb. Ligeiki, 34 J. Goldschmiedemeister Ferdinand Johann Emanuel Mullack, 46 J. Handlungskommis Eduard Leopold Gamper, 48 J. Besuchersfrau Lihse Schukinsky, geb. Kahrklin, 32 J. Maschinist Johann Aboling, 38 J.

Gertrud-K.: Frau Marie Swannis, geb. Mellgail, im 43. J. Wittwe Amalie Bill, geb. Rostok, im 53. J. Schuhmachersfrau Regina Rings, geb. Danneberg, 70 J. Margaretha Amalie Alexandra Grünberg, im 2. J. Fuhrmann Jahn Jahnsohn, im 31. J.

Jesus-K.: Anna Wilhelmine Reichelt, geb. Priem, 25 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 26. April bis zum 3. Mai 17 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 25. April bis zum 2. Mai 9 Verstorbene.

Johannis-K.: Adolph August Kahrklin, im 2. J. Martin Janow, 52 J. Jakob Kamin, 26 J. Elisabeth Emilie Birsit, 35 J. Karl Schmiedring, im 39. J. Fritz Farnost, im 5. J. Kristoph Johann Rimsche, im 16. J. Lisette Mathilde Kulpe, 7 M. Johann Karl Brosche, 10 T.

Martins-K.: Julianne Alide Marie Grundmann, 5 J. Johanna Karoline Strasdin, im 27. J. Wittwe Dorothea Karoline Strauting, 48 J. Schuhmacher Georg Heinrich Worm, im 52. J. Frau Johanna Elisabeth Schulte, 35 J.

Trinitatis-K.: Wittwe Lihse Swicke, 60 J. Heinrich Friedrich Martin Kuptsche, im 17. J. Emma Rosalie Delwin, 4 J. Karl Eduard Tilting, 13 J. Viktor Konäbo, 26 J. Jahn Abboltin, 55 J.

Pauls-K.: Milda Abbelit, 1 J. Arthur David Kruhmin, 2 J. Rudolph Naumann, 16 St. Natalie Naumann, 17 St. Katharine Rosska, 36 J. August Bernik, 7 J. Karl Michel Kruhmin, 5 M. Ella Kristine Damberg, im 5. J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 24. bis zum 30. April 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	2	7	1	—	3	7	10
Typhus abdominal.	—	1	1	—	—	1	1	2
Intermittens	—	1	—	—	—	—	1	1
Scarlatina	2	—	1	—	—	—	3	3
Morbilli	4	3	—	—	—	4	3	7
Diphtheritis vera	—	4	1	6	1	6	6	12
Parotitis epidemica	—	2	1	—	—	3	—	3
Ophthalmia blenorrhoica	1	—	—	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	1	2	1	1	—	3	2	5
Ohne Angabe	—	—	1	1	—	—	2	2
zusammen	8	15	13	9	1	21	25	46

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 5. Мая 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 19. Donnerstag den 12. Mai. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Steuergemeinde im Jahr 1887.

(Schluß.)

III. Das realisirte Budget.

Es waren mit Berücksichtigung der für 1887 bereits in frühern Jahren eingezahlten Summen eingeflossen:

an Steuern der Kaufleute und Gewerbetreibenden	Rbl.	70991. 61
an Steuern der Okladisten	„	105210. 86
an Restantien	„	28551. 35
an Saldo aus dem Jahr 1886	„	1582. 51
an Girozinsen	„	1514. 56
zusammen	Rbl.	207850. 89

Es wurden verausgabt:

1.	für die offene Armenpflege	R.	35700. —
2.	für das provisorische Siechenhaus	„	6000. —
3.	für die Hausarmenpflege	„	5300. —
4.	für das Nikolaiarmenhaus	„	18200. —
5.	für das russische Armenhaus	„	8945. —
6.	für das 1. Kinderasyl	„	8000. —
7.	für das 2. Kinderasyl	„	10000. —
8.	für das Armenasyl	„	8000. —
9.	für die Kinderbewahranstalt	„	1400. —
10.	für die Findlingspflege	„	1700. —
11.	für das Stadtkrankenhaus	„	38696. 75
12.	für die Irrenanstalt Rothenberg	„	30093. 49
13.	für die Hospitäler in St. Petersburg und Moskau	„	100. —
14.	für die Armenpässe	„	259. 45
15.	für die Unterstützung auswärtiger Gemeindeglieder	„	2273. 82
16.	für die auswärts verpflegten Geisteskranken	„	577. 31
17.	für den Etat der Steuerverwaltung	„	19026. —
18.	für den Etat der Einschätzungskommission .	„	3680. —
	Seitenbetrag	R.	197951. 82

	Uebertrag	R.	197951. 82
19.	für den Etat der Beschwerdenkommission . .	„	115. —
20.	für die Rechnungsbeamten	„	500. —
21.	für die Pension des dim. Sekretärs Lasch . .	„	650. —
22.	für Diversa.	„	869. 36
23.	für Tantièmen	„	1900. —
24.	für an zurückgezahlten Abgaben	„	51. 49
	zusammen	R.	201803. 67
	Saldo	„	6047. 22
	zusammen	R.	207850. 89

Wie aus diesen Zahlen zu ersehen ist, sind allein die Okladisten hinter dem Budget zurückgeblieben; es kann aber immerhin mit Genugthuung konstatirt werden, daß noch in keinem frühern Jahr von den Okladisten die Summe von 105210 Rbln. 86 Kop. aufgebracht worden ist.

Aus der Tabelle auf Seite 147 erhellt, daß der Ausfall im Vergleich zum Jahr 1886 sich um ca. 1200 Rbl. verringert hat. Wenn auch hierdurch ein Fortschritt zu verzeichnen ist, so muß doch immer die Thatsache im Auge behalten werden, daß zwischen den Einschätzungen der Einschätzungskommission und den faktischen Steuereingängen eine Differenz von ca. 26000 Rbln. liegt. Dieses Resultat ist auf eine noch immer nicht gehobene Unklarheit des Einschätzungsverfahrens zurückzuführen, obgleich zugegeben werden muß, daß sich das Verhältniß von Jahr zu Jahr bessert. Die Aufgabe der Einschätzungskommission und der Steuerverwaltung besteht gerade darin, sich gegenseitig in die Hände zu arbeiten und hierdurch es zu Wege zu bringen, daß die bezeichnete Differenz schließlich vollständig ausgeglichen werde.

Vergleicht man schließlich das Budget für 1887 mit der faktischen Ausgabe, so läßt sich in aller Kürze konstatiren, daß die budgetmäßig vorgesehenen Zahlungen in der That erfolgt sind, wobei nur einzelne geringfügige Abweichungen von dem Budget stattgefunden haben.

IV. Die Ausreichung von Pässen und Legitimationen.

Im Jahr 1887 wurden in der Steuerverwaltung ausgereicht:

1. Pässe zum Aufenthalt im Reich:
   a. an 5106 männliche Gemeindeglieder,
   b. an 1976 weibliche Gemeindeglieder;
2. Legitimationen zum Aufenthalt in Riga und im Umkreise bis auf 30 Werst:
   a. an 9432 männliche Gemeindeglieder,
   b. an 1007 weibliche Gemeindeglieder;
3. Frei- und Armenscheine an 1832 Gemeindeglieder.

Der Ausfall der Jahressteuern vertheilt sich bei den Okladisten auf die einzelnen Klassen wie aus nachfolgender Tabelle zu ersehen ist:

Klasse	Zahl der steuerpflichtigen Personen	Steuereinheiten	Gleich		Oder nach Abzug der zugeschlagenen 15%		Eingegangen		Kommen somit auf den Ausfall %		Oder in Geldeswerth		1886	
			Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	absolut	relativ	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
I	71	710	3408	—	2896	80	3265	52	— 4,5	+ 11,3	+ 368	72	+ 184	5
II	30	270	1296	—	1101	60	1007	54	— 2,2	— 9	— 93	6	— 15	66
III	62	496	2380	—	2023	68	2328	54	— 2,3	+ 13,1	+ 304	86	+ 333	26
IV	97	679	3259	20	2770	32	2702	28	— 17	— 2,5	— 68	4	— 138	77
V	141	846	4060	80	3451	68	3524	41	— 15	+ 2	+ 73	73	+ 13	67
VI	352	1760	8448	—	7180	80	7144	36	— 15	— 1/2	— 36	44	— 20	—
VII	653	2612	12537	60	10556	96	10258	36	— 16	— 2,9	— 198	60	— 983	80
VIII	1028	3084	14803	20	12582	72	12519	45	— 13	— 1/2	— 63	67	— 706	—
IX	1124	2810	13688	—	11634	80	10296	13	— 15	— 13	—1338	67	—1334	63
X	2161	4322	20745	60	17633	76	14639	6	— 29	— 20	—2994	70	—2982	26
XI	3142	5236 2/3	25136	—	21365	60	14512	59	— 42	— 32	—6726	54	—6552	25
XII	4347	5796	27820	80	23646	68	16127	8	— 42	— 32	—7549	60	—6056	46
XIII	1567	1567	7521	60	6393	36	5021	37	— 30	— 21	—1371	99	—2108	13
XIV	698	465 1/3	2233	60	1898	56	1293	13	— 42	— 32	— 605	43	— 609	74
XV	267	133 1/2	640	80	544	68	301	96	— 53	— 44	— 142	72	— 304	89
XVI	310	103 1/3	125	20	106	42	296	8	+ 58	+179	+ 189	66	— 230	41
zusammen	16050	30790 5/6	148204	40	131688	36	105210	86	—	—	20222	49	21512	2

An Paßposchlinen wurden der Rentei gezahlt 10335 Rbl. 15 Kop.

Die Zahl der Missivnummern betrug 13381.

Durch das Tischregister gingen ein 11666.

Das Kassabuch enthielt 21035 Eingangsnummern und 360 Ausgangsposten

V. Uebersicht über die verschiedenen Kassen.

1. Die Gemeindesteuerkasse:

Abgesehen von dem im Abschnitt II Gesagten verblieb zum 31. Dezbr. 1887 ein Saldo von		Rbl.	19100. 8
Davon waren Depositen der Kaufleute für 1888	R. 218. —		
Davon waren Depositen der Okladisten ꝛc.	„ 12834. 86		
Das wirkliche Saldo an Gemeindesteuern	„ 6047. 22		
		Rbl.	19100. 8

2. Die Journalkasse:

Der Bestand am 1. Januar 1887 war . .	Rbl.	968. 94
Im Laufe des Jahrs gingen ein	„	33496. 46
zusammen	Rbl.	34465. 40
Verausgabt wurden	„	33859. 62
Bestand zum 31. Dezember 1887	Rbl.	605. 78

3. Die Etatkasse:

Bestand zum 1. Januar 1887	Rbl.	159. 85
Die für 1887 aus der Gemeindesteuerkasse budgetmäßig abgelassenen Beträge waren .	„	19026. —
zusammen	Rbl.	19185. 85

Verausgabt wurden:

an Gagen an die Beamten	Rbl.	15630. 40
an Miethe des Lokals	„	1500. —
an Holzverbrauch	„	166. 80
an Beleuchtung	„	184. 23
an Drucksachen	„	514. 5
an den Buchbinder	„	167. 95
an Kanzelleibedürfnissen	„	342. 90
an Inseraten	„	— —
an Inventar und Diversa	„	143. 81
an Monturgeldern	„	60. —
an Schutzwache	„	360. —
zusammen	Rbl.	19070. 14
Saldo für 1888	Rbl.	115. 71

König Karls XI. Verbot betr. das Duell, publizirt in Riga 1682.

(Fortsetzung.)

I.

Zum Ersten wollen Wir aus Königlicher Macht und Mündigkeit auff das streng und ernstlichste so wohl zu Unsers Reichs allgemeinen, als eines jeden sonderbahren Bestes und Sicherheit, verboten haben, wie Wir auch in Krafft dieses Unsern Verbots auffs streng- und ernstlichste verbieten, alle duellen und freywillige ohne rechte Lebens-Noht und wieder recht angebotene und angenommene Schlägerey. Und ob zwar alle ins gemein diesem Unsern Verbot unterworffen seyn sollen, so ist doch hierunter die Schlägerey, so unter den geringen Leute oder dem gemeinen Manne vorgehen nicht weiter gemeinet, daß es damit bey dem Schwedischen beschriebenem Rechte und vor diesem ausgegangenen Ordinantien verbleiben, und darnach geurtheilt werden soll.

II.

Insonderheit wird mit diesem Unsern Verbot vornehmlich auff Unsere Ritterschafft und Adel samt Kriegs-Befehlhaber und ihres gleichen gesehen, so daß denselben hiemit auffs ernstlichste verboten wird, daß sie aus keiner gegebenen Ursache, entweder wegen vorgebrachter, Plauderey, schelten, verächtlichen stosse oder schiessen, unziemliche und schimpflichge Worte, hauen und schlagen, samt Drauung, es sey mit einem Stocke oder Hand, oder was es sonst seyn könte, sich unterstehen sollen, entweder selbst auszufordern, oder durch andere zu einigem duell und Zweykampf ausfordern zu lassen, so, daß wenn jemand nach diesem, wenn er auff vorgemeldte schimpfliche Art, wie schwer es auch seyn könte, sich lädirt befindet, sich unter stehen solte selbst einen andern auszufordern, oder durch andere ausfordern zu lassen, derselbe soll fort seinen Dienst verlohren haben, und dazu mit Geld Busse von 2000. Dal. Silber Müntz und ausser dem noch mit zweyjährigem Gefängnüsse beleget werden. Selbige Straffe soll auch über dieselbe ergehen, welche ausgefordert werden, und auff solche Ausforderung kommen, imgleichen auch die, so sich zu Secunden oder Ausforderer gebrauchen lassen; Und ungeachtet daß es zu keinem effect und würcklichen Schlägerey mit selbigem duell kommet, sondern allein zur Ausforderung, so soll doch die Straffe so wohl durch Verlust des Dienstes und Geld-Busse samt dem Gefängnüsse, so wohl über die duellisten als Secunden und die, welche die Appellen hingebracht haben, ohne einige Exception und hinder eben so vollenkommen exeqviret und vollenzogen werden.

III.

Wer wider dieses Verbot einen ermordet, dem soll ohne einige Verschonung das Leben abgesprochen und der Kopf abgehauen werden, und ob Wir gleich zu lassen, daß ein solcher auf dem Kirchhofe möge begraben werden, so soll doch solches ohne Priester und Cere-

monien geschehen. Gleicher Gestallt soll auch derselbe, so getödtet wird, ohne Priester und Ceremonien begraben werden; in diesem Fall aber wollen wir die Geld-Straffe nachgeben.

IV.

Wenn jemand von vorgemeldten Parten, es sind entweder die principal Duellisten selbst, oder Sekunden, oder Ausforderer, sich, wenn sie wieder dieses Verbot sich verbrochen haben, auff die Flucht begiebet, so soll die Busse entweder aus einen Gütern und Eigenthumb bezahlet und der delinqvent in unser Ungnade verfallen seyn biß er sich der Straffe unterworffen und dieselbe vergnüget habe. Begibt sich jemand aus Unserm Reiche, seine Schlägerey unter frembder Herrschafft auszuführen, den selben erklären Wir in die Acht, so lange er lebet, und soll die Busse aus seinem Eigenthumb, das er besitzet, bezahlet werden.

V.

Wie Wir bereits im vorhergehenden auff das streng- und ernstlichste verboten haben, daß niemand sich unterstehen soll, jemand zum duell oder Zweykampf auszufordern oder ausfordern zulassen, wie hoch und schwer er auch auff eine oder ander Weise offendiret seyn könte, entweder mit Worten oder Wercken; So erfodert auch das Recht, daß der, so sich unterstehet, solcher Gestalt einen andern zu schimpfen und zu verunglimpfen, und Ursache zu dergleichen Unglück und duellirung zugeben, auch seine gebürende Straffe empfahe, dahero Wir denn hiemit ernstlich befehlen, und auff das kräfftigste setzen und verordnen, daß wenn jemand von der Ritterschafft und Adel samt den Kriegs-Befehlhabern und ihres gleichen so vermessen und unbedachtsam sich solte finden lassen, daß einer gegen den andern sothane Vergreiffung und Unwesen begiengen (was für Ursach einer auch dazu haben könte) daß sie einander mit schimpflichen und bösen Worten, verächtlichem stossen und schiessen, hauen und schlagen samt Bedrohung, mit einem Stock oder Hand oder anders womit überfallen, derselbe soll, wenn er dessen Gerichtlich überzeuget wird, ohne Genießung einiger Erlassung oder Vermittelung, und ohne Ansehn der Person, von was condition und Stande er auch seyn mag, zu erst seines Dienstes verlustig seyn, und hernach dazu mit 2 Jahre Gefängnüsse gestraffet werden, und zur Geld-Busse 2000 Dal. Silber-Müntze erlegen.

VI.

Es soll auch demselben, wer sich wieder dieses Unser Verbot verbrochen hat, und zum Gefängniß vertheilet worden, nicht zugelassen werden, in seinen eigenen logementern und Hause in arest zu sitzen, sondern wenn das Verbrechen hier in der Stadt geschehen, soll er auff dem Schlosse in der Wachtmeister Cammer, oder andern dergleichen dienlichem Orte sitzen. Geschiehet die Taht anderwerts in Unserm Reiche, so soll er eben so wohl auff Unsern dergleichen Schlosse oder Hause oder einer andern dazu verordneten Stelle, die mit dem Spott und Verunglimpfung, so dem ladirten Part wiederfahren, proportioniret seyn könne, gesetzet werden.

(Schluß folgt.)

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Freitag den 13. Mai 1888 um 7 Uhr abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Geschäftsordnung für die Verwaltung der Johann Wilhelm Grimm-Schulstiftung. — Eingegangene Schreiben. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Direktorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Margarethe Elisabeth Bornhaupt.

Dom-K.: Alfred Theodor Anerik. Johann Friedrich Schulz. Edith Adele Helene Martens.

Jakobi-K.: Friedrich Wilhelm Konstantin Stoll. Eugenie Louise Neuland.

Gertrud-K.: Friedrich Woldemar Weidemüller. Alice Alexandra Irmgard Pietsch. Fritz Wilhelm Baßmann. Karl Johann Woldemar Ohsollapping. Alexander Pehrkons.

Jesus-K.: Arnold Peter Alfred Treu. Liebe Natalie Amolin. Julius August Ottoson. Karl Julius Treu. Fritz Rudolf Willumson. Minna Bertha Dorothea Freiberg. Wera Emilie Mathilde Grünupp. Alfred Woldemar Ohsol. Margot Louise Dorothea Fraenkel. Karoline Emilie Altberg. Ellinor Bertha Emilie Koslowsky. Eduard Behrsin.

Johannis-K.: Alexander Mende. Georg Alfred Leisch. Emma Elisabeth Klein. Alide Anna Emilie Silbert. Karoline Alide Marianne Weeglais. Else Margarethe Anna Michelsohn. Alexander Martin Kamber. Ludwig Andreas Swaigsne. Janis Jemenei. Emilie Katharine Andersohn. Karl Alexander Willum. Alexander Heinrich Damberg. Hermann Ferdinand Rudolf Grabbe. Ella Olga Strasds.

Martins-K.: Emilie Ottilie Ludwig. Jahn Robert Oselse. Luise Marie Rudsis. Johann Wilhelm Woldemar Ansohn. Amalie Hedwig Kohklibt. Albert Wilhelm Hennig. Pauline Elisabeth und Anna Kerkau, Zwillinge.

Trinitatis-K.: Johanna Wilhelmine Theodora Jankewitz. Henriette Emma Janatowicz. August Theodor Ammoling.

Pauls-K.: Emilie Olga Ruschin. Amalie Marie Emilie Rabine. Karl Hugo Rosenflamm. Jahnis Friedrich Radwil. Ernests Buldenberg. Eleonore Ernestine Dahwrutbach. Auguste Elise und Sophie Annette Rubes, Zwillinge.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommis Julius Ferdinand Koslowsky mit Dorothea Janow, geb. Scherkewitsch. Stationschef in Bilderlingshof Friedrich Edwin Blumenthal mit Johanna Charlotte Hoffmann. Robert Bartsch mit Clemence Nagel. Färber Eduard Waldmann mit Katharina Alexejewa. Lithograph Friedrich Wilhelm Emil Schulz mit Emilie Wilhelmine Schulz. Opernsänger Christian Johannes Adolf Bendt mit Karolina Theresia Katharina von Pfisterer, gen. Alsdorf.

Jakobi-K.: Polnischer Edelmann Anton von Magnuscewski mit Malwine Marie Camilla von Butler.

Gertrud-K.: Feuerwerker Jahn Purrekaln mit Lihse Dreimann, geb. Bobka. Arbeiter Mikkel Kalnin mit Edde Semsarring. Töpfergesell Julius Wilhelm Rabe mit Annette Kapeik. Fuhrmannswirth Johrge Sakne mit Karline Prubsis. Unteroffizier Jakob Mischkin mit Juhle Bunkschis. Krüger Martin Kalning mit Jette Grubbe. Kutscher Kahrl Dambekaln mit Edde Wiblin.

Jesus-K.: Böttchergesell Johann Alexander Kormann mit Wilhelmine Luise Skirbst. Schornsteinfeger David Lewinson mit Elisabeth Seeberg. Soldat Fritz Zirzew mit Annlihse Weichert. Schmied Indrik Tau mit Lihse Sirns.

Johannis-K.: Beurl. Soldat Adam Martin Kewitsch mit Elisabeth Abbolin. Kleinhändler Fritz Soltner mit Anna Ohsol. Gärtner Peter Libzis mit Ede Anschjahn. Handelsmann Joseph Ulsus mit Ilse Tresin. Arbeiter Fritz Druwneß mit Greete Neuberg. Arbeiter Jannis Zeelau mit Trihne Abbelit. Schuhmacher Jahn Jürgensohn mit Anna Kalnin.

Martins-K.: Feldwebel Hippolith Mezewitsch mit Katharina Elisabeth Lohsberg. Fabrikant Gustav Karl Metzdorff mit Amalie Henriette Elisabeth Zander. Kettenschmied Fritz Klahwe mit Juhle Leege.

Pauls-K.: Diener Nikolai Tschernieweski mit Marie Wohlbedacht. Arbeiter Krisch Osolin mit Maja Wilain. Schuhmacher Fedor Nikitin Kratoschki mit Lisa Jansohn. Seefahrer Fritz Lakmann mit Lisa Skruusts. Fabrikarbeiter Jahnis Kuptsch mit Katharine Michelsohn. Schneider Fritz Alexander Alksnit mit Karoline Saulit. Feldwebel Ans Katschewsky mit Mathilde Jaundahlder. Arbeiter Ans Bitschur mit Jule Ernstsohn. Arbeiter Jahnis Lasdin mit Katrin Weide. Maschinist Jahnis Dermann mit Anna Ulmann.

Begraben.

Petri-K.: Makler Eduard Alexander Schmidt, 73 J.

Dom-K.: Karl Jestignejew, 65 J. Karl Wilhelm Tihrumneeks, 7 M.

Jakobi-K.: Johann Friedrich Woldemar Macher, 9 J. Karl Wilhelm Alexander Hoffmann, im 4. J. Wittfrau Anna Grünberg, geb. Bitte, 47 J.

Gertrud-K.: Ein todtgeb. Knabe.

St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 3. bis zum 10. Mai 19 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 2. bis zum 9. Mai 8 Verstorbene.

Johannis-K.: Wilhelm Ernst Pohds, 4 M. Jahn Balohd, 40 J. Wilhelm Rudolph Lukianow, 8 M. Anna Marie Siblit, 24 J. Martin Petersohn, 24 J. Jannis Kurfinsky, im 18. J. Juris Samuel, gen. Salemann, 57 J. Anna Skroder, 88 J. Natalie Pauline Petzel, 8 M.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 1. bis zum 7. Mai 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	1	1	4	—	—	2	4	6
Typhus abdominal.	—	—	—	1	—	—	1	1
Intermittens	1	—	2	—	—	—	3	3
Morbilli	2	1	4	2	—	6	3	9
Diphtheritis vera	1	—	3	2	—	2	4	6
Variola mit Impfnarben . .	—	1	—	—	—	1	—	1
Variolois mit Impfnarben .	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica . . .	3	5	1	1	—	10	—	10
Pneumonia crouposa . . .	—	—	2	3	—	4	1	5
Ohne Angabe	3	—	—	—	—	2	1	3
zusammen	11	9	16	9	—	27	18	45

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 12 Мая 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 20. Donnerstag den 19. Mai. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Bürgermeister H. J. Böthführ †.

Dienstag den 17. Mai 1888 frühmorgens ist der dim. Bürgermeister Heinrich Julius Böthführ einem Schlaganfall, der ihn am vorhergehenden Mittwoch in der letzten Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde betroffen hatte, erlegen.

Heinrich Julius Böthführ war am 21. Dezember 1811 in Riga geboren. Sein Vater war der Kaufmann Johann Heinrich Böthführ, seine Mutter Anna Margaretha geb. Schrader. In Privatschule und Gouvernementsgymnasium gebildet, bezog Böthführ im Januar 1833 die Universität Dorpat, um Jurisprudenz zu studiren. Vier Jahr später, 1837, verließ er sie als Kandidat. Noch im Dezember desselben Jahrs trat er in den Dienst des Rigaschen Raths, zunächst als Auskultant; 1840 wurde er, nachdem er in mehreren Rathskommissionen als Schriftführer fungirt hatte, Notär der Administrationen der Kirchen und milden Stiftungen, 1845 Notär des evangelisch-lutherischen Stadtkonsistoriums, 1846 Notär des Vogteigerichts, 1848 Sekretär des Stadtkonsistoriums und zugleich Obersekretärsgehilfe des Raths, der erste Träger dieses soeben geschaffenen Amts. Zu Michaelis 1849 wurde er gleichzeitig mit Robert Beck, Carl Meintzen und Friedrich Schaar in den Rath gewählt. Dreiunddreißig Jahre hat er im Rathe gesessen und hat eine Thätigkeit entfaltet, die darauf Anspruch erhebt, daß man ihrer stets mit hochachtender Anerkennung gedenkt. Bei der Aemtervertheilung 1849 wurde ihm das Assessorat der Kriminaldeputation, 1850 das Assessorat des Wettgerichts übertragen, 1852 übernahm er das Präsidium des Getränksteuergerichts und die Inspektion der Stadtaccise und der Getränksteuerverwaltung. Unter seiner Leitung ist es, wie er selbst in der Rigischen Rathslinie schildert, gelungen, in angestrengter Thätigkeit zur Unterdrückung der defraudanten Einfuhr einen Ueberschuß von mehr als 150000 R. zum Besten der Stadt zu erzielen. Im Jahr 1853 wurde er Präses des Wettgerichts und 1857 Präses der Kommission zur Errichtung eines Gas- und Wasserwerks und Mitglied der Kommission zur Abtragung

der Festungswerke Rigas. Böthführ ist der Verfasser des im Jahr 1864 im Druck erschienenen Berichts über die Abtragung der Festungswerke Rigas und die damit verbundenen Kommunalbauten Rigas. In der Kommission zur Errichtung des Gas- und Wasserwerks hat er dem Standpunkt die Majorität erringen helfen, daß das Gas- und Wasserwerk als öffentliches Institut von den Ständen der Stadt in Ausführung zu bringen sei. Die beiden im Jahr 1863 erschienenen Broschüren: „Das neue Wasserwerk und seine Ausdehnung auf die Vorstädte" und „Das Wasserwerk als Privatunternehmen" haben Böthführ zum Verfasser. Nach dem Tode des Dr. med. J. C. Schwartz war er es, der gemeinsam mit andern hervorragenden Mitbürgern die Initiative dazu ergriff, daß ein Kapital zur Errichtung eines Kinderhospitals durch Sammlungen zusammengebracht wurde, welches den Namen des angesehenen Arztes verewigen sollte. Ist es auch heute noch nicht dazu gekommen, daß wir das Hospital haben erstehen sehen, so wird doch zukünftigen Generationen reicher Segen daraus entstehen.

Im Jahr 1860 wurde Rathsherr Böthführ Inspektor der Domkirche. Seiner Leitung verdankt die Kirche die Befreiung von den sie verunstaltenden Anbauten; unter ihm wurde die Bestellung der Domorgel ins Werk gesetzt. Heute ist ein ganzer Verein thätig, die Domkirche in ihrer ganzen Schönheit wieder herzustellen; damals war er es namentlich, der allerdings mit Unterstützung seiner ihm im Tode vorangegangenen Kollegen Alexander Mentzendorff und Heinrich Ripp das stolze Werk förderte.

Nach dem Tode Otto Muellers 1867 wurde Böthführ zum Bürgermeister erwählt; er erhielt das Präsidium des Landvogteigerichts und des Armendirektoriums, wurde 1869 Vicepräses des Raths und 1872 Syndikus und Inspektor des Stadtarchivs. Zu Michaelis 1882 nahm er seine Entlassung aus dem Rath nach fünfundvierzigjähriger der Vaterstadt in treuer Hingebung gewidmeter Thätigkeit. Als Richter und als Verwaltungsbeamter hat Böthführ eine über das gewöhnliche Maß hinausragende Bedeutung gehabt. Er war ein Mann von reichen Kenntnissen auf dem Gebiet seiner Fachwissenschaft, ein Mann, der gewohnt war, mit unentwegter Thatkraft seine Ziele zu verfolgen.

Aber auch auf andern Gebieten, als denen seines engern Wirkungskreises, hinterläßt sein Leben Spuren, die noch lange sichtbar bleiben werden. Vom Jahr 1850 an bis zu seinem Tode hat Böthführ als Administrator der Stadtbibliothek an der Spitze dieses den Männern der Wissenschaft unserer Stadt unentbehrlichen Instituts gestanden. Die Gelegenheit gehabt haben, seine Thätigkeit hier kennen zu lernen, wissens, wie sehr ihm gerade diese Institution am Herzen lag. Als er sich von allen sonstigen Aemtern und Würden entledigte, wollte er die Fürsorge für die Stadtbibliothek, der er stets ein besonders lebhaftes Interesse zugewandt hatte, nicht aufgeben. Es muß konstatirt werden, daß, wenn die Stadtbibliothek sich heutiges Tages für einen beträchtlichen Theil ihres Bestandes voll-

ständiger brauchbarer Kataloge erfreut, dieses zum großen Theil dem jetzt verstorbenen Administrator zu danken ist, der mit unermüdlicher Konsequenz auf die Ausarbeitung von Katalogen drang.

Der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands hat Böthführ seit dem Jahr 1843, mithin 45 Jahre, angehört. Mehr als zwanzig Jahre hat er im Direktorium der Gesellschaft gesessen, nach dem Ausscheiden Georg Berkholz' ist er ihr Präsident gewesen. Es ist ein unleugbares Verdienst Böthführs, daß er dafür stete Sorge trug, die Veröffentlichungen der Gesellschaft in regelmäßiger Folge erscheinen zu lassen. Sein lebendiges Interesse für die Vergangenheit des Landes und der Stadt Riga ließ ihn sich selbst häufig auf dem Gebiet ihrer Geschichte bethätigen. Sein werthvollstes schriftstellerisches Werk, das wol für lange Zeit dem vaterstädtischen Forscher ein unentbehrliches Hilfsmittel bleiben wird, ist seine „Rigische Rathslinie", in erster Ausgabe im Jahr 1857 als Gelegenheitsschrift zur Feier des 25jährigen Amtsjubiläums des wortführenden Bürgermeisters J. C. Schwartz, in zweiter bedeutend vervollständigter Ausgabe 1877 erschienen.

Aber auch seine anderen vielfachen literärischen Leistungen, die in den Mittheilungen aus der livländischen Geschichte, in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und auch selbständig erschienen sind, lassen erkennen, wie sehr ihm die Erforschung der Geschichte seiner Heimat am Herzen gelegen hat. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß Böthführ es war, dem man die erste Kunde von der Existenz des ältesten Rigaschen Stadtbuches, des Schuldbuchs, das später H. Hildebrand herausgab, verdankte.

Und endlich wollen diese Blätter dankbar dessen gedenken, daß Böthführ zu ihren Förderern und Mitarbeitern gehört hat.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Allgemeine Versammlung vom 13. Mai 1888.

P. 1. Der Direktor zeigt an, daß die der Bürgerverbindung auf Grund der Bajenstiftung zustehenden beiden Freiplätze im Marienhospiz in Kemmern für die diesjährige Badesaison vom engern Kreise an die Frau Wilhelmine Schilinzky geb. Horn und die Frau Wilhelmine Bormann vergeben worden sind.

P. 2. Eingegangene Schreiben und Drucksachen: von Herrn Kaufmann J. Beck die Anzeige, daß er die Wahl zum Mitgliede der Administration des Zwangsarbeitshauses annehme; vom Verein gegen den Bettel eine Bescheinigung über den Empfang von 25 Rbln. aus der Bajenstiftung; vom Gemeinnützigen Verein in Dresden der Rechenschaftsbericht für 1887 nebst dem Bericht über die Ferienkolonie des Vereins.

P. 3. Die Administration des Zwangsarbeitshauses bringt im Schreiben vom 12. April Nr. 45 zur Anzeige, daß in der Sitzung

der Administration vom 6. April die Vertheilung der Aemter innerhalb der Administration wie folgt stattgefunden hat: Präses J. Burchard, Vicepräses Alfr. Busch, 1. Schriftführer E. Blumenbach, 2. Schriftführer A. v. Bulmerincq, Administrator für die Viktualien Schrempff, Administrator für die Werkstätten und die Hauspolizei Jakob Beck, Administrator für die Budgetkontrole Alfr. Busch.

P. 4. Der Direktor referirt: Das Mitglied der Bürgerverbindung Oberlehrer Wilh. Schlau habe in der Sitzung des engern Kreises von der lebhaften Bewegung berichtet, die sich in der Neuzeit zu Gunsten einer Einführung von Handfertigkeitsübungen in die Knabenschulen an vielen Orten Deutschlands geltend mache, und habe darauf hingewiesen, eine wie hohe volkswirthschaftliche, sociale und pädagogische Bedeutung der Knabenhandarbeit im Allgemeinen beizumessen sei. Weiter habe der Berichterstatter dargelegt, wie die Handfertigkeitsbestrebungen auch in den Ostseeprovinzen, zunächst in Dorpat, Eingang und Beifall gefunden, wie die Anregung zur näheren Prüfung des gemeinnützigen Beginnens von Dorpat auch nach Riga gelangt sei und wie hier ein kleinerer Kreis von Freunden der Knabenhandarbeit sich der Sache angenommen habe und dieselbe durch Veranstaltung eines Handfertigkeitskursus im vergangenen Winter nach Kräften zu fördern bemüht gewesen sei. Jetzt käme es, um dem Werke in Riga einen festen Halt zu gewähren, vor Allem darauf an, eine geeignete Persönlichkeit in den nächsten Monaten nach Leipzig zu entsenden, um sich daselbst zum Handfertigkeitslehrer auszubilden. Erst wenn ein methodisch vorgebildeter tüchtiger Leiter des Handfertigkeitsunterrichts in Riga vorhanden sei, werde die Propaganda für letzteren wirksam betrieben werden können. Zum Schluß habe Herr Oberlehrer W. Schlau angefragt, ob nicht die Bürgerverbindung für das gemeinnützige Werk einzutreten geneigt sei, zunächst dadurch, daß dieselbe die Entsendung eines Delegirten zu den vom Realschuloberlehrer Dr. Woldemar Goetze in Leipzig geleiteten Handfertigkeitskursen zu ermöglichen suche. Hierzu wäre die Aufbringung einer Summe von 300—400 Rbln. erforderlich. Der Elementarlehrer Johann Meyer in Riga, der der Knabenhandarbeitsangelegenheit lebhaftes Interesse entgegenbringe und im letzten Winter bereits einen Kursus mit 30 Knaben abgehalten habe, würde für eine solche Delegation die geeignete Persönlichkeit sein.

Der engere Kreis, referirte der Direktor weiter, sei der Ansicht gewesen, daß es im vorliegenden Falle in der That um ein nutzbringendes, für die Zukunft der heranwachsenden Generation bedeutungsvolles Unternehmen sich handele, dessen Verwirklichung durchaus im Rahmen der von der Bürgerverbindung angestrebten Ziele liege. Der engere Kreis habe daher beschlossen: bei der allgemeinen Versammlung die Bewilligung von 150 Rbln. als Beitrag der Bürgerverbindung zu den Kosten der Entsendung des Elementarlehrers J. Meyer zu den Handfertigkeitskursen des Dr. W. Goetze in Leipzig zu beantragen. — Gleichzeitig berichtet der Direktor, daß das Rigasche Stadtamt zu diesem Zweck gleichfalls 150 Rbl. und das Stadtschul-

kollegium 100 Rbl. bewilligt haben. Beschlossen: Für den dargelegten Zweck aus den Mitteln der Hauptkasse 150 Rbl. zu bewilligen.

P. 5. Der Direktor referirt: In der allgemeinen Versammlung vom 27. Februar v. J. wurde eine besondere Kommission erwählt, welche einen der Bürgerverbindung übermittelten Antrag auf Errichtung einer Volksbibliothek in Berathung nehmen sollte. Diese Kommission hat nunmehr einen Bericht erstattet, der zum Ergebniß gelangt, daß die Begründung von Volksbibliotheken zur Zeit nicht empfohlen werden könne. Für das Votum der Kommission ist vor Allem die Erwägung ausschlaggebend gewesen, daß die Verbindung dieser Volksbibliotheken mit den städtischen Elementarschulen, wie solche in Aussicht genommen war, zur Zeit nicht rathsam erscheine. Auch dürfte die Erwirkung der Konzession für die Bibliotheken Weiterungen begegnen. Beschlossen: Den Bericht der Kommission in Sachen der Volksbibliotheken zu den Akten zu nehmen und den vorliegenden Verhandlungsgegenstand vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen.

P. 6. Die mit der Organisation der Joh. Wilh. Grimm-Schulstiftung betraute Kommission hat ihre Arbeiten beendet und legt den Entwurf einer Geschäftsordnung für diese Kommission vor. Der Entwurf wird mit einigen unwesentlichen Modifikationen von der allgemeinen Versammlung bestätigt.

P. 7. Die Delegirten der lit.-prakt. Bürgerverbindung bei der heilpädagogischen Anstalt der Frau Therese Platz erstatten ihren Jahresbericht für die Zeit vom 25. März 1887 bis dahin 1888. Die Delegirten befürworten die Erhöhung der dieser Anstalt seitens der Bürgerverbindung seither gezahlten Subvention von 100 Rbln. auf 150 Rbl. Die Versammlung spricht den Delegirten, Gymnasialinspektor A. Schwartz und Dr. G. Poelchau, den Dank der Gesellschaft für ihre Mühwaltung aus. Die Genannten werden zu Delegirten bei der heilpädagogischen Anstalt der Frau Therese Platz für ein weiteres Jahr wiedergewählt. Beschlossen: Das Gesuch um Bewilligung bzw. Erhöhung der Subvention für die Anstalt der Frau Therese Platz bei Aufstellung des Budgets für das Jahr 1889 in Erwägung zu ziehen.

P. 8. Die in der allgemeinen Versammlung vom 22. März d. J. den Hinterbliebenen der Frau v. Hübner bewilligte Subvention von 100 Rbln. wird in Folge eines Schreibens des Inspektors der Töchterschule auf Antrag des engern Kreises von 100 auf 200 Rbl. erhöht.

Jahresbericht

über die heilpädagogische Anstalt der Frau Therese Platz pro 1887/88.

Am 25. März 1887 befanden sich in der Anstalt 35 Pfleglinge, 20 männliche und 15 weibliche. Von diesen starben 2 männliche

und trat ein weiblicher Pflegling aus, dagegen trat ein männlicher und ein weiblicher Pflegling ein, so daß die Anstalt gegenwärtig 34 Pfleglinge, und zwar 19 männliche und 15 weibliche zählt. Von diesen sind 9 volle Idioten, 18 Halbidioten und geistig Zurückgebliebene und 7 Epileptiker. 14 derselben gehören der Stadt Riga, 10 den Ostseeprovinzen und 10 dem Innern des Reiches an. Ein schwerhörig geistig zurückgebliebener und sehr verwahrlost in die Anstalt getretener Pflegling von 18 Jahren ist doch so weit gefördert worden, daß er mit Verständniß hat konfirmirt werden können und jetzt im Begriff steht, zu einem Tischler in die Lehre zu gehen. — Wegen der im vorigen Jahre starken Zunahme der Pfleglinge, deren Zahl auch in diesem Jahre nur um einen verringert ist, hat die Vorsteherin sich genöthigt gesehen, das Anstaltsgebäude einem theilweisen Umbau zu unterziehen, wodurch eine bequemere Placirung der Pfleglinge und eine Erweiterung der Küche und der Wirthschaftsräume, sowie die Einrichtung eines besonderen Badezimmers möglich geworden sind. — Sonst hat sich in dem innern Leben der Anstalt nichts verändert, sodaß wir nur wünschen können, daß der Vorsteherin die bisherige Kraft und Freudigkeit in der Leitung derselben erhalten bleibe, wozu auch beitragen wird, wenn die Bürgerverbindung derselben wie bisher eine freundliche Gönnerin bleibt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Karl Robert Christian und Friedrich Ernst August Mädler, Zwillinge. Eva Marie Eichler.

Dom-K.: Friedrich Martin Wärraw. Hertha Bertha Juliane Schumann. Natalie Emilie Grosansky. Eduard Wilhelm Niemann.

Jakobi-K.: Johann Karl Ivar Müller. Leontine Leonore Wally Ahrens. Alexander Karl Weinberg.

Gertrud-K.: Arthur August Olin. Selma Anna George. Otto Sirsning. Johann Arthur Lutzau. Marie Wilhelmine Susanne Spahris. Eduard Woldemar Bambis. Karl Christian Dadsis. Alexander Ammoling. Wilhelmine Elisabeth Kalning. Karl Woldemar Mischka. Emilie Marie Muzeneek.

Jesus-K.: Rosalie Elisabeth Margot Casimir. Anna Marie Ohsol. Mathilde Dorothea Pascha Ohsol. Johann Adam Hugo Mei. Herbert Wilhelm Wilpert. Helene Kalnzeem. Oskar Johann Olgert Dahlberg. Hugo Walter Georg Rackunsß. Ferdinand Albert Dorn. Julius Alfred Graudin. Martin Theodor Buk. Jahn Heinrich Moritz. Alexandra Katharine Henrika Jakob. Wilhelm Alexander Friedrich Rose.

Johannis-K.: Emma Alwine Johanna Leelmann. Pauline Katte Rudsit. Ella Henriette Karoline Wannowsky. Robert Johann Weetneek. Emma Marie Buhmann. August Karl Rosenthal. Harry Jaegermann.

Martins-K.: Heinrich Johann August Inssack. Felicitas Marie Emilie Dragunas. Lawise Natalie Schulz.

Pauls-K.: Johann Alexander Greese. Jakob Eduard Samuel. August Viktor Eugen Mast. Dorothea Emma Emilie Mast.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Musiklehrer Hugo Albert Martini mit Olga Woost.

Jakobi-K.: Maurergesell Herman Robert Renneberg mit Auguste Wolff. Schriftsetzer Heinrich Krasting mit Wilhelmine Julie Ligger.

Gertrud-K.: Schiffskapitän Friedrich Sustring mit Louise Block. Tischlergesell Alexander Simon Kahz mit Minna Christine Herrmannsohn. Mechaniker Emil Leopold Heynisch mit Leene Mednis. Maler Alexander Kirre mit Anjette Leimann.

Jesus-K.: Müller John Eugen Garklau mit Friederika Alwine Schachner. Kutscher Jahn Semmit mit Bertha Kalnin. Arbeiter Peter Rublis mit Wittwe Marie Lappin, geb. Awotin.

Johannis-K.: Verabsch. Soldat Jakob Brambat mit Anna Taukant. Dwornik Jahn Seskis mit Anna Maskal. Reservist Karl Tohms mit Katharine Hartmann.

Martins-K.: Premierlieutenant Paul Alexandrowitsch Plotzky mit Ottilie Angelika von Laurenty. Entl. Artillerist Samuel Wezmann mit Lisette Theophile Bolderi. Maurer Karl Ferdinand Eglihț mit Elisabeth Salzburg.

Trinitatis-K.: Kommis Hugo Alfons Robert Schulz mit Anna Henriette Baumgarth. Former Wladislaw Wrublewsky mit Viktorine Charlotte Fehlau.

Pauls-K.: Tischler Ans Petersohn mit Karoline Mahjeneeks. Kommis Johann Waleik mit Dorothea Krüger.

Reform. K.: Schuhmacher Johann Wilhelm Fiehöfer mit Emilie Lucinde Braun.

Begraben.

Petri-K.: Alice Alexandrine Strauß, 7 M. Landwirth Johann Bernhard Faust, 75 J. Ehem. Kaufmann und dim. Rittmeister der Stadtgarde Ernst Eduard v. Bodecker, 73 J. Karl Woldemar Boluschewsky, 1 J. Fräulein Elisabeth Marie Berkholz, im 57. J.

Dom-K.: Emilie Schwede, geb. Dettloff, 28 J. August Friedrich Ferdinand von Zabern, 43 J. Marie Michaelis, geb. Dreimann, 67 J.

Jakobi-K.: Ernst Wilhelm Friedrich Gröger, 8 M.

Gertrud-K.: Verabsch. Pristav, Titulärrath Eduard Krasting, 43 J. Frau Anna Rosenbach, geb. Birk, 55 J. Otto Sirsnin, 1 St. Arbeiter Johann Christian Rosenberg, im 30. J. Wittwe Anna Schulz, 77 J. Lilly Dorothea Elisabeth Nowaso, 2 J. Frau Ida Müller, geb. Ostmuth, 62 J. Wittwe Aurora Juliane Kammann, geb. Reineck, im 59. J.

Jesus-K.: Fritz Rudolf Willumson, 4 T. Krist. Knubbe, 36 J. Margarethe Eichmann, 10 M. Anne Weinberg, 63 J. Arbeiter Fritz Ullat, 61 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 10. bis zum 17. Mai 10 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 9. bis zum 16. Mai 3 Verstorbene.

Johannis-K.: Emilie Thusnelda Lina Treulieb, 20 J. Florentina Meta Dombrowsky, 5 M. Eduard Johann Johannsohn, 22 J. Peter Tamm, 56 J. Dorothea Starck, 11 M. Ottilie Katharine Behrsin, 8 M. Jakob Jaunohsol, im 46. J. Heinrich Kirstein, im 22. J. Todtgeb. Sohn Rein.

Martins-K.: Emilie Robertine Karoline Ulmann, 2 J. Otto Adolf Johannes Alfred Rose, im 3. J. Lawise Raming, 43 J. Emma Wilhelmine Knais, im 3. J. Johann Martin Sarrin, 10 J. Fr. Dorothea Lakschewitz, 48 J. Karoline Katharine Weinhardt, im 26. J. Alfred Peter Robsit, im 3. M. Karl Arvid Woldemar Laube, 5 M. August Walfried Jankowsky.

Trinitatis-K.: Martha Sen, 6 J. Alfons Sen, 4 J. Schmied Dahw Purring, 52 J. Katsche Wihtin, 73 J. Paul Woldemar Delwik, 6 J. Frau Lotte Bihring, 43 J. Lina Innuß, 65 J.

Pauls-K.: Jahnis Adeloff, 66 J. Ottilie Ewerika Kruhmin, 4 J. Julie Lilly Johanson, im 2. J. Minna Mathilde Jansohn, 11 M. Emma Elisabeth Leepin, 3 M. Jahnis Besbail, 42 J. Ilse Runzis, 74 J. Milda Leontine Elisabeth Suhn, 6 M. Greete Legsdin, 64 J. Anna Grünberg, 47 J. Olga Pauline Greese, 30 J. Margarethe Ottilie Theodora Eichmann, 10 M. Johann Alexander Greese, 13 T.

Reform. K: Wittwe Eleonore Johanna Fontana, geb. Dorndorff, 90 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 8. bis zum 14. Mai 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	1	—	—	—	—	—	1	1
Typhus abdominal.	—	—	1	—	—	1	—	1
Intermittens	3	—	4	1	—	5	3	8
Scarlatina	—	—	1	2	—	1	2	3
Morbilli	—	—	2	2	—	1	3	4
Diphtheritis vera	—	1	1	—	—	—	2	2
Parotitis epidemica	1	2	6	—	—	7	2	9
Ophthalmia blenorrhoica	1	—	—	1	—	2	—	2
Pneumonia crouposa	—	—	2	1	—	2	1	3
zusammen	6	3	17	7	—	19	14	33

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 19 Мая 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 21. Donnerstag den 26. Mai. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Offene Armenpflege.

Am 16. Mai 1888 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts betr. Erhöhung der für Unterstützungen Rigascher Gemeindeglieder in offener Armenpflege ausgeworfenen Budgetkredite:

Nachdem das kommunale Armenwesen am 1. Januar 1887 vom Armendirektorium auf die neue Stadtverwaltung übergegangen war und das Armenamt acht Monate gewirthschaftet hatte, kam es mit dem Antrage ein, den Kredit für Unterstützungen Rigascher Gemeindeglieder in offener Armenpflege, der nach den Ausgaben der Vorjahre auf 35700 R. bemessen worden war, um 11500 R. zu erhöhen. Motivirt wurde der Antrag u. a. mit den andauernd schlechten Erwerbsverhältnissen und mit der Thatsache, daß das Armendirektorium bei der positiven Unmöglichkeit, seine Einnahmen zu erhöhen, schon seit Jahren mit den Ausgaben hinter den thatsächlichen Bedürfnissen mehr und mehr zurückgeblieben sei. Nach längeren Verhandlungen wurde der erbetene Nachtragskredit am 5. Oktober 1887 von der Stadtverordnetenversammlung bewilligt.

Nach den Ausgaben des Jahrs 1887 beantragte sodann das Armenamt in seinem Budgetentwurf für 1888, den Kredit für Unterstützungen Rigascher Gemeindeglieder auf 47000 R. zu bemessen, wovon auf die eigentliche offene Armenpflege 43500 R., auf die mit der offenen Armenpflege verbundenen Filiallokale des Armenasyls 3500 R. entfallen sollten. Das Stadtamt aber trat dafür ein, den Kredit für offene Armenpflege auf 41000 R., also 2500 R. weniger, als das Armenamt erbeten hatte, festzusetzen, weil der Sprung, den die Ausgaben auf diesem Gebiet vom Jahr 1886 zum J. 1887 gemacht haben, zu gewaltig sei, als daß nicht ein ernstlicher Versuch geboten sei, die Ausgaben wieder um einiges zurückzuschrauben. Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Antrage des Stadtamts zu.

Nach dem jetzt vorliegenden Bericht des Armenamts ist nun der vom Stadtamt empfohlene Versuch nicht nur nicht geglückt, vielmehr beantragt das Armenamt einen Nachtragskredit von 4300 R., d. h. 1800 R. mehr, als der vom Voranschlag des Armenamts ab-

gestrichene Betrag. Diesem Anspruch liegt folgende Berechnung zu Grunde:

Von dem Gesammtkredit im Betrage von . . . . . 41000 M.
gehen für besondere Zwecke herunter:

Schulgeld und Schulbedürfnisse für das Jahr	1800 M.	
Holz (unter der Voraussetzung der Fortdauer des Beitrags der Börsenkaufmannschaft von 1000 M.)	200 „	
Pension der in der Waisenschule der lit.-prakt. Bürgerverbindung und im Kinderasyl des Vereins gegen den Bettel untergebrachten 4 Knaben zu 84 M.	336 „	
Chirurgische Apparate, Bandagen, Brillen und dergleichen	114 „	
		2450 „
Somit bleiben für Geldunterstützungen und Naturalverpflegung (Kost und Kleidung) verfügbar		38550 M.

Für diese Bedürfnisse sind aber in den vier ersten Monaten des Jahrs verausgabt bez. für die folgenden vom Armenamt veranschlagt worden:

Januar 1888	M.	3942,28	(gegen 3035,74 im J. 1887).
Februar 1888	„	3790,42	(gegen 2921,68 im J. 1887).
März 1888	„	3919,60	(gegen 3376,25 im J. 1887).
April 1888 rund . . .	„	3850	(gegen 3546,39 im J. 1887).
Veranschlagt werden:			
Oktober 1888	„	3850	(gegen 3607,91 im J. 1887).
November 1888	„	3850	(gegen 3787,03 im J. 1887).
Dezember 1888	„	3850	(gegen 3841,12 im J. 1887).
Für die Sommermonate werden bei einem Abzug von durchschnittlich 20% veranschlagt:			
Mai 1888	„	3080	(gegen 3553,31 im J. 1887).
Juni 1888	„	3080	(gegen 3420,87 im J. 1887).
Juli 1888	„	3080	(gegen 3651,53 im J. 1887).
August 1888	„	3080	(gegen 3557,02 im J. 1887).
September 1888 . . .	„	3080	(gegen 3561,53 im J. 1887).
Die Gesammtausgabe für 1888 berechnet sich somit auf	M.	42462,30	(gegen 41860,38 im J. 1887).

Da hierbei nur die seither unterstützten Personen in Anschlag gebracht sind, so werden für einen etwaigen Zuwachs an Unterstützungsbedürftigen 400 M. zugeschlagen; das Gesammtbedürfniß stellt sich somit auf rund 42850 M., d. h. auf 4300 M. mehr, als nach dem Budget verfügbar sind.

Der Anspruch des Armenamts ist im Stadtamt lebhaften Bedenken begegnet. Wenn die Ausgaben für die offene Armenpflege vom Jahr 1886 auf 1887 um mehr als 30% gestiegen sind, wenn gleich im folgenden Jahr trotz der durch das Budget gebotenen

Reserve wieder eine nicht unerhebliche Steigerung angekündigt wird, so fragt es sich in der That, ob dieser rapid steigenden Tendenz nicht ein entschiedenes Halt zu gebieten sei. Dazu kommt, daß seit Eröffnung der Frühjahrsschifffahrt sich die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterbevölkerung wesentlich verbessert haben, sodaß ein Motiv, welches für die vorigjährige Krediterhöhung angezogen wurde, jetzt in den Hintergrund tritt.

Hiergegen hat der Präses des Armenamts Stadtrath Hillner geltend gemacht: In Folge des anhaltenden überaus strengen Winters haben die vier ersten Monate des Jahrs 1888 eine erheblich größere Summe als die entsprechenden Monate des Vorjahrs beansprucht. Für die fünf folgenden Monate habe das Armenamt eine Reduktion der Unterstützungsquoten um durchschnittlich 20% in Aussicht genommen, was nach der einstimmigen Erklärung aller an der Verwaltung der offenen Armenpflege betheiligten Personen das zulässige Maximum bilde. Für die letzten Wintermonate habe man dagegen wieder auf die Aprilquote greifen müssen, weil zur Zeit noch keine sichern Anhaltspunkte für eine Abnahme der Unterstützungsbedürftigkeit vorliegen. Die soeben erst eingetretenen bessern Erwerbsverhältnisse können, auch wenn sie Bestand haben, ihren Einfluß doch erst allmählich und auch nur mittelbar geltend machen. Denn es würden in der offenen Armenpflege außer Wittwen und Waisen nur solche Personen und Familien unterstützt, die selbst oder deren Ernährer erwerbsunfähig oder mindestens in ihrer Erwerbsfähigkeit stark beschränkt seien.

Nach einer im Armenamt zusammengestellten Tabelle seien im Aprilmonat im Mitauer Armenbezirk 236 Gruppen unterstützt worden, darunter 111 einzelstehende Personen wegen hohen Alters oder Krankheit, 28 Familien mit Kindern und 19 Familien ohne Kinder wegen hohen Alters oder Krankheit des Ernährers, ferner 60 Wittwen (mit zusammen 150 Kindern) und 18 vater- und mutterlose Waisen. Die monatliche Unterstützungsquote habe durchschnittlich betragen für eine Gruppe 2 R. 61 K., für eine Person 1 R. 22 K.; sie werde für die Sommermonate reduzirt werden auf 2 R. 19 K. bez. 1 R. 3 K. für den Monat.

Nach diesen Erläuterungen glaubte die Majorität des Stadtamts, dem Anspruch des Armenamts nicht entgegentreten zu dürfen. Somit wird beantragt, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen: den Kredit auf Budgetposten 825, Unterstützungen Rigascher Gemeindeglieder in offener Armenpflege, um 4300 R. zu erhöhen, die Deckung hierfür dem allgemeinen Dispositionsquantum Budgetposten 1420 zu entnehmen, dem Armenamt aber bei Verwendung dieses Kredits die äußerste Sparsamkeit zur Pflicht zu machen.

Organisation einer Getreideklassifikation mit Rücksicht auf die Elevatoranlage des Apanagendepartements in Riga.

Am 16. Mai 1888 genehmigte die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts:

Auf Veranlassung des Dirigirenden des Apanagendepartements Staatssekretärs v. Richter hat in diesem Frühjahr eine Kommission aus Delegirten des Börsenkomité, der Riga-Dünaburger Eisenbahn und des Handelsamts getagt, um der Organisation einer Getreideklassifikation in Riga mit Rücksicht auf das projektirte Elevatorunternehmen des Apanagendepartements näher zu treten. Ein von dieser Kommission ausgearbeiteter „Entwurf einer Instruktion für die Getreideklassifikation in Riga", der gegenwärtig vom Börsenkomité dem Handelsamt zur Aeußerung zugefertigt worden ist, enthält folgende Grundzüge.

Für die Klassifizirung des Getreides in Riga wird eine amtliche Getreideinspektion eingeführt und zwar für das den Elevator des Apanagendepartements passirende Getreide obligatorisch, für alles übrige fakultativ. Der Klassifikation dient zur Grundlage ein amtliches Getreidesortiment, das alljährlich durch Delegirte des Handelsamts und der Getreidejury des Rigaer Börsenkomité unter Hinzuziehung der Getreideinspektion zusammengestellt und den betheiligten Organen zugefertigt wird. Ausgeführt wird die Klassifizirung auf dieser Grundlage von der dem Handelsamt unterstellten Getreideinspektion, die aus der erforderlichen Anzahl Empfangs- und Verschiffungsinspektoren besteht, welche auf Vorschlag des Börsenkomité vom Handelsamt gewählt und vereidigt werden sollen. Ueber das Ergebniß der Klassifizirung stellt die Getreideinspektion gemeinschaftlich mit der Elevatorverwaltung (über deren Organisation übrigens noch nichts festgestellt ist) die erforderlichen Atteste aus. Als Remuneration für die Klassifizirung und die Ausfertigung von Attestaten erhalten die Getreideinspektoren gewisse Gebühren. Alle Streitigkeiten über die Klassifizirung entscheidet die Getreidejury, die aus fünf vom Börsenkomité aus den beim Getreidegeschäft betheiligten Gliedern der Börsenvereinskaufmannschaft alljährlich zu ernennenden Personen besteht.

Von den sonstigen Bestimmungen des Entwurfs wäre hier etwa noch zu erwähnen, daß alles in den Elevator gelangende Getreide gereinigt wird und daß nach Uebernahme des klassifizirten Getreides die Elevatorverwaltung für die konstatirte Qualität verantwortlich ist.

Von unmittelbarer Bedeutung für die Stadtverwaltung sind die Bestimmungen, wonach die Getreideinspektoren vom Handelsamt gewählt und diesem unterstellt werden, für ihre Mühwaltung aber gewisse Gebühren beziehen.

Soll die Getreideinspektion ein Organ der Stadtverwaltung werden, so bedürfen die Bestimmungen über die Organisation und Amtsführung nach Artikel 74, 111 und 112 der Städteordnung spezieller Beschlußfassung der Stadtverordnetenversammlung; das gleiche gilt für die Festsetzung der Gebühren für die Dienstleistungen der Inspektoren auf Grund des Art. 11 der besondern Bestimmungen zur Städteordnung vom 26. März 1877.

Jene Instruktion und diese Gebührentaxe im einzelnen auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen, möchte indessen zur Zeit noch verfrüht sein, zumal noch

nicht einmal die erste Voraussetzung des ganzen Projekts, die Elevatoranlage des Apanagendepartements in Riga, feststeht. Im Augenblick dürfte es genügen, wenn die Stadtverordnetenversammlung, falls sie gleich dem Handelsamt und Stadtamt dem Projekt der Getreideklassifikation im allgemeinen sympatisch gegenübersteht, ihre Bereitschaft ausspricht, die durch dieses Projekt der Stadtverwaltung zugedachten Kompetenzen zu übernehmen.

Das Stadtamt beantragt somit, die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

> Für den Fall, daß die Einführung einer Getreideklassifikation in Riga nach den von den Delegirten des Börsenkomité, des Handelsamts und der Riga-Dünaburger Eisenbahn aufgestellten Prinzipien zu Stande kommen sollte, erklärt die Stadtverordnetenversammlung sich damit einverstanden, die der Stadtverwaltung im Rahmen der Städteordnung zufallenden Kompetenzen betr. die Anstellung und Beaufsichtigung der mit der Klassifizirung zu betrauenden Getreideinspektoren zu übernehmen, behält sich aber die nähern Bestimmungen über die Organisation und Amtsführung dieser Inspektion und über die den Inspektoren für ihre Dienstleistungen zu gewährenden Gebühren auf Grund der einschlägigen Bestimmungen der Städteordnung und der besondern Bestimmungen für die Ostseeprovinzen vom 26. März 1877 noch vor.

Zu bemerken ist im übrigen, daß die ganze Angelegenheit der Errichtung eines Elevators in Riga vertagt worden ist.

König Karls XI. Verbot betr. das Duell, publizirt in Riga 1682.

(Schluß.)

VII.

Ist der Bruch-Fällige von dem Vermögen nicht, daß er die ihm aufferlegte Geld-Busse bezahlen kan, so soll desselben Gefängniß verlängert werden, so daß sothanes sein Gefängniß in allem drey Jahr wehren soll.

VIII.

Wer solcher Gestalt überzeuget worden, daß er wie der jemand sich vergriffen, und darvor nach diesem Unsern Verbot mit Gefängnüß gestraffet werden soll, und ein solcher will sothanes Gefängnüß mit Gelde lösen; So lassen Wir zu, daß er des letzten Jahres Gefängniß mit 2000 Dl. Silber Müntze lösen mag. Aber das erste Jahr soll er im Gefängnüsse sitzen bleiben, so daß, des ersten Jahres Gefängniß zu entgehen, kein Geld geboten noch angenommen werden soll.

IX.

Weiln ein heimlich falscher Verleumder viel schädlicher ist, als ein offentlicher Feind, so daß nicht es einem ehrlichen Manne in seinem Glücke, Wohlfahrt und guten Nahmen schädlicher seyn kan, denn daß er heimlich affterredet, und hinterrücks begossen werde, wodurch einer

leicht bey hohen und niedrigen Personen solcher Gestalt angegeben werden kan, daß so wohl eines Wohlfahrt, Glück und Wohlstand dadurch Anstoß leyden, alß auch er selbst bey guten und redlichen Leuten in böse und wiedrige Opinion verfallen kan, die er hernach nicht ohne grosse Beschwer oder nimmermehr zuersetzen und zu repariren vermag, deßwegen wenn jemand von der Ritterschafft und Adel samt den Kriegs-Befehlhabern oder ihres gleichen solcher gestalt trachten solte, einer des andern Wohlfahrt, Glück, und redliches Auffnehmen zu hindern, und eines andern gute Nahmen und Ehre mit einigem Schandfleck zu belegen, soll derselbe zu einer wohlverdienten Straffe vor dem Gerichte, worunter er bruchfällig worden, vertheilet werden, in desselben Gegenwart, den er beleidiget hat, ein öffentliche Abbitte und recantation zu thun, und dieses mahl mit anderer Straffe verschonet werden. Kompt er aber zum andern mahl wieder, so soll er hernach seinen begangenen Fehler abbitten, und dazu mit eines halben Jahres Gefängnüsse büssen.

X.

Wenn jemand nach diesem Unsern Verbot brüchig befunden, und nach vorberührter Puncten zum Gefängniß verurtheilet worden, der soll, ehe er ins Gefängniß geführet wird, vor Gericht demselben, welchen er lädiret hat, so wohl schrifft als mündlich eine solche Erklährung thun. Ich N. N. gestehe und bekenne, daß ich mit meinen unverschämten und unbedachtsamen Worten (Wercken) offendiret habe N. N. und weiln ich hiemit bestehe, daß solches übel und unverantwortlich von mir gethan sey, so bitte ich, daß N. N. mir solches vergeben, und das Unrecht, welches ich ihm dadurch zugefüget habe, vergessen wolle.

XI.

Wenn nun einer der sich wieder dieses Unser Verbot versehen hat, die Straffe, so ihm wegen seines überertretens aufferleget worden, ausgestanden, so soll derselbe hernach wieder zu seinen Stand, Ehre und guten Nahmen so vollenkomlich wieder restituiret seyn, daß niemand sich unterstehen möge, ihm den geringsten Vorwurff deßwegen zu thun, so, daß, da jemand auff allerhand geringere und grössere Weise Gelegenheit und Anlaß suchen solte vorzuwerffen oder auffzurücken, entweder dem, der durch Worte Hau- und Schläge, geschimpfet und offendiret worden, oder auch demselben, der einen andern mit Worten oder Wercken offendiret und geschimpfet hat, derselbe soll ohne einige Verschonung gleiche Straffe ausstehen, als der ander bereits ausgestanden hat, welches Wir auch auff das strengeste befehlen mit so viel größern Ernst in acht zunehmen, zuvollenziehen und zubeeysern, als Wir nicht zulassen wollen, daß einige Parten den geringesten Vorwurff, Schändung oder Nachrede deßwegen hören oder leiden sollen.

XII.

Wenn einer von der Ritterschafft und Adel samt den Kriegs-Befehlhabern oder ihresgleichen angegeben wird, daß er sich wieder dieses Unser Verbot verbrochen habe, so sollen die Landshöffdinge, ein jeder in seinem Lehn, sich einige verständige und rechtliebende

Männer von der Ritterschaft und Adel samt den Kriegs-Befehlhabern und ihresgleichen adjungiren, die angegebene Klage zu untersuchen, selbige Untersuchung soll hernach an Unser Hoffgericht gesandt werden, woselbst der Fiscal die Sache gerichtlich ausführen soll, und von der Busse, die da ausfället, soll der Angeber und der Hoffgerichts Fiscal einen dritten Theil haben, unter sich zu theilen, die übrige zweyen Theile aber sollen ad pios usus angewandt werden, worüber Wir selbst disponiren wollen.

XIII.

Damit nun die vorgemeldtete duellen und Schlägereyen allenthalben in Unsern Reiche, so viel müglich seyn kan, verhindert und abgewehret werden mögen; So sollen alle Unsere Befehlhaber, sie seyen entweder ausser oder in Unserm Raht, wie auch in hoher und geringerer Condition auff dem Lande, samt dem Magistrat in Städten, Macht und Zulaß haben, nicht allein dergleichen duellen und Schlägereyen, die wieder dieses Verbot streiten, zuverbieten, sondern auch so thane delinqventen in Unserm Nahmen greiffen, fest nehmen und vors recht stellen zulassen.

Weiln alle Gesetze, wie gut und heylsam sie auch seyn mögen, mehr schaden als frommen erwecken, wenn sie nicht mit Ernst und ohne einige Ansehung vollenzogen und exeqviret werden; So ist deßwegen hiemit an Unsere treue Unterthanen Unser ernster Befehl, daß sie sich dieses Unser ernstes Verbot zum gehorsam und Folge gereichen lassen, umb dadurch dem Unglücke zu entfliehen, worinn sie sich sonst durch deßen Ubertretung stürtzen werden, nachdemmahl ihm niemand die Gedancken machen mag, daß er womit übersehen oder verschonet werden soll, der sich hiewieder verbrochen, von was Condition und Würde er auch seyn mag, allermassen Wir auch hieneben auff das streng- und ernstlichste verbieten, daß niemand sich unterstehen möge, bey Uns einige Vorbitte zuthun oder anzutragen vor dem, der dieses Unser strenges Verbot übertreten hat. Zu mehrer Gewißheit haben wir dieses mit Unser eignen Hand unterschrieben und mit Unsern Königlichem Secret bekräfftigen lassen. Datum Stockholm den 22. Augusti 1682.

CAROLUS. (L. S.)

Aus den Kirchengemeinden.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Preuß. Unterthan Maurer Karl Friedrich Hertel mit Amalie Konstanze Hell, gen. Kaetow, geb. Neumann. Kirchenbeamter an der Jesuskirche Robert Nikolai Monseler mit Anna Karoline Gottliebe Sprunck. Inhaber einer Werkstatt für chirurgische Instrumente in Dorpat Adolf Hermann Karl Vollmer mit Eleonore Theophile Borneleit. Assekuranzbeamter David Georg Winkelmann mit Marie Wilhelmine Zisewsky. Arrendator Johann Joseph Ignaz v. Naruszewicz mit Olga Natalie Johanna Jenny Adeline v. Zöckell. Oberlehrer Viktor Kleinenberg mit Laura Dorothea Mathilde Elisabeth Hennings. Pastor zu Kreutzburg Reinhold Maximilian Walter mit Emilie Henriette Stauwe.

Jakobi-K.: Pastor zu Appricken Eduard Grüner mit Viktoria von Berthé. Müllermeister Robert Hugo Gottfried Kahn mit Amalie Julie Natalie Alice Spliet. Landwirth Michael Henko mit Karoline Emilie Johannsen. Handlungs-

kommis Karl Schulmann mit Eleonore Karoline Amalie Stöwer, geb. Mattuschewitz.

Gertrud-K.: Kupferschmiedegesell Otto Sigismund Roster mit Alide Eveline Marie Julika. Postillon Karl Julius Rosenberg mit Anne Eiduk. Arbeiter Ernest Pohreet mit Anna Aping. Klehtneek Kristaps Gulbis mit Dahrte Franz.

Jesus-K.: Fabrikarbeiter Tennis Luhkin mit Trihne Rubben. Drechsler Jakob Hermann Löffler mit Marie Lasdin.

Johannis-K.: Expeditor Juris Lejneek mit Greete Leimann. Arbeiter Peter Gaischums mit Lihse Allsne. Tischlergesell Martin Damsche mit Marie Karoline Steinmann. Arbeiter Friedrich Reinhold Leimann mit Charlotte Dorothea verw. Dubow, geb. Lahrenz. Reserveunteroffizier Peter Lahzis mit Lihse Gulbis. Reservist Willis Runkowsky mit Anna Hausmann. Zimmermann Jehkab Kurston mit Ede Liber.

Martins-K.: Adam Koch mit Lawise Schekmann. Stuhlmachergesell Rudolf Stanislaus Jnkel mit Maria Elwik. Arbeiter Karl Strupmann mit Greete Jaunkausky.

Pauls-K.: Fabrikarbeiter Martin Tintner mit Marie Robeschneeks. Schmiedegesell Konstantin Krapiwin mit Karoline Jansohn. Tischler Alexander Kowalus mit Eva Neuland. Expreß Mattihs Preede mit Anna Gruenert. Arbeiter Brenzis Rijneeks mit Anna Gottlob. Schuhmachergesell Johann Betehin mit Marie Krastin. Arbeiter Peter Meesis mit Ilse Karoline Awotin. Kommis Hanno Hugo Freymann mit Anna Osolin.

Reform. K.: Sekondelieutenant Gustav Friedebert Janny mit Lydia von Dern.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 15. bis zum 21. Mai 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	5	—	—	4	1	5
Typhus abdominal.	—	—	1	2	—	3	—	3
Intermittens	—	2	2	2	—	3	3	6
Scarlatina	—	1	1	1	—	1	2	3
Morbilli	2	3	5	3	—	6	7	13
Diphtheritis vera	—	4	1	2	—	4	3	7
Tussis convulsiva	—	—	—	1	—	1	—	1
Parotitis epidemica	4	5	2	1	—	9	3	12
Pneumonia crouposa	—	1	1	—	—	1	1	2
Scarlatina / Diphtheritis vera	—	1	—	—	—	1	—	1
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	1	—	1
zusammen	6	17	19	12	—	34	20	54

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 26 Мая 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 22. Mittwoch den 1. Juni. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Stadtbibliothek im Jahr 1887.

I. Bestand des Beamtenpersonals.

Im Jahr 1887 fand abermals ein Wechsel in der Verwaltung der Bibliothek statt: der Stadtbibliothekar Dr. Friedrich Bienemann, welcher am 7. März 1886 sein Amt angetreten hatte, kam am 23. Juli 1887 um Entlassung von demselben zum 1. Oktober ein, um einer an ihn ergangenen Berufung nach Leipzig als Redakteur zweier im Brockhausschen Verlag erscheinender Zeitschriften zu folgen. Der von Dr. Bienemann hinterlassene Stand der Bibliothek zeigt deutlich, wie viel Sorgfalt, Mühe und Arbeit er während der kurzen Zeit seiner Verwaltung auf die Bibliothek verwandt hat. Durch den Umbau und die Umstellung der alten und die Aufstellung neuer Repositorien im großen Saal ist, ohne daß das Ansehen desselben erheblich beeinträchtigt wäre, viel dringend nothwendiger Raum gewonnen worden. Die damit im Zusammenhang stehende Neuordnung und Umstellung der Bücher hat sich fast auf alle Abtheilungen der Bibliothek, namentlich die Geschichte, Rechtswissenschaft und Staatswissenschaft erstreckt. Für das Fach der Geschichte wurden der systematische wie der alphabetische Zettelkatalog abgeschlossen, ferner die Livonica neugeordnet und die vorläufig nur alphabetisch geordneten Titelkopien dieser Abtheilung wesentlich vervollständigt. Auch für die zu den übrigen noch nicht neukatalogisirten Abtheilungen hinzukommenden Bücher wurde durch fortlaufende Anfertigung alphabetischer Zettel einstweilen die Orientirung gesichert. An Dr. Bienemanns Stelle wurde vom Stadtamt der frühere Bibliothekargehilfe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg und derzeitige Translateur des Rigaschen Stadtamts Arthur v. Boehlendorff zum Stadtbibliothekar gewählt. Nachdem der Dienstvertrag mit ihm am 17. September 1887 abgeschlossen worden war, trat derselbe am 1. Oktober 1887 sein neues Amt an.

II. Bücherbestand und Zuwachs.

Die Gesammtzahl der vorhandenen Bände betrug am Schluß des Jahrs 1886 60524 Bände.

Im Lauf des Jahrs 1887 kamen hinzu:

durch Ankauf	183	Bände
durch Austausch gegen Doubletten . .	9	„
durch Schenkungen	482	„
zusammen	674	Bände.
Hiervon sind an Doubletten bereits vorhandener Werke in Abzug zu bringen	26	„
wonach ein Zuwachs verbleibt von	648	Bänden.

Unter der angegebenen Bändezahl befindet sich, was die Abtheilung der Livonica betrifft, eine nicht unbedeutende Anzahl kleinerer Schriften (sog. Livonica minora). Außerdem ist noch eine größere Sammlung theologischer Werke als Zuwachs zu verzeichnen. Es wurde nämlich vom Herrn Oberpastor Poelchau namens der städtischen Predigersynode mit der Verwaltung der Stadtbibliothek eine Uebereinkunft zur Begründung einer besondern Abtheilung für Missionsschriften derart geschlossen, daß seitens der Herren Prediger jährlich eine Anzahl einschlagender Schriften nebst den zu ihrem Einband erforderlichen Mitteln der Stadtbibliothek zum Eigenthum übergeben wird, diese aber die Katalogisirung, Aufstellung und Verwaltung derselben wie die aller übrigen Bestandtheile der Bibliothek übernimmt. Die erste Lieferung erfolgte im August 1887 in 255 Bänden (außerdem 29 Doubletten). Dieselben wurden in fünf Abtheilungen: Missionsschriften, Missionsstunden, äußere Mission, innere Mission und Judenmission, geordnet und haben eine gesonderte Aufstellung erhalten. Die systematischen Titelkopien sowie die alphabetischen Zettel für dieselben wurden durch die freiwillig übernommene Mühwaltung des Herrn L. Baumert (Theolog) angefertigt und geordnet. In der Folge wurden zu den Missionsschriften noch 13 Bände nachgeliefert, sodaß diese Abtheilung jetzt 268 Bände umfaßt. Sonach stellt sich der Zuwachs des Jahrs 1887 im ganzen auf 916 Bände, sodaß sich der Gesammtbestand der Stadtbibliothek am Schluß des Jahrs 1887 auf 61440 Bände belief.

Der angegebene Zuwachs von 916 Bänden vertheilt sich auf die einzelnen Bibliothekfächer wie folgt:

Bibliothekfach	gekauft	eingetauscht	geschenkt	zusammen
Handschriften	—	—	3	3
Rechtswissenschaft . . .	30	—	38	68
Staatswissenschaft . . .	30	—	32	62
Geschichte	67	3	30	100
Geographie	3	—	17	20
Russica	18	—	46	64
Livonica	9	3	159	171
Lettica	—	—	6	6
Theologie	—	1	15	16
Missionsschriften	—	—	268	268
Philosophie	—	—	4	4
Philologie	1	—	15	16
Literaturgeschichte . . .	17	—	3	20

Schöne Literatur . . .	2	—	54	56
Schöne Kunst	1	—	3	4
Mathematik	—	—	1	1
Naturkunde	—	—	6	6
Gewerbekunde	—	—	1	1
Vermischte Schriften . .	4	2	20	26
Pädagogik	1	—	2	3
Kriegswissenschaft . . .	—	—	1	1
	183	9	724	916

Unter den Ankäufen wären hervorzuheben für die Geschichte: Pettenegg, Die Urkunden des Deutsch-Ordens-Centralarchivs zu Wien I. Prag und Leipzig 1887. Mendelssohn-Bartholdy, Geschichte Griechenlands II. Leipzig 1874. Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Alterthümer V. VI. VII. Leipzig 1885—86. Ranke, Weltgeschichte VII. VIII. Leipzig 1886—87. Siebmachers großes Wappenbuch (Fortsetzung; es haben von diesem Werk 4 Bände neu gebunden werden können). Monumenta Germaniae historica (Forts.). Allgemeine deutsche Biographie (Forts.). Hansisches Urkundenbuch III. Halle 1886. Caro, Geschichte Polens V, 1. Gotha 1886. Rankes sämmtliche Werke Band 24, 30, 33, 34, 40—48. Weigels System. Verzeichniß der Hauptwerke der deutschen Liter. aus den Gebieten der Geschichte und Geographie. Leipzig 1887. Herbst, Encyclopädie der neueren Geschichte (Forts.). Burkhardt, Hand- und Adreßbuch der deutschen Archive I. II. Leipzig 1887. Anrep, Svenska Ättar-Taflor I—IV. Stockholm 1864. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 5. Auflage II. Berlin 1886. Bippen, Aus Bremens Vorzeit. Bremen 1885. Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung (Forts.). Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. Gotha 1886. Dierauer, Geschichte der schweizer Eidgenossenschaft I. Gotha 1887. Jaeger, Geschichte der Griechen. 5. Auflage. Gütersloh 1887. Hansische Geschichtsquellen (Forts.). Hahn, Fürst Bismarck I—IV. Berlin 1878—86. Weiß, Chronik der Stadt Breslau (Forts.). Baumgarten, Geschichte Karls V. Band I. II, 1. Stuttgart 1885—86. Sugenheim, Geschichte des deutschen Volkes und seiner Kultur II. Leipzig 1886. Geschichte der Familie von Wrangel, 2 Bde. Berlin und Dresden 1887. Schack, Graf von, Ein halbes Jahrhundert. Erinnerungen und Aufzeichnungen. 3 Bde. Stuttgart und Leipzig 1888. Dahlmann, Quellen und Bearbeitungen der deutschen Geschichte. 5. Auflage von Waitz. Göttingen 1883. Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. I. Berlin 1887. Huber, Geschichte Oesterreichs. III. Gotha 1888.

Für die Rechtswissenschaft: Ihering, die Jurisprudenz des täglichen Lebens. Jena 1886. Köppen, Lehrbuch des heutigen röm. Erbrechts I. Würzburg 1886. Eger, Eisenbahnrechtliche Entscheidungen (Forts.). Dernburg, Pandekten III, 1. 2. Berlin 1887.

Binding, Systematisches Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft (Brunner, Deutsche Rechtsgeschichte I. Leipzig 1887). Borchardt, Die geltenden Handelsgesetze des Erdballs IV. V. Berlin 1886—87. Мрочекъ-Дроздовскій, Изслѣдованія о Русской Правдѣ. I. II. Москва 1881—86. Ryck, Die Lehre von den Schuldverhältnissen nach gemeinem deutschen Recht II. Berlin 1887. Voigt, Das deutsche Seeversicherungsrecht IV. Jena 1887. Bolze, Die Praxis des Reichsgerichts in Civilsachen I—III. Leipzig 1886—87. Rocholl, Rechtsfälle aus der Praxis des Reichsgerichts II, 2. Breslau 1887. Glück, Pandektencommentar, Serie der Bücher 41 und 42, Bd. I. Erlangen 1887. Holtzendorff und Jagemann, Handbuch des Gefängnißwesens I. Hamburg 1888. Becker, System des heutigen Pandektenrechts I. Weimar 1886. Goldschmidt, System des Handelsrechts. Stuttgart 1887. Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen, nach der russischen Ausg. vom Jahr 1885 übersetzt von G. v. Glasenapp. Dorpat 1887. Ortloff, Die gerichtliche Redekunst. II. Berlin 1887. Lindner, Die Vehme. Münster und Paderborn 1888. Градовскій, Начало русскаго государственнаго права. II. С.-Петербургъ 1887.

Für die Staatswissenschaft: Stein, Lehrbuch der National-ökonomie. Wien 1887. Meili, Internationale Eisenbahnverträge. Hamburg 1887. Spencer, Einleitung in das Studium der Sociologie, herausgegeben von Marquardt. 2 Thle. Leipzig 1875. Wagner, Finanzwissenschaft, Bd. I. 3. Aufl.; Bd. III, 1. 2. Heidelberg 1883 und Leipzig 1887. Schmitz, Die Arbeiterversicherung (Forts.). Marquardsen, Handb. des öffentl. Rechts der Gegenwart I. Freiburg i. Br. 1887. Bulmerincq, Das Völkerrecht oder das internationale Recht. Freiburg i. Br. 1887. Rodbertus, Zur Beleuchtung der socialen Frage. I. II. Berlin 1875—85. Gierke, Die Genossenschaftstheorie und die deutsche Rechtsprechung. Berlin 1887. Contzen, Die sociale Bewegung der Gegenwart. Zürich 1876. Laveleye, Die socialen Parteien der Gegenwart. Tübingen 1884. Marlo, Untersuchungen über die Organisation der Arbeit oder System der Weltökonomie. I—IV. Tübingen 1885—1886. Neumann, Die Steuer und das öffentliche Interesse. Leipzig 1887. Steffenhagen, Handbuch der städtischen Verfassung und Verwaltung in Preußen. I. Berlin 1887. Contzen, Geschichte der socialen Frage. 2. Auflage. Berlin 1879. Prince-Smith's Gesammelte Schriften, herausgegeben von Michaelis I. Berlin 1879. Jellinek, Gesetz und Verordnung. Freiburg i. Br. 1887.

Für die Literaturgeschichte: Müller, Die wissenschaftlichen Vereine und Gesellschaften Deutschlands. Berlin 1887. Brandes, Die Literatur des 19. Jahrhunderts in ihren Hauptströmungen II. Leipzig 1887. Harnack, Goethe in der Epoche seiner Vollendung. Leipzig 1887. Haym, Herder nach seinem Leben und Wirken. I. II. Berlin 1880—1885. Kürschner, Deutscher Literatur-Kalender 1887. Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels. Leipzig 1886. Mickwitz, Leitfaden der deutschen Literaturgeschichte. Mitau 1887. Schneider, Geschichte der niederländischen Literatur. Leipzig 1887. Proelß,

Heinrich Heine. Stuttgart 1886. Hehn, Gedanken über Goethe. Berlin 1887. Hinrichs fünfjähriger Bücher-Katalog. V. VI. Leipzig 1876—81.

Für die Russica: Zabel, Liter. Streifzüge durch Rußland. Sondershausen 1887. Galitzin, Allgemeine Kriegsgeschichte (russische Kriege), übersetzt von Streccius. Cassel 1882—1885. Hasselblatt, Historischer Ueberblick der Entwickelung der Kaiserl. russischen Akademie der Künste. Petersburg und Leipzig 1886. Brückner, Beiträge zur Kulturgeschichte Rußlands im 17. Jahrhundert. Leipzig 1887. Reinhold, Geschichte der russischen Literatur. Leipzig 1886. Erckert, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887. Keußler, Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rußland II, 2 und III. (Schluß.) Petersburg 1887. Dalton, Verfassungsgeschichte der evangel.-lutherischen Kirche in Rußland I. Gotha 1887. Heyfelder, General Graf Todleben vor Plewna. Cassel 1887. Надлеръ, Императоръ Александръ I и идея священнаго союза III. Рига 1887. Roskoschny, Die Wolga und ihre Zuflüsse. Leipzig 1887. Heyfelder, Transkaspien und seine Eisenbahn. Hannover 1888. Matthaei, Die wirthschaftlichen Hilfsquellen Rußlands. 2 Thle. Dresden 1883. Ковалевскій, Графъ Блудовъ. С.-Петербургъ 1866. Корфъ, Жизнь Сперанскаго. С.-Петербургъ 1861.

Für die Livonica: Amelung, Baltischer culturhistorischer Bilderatlas, Lieferung 1. 2. Dorpat 1887. Hildebrand, Livonica im Vatikanischen Archiv. Riga 1887. Est- und livländische Brieflade. Th. IV. Siegel und Münzen, herausgegeben von Dr. Joh. Sachssendahl. Reval 1887. Neumann, Grundriß einer Geschichte der bildenden Künste in Liv-, Est- und Kurland. Reval 1887. Seidlitz, Fauna baltica. Die Käfer der Ostseeprovinzen Rußlands. 2. Auflage. Königsberg 1887. (Schluß folgt.)

Gebührentaxe für die Heringswrake in Riga,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 23. Mai 1888.

I. Gebühren der Wraker.

1.	Für das Wraken der Heringe in jeglichen Gebinden und für alle dabei vorkommenden Nebenarbeiten sowie für Ausstellung der Wrakaufgaben in doppelten Exemplaren über jede gewrakte Partie von der ganzen gewrakten Tonne netto	6½ K.
2.	Für die Untersuchung und Wrake verdorbener Heringe einschließlich der Wrakaufgaben von der ganzen gewrakten Tonne netto	6½ „
3.	Für Ueberwrakung und Umpackung von Heringen in den Lagerräumen der Eigenthümer:	
	von jeder 1/1 und 1/2 Tonne	6½ „
	von jeder 1/4 „ 1/2 „	5 „
	von jeder 1/8 „ 1/2 „	2½ „
	von jeder 1/16 „ 1/2 „	1½ „
	von jeder 1/32 „ 1/2 „	1 „

II. Gebühren des Messeramts.

1. Für folgende Dienstleistungen:
Entgegennahme der Tonnen am Quai, deren Transport in die Wrakscheune, ihre Sortirung und Lagerung gesondert nach den Eigenthümern oder ihre Aufstellung auf dem Quai zur sofortigen Wrake, das Anbringen der Bohrlöcher, das Ablassen der Lake, die Auffüllung der Tonnen nach der Wrake, das Nachfüllen der Lake, das Schließen der Bohrlöcher mit Pflöcken oder Pfropfen und ähnliches, von der ganzen Tonne netto . . . . 6 K.
2. Für das Umstechen der Heringe auf andre Gebinde von der ganzen Tonne netto . . . . 5 „
3. Für das Einbrennen der Wrakzeichen bei jeglichen Gebinden von der ganzen Tonne netto . . . . . . 1 „
4. Für alle Dienstleistungen bei der Untersuchung und Wrake verdorbener Heringe in jeglichen Gebinden von der ganzen Tonne netto . . . . 2 „
5. Für die Dienstleistungen bei der Abfuhr der gewrakten Heringe und zwar für das Aufladen der Tonnen auf die Fuhren der Eigenthümer, für Begleitung der Fuhren, für das Abladen der Tonnen und ihre Lagerung in den Speichern der Eigenthümer von jeder ganzen Tonne netto . . . . 2 1/4 „
6. Für die den Wrakern zu leistende Beihilfe bei der Umpackung von Heringen in den Lagerräumen der Eigenthümer

bei ganzen Tonnen	von jeder 1/1 Tonne	. . . 5	„
bei halben „	von jeder 1/1 „	. . . 5	„
bei 1/4 „	von jeder 1/1 „	. . . 7	„
bei 1/8 „	von jeder 1/1 „	. . . 14	„
bei 1/16 „	von jeder 1/1 „	. . . 20	„
bei 1/32 „	von jeder 1/1 „	. . . 40	„

und für das Einbrennen der Wrakzeichen von jedem Gebinde 1 „

Anmerkung. Zu allen in den Positionen 1 bis 6 enthaltenen Gebührensätzen werden in der Zeit vom 1. März bis zum 1. Oktober 10% und vom 1. Oktober bis zum 1. März 30% zugeschlagen.

7. Für Lieferung von Pfropfen und Pflöcken zum Schließen der Bohrlöcher für 100 Stück . . . . 28 K.

III. Gebühren des Böttcheramts.

1. Für das Auf- und Zuschlagen sowie das Bebinden der Tonnen bei jeglichen Gebinden (verdorbene Heringe nicht ausgeschlossen) von jeder ganzen Tonne netto . 10 „
2. Für die Böttcherarbeiten beim Umpacken von Heringen in kleinere Gebinde:

bei 1/2 Tonnen	von jeder 1/1 Tonne	 10	„
bei 1/4 „	von jeder 1/1 „	 12	„
bei 1/8 „	von jeder 1/1 „	 24	„
bei 1/16 „	von jeder 1/1 „	 32	„
bei 1/32 „	von jeder 1/1 „	 64	„

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Livia Eleonore Gröning. Wilhelmine Elisabeth Blumberg Katharine Wilhelmine Irbe. Hertha Adeline Lilienthal. Franziska Lina Agnes Petermann. Georg Hugo Woldemar Blegfert. Hertha Emmeline Dahlenburg. Friederike Minna Herrmann. Nikolai Hermann Schulz. Johanna Fanny Lilly Kapp. Amalie Margarethe Anna Roepenack.

Dom-K.: Nora Natalie Luise Martha Norenberg. Arthur Edgar Wittkowsky. Friedrich Alexander Theodor Herbert v. Pietkewicz. Alfred Georg Peter Auser. Edith Antonie Garbe. August Arthur Nikolai Weiß. Olga Louise Helene Hillbring. Marie. Erna Olga Thomberg. Gustav Edmund Georg Richard Lohse. Ernestine Ruetz. Eleonore Hermine Schleicher.

Jakobi-K.: Emilie Irma Hildegard Peschke. Olga Elise Metzger. Irma Auguste Elisabeth Krause. Eleonore Margarethe von Hirschheydt. Adelheid Emma Tostmann. Louise Emmeline Gertrud Lüderwald. Cäcilie Marie Edith Eltzer. Wilhelmine Anna Kakker. Alfred Heerwagen. Agnes Hermine Franziska Drostel. Dorothea Emilie Zeimer. Erna Charlotte Wilhelmine Jürgens. Otto Reinhold Montiner. Nanny Katharina Hirsch. Ulrich Wilhelm Alexander Irben. Auguste Antonie Hedwig Albrecht.

Gertrud-K.: Amalie Matsch. Johann Ludwig Eduard Wolfsbach. August Friedrich Schwater. Peter Eduard und Karl Johann Dambith. Klotilde Anna Reinberg. Arvid Andreas Brihwul. Rudolph David Obsche. Emma Kristine Wahwul. Alexander Johann Eglite. Karl August Theodor Mägdefessel. Alexander Olfers. Elvire Johanna Hedwig Stein. Eduard Wilhelm Buhmann. Julie Katharine Kucharewitsch. Elisabeth Elsa Jannson. Julius Uppmann. Johann Edmund Alexander Sihle. Peter Hermann Stalusch.

Jesus-K.: Bertha Louise Klara Berg. Johann Rose. Bertha Friederike Olga Randt. Alexander Robert Richard Rangboch. Heinrich Louis Emil Auns. Emma Marie Dorothea Kraukle. Elfriede Johanna Sehnberg. Jahn Bebris. Johann Robert Franzmann. Andreas Arthur Woldemar Apping. Alexander Emil Mattul. Jahn Eduard Kronberg. Marie Danke. Heinrich Nikolai Bullow. Fritz Jehkab Lagsdenberg. Karoline Elisabeth Brando. Emma Monika Feit. Friedrich Jehkab Treumann. Oskar Leonhard Kalnin. Ernst Jean Dahrsneek.

Johannis-K.: Woldemar Rosenberg. Adam Sergei Gedrowsky. Rudolf Friedrich Ruschewitz. Anna Marie Alide Walter. Jahnis Schnitzke. Karl Arthur Persis. Anna Hermine Kundrat. Karl Ludwig Alfred Kundrat. Magdalene Karoline Drone. Martin Woldemar Jürgens. August Woldemar Leepin. Martin Rudolph Pasteneeks. Ottilie Katharine Pehrkon. Agnes Jeannette Steckenberg, gen. Zintius. Natalie Ludmilla Kuplast. Anne Rosalie Wilhelmine Stube. Juris Theodor Gurkis. Joseph August Klein. Johann Martin Petersohn. Emilie Pauline Martinsohn. Jakob Straukmann. Friedrich Ed. Kruhmin. Jakob Gustav Meeser. Johann Heinrich Rutkis. Martin Adolph Edgar Hospowsky. Karoline Natalie Plohsche. Alexander Buhmann.

Martins-K.: Indrik Otto Strautmann. Henriette Wilhelmine Petersohn. Alexander Hans Ohsolin. Woldemar Kaspar Rattneek. Karl Ahrgall. Wilhelmine Henriette Immer. Johanna Elisabeth Schulté.

Trinitatis-K.: Adolf Johann Schilkantzky. Emilie Alwine Ausing. Anna Striegel. Jahn Reinhold Kalning. Ferdinand Heinrich Jannsohn. Emilie Ohsols. Auguste Karoline und Sophie Louise Weiß, Zwillinge.

Pauls-K.: Johann Adam Baumgarten. Wally Werena Gutmann. Zwillinge Peter und Lisa Tunzis. Findling Elsa Bertha Marie Schultz.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Jakob Albert Bräutigam mit Johanna Elvire Elisabeth Weinberg. Stauer Robert Johann Dumpf mit Emilie Gertrud Mauret. Kaufmann Johann Peter Arthur Paulsen mit Anna Melanie Mansfeldt. Accisebeamter in Turkestan Karl Alexander Roos mit Auguste

Luise Busch. Kommis Johann Skabbargs mit Juliane Margarethe Lesch. Photograph Wilhelm Julius Parkowsky mit Marie Anna Herrmann.

Jakobi-K.: Schuhmachergesell Karl Ludwig Krohn mit Emilie Antonie Strecker.

Gertrud-K.: Hausbesitzer Prizzis Laiwing mit Kristine Jentsis. Schuhmachergesell Karl Abbel mit Annette Amalie Kuptsch. Stuhlmachergesell Alexander Waldenburg mit Emilie Wastlaw. Paul Feldmann mit Darja Jaroschewsky. Tischler Ans Hensel mit Madde Goldmann.

Jesus-K.: Arbeiter Jakob Skalbs mit Greete Krastin. Diener der Musse Ernst Klawin mit Karline Weinberg.

Johannis-K.: Janis Sarin mit Malwine Eva Awohtin. Hausbesitzer Michael Poplawsky mit Lisette Schipper. Maschinenschlosser Dominik Armanowitsch mit Katharine Wilhelmine Kilp. Beurl. Gefreiter Jakob Wihtol mit Anna Gehrke. Maler Friedrich Julius Woit mit Natalie Uhdre. Arbeiter Andrei Markewitsch mit Ede Elksnis. Arbeiter Bernhard Jansohn mit Ilse Sauke, geb. Abbol. Zimmermann Jakob Weidel mit Libbe Needrin. Fabrikarbeiter Jane Leschinsky mit Anna Stroscha. Tischler Alexander Friedrich Rudolph Meyer mit Libse Wezpohg.

Martins-K.: Gemeindeschreiber Jahnis Landau mit Flora Neumann. Arbeiter Fritz Krawinsky mit Christine Elisabeth verw. Ulbrok. Arbeiter Peter Schnohring mit Libse Ruhke. Drahtzieher Karl Nord mit Wittwe Tihne Jansohn.

Pauls-K.: Schleifer Ernst Bergmann mit Anna Puhre. Zimmermann Johann Amatneeks mit Marie Weide. Expreß Karl Behrsin mit Mathilde Marie Reinschmidt. Buchbinder Jahnis Tirsit mit Lisa Sarin. Stellmacher Johann Dimperun mit Anna Dimperun.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 22. bis zum 28. Mai 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	5	—	2	4	3	7
Typhus abdominal.	—	2	—	—	—	1	1	2
Intermittens	4	—	6	2	—	5	7	12
Scarlatina	1	2	1	2	—	3	3	6
Morbilli	3	3	4	—	—	4	6	10
Diphtheritis vera	2	2	1	—	—	2	3	5
Tussis convulsiva	—	—	—	1	—	1	—	1
Parotitis epidemica	4	4	1	—	—	5	4	9
Pneumonia crouposa	—	—	4	—	—	1	3	4
zusammen	14	13	22	5	2	26	30	56

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 1 Іюня 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 23. Donnerstag den 9. Juni. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Rigasche Stadtbibliothek im Jahr 1887.

(Schluß.)

Wie bisher so bestand auch in diesem Jahr der größte Theil der Bücher, durch welche die Stadtbibliothek bereichert worden, aus Schenkungen. An denselben haben sich folgende Behörden, gelehrte Anstalten und Vereine betheiligt:

Das Rigasche Stadtamt, der Rigasche Rath, das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, das Direktorium der Universität Dorpat, der Verwaltungsrath des baltischen Polytechnikums, der Rigaer Börsenkomité, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, der Dombauverein, die literärisch-praktische Bürgerverbindung zu Riga, der Rigasche Naturforscherverein, die livländische Ritterschaftsbibliothek, das Rigasche Armendirektorium, die Direktion der Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft, die Direktion der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn, der Rigasche Gartenbauverein, der Rigasche Frauenverein, die Gesellschaft der Musse, der juristische Leseverein, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst und die livländische gemeinnützige und ökonomische Societät zu Dorpat.

Von Privatpersonen haben die Stadtbibliothek in diesem Jahr bedacht: Bürgermeister H. J. Böthführ mit einer Reihe älterer juristischer und staatswissenschaftlicher Werke; Redakteur Alexander Buchholtz in wiederholten Zusendungen mit den verschiedensten Schriften zu fast allen Fächern; Dr. Friedrich Bienemann mit einer Anzahl historischer Schriften sowie Livonica und Russica (auch 2 Manuskripte); Stadtbuchdrucker W. F. Häcker mit einer Kollektion älterer Livonica. Außerdem sind der Bibliothek noch Bücher geschenkt worden von: Frl. Asmuß, Pastor Dr. A. Bielenstein, Stadtbibliothekar A. v. Boehlendorff, Stadtamtsnotär Arend Buchholtz, Oberlehrer Dr. Joh. Froitzheim in Straßburg i. Elsaß, Dr. Karl Nikolai v. Gerbel-Embach, Dr. W. v. Gutzeit, Oberlehrer K. Haller, Oberlehrer J. Th. Helmsing, Herr Hirschfeldt, Lehrer Jurke, Frl. Elisabeth Kawall, Professor Gustav Kieseritzky, Dr. Fritz Kloepfel, A. W. Kröger, Eugen Kyber, Buchhändler N. Kymmel, Dr. Lembke, Hr. Loebell, Redakteur Fr. v. Loewenthal, Oberlehrer Const. Mettig, Paja v. Petrovic, Oberlehrer Dr. A. Poelchau, Oberpastor H. G. Poelchau,

Bürgermeister a. D. Pohlmann in Schlock, Frl. E. Reichardt, Hauslehrer B. Reinus, Moritz Rudolph, Redakteur R. Ruetz, Pastor Schroeder, Staatsrath Wilh. Schwartz, Buchhändler Alex. Stieda.

III. Aufstellungs- und Katalogisirungsarbeiten.

Die Durchführung der Numerirung und die Superrevision der Historica, deren Ergebniß bereits im Bericht für 1886 mitgetheilt worden, nahm neben den laufenden Arbeiten die drei ersten Monate des Jahrs in Anspruch. Es erübrigt noch für diese Abtheilung wie für alle neugeordneten und ergänzten das Aufkleben der neu anzuschaffenden Nummerzettel. Darauf ward die systematische Einfügung der seit dem Erscheinen der ersten Fortsetzung des Katalogs der juristischen Abtheilung erworbenen Juridica in den Katalog vorgenommen und nach deren Abschluß die Umstellung dieser Abtheilung bewerkstelligt, sodaß dieselbe nun für einige Jahre ein zusammenhängendes Ganze bilden kann, in welchem jedes Buch an dem ihm durch seine Nummer gebührenden Platze zu finden ist. Desgleichen fand die Abtheilung der Staatswissenschaften eine neue und für die Folgezeit Raum bietende Aufstellung.

Mit den ersten Tagen des Jahrs hatte auch die Neuordnung, Revision und bequemere Aufstellung der Livonica ihren Anfang genommen und wurde durch die auch in diesem Jahr der Stadtbibliothek gewidmete Bereitwilligkeit und hingebende Arbeit des Herrn Eugen Kyber zu Ende des September im wesentlichen abgeschlossen. Es war hierbei eine ganz außerordentlich große Zahl neuer Titelkopien anzufertigen und mußte auch der alphabetische Katalog sehr bereichert werden, da der Inhalt des Schranks, der die baltischen Zeitschriften, Kalender, Publikationen der Gesellschaften &c. enthielt, noch keine Aufnahme in den Katalog erfahren hatte. In der Folge wurden auch diese besonders aufgestellten Schriften um der einheitlichen Durchführung des Systems willen in die vorläufige alphabetische Ordnung der Livonica mit eingereiht. Zur bequemern Aufstellung war es erforderlich, den einen von der Geographie eingenommenen Schrank des Lesezimmers auch den Livonica zuzuweisen. Die Livonica minora der drei letzten Jahre 1885 bis 1887 wurden in den alten Bestand dieser Abtheilung eingeordnet.

Die nächste Aufgabe des neu eintretenden Bibliothekars war natürlich, neben der Besorgung der laufenden Arbeiten sich mit dem System der Aufstellung und Katalogisirung der Bücher in der Bibliothek vertraut zu machen und einen Ueberblick über die bereits vollendeten und noch zu leistenden Arbeiten zu gewinnen. Es stellte sich dabei u. a. heraus, daß unsere Bibliothek namentlich auf den Gebieten der Geschichte, der bibliographischen, periodischen und vermischten Schriften eine große Anzahl unvollständiger Werke und sonstige Lücken aufweist, wie sich das aus dem mehr zufälligen Bestande einer zumeist durch Schenkungen bereicherten Bibliothek leicht erklärt. Diese Lücken und sonstigen Desiderata wurden verzeichnet und bereits in den nächsten Monaten, soweit das die beschränkten Mittel zuließen, zum Theil ergänzt, womit in der Folge fortgefahren werden soll. Unter den in der Neukatalogisirung begriffenen Ab-

theilungen erschien es am zweckmäßigsten, zuerst die sog. Literärgeschichte vorzunehmen, welche die bibliographischen Werke, die Schriften über Bibliotheken, Bücher- und Wissenschaftskunde, die eigentliche Literaturgeschichte, die literärischen und kritischen Zeitschriften 2c. umfaßt und für welche bereits ein guter Anfang mit der Anfertigung von Titelkopien für einen neuen systematischen Zettelkatalog gemacht war. Diese Abtheilung wurde nochmals auf Grund des alten unzureichend gewordenen Sodoffskyschen Katalogs revidirt und alsdann die Anfertigung der Titelkopien fortgesetzt.

Herrn L. Baumert, welcher bereits, wie oben bemerkt, die neue Missionsabtheilung aufgenommen hatte und behufs Ausbildung zum bibliothekarischen Beruf um weitere Arbeit nachsuchte, wurde die Revision der umfangreichen theologischen Abtheilung nach dem alten Katalog übertragen. Die Zeit des Bibliothekargehilfen war durch das Empfangen und Ausreichen der Bücher an das die Bibliothek benutzende Publikum zum größten Theil in Anspruch genommen, da, wie zu konstatiren, die Frequenz sich in steter Zunahme befindet. Für die geographische Abtheilung, welcher Dr. Poelchau seit längerem seine besondere Fürsorge gewidmet hat und deren Katalogisirung durch Nachtragung in den freilich kaum mehr genügenden alten Katalog vorläufig abgeschlossen ist, wurde auch die Registrirung der die Städte betreffenden Schriften auf Doppelzetteln (für den alphabetischen Bücherkatalog und einen für diese Schriften besonders angelegten alphabetischen Realkatalog) vollendet. Darnach wurde die gesammte, bisher zerstreut aufgestellte Abtheilung der Geographica in den großen Saal übergeführt, wo sie in einer zusammenhängenden Reihe von Repositorien im unmittelbaren Anschluß an die Geschichte ihren definitiven Platz gefunden hat. Die Neuaufstellung dieser ganzen Abtheilung (die Karten einstweilen noch ausgenommen) wurde vom Bibliothekargehilfen durchgeführt, wobei die bisher in diesem Theil des Saals aufgestellt gewesenen vermischten Schriften vorläufig in den freigewordenen, früher geographischen Schränken untergebracht wurden.

IV. Benutzung.

Die Stadtbibliothek wurde im Jahr 1887 zum Zweck des Bücherentleihens 1214 mal benutzt und es wurden 3274 Bände entliehen, gegen 1005 Entleihungen mit 2565 Bänden im Vorjahr. Außerdem betrug die Zahl der an Ort und Stelle arbeitenden oder in oft recht zahlreiche Bücher Einsicht nehmenden Besucher 513, sodaß sich für das Jahr 1887 die Gesammtfrequenz auf 1727 Personen beläuft.

Die Manuskriptschätze der Bibliothek haben auch in diesem Jahr wiederholt Veranlassung zu verschiedenen Anfragen gegeben und sind mehrfach wissenschaftlicher Forschung zu gut gekommen. So konnte u. a. Herrn Oberlehrer G. Rathlef in Dorpat, welchem es um die in einer der Handschriften der Bibliothek (die dem Rembert Geilsheim zugeschriebene „Apologia reliquiarum Livoniae etc.“) enthaltene Schilderung der Zerstörung Wendens im Jahr 1577 zu thun war, eine Abschrift des bezüglichen Abschnitts übersandt werden.

Der Straßburger Lenzforscher, Oberlehrer Dr. Froitzheim, Verfasser des Buchs „Lenz, Goethe und Cleophe Fibich", suchte für ein von ihm herauszugebendes Werk über „Lenz und Roederer" um die Erlaubniß zur Benutzung der unter den handschriftlichen Lenziana der Stadtbibliothek aufbewahrten Briefe und Briefkonzepte des Straßburger Theologen Joh. Gottfr. Roederer an J. M. R. Lenz nach; es wurden von denselben durch Herrn P. Th. Falck an Ort und Stelle eine Kopie für Dr. Froitzheim genommen. Dagegen mußte eine Anfrage des Custos der Universitätsbibliothek zu Göttingen Dr. Ludwig Schemann nach etwa in den Rigaschen Stadtbibliotheken vorhandenen Briefen Schopenhauers (für eine zu veranstaltende Sammlung von dessen Briefen) verneinend beantwortet werden.

V. Finanzielle Rechenschaft.

Für die Stadtbibliothek sind im Jahr 1887 verausgabt an Gehalt des Stadtbibliothekars, des Bibliothekargehilfen und des Bibliothekdieners 1700 R., an Miethentschädigung für das Bibliotheklokal 800 R., für Bücherankäufe 1130 R. 35 K., für Einbände 193 R. 28 K., für kleine ökonomische Bedürfnisse 76 R. 37 K., für Heizung des Lokals 114 R. 62 K.

Auch im Jahr 1887 sind wieder auf seitheriger Grundlage für die vom Dr. med. Wilpert für die Stadtbibliothek erworbene Sammlung medizinischer Werke an Frl. Jenny v. Falck gezahlt worden 80 R. Die sämmtlichen das Rechnungsjahr belastenden Ausgaben beliefen sich daher auf 4094 R. 62 K. gegenüber der Veranschlagung von 4119 R. 80 K.

Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde,

erlassen von der Rig. Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888, veröffentlicht in der livl. Gouvernementszeitung Nr. 53 vom 20. Mai 1888.

§ 1. Die Besitzer von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald letztere das Haus oder den dazu gehörigen Hof oder Garten verlassen, mit Maulkörben von der im § 5 vorgeschriebenen Beschaffenheit versehen sind oder an der Leine geführt werden. Bissige Hunde müssen, sobald sie die Wohnung des Besitzers verlassen, mit einem Maulkorb versehen sein, auch wenn sie an der Leine geführt werden.

§ 2. Personen, welche in öffentlichen Gärten belegene Häuser bewohnen, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald dieselben den Garten betreten, mit Maulkörben versehen sind oder an der Leine geführt werden. Als öffentliche Gärten im Sinne dieses Ortsstatuts gelten alle Gärten, welche dem Publikum, sei es auch nur gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes oder Mitgliedsbeitrags, offen stehen.

Im Wöhrmannschen und im kaiserlichen Garten dürfen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 1. November nur an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 3. Hunde, welche durch Anbellen, Anspringen oder auf andre Weise Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke belästigen, sowie läufische Hündinnen müssen an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 4. Der Besitzer eines wuthkranken oder wuthverdächtigen Hundes ist verpflichtet, denselben entweder sofort tödten zu lassen oder einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; er hat die Polizei unverweilt über das Geschehene zu benachrichtigen und wenn er den Hund einer Thierheilanstalt übergiebt, auch dem Stadtthierarzt sogleich Anzeige zu machen. Wenn aber ein wuthverdächtiger Hund einen Menschen gebissen hat und der Gebissene oder dessen Angehörige oder der den gebissenen Menschen behandelnde Arzt die Beobachtung des verdächtigen Hundes verlangen, so ist der Hund nicht zu tödten, sondern nach vorausgegangener Anzeige bei der Polizei einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; dem Stadtthierarzt aber ist darüber sogleich Anzeige zu machen. Sache des Stadtthierarztes ist es, die Isolirung und Beobachtung eines einer Thierheilanstalt übergebenen wuthverdächtigen Hundes zu überwachen, die Dauer der Beobachtung zu bestimmen und je nach dem Ergebniß derselben zu entscheiden, ob der Hund freigegeben werden darf oder getödtet werden muß. Ueber seine Anordnungen benachrichtigt der Stadtthierarzt die örtliche Polizei.

§ 5. Die Maulkörbe müssen der Größe des Hundes genau angepaßt sein und den von der Rigaschen Stadtverwaltung vorzuschreibenden Modellen entsprechen. Zum Beweis der Uebereinstimmung des Maulkorbs mit dem Modell muß ersterem eine von der Rigaschen Stadtverwaltung gestempelte Blechmarke angebracht sein.

§ 6. Diese Blechmarke ist in der Stadtverwaltung in Empfang zu nehmen und darf nur in Gegenwart des Stadtthierarztes und nur an einem Maulkorb angebracht werden, den der Stadtthierarzt als mit dem Modell übereinstimmend anerkennt.

§ 7. Die Leine, an welcher Hunde geführt werden, darf nicht länger als 5 Fuß sein.

§ 8. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

Anmerkung. Hunde, in Bezug auf welche die Bestimmungen dieses Ortsstatuts nicht eingehalten sind, werden eingefangen und wenn sie binnen 3 Tagen nicht durch eine Zahlung von 1 Rbl. für jeden angefangenen Tag ausgelöst sind, getödtet.

§ 9. Dieses Ortsstatut gilt für den Rigaschen Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tage seiner Publikation in der Livländischen Gouvernementszeitung in Kraft. Gleichzeitig werden das Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde vom 4. März 1885 und das Ortsstatut zum Schutz der städtischen Gärten gegen Beschädigung durch Hunde vom 2. Juni 1880 aufgehoben.

Ortsstatut über die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar und 10. März 1888, veröffentlicht in der livl. Gouvernementszeitung 1888 Nr. 58 vom 1. Juni 1888.

§ 1. Für die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine wird das engere Stadtgebiet (der Stadtpolizeibezirk) in zwölf Bezirke getheilt, deren Grenzen in der Beilage 1 angegeben sind.

§ 2. Für jeden dieser zwölf Bezirke wird von der Stadtverwaltung ein geprüfter Schornsteinfegermeister als Bezirksschornsteinfeger angestellt. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die Reinigung und Besichtigung ihrer Schornsteine dem Bezirksschornsteinfeger ihres Bezirks zu übertragen.

§ 3. Jeder Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, der Stadtverwaltung denjenigen seiner Gesellen zu bezeichnen, der ihn im Fall der Behinderung zu vertreten hat. Derselbe hat als Stellvertreter alle Rechte und Pflichten des Bezirksschornsteinfegers.

§ 4. Die Namen der Bezirksschornsteinfeger und ihrer Stellvertreter werden von der Stadtverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

§ 5. Der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet:

1. alle Schornsteine in seinem Bezirk, mit Ausnahme der Schornsteine der Kronsgebäude, zu besichtigen und zu reinigen;
2. in seinem Bezirk an der Jahresrevision der Feuerstellen theilzunehmen.

§ 6. Der Bezirksschornsteinfeger bestimmt selbst, wie oft ein Schornstein zu reinigen ist; findet aber der Hausbesitzer, daß die Reinigung zu oft oder zu selten erfolgt, so entscheidet die Stadtverwaltung.

§ 7. Der Ruß in den Schornsteinen ist gründlich abzukratzen oder abzuhauen. Die Reinigung enger Schornsteine ist mit eingeschlagenen einfachen Leinbesen und Kugeln, ferner auch durch häufiges Ausbrennen zu besorgen; doch ist das Ausbrennen des Russes nur da gestattet, wo die Konstruktion des Schornsteins eine andre Reinigung unmöglich macht. Auch aus dem Sack des Schornsteins muß der Ruß entfernt werden.

§ 8. Die Reinigung der Schornsteine darf nicht von Lehrburschen allein besorgt werden; dieselben dürfen vielmehr nur unter Aufsicht eines tüchtigen Gesellen arbeiten. Das Ausbrennen muß stets entweder von dem Bezirksschornsteinfeger oder von seinem Stellvertreter persönlich geleitet werden. Vorher hat der Bezirksschornsteinfeger oder sein Stellvertreter Tag und Stunde des Ausbrennens dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter und der Stadtverwaltung, sowie auch der Stadttheils- oder Distriktsverwaltung und dem Feuerwehrkommando, in deren Rayon sich das Haus befindet, anzuzeigen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Lilly Emilie Hahn. Edith Dorothea Lilienthal.

Dom-K.: Helene Emilie Hackelberg. Konstanze Therese Hartmann. Felicia Lucia Leontine und Felix Konrad Edmund Nebocat, Zwillinge.

Jakobi-K.: Ottilie Irma Wilhelmine Dutzmann. Gerhard Ludwig Pfeiffer. Minna Emilie Wilhelmine Ahrens. Karl Philipp Fedorow. Otto Richard Karl Seidler.

Gertrud-K.: Marie Anna Wiede. Erna Emilie Elmire Orenberg. Marie Olga Rosalie Dorfter. Johann Gustav Brempel. Arthur Alexander Sasewsky. Arnold Theodor Gustav Blumfeld. Arthur Woldemar Schkehrfting. Marie Emilie Natalie Bleiksch. Anna Elisabeth Wilhelmine Tschamper. Emma Julianne Gertrud Wihnarts. Friedrich Peter Duhwing.

Jesus-K.: Anne Marie Kasak. Anna Rosteck. Hans Gottschalk Bruhner. Emilie Marie Katharine Jannsohn. Arvid Peter Simonsohn. Pauline Margarethe Johanna Brigmann. Alexander Eduard Schmidt. Sergei Johann Leopold Schultz. Irma Jannsohn. Kristap Robert Blumfeld. Marie Alexandra Christine Suck. Johann Alexander Grundmann. Kahrlis August Kleinberg.

Johannis-K.: Johann Heinrich Wimbe. Anna Ottilie Magdalene Rempfeld. Hans August Krubklin. Lawise Pauline Dobais. Marie Lucie Jetner. Ottilie Dorothea Streker. Johann Wezgahlin. Annette Elisabeth Lundmann. Friedrich Fedor Ertmann. Anna Emilie Grabbe. Eduard Wilhelm Neilis. August Kaspar Luntsche. Trihne Dadsin.

Martins-K.: Anna Katharina Stepansky. Erich Julius Johann Strasde. Arkadius Adalbert Christian Prüfert. Ludwig Johann Karl Ubdris. Robert Kristop Beiting. Anna Alide und John Alexander Subban, Zwillinge. Auguste Margarethe Ohsolkaje. Jakob Richard Wilhelm Grosch. Mathilde Anna Rohge.

Trinitatis-K.: Auguste Karoline und Sophie Louise Weiß, Zwillinge. Emilie Ohsols. Wilhelmine Rosalie Schreiber. Emma Bertha Friederike Reinwald. Ernst Otto Samuel Rumpe. Emilie Christine Uppit. Georg Kuhma. Heinrich Jakob Georg Skuje.

Pauls-K.: Eugen Leopold Lihzis. Jakob Woldemar Lahzgalwa.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Telegraphenmechaniker Harald Woldemar von Schumacher mit Eugenie Kolaukowsky. Kaufmann Eduard Friedrich Christian Grünwaldt mit Helene Marie Auguste Wille, geb. Nowack.

Jakobi-K.: Dr. med. Johann Eduard Miram mit Auguste Elisabeth Lucie von Sänger. Schmied Friedrich Wilhelm Behrendt mit Lihse Jansohn.

Gertrud-K.: Einfahrtswirth Peter Zihrul mit Karoline Kalning. Zimmermann Karl Busch mit Juhle Barohn.

Jesus-K.: Schmied Adolf Heussel mit Emilie Margarethe Spatz. Kommis Friedrich Gottschalk mit Natalie Kutschewitz.

Johannis-K.: Fuhrmann Andreas Adolph Grube mit Lihse Apin. Verabsch. Soldat Peter Pukain mit Trihne Salmin. Bäcker Andrei Grihwan mit Gottliebe Emberg. Drechsler Fritz Freidorf mit Alide Behrsin. Hutmacher Jane Sumerags, gen. Sommer, mit Mathilde Henriette Ulrich.

Trinitatis-K.: Arbeiter Mikkel Skalder mit Greete Parup. Arbeiter Jurris Laukaballohd mit Lihse Weißmann, geb. Mahkul.

Pauls-K.: Büchsenschmied Eduard Blum mit Susanne Samezky. Schreiber Eduard Stering mit Emilie Charlotte Elise Retsch. Buchbinder Semen Formenko mit Dorothea Dombrowski.

Begraben.

Petri-K.: Arnold Lapinsky, 10 M. Müller Johann Woldemar Ehlert, 70 J. Maximilian Friedrich Karl Müller, 8 J. Frl. Hanna Pohrt, im 48. J. Wittwe Emilie Mathilde Bernickel, geb. Meyer, 80 J. Kaufmann Thomas Friedrich Polenz, im 44. J., dessen Sohn Friedrich Albert Polenz, 9 J. Jenny Helene Kalnin, im 2. J. Hermann Edwin Egon Kolbien, 10 T. Bodenarbeiter auf der Riga-Dünaburger Bahn Gehrt Kleinopp, 58 J.

Dom-K.: Erbl. Ehrenbürger Karl Wilhelm Dahlwitz, 67 J. Harry Alexander Johann Kurpneek, 6 M. Arthur Georg Alfons Loffert, 7 J. Alexander Wilhelm Tiemer, 13 J. Harry Johann Friedrich Norenberg, 3 J. Fräul. Auguste Luise Brosse, 81 J. Fräul. Helene Kasimire Hermann, 87 J. Frau Emma Klau, geb. Schaack, 70 J. Ewald Meyer, 23 J. Emilie Charlotte Hencke, 8 J.

Jakobi-K.: Wittfrau Katharine Grandt, geb. Mackelank, 60 J. Ein todtgeb. Mädchen. Schuhmachergesell Karl Ulrich Gulewski, 28 J. Frl. Adelaide Marie Stephany, 25 J. Anna Wilhelmine Selting, im 2. J.

Gertrud-K.: Karl Woldemar Mischka, 8 T. Frau Emilie Marie Vogt, geb. Snoht, 44 J. Arbeiter Jahn Jahnsohn, 60 J. Guido Karl Johann Sads, im 11. M. Formermeister Jahn Weitmann, im 61. J. Amalie Matsch, 1 St. Frau Juhle Preiß, geb. Pihlag, im 41. J. Frau Helene Marie Wilhelmine Stahlberg, geb. Brickmann, im 44. J. Alma Emilie Valerie Ehber, im 2. J.

Ein todtgeb. Knabe. Wittwe Elisabeth Neumann, 80 J. Wittwe Trihne Bankau, geb. Birskaln, im 69. J. Wittwe Anna Elisabeth Piro, geb. Krätzer, 73 J. Thekla Louise Lilly Wölfert, 4 M. Rudolph Anton Samuel Buttler, im 4. M. Johann Peter Ballod, im 4. J. Fräul. Marie Aurora Brosse, 83 J. Wittwe Ilse Mustav, geb. Zeikel, 71 J. Hausbesitzer Ans Linning, im 43. J.

Jesus-K.: Julie Jäger, 24 J. Karl Dietrich Poltzien, 54 J. Theodor Gustav Leidig, 77 J. Tribne Kleb, geb. Sauer, 30 J. Alexander Herrmann, 76 J. Marie Danke, 1/2 St. Emma Monika Feit, 8 M. Karl Fritz Mahlin, 45 J. Anton Apping, 9 M. Ein todtgeb. Mädchen. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 17. Mai bis zum 7. Juni 33 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 16. Mai bis zum 6. Juni 16 Verstorbene.

Johannis-K.: Peter Raphael Sala, im 2. J. Jahnis Libbert, 50 J. Lihse Rutke, 63 J. August Woldemar Leepin, 8 T. Harry Jaegermann, 15 T. Marie Rosalie Fetzer, 5 W. Marie Behrsin, geb. Terpowitz, 56 J. Janis Geert Mitz, im 8. M. Johann Grünberg, 33 J. Emilie Sohger, im 10. J. Jakob Straukmann, 12 T. Else Margarethe Anna Michelsohn, 6 W. Jakob Aispur, 78 J. Anna Jannsohn, geb. Friede, 29 J. Eva Marie Muzeneek, 44 J.

Martins-K.: Annlihse Obsolin, 62 J. Elisabeth Alide Luise Libret, im 4. J. Jahns Salum, 52 J. Bruno Arvid Gustav Gersdorf, 9 M. Wirth Behrtul Schmidt. Wilhelm Ernst Süden, 3 M. Luise Natalie Schulz, in der 3. W. Karl Wilhelm Johann Reekstin, 11 M. Katharina Eiche, 83 J. Margarethe Kalnin, 64 J. Wally Johanna Schulte, 3 J. Jahn Makkar, 59 J. Gärtner Hans Jansohn. Arbeiter Johann August Behrsin. Louise Annette Aupult. Fuhrmannswirth Jahn Tiddrik. Tischlergesell Jakob Matthis Buhmann. Uferaufseher Johann Ernst Graumann.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 29. Mai bis zum 4. Juni 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	3	—	1	2	2	4
Typhus abdominal.	2	3	5	—	—	4	6	10
Intermittens	—	2	2	—	—	2	2	4
Scarlatina	1	—	—	—	—	—	1	1
Morbilli	1	1	2	2	—	2	4	6
Diphtheritis vera	1	1	—	—	—	2	—	2
Variola mit Impfnarben	—	—	—	—	1	1	—	1
Parotitis epidemica	1	—	—	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	—	3	—	—	—	1	2	3
Scarlatina / Diphtheritis vera	—	1	—	—	—	—	1	1
zusammen	6	11	12	2	2	14	19	33

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 9 Іюня 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 24. Donnerstag den 16. Juni. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Ein Brief Hartknochs an Herder.

Durch Geschenk des Herrn wirklichen Staatsraths Ernst v. Berg ist die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den Besitz eines Briefs von Hartknoch an Herder, Riga 9./20. Oktober 1770, gelangt, der, obwol er bereits durch die von Herders Sohn herausgegebene Materialiensammlung „Johann Gottfried von Herders Lebensbild" bekannt geworden ist, doch um seines Inhalts willen jetzt auch hier veröffentlicht wird. Uebrigens mag bemerkt werden, daß Hartknoch im Unrecht war, wenn er erzählt, daß man bei Besetzung des nun frei gewordenen Amts eines livl. Generalsuperintendenten vor allem andern an Herder gedacht habe. Nicht dieses Amt, sondern das Rektorat des Lyceums nebst dem Diakonat an der Jakobikirche und dem Assessorat des Konsistoriums bot man ihm an. Hierauf wollte Herder nicht eingehen. Die Generalsuperintendentur hätte er, der in eine hervorragende Stellung sehr gern nach Riga zurückgekehrt wäre, sofort acceptirt.

Riga d. 9./20. Oct. 1770.

Liebster Freund!

Eben da ich Ihren Brief erhielt, kriege ich die Nachricht von der Krankheit des Generalsuperintendenten[1]. Ich hielt also meine Antwort ein paar Posttage zurück, und jetzt bin ich im Stande, Ihnen zu melden, daß er tod ist. Ein wichtiger Vorfall für Sie, besonders wenn Sie jetzt hier wären. Unter den Candidaten, denen man in der Stadt diese Würde ertheilt, sind Sie, Probst Lange[2] und Past. Reusner[3], Sie aber fast überall obenan. Wie das Gouvernement denken wird, steht dahin. Das weiß ich gewiß, daß wenn Sie hier wären, niemand anderm diese Stelle zu Theil werden würde.

O liebster Freund! wie viel gute Anordnungen könten Sie alsdann im Kirchenstaat machen — Sehen Sie, diese einzige Betrachtung muß Sie vor der Hand abhalten, irgend ein anderes Engagement anzunehmen, welches Sie von Riga und Liefland trennte, und

---

[1] Jakob Andreas Zimmermann, seit 1745 livländischer Generalsuperintendent.

[2] Jakob Lange, der dann auch Zimmermanns Nachfolger wurde; † 1777.

[3] Martin Andreas v. Reusner, Pastor am Dom, in der Folge Oberpastor und Pastor zu St. Peter. † 1789.

außerdem noch ist Ihr Andenken hier keinesweges verloschen. Wen haben wir hier, den wir nur einigermaaßen im Predigen Ihnen an die Seite stellen können? Ihrer übrigen Talente nicht zu gedenken. — Ist es mir daher zu verdenken, wenn ich und viele andre Ihre Abwesenheit nicht ertragen können und deshalb klagen. Stille Winke kan ich Ihnen nicht geben, worin sollen die bestehen, und was ist in meinen Kräften, das ich nicht gerne für Sie thäte? Ach, mein Gott, wenn Sie mich doch recht herzlich liebten! nur halb so sehr, als ich Sie liebe.

Vielleicht ist das ein Mittel, Ihre Sehnsucht nach Riga zu unterhalten, daß es Ihnen nirgends, wo Sie bisher gewesen sind, wohlgefällt. Alles ist freylich eitel, wie jener weise Mann sagte, und wo wird man lauter Vollkommenheiten finden. Aber das ist doch auch gewiß, daß es hier vortrefliche Charactere giebt.

Gustav Berens ist wiedergekommen und hat mir unter andern gesagt, daß einige Briefe für Sie bey C. Fraser lägen, die er aus Mangel der Addreße nicht fortzuschicken wüste. Sie thäten daher gut, daß Sie an ihn schrieben. Die Bükeburgschen Briefe sollen auch drunter seyn.

Mit Ihren Arbeiten wird nichts, wenn ich Sie nicht quäle. Warum haben Sie denn das versiegelte Paquet mit dem Mspt. zum 4ten Wäldchen nicht an Breitk. geschickt[4]? Sie loser Mann! Da sitze ich und denke nach, was ich zur Ostermeße drucken werde, und nehme Schlegels Erörterung über die symb. Bücher ...[5] weil ich nichts beßers habe. Heraus mit dem Wäldchen! Ich bombar[dire Sie] sonst so lange, bis Sie es müde werden. Sie warten mit allen Entdeckungen so lange, bis ein anderer ihnen so nahe komt, daß dieser Ihre Entdeckungen vor seine Einfälle halten kan. Das muß ich gestehen, Wieland ist in seinen Beytr. Ihrer Meinung ziemlich nahe gekommen, und nun zögern Sie keinen Augenblick damit, sondern schicken mir den Tr. über die origines des menschl. Geschlechts zum Druck[6].

Auch darin haben Sie Unrecht, wenn Sie glauben, ich beschuldigte Sie einer Unbeständigkeit Ihres Characters; aber freilich müßte ich mich mehr fühlen, wenn ich glauben könte, bey Ihnen einen starken Eindruck hinterlaßen zu haben, als Sie auf mich gemacht. Wer bin ich Homuncio, das Sie ohnverrückt lieben solten? Dann und wann und je zuweilen mit der Erinnerung an mich denken und sagen, er war ein guter Mensch, das werden Sie; aber sich für mich interessiren, wie ich mich für Sie, sehen Sie, das können Sie schwerlich, und dies macht mich besorgt, daß die erste Liebe nicht erkalte. Ich kan zu dem Maas Ihrer Liebe gegen mich nichts

---

[4] Von den „Kritischen Wäldern" war das 1., 2. und 3. Wäldchen 1769 bei Hartknoch erschienen.

[5] [Schlegel, Gottlieb.] Erörterung des beständigen Werths der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, und der Billigkeit derselben in Verpflichtung ihrer Lehrer. Riga 1771.

[6] Die „Aelteste Urkunde des Menschengeschlechts" Th. 1, 2, 3 erschien erst 1774 in Riga, der 4. Theil 1776.

anders als meine Verdienste nehmen und die sind klein. So klein sie aber immer sind, so wünschte ich dennoch nicht ganz vergeßen zu sehn und dann und wann ein Briefchen von Ihnen zu sehen oder einmahl ein Mscpt. zu erhalten. Hören Sie das! Warum haben Sie aber so wenig von Ihrer Reise durch Deutschland, von dem Fürsten von Baden-Durlach[7] und den beiden merkwürdigen Menschen[8] in Darmstadt geschrieben.

Ich habe Ihren Brief keinem von Ihren Freunden vorlesen können, er enthielt nichts, was ein andrer als ich sehen konnte. An Sekr. Berens habe Ihr Compliment bestellt; er grüßt Sie herzlich und das mit Empfindung des Herzens, denn er ist wirklich der beste Mann in unserm Magistrat, desgl. grüßen Sie George und Gustav Berens, Begrow und Wilpert. Mit Zuckerbecker ist nichts anzufangen, er hört auf, für andre als seine Spießgesellen zu leben. Adieu, liebster Freund, denken Sie nur nicht schlecht von mir. Lieben Sie mich und glauben Sie, daß Ihnen meine ganze Seele ergeben ist. Hartknoch.

P. S. Meine Frau und Hänschen grüßen Sie. Hänschen lehre [ich das A.] B. C. selbst. Ihrer Mutter habe Ihren Brief zugeschickt. Wie können Sie von Ihr mehr Briefe von ihr erwarten, [als Sie] schreiben? Ihre Antwort haben Sie doch erhalten?

Die Adresse lautet:

a Monsieur
Monsieur Herder Homme de Lettres
à
Strasbourg.

Die städtische Gartenverwaltung im Jahr 1887.

Im Wöhrmannschen Park sind im verflossenen Jahre an den Gebäuden mannigfache Veränderungen vorgenommen worden. Entsprechend den vom Pächter des Parks beim Abschluß seines Pachtvertrages im Herbst des Jahrs 1886 übernommenen Verpflichtungen hat derselbe folgende Arbeiten ausführen lassen:

1. An Stelle der niedrigen Barrièren, welche den Park bisher zur Paulucci- und Dorpater Straße hin begrenzten, sind Zäune in gleicher Höhe, wie die bereits nach der Suworow- und Elisabethstraße hin bestehenden errichtet worden. In diesen Zäunen sind nach der Pauluccistraße hin zwei Eingänge gegenüber der Architekten- und Ingenieurstraße und nach der Dorpater Straße hin drei Eingänge angebracht worden. Von der ursprünglich übernommenen Verpflichtung, nach der Dorpater Straße einen besonders ausgebildeten Paradeeingang herzustellen, ist der Pächter hinterher entbunden worden, weil nach

---

[7] In Karlsruhe hatte Herder den Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach kennen gelernt, „den vortrefflichen Fürsten," wie Herder ihn nannte, der einige Jahre später, 1774, Klopstock als seinen Gast nach Karlsruhe berief.

[8] Johann Heinrich Merck war der eine, der andre wird — Caroline Flachsland gewesen sein, Herders nachmalige Frau, mit der er durch Merck bekannt wurde.

der innern Ausgestaltung des Parks dieser Paradeeingang nur dem Hauptgebäude gegenüber, also in dem zur Elisabethstraße hin belegenen Theile des neuen Zaunes hätte hergestellt werden können, dadurch aber die Fassade des Zaunes eine zu unsymmetrische Gestaltung erhalten hätte.

2. Für den Konzertsaal ist eine den Anforderungen unserer Zeit genügende Ventilation und Heizung hergerichtet worden. In Folge dessen sind die beiden unschönen, großen, raumbeengenden Kachelöfen aus dem Saale verschwunden.

3. Sämmtliche für das Publikum bestimmten Räume des Hauptgebäudes sind in geschmackvoller Weise renovirt worden.

Um dem wiederholt gerügten Mangel einer genügenden Beleuchtung einzelner Theile des Parks abzuhelfen, hat die Gartenverwaltung an den drei Eingängen von der Dorpater Straße je zwei mit großen Brennern versehene Petroleumlaternen und im Park selbst noch acht Petroleumlaternen anbringen lassen.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß dem Pächter auf sein Ansuchen gestattet worden ist, für den Winter 1887/88 die Kolonnaden um das große Restaurationsgebäude durch Herstellung einer dieselben gegen den Garten abschließenden festen Wand, durch Aufstellung kleiner Oefen sowie durch Anwendung verschiedener dekorativer Vorrichtungen zu einem Wintergarten umzugestalten. Dieser Wintergarten, welcher durch die beiden offenen Flügelthüren des Konzertsaales mit letzterem in Verbindung stand, ist von dem Rigaschen Publikum sehr fleißig besucht worden. Es waren jedoch weniger die Reize des Wintergartens, welche das Publikum anlockten, als vielmehr die Vorträge der vom Pächter für die Saison engagirten Wiener Konzertkapelle unter Leitung des Musikdirektors Fahrbach, welche allabendlich im Saale stattfanden.

Am 16. April 1887 gelangte an die Gartenverwaltung ein Gesuch des Vorstandes des Rigaer Velozipedistenvereins. In diesem Gesuch bat der Verein, es ihm zu gestatten, für seine Rechnung auf dem im kaiserlichen Garten belegenen Rasenplatze, über welchem im Winter die Eisberge errichtet worden, eine Rennbahn anzulegen.

Von der Annahme ausgehend, daß eine derartige Anlage dem vom Rigaschen Publikum noch immer unrechtfertiger Weise vernachlässigten kaiserlichen Garten eine größere Anziehungskraft verleihen werde, genehmigte die Gartenverwaltung das Gesuch, stellte jedoch dem petitionirenden Verein folgende Bedingungen: Die Anlage der Rennbahn dürfe nicht den ganzen Platz der Benutzung des Publikums entziehen. Deshalb müsse der innerhalb der Bahn verbleibende Rasenplatz, der nach der Bestimmung des kaiserlichen Gartens zu einem Volksgarten, besonders zur Veranstaltung von Volksbelustigungen und zum Kinderspielplatz geeignet sei, über die Rennbahn führende Zugänge erhalten. Ferner müsse zur Vermeidung von Unglücksfällen die Rennbahn von beiden Seiten Barrièren erhalten. Nachdem diese Bedingungen vom Verein acceptirt worden waren, ist die Rennbahn für Velozipedisten bereits im Frühjahr 1887 im kaiserlichen Garten eröffnet worden.

Während der Wintermonate 1887/88 wurde mit Genehmigung der Gartenverwaltung von dem Pächter des kaiserlichen Gartens, Riesberg, auf dem Platze, welcher von dem Restaurationsgebäude, der Musikhalle und dem Rasenplatze gegenüber dem Restaurationsgebäude begrenzt wird, eine Eisbahn für Schlittschuhläufer unterhalten. Die durch allmäliges Uebergießen des Erdbodens während des Frostes hergestellte Eisbahn bildete ein so vorzügliches Terrain für die Ausübung des Eissports, daß sie, namentlich zu den vom Pächter arrangirten Eisfesten, stets von einer großen Anzahl Schlittschuhläufern besucht war.

Nachdem in der ersten Hälfte des Jahrs 1887 die vollständige Umarbeitung des zwischen dem Theatergebäude und dem Alexanderboulevard belegenen Theiles der städtischen Gartenanlagen ausgeführt worden war, machte sich die Gartenverwaltung an die Lösung der Aufgabe, für die in der bezeichneten Anlage hergestellte Fontäne eine der stattlichen Umgebung möglichst würdige Fontänengruppe zu beschaffen. Die Gartenverwaltung war sich dabei von vornherein darüber klar, daß ihre für solche Zwecke leider sehr eng bemessenen Mittel ihr nur eine sehr bescheidene Lösung der gestellten Aufgabe ermöglichen können. Es mußte deshalb von einer Künstlerkonkurrenz für die Lieferung der Gruppe abgesehen werden. Nachdem der Gartenverwaltung verschiedene Projekte für Fontänenaufsätze und Fontänengruppen, unter letzteren zwei von dem hiesigen Bildhauer Volz angefertigte Modelle, vorgelegt worden waren, entschied sie sich für eins der vom Bildhauer Volz vorgestellten Modelle. Dasselbe stellt eine der Quelle entsteigende Nymphe dar, umgeben von mit Delphinen spielenden Knaben. Die Mittelfigur, über Lebensgröße, hält mit emporgehobenen Armen über dem Haupte eine Riesenmuschel, aus welcher der Wasserstrahl der Fontäne in die Höhe steigt. Außerdem springen Wasserstrahlen noch aus den Nasenlöchern der Delphine. Nach Bestätigung des Budgets für 1888 durch die Stadtverordnetenversammlung ist dem Bildhauer Volz die Anfertigung und Aufstellung der Fontänengruppe übertragen worden, welche, wie die Gartenverwaltung hofft, eine künstlerische Zierde unserer städtischen Gartenanlagen bilden wird.

Im Jahre 1887 reichte der Stadtgärtner bei der Gartenverwaltung ein Projekt ein zur Umarbeitung der Stadtweide in einen Stadtpark. Das Projekt plante den Stadtpark in der Art des Thiergartens bei Berlin oder des englischen Gartens bei München. Eine breite mit Fahr-, Reit- und Fußwegen versehene Straße soll von der Ritterstraße durch das Schnakenburgsche Grundstück über die Weide bis zum Verbindungspunkte des ersten und zweiten Weidendamms führen und mit einem etwa in der Mitte der Straßenlänge anzulegenden großen Rondel den Kern der ganzen Anlage bilden. Von diesem Rondel aus führen dann die in geringerer Breite als die große Verbindungsstraße angelegten Wege in großen Schleifen über die ganze Weide hin. Längs den Wegen werden nach den Regeln der neueren Landschaftsgärtnerei Baum- und Strauchanpflanzungen vorgenommen. Die dazwischen freibleibenden großen

Flächen können zu Heuschlägen verpachtet werden, soweit sie nicht vom Traberklub, livländischen Reiterverein und anderen Vereinen in Anspruch genommen werden sollten. Es bleiben nämlich nach Anlage der Straßen und nach Vornahme der projektirten Anpflanzungen von der ca. 625 Lofstellen umfassenden Weide noch 500 Lofstellen zur Verpachtung disponibles Terrain übrig.

Die Vortheile, welche der Stadt aus einer solchen Anlage erwachsen, würden bestehen: erstens in der großen Verkehrserleichterung, welche geschaffen wird für die beiden durch die Weide getrennten Theile der Petersburger Vorstadt durch die Anlage der neuen, die Ritterstraße mit dem Weidendamm verbindenden Straße; ferner in dem Umstande, daß mit dem Aufhören der Möglichkeit, das Vieh mitten in der Stadt auf die Weide zu führen, auch die für den Gesundheitszustand der Stadt schon längst als äußerst schädlich anerkannten Viehställe aus dem Innern der Stadt verschwinden werden, wodurch wiederum die bisher als Viehtriften zur Stadtweide benutzten Straßen der Vorstädte von dieser höchst unsauberen, den Verkehr und die Ruhe der Anwohner störenden Einrichtung werden befreit werden; sodann in der Erhöhung des Werthes der Immobilien, welche, zur Zeit an der unschönen Weide belegen, nach Vollendung der Anlage als dem Stadtpark benachbarte Grundstücke in eine viel höher geschätzte Kategorie der städtischen Immobilien einrücken werden; endlich in der Möglichkeit, längs dem Weidendamm einen Streifen des jetzigen Weidenterrains zu Villenanlagen vergeben zu können.

Ueberdies darf nicht übersehen werden die große Annehmlichkeit, welche durch die Anlage des projektirten Stadtparks allen in Riga lebenden Besitzern guter Equipagen und Reitpferde geschaffen werden würde. Reitwege existiren in der Stadt bisher noch garnicht und gute Fahrwege nur in geringer Ausdehnung auf den in letzter Zeit mit Reihensteinen gepflasterten Straßen im Anlagenring. Durch die Anlage des Stadtparks würde in ausreichendem Maße für gute Reit- und Fahrwege gesorgt werden.

Trotz solcher mannigfachen Vorzüge konnte die Vorlage des Herrn Stadtgärtners im Laufe des Jahrs 1887 nicht weiter gefördert werden. Neben der Ungewißheit, an welcher Stelle die zwischen dem Kriegshospital und dem Dünaufer projektirte Eisenbahnlinie die Stadtweide durchschneiden werde, war es vor allem die Erwägung, daß die der Gartenverwaltung zur Verfügung stehenden Geldmittel zur Durchführung der geplanten großartigen Anlage kaum ausreichen dürften, welches die Vertagung dieser Vorlage zunächst bis zum Jahre 1888 herbeiführte. (Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Herbert Albert Leopold Eduard von Stritzky. Auguste Schroeder. Arthur Christian Seeberg. Karl Eugen Merzlin. Karl Ludolf Konstantin Ottokar Kutzke. Anna Martha Harmon. Wilhelm Ludwig Gottfried Zimmermann. Nora Virginie Marie Brennsohn. Eugen Oskar Friedrich Stein. Adolphine Mathilde Gönnrich. Julius Georg Psenicka.

Dom-K.: Otto Albert Bieljeb. Herbert Wilhelm Kalning. Leontine Anna Tillner. Hertha Elise Dorothea Christine Bührmann. Edgar Robert Michael Berg. Pauline Juliane Olga Richter. Wilhelm Franz Theodor Alexander Berner. Karl Oskar Jerutzky. Christoph Daniel Thomsohn. Georg Theodor Friedrich Eugen Schatte. Theodor Hilarius Franziskus Dombrowsky. Paul Felix Konstantin Dannenfeldt.

Jakobi-K.: Emilie Alma Elvire Dorothea Walter. Fedor Wilhelm Heinrich Busch. Eva Florentine Anna Schwenn. Milly Maria Emma Brüning. Georg Albert Wilhelm Kaempf. Hugo Alexander Georg Roller. Anna Ernestine Burmeister. Jenny Auguste Wilhelmine Berg. Arved Adolph Urbat. Hans Eugen Schäfer. Johann Friedrich Kirschning. Antonie Charlotte Louise Sture. Nikolai Wilhelm Laßmann

Gertrud-K.: Arkadius Adalbert Prüffert. Natalie Wilhelmine Bauer. Alexander Eduard Corson. Wilhelmine Valentine Kokum. Wilhelm Grün. Alide Emilie Focite. Ottomar Januschkewitz. Helene Marie Emilie Anns. Karl Kurle. Woldemar Servatius. Jakob Kristian. Helene Peterson. Eduard Ausing. Jahnis Wilks. Emilie Louise Karoline Jaegermann. Olga Lilly Anna Martinsohn. Peter Jannis Eduard Sarkangalw. Wilhelmine Dorothea Jansohn. Anna Elisabeth Juschkewitz. Anna Wilhelmine Emilie Klawing. Emma Alide Ottilie Page. Emilie Mathilde Kaspar. Karl Johann Gottfried Kronberg. Emilie Helene Wihtol. Wilhelm Anton Busch.

Jesus-K.: Elsa Johanna Ottilie Witte. Auguste Margarethe Osolkahja. Nikolai Eduard Schwendowski. Peter Woldemar Silgalw. August Kahrklin. Johann Nikolai Stradde. Karl August Gretter. Marie Elisabeth Auns. Nikolai Johann Karl Baumann. August Friedrich Kaufmann. Alexander Heinrich Altmann. Elise Mathilde Marie Schulz. Juris Pohlis. Anna Emilie Munken. Olga Dorothea Stein. Herbert Gustav Otto Rackunsky. Arvid Guido Paul Johannsohn. Ottilie Ernestine Gotthardt. Krischjan Eduard Walter. Alexander Wilhelm Jakob Petersohn. Alexander Jahn Friedrich Bange. Konstantin Arthur Zidowitz. Annette Margaretha Marie Wallenberg. Friedrich Woldemar Jansohn. Friedrich Adolph Arvid Schilling. Gustav Robert Wilhelm Altner, Findling. Anna Christine Emma Kauffeld. Eugen Alexander Kasimir Rosenberg. Florian David Puhrin. Lisette Lilly Seeberg. Alwine Mathilde Petersohn.

Johannis-K.: Jahn Robert Winzis. Georg Wilhelm Strautin. Juris Ansis Zihris. Michel Georg Gabalin. Krisch Wilhelm Krawis. Alfred Woldemar Lohte. Karl Woldemar Seskis. Anna Marie Alexandra Leezneek. Jannis Sakis. Karoline Alide Reppart. Johann Adolf Kalnin. Lihse Pauline Wilzin. Alwine Dorothea Wirsis. Amalie Auguste Ohsolin. Karl Robert Tontegut. Ottilie Grünberg. Jenny Hermine Lilly Stahlberg. Peter Paul Kikut. Auguste Melanie Kukains. Ernest Maximilian Wilks. Gottliebe Marie Bille Irbe. Jakob Alfred Bange. Hans Eduard Saulit. Elsa Emilie Wittmann. Bertha Leontine Ohsol. Ida Elwine Olga Putnin. Jahnis Albert Wilhelm Tschube. Albert Jakob Buk. Friederike Julianne Lubß. Jonas Friedrich Johann Dreier. Lina Marie Elsa Irmann. Sascha Eduard Ausin. Kristine Emilie Ohdin. Kristoph Oskar Leelohsol. Friedrich Theodor Rohme. Martha Emilie Olga Kalwin. Wilhelm Eduard Schneider. Anna Elisabeth Karoline Jansohn.

Martins-K.: Johann Karl Wilhelm Linde. Anna Marie Baradai. Wilhelm Karl Albert Schmidt. August Heinrich Bergmann. Anna Wilhelmine Elisabeth Matthis. Karl August Sedlisch. Johann Alexander Bert. Emma Leontine Widin. Trihne Karoline Emilie Uhlejann. Juhle Epple. Emilie Alide Behrsin. Wilhelm Hermann Reinberg. Annette Auguste Brunnau. Emilie Erna Pauline Ibehn. Alfred Woldemar Lapse. Johanna Emma Elisabeth Blienberg. Johann Rosinsky.

Pauls-K.: Martha Lisette Emma Graudin. Tilla Elsa Reiz. Robert Richard Jakob Walter. Ella Johanna Wilhelmine Sarin. Emma Marie Brihwul. Alma Ernestine Johanna Greese. Johann Alexander Kruhmin. Ewa Gataws. Lawise Jakobine Till.

Reform. K.: Boris Woldemar Hanau. Hedwig Johanna Schlichting. Georg Richard Szugat.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Maschinist Alexander Emil Woldemar Petschke mit Alide Wally Wagner.

Jakobi-K.: Kaufmann Wilhelm Johann Alexander Bauert mit Marie Dorothea Strasding.

Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Jahn Leeping mit Mari Gawars.

Johannis-K.: Bäcker Janis Meesain mit Elisabeth Fritz. Fabrikarbeiter Karl Preede mit Ewa Franz.

Martius-K.: Heinrich Friedrich Schulte, röm.-kath. Konf., mit Henriette Wilhelmine Schulte. Arbeiter Krisch Schwan mit Anna Fedejewa, griech.-kath. Konf.

Pauls-K.: Krüger Jahnis Dreimann mit Katharina Saulit. Fleischermeister Ferdinand August Jodél mit Wilhelmine Rosenberg.

Begraben.

Petri-K.: Eduard Heinrich Schettler, 8 M. Maurermeister und Architekt Johann Hermann Bartsch, 64 J. Robert August Julius Marthen, im 6. J. Frau Martha Merzlin, geb. Herrmann, 27 J. Frau Emma Anna Emilie Minna Bluhm, geb. Hampe, 38 J.

Jakobi-K.: Wittfrau Dorothea Elisabeth Wilson, geb Punding, 36 J. Frau Juliane Schlichting, geb. Lief, 38 J.

Gertrud-K.: Frau Johanna Auguste Mathilde Düchting, geb. Gable, im 42. J. Zimmermann Fritz Kruhmin, im 104. J. Frau Hanna Juliane Friederike Seiffert, geb. Waldhauer, 48 J.

Jesus-K.: Bertha Eugenie Gehnert, 7 W. Amalie Schmidt, geb. Classen, 77 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 7. bis zum 14. Juni 13 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 6. bis zum 13. Juni 7 Verstorbene.

Johannis-K.: Karoline Ottilie Kreewin, 6 M. Jakob Alfred Banga, 1 M. Greete Jannsohn, geb. Baumann, 56 J. Emilie Kalnin, geb. Reichmann, 40 J. Karl Grehwin, 35 J. Eva Sakis, geb. Preede, 42 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 5. bis zum 11. Juni 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	4	—	1	2	4	6
Typhus abdominal.	—	—	1	—	3	1	3	4
Intermittens	—	—	—	1	—	—	1	1
Scarlatina	—	—	1	1	—	1	1	2
Morbilli	4	1	9	1	—	5	10	15
Diphtheritis vera	1	1	—	—	—	1	1	2
Variola mit Impfnarben	—	—	1	—	—	1	—	1
Variolois mit Impfnarben	—	1	—	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	—	—	2	—	—	2	—	2
zusammen	5	4	18	3	4	13	21	34

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 16 Iюня 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 25. Donnerstag den 23. Juni. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die städtische Gartenverwaltung im Jahr 1887.

(Schluß.)

Fast jährlich ist die Gartenverwaltung in der Lage, im Rechenschaftsbericht die Beendigung einer größeren Arbeit zu verzeichnen. Das Jahr 1886 schloß mit der Herstellung des kaiserlichen Gartens ab, das Jahr 1887 in der Hauptsache mit der Umarbeitung der Kanalanlagen, da die bisher nur der nothwendigsten Pflege unterworfene Partie zwischen Alexanderboulevard und Suworowstraße einer gründlichen Umgestaltung unterzogen wurde.

Die Veränderung der Anlage vor der Hauptfassade des Theaters gestaltete sich zu einer sehr interessanten Aufgabe, galt es doch, für die Umbildung einer unregelmäßig landschaftlichen, aus kleinen Hügeln und Thälern bestehenden Anlage in eine regelmäßige eine vortheilhafte Lösung zu finden. Zur Motivirung dieser größeren Arbeit hält die Gartenverwaltung es für angezeigt, folgende Gründe anzuführen.

Die Landschaftsgärtnerei kennt bei der Herstellung von Anlagen den landschaftlich unregelmäßigen und den regelmäßigen Styl. Ersteren finden wir in der Anlage des Schützengartens, des Basteiberges; letzteren im Großen in Peterhof, den Gärten der neuen bairischen Königsschlösser, im Kleinen in der Anlage auf dem hiesigen Schloßplatz u. s. w. Beide Richtungen haben ihre Berechtigung und sind bei richtiger Anwendung gleich wirkungsvoll. Während die landschaftliche unregelmäßige Anlage hervorragender Bauten durchaus nicht bedarf, ist eine regelmäßige ohne dieselben nur ausnahmsweise zulässig, da letzterer das Gebäude als Grundlage dient, auf das sich ihre Gliederung aufbaut.

Andererseits gelangt die Architektur eines hervorragenden Baues auf das Vortheilhafteste zur Wirkung, wenn die Anlage sich den Grundrißlinien des Baues anschließt und die für den Styl desselben charakteristischen Formen und Linien in der Anlage wiederkehren.

Das Stadttheater, die vornehmste Stätte der darstellenden Kunst, das schönste Monumentalgebäude im Anlagenring, beherrscht durch seine mächtige Architektur die Umgebung und durfte deshalb auf eine würdige Gestaltung der Anlage vor der Hauptfassade allen Anspruch erheben.

Maßgebend ist ferner für die Umgestaltung in eine regelmäßige Anlage der wirkungsvolle Kontrast gewesen, der damit zu den Szenerien des Basteibergs erzielt wird.

Der gepflasterte Platz vor der Hauptfassade des Theaters wurde um die Hälfte verbreitert; ein chaussirter Weg scheidet denselben von der Anlage, nach der 4 je 14′ breite Treppen hinabführen. Sämmtliche vom Theaterplatz ausgehende 4 Wege führen auf eine in der Axe des Theaters mitten in der Anlage liegende Fontäne, die mit einem 30′ weiten Bassin und gegen 40′ hoch springenden Wasserstrahl der regelmäßigen Anlage als Abschluß dient.

Die Hauptwege sind mit hochstämmigen Syringa persica, die durch Clematis-Festons verbunden sind, eingefaßt. Kleine runde Beete, im Frühjahr mit Tulpen und Crokus, im Sommer mit Petunia, Phlox, Pelargonium, Heliotropium, Verbena, Cuphea u. s. w. bepflanzt, schmücken in einfacher Weise die Anlage. Rechts und links schmiegt sich durch Senken des Terrains und durch die Führung der Wege die regelmäßige Partie dem landschaftlichen Charakter der Kanalanlagen wieder an, ohne daß eine Härte zu konstatiren wäre, da blüthenreiche Azalea pontica und mollis, Weigelia amabilis u. s. w. zur Vermittelung des Ueberganges beitragen.

Größere Ersparnisse bei der Beschaffung von Materialien, wie Erde und Steinschutt, erlaubten der Gartenverwaltung die für das Rechnungsjahr nicht in Aussicht genommene Herstellung der schmalen Anlagenstreifen zwischen Theater und Stadtkanal.

Das Maschinenhaus wurde mit 20′ hohen Bäumen umpflanzt, die Allee zwischen Theater und Maschinenhaus ergänzt; am Stadtkanal ein Sitzplatz und Anlegeplatz für Böte hergerichtet und die Bodenbewegung den Terrainverhältnissen angepaßt.

Die Berasung der Plätze wie die Wegeeinfassung mit eisernen Pfosten ist für das kommende Jahr aufgespart. Bei unseren klimatischen Verhältnissen ist es nicht angezeigt, Grasaussaaten im Herbst vorzunehmen, da die Gefahr des Keimes bei warmer Herbstwitterung und dadurch die Vernichtung der Keimlinge bei eintretendem Kahlfrost nicht ausgeschlossen ist. Aus gleichem Grunde wurde die Berasung der Kanalböschung von der Alexander- bis zur Nikolaibrücke erst in diesem Frühjahr ausgeführt, obgleich die Bodenarbeiten und Anpflanzung im Herbst vorher schon völlig beendet waren.

Als größere Arbeit fungirte im Budget die Herstellung des kleinen Wöhrmannschen Parks und Herstellung einer Anlage auf dem Zirkusplatz.

Im kleinen Wöhrmannschen Park konnten sich die Arbeiten nur auf Erhaltung und Ergänzung des Bestehenden erstrecken, da alte schöne Bäume größeren Erdbewegungen ein Veto entgegensetzten.

Die Gartenverwaltung beschränkte sich darauf, die Lücken in der Bepflanzung mit den Bäumen auszufüllen, welche vor dem Theater als überflüssig entfernt worden, und die Grenzpflanzung zur Abhaltung des Straßenstaubes mit Gehölzen aus der Baumschule zu vervollständigen. Die Wege im kleinen Park wurden reparirt, die Rasenplätze umgegraben, neu besamt und mit Dekorationspflanzen besetzt.

Größere Schwierigkeiten bot der Zirkusplatz, ein Terrain, welches nur mit großer Mühe zur Bepflanzung hergerichtet werden konnte, da der Boden aus felsenhartem Steinschutt, vertorftem Stalldünger und Kohlenschlacken bestand und alle Kulturerde zum Pflanzen der Gehölze und für die Anlage eines Rasens herbeigeschafft werden mußte. Die Wege durchschneiden die Anlage auf dem Zirkusplatz in Form eines Kreuzes; die Mitte wird durch einen mit Bäumen umpflanzten Sitzplatz eingenommen.

Die Freude über die Verschönerung des wüsten Platzes und das Gedeihen der Anlage ist nur eine kurze gewesen, da der Zirkusplatz von der Krone zur Errichtung des Bezirksgerichtsgebäudes expropriirt wurde. Schon im Herbst wurde ein Theil der gepflanzten Gehölze wiederum entfernt und zum Nachpflanzen in den Anlagen verwandt; die übrigen Bäume, meistens Pappeln, werden im kommenden Jahre für die Bepflanzung der Jakobsstraße Verwendung finden.

Wesentliche Veränderungen unterblieben in diesem Jahre sowohl im Wöhrmannschen Park, weil eine völlige Umarbeitung des Parks für die kommende Zeit geplant ist, als auch im kaiserlichen Garten, weil derselbe soweit hergestellt ist, daß mit Ausnahme einiger Nachpflanzungen an Gehölzen und Herausnahme alter abgestorbener Bäume sich die ganze Pflege auf Erneuerung der Rasenplätze, Reinhaltung und Ausschmückung mit dekorativen Pflanzen erstreckt. Die Bereicherung, welche der kaiserliche Garten durch Anlage einer Velozipedistenbahn erhalten, ist auf Kosten des Velozipedistenvereins geschehen. Die dekorative Behandlung der Gärten ist bekannt; von Interesse dürfte die Erwähnung sein, daß im kaiserlichen Garten eine Musa Ensete zur Blüthe gelangt und reifen Samen gezeitigt. Musa Ensete, in Abessynien heimisch, erlangt in der nördlichen Hälfte von Europa nur selten diesen Grad der Entwickelung; soweit die Litteratur darüber berichtet, ist es einmal in München und gleichfalls in diesem Sommer in Wien vorgekommen.

Ueppiger und gegen die brennende Sonnenhitze widerstandsfähiger werden von Jahr zu Jahr die Rasenplätze. Ein Vortheil, welcher wohl allein dem jährlichen Ueberdüngen mit Komposterde zuzuschreiben ist, da dadurch dem Rasen die nothwendige Nahrung zugeführt wird, welche für seine Existenz erforderlich ist. Der kostspielige Brauch, jährlich den Rasen umzuwerfen und von neuem anzusäen, wird durch Ueberdüngen mit Komposterde unnöthig.

In das Alleenetz ist die verlängerte Jakobsstraße hineingezogen, da die Pappelanpflanzung, welche noch als Rest von der im Jahr 1883 stattgefundenen Gewerbeausstellung sich erhalten, bis zur Seminarbrücke verlängert wurde.

Diese Pappelallee wird sich in Zukunft als ein großer Segen für die Passanten erweisen, da die Straße sehr frequentirt, dem Sonnenbrand und Stürmen aber besonders ausgesetzt ist.

Größere Ergänzungen in den Alleen kamen an der Ecke des Theaterboulevards und der Suworowstraße vor, wo der Boden durch Gasausströmungen für Baumanpflanzungen völlig unbrauchbar geworden war. Die Baumlöcher daselbst wurden bis zu 5 Kubikfaden

Rauminhalt ausgeworfen und mit reinem Boden angefüllt, der das Gedeihen der angepflanzten Bäume, wenn nicht neue Verwüstungen durch Gas vorkommen, erwarten läßt.

Die Ergänzungen in den übrigen Alleen hielten sich in den Grenzen der früheren Jahre.

Um das Festtreten der Erde um die Baumstämme in den Alleen zu verhindern, den Eintritt der atmosphärischen Luft in den Boden zu ermöglichen und das Eindringen der Niederschläge zu gestatten, machte die Gartenverwaltung in diesem Frühjahr einen Versuch mit der Anwendung eiserner Tretgitter bei den Linden zwischen der Stadt und der Alexanderbrücke, sowie bei einzelnen Bäumen am Thronfolger- und Nikolaiboulevard. Die Tretgitter sind aus Schmiedeeisen angefertigt und von Schlossermeister Bergmann in 2 Größen zum Preise von 14 R. 10 K. und 11 R. 55 K. geliefert worden.

Erderneuerung, 1/2 Kubikfaden für den Baum, erhielten die Bäume an der Dünamündeschen Straße, und zwar wurde dieselbe gegen die ursprüngliche Absicht auf sämmtliche Linden ausgedehnt, weil die Erde von einem benachbarten Grundbesitzer der Gartenverwaltung in zuvorkommendster Weise unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurde.

Neu chaussirt sind die Alleen an der Suworowstraße, rechts von der Stadt bis zum Thronfolgerboulevard, und die Allee am Theaterboulevard von der Suworowstraße bis zur Marienstraße.

Von der Gärtnerei- und Baumschule ist Neues nicht zu berichten. Durch den reichen Vorrath an Gehölzen und die Anzucht von Dekorationspflanzen können ohne Mühe Ansprüche, wie sie durch die Bepflanzung des Zirkusplatzes, des kleinen Parks, der Anlagen vor dem Theater, sowie durch die Ausschmückung der übrigen Anlagen in diesem Jahre an die Gartenverwaltung gestellt wurden, befriedigt werden.

Zum Schluß möge noch des Abkommens zwischen Gartenverwaltung und Theaterkomité erwähnt werden, wonach die für die Bühnendekoration des Stadttheaters nothwendigen Pflanzen von dem Theaterkomité angeschafft worden, die Pflege und Aufstellung derselben dagegen von der Gartenverwaltung unentgeltlich ausgeführt wird.

Ortsstatut über die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar und 10. März 1888, veröffentlicht in der livl. Gouvernementszeitung 1888 Nr. 58 vom 1. Juni 1888.

(Schluß.)

§ 9. Alle zur Reinigung der Schornsteine erforderlichen Geräthe, wie Besen, Fangseile, Rohrbürsten, Kratzen u. s. w., ebenso das zum Ausbrennen der Schornsteine nöthige Material hat der Bezirksschornsteinfeger für eigene Rechnung anzuschaffen und stets in genügender Menge und Güte vorräthig zu halten. Falls die Stadtverwaltung den Gebrauch neuer Reinigungsgeräthe vorschreibt, hat der Bezirksschornsteinfeger dieselben anzuschaffen und zu benutzen.

§ 10. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen Beschädigungen der Oefen, Brandmauern oder Schornsteine, die eine Feuersgefahr verursachen, oder feuergefährliche Heizanlagen, so hat er den Befund dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, falls aber nicht binnen 24 Stunden zur erforderlichen Abhilfe geschritten wird, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen, von denen die erste die entsprechenden Anordnungen trifft, um den schuldigen Hausbesitzer zur Verantwortung zu ziehen, die zweite aber gemeinsam mit der Polizei und mit Technikern eine Besichtigung veranstaltet, ein Protokoll aufnimmt und die Versiegelung der Anlage bis zu ihrer Instandsetzung anordnet.

§ 11. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen, daß Schornsteine oder Oefen, Küchen oder andere Heizanlagen den geltenden Bestimmungen nicht entsprechen, oder daß in der Nähe der Feuerstellen oder Schornsteine brennbare oder feuergefährliche Stoffe aufgehäuft sind, so hat er auch dieses sofort dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 12. Jeder Bezirksschornsteinfeger hat ein Kontrolbuch zu führen, dessen Schema und Gebrauch von der Stadtverwaltung festgestellt wird.

§ 13. Der Bezirksschornsteinfeger hat sich ausschließlich dem Dienst in seinem Bezirk zu widmen. Ohne Genehmigung der Stadtverwaltung darf er weder auswärtige Arbeiten übernehmen, noch überhaupt die Stadt verlassen.

§ 14. Der Lohn der Bezirksschornsteinfeger wird durch Vereinbarung mit den Hausbesitzern normirt. Ist indessen eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der Lohn nach der in der Beilage 2 enthaltenen Taxe zu zahlen.

Weder die Bezirksschornsteinfeger noch auch ihre Gesellen und Lehrlinge dürfen Trinkgelder, Neujahrsgeschenke oder andre Geschenke fordern.

§ 15. Ueber den Empfang des Lohnes muß der Bezirksschornsteinfeger eine Quittung nach einem von der Stadtverwaltung festgestellten Schema ausstellen.

§ 16. Der Bezirksschornsteinfeger unterliegt, von der gerichtlichen Verfolgung abgesehen, für Verletzung seiner Pflichten nach dem Ermessen der Stadtverwaltung Konventionalstrafen bis zum Betrage von 25 Rbln. oder der Entlassung.

§ 17. Wer dieses Ortsstatut übertritt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 18. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft.

Beilage 1.

Schornsteinfegerbezirke in Riga.

Bezirk 1 wird begrenzt von der Schal-, Kalk-, Wall-, großen Königsstraße und Karlsstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 2 wird begrenzt von der Nikolai-, Peter-Paul-, Thurm-, Wall-, Kalk- und Schalstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 3 wird begrenzt von der Düna, dem Privatgut Mühlgraben, der Mühlgrabener Eisenbahn, dem Kriegshospitalbach, dem Soodegraben, der Viehtrift, dem Wagnerschen Garten, der Nikolaistraße, der Elisabethstraße und dem Andreasbassin.

Bezirk 4 wird begrenzt von der Nikolai-, Ritter-, Suworow- und Elisabethstraße.

Bezirk 5 wird begrenzt vom Soodegraben, dem Kriegshospitalhof, der Mühlgrabener Eisenbahn, der Alexander-, Suworow- und Ritterstraße.

Bezirk 6 wird begrenzt von der Suworow-, Ritter- und Wolmarschen Straße, Riga-Dünaburger Eisenbahn und der Elisabethstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 7 wird begrenzt von der Suworow- und Alexanderstraße, der Mühlgrabener und der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Wolmarschen Straße und der Ritterstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 8 wird begrenzt von der Turgenjew- und Timotheusstraße, der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Dünaburger und Grebentschikowstraße, sowie der Düna.

Bezirk 9 wird begrenzt von der Grebentschikow- und der Dünaburger Straße, der Dünaburger Eisenbahn, dem Patrimonialgebiet und der Düna.

Bezirk 10 besteht aus dem 1. und 3. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Ausschluß von Kiepenholm.

Bezirk 11 besteht aus dem 2. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Einschluß von Kiepenholm und Nordeckshof.

Bezirk 12 wird begrenzt von der Karls-, der großen Königs-, Wall-, Thurm-, Peter-Paul- und Nikolaistraße, der Düna, dem Andreasbassin, der Elisabethstraße, der Timotheus- und der Turgenjewstraße und wieder der Düna.

Beilage 2.

Schornsteinfegertaxe für Riga.

1. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Ofenschornsteins:

	In der Altstadt Bezirk 1 und 2	Im Anlagenring Bezirk 12	In d. Vorstädten Bezirke 3—11
in einem einstöckigen Hause .	30 Kop.	30 Kop.	30 Kop.
in einem zweistöckigen Hause .	60 Kop.	45 Kop.	60 Kop. (zweistöckig und dreistöckig)
in einem dreistöckigen Hause .	90 Kop.	60 Kop.	
in einem noch höhern Hause .	120 Kop.	60 Kop.	90 Kop.

2. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Küchenschornsteins:

	In der Altstadt Bezirk 1 und 2	Im Anlagenring Bezirk 12	In d. Vorstädten Bezirke 3—11
in einem einstöckigen Hause .	1 R. 20 K.	1 R. 20 K.	1 R. — K.
in einem zweistöckigen Hause .	2 R. 40 K.	1 R. 80 K.	1 R. 50 K.
in einem dreistöckigen Hause .	3 R. 60 K.	2 R. 40 K.	2 R. — K.
in einem noch höhern Hause .	4 R. 80 K.	2 R. 40 K.	2 R. 40 K.

3. Der Lohn für jede Reinigung eines Schornsteins der Feuerstelle einer Bäckerei, Konditorei, Brauerei, Garküche, Badestube oder einer gewerblichen oder andern Anstalt, die mit starkem Feuer arbeitet, beträgt:
   in einem einstöckigen Hause . 10 Kopeken,
   in einem höhern Hause . . 20 Kopeken.
4. Unter einem Schornstein ist jedes vom Ofen bis zum Dach hinausgehende Rauchrohr zu verstehen, auch wenn mehre derselben sich oben in einem einzigen Schornsteinkopf vereinigen.
5. Die Reinigungsart (Ausfegen, Auskratzen, Ausbrennen) macht keinen Unterschied.
6. Mansarden und andere Dachwohnungen gelten nicht als Stockwerke.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alfons August Winkler. Ida Irene Gantzkow. Alwine Agnes Annette Karlsson.

Dom-K.: Wilhelm Julius Rathfelder. Martha Wilhelmine Ottilie Hagen.

Jakobi-K.: Dagmar Anna Ost. Eduard Johann Schlitschuß. Johann Gottfried Karl Schiffer.

Gertrud-K.: Wilhelm Rudolph Hermann Freigang. Anna Auguste Otte. Peter Alexander Gotthilf Grünfeld. Ida Eva Irmgard Weyrauch. Eugen Hermann Otto Puchert. Andreas Gustav Friedrich Jörn. Adolph Johann Petrowitsch. Eugen Heinrich Eduard Dumberg. Christine Emilie Freudenberg. Julianne Elisabeth Lauga. Emmy Plikgalwa.

Jesus-K.: Edgar Eduard Enkowitz. Emilie Agnes Kunst. Alwine Bertha Schmidt. Alma Mathilde Elisabeth Holstein.

Martins-K.: Emilie Karoline Marie Maineek. Ida Emilie Rosalie Jakobsohn.

Trinitatis-K.: Karl Friedrich Christian Hennicke. Anna Karoline Bagger. Anna Karoline Alide Ehmcke. Tatjana Helene Agnes Schnabowitz. Hermann Alfred Petersohn. Johanna Alwine Illmers. Anna Wihtohl. Alwine Wilhelmine Marie Kalning. Karl Alfred Lapsing. Jakob Alexander Woldemar Kalning. Robert Johann Julius Delwik.

Reform. K.: Susanna Auguste Wagner.

Aufgeboten.

Jakobi-K.: Beamter Demetrius Alexander von Ritscher mit Alice Elisabeth von Toll. Gutsbesitzer Baron Ernst Georg Friedrich Schweter von Oelsen mit Baronesse Isabella Olga Sophie von Wolff.

Gertrud-K.: Friseur Wilhelm Heinrich Louis Garklaw mit Sophie Hermine Jansohn. Agent Arthur Theodor Ferdinand Sture mit Ottilie Elisabeth Sprizzis.

Jesus-K.: Schlosser Ernst Rosenknoop mit Dorothea Pohden. Maurergesell Ernst Martin Kronberg mit Anna Kahrklin.

Martins-K.: Tischlermeister Friedrich Wilhelm Kastaun mit Amalie, gesch. Schilling, geb. Koschetzky.

Trinitatis-K.: Fabrikarbeiter Dahwe Grunte mit Juhle Fuhrmann, geb. Damke. Kutscher Adam Ziparsohn mit Trihne Trihstilting.

Begraben.

Dom-K.: Friedrich Wilhelm Stumpf, 44 J. Arvid Hugo Sunde, 4 J. Wilhelm August Adolf Ruhl, 30 J. Eduard Friedrich Thomin, 36 J. Arthur Friedrich Ferdinand Eugen Steding, im 7. J. Charlotte Klementine Graßler, 83 J.

Jakobi-K.: Adolph Johann Gotthard Saß, 8 M. Dagmar Anna Ost, 2 M.

Gertrud-K.: Friedrich Karl Beckmann, im 2. J. Wittwe Johanna Henriette Leppin, geb. Hamel, 67 J. Ehem. Kaufmann Johann Woldemar Sehring, im 64. J. Louis Leopold Alexander Prüffert, im 2. J. Julius Richard Strasdiht (Strasdin), im 3. M. Entl. Soldat Jahn Wilde, 60 J. Lilly Emilie Hahn, 25 T.

Jesus-K.: Bertha Eugenie Gehnert, 7 W. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 14. bis zum 21. Juni 17 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 13. bis zum 20. Juni 6 Verstorbene.

Martins-K.: Pauline Christine Wilhelmine Griwin, 13 J. Wittwe Elisabeth Wilhelmine Krasting, 45 J. Anna Rauschenberg, 18 J. Greete Mellalksne, 83 J. Greete Sarring, 80 J. Alwine Kristine Rohrit, 3 J. Ernest Kahrklin, 16 W. Fritz Galling, 28 J. Andreas Lappinsch, 8 M. Johann Karl Wilhelm Linde, 5 W. Greete Maineneek, 90 J. Johann Otto Müller, im 11. M.

Trinitatis-K.: Hermann Leeping, 23 J. Wittwe Marie Rechtsprecher, 52 J. Drei todtgeb. Kinder. Wittwe Katharine Angelika Laschtschinin, geb. Jakobsohn, 71 J. Georg Kuhme, 1 T. Schmied Jannis Smilga, 38 J. Jakob Wihke, 48 J. Fritz Schukneris, 70 J. Martin Alexander Sunde, 4 M. Anna Elvire Krimmel, 8 M. Mikkel Freimann, 37 J.

Pauls-K.: Emma Henriette Stern, 1 J. Todtgeb. Tochter Rudsit. Peter Tunzis, 36 St. Lisa Tunzis, 24 St. Albertine Kristine Marie Burkewitsch, 1 J. Elise Spahn, 21 J. Anne Starin, 51 J. Karoline Dundur, 9 J. Karl Heinrich Johann Abbolin, 4 M.

Reform. K: Frl. Wilhelmine Margaretha Stahl, 19 J. Frl. Dorothea Christine Girard, 54 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 12. bis zum 18. Juni 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	—	—	2	—	2
Intermittens	—	—	—	2	—	2	—	2
Scarlatina	1	2	1	—	—	3	1	4
Morbilli	—	1	5	1	—	5	2	7
Diphtheritis vera	2	3	—	—	2	1	6	7
Tussis convulsiva	—	1	—	—	—	1	—	1
Parotitis epidemica	—	2	—	—	—	1	1	2
Pneumonia crouposa	—	1	1	1	—	1	2	3
Scarlatina / Diphtheritis vera	1	—	—	—	—	1	—	1
zusammen	4	10	9	4	2	17	12	29

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 23 Iюня 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 26. Donnerstag den 30. Juni. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Aus einem alten Amtsbuche der Goldschmiede in Riga.

Mitgetheilt von Professor Dr. Wilh. Stieda.

In meinem Aufsatze „Aus dem Leben des Rigaer Goldschmiedeamtes“ — Baltische Monatsschrift Jahrgang 1888 — sind verschiedene Thatsachen mitgetheilt, für welche die urkundlichen Belege beizubringen in der genannten Zeitschrift kein Raum war. Da nun gerade manche dieser Beiträge ihrem Wortlaut nach in dem treuherzigen Platt vergangener Zeiten besonderes Interesse besitzen, sei es vergönnt, auf einige derselben hier die Aufmerksamkeit zu lenken.

Die Kosten der Bestätigung des Schragens im Jahre 1582 durch König Stephan sind im einzelnen wie folgt aufgestellt:

Item vor den nygen schragen, den unß konynck Steffanuß upt nyg geven unde vormeret hefft, yst dem dochthoer, der eß an den konynck worff, geven 25 Ungersche gulden, den gulden tho 10 mark 18 sch., yst 262 Mark 18 Sch.

Item noch Wolff Pehr gedan 37 mr. 18 sch.

Item noch Wolff Pehr gedan 31 mr. 18 sch.

Darvor hefft he tho reckenschop gebrocht de syde und dat untzgolt, henkelsnore, wass, pargamen, vat tho dem breve komen yst.

Item noch hefft Hanß Unna dem dochthor voreret eynen rynck, dar vor dem ampte tho rekenschop gebrocht 32 mr. 18 sch.

Item noch dem dochthoer eynen rynck voreret, kostet 60 mr.

Item vor den schragenn tho schryvende geven 13 mr.

Item noch deß konynckeß secrytaryenn der denn schragen vorseygelt, eyn rynck voreret, kostet 65 mr.

Item vor de bossenn, dar de seygel yn lyggenn, gevenn 4 mr.

Item kostet der nyge schragenn yn alleß 506 mr.

Wie strenge das Amt in der Verfolgung der Boenhasen war, d. h. derjenigen Goldschmiede, die, ohne sich der Korporation angeschlossen zu haben, das Gewerbe ausüben wollten, erweisen nachstehende Beiträge:

Item Claguß, denn boenhasen, besocht, dem wachtmeyster gevenn 3 mr.

Anno 88, item den 27 yanuary yst Arent Krevet, der boenhaß, besocht wordenn; dem wachtmeyster geven 3 mr.

Item Claguſs den boenhaſenn yn de eyſenn ſlan latenn, dem proſſaſs geven 1 mr.

Anno 90 denn 21 mertz yſt Claguſs der boenhaſs yngeſettet, dem lantknecht geven 1 mr. 27 ſch. Item noch vor dat ordel van wegenn deſs boenhaſenn affthoſchryvenn, geven dem ſecklytarys Otto Kann, 1 Ungerſchen gulden, ys 9 mr. 18 ſch. Item noch dem wachtmeyſter gedan 1 ort daler = 1 mr. 18 ſch.

Einer Streitigkeit, welche die Rigaer Goldſchmiede mit den Mitauern im Jahre 1588 hatten, iſt mit folgenden Worten gedacht:

Anno 88 item den 8 mertz dem ſecklytaryen Lorentz Ecke vor affſchrift uth dem prockatholl van wegenn der Meythouſchen, dath her Gert Ryngenberch hefft wedder yngebracht van hertzog van Curlant, geven 1 daler, dem geſellen 1 ortſſdaler, yſt 7 mark 18 ſchillinge.

Viel Verdruß bereiteten dem Amte die verſchiedenen Nachahmungen, die auf den Markt kamen, meiſt wohl grobe, leicht als Fälſchungen zu erkennende Stücke. Wo ſolche gefunden wurden, zog man ihre Beſitzer ſofort zur Verantwortung und verlangte, daß ſie ſich legitimirten. Die Polizeibeamten, die bei der Entdeckung derartiger Perſönlichkeiten, die gewöhnlich dem einfachen Volke entſtammten, behülflich waren, wurden vom Amte ſtets mit kleinen Gaben bedacht. Darüber leſen wir an verſchiedenen Stellen im Amtsbuche:

Item dann eynem undouchen kerll ſulver angeholden, dath der man gefounden hed, yſt my vam ampt uperlecht em eyn dryncgelt tho gevenn, yſt 5 mr. Item anno 87, den 3 may, ſyn 2 myſſynck ryng vorgoldet angeholden vam undouchen weybe; datt wyf dorch denn wachtmeyſter halenn latenn vor denn ampthерren, dem wachtmeyſter gevenn 18 ſch. — Anno 88. item den 26 january yſt eyn myſſynck denckel ryngk vorgoldet angeholden, ſeynn erre twee dorch denn wachtmeyſter upt rathhouſs geholet, vor den ampthеrenn vorhoret wordenn, den wachtmeyſter geven 3 mr.

Die Feuerſchäden und die Thätigkeit der Feuerwache im Jahr 1887.

Feuerſchäden im Jahr 1887.

Anzahl der Feuer inkl. Allarmirungen	Stadttheile	Umfang des Feuers: Groß	Mittel	Klein	Schornſtein	Unnütze Alarme	Alarme außerhalb des Bezirks
31	Innere Stadt . .	1	2	21	2	5	—
44	Petersb. Vorſtadt .	2	2	26	10	3	1
68	Moskauer Vorſtadt .	11	3	33	17	3	1
29	Mitauer Vorſtadt .	5	3	13	5	—	3
1887 zuſ. 172		19	10	93	34	11	5
1886. . 214		15	24	101	51	23	
1885. . 152		25	8	82	24	13	

Uebersicht
über die in den Monaten, Stadttheilen und Tagesstunden stattgefundenen Brände.

Monate	Anzahl der Feuer inkl. Alarmirungen	Innere Stadt	Petersburger Vorstadt	Moskauer Vorstadt	Mitauer Vorstadt	Umfang des Feuers: Groß	Mittel	Klein	Schornstein	Unnütze Alarme	Alarme außerhalb des Bezirks	Tagesstunden: Nachts 12—6 Uhr	Morg. 6—12 Uhr	Mittags 12—6 Uhr	Abends 6—12 Uhr
Januar . .	16	—	5	8	3	2	2	8	4	—	—	5	5	—	6
Februar . .	18	2	8	6	2	—	1	10	7	—	—	1	6	4	7
März . .	18	3	6	7	2	—	—	12	5	—	1	3	4	3	8
April . .	15	3	4	6	2	1	1	9	2	1	1	2	2	6	5
Mai . . .	18	8	2	6	2	3	—	11	2	2	—	5	3	6	4
Juni . .	18	3	7	6	2	2	—	6	3	5	2	2	1	11	4
Juli . . .	13	2	2	6	3	4	2	7	—	—	—	3	2	4	4
August . .	13	2	3	5	3	2	1	6	3	1	—	2	2	2	7
September .	7	3	1	3	—	2	1	3	—	1	—	2	—	3	2
Oktober . .	11	2	1	7	1	—	—	7	4	—	—	1	3	4	3
November .	14	1	—	6	7	1	—	8	4	—	1	—	2	6	6
Dezember .	11	2	5	2	2	2	2	6	—	1	—	1	4	5	1
zusammen	172	31	44	68	29	19	10	93	34	11	5	27	34	54	57
		172				172						172			

Uebersicht
über die Ausrückung der Löschzüge und die Art der Alarmirung.

Monate	Anzahl der Ausrückungen	Umfang des Feuers: Groß	Mittel	Klein	Schornstein	Unnütze Alarme	Alarme außerhalb des Bezirks	Art der Alarm.: Telegraph	Telephon	Thurmwächter	Mündliche Meld. in der Station	Alarmirung der Gesammtfeuerwehr
Januar . . .	15	2	2	7	4	—	—	10	2	1	2	2
Februar . . .	16	—	1	8	7	—	—	13	2	1	—	—
März . . .	12	—	—	6	5	—	1	8	—	1	3	—
April . . .	10	1	1	4	2	1	1	6	—	2	2	1
Mai	16	3	—	9	2	2	—	11	2	—	3	4
Juni	15	2	—	4	2	5	2	11	2	—	2	1
Juli	12	4	2	6	—	—	—	10	—	2	—	2
August . . .	9	2	1	4	1	1	—	7	2	—	—	—
September . .	6	2	1	2	—	1	—	5	1	—	—	2
Oktober . . .	7	—	—	4	3	—	—	5	1	—	1	—
November . .	13	1	—	7	4	—	1	8	1	2	2	1
Dezember . .	10	2	2	5	—	1	—	7	1	2	—	2
zusammen	141	19	10	66	30	11	5	101	14	11	15	15
								141				
Die Feuerwache wurde nicht alamirt . .	31 Mal	—	—	27	4	—	—					

Die Ausrückung der Feuerwache erfolgte:

mit dem Handspritzenzuge	114	Mal,
mit dem Hand- und Dampfspritzenzuge . . .	13	„
mit Mannschaft und Handgeräthen	3	„
und konnte nicht ausrücken:		
in Folge erhaltener Contreordre	1	„
in Folge Thätigkeit auf der Brandstätte . . .	2	„
in Folge alleiniger Alarmirung des städtischen Löschkommandos oder der Dorffeuerwehr .	8	„
zusammen	141	Mal.

Die Entfernung der Brandstätten betrug von dem Depot der Feuerwache $293\frac{5}{8}$ Werst und wurden dieselben nach den eingetroffenen Feuermeldungen in 23 Stunden 37 Minuten erreicht, mithin ein Durchschnittseintreffen an der Brandstätte von 4 Minuten 49 Sek. für die Werst erzielt, gegenüber dem Vorjahr von 4 Minuten 46 Sek.

Uebersicht
über die größten Fahrttouren zu den verschiedenen Bränden und die Zeit der Erreichung der Brandstätte.

Datum	Tag	Eintreffen der Feuermeldung		Eintreffen an der Brandstätte		Umfang des Feuers	Brandobjekt	Eigenthümer	Belegen an Straße	Länge der gefahrenen Wegestrecke	Erreichung der Brandstätte
		St	M.	St.	M.					W.	Min
Mai . . .	3	12	14	12	37	Groß	Lederfabrik	Prüffert	Dampfbotstraße	$5\frac{3}{5}$	23
Juli . . .	7	8	22	8	45	Mittel	Heuscheune	Marewsky	Nummershoffsche Str.	$5\frac{2}{5}$	23
August . .	25	9	49	10	17	Klein	Hofraum mit Holz	Pfannenschmidt	Duntenhoffsche Str.	$6\frac{2}{5}$	28
Mai . . .	3	9	37	9	59	Schornstein	Wohnhaus	Kahlenbeck	Schlocksche Str.	$4\frac{3}{5}$	22
Juni . . .	25	1	—	—	—	Alarm	Heuscheune	Mende	Außerhalb d. Bezirks	$4\frac{1}{5}$	—

Uebersicht
über die von den Fahrzeugen der Feuerwache zurückgelegten Wegestrecken.

	1887	1886	1885
Der Personenwagen und Karrenspritze, Werst	576²/₅	775³/₅	598¹/₁₀
Der Wasserwagen Nr. 1	387	538⁴/₅	523²/₅
Der Wasserwagen Nr. 2	608⁴/₅	786³/₅	557³/₅
Die Dampfspritze und Tender	51¹/₅	28²/₅	40³/₅
4 Fahrzeuge zusammen Werst	1623²/₅	2129²/₅	1719⁷/₁₀
		5472¹/₂	

Zur Bewältigung der Schadenfeuer kamen von den Löschgeräthen der Feuerwache zur Verwendung:

die Abprotzspritze allein	19	Mal,
die Abprotzspritze und das Standrohr direkt . . .	5	„
die Abprotzspritze und die kleine Handspritze . . .	1	„
die kleine Handspritze allein	11	„
das Standrohr allein	1	„
die Dampfspritze und die Abprotzspritze	7	„
die Dampfspritze, Abprotzspritze und Standrohr direkt	3	„

und wurden hierzu benutzt 19175 Fuß Schlauch.

Die Mannschaft war an den Brandstätten 103 Stunden 45 Minuten in Thätigkeit.

Die Schadenfeuer kamen zum Ausbruch in:

Apotheken	3	Mal	Kleidermagazin . . .	1	Mal
Bäckereien	5	„	Krankenhaus	1	„
Badstuben	3	„	Lackfabrik	1	„
Bierbrauereien . . .	2	„	Lederfabrik	1	„
Bierniederlagen . . .	1	„	Materialwaarenbude .	1	„
Dachpappenfabrik . .	1	„	Materialwaarenkeller .	2	„
Droguenhandlung . .	1	„	Rathhaus	1	„
Einfahrtscheunen . .	2	„	Rouleaufabrik . . .	1	„
Eisenbahnbrücke . . .	1	„	Retirade	1	„
Eisenbahnmaterial-schuppen	1	„	Sägemühle	1	„
			Schiff	1	„
Felltrocknenscheune . .	1	„	Spielwaarenfabrik . .	1	„
Feuerwerkslaboratorium	1	„	Strohscheunen . . .	2	„
Heuscheunen	2	„	Schullokal	1	„
Heugubben	1	„	Synagoge	1	„
Hofräume m. Theer u. Holz	5	„	Tischlereien	5	„
Holzkeller	1	„	Töpferei	1	„
Holzplätze	2	„	Waarenscheunen . .	5	„
Holzscheunen . . .	10	„	Waarenspeicher . . .	3	„
Hotel-Restaurant . .	1	„	Wächterhäuschen . .	4	„
Kaufmänn. Komptoir .	1	„	Wohnhäuser resp. Wohnräume . . .	77	„
Kanzellei des Telegraphenparks . . .	1	„			

Bemerkung: Eine Heuscheune und ein Wohngebäude waren außerhalb des Brandbezirks belegen.

Uebersicht
über die Thätigkeit der Gesammtfeuerwehren bei den größeren Bränden.

Datum	Tag	Brandstätte	Brandobjekt	Umfang des Feuers	Alarmirung für Großfeuer	Spritzen in Thätigkeit					
						Feuerwache	Städt. Löschkommando	Freiw. Feuerwehr	Vereinigte Dorffeuerwehr	Bahnhofsfeuerw.	Fabrikspritzen
Januar	11	Ritterstraße	Bierbrauereisch.	Mittel	—	1	2	1	—	—	—
"	18	Hasenstraße	Holzscheune	"	—	1	2	—	—	—	—
"	23	Bauskesche Str.	Bierbrauerei	Groß	1	1	3	2	1	—	1
"	26	Färberstraße	Wohnhaus	"	1	1	3	2	—	—	—
Februar	9	Kobernschanze	Feuerwerklaborat.	Mittel	—	—	—	—	—	—	—
April	14	Wallstraße	Spielwaarenfabr.	"	—	1	2	1	—	—	—
"	28	Matthäistraße	Felltrocknenscheune	Groß	1	1	3	1	—	—	—
Mai	3	Dampfbotstraße	Lederfabrik	"	—	1	3	1	1	—	—
"	11	Dünaburger Str.	Scheunen	"	1	2	4	4	—	—	—
"	16	Gr. Jungfernstr.	Droguenhandl.	"	1	3	3	3	—	—	—
Juni	16	Dreilingsbusch	Strohscheune	"	—	2	3	1	—	—	1
"	24	Swirsdenhof	Scheunen u. Holzlager	"	1	2	3	6	—	1	1
Juli	4	Matthäistraße	Scheune	"	—	2	3	1	—	—	—
"	7	Nummershofsche Str.	Heuscheune	Mittel	—	1	2	—	1	—	—
"	13	Dreilingsbusch	Strohscheune	Groß	—	2	3	1	—	—	1
"	22	Hospitalstraße	Scheunen	"	1	1	4	4	—	—	—
"	23	Dünaburger Str.	Scheunen	Mittel	—	1	3	1	—	—	—
"	30	Mühlenstraße	Waarenspeicher	Groß	1	3	4	4	—	—	—
August	2	Rübenstraße	Rouleaufabrik	Mittel	—	1	2	1	1	—	—
"	16	Ebelshofsche Str.	Heuscheune	Groß	—	—	—	—	1	—	—
"	17	Romanowstraße	Tischlerei	"	—	1	3	1	—	—	—
Septbr.	17	JaroslawscheStr.	Holzscheune	"	1	2	3	1	—	—	—
"	30	Dünauferstraße	Speicher	Mittel	—	2	3	1	—	—	—
"	30	Gr. Newastraße	Holzscheune	Groß	1	3	3	4	—	—	—
Novbr.	21	Bauskesche Str.	Scheunen	"	1	1	4	3	2	—	—
Dezbr.	11	Thronfolgerboul.	Holzkeller	Mittel	—	2	3	1	—	—	—
"	19	Weidendamm	Dachpappenfabrik	Groß	—	1	1	—	—	—	—
"	21	Schonerstraße	Eisenb.Materialschup.	"	1	2	4	3	—	—	—
"	26	Kl. Lubahnsche St.	Wohnhaus	Mittel	—	1	2	—	—	—	—

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Emil Arthur und Konstantin Julius Bernsdorff, Zwillinge.

Dom-K.: Martha Emilie Treiberg. Marie Alma Lagorio.

Jakobi-K.: Karl Johannes Gottlieb Freymann.

Gertrud-K.: Arthur Alexander Luhzing. Leopold Konstantin Lorenczat. Anna Juhle Sahger. Herbert Sergej Berskaln. Emma Natalie Purring. Christine Rosalie Jems. Christine Tannis. Ewa Landing. Karl Theodor Wimbe. Bertha Seeding.

Jesus-K.: Alwine Bertha Schmidt. Anna Elisabeth Prubß. Irma Luise Kruhmin. Ernst Andre Karl Buhmann. Marie Anna Paulona Burda. Johanna Wilhelmine Uberg. Indrik August Hausmann.

Johannis-K.: Friedrich Reinhold Alexander Stinkat. Wilhelmine Gertrud Dombrowsky. Fritz August Alfred Strasdin. Karl Dabris. Indrik Eglit. Elisabeth Karoline Louise Alexin. Lisa Olga Lembit. Elisabeth Hedwig Lettinewitsch. Marie Lawise Petrowsky. Karl Theodor Ermann. Jahnis Peter Padrutschnik. Margarethe Eugenie Kibild. Georg Ernst Theodor Kugel. Anna Emilie Lawrinowitsch. Anne Emilie Zinne. Peter Grünberg. Marie Dorothea Grihslis. Margarethe Dischkatsch. Otto August Wiesendorf.

Martins-K.: Jette Marie Johanna Mikkelstein. Krischan Weßmann. Ernst Wilhelm Emil Kirschstein. Ludwig Dundurs. Annette Alide Elfriede Behring. Marie Elisabeth Seeds. Margaretha Anna Sommer. Robert August Theodor Marienfeldt. Boris Max Ewert. Marie Emma Pauline Fröhlich.

Pauls-K.: Oswald Busch. Arthur Gustav Bettcher. Wally Groß. Gertrud Pauline Johanna Wenter. Friedrich Alfred Zaune. Georg Johann Julius Kruhsmeter. Ella Salzmann. Karl Eduard Boettcher. Friedrich Wilhelm Sternberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Hutmacher Konrad August Karl Peters mit Wilhelmine Agnes Heidenreich. Sekretär in Windau Bruno Johann Panteníus mit Julie Eugenie Koch-Funkenhof.

Jakobi-K.: Assessor des Rigaschen Landgerichts Maximilian Karl Magnus von Kreusch mit Anna von Scheinvogel. Maurergesell Wilhelm Pogge mit Wilhelmine Friederike Arndt. Optiker Karl Friedrich Georg Dettmann mit Helene Maria von Hoffmann. Werkführer Johann Ernst Woldemar Dackar mit Marie Helene Uhlmann, beide in St. Petersburg.

Gertrud-K.: Schlossergesell Johann Friedrich Gotthard Rosenbrück mit Marie Elisabeth Kief.

Jesus-K.: Schlosser Ernst Rosenknosp mit Dorothea Pohden.

Johannis-K.: Arbeiter Kristoph Wehjkrüger mit Annette Benchen. Besucher Iwan Schulinsky mit Karoline Minna Dilberg. Diener Juris Druwaskalns mit Sophie Sedin. Fabrikarbeiter Bahwe Grünte mit Juhle verw. Fuhrmann, geb. Danke. Fuhrmann Jahnis Jannsohn mit Annlihse Waldmann. Arbeiter Schkehrst Akmintin mit Juhle Laßmann.

Martins-K.: Braumeister Jahn Strasdin mit Adele Louise Kusmin.

Begraben.

Dom-K.: Arthur Friedrich Ferdinand Eugen Steding, 6 M. Elise Emilie Wohlgemuth, geb. Ernstson, 34 J. Frau Helmine Friederike Marie Antoinette v. Haken, geb Hesselberg, 23 J.

Jakobi-K.: Kollegienassessor Karl von Engel, 53 J. Schuhmachermeister Gustav Ferdinand Rietz, 62 J. Jungfrau Auguste Kohtzing, 22 J. Nanny Emilie Boas, 9 M. Karoline Dorothea Helene Nawitzky, 10 M. Arbeiter Hans Nael, 37 J.

Gertrud-K.: Peter Alexander Gotthilf Grünfeld, in der 7. W. Schmied Mikkel Dambit, im 39. J. Arteltschik Johann Karl Hermann Kalisch, 42 J.

St. Matthäi-Freibegräbniß: vom 21. bis zum 28. Juni 21 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 20. bis zum 27. Juni 9 Verstorbene.

Johannis-K.: Trihne Weitz, geb. Kazen, 74 J. Auguste Julie Dumpe, 1 J. Matsch Eisen, 65 J. Lucie Lack, im 2. J. Jahn Rettenberg, 68 J. Karoline Wehwer, 35 J. Babette Seiler, 52 J. Anz Preede, 50 J. Anna

Karoline Elisabeth Jannsohn, 3 W. Ans Dupur, 80 J. Gertrud Obsolin, 62 J. Made Nakum, 48 J. John Martin Zilweks, 5 W. Johann Brinkmann, im 21. J. Lina Fetzer, im 4. J.

Martins-K.: Margarethe Anna Sommer, 3 W. Friederike Ehrhard, 80 J. Louise Ale, 76 J. Alexander Goldberg, 24 J.

Pauls-K.: Anna Jannosols, 36 J. Marie Blau, 41 J. Hedwig Marie Karlberg, im 3. M. Amalie Marie Emilie Rabine, 3 M. Katharine Sternberg, 34 J.

Reform. K.: Fräulein Jeannette Schoeningck, 84 J. Frau Elisabeth Lützelschwab, geb. Winandy, 48 J. Robert Christoph Glarner, 6 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 19. bis zum 25. Juni 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	—	3	1	2	3	5
Dysenterie	—	1	—	—	—	1	—	1
Intermittens	1	1	1	1	—	3	1	4
Scarlatina	1	1	3	—	—	5	—	5
Morbilli	1	1	6	2	—	6	4	10
Diphtheritis vera	1	1	2	—	—	3	1	4
Variola ohne Impfnarben	—	—	—	1	—	1	—	1
Variolois mit Impfnarben	—	—	1	—	—	1	—	1
Parotitis epidemica	—	1	—	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	—	—	3	—	—	—	3	3
zusammen	4	7	16	7	1	22	13	35

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur

Дозволено цензурою. — Рига, 30 Іюня 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 27. Donnerstag den 7. Juli. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Hansestädte und Nowgorod zu Ende des 15. Jahrhunderts.

Der dritte Band der dritten Abtheilung der Hanserecesse, die Jahre 1491 bis 1497 umfassend, ist soeben erschienen. Er enthält u. a. manches neue zur Geschichte der livländischen Städtetage. In der Einleitung berichtet der Herausgeber Professor Dr. Dietrich Schäfer in Breslau zunächst über das Verhältniß der Hanse zu Dänemark, dann fährt er fort:

„Zwar nicht von größerer Wichtigkeit, aber herkömmlich von größerem Interesse ist die Katastrophe, die innerhalb des vorliegenden Zeitraums über den Hof zu Nowgorod hereinbrach. Man ist gewohnt, der Schließung dieser alten und vor Zeiten überaus wichtigen hansischen Niederlassung einen entscheidenden Einfluß auf den Niedergang der Hanse beizulegen; das in diesem Receßbande zu allgemeiner Kenntniß kommende Material bildet den Anfang eines gründlichen Aufräumens mit dieser durchaus irrigen Anschauung. Aus dem Jahre 1492 wird uns von Störung herkömmlicher Handelsbräuche seitens der Statthalter zu Nowgorod berichtet; auf dem allgemeinen Hansetage zu Bremen 1494 Mai 25 kommt auch diese Frage zur Verhandlung. Im Sommer desselben Jahres entschließen sich Reval und Dorpat zu einer gemeinsamen Gesandtschaft nach Moskau, um die Wiederherstellung des alten Usus zu erwirken. Rückkehrend finden sie die Insassen des Hofes zu Nowgorod, 49 an der Zahl, gefangen genommen (Nov. 5); auch der Rathssendebote Revals, Gottschalk Remmelinkrode, muß dieses Schicksal theilen. Als Grund hat der Großfürst stets angegeben, daß Russen in Reval mit dem Tode bestraft worden seien wegen Falschmünzerei, resp. eines unnatürlichen Vergehens wegen. Die Kunde wird rasch überall hin verbreitet, aber es ist erstaunlich zu sehen, wie wenig sie das hansische Leben der nächsten Jahre in Bewegung gebracht hat. Selbst die wenigen livländischen Städte einigen sich nur mit Mühe über eine in dieser Angelegenheit abzuhaltende Tagfahrt; unverkennbar steht Riga der Sache gleichgültiger gegenüber als Reval und Dorpat. Hätte nicht gerade der Meister, Walter von Plettenberg, im Begriff

gestanden, in livländischen Angelegenheiten an den Zaren zu senden und Verwendung für die Gefangenen angeboten, es wäre zunächst nichts geschehen. Zu einem Verkehrsverbot, das Reval dringend wünschte, um seinen russischen Handel nicht an Narwa zu verlieren, kam es nicht, da der vor zwei Jahren geschlossene Friede des Landes mit den Russen bewahrt bleiben sollte. 1495 April 8 beschlossen die wendischen Städte, den Handel nach der Newa und Narwa und den Verkehr mit den Russen zu Pernau und Dorpat zu untersagen; aber die livländischen Städte setzten Juni 20 dieses Verbot außer Kraft, da es nicht durchführbar sei, und auf ihre Vorstellungen nahmen es dann die wendischen Städte alsbald auch wieder zurück. Im Uebrigen beschränkten sich die wendischen Städte auf Briefe an den Großfürsten, die nach Livland geschickt, von den dortigen Städten als zur Absendung nicht geeignet erachtet wurden. Auch in weiteren hansischen Kreisen kam man über Kenntnißnahme und nichtssagende Berathungen nicht hinaus. Bitten um Verwendung richtete man nach verschiedenen Seiten: an den Großfürsten von Littauen, an den König von Polen, an den livländischen Erzbischof und die Bischöfe; doch sehen wir nur den Meister handeln. Dorpat beauftragte einen seiner Bürger, der nach Moskau berufen war, dem Großfürsten Meth zu brauen, mit der Verwendung für die Gefangenen. Reval durfte nicht wagen, die Seinigen über die Grenze zu schicken. Walter von Plettenberg ließ der ersten Besendung im August 1495 eine zweite folgen auf Kosten des Kaufmanns. Als auch diese erfolglos zurückkehrte, beschlossen die livländischen Städte Anfang 1496 auf den Rath des Meisters die Auslieferung der von ihnen anläßlich des Vorganges in Nowgorod angehaltenen Russen und ihrer Waaren. Die Ausführung dieses Beschlusses scheiterte aber an der Weigerung der Russen, die Rückerstattung ihrer Habe zu bescheinigen. Reval trat in Folge dessen von dem gefaßten Beschlusse zurück. Die weitere Folge war, daß die Botschaft des Dolmetschers Hartlef Pepersack nach Moskau 1496 scheiterte. Gleichzeitig glaubte der Meister vor der Gefahr eines vernichtenden Angriffs der Russen zu stehen. Durch eine Gesandtschaft brachte er ein Hülfegesuch an die Hanse. Man ließ ihn auch nicht ohne Hoffnung. Glücklicherweise gestaltete sich aber das Verhältniß an der russischen Grenze so, daß diese Hoffnung und die empfohlene Kreuzpredigt zunächst genügten. Die Freigebung der angehaltenen russischen Unterthanen hatte dann wenigstens den Erfolg, daß Hartlef Pepersack von einer neuen Sendung 1496 Aug. 5 wenigstens die jungen Leute mit zurückbrachte, die sich in Nowgorod aufgehalten hatten, um die Sprache zu erlernen, und mit in Gefangenschaft gefallen waren. Weitere Zugeständnisse wollte der Großfürst nur machen, wenn die am Tode seiner Unterthanen in Reval Schuldigen ausgeliefert würden. Auch ein nochmaliger Versuch des Meisters blieb erfolglos. In Livland wie beim gefangenen Kaufmann griff die Ueberzeugung Platz, daß nur ein Eingreifen der Hanse vielleicht noch helfen könne. Noch im Dezember 1496 aber lehnten es die wendischen Städte ab, eine Gesandtschaft zu schicken; es fehle an dazu geeigneten, der russischen Verhältnisse kundigen

Personen und erfordere zu große Kosten. Den Aufwand für die geschehenen Besendungen hatte der Kaufmann (Nowgorod- und Revalfahrer) zu tragen. Es hebt nicht das ohnehin wenig erfreuliche Bild, wenn wir sehen, wie Dorpat ein Mal ums andere Reval um Erstattung der Auslagen seines Rathssendeboten bittet, und wie die Wittwe des Gottschalk Remmelinkrode, indem sie die Rechnung macht für ihren Gatten, offenbar wiederholt mit doppelter Kreide schreibt."

Nachtasyl für Obdachlose.

Anschließend an den in Nr. 14 vom 7. April 1888 veröffentlichten, die Monate Januar, Februar und März 1888 umfassenden Frequenzbericht, geben wir nunmehr nachstehende, die Monate April, Mai und Juni 1888 betreffende Zahlen. In Klammern fügen wir die entsprechenden Zahlen des Jahrs 1887 bei.

Das Asyl benutzten:

	Männer	Frauen	zusammen	
im April . .	1254(1305)	90 (83)	1344(1388)	Personen,
im Mai . .	1322(1162)	75 (91)	1397(1253)	"
im Juni . .	1239(1149)	74 (73)	1313(1222)	"
	3815(3616)	239(247)	4054(3863)	Personen.

Davon waren unter 18 Jahren 143 Männer, — Frauen
und über 60 Jahre . . . . . 95 Männer, 24 "

Der nächtliche Durchschnitt betrug:

im April	44,8	Personen,
im Mai	45,07	"
im Juni	43,77	"

macht im Durchschnitt dieser drei Monate 44,55 Personen für die Nacht, d. h. etwa 2 Personen täglich mehr als in demselben Zeitraum des Vorjahrs. — Voll, d. h. mit 56 und mehr Personen, war das Asyl besetzt vom 1. bis 8. und 11. bis 14. April; vom 2. bis 6., vom 8. bis 10., vom 13. bis 15. Mai; vom 1. bis 7., 17. und 18. Juni, also in 32 Nächten.

Dazu sind noch 8 kleine Kinder zu rechnen, welche nichts zu zahlen hatten, da sie mit ihrer Mutter oder ihrem Vater eine Bettstelle theilten.

Im April und Mai ist die Zahl der täglichen Besucher nicht unter 17 und im Juni nicht unter 22 Personen gesunken. Die Maximalzahl der Männer betrug 56, der Frauen 9 Personen.

Ganz neue, bisher im Asyl überhaupt noch nicht gesehene Gäste erschienen:

im April	51	Personen,
im Mai	70	"
im Juni	47	"

also in drei Monaten neue Gäste im Ganzen 168 Personen, oder täglich ungefähr 2 Personen.

Nur einmal im Monat wurde das Asyl benutzt von 496, volle fünfmal dagegen von 484 Personen.

Rechnet man die Frequenz aller Asylanten zusammen, so besuchte jeder Asylant durchschnittlich drei Mal im Monat das Asyl, da, jeden Monat besonders gerechnet, 1385 verschiedene Personen in dieser Zeit das Asyl benutzt haben.

In derselben Zeit wurden zurückgewiesen im Durchschnitt sechs Personen täglich, und zwar wegen Raummangels 269, Trunkenheit 230, zu häufigen Erscheinens 66, Geldmangels 8, anderer Gründe 6 Personen, und zwar 570 Männer und 9 Frauen, zusammen 579 Personen.

Im Vergleich zum vorigen Vierteljahr hat die Zahl der Zurückgewiesenen um 570 Personen abgenommen.

Die zu 5 Kop. einfließenden Eintrittsgelder beliefen sich in diesem Vierteljahr auf 202 Rbl. 70 Kop.

Die öffentlichen Blätter werden im Interesse der Anstalt (Mosk. Vorst., Marienstraße 49) und des Publikums ersucht, diesem Frequenzbericht durch Abdruck eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Riga, den 4. Juli 1888. Das Kuratorium.

Uebernahme der Dünaregulirungsbauten seitens der Stadt Riga.

Am 21. Juni 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag des Stadtamts vom 16. Juni 1888 genehmigt:

Die Regulirung des unteren Laufs der Düna von der Insel Dahlen bis zur Mündung, dieses große und für den Handel und die Schiffahrt Rigas höchst bedeutungsvolle Unternehmen, wird seit etwa 14 Jahren von der Krone mit erheblichen Opfern ausgeführt. Durch Werke, welche der Stromaxe parallel angelegt werden, durch Buhnen, die ungefähr senkrecht zur Stromaxe erbaut werden, und durch andere Wasserbauten erhält das Flußbett der Düna allmählich eine regelmäßigere Gestalt, die den Strom vor Versandung schützt. Die Arbeiten nahen sich bald ihrem Schlusse und damit rückt auch der Zeitpunkt für die bereits im Prinzip beschlossene Uebernahme dieser Bauten für die Stadtverwaltung immer näher.

Als nämlich der ebenfalls von der Krone erbaute Zollquai durch den Allerhöchsten Befehl vom 29. Juni 1878 der Stadtverwaltung überwiesen wurde, gab derselbe Allerhöchste Befehl dem Verkehrsminister die Erlaubniß, auch andere Hafenbauten, die nach dem Dünaregulirungsprojekt von 1874 im Bereiche des Rigaschen Hafens ausgeführt worden, der Stadtverwaltung in ähnlicher Weise zur Nutznießung zu übergeben unter den Bedingungen, die nach Verständigung mit dem Finanzminister für nothwendig erachtet werden. Unter Bezugnahme auf diesen Allerhöchsten Befehl erging bereits Ende 1878 an die Stadtverwaltung die Aufforderung, mehre inzwischen vollendete Werke zu übernehmen. Die Stadtverordnetenversammlung faßte hierauf am 8. Dezember 1878 folgende Resolution:

„Die Stadtverwaltung erklärt sich mit der Uebernahme der in den beiden Schreiben des wirklichen Staatsraths von Boetticher am 21. Oktober und 14. November 1878 Nr. 328 und 359 bezeichneten Hafenbauten im Prinzip unter noch zu vereinbarenden Bedingungen einverstanden, ersucht jedoch gleichzeitig die Staatsregierung, die Uebergabe derselben an die Stadtverwaltung und die Vereinbarung der Bedingungen, unter welchen sie der Stadt zu übergeben sein würden, so lange noch hinauszuschieben, bis das Regulirungsprojekt der Düna in allen seinen Theilen ausgeführt sein und sich bewährt haben wird."

Einen fast gleichlautenden Beschluß faßte die Stadtverordnetenversammlung auf einen erneuten Antrag des Inspektors der Dünaregulirungsarbeiten am 20. März 1881.

Die Stadtverwaltung hatte sich somit im Prinzip zur Uebernahme der Werke bereit erklärt, die Feststellung des Zeitpunkts und der Bedingungen aber noch vorbehalten. Die Staatsregierung schien hiemit zufrieden, denn von 1881 bis zum Schluß des Jahres 1886 ruhten alle Verhandlungen in dieser Sache. Um diese Zeit wieder aufgenommen, haben sie zu den gegenwärtig der Stadtverordnetenversammlung vorliegenden Anträgen des Gouverneurs und des Chefs der Dünaregulirungsbauten geführt.

Der Gouverneur wünscht von der Stadtverwaltung eine Meinungsäußerung über die von den Ministern des Verkehrs und der Finanzen gestellte Alternative: ob die Stadt die Dünabauten übernehmen oder sie der Krone mit der Bedingung lassen wolle, daß die für ihre Erhaltung erforderlichen Mittel dem Ertrage der Steuern entnommen werden, die Stadt und Börsenkomité zum Zweck der Unterhaltung und Verbesserung des Hafens von den Schiffen und Waaren erheben.

Die Alternative scheint dem Stadtamt so, wie sie von den beiden Ministern gestellt worden, nicht möglich zu sein. Zur Unterhaltung und Verbesserung des Hafens im allgemeinen erhebt die Stadt überhaupt keine Steuer. Die Prozentsteuer vom Ex- und Import und die städtischen Schiffslastengelder haben ihre speziellen, im Allerhöchst bestätigten Reichrathsgutachten vom 10. April 1867 genau festgesetzten Zwecke. Aus dem Ertrage der Prozentsteuer vom Werthe der Waaren muß die Stadt die Handelsbehörden und die Polizei unterhalten und den Etat der Stadtpolizei und des Brandkommandos den sich steigernden Bedürfnissen des Handels entsprechend verstärken; aus dem Ertrage der Schiffslastengelder ist die Stadt nach dem Wortlaut des zitirten Gesetzes verpflichtet:

1. die zur bequemen und gefahrlosen Anlegung der Schiffe erforderlichen Brücken, Kajen und Bollwerke herzustellen und zu erhalten;
2. die zur Errichtung der Stege nöthigen Balken und Bretter den Schiffern unentgeltlich zur Nutzung zu liefern;
3. die Waaren, welche zu den Schiffen und von denselben abgeführt werden, vom Brückengelde und andern ähnlichen Abgaben zu befreien.

Von Hafenanlagen ist somit nur bei den Schiffslastengeldern die Rede, und zwar von ganz bestimmten: von Brücken, Bollwerken und Quais zur bequemen und gefahrlosen Anlegung von Schiffen. Die Parallelwerke und Buhnen der Dünaregulirung haben weder diesen Zweck, noch bieten sie auch nur die Möglichkeit, Schiffen als Landungsstellen zu dienen. Somit würde eine Verwendung dieser Steuern zum Unterhalt der Dünaregulirungsbauten dem gesetzlich bestimmten Zweck der Steuern widersprechen.

Die Frage kann somit nur die sein, ob die Dünabauten von der Stadt übernommen werden oder nicht. Diese Frage ist nun aber bereits mehrmals beantwortet und zwar dahin entschieden worden, daß die Stadt sich im Prinzip zur Uebernahme bereit erklärt hat und nur hinsichtlich des Zeitpunkts und der Bedingungen einen Vorbehalt gemacht hat. Obwohl eine gesetzliche Verpflichtung zur Uebernahme für die Stadt nicht besteht, — denn das Gesetz vom 29. Juni 1878 giebt nur dem Verkehrsminister die Erlaubniß, die Hafenbauten ohne spezielle Allerhöchste Genehmigung für jeden einzelnen Fall der Stadt zu übergeben, enthält aber keinen Befehl an die Stadtverwaltung; obwohl also eine gesetzliche Verpflichtung hiezu nicht besteht, hat die Stadtverordnetenversammlung doch geglaubt, sich zur Uebernahme der Werke bereit erklären zu müssen, weil sie vor allem an der sorgfältigen Erhaltung dieser für Rigas Handel und Schiffahrt so ungemein wichtigen Bauten das größte Interesse hat. Nur sogleich konnte die Uebernahme nicht erfolgen, weil die Arbeiten eines Jahres oder auch die einzelnen Arbeitsgruppen der Dünaregulirung kein abgeschlossenes Ganze bilden, sondern stets als Vorbereitung für die nachfolgenden Bauten angesehen werden müssen und daher nach Maßgabe der während der Bauausführung gemachten Erfahrungen sehr wesentlichen Aenderungen unterliegen können, und weil die Stadtverwaltung während dieser Periode des allmählichen Fortschreitens die Gefahr der Zerstörung der Bauten durch Eisgang, Hochwasser oder Sturm nicht tragen konnte. Wie sehr diese Bedenken gerechtfertigt gewesen, hat die spätere Entwickelung der Bauten gelehrt, denn Dank der Initiative des wirklichen Staatsraths v. Boetticher ist der ursprüngliche Arbeitsplan im Lauf seiner Ausführung an der Hand der allmählich erworbenen Erfahrungen in so vielen Stücken verbessert worden, daß das fertige Werk sich von dem ersten Projekt sehr wesentlich unterscheiden wird.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung sich somit bereits vor zehn Jahren im Prinzip für die Uebernahme der Dünabauten ausgesprochen hat, so liegt jetzt um so weniger Grund vor, diesen Standpunkt zu verlassen, als die Bedenken, die damals gegen die sofortige Uebernahme erhoben wurden und die sich als völlig gerechtfertigt erwiesen haben, mit dem weiteren Vorschreiten der Arbeiten mehr und mehr an Bedeutung verloren haben. Wenn auch das ganze System noch nicht vollendet ist und darum eine Uebernahme aller Werke zur Zeit nicht rathsam sein dürfte, so dürften sich doch unter den inzwischen vollendeten Arbeiten wol solche befinden, die als selbständige und völlig fertige zu betrachten sind, die

keiner Veränderung mehr unterliegen werden und deren Sicherheit nicht erst von der Vollendung andrer Bauten abhängig ist. Für die Uebernahme dieser Werke wären daher nach Ansicht des Stadtamts gegenwärtig die nähern Bedingungen festzustellen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Anna Alide Lina Schwartz. Elsa Lilly Charlotte Tartsch. Woldemar Edmund Agthe. Hertha Emilie und Gisela Eveline Ostwaldt, Zwillinge. Hedwig Auguste Röschen v. Sicard.

Dom-K.: Friedrich Emil Schultz. Adele Maria Karoline Kauffeldt. Lisbeth Valerie Krause. Hertha Karoline Charlotte Lack. Wilhelm Heinrich Sacke. Oskar Alexander Duwé.

Jakobi-K.: Johann Eduard Robert Heß. Laurentius Wilhelm Beng. Wilhelm Friedrich Michail Brettschneider.

Gertrud-K.: Adeline Pauline Hellmann. Karl Otto Wilhelm Klein. Maria Lilly Kreews. Karl Ferdinand Uisert. Friedrich Martin Grünberg. Alma Ludmilla Betty Herzberg. Karl Krischjahn Ohsolkahja. Eveline Marie Freimann. Emma Leontine Ulm. Charlotte Annette Specht. Georg Friedrich Albert Ballod. Emilie Ottilie und Martha Elsa Kepiht, Zwillinge.

Jesus-K.: Johann Woldemar Siegfried Jaunlinning. Julius Edmund Karl Sakne. Veronika Ottilie Petersohn. Wilhelmine Marie Pohreet. Johann Otto Kruhm. Alfred Georg Arlowski. Kristop Ernau Lahma. Johann Karl Wezwagger. Johann Peter Jakob Burkewitz. Wilhelm Reinhold Stepanowitsch. Wally Dorothea Daugmann. Mathis Adolph Redlich. Anna Dorothea Livia Endrichkeit.

Johannis-K.: August Alexander Lasdin. Ans Tschiblis. Alexander Esiht. Alfred Theodor Stradin. Alwine Rosalie Rotter. Eduard Peter Skulte. Johanna Emilie Karoline Irbin. Jahn Emil Mednis. Emilie Melitta Schütz. Emma Amalie Markitan. Alice Emilie Anna Tekaut. Otto Adolf Willmann. Jahn Woldemar Rutkis. Rudolf Julius Behrsin. Karoline Johanna Jürgensohn. Indrik Dumbrow. Ella Elisabeth und Ottilie Karoline Kipar, Zwillinge.

Martins-K.: Anna Amalie Selma Leesting.

Trinitatis-K.: Christine Anna Wilhelms. Johann Martin Preede. Anna Rosalie Wassil. Marie Konstanze Recksting. Karl Kausche.

Pauls-K.: Jahnis Bernik. Lilly Elsa Antonie Bahlin. Charlotte Gertrud Viktoria Krause. Anna Wilhelmine Elsa Reekstin. Alfred Heinrich Kalnin. Arthur Andreas Saulit.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Provisor in St. Petersburg Heinrich Danziger mit Marie Auguste Wylde. Accisebeamter in Werro Paul Bruno von Stein mit Augustine Elise Sangruber. Kaufmann Rudolf Hermann Froese mit Susanna Helene Shukowski. Accisebeamter Konstantin Dietrich Bienemann mit Helene Wolzonn.

Jakobi-K.: Verwalter Karl Hermann Reinwald mit Anna Dorothea Jannschewicz.

Gertrud-K.: Fuhrmann Dahw Sakkis mit Kristine Semmiht.

Jesus-K.: Arbeiter Ans Meier mit Dohre Swaigsne. Arbeiter Juris Rosenberg mit Libbe Grundau in Doblen. Techniker Johann Christian Römeling mit Julie Marie Wilhelmine Raß in Reval.

Johannis-K.: Fabrikarbeiter Mikel Kalnin mit Katharine Apin. Arbeiter Mikel Sunde mit Anna Kugiht. Tischler Alexei Jakowlew mit Louise Ruben. Johann Hermann Kalnin mit Karoline Elisabeth Freymann. Verabsch. Unteroffizier Mikel Weitz mit Olga Brinkmann.

Trinitatis-K.: Fabrikarbeiter Krischjahn Lepsis mit Eva Gubel. Fabrikarbeiter Andreis Awen mit Natalie Katharina Schmidt.

Pauls-K.: Komptoirdiener Ernst Baumann mit Lina Wilemsohn.

Begraben.

Petri-K.: Kassirer Johann Friedrich Koehler, 57 J. Handlungskommis Eugen Eduard Feldtmann, 42 J. Paul Dohmann, im 2. J. Alide Anna Leontine Samochodow, im 3. J.

Dom-K.: Frau Anna Louise Hackel, geb. Mentzendorff, 75 J. Arthur Theodor Herbert Wolansky, 6 M. Eugen Robert Naehring, 37 J. Fräulein Karoline Emilie Haken, 72 J. Alexander Juditzky, im 2. J.

Jakobi-K.: Johann Paul Weingärtner, 3 J.

Gertrud-K.: Aline Elisabeth Anholt, im 4. J. Wittwe Johanna Konstanze Dill, geb. Schimmelpfennig, 72 J. Peter Julius Swannis, im 3. M. Wittwe Marie Barbara Bittenbinder, geb. Rathfelder, im 54. J. Reinhold Peter Adamsohn, im 7. J. Wittwe Trihne Gulbis, geb. Kaulin, im 66. J. Marie Charlotte Elisabeth Lahzis, im 10. J. Drechsler Karl August Neumann, im 36. J. Expeditor Indrik Seiz, im 54. J. Johann Arthur Lutzau, im 3. M. Zunftokladist Thomas Heinrich Uhlmann, 47 J.

Jesus-K.: Edde Lihz, 70 J. Adam Tehwin, 65 J. Elisabeth Sallaiskalns, 34 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 28. Juni bis zum 5. Juli 18 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 27. Juni bis zum 4. Juli 5 Verstorbene.

Johannis-K.: Anna Kahrklin, 37 J. August Klein, 3 M. Theodor Pauge, 6 M. Elisabeth Wagner, 4 J. Anna Emilie Korn, 7 M. Katharine Juliane Gertrud Stümer, 14 J. Heinrich Thomsohn, 39 J. Matthias Feldmann, 75 J.

Martins-K.: Edde Alexejewa.

Trinitatis-K.: Stellmacher, preuß. Unterthan Hermann Schultz, 50 J.

Pauls-K.: Martin Kruhmin, 7 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 26. Juni bis zum 2. Juli 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	—	1	—	1	—	1
Intermittens	—	—	1	—	1	2	—	2
Scarlatina	1	3	1	—	—	2	3	5
Morbilli	2	4	5	—	—	6	5	11
Diphtheritis vera	1	2	—	—	—	2	1	3
Parotitis epidemica . . .	—	1	—	1	—	1	1	2
Pneumonia crouposa . . .	2	1	—	1	—	2	2	4
zusammen	6	11	7	3	1	16	12	28

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 7 Іюля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 28. Donnerstag den 14. Juli. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode 1770—1776.

„Hie Goethe! Hie Lenz!“ Dieser Schlachtruf tritt uns leider in vielen litteraturhistorischen Schriften der neueren Zeit entgegen, denn je nach der Voreingenommenheit wird in den Beziehungen der beiden Dichter der eine oder der andere zu vertheidigen oder anzugreifen gesucht, wobei allerdings zu bemerken, daß die Goethe-Gemeinde unendlich viel größer ist. Bald hat Lenz durch die Veröffentlichung von Götter, Helden und Wieland Goethe absichtlich schaden wollen; bald hat Goethe eifersüchtig auf seine Stellung den Freund aus Weimar verdrängt; da ist Goethe gegen den unglücklichen, den Keim des Wahnsinns in sich tragenden Dichter nicht gerecht gewesen in seiner Beurtheilung in Dichtung und Wahrheit; da hat Lenz in eitler Nachäffung Goethes eine eigenthümliche Stellung in Sesenheim einzunehmen gesucht, hat in Weimar den „Leidenschaftlichen“ Frau von Stein oder der Herzogin Luise gegenüber gespielt; da hat Goethe „drei Brauten“, wie Onkel Bräsig sagt, auf einmal gehabt — so wechseln die Anschauungen und Urtheile.

Zu Straßburgs Sturm- und Drangperiode 1770—1776 von Dr. Joh. Froitzheim, als 7. Heft der „Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsaß-Lothringen“ erschienen, neigt vielleicht ein wenig dem „Hie Lenz“ zu, bietet aber andrerseits objektive urkundliche Forschung, sodaß die Arbeit einen dankenswerthen Beitrag zur Lebensgeschichte unseres unglücklichen Heimatsgenossen bildet. Bereits durch eine andere Arbeit: „Lenz, Goethe und Cleophe Fibich“ ist der Verfasser rühmlichst bekannt und über dieselbe hat in den Ostseeprovinzen seiner Zeit der Felliner Anzeiger und letzthin die baltische Monatsschrift eine allerdings „Goethisch“ gefärbte Rezension gebracht. Beide Arbeiten Froitzheims haben jedenfalls das gemeinsam, daß sie auf dem äußerst mühsamen Durchstöbern des bis dahin nur unvollständig benutzten Quellenmaterials beruhen und werthvolle Klarheit in manche die Litteraturhistoriker beschäftigenden Fragen bringen.

So wird erwiesen, daß Goethe und Weyland den 23. Juni 1770 ihren gemeinschaftlichen Freund Johann Konrad Engelbach, der

bereits Rath des Fürsten von Nassau-Saarbrücken war und rasch hintereinander sämmtliche Prüfungen an der Universität zu Straßburg abgelegt hatte, nach seinem Wohnort Saarbrücken begleiteten, so daß wir jetzt erst verstehen, warum letzterer Ort das Ziel des in Dichtung und Wahrheit geschilderten Rittes gewesen und weshalb Goethe, der mit zwei Freunden aus Straßburg ausgeritten war, nur von einem Freunde begleitet zurückkehrte. Schon am Ende seines ersten Straßburger Semesters, drei Monate nach Engelbachs Abreise, am 27. September 1770, hatte Goethe seine Prüfungen in der Kapitelstube bestanden und schickte dem Freunde die entliehenen Kollegienhefte zu.

Das bisher unverstandene Begleitschreiben Goethes an Engelbach vom 30. September 1770 findet gleichfalls durch das Protokoll der Straßburger Fakultätsakten aufhellende Deutung; wenn Goethe schreibt: „Jeder hat doch seine Reihe in der Welt, wie im Schöner raritäten kasten. Ist der Kayser, mit der Armee vorüber gezogen. Schau sie, guck sie, da kommt sich die Papst mit seine Klerisey. Nun hab ich meine Rolle in der Kapitelstube auch ausgespielt u. s. w.", so sind diese seltsamen Worte mit Beziehung auf die überraschende Aufeinanderfolge des Goetheschen Examens nach dem Engelbachschen gewählt. Nach überstandenen Examensnöthen lustig gestimmt, eignet sich hier Goethe die grammatische Anpreisung des Besitzers eines solchen Raritätenkastens an. Ferner wird erwiesen, daß Goethe nur Lizentiat der Rechte, nicht Doktor geworden sei, daß die Salzmannsche Tischgenossenschaft bei den Jungfern Anna Maria und Susanna Margaretha Lauth in der Knoblochgasse Nr. 22 ihren Stammtisch gehabt habe u. s. w.

Alles aus dem reichen Inhalt des Buchs zu erwähnen, würde nicht in den Rahmen dieser Anzeige passen und so will ich jedem, der sich für die Sturm- und Drangperiode des Elsaß interessirt, die Schrift zur Lektüre empfehlend, nur noch Lenz in seinem Straßburger Wirken, auf welches ein helles sympathisches Licht fällt, herausheben. Im Frühjahr 1771 war der zwanzigjährige Student der Theologie J. M. R. Lenz in Begleitung der beiden Barone Kleist nach Straßburg gekommen, wie es scheint mit dem Zwecke, die französische Bildung an ihrer Quelle zu studiren, einem Zwecke, der verfehlt genannt werden muß, insofern Straßburg trotz der langjährigen französischen Herrschaft noch wesentlich deutsch war. Es herrschte hier eine Zweisprachigkeit, die weder dem Deutschen noch dem Französischen günstig war und gegen die, indem sie germanischen Geist zu erwecken suchten, Goethe und Lenz in der vom Aktuar Johann Daniel Salzmann begründeten litterarischen Genossenschaft, allerdings mit wenig Erfolg, ankämpften. Lenz gab aber dieses Streben nicht auf und 1775 im Herbst schritt er mit Hilfe Friedr. Rudolf Salzmanns, des Erziehers des Frhrn. vom Stein, zur Ausführung des lang gehegten Gedankens, eine deutsche Gesellschaft, welche den deutsch nationalen Geist befördern wollte, auf dem alten reichsländischen Boden des Elsaß zu gründen, eine That, die Lenzens

eigenstes Verdienst und nicht nur eine litterarische, sondern eine bisher viel zu wenig geschätzte politische ist. Daß die deutsche Gesellschaft, obgleich sie aus 32 Gliedern bestand, und ihr Organ, der Bürgerfreund, ein frühes Ende fand, war nicht Lenzens Schuld, denn daß sein Interesse auch nach dem Verlassen des Elsaß an ihrem Wohlergehen hing, beweist der in der Rigaschen Stadtbibliothek aufbewahrte Brief an Isaak Haffner vom Dezember 1776, und als er noch in Straßburg weilte, hat er in eifrigem Fleiß wesentlich die Arbeit des Vortrags geleistet, wie das bei Froitzheim neu abgedruckte Protokoll der deutschen Gesellschaft zeigt. „Unvergessen soll darum," sagt der Verfasser, „Lenz seine unermüdliche, schöne Thätigkeit für das Deutschthum im Elsaß sein! Und wenn sich in kurzer Zeit auf dem Kaiserplatz in Straßburg das Kolossaldenkmal Kaiser Wilhelms des Einzigen inmitten seiner ruhmvollen Staatsmänner und Feldherren erheben wird, so wird hoffentlich später einmal auf dem gegenüberliegenden Universitätsplatz sich um das Standbild Goethes, seit dessen „Dichtung und Wahrheit" sich Deutschlands Augen niemals wieder von dem verlorenen Reichslande abgewendet haben, die Gruppe der geistesverwandten, um das Elsaß wohlverdienten Männer der Geniezeit reihen, unter denen J. M. R. Lenz, das Protokoll der deutschen Gesellschaft in Händen, einen Ehrenplatz beanspruchen darf."

Wenn uns der Verfasser in einer Anmerkung zu dem Briefwechsel der Straßburgerin Luise König mit Karoline Herder, welcher das letzte Kapitel der interessanten Schrift bildet und den früheren geistigen Zusammenhang des wiedergewonnenen Reichslandes und Alt-Deutschlands erweist, die Notiz bringt, daß er zu zeigen beabsichtige, wie Friederike Brion nicht das naive Landkind, sondern bei ihrer bezaubernden Liebenswürdigkeit die für Litteratur schwärmerisch begeisterte Pfarrtochter des vorigen Jahrhunderts gewesen sei, so blicken wir mit Spannung der neuen Schrift entgegen, für deren Werth die bisher erschienenen Arbeiten Froitzheim's bürgen.

R. Pernigel-Strand.

Bibliographie der Veröffentlichungen des Rigaschen Stadtamts 1878 bis 1888.

I. Vorlagen.

1. Entwurf einer provisorischen Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung in Riga. Riga. Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2). 1878. Kl. 8. Titelblatt und 34 S. [Juni 1878.]

Hierzu ein Blatt in kl. 8 enthaltend den § 2 des Entwurfs in neuer Fassung. Nachdem der Druck des Entwurfs bereits beendet war (Juni 1878), sah sich die Kommission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung genöthigt, den § 2 umzuredigiren. Der § 2 in der veränderten Fassung wurde daher neu gedruckt.

2. Bericht der Commission in Sachen der Organisation der neuen communalen Verwaltungsorgane. Riga. Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2). 1878. 8. 42 S. [Juli 1878.]

3. Bericht der Commission in Sachen der Organisation der neuen communalen Verwaltungsorgane nebst einem Auszuge aus dem Protokoll der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung vom 1. August 1878. Riga. Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2). 1878. 8. 46 S. [August 1878.]

4. Bericht der Commission in Sachen der Organisation der neuen communalen Verwaltungsorgane. Organisationsplan. Riga. Gedruckt in der Müllerschen Buchdruckerei (Herderplatz Nr. 2). 1878. 8. 34 S. [September 1878.]

5. Beilage No. I (zu § 14 und 48 der Organisation). Kanzleiordnung des Stadtamts. 8. 8 S. [November 1878.]

6. Beilage No. II (zu § 60 der Organisation). Kassenordnung. 8. 11 S. [November 1878.]

7. Beilage No. III (zu § 60 der Organisation). Revisionsordnung für die Stadtkasse. 8. 4 S. [Dezember 1878.]

8. Beilage № 4 (zu § 14 der Organisation). Entwurf einer Geschäfts- und Kanzleiordnung für die Unterorgane des Stadtamts. 8. 8 S. [Januar 1879.]

9. Entwurf eines Beamten- und Gagenetats der Unterorgane des Stadtamts. 8. 5. S. [Januar 1879.]

10. Bericht der Commission in Sachen der Strasseneisenbahnen in Riga. Riga. Müllersche Buchdruckerei. 1879. 8. 36 S. [Januar 1879.]

11. Entwurf. Pensionsstatut der Rigaschen Communalverwaltung. 8. 8 S. [April 1879.]

12. Bericht der Commission zum Entwurf von Instruktionen für die Einschätzung der Immobilien im Rigaschen Stadtbezirk. Riga. Müllersche Buchdruckerei. 1879. 8. 71 S. [Mai 1879.]

13. Bericht der Commission zur Prüfung des vom Stadtamt entworfenen Pensionsstatuts für die Communalverwaltung. 4. 10 S. [Juni 1879.]

14. Beilage Nr. 7 (zu § 102 des Organisationsstatuts). Entwurf. B. Die statistische Commission. 8. 3 S. [August 1879.]

15. Beilage Nr. 8 (zu § 2 Titel II des Organisationsstatuts). Entwurf. E. Die Verwaltung der städtischen Gartenanlagen. 8. 2 S. [August 1879.]

16. Entwurf. Ortsstatut über die Fleischverkaufslokale ausserhalb der Märkte. 8. 2 S. [August 1879.]

17. Entwurf. Etat der Verwaltung der Stadtgüter und -Forsten. 8. 1 S. [November 1879.]

18. Beilage № 9 (zu §§ 114 und 115 der Organisation). Entwurf. Bibliothekordnung. 8. 6 S. [November 1879.]

19. Entwurf. Ortsstatut über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken. 8. 4 S. [November 1879.]

20. Entwurf. Gebührentaxe für das Ankerneekenamt. 8. 7 S. [Dezember 1879.]

(Fortsetzung folgt.)

Uebernahme der Dünaregulirungsbauten seitens der Stadt Riga.

(Schluß.)

Unter diesen Uebernahmebedingungen bedarf aber namentlich eine der Klärung, nämlich die Frage, welches Recht der Stadt an dem Grund und Boden eingeräumt werden wird, auf dem die Werke sich befinden und der sich durch Verlandung allmählich vergrößert. Nach dem Artikel 767 des provinziellen Privatrechts wird das einem Ufer allmählich angespülte oder angeschwemmte Land von dem Eigenthümer des Ufers sofort erworben. Eigenthümer der Ufer, an denen die Bauten ausgeführt worden sind, ist die Stadt Riga leider nur in seltenen Fällen; fast alle diese Ufer gehören Privatpersonen. Als die Krone den Katharinendamm der Stadt überwies, wurden zu beiden Seiten desselben Landstreifen abgegrenzt und mit dem Damm der Stadt übergeben. Das gleiche scheint dem Stadtamt auch bei den Dünaregulirungsbauten nothwendig, um ungehinderten Zutritt zu den Werken und Platz zum Ablegen von Materialien zu haben.

In jedem Fall ist eine genaue Feststellung der Rechte der Stadt an dem Grund und Boden unbedingt erforderlich, denn die Stadt würde nicht einmal zur Erhaltung und Bewahrung der Werke, geschweige denn zu einer Nutzung derselben im Stande sein, wenn die Ufereigenthümer über den ganzen durch die Regulirung geschaffenen Grund und Boden das Recht der unbeschränkten Herrschaft behielten.

Wenn somit der Uebernahme der Bauten im allgemeinen eine Regelung dieser Frage vorausgehen muß, so spielt dieselbe indessen keine Rolle bei den Pfahldämmen AB und CDE, deren Uebernahme der Chef der Hafenbauten unter dem 21. Dezember 1887 Nr. 453 beantragt hat. Diese Werke liegen nämlich am linken Ufer der Düna vor Großklüversholm und Kiepenholm, grenzen somit an das Eigenthum der Stadt. Ueberdies sind diese Werke Pfahlbauten, während die übrigen Dünaregulirungswerke meist Faschinenbauten sind; die Stadt braucht somit nicht zu warten, bis sich die Solidität des Baus erwiesen; es genügt, daß die Dämme, wie vom Bauamt festgestellt worden ist, den Eisgang dieses Frühjahrs gut bestanden haben. Da schließlich auch das Interesse des Handels und der Schiffahrt verlangt, daß die Stadt bald in den Besitz dieser Werke kommt, und da der Chef der Hafenbauten den vom Stadtamt in Betreff der Uebergabe dieser Werke geäußerten Wünschen freundlichst entgegengekommen ist, so glaubt das Stadtamt, daß diese Werke, die Pfahldämme AB und CDE, sofort übernommen werden müßten.

Das Stadtamt faßt seine Meinung in folgendem Antrage zusammen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

I. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt sich nach wie vor bereit, die vollendeten Dünaregulirungsbauten zu übernehmen und beauftragt das Stadtamt nunmehr:

1. die Pfahlwerke AB und CDE beim Großklüversholm und Kiepenholm sofort zu übernehmen;

2. hinsichtlich der übrigen Werke mit dem Chef der Arbeiten zum Ausbau des Rigaschen Hafens darüber zu verhandeln, welche Bauten bereits als völlig abgeschlossen und fertig anzusehen sind, in welchen Grenzen das Areal der einzelnen Werke übergeben werden soll und welche Rechte der Stadt an dem zu übergebenden Areal eingeräumt werden.

II. Dem livl. Gouverneur von diesem Beschluß in Erwiderung auf sein Schreiben vom 29. Februar 1888 Nr. 1735 Mittheilung zu machen und hinzuzufügen, daß die städtischen Schiffslastengelder und die städtische Steuer vom Werth der aus- und eingeführten Waaren nach dem Allerhöchst am 10. April 1867 bestätigten Reichsrathsgutachten keineswegs zur Unterhaltung von Stromregulirungsbauten bestimmt sind.

Ab- und Zunahme der zu besteuernden Revenüenwerthe in der Stadt Riga im Jahr 1887.

1. Im engern Stadtgebiet.

Stadttheil, Quartier	Im Jahr 1887 kamen durch Neu- und Umschätzungen hinzu		Hiervon waren unter 30 R. Reinertrag		Im Jahr 1887 schieden durch Umschätzungen, Brandschäden, Abbruch aus	
	Immobilien	Nettorevenüe	Immobilien	Nettorevenüe	Immobilien	Nettorevenüe
		R.		R.		R.
I. Stadttheil, I. Quartier	2	1729	—	—	6	4183
I. „ II. „	1	49	—	—	5	2227
II. „ I. „	3	2260	—	—	11	3209
II. „ II. „	1	2265	—	—	12	3999
Petersb. Stadtth. I. „	11	7214	—	—	2	1518
„ „ II. „	15	6722	—	—	9	3726
„ „ III. „	17	3502	—	—	5	2347
„ „ IV. „	7	399	—	—	4	1012
Mosk. Stadtth. I. „	11	21851	—	—	8	6909
„ „ II. „	9	3414	—	—	9	4253
„ „ III. „	7	4781	—	—	6	711
„ „ IV. „	52	14524	—	—	8	10057
„ „ V. „	20	5213	—	—	12	2267
Mitauer Stadttheil:						
I. Quart. Gr.-Klüversholm	1	570	—	—	1	232
II. „ Schwartzenhof .	18	3372	—	—	2	174
II. „ Sassenhof . .	9	1406	—	—	3	452
II. „ Gravenhof . .	11	806	—	—	—	—
II. „ Ilgezeem . . .	4	469	1	26	—	—
II. „ Sunde	2	101	—	—	—	—
III. „ Thorensberg . .	7	665	—	—	2	98
III. „ Altona . . .	—	—	—	—	1	487
III. „ Seifenberg . .	2	189	—	—	—	—
III. „ Benkensholm .	2	231	—	—	—	—
III. „ Friedrichsholm .	1	26	—	—	—	—
	213	81758	1	26	106	47861
		— 26				
		81732				

Zuwachs 33871 R.

2. Im weitern Stadtgebiet.

Belegenheit der Immobilien	Immobilien	Nettorevenüe	Immobilien	Nettorevenüe	Immobilien	Nettorevenüe
diesseit der Düna	5	395	—	—	1	30
jenseit der Düna	8	413	2	38	—	—
	13	808	2	38	1	30
		— 38				
		770				

Zuwachs 740 R.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Harry Johann Osché. Klara Natalie Karoline Friedrichsohn. Emilie Karoline Melanie Bäckmann.

Jakobi-K.: Wilma Juliane Kuschinsky. Richard Arthur Erwin Walter. Karl Friedrich Richard Thomel. Friedrich Johann Erich Thalberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommis Theodor Friedrich Streit mit Johanna Hulda Wilhelmine Wentschau. Gutsbesitzer in Samara Joseph Panow mit Waleska Anna Karoline Grosset.

Jakobi-K.: Tischlergesell Arthur August Macht mit Marie Annette Amalie Dorries. Schriftsetzer Johann Adolph Woldemar Monkewicz mit Anna Juliane Elisabeth Bartels.

Gertrud-K.: Stuhlmachergesell August Friedrich Wilhelm Gosch mit Jenny Johanna Friederike Giesler. Porzellanmaler Gottfried Heinrich Kalning mit Charlotte Emilie Kuhm. Expreß Andrees Wank mit Ilse Saimiusch.

Jesus-K.: Maurergesell Hermann Dulz mit Johanna Ottilie Womroth. Handlungskommis Andreas Apskaln mit Elise Pauline Traulin, geb. Berg.

Johannis-K.: Färber Alexander Rosenberg mit Anna Ottilie Mathilde Blankenstein. Fabrikarbeiter Jahn Robeschneek mit Ilse Needra. Arbeiter Jahn Bergmann mit Minna Alwine Pumpernikel. Korkschneider Jahnis Ahme mit Katharine Martinsohn. Arbeiter Jahn Weinberg mit Anna Kruhse. Maurer Ernst Christian Adamsohn mit Anna Alwine Gerstop.

Martins-K.: Arbeitsmann Mikkel Wihksne mit Minne Walmer.

Pauls-K.: Kistenfabrikmeister Ernst Christoph Brückmann mit Lina Wilemsohn. Eisendreher Gustav Neumann mit Marie Wussem. Hauswirth Adam Roska mit Katharina Sisas.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 3. bis zum 9. Juli 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Most. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	—	—	1	1	—	1
Typhus abdominal. . . .	—	1	—	1	—	2	—	2
Scarlatina	—	—	—	1	—	—	1	1
Morbilli	3	3	13	1	—	10	10	20
Diphtheritis vera	—	1	1	—	1	2	1	3
Variola mit Impfnarben . .	—	—	—	1	—	1	—	1
Variola ohne Impfnarben .	—	—	1	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica . . .	1	—	—	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa . . .	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	4	6	15	4	2	18	13	31

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 14 Іюля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 29. Donnerstag den 21. Juli. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Der neue Etat der Rigaschen Polizei.

		Gehalt für jeden Rbl.	zusammen Rbl.
	Polizeiverwaltung:		
1	Polizeimeister	—	5000
1	Gehilfe des Polizeimeisters	—	3750
1	Sekretär	—	2000
1	Gehilfe des Sekretärs (zugleich Chef des Adreß- und Paßbüreaus)	—	1200
5	Tischvorsteher	1000	5000
5	Tischvorstehergehilfen	600	3000
1	Rentmeister (zugleich Buchhalter)	—	1000
1	Archivar	—	800
1	Journalist	—	800
—	Zur Anmiethung von Schreibern und für Kanzleibedürfnisse	—	8200
	Aeußere Polizei:		
11	Stadttheilspristaws	2000	22000
—	Für die Kanzleien derselben	800	8800
—	Quartiergelder derselben (zweien in der innern Stadt zu 700 Rbl. und vieren in den Vorstädten zu 500 Rbl.)	—	3400
11	Pristawsgehilfen	1250	13750
1	Pristaw der Detektivabtheilung	—	2900
—	Für dessen Kanzlei	—	500
8	Polizeiaufseher	600	4800
1	Chef der Polizeireserve	—	1250
3	Aufseher der Polizeigebäude	500	1500
48	Revieraufseher	500	24000
282	Schutzmänner	240	67680
18	Reserveschutzmänner	180	3240
48	Polizeiboten	180	8640
448	Beamte.		193210

Anmerkungen: 1. Der etwa von der durch diesen Etat festgesetzten Summe verbleibende Rest wird zur Verstärkung der polizeilichen Mittel und ferner zur Auszahlung von Beloh-

nungen und Unterstützungen an sich auszeichnende Polizeibeamte mit Genehmigung des Gouverneurs verwandt; jedoch sind die Summen, welche zum Unterhalt der Revieraufseher, Schutzmänner und Polizeiboten angewiesen sind, nur gemäß ihrer direkten Bestimmung zu verausgaben.

2. Im Gehalt der Revieraufseher und Schutzmänner ist der ganze Unterhalt dieser Beamten, welcher der Stadt obliegt, mit einbegriffen.

3. Zur Hergabe von Lokalen für die Polizeiverwaltung und fünf Stadttheilsverwaltungen, nebst Beheizung und Beleuchtung, bleibt die Stadt auf bisheriger Grundlage verpflichtet.

Im Jahr 1884 hatte die Stadtverordnetenversammlung folgendes Projekt bestätigt:

1. Organisation und Kompetenzen der Polizeiverwaltung d. h. der Polizeimeister und des Polizeikollegiums (Polizeiamts) bleiben unverändert; die Reform der Kanzlei der Polizeiverwaltung bleibt bis nach Einführung der Friedensrichterinstitutionen vorbehalten;
2. die Aemter der Stadttheilspristaws, der Quartaloffiziere und deren Gehilfen werden aufgehoben und an deren Stelle als der Polizeiverwaltung unmittelbar unterstellte Exekutivbeamte Pristaws oder Distriktaufseher und Gehilfen derselben angestellt, deren Obliegenheiten die durch das allgemeine Reichsgesetz den städtischen Pristaws und deren Gehilfen auferlegten sind;
3. desgleichen werden die Aemter der Wachtmeister aufgehoben und an deren Stelle nach dem Muster der Petersburger Polizei Revieraufseher angestellt (Art. 1541 des 1. Theils des 2. Bandes der Reichsgesetze);
4. entsprechend der projektirten neuen Eintheilung des städtischen Polizeibezirks, deren Feststellung nach Art. 1290 des 1. Theils des 2. Bandes der Reichsgesetze von der Polizeiverwaltung unter Bestätigung des Gouverneurs abhängt, wird die Zahl der Pristaws oder Distriktaufseher auf 11, die der Revieraufseher auf 48 festgesetzt;
5. außerdem wird ein im Rang und Gehalt des Pristaws gleichgestellter Beamter als Chef der Detektivmannschaft (siehe Punkt 7) und ein den Pristawgehilfen gleichgestellter Beamter als Chef der Schutzmannreserve (Punkt 6) sowie als Beamter zu besondern Aufträgen der Polizeiverwaltung angestellt;
6. die Zahl der Schutzleute wird auf 300 mit Einschluß der Schutzmannreserve von 18 Mann festgesetzt;
7. neben den Schutzleuten werden als niederes Polizeipersonal noch 48 Mann als Polizeiboten, 3 Mann als Aufseher der Polizeigebäude (Siègen) des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils und endlich eine Detektivmannschaft von 8 Personen angestellt;

8. unter der Voraussetzung, daß die obigen Vorschläge angenommen werden, und unter der weitern Voraussetzung, daß den Polizeibeamten der Bezug von Gebühren oder Nebeneinnahmen irgend welcher Art unbedingt untersagt wird, wäre der Gagenetat wie folgt zu normiren:

Bezeichnung des Amts und der Emolumente	Zahl der Beamten	Gehalt in Rubeln für einen	Gehalt in Rubeln für alle
Polizeiverwaltung			
Aelterer Polizeimeister	1	3000	3000
Quartiergelder desselben	—	1000	1000
Fahrgelder desselben	—	1000	1000
Jüngerer Polizeimeister	1	2250	2250
Quartiergelder desselben	—	750	750
Fahrgelder desselben	—	750	750
Delegirte der Stadt (Polizeiassessore)	2	—	—
Exekutivbeamte			
Pristaws oder Distriktaufseher	11	2000	22000
Fahrgelder derselben	—	200	2200
Kanzleigelder derselben	—	800	8800
Quartiergelder für 2 Pristaws in der innern Stadt	—	700	1400
Quartiergelder für 4 Pristaws in den Vorstädten	—	500	2000
Anm. Fünf Pristaws erhalten von der Stadt Amtswohnungen.			
Pristaw oder Chef der Detektivmannschaft	1	2000	2000
Quartiergelder desselben	—	500	500
Fahrgelder desselben	—	400	400
Kanzleigelder desselben	—	500	500
Gehilfen der Pristaws oder Distriktaufseher	11	1000	11000
Quartiergelder derselben	—	250	2750
Fahrgelder derselben	—	150	1650
Chef der Schutzmannreserve und Beamter zu bes. Aufträgen der Polizeiverwaltung	1	1000	1000
Quartiergelder desselben	—	250	250
Fahrgelder desselben	—	150	150
Revieraufseher	48	500	24000
Niedere Polizeichargen			
Schutzmänner	282	240	67680
Reserveschutzmänner	18	180	3240
Polizeiboten	48	180	8640
Aufseher der Polizeigebäude (Siegen)	3	400	1200
Detektivmänner	8	600	4800
Dispositionsquantum			
der Polizeiverwaltung für unvorhergesehene und außerordentliche Ausgaben	—	—	4000
	435	—	178910

Anmerkungen zum Etat. 1. Durch den vorstehenden Etat werden die im Polizeietat vom 31. Mai 1850 der Stadt auferlegten Geld- und Naturalleistungen aufgehoben mit Ausnahme derjenigen, die sich auf die Kanzlei der Polizeiverwaltung, die beiden Untersuchungspristaws, das Brandkommando und die Heizung und Beleuchtung der Polizeilokale beziehen.

2. Dem Polizeiamt ist anheimgegeben, gemäß Art. 1353 des 1. Theils des 2 Bandes der Reichsgesetze die Ersparnisse der Etatsummen zur Verstärkung der Kanzleimittel und zu Belohnungen derjenigen Beamten, die sich im Dienst ausgezeichnet haben, zu verwenden.

Bibliographie der Veröffentlichungen des Rigaschen Stadtamts 1878 bis 1888.

(Fortsetzung.)

21. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1880 Riga Müllersche Buchdruckerei 1880 8. Titelblatt und 155 S. nebst zwei lithographirten Beilagen.

Die Vorlagen erschienen einzeln im Lauf des Jahrs 1880 und wurden am Schluß desselben unter obigem Titel broschirt. Die Vorlagen betreffen folgende Gegenstände der Verhandlung:

Nr. 1 Entwurf einer Instruktion für die Verwaltung und Beaufsichtigung der städtischen Rettungsanstalten. — Entwurf einer Instruktion für das städtische Ammenbüreau. [S. 1—13, Januar 1880.]

Nr. 2 Entwurf eines Ortsstatuts über die Reinigung der Strassen und öffentlichen Plätze. — Entwurf eines Ortsstatuts über die Reinigung der Höfe. — Entwurf eines Ortsstatuts über die Reinigung der Abtritte und Senkgruben. [S. 15—21, Februar 1880.]

Nr. 3 Entwurf eines Organisationsstatuts für die Handelsdeputation der Stadt Riga. [S. 23—24, März 1880.]

Nr. 4 Entwurf eines Reglements für die Verwaltung der von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung zur Feier des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers Alexander II. begründeten Stiftung. — Programm über die im Jahr 1880 im Stadtgebiet auszuführenden Strassenbauarbeiten. [S. 25 bis 32, März 1880.]

Nr. 5 Die Reorganisation der Stadtelementarschulen. [S. 33—75 nebst „Situationsplan über die zum Bau von Elementar-Schulen projectirten Grundplätze", Mai 1880.]

Nr. 6 Provisorische Alterszulagen für die Lehrer des Stadtgymnasiums. [S. 77—88, Mai 1880.]

Nr. 7 Ortsstatut über die Reinigung der Strassen und öffentlichen Plätze. [S. 89—92, Juli 1880.]

Nr. 8 Ortsstatut über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, die Kanäle und Gräben. [S. 93—115, Juli 1880.]

Nr. 9 Die städtische Marktwage. [S. 117—118, September 1880.]

Nr. 10 Die Besteuerung der im sog. Nummerbezirk des Stadtgebiets belegenen Krüge. [S. 119—147, Oktober 1880.]

Nr. 11 Projekt des Um- oder Neubaues der städtischen Karlsschleuse. [S. 149—155 nebst einer lithographirten Beilage enthaltend „Project über die Verlegung der Karls-Schleuse", Dezember 1880.]

22. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1881 Riga Müllersche Buchdruckerei 1881 8. Titelblatt, 162 S., 2 Situationspläne. Die Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Statut, Etat und Lehrplan für die projektirten Alexander-Knabenelementarschulen. [S. 1—5, Januar 1881.]
Nr. 2 Eintheilung des Rigaschen Friedensrichterbezirks in Distrikte. — Etat der Friedensrichterinstitutionen in Riga und Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher. [S. 7—20 nebst: Situations-Plan über das Patrimonialgebiet der Stadt Riga nebst Angabe der projectirten sieben Friedensrichter-Districte, Februar 1881.]
Nr. 3 Reorganisation der Stadtelementarschulen. [S. 21—45, März 1881.]
Nr. 4 Abänderungen der Kassenordnung. — Erhöhung des Etats des Oekonomieamts. [S. 47—54, April 1881.]
Nr. 5 Organisation des Rigaschen Ankerneekenamts. [S. 55—63, Mai 1881.]
Nr. 6 Um- oder Neubau der Karlsschleuse. — Verlängerung der Herrenstrasse. [S. 65—85, Mai 1881.]
Nr. 7 Schätzung und Besteuerung der Immobilien im weiteren Stadtgebiet. [S. 87—111, Mai 1881.]
Nr. 8 Die Aufhebung der Steuer vom Fuhrmannsgewerbe und die Umwandlung der Pflastersteuer der Fuhrleute, der Pferdesteuer und der Equipagensteuer in eine Pferdesteuer. [S. 113—119, Juni 1881.]
Nr. 9 Reorganisation der Stadtelementarschulen. [S. 121—141, Juli 1881.]
Nr. 10 Eintheilung des Rigaschen Friedensrichterbezirks in Distrikte, Etat der Friedensrichterinstitutionen und Gebührentaxe der Gerichtsvollzieher. [S. 143—149 nebst: Situations Plan über die Stadt Riga & deren Patrimonialgebiet nebst Angabe der projectirten sieben Friedensrichter Districte, August 1881.]
Nr. 11 Ergänzende Bestimmungen zum Ortsstatut über Schlachthäuser. [S. 151—152, August 1881.]
Nr. 12 Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben. [S. 153—162, November 1881.]

23. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1882 Riga Müllersche Buchdruckerei 1882 8. Titelblatt und 177 S. Die Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Etat des Rigaschen Stadtgymnasiums. [S. 1—11, Februar 1882.]
Nr. 2 Regelung des Marktwesens. [S. 13—30, März 1882.]
Nr. 3 Die Abgrenzung des Rigaschen Stadtgebiets und dessen innere Gliederung. [S. 31—73, März 1882.]
Nr. 4 Bau des Stadthauses. [S. 75—99, Mai 1882.]
Nr. 5 Errichtung einer ständigen Feuerwache der freiwilligen Feuerwehr. [S. 101—107, Juli 1882.]
Nr. 6 Personenverkehr über die Düna im Stadtgebiet mit Flussfahrzeugen. [S. 109—118, Juli 1882.]
Nr. 7 Erweiterung des Steinbaurayons. [S. 119—120, August 1882.]
Nr. 8 Verstärkung des Beamtenpersonals der Baupolizei. [S. 121 bis 126, September 1882.]

Nr. 9 Regelung des Marktwesens. [S. 127—135, September 1882.]
Nr. 10 Errichtung einer Stadtfeuerwehr. [S. 137—168, Oktober 1882.]
Nr. 11 Kompetenzenscheidung. [S. 169—177, Dezember 1882.]

24. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1883 Riga Müllersche Buchdruckerei 1883 8. Titelblatt, 97 S., 2 Situationspläne Die einzelnen Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Bauordnung für das weitere Stadtgebiet. [S. 1—4, Januar 1883.]
Nr. 2 Die Umwandlung der Pflastersteuer der Fuhrleute, der Pferdesteuer und der Equipagensteuer in eine Pferdesteuer. [S. 5 bis 8, Februar 1883.]
Nr. 3 Bau des Stadthauses. [S. 9—20, Juli 1883; hierzu gehört ein: Situationsplan über das projektirte Stadthaus.]
Nr. 4 Verwendung der Armitsteadschen Erbschaft. [S. 21—44, Juli 1883.]
Nr. 5 Städtische Marienschule mit russischer Unterrichtssprache. [S. 45—50, November 1883.]
Nr. 6 Reorganisation der Rigaschen Stadtpolizei. [S. 51—80, November 1883; hierzu gehört ein lithographirter Plan: Entwurf über die Gliederung des engern Stadtgebiets.]
Nr. 7 Etat der Rigaschen Stadttöchterschule. [S. 81—88, November 1883.]
Nr. 8 Herstellung neuer städtischer Grundbücher. [S. 89—97, Dezember 1883.]

25. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1884 Riga Müllersche Buchdruckerei 1884 8. Titelblatt und 116 S. Die einzelnen Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Errichtung eines städtischen Zentralschlachthauses. [S. 1 bis 8, Januar 1884.]
Nr. 2 Verwendung der Dünadampfer [S. 9—19, März 1884.]
Nr. 3 Errichtung von Fleischhallen auf dem Dünamarkt. [S. 21 bis 25, April 1884.]
Nr. 4 Ruderbootverkehr auf der Düna [S. 27—29, Mai 1884.]
Nr. 5 Errichtung lettischer Elementarschulen [S. 31—38, Juni 1884.]
Nr. 6 Beschränkung des Holzbaus im Stadtgebiet [S. 39—61, Juni 1884.]
Nr. 7 Vermehrung der Zahl der Stadtärzte [S. 63—89, Juli 1884.]
Nr. 8 Etat der Stadtrealschule [S. 91—97, September 1884.]
Nr. 9 Beschränkung des Holzbaus im Stadtgebiet [S. 99—111, Dezember 1884.
Nr. 10. Die Pferdesteuer [S. 113—116, Dezember 1884.]

26. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1885 Riga Müllersche Buchdruckerei 1885 8. Titelblatt, 261 S. und ein Plan. Die einzelnen Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Strassennamen [S. 1—5, Januar 1885.]
Nr. 2 Reorganisation der Flusspolizei [S. 7—15, Februar 1885.]
Nr. 3 Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde [S. 17—19, Februar 1885.]
Nr. 4 Beschränkung des Holzbaus [S. 21—22, Februar 1885.]
Nr. 5 Strassennamen [S. 23—28, März 1885.]
Nr. 6 Rigasche Pferdebahngesellschaft [S. 29—44, April 1885.]
Nr. 7 Wiederaufbau des Stadttheaters [S. 45—69, April 1885.]

Nr. 8 Erweiterung der Stadttöchterschule [S. 71—82, Mai 1885.]
Nr. 9 Revision der Schätzungsinstruktion für das weitere Stadtgebiet [S. 83—92, August 1885.]
Nr. 10 Bericht der Kommission in Sachen der Kompetenzscheidung [S. 93—171, Oktober 1885.]
Nr. 11 Reichsbeisteuer für die Militärquartierlast [S. 173—176, November 1885.]
Nr. 12 Organisation und Etat der Justirkammer [S. 177—179, November 1885.]
Nr. 13 Regelung der Holzflössung im städtischen Wassergebiet [S. 181—184, Dezember 1885.]
Nr. 14 Das kommunale Bauwesen und die Remarken des Stadtverordneten J. F. Baumann [S. 185—261, Dezember 1885; hierzu gehört ein: Plan der Stadt Riga mit Angabe der in den Jahren 1872 bis 1885 umgearbeiteten Strassen.]

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Georg Friedrich Erich Fischer. Emilie Edith Nanny Gensz. Ida Emilie Skambraks. Lucie Ludmilla Erschky. Ottilie Justine Marie Ludendorff.

Dom-K.: Anna Amalie Krätschner. Olga Pauline Feldmann. Gustav Müller. Wilhelmine Elisabeth Löser. Friedrich Karl Harry Piers Walter.

Jakobi-K.: Friedrich Adolph Grey. Franz Erich Laschinsky.

Gertrud-K.: Bertha Wilhelmine Amalie Nitsch. Ella Ernestine Behrmann. Anna Elisabeth Purring. August Alexander Behrsing. Marie Elisabeth Wihtoling. Woldemar Kalning. Ludmilla Leontine Amalie Tupping. Anna Henriette Marie Sakka. Dorothea Emilie Behrsing. Julius Ludwig Arved Seidler. Heinrich Lösch. Wilhelm Ludwig und Helene Rosalie Emmeline Ulmann, Zwillinge. Arved Woldemar Ohsol. Jahn Franz Abbelit. Henriette Marie Jürgens. Marie Mathilde Lakmann. Anna Amalie Ohsolin.

Jesus-K.: Julie Alma Sausin. Olga Malwine Rudkowski. Jannis Klei. Alfred Eduard Martinson. Auguste Veronika Kaskowsky. Ottilie Anna Sahne Jäger. Christoph Johann Deggis. Wilhelm Hartmann. Wilhelm Paul Buhmann. Amilde Dorothea Straupe. Wilhelm Andreas Jakobsohn. Alexander Ludwig Stepat. Juliane Aline Alice Puiga. Wilhelm Karl Johann Akkoht. Anna Neliśni. Kristine Marie Seemel. Katharine Burkewitz. Olga Lihse Marie Kurzing. Julius Strecker. Justus Alexander Friedwald. Mikkel Alfred Ohsolin.

Johannis-K.: Alexander David Tilts. Heinrich Ehmann. Anna Wilhelmine Buschmann. Gustav Wilhelm Stein. Hans Rudolf Kaul. Alexander Elms. Jahn Salmin. Anna Amalie Strenge. Theodor Alexander Peter Amatneek. Charlotte Pauline Irdeneek. Marie Anna Augustat. Bruno Konstantin Ilwes. Marie Mathilde Irma Spiller. Elfriede Charlotte Eugenie Rennemann. Libsa Lina Lahm. Samuel Woldemar Arved Zemberg. Friedrich Alexander Mikelsohn. Katharina Minna Leepin. Kristaps Kronis. Johann Theodor Herberg. Oskar Mehldorf. Emilie Lucie Johanna Rosenfeld. Otto Ferdinand Jansohn. Justine Anna Brohsin. Johann Woldemar Fritz Pohlibt. Annette Marie Glinert. Bertha Wilhelmine Emilie Ogul. Erna Dorothea Anna Skulte. Hans Drabin.

Martins-K.: Peter Jahnis Jahsep Lihzeet. Else Lisette Tamsohn. Pauline Louise Neuland. Martin Eduard Tiller. Ernst Eduard Konrad. Johann Woldemar Eckmann. Ella Julianne Martinsohn. Anna Henriette Malwine Lindquist. Natalie Dauge.

Pauls-K.: Pauline und Fritz Robert Kublin, Zwillinge. Charlotte Dorothea Pitschur. Adolphine Lisa Anna Slinka. Martin Jahnis Schmehle. Auguste Anna Weinberg. Wilhelm Johann Christian Jugan.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Lehrer Alexander Simonsohn mit Auguste Schröder in Wenden. Schmiedegesell Ernst Friedrich Ewald mit Karoline Elise Lutz. Eisenbahnbilleteur Dietrich Kemmler in Witebsk mit Thekla Henriette Vogel. Kaufmann Eduard Andreas Hugo Groß mit Leontine Elisabeth Mylius. Eisenbahnbeamter Wladimir Ossipow mit Ottilie Alexandra Fridoline Krüger.

Jakobi-K.: Maschinist Karl Heinrich Hartmann mit Mathilde Johanna Meyer.

Gertrud-K.: Beamter Johann Karl Eugen Göschel mit Karoline Sophie Müller. Hausbesitzer Otto Scharnitzky mit Sybilla Wahlodse-Rebke. Schlosser Alexander Nikolajew mit Amalie Luhs. Verabschiedeter Jakob Butowitsch mit Marie Uppit.

Jesus-K.: Schmiedegesell Karl Otto Bergmann mit Marie Mathilde Jürgensohn. Arbeiter Ans Rahtrin mit Anna Kahrklin.

Johannis-K.: Schmied Karl Robert Mehnes mit Trihne Jakobsohn. Arbeiter Jakob Sihpol mit Trihne Behrsin. Diener Jahn Melnikow mit Katharine Silin.

Begraben.

Petri-K.: Drechslermeister, Aeltester der St. Johannisgilde Johann Karl Pfeiffer, 79 J. Stadtwraker Arnold Theodor Rolffenn, 64 J. Julius Karl Hugo Pfeiffer, im 11. M. Fräulein Alide Christine Speer, 58 J.

Dom-K.: Ingenieur Johann Ernst Luhmann, 42 J. Frau Anna Katharine Klau, geb. Korf, 25 J. Karl Ludwig Emil Treulieb, 4 M.

Jakobi-K.: Oberkontroleur a. D. August Friedrich Theodor Schäffer, 71 J. Johanna Elisabeth Brink, 72 J. Badermeister Georg Reinhold Starr, 49 J.

Gertrud-K.: Pauline Sophie Mantineek, im 14. J. Wittwe Marie Peikst, geb. Weinberg, im 80. J. Jungfrau Emma Elisabeth Kreuzmann, 31 J. Fuhrmann Friedrich Sturm, im 56. J. Priz Robert Uppibt, im 5. J. Wittwe Lihse Neumann, geb. Salming, 68 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 10. bis zum 16. Juli 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	2	—	2	5	—	5
Scarlatina	1	2	2	—	—	3	2	5
Morbilli	1	—	7	—	—	4	4	8
Diphtheritis vera	1	4	1	—	—	—	6	6
Variola mit Impfnarben	—	—	1	—	—	1	—	1
Ophthalmia blenorrhoica	—	—	—	1	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	—	—	2	—	—	1	1	2
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	1	—	1
zusammen	3	7	16	1	2	16	13	29

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 21 Іюля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 30. Donnerstag den 28. Juli. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Das Budget der Stadt Riga bestätigt im Jahr 1793.

Auftrag des General-Gouverneurs von Lief- und Ehstland, Fürsten Repnin, an Se. Excellence den Herrn Gouverneur rigischer Statthalterschaft, General-Major und Ritter von der Pahlen.

Ich übersende den Verschlag von den Einkünften und Ausgaben der Stadt Riga, welchen ich auch Einem Dirigirenden Senat unterlegt habe, hiebey an Ew. Excellence zu Dero Wissenschaft und trage Ihnen demnächst auf, dem rigischen Stadtrath solchen eröfnen und vorschreiben zu lassen, daß selbiger dieser Verordnung bis zu dem künftighin aus Einem Dirigirenden Senat erfolgenden Befehle aufs genaueste nachleben, und sie auf keinerley Art und unter keinerley Vorwand übertreten solle. Da aus dieser Berechnung hinlänglich erhellet, daß die Stadt Riga sich in keiner nothdürftigen Lage befindet und keine Veranlassung vorhanden ist, irgend ein der Stadt eigenthümlich gehöriges Grundstück zu veräußern; so ist dahero auch das Dahlsche Haus keineswegs zu veräußern, sondern es hat die Stadt vielmehr selbiges zum eigenen Besten und zur Schadloshaltung der hiesigen Einwohner anzuwenden, weil in diesem Hause die durchreisenden Standes-Personen immer einquartiret werden können, und die Einwohner sonst gezwungen seyn würden, in ihren eigenen Häusern Quartiere für die Ersteren einzuräumen. Aus diesem Grunde soll nun die Stadt das Dahlsche Haus zu solchem Behuf auch ferner unterhalten.

Gleichermaßen belieben Sie, dem gedachten Stadtrath einzuschärfen, daß derselbe weder irgend etwas aus dem Stadts-Eigenthum unter einem Vorwand veräußern, noch neue Schulden für Rechnung der Gemeinde mache, und viel weniger zu solchen neuen Anleihen etwas Gemeinschaftliches unter irgend einem Vorwand verpfände, ohne erst dem Oberbefehlshaber des Gouvernements davon unterlegt, und seine Erlaubnis erhalten zu haben; indem der erwähnte Stadt-Rath kein Besitzer, sondern nur ein Disponent von dem gemeinschaftlichen Stadts-Eigenthum ist. In solcher Rücksicht liegt es dahero dem Stadtrath ob, das Zutrauen der Gemeinde durch eine gute Oeconomie auf den Stadts-Gütern, Hölmern, und

in den andern Theilen zu rechtfertigen, indem selbiger suchen soll, die Einkünfte zu vermehren, gute Anstalten und Ordnung einzuführen, und die Ausgaben zu vermindern, wie auch solche überflüssige Besoldungen und Leute, welche von der Stadt ohne Nutzen unterhalten werden, so viel möglich abzulassen und auf eine kleinere Anzahl zu reduciren. Durch solche Mittel soll der Stadt-Rath dem Mangel, wenn die Zeit und etwaige besondere Umstände solchen unverhofft veranlaßt hätten, abhelfen, wie auch die Stadts-Schulden nach und nach tilgen; Als wodurch dann auch die Stadt Riga in den Standt gesetzt werden wird, sich nicht nur von den Schulden zu befreyen, sondern auch ihre Einkünfte in die beste Aufnahme zu bringen. Indessen ist der Stadt-Rath zugleich verbunden, genaue und umständliche Rechenschaft von den Stadts-Einkünften und Ausgaben jährlich abzulegen und selbige gehörigen Orts ohne Aufschub zu übergeben. Damit aber alles obgesagte mit der möglichsten Sorgfallt befolgt werde; so empfehle ich Ew. Excellence als dem Wirth des Gouvernements, Ihre besondere Obacht darauf zu verwenden. Riga den 16. May 1793.

Das Original hat unterschrieben: Fürst Nicolay Repnin.

Zur Beglaubigung: Dworjaschew, Reg.-Translateur.

Verschlag von den Einkünfften und Ausgaben der Stadt Riga.

Beständige Einnahme.

	Rthl.	Groschen.	Rbl.	Kop.
Zum Ersatz der Zölle, welche vor Emanirung des allgemeinen Tarifs von den ein- und ausgehenden Waaren erhoben wurden, werden von dem Kameralhof jährlich verabfolgt . .			102,000	—
Beständige Einnahme, welche sich jedoch durch verschiedene Zeitumstände und Zufälle im Durchschnitt von sechs Jahren verändern kann:				
1. Grundgelder	6,052	17	—	—
2. Einkünfte von den Stadts-Gütern	21,700	—	—	—
3. Von den Hölmern im Düna-Fluß	4,324	40	150	—
4. Procente von den unableglichen Kapitalien	102	40	—	—
5. Recognicions- und Accise-Gelder von den Getränken.	9,873	—	—	—
6. Von der Brücke, nach Abzug der Unkosten	1,000	—	500	—
7. Von den Stadts-Waagen . . .	10,463	—	497	—
8. Von den Heerings-Wraaken und Scheunen	788	—	—	—
9. Von dem Packhaus und dem Fischhandel	949	—	—	—
10. An Last-Geldern von den Schiffen	1,701	—	—	—
Total-Summe von den Einkünften	56,953	7	103,147	—

Beständige Ausgabe, welche sich jedoch zu Zeiten verändern kann:

	Ducaten.	Rthl.	Groschen.	Rbl.	Kop.
1. Zum Unterhalt des Policey-Amtes nebst allen seinen Theilen . . .		18,830	2	—	—
2. Zur Fortification . . . . erforderlichen falls muß die Stadt zur Fortification jährlich bis 10,000 Rbl. anwenden.		180	—	3,201	—
3. Für das Artillerie-Commando . .		2,627	30	2,591	98
4. Zum Unterhalt des Zeughauses und der Pulver-Keller		2,067	—	1,178	82
5. Zum Unterhalt der Düna-Dämme nebst Besoldung der dabey angestellten Leute		—	—	15,000	—
6. Für das Commando des Brigadiers de Witte und ihn selbst		1,500	—	—	—
7. Zum Bau und zur Reparatur allerley Stadts-Gebäude und zur Besoldung der dabey angestellten Leute		10,000	—	1,000	—
8. Zum Don gratuit für die Obrigkeit der Stadt wird von selbiger von Altersher am Weynachts-Tage überreicht und zwar:					
Dem Herrn General-Gouverneur .	500				
" " Gouverneur	300				
" " Vice-Gouverneur . .	200				
" " Ober-Commandanten .		—	—	300	—
" " Gouvernements-Procureur statt des ehemaligen General-Gouvernements-Fiscals . .	200				
" " Ingenieur-Obersten .		—	—	75	—
" " Gouvernements-Rentmeister statt des ehemaligen General-Gouvernements-Kämmeriers .	80				
" " Gouvernements-Anwald seit Einrichtung der Statthalterschaft .	80				
" " Stadtvogt		—	—	150	—
" " Platz-Major . . .		—	—	50	—
" " Artillerie-Major . .		—	—	50	—
" " Kämmerier	40				
Summa	1400				
in Thalern nach dem Cours gerechnet .		2,905	—	—	—
Latus		38,109	32	23,596	80

		Rthl.	Groschen.	Rbl.	Kop.
	Transport	38,109	32	23,596	80
9.	Zum Unterhalt der Stadts-Post .	3,100	—	—	—
10.	Den Beamten bey der Recognition zur Besoldung	1,180	36	—	—
11.	Zum Unterhalt der Stadts-Waagen und der dabey bestellten Bedienten und Arbeitsleute	2,861	—	2,525	—
12.	Dem Landmesser und denjenigen, welche die Grund-Gelder einziehen .	515	—	—	—
13.	Zum Unterhalt der Hölmer . . .	400	—	—	—
14.	Zum Unterhalt der Prediger auf den Gütern, und zur Bestreitung der wirthschaftlichen Bedürfnisse, nebst Zulage zur Ergänzung der Kopfsteuer-Summe	4,945	—	1,557	—
15.	Zu Procenten jährlich	18,022	—	449	—
16.	Zur Reinigung der Gassen . . .	2,400	—	—	—
17.	Zum Unterhalt der vorstädtischen Pallisaden, Steinpflaster, Straßen und Brücken auf dem Stadts-Bezirck .	2,313	—	1,711	—
18.	Für die Tamoschna Schaluppen . .	260	—	—	—
	Total-Summe von den Ausgaben	74,103*	68	29,838	80

Summarischer Verschlag.

	Rthl.	Groschen.	Rbl.	Kop.
An beständigen und unveränderlichen Einkünfften befinden sich überhaupt . .	56,953	7	103,147	—
An würklichen Ausgaben	74,103	68	29,838	80
Folglich fehlt zur Ausgabe in Reichsthalern	17,150	61	—	—
Hingegen bleibt übrig in Rubeln . . .	—	—	73,308	20
Diese Rubeln machen nach dem jetzigen Cours des Alberts-Geldes aus . .	36,654	—	—	—
Nach Abzug der fehlenden Alberts-Summe von	17,150	61	—	—
Rest	19,503	29	—	—

Diesen Rest hat man auf die übrigen Bedürfnisse der Stadt anzuwenden, nemlich, wenn es erforderlich seyn würde 10,000 R. zum etwaigen Bau an den Festungs-Werken. Aus demselben Rest sollen auch nicht allein der Stadt-Rath, sondern auch die Glieder bey dem Magistrat, nebst den Kanzelleyen imgleichen die Beysitzer im Gouvernements-Magistrat und die Bürgerlichen Beysitzer im Gewissens-Gericht, wie auch die Stadts-Geistlichen und die Schullehrer ihre Gagen erhalten, imgleichen die Wittwen-Gelder ausgetheilt, und den alten Stadts-Bedienten ihre Pension gereicht, wie auch alle andere kleine Ausgaben, die nicht genau zu bestimmen sind, bestritten werden.

Das Original hat unterschrieben: Fürst Nicolai Repnin.

Zur Beglaubigung: Dworjaschew, Reg.-Translateur.

* Die Summation ergiebt 74105 Rthlr. 68 Gr.

Bibliographie der Veröffentlichungen des Rigaschen Stadtamts 1878 bis 1888.

(Fortsetzung.)

27. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1886 Riga Müllersche Buchdruckerei 1886 8. Titelblatt und 96 S. Die Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Vergleich zwischen der Stadt und der Administration der Jesuskirche [S. 1—4, Februar 1886.]

Nr. 2 Zweiprozentiger Abzug vom Schulgeld des Stadtgymnasiums und der Stadtrealschule zum Besten des gelehrten Komités des Ministeriums der Volksaufklärung [S. 5—8, März 1886.]

Nr. 3 Depotgebäude der Stadtfeuerwehr [S. 9—18, April 1886.]

Nr. 4 Verifiziren und Stempeln der holländischen Kornwagen [S. 19—20, März 1886.]

Nr. 5 Der Sonntagshandel auf dem Alexander- und dem Krassnajagorkamarkt [S. 21—24, Juni 1886.]

Nr. 6 Ortsstatut über die Beisetzung von Leichen in Kapellen oder Gewölben [S. 25—26, Juni 1886.]

Nr. 7 Ortsstatut betreffend das Schrittfahren federloser Fuhrwerke [S. 27—28, Juli 1886.]

Nr. 8 Scheidung der Kompetenzen zwischen den alten und neuen Organen der Stadtverwaltung [S. 29—59, September 1886.]

Nr. 9 Leistungen der Stadt für das Gefängnisswesen [S. 61—65, November 1886.]

Nr. 10 Organisation des kommunalen Armenwesens [S. 67—77, Dezember 1886.]

Nr. 11 Ufermauer am rechten Dünaufer zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Zollquai [S. 79—96, Dezember 1886; hierzu gehören: Project einer Ufermauer am rechten Dünaufer zwischen der Eisenbahnbrücke und dem Zollquai. Adolf Agthe, Stadtingenieur. Fol. 7 Zeichnungen in lithographischer Vervielfältigung.]

28. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1887 Riga Müllersche Buchdruckerei 1887 8. Titelblatt und 90 S. Die einzelnen Vorlagen betreffen folgende Verhandlungsgegenstände:

Nr. 1 Instruktion für die Verwaltung des Stadtarchivs [S. 1—2, Januar 1887.]

Nr. 2 Aufsicht über die Zünfte [S. 3—9, Januar 1887.]

Nr. 3 Errichtung eines städtischen Zentralschlachthauses [S. 11 bis 17, Februar 1887.]

Nr. 4 Leistungen der Stadt für das Gefängnisswesen [S. 19—37, März 1887.]

Nr. 5 Ortsstatut betreffend das Schrittfahren federloser Fuhrwerke [S. 39, Juni 1887.]

Nr. 6 Die Abgrenzung und Gliederung des Stadtgebiets [S. 41 bis 47, Juni 1887.]

Nr. 7 Reglement für die Heringswrake in Riga [S. 49—55, Juli 1887.]

Nr. 8 Ortsstatut betreffend die Rotzkrankheit der Pferde [S. 57 bis 59, August 1887.]

Nr. 9 Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde [S. 61—62, Oktober 1887.]

Nr. 10 Pensionsstatut der Rigaer Stadtdiskontobank [S. 63—66, Dezember 1887.]

Nr. 11 Ortsstatut über die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine [S. 67—71, Dezember 1887.]

Nr. 12 Ortsstatut über das Schweineschlachten [S. 73, Dezember 1887.]

Nr. 13 Kommissionsbericht in Sachen des Amtslokals der Polizeiverwaltung [S. 75—79, Dezember 1887.]

Nr. 14 Unterkommen der Rigaschen wissenschaftlichen Vereine und Sammlungen in einem Dom-Museum [S. 81—90, Dezember 1887.]

29. Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung zu Riga 1888

Nr. 1 Transport von Kalk und andern staubentwickelnden Materialien [S. 1—2, Februar 1888.]

Nr. 2 Erweiterung der Irrenanstalt Rothenberg [S. 3—17, März 1888; dazu gehört: Situationsplan der Irrenanstalt Rothenberg mit Bezeichnung der alten und neuen Grenzen und der alten und neuprojectirten Gebäude.]

Nr. 3 Reorganisation der Flusspolizei [S. 19—31, April 1888.]

Nr. 4 Lokal der Polizeiverwaltung [S. 33—42, Mai 1888.]

Nr. 5 Gebührentaxe für die Heringswrake in Riga [S. 43—44, Mai 1888.]

Nr. 6 Zirkus Salamonski [S. 45—58, Juni 1888.]

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Lisette Lucie Feugler. Richard Nikolai Werner. Ferdinand Oskar Maresch. Anna Amalie Karoline Krüger. Katharina Emilie Drucker. Gustav Adalbert Possel. Karl Eugen Rathke. Edith Blau.

Dom-K.: Irma Ottilie Franziska Kruse. Johann Georg Adolf Lausky. Sophie Viktoria Gisela Wanda Bösche. Raphael Alfons Borchardt.

Jakobi-K.: Eugen Karl Alfred Strömer. Karl Johann Heinrich Franz. Johann Alfred Otto Wittenburg. Arthur Ludwig Dawidsohn.

Gertrud-K.: Anna Amalie Ohsoling. Jahn Oskar Mahler. Elsa Johanna Gutmann. Karl Wilhelm Freimann. Karl Ernst Zibrul. Marie Katharine Bruhnwald. Juhle Dorothea Petuchow. Anna Elise Einberg. Eugen Silbert. Emma Elisabeth Radsing. Karl und Ernst Pikscha, Zwillinge.

Jesus-K.: Emilie Pauline Marie Kalmin. Julius Emil Jürgensohn. Peter Paul Behkmann. Johann Reinhold Jakobsohn. Oskar Alexander Sehgel.

Johannis-K.: Gottfried Reinhold Striegel. Natalie Karoline Bilken. Heinrich Peter Ohsolin. Christine Marie Eimann. Eduard Wilhelm Werner.

Marie Ubbritz. Martin Reekstin. Johann Georg Knoch. Ans Jekab Knoch. Julius Karl Woldemar Eiken. Emilie Martha Gihn. Emil Heinrich Albrecht Sebl. Alwine Elisabeth Bahrd. Milda Kursemneek. Juhla Maria Stahrk. Jahn Karl Indrik Lemk. Martin David Gangis. Heinrich August Ehrmann. Nikolai Dipneer.

Martins-K.: Lawihse Karoline Annette Leepa. Janne Indrik Gail. Robert Wilhelm Karl Jummik. Fritz Jukkur. Minne Mikkelstein. Julie Katharina Emilie Draeger. Anna Wilhelmine Dorothea Reich. Wilhelm Franz Hirschbeck.

Pauls-K.: Eugen Johann Eduard Hamann. Rosalie Katharine Meisson. Eduard Daniel Gailin. Irma Alwine Kruhmin. Martha Alide Luise Muehlner. Ella Katharina Schmidtchen. Jahnis Lepse. Wilhelmine Osolin. Anna Pauline Soraks. Marie Mathilde Meesit. Marie Leontine Wilhelmine Spruhde. Bernhard Okk. Leene Spring. Emma Kristine Langal. Bertha Jansohn. Karl Kasin. Anna Irma Emilie Lilau.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schriftsetzer Robert Wilhelm Bette mit Marie Ida Strauß. Korrespondent Johannes Karl Diedrich Aurich mit Aline Therese Weber. Hausbesitzer Alexander Eduard Gebhardt Lemcke mit Amalie Dorbeck. Schuhmacher Paul Kruskop mit Pauline Jakobsohn.

Jesus-K.: Arbeiter Friedrich Rink mit Olga Amalie Mathilde Sarkangalw. Schmied Andrej Behrsin mit Juhle Prohmult.

Johannis-K.: Schmied Karl Robert Mehnes mit Trihne Jakobsohn. Arbeiter Jakob Sihpol mit Trihne Behrsin. Diener Jahn Melnikow mit Katharina Silin. Arbeiter Nikolai Zerus mit Anna Elisabeth Jaunsem. Dahw Wehdsel mit Anne Timmermann. Mikel Kalnin mit Katharine Apin.

Martins-K.: Wilhelm Hochleitner mit Mathilde Auguste Louise Hochleiter.

Pauls-K.: Bäcker Johann Fedder mit Marie Timuschka.

Begraben.

Jakobi-K.: Schuhmachergesell Adolph Friedrich Buddrich, 77 J. Ritterschaftsrevisor Leopold Johannsen-Rödinger, 60 J. Frl. Amalie Gertrud Horn, 44 J.

Gertrud-K.: Jakob Wohlgemuth, im 7. M. Frau Edde Pluhm, geb. Melder, 61 J. Karl Oskar Martinow, 5 M. Arbeiter Peter Blekte, im 56. J. Arbeiter Jahn Pawassar, im 70. J. Peter Jahnis Putnukalns, im 2. J.

Jesus-K.: Emilie Elisabeth Struhbe, 2 J. Karl Reinhold Kalnin, im 2. J. Schuhmachermeister Peter Friedrich Grothing, 83 J. Martin Georg Struhbe, im 7. J. Justus Alexander Friedwald, 1 M. Franz Motekat, im 4. J. Martha Elsa Kepit, 20 T. Pauline Erna Frei, im 7. M. Rosalie Kasimir, im 7. M. Friederike Paegle, verw. Kayser, geb. Huhnchen, 40 J. Arbeiter Niklas Petersohn, 54 J. Ministerial Indrik Lilau, 45 J. Arbeiter Jahn Seeberg, 49 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 5. bis zum 26. Juli 48 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 4. bis zum 25. Juli 20 Verstorbene.

Johannis-K.: Alexander Elms, 7 T. Ottilie Dorothea Arecker, 6 W. Andrei Koch, 73 J. Anna Mathilde Seemel, 11 M. Anlihse Urschewitz, 73 J. Kristjahn Willumsohn, 29 J. Anna Kahrklin, 37 J. Anz Otto Eduard Pebda, im 3. J. Kristoph Lukowsky, 29 J. Marie Stermann, 79 J. Michael Andersohn, 42 J. Lihse Kellig, 64 J. Dahw Krehslin, 16 J. Alexander

Mende, im 3. M. Johann Friedrich Zepl, 11 M. Anna Regina Krastin, 53 J. Martin Jaunsem, 7 W. Arthur Dantschewsky, 7 M. Lihse Jakobsohn, 76 J. Julius Karl Woldemar Eiken, 7 W. Hans Meschmatsch, 73 J.

Martins-K.: Marie Kaspar, 59 J. Martin Bukkum, 58 J. Krischan Sprogis, 60 J. Marie Emma Pauline Fröhlich, am 12. T. Anna Amalie Strauß, 8 M. Molly Wilma Rosa Brese, im 11. M. Peter Jahnis Jahsep Lihzeet, 1 M. Johann Woldemar Eckmann, 2 W. Andreij Lagsding, 34 J. Anna Emilie Henriette Weinberg, 33 J. Ans Didrik Michael Swarreneek, 3 J.

Pauls-K.: Pauline Kuhlin, 3 St. August Alexander und Christoph Woldemar Muka, Zwill., 4 M. Karl Woldemar Kaptein, 2 J. Wilhelmine Osolin, 2 M. Robert Richard Jakob Walter, 2 M. Albert Gottfried Alexander Poppe, 6 M. Jakob Albert Krihtin, 1 J. Anna Pauline Sorals, 7 T. Katrin Wahwul, 65 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 17. bis zum 23. Juli 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus abdominal.	—	—	—	—	1	1	—	1
Intermittens	—	—	—	1	—	1	—	1
Scarlatina	—	—	3	—	—	1	2	3
Morbilli	—	—	1	—	—	—	1	1
Diphtheritis vera	1	3	1	—	—	1	4	5
Tussis convulsiva	—	—	1	—	—	—	1	1
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
zusammen	1	4	6	1	1	4	9	13

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 28 Іюля 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 31. Donnerstag den 4. August. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Steuererhebung und Kontrole der Gesetzmäßigkeit des Handels- und Gewerbebetriebes im J. 1887.

Die durch die Steuererhebung hervorgerufene Kanzleithätigkeit des Handelsamts in den letzten fünf Jahren veranschaulicht folgende Tabelle.

	1883	1884	1885	1886	1887
Handelsangaben	1127	1104	1060	1054	1067
Steuerprotokolle	5485	5621	5692	5518	6082
Pässe	940	921	886	898	864
Anmeldungsprotokolle der Inhaber von Trakteuranstalten, Einfahrten und Viktualienbuden zur Abschätzung ihrer Anstalten	494	465	427	408	395
Konzessionen	1369	1286	1305	1358	1387
Kassenaufträge für eingezahlte Steuern	5485	5621	5692	5518	6082
Handelssteuerdokumente . .	11102	11301	9935	9915	10667

Uebersicht über die ausgereichten Steuerdokumente.

	1883	1884	1885	1886	1887
Handelsscheine I. Gilde . .	283	287	254	247	238
Billete I. Gilde	477	477	438	427	426
Familienscheine I. Gilde . .	142	142	153	151	144
Handelsscheine II. Gilde .	889	853	852	846	863
Billete II. Gilde	1348	1317	1291	1291	1319
Familienscheine II. Gilde .	235	234	239	296	286
Kleinhandelsscheine zum vollen Betrage	1383	1387	1161	1240	1258
Billete zum Kleinhandel . .	1749	1764	866	913	1470
Kleinhandelsscheine zum halben Betrage	661	670	—	—	—
Kommisscheine I. Klasse . .	753	771	716	670	700
Kommisscheine II. Klasse .	2760	2902	2984	2902	2921
Seitenbetrag	10680	10804	8954	8983	9625

	1883	1884	1885	1886	1887
Uebertrag	10680	10804	8954	8983	9625
Gewerbescheine zu 3 R. 25 K.	422	497	—	—	—
Gewerbescheine I. Klasse .	—	—	63	67	80
Gewerbescheine II. Klasse .	—	—	225	187	220
Gewerbescheine III. Klasse .	—	—	693	678	742
zusammen	11102	11301	9935	9915	10667

Die Abweichungen in den drei letzten Kolumnen sind hervorgerufen durch die Abänderungen und Ergänzungen, welche das Handels- und Gewerbesteuerreglement durch das Reichsrathsgutachten vom 5. Juni 1884 erfahren hat.

Im Schreiben vom 4. März unter Nr. 789 beantragte der Livländische Kameralhof, die Handelsdeputation anzuweisen, daß sie bei der Generalrevision der Handels- und Gewerbeanstalten auch Auskünfte über den Umsatz und den Reingewinn derjenigen Handels- und Gewerbeunternehmungen sammle, welche nach dem am 15. Januar 1885 Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachten der Repartitionssteuer unterliegen, und die erhaltenen Angaben in das bei der Generalrevision über den Revisionsbefund zu führende Journal eintrage.

Da der § 60 der vom Finanzminister am 28. Juni 1885 erlassenen Instruktion für die Umlegung und Erhebung der Repartitionssteuer der Handelsdeputation die Sammlung jener Auskünfte zur Pflicht macht, wurde dieselbe angewiesen, den Wünschen des Kameralhofs bei der Generalrevision der Handels- und Gewerbeanstalten Rechnung zu tragen. Hierbei konnte aber dem Kameralhof nicht verschwiegen werden, daß das von der Handelsdeputation gesammelte Material schwerlich ein vollständiges und zuverlässiges sein wird, da für die Steuerpflichtigen eine gesetzliche Verpflichtung zur Angabe ihres Geschäftsumsatzes und Reingewinns nicht besteht und der Handelsdeputation in den meisten Fällen die Sachkenntniß fehlen wird, verweigerte oder ungenaue Auskünfte auf dem Schätzungswege zu ergänzen bezw. zurechtzustellen.

Gleichzeitig hatte der livländische Kameralhof den Antrag gestellt, die Handelsdeputation aufzufordern, ihre Thätigkeit derart zu organisiren, daß die Generalrevision der Handels- und Gewerbeanstalten alljährlich bis zum 1. Juli zum Abschluß gebracht werde.

Die Handelsdeputation erhielt zwar den Auftrag, die Revisionen nach Möglichkeit zu beschleunigen, dem Kameralhof aber wurde im Schreiben vom 4. April 1887 Nr. 999 erwidert, daß die Stadtverwaltung sich nicht für berechtigt halten könne, der Handelsdeputation die durch Einhaltung des beantragten Endtermins für die Generalrevisionen bedingte gesteigerte Thätigkeit vorzuschreiben, da der Art. 105 des Handels- und Gewerbesteuerreglements in der Ausgabe vom Jahr 1886 sowol dem Kameralhof als auch der Stadtverwaltung zur Pflicht macht, die Revisionen ohne Belästigung der dieselben vollziehenden Personen aus dem Handelsstande ins Werk zu setzen.

Im Lauf des Jahrs 1887 verlor die Handelsdeputation durch den Tod ihre langjährigen Glieder C. B. W. Becker und Ch. Oppermann. Ferner schieden aus anderweitigen Gründen aus: die Handelsdeputirten A. D. Chrustalew, H. A. Hidde und A. G. Schibajew. An Stelle der Handelsdeputirten Chrustalew und Schibajew wählte die Stadtverordnetenversammlung am 19. Mai 1887 den Töpfermeister J. Lautz und den Kaufmann II. Gilde J. B. Pohrt. Die Ersatzwahl für die Handelsdeputirten Becker, Hidde und Oppermann erfolgte im Jahr 1888.

Als Handelsdeputirte fungirten im Jahr 1887:

Im 1. Stadttheil:

1. Quartier: F. G. Büttner, A. Ballod.
2. Quartier: W. E. Kapeller, G. C. Lomani.

Im 2. Stadttheil:

1. Quartier: J. B. Pohrt.
2. Quartier: H. H. Meyer, J. Mitschke.

Im Petersburger Stadttheil:

1. Quartier: K. G. Makarow, H. Schablowsky.
2. Quartier: J. Bertels, A. Spitzmacher.
3. Quartier: E. Scharlow.
4. Quartier: N. Kieseritzky, J. Berg.

Im Moskauer Stadttheil:

1. Quartier: R. Fraenkel, J. Lautz.
2. Quartier: J. M. Remnew, P. Obojewzow.
3. Quartier: N. D. Merkuljew, G. Noah.
4. Quartier: F. S. Mikulin, P. Medne.
5. Quartier: H. Mende, A. Welzer.

Im Mitauer Stadttheil:

1. Quartier: W. J. Nowikow.
2. Quartier: Aug. Mündel, R. Schleicher.
3. Quartier: R. Classen, S. Hegold.

Geschäftsführende Handelsdeputirte:

Cand. jur. W. Schwartz.
Cand. oec. pol. V. Wittschewsky.

Die folgende Tabelle enthält die Anzahl der von der Handelsdeputation in den letzten fünf Jahren im Stadtpolizeigebiet revidirten Anstalten:

	1883	1884	1885	1886	1887
im 1. Quartier des 1. Stadttheils	230	246	248	241	243
im 2. Quartier des 1. Stadttheils	453	424	432	440	446
im 1. Quartier des 2. Stadttheils	550	528	566	503	516
im 2. Quartier des 2. Stadttheils	268	294	307	299	299
im 1. Quart. des Petersb. Stadtth.	83	90	110	109	89
im 2. Quart. des Petersb. Stadtth.	434	417	485	463	385
im 3. Quart. des Petersb. Stadtth.	434	435	497	454	487
im 4. Quart. des Petersb. Stadtth.	89	93	104	69	58
Seitenbetrag	2541	2527	2749	2578	2523

	1883	1884	1885	1886	1887
Uebertrag	2541	2527	2749	2578	2523
im 1. Quart. des Mosk. Stadtth.	168	184	180	259	164
im 2. Quart. des Mosk. Stadtth.	282	308	312	311	237
im 3. Quart. des Mosk. Stadtth.	290	270	225	269	249
im 4. Quart. des Mosk. Stadtth.	601	631	663	514	554
im 5. Quart. des Mosk. Stadtth.	220	228	235	207	156
im 1. Quart. des Mitauer Stadtth.	190	192	203	197	187
im 2. Quart. des Mitauer Stadtth.	227	215	246	245	235
im 3. Quart. des Mitauer Stadtth.	111	114	108	111	107
auf dem Trödel- und Dünamarkt	335	343	395	357	349
zusammen	4965	5012	5316	5048	4761

Außerdem vollzog die Handelsdeputation noch Revisionen im städtischen Patrimonialgebiet diesseits und jenseits der Düna, auf dem Johannis- und dem Weihnachtsmarkt und auf den städtischen Lebensmittelmärkten mit Ausnahme des bereits oben erwähnten Dünamarkts.

Die Besteuerung des Handels auf den städtischen Lebensmittelmärkten.

Seit Erlaß des Handels- und Gewerbesteuerreglements vom 9. Februar 1865 hat der Markthandel auf den städtischen Lebensmittelmärkten in Riga als steuerfrei gegolten; mit Ausnahme derjenigen Personen, die in fest gemietheten Buden oder Verkaufsräumen einen beständigen Handel betreiben, sind alle übrigen, die dem eigentlichen Markthandel oblagen, die mit ihrer Waare sich täglich auf dem Markt einfanden und dieselbe von beweglichen Behältnissen, sei es unter freiem Himmel oder unter dem Schutz offener Hallen feilboten, nach Ablauf gewisser Marktstunden den Markt aber wieder räumten, keiner Steuerzahlung unterworfen gewesen. Diese Praxis ist nicht nur von keiner Seite beanstandet, sondern noch vor Kurzem vom livländischen Kameralhof als die gesetzlich begründete anerkannt worden, „da der Handel mit Lebensmitteln von Tischen, Kasten und dergl. transportablen Behältnissen auf Straßen, Märkten u. s. w. nach Art. 4 des Handels- und Gewerbesteuerreglements zu den für Personen aller Stände freien Handelsoperationen gehört" (Schreiben des livländischen Kameralhofs an das Rigasche Stadthaupt vom 31. Mai 1885 Nr. 3024).

Im Jahr 1887 hat der Kameralhof in dieser Beziehung eine Schwenkung vollzogen, die für den Markthandel von der einschneidendsten Bedeutung ist. Durch eine andere Interpretation des Gesetzes kam der Kameralhof zum Schluß, daß der Markthandel von transportablen Behältnissen nur dann steuerfrei ist, wenn die Behältnisse wirklich zum Umhertragen bestimmt und nicht mit besondern Vorkehrungen, wie z. B. Ständern zum Anhängen von Fleisch, Unterlagen zum Auslegen von Waaren u. s. w., versehen sind (Journal des livländischen Kameralhofs vom 27. April 1887). Auf Grund

dieser neuen Interpretation erließ der Kameralhof eine Publikation folgenden Inhalts:

„Der livländische Kameralhof fordert hierdurch alle Personen, welche mit Lebensmitteln und anderen Waaren, sowol auf den Marktplätzen als auch auf andern Plätzen der Stadt Riga auf Tischen, Kasten und dem ähnlichen Vorrichtungen, welche, wenngleich beweglich, so doch nicht zum Herumtragen bestimmt sind, Handel treiben, auf, unverzüglich zur Ausübung dieses Handels Kleinhandelsscheine zu lösen. Zugleich bringt dieser Kameralhof zur Kenntniß, daß diejenigen unter den Handeltreibenden, welche bei Revision des Markthandels nicht im Besitz bezeichneter Scheine sein werden, außer der Bezahlung des Preises des Billets einer Strafe bis zum dreifachen Betrage des Billetpreises werden unterzogen werden.“

Gleichzeitig ordnete der Kameralhof eine Revision der Märkte durch die Steuerinspektore und die Handelsdeputation an.

Die Revision hatte zum Resultat, daß so ziemlich alle Markthändler besteuert worden sind, mit Ausnahme derer, die von bespannten Fuhren handeln oder die unter freiem Himmel verschwindend kleine Quantitäten Waaren feilbieten. Besteuert wurden alle Verkäufer von frischen und geräucherten Fleischwaaren, frischen, gesalzenen und geräucherten Fischen, Eiern, Käse, Gemüse, Geflügel und allen sonstigen Marktwaaren, die ihre Waare unter freiem Himmel oder in den offenen Hallen von Tischen mit oder ohne Schutzdach, von vier- oder zweirädrigen Handwagen, aus Tonnen oder Zubern, aus Körben oder Säcken feilhalten.

Auf Vorschlag des Handelsamts wandte sich daher das Stadtamt an die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Antrag:

Art. 4 Punkt a des Handels- und Gewerbesteuerreglements.

Dieser Punkt betrifft den ambulanten Handel mit Lebensmitteln und gewissen anderen Waaren auf Märkten und Straßen von beweglichen Behältnissen. Wenn der Kameralhof sich neuerdings auf den Standpunkt stellt, daß auf den Rigaschen Lebensmittelmärkten die Voraussetzungen des steuerfreien Markthandels nicht zutreffen, so scheint es, als ob er sich von gewissen äußeren Momenten hat leiten lassen, die das Wesen der Sache nicht treffen. Richtig ist allerdings, daß der Handel auf den Rigaschen Märkten zur Zeit nicht mehr im Umherfahren und Umhertragen vor sich geht; das ist aber ein Umstand, der weder von den Händlern, noch von der Art und Quantität der feilgehaltenen Waaren abhängt, sondern einzig auf einer im Interesse des Publikums getroffenen Anordnung der Aufsichtsbehörde beruht. In frühern Zeiten hat sich auch auf den Rigaschen Märkten der Handel im Umherfahren und Umhertragen abgespielt; als aber mit dem Anwachsen der Population auch die Zahl der auf den Markt kommenden Händler zunahm, als andrerseits die Versuche, verdorbene und gefälschte Waare zu vertreiben, sich mehrten, da wurde es unerläßlich, dem ambulanten Handel ge-

wisse Schranken zu setzen und jedem Händler beim Eintreffen auf dem Markt einen Standplatz anzuweisen, den er für die Dauer der Marktstunden behält und sodann räumt. Ohne diese Ordnungsmaßregel wäre es unter den zur Zeit gegebenen Verhältnissen namentlich auf dem beschränkten Terrain des Dünamarkts absolut unmöglich, Ordnung und Ruhe aufrecht zu halten und das Interesse des Publikums zu wahren.

Es sind also zur Zeit auf den städtischen Märkten zweierlei Arten des Handels zu unterscheiden. Einmal der Handel der Personen, welche Buden oder budenähnlich eingerichtete Räume in den Hallen innehaben, für diese Lokalitäten eine Jahresmiethe zahlen und in denselben täglich den ganzen Tag hindurch Waaren der verschiedensten Art feilbieten; diese Personen haben von jeher ausnahmslos die Handelssteuer nach Art und Umfang ihres Handels und der feilgehaltenen Waaren gezahlt. Die zweite Kategorie, die eigentlichen Markthändler, handeln mit Lebensmitteln oder sonstigen Marktwaaren unter freiem Himmel oder in den von der Stadt zum Schutz der Lebensmittel errichteten Hallen von Tischen, Kasten, Körben, Tonnen, Wannen, Handwagen und sonstigen transportablen Behältnissen; diese erhalten täglich von den Marktbeamten ihre Standplätze angewiesen und müssen sie nach Schluß des Marktes täglich wieder räumen; sie dürfen nur während der festgesetzten Marktstunden handeln.

(Schluß folgt.)

Stadtschulkollegium.

Zum etatmäßigen Oberlehrer der französischen Sprache in der Rigaschen Stadtrealschule an Stelle des verstorbenen Herrn Louis Wasser hat das Stadtschulkollegium den Oberlehrer an der Dorpater Realschule Hofrath Albert Vogt erwählt. Derselbe hat die Bestätigung des Kurators des Dorpater Lehrbezirs erhalten.

Als etatmäßiger Zeichenlehrer der Rigaschen Stadtrealschule ist der Architekt August Reinberg auf Wahl des Stadtschulkollegiums vom Kurator bestätigt worden.

Der Oberlehrer der russischen Sprache im Rigaschen Stadtgymnasium Kollegienrath Akim Kryloff ist mittels Verfügens des Kurators des Warschauer Lehrbezirks an das weibliche Gymnasium zu Lomscha versetzt worden. In die dadurch entstandene Vakanz ist durch Wahl des Stadtschulkollegiums der Oberlehrer K. Schorochow getreten. Zum Nachfolger des letztern hat das Stadtschulkollegium den Oberlehrer Hugo von Eltz gewählt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Elfriede Charlotte Großmann. Emma Elly Puchart. Oskar Adolf Peter Niklas. Helene Amalie Karoline Diedrich. Anna Marie Wally Schulinus.

Dom-K.: Johann Edmund Zelm. Clara Dora Fernande Dettmann. Milly Elisabeth Emilie Rietz.

Jakobi-K.: Oskar Joseph Uksas. Emma Marie Dettmann. Anna Elisabeth Horn. Alphons Jakob v. Rosenberg. Marie Albertine Louise Zinowsky.

Gertrud-K.: Adeline Henriette Raatz. Alexander August Otto Brüggmann. Marie Dorothea Friederike Alexandrow. Max Nikolai Friedrich Grünberg. Ottilie Jannais. Rosalie Marie Klawing. Arthur Julius Petschak. Georg Alexander Eduard Pehzholz. Elsa Marie Valide Purs (Purring). Woldemar Ferdinand Ruhting.

Jesus-K.: Alexander Sigismund Riemann. Alfred Rassin. Woldemar Otto Eklaw. Kahrlis Millinewitz. Jahn Kaufmann. Edmann Mikkel Feldmann. Karl Julius Beckmann. Ottilie Elise Anna Maurer. Rudolph Johann Petersohn. Karl Wilhelm Oskar Grünupp. Ella Magdalene Klebber. Hugo Alfred Jansohn. Marie Christine Suk. Richard Julius Kruhmin. Martha Ekkert. Leopold Redberger.

Johannis-K.: Alide Natalie Libert. Karl Ludwig Grünberg. Gustav Friedrich Alexander Zollenkopf. Alphons Karl Nikolai Philipp. Alfred Ludwig Riste. Greete Pauline Marie Laping. Emma Elisabeth Feldmann. Johann Adolf Schnohre. Amalie Karoline Stubbis.

Martins-K.: Emilie Marie Charlotte Kauling. Hugo Ernst Ferdinand Färber. Johanna Marie Josephine Sauvant. Marie Mathilde Jaune.

Trinitatis-K.: Anna Amalie Galauske. Jahn Erich Berkis. Jakob Johann Schnee. Irmgart Anna Sophie Schultz. Marie Anna Eichenbaum. Mikkel Heinrich Grikkis. Fritz Woldemar Webwer. Dorothea Adele Thomson. Anna Karoline Christine Kreipe. Elisabeth Wilhelmine Skuje.

Pauls-K.: Fritz Dumbrofski. Karl Robert Luhs. Dorothea Emilie Elisabeth Kristjanof. Heinrich Adolph Theodor Meyer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Musiker Karl Ernst Friedrich Schmidt mit Friederike Elise Deutsch. Sattler Johann Nikolai Strauß mit Olga Malwine Bertha Birck. Schuhmachermeister Friedrich Albert Gerhard mit Auguste Dorothea Haft. Arrendebesitzer Gustav Bruno Kiparsky mit Ludmilla von Witte. Schuhmacher Friedrich Nikolai Bielchen mit Malwine Sehjeneek. Händler Klaus Peter Poppe mit Anna Karoline Grube. Handlungskommis Eugen Reinhold Neumann mit Alide Rosalie Birsneek, gen. Birkner. Buchhändler, Edelmann Maximilian Pruschinski in Warschau mit Alma Hermine Leontine Schrecknick.

Jakobi-K.: Konditor Johann Hugo Konstantin Kapsitz mit Klara Anastasja Richter, geb. Mochel.

Gertrud-K.: Handlungskommis Adolph Gustav Elsig mit Mathilde Alwine Anna Henning. Hausbesitzer Ans Ansberg mit Anne verw. Grundstein, geb. Anton. Tischler Michael Krupin mit Anne Bihring, geb. Sarring.

Jesus-K.: Schornsteinfegergesell David Lewinsohn mit Elisabeth Seeberg.

Johannis-K.: Fischerwirth Georg Eduard Kilp mit Katharina Juliana Osoling. Färber Karl Alexander Peter Arna mit Sophie Karoline Sedlin. Reservist Jakob Lasdin mit Anna Skuje.

Martins-K.: Friedrich Wilhelm Knispel mit Bertha Adele Weyler.

Trinitatis-K.: Musiker Johann Wilhelm Dombrowsky mit Anna Emilie Danielsohn.

Pauls-K.: Zimmermann Jakob Wilks mit Anna Mutsche.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Anna Karoline Schröder, geb. Peterson, 76 J. Kaufmann Rudolf Buchmann, 58 J.

Dom-K.: Emmeline Selma Auguste Foege, im 2. J. Anna Amalie Krätzschmer, 9 M. Anna Skrey, 3 M. Friederike Elisabeth Müller, 57 J. Marie Anna Mehlstein, geb. Wortkewitz, 54 J. Rafael Alfons Borchardt, 1 M. Alexander Nikolaus Gottfried Stoppenhagen, 47 J. Martha Elfriede Trey, 7 J.

Jakobi-K.: Alois Alexander Fleischmann, 6 M.

Gertrud-K.: Eisenbahnbeamter, erbl. Ehrenbürger Alexander Ludwig Berent, 38 J. Emilie Margarethe Weizin, im 4. J. Kristine Pauline Dahrsin, im 2. J. Frau Mihne Kalnin, geb. Putnin, im 60. J.

Jesus-K.: Adele Antonowitsch, 6 J. Marie Blum, 58 J. Ein todtgeb. Knabe. Martin Indrik Rudsirohga, im 2. J. Martha Ekkert, 5 W. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 26. Juli bis zum 2. August 19 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 25. Juli bis zum 1. August 6 Verstorbene.

Johannis-K.: Martin Matisohn, 80 J. Marie Emma Bubmann, 4 M. Anz Jehkab Knoch, 5 T. Johann Georg Knoch, 7 T. Nikolai Grabbe, 2 J. Johann Ernst Karl Kalning, 10 M. Oskar Robe, 10 M. Todtgeb. Forst. Karl Daugul, 1 J. Mikel Sihpol, im 9. J.

Martins-K.: Guste Margarethe Ohsolkahje, 14 T. Jannis Strasding, 6 M. Katharine Emilie Ruhtmann, im 2. J. Jahn Rudolf Bahrts, 7 W. Andreij Rauzing, 95 J. Emilie Erna Pauline Ihbehn, im 2. M. Jannis Putning, im 4. J. Anna Wihtol, 53 J. Minne Mikkelstein, 1 M. Alma Swarreneek, 8 M.

Trinitatis-K.: Schlosser Friedrich Wilhelm Tuluweit, 29 J. Arbeiter Andrei Ohsis, 47 J. Anna Pauline Masing, 3 J. Schmied Franz Neuland, 72 J. Anna Alwine Terrinka, 7 J. Karoline Pitschur, 41 J. Peter Berg, 5 M. Marianne Behkmann, 4 J.

Pauls-K.: Nikolai Osolin, 4 M.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 24. bis zum 30. Juli 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus abdominal.	1	—	—	—	—	—	1	1
Dysenterie	—	—	1	—	—	—	1	1
Scarlatina	—	1	—	—	—	1	—	1
Morbilli	1	1	6	—	—	4	4	8
Diphtheritis vera	—	1	1	—	—	2	—	2
zusammen	2	3	8	—	—	7	6	13

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 4 Августа 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 32. Donnerstag den 11. August. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Grundsteinlegung in Rothenberg.

Am 9. August 1888 nachmittags 5 Uhr hat die Grundsteinlegung zu den neu aufzuführenden Gebäuden in Rothenberg stattgefunden. In den Grundstein ist folgende Urkunde gelegt worden:

Im Jahr nach Christi Geburt 1888 am 9./21. August ist an dieser Stelle der Grundstein zu einer durchgreifenden Umgestaltung und für Gegenwart und Zukunft hochbedeutsamen Erweiterung der Irrenanstalt Rothenberg gelegt worden.

Diese Anstalt, im Jahre 1862 vom Dr. med. Gregor Brutzer als Privatanstalt in kleinem Umfange begründet, gelangte im Jahre 1872 durch Kauf in den Besitz der drei Stände der Stadt Riga, d. i. des Raths, der großen oder St. Marien-Gilde und der kleinen oder St. Johannis-Gilde, und ist mit dem 1. Januar 1887 in die Verwaltung der im Jahre 1878 gemäß der Städteordnung vom 16. Juni 1870 hieselbst eingeführten neuen Stadtkommunalverwaltung übergegangen.

Ursprünglich auf 20 Kranke bemessen, ist sie im Laufe der seit ihrer Begründung verflossenen Jahrzehnte sehr bedeutend erweitert und vergrößert worden, und zwar bezifferte sich die Zahl der Krankenplätze in derselben, als die Anstalt in den Besitz der drei Stände überging, auf 70, und als sie von der Stadtkommunalverwaltung in Besitz und Verwaltung genommen wurde, auf 122.

Außerdem hatte das Rigasche Armendirektorium, welchem bis zum 1. Januar 1887 die Fürsorge für das kommunale Armen- und Krankenwesen oblag, auf Antrag der ihm unterstellten und speziell mit der Verwaltung der Irrenanstalt Rothenberg betrauten Administration zur Verpflegung der mittellosen Geisteskranken der Rigaschen Steuergemeinde zwei von dem damaligen Direktor der Irrenanstalt Rothenberg Dr. G. Brutzer auf dem ihm gehörigen, in unmittelbarer Nähe Rothenbergs belegenen Grunde zum Zweck der Unterbringung ruhiger Geisteskranker errichtete Gebäude — das Asyl Waldheim — behufs Entlastung der Irrenanstalt Rothenberg gemiethet und dadurch noch 88 Plätze für Geisteskranke gewonnen, so daß die Anstalt Rothenberg-Waldheim zur Zeit ihres Ueberganges an die Stadtkommunalverwaltung im ganzen 210 Krankenplätze zählte,

Aber auch diese Zahl der Krankenplätze genügte schon seit langem nicht mehr dem Bedürfniß; denn einerseits nahm mit dem Anwachsen der Rigaschen Steuergemeinde auch die Zahl ihrer der Anstaltsverpflegung bedürftigen geisteskranken Gemeindeglieder beständig zu, andrerseits aber erfreute sich die Anstalt sowohl unter der langjährigen Leitung ihres Begründers Dr. med. Gregor Brutzer, als auch unter der nach dessen im Jahr 1883 erfolgten Tode eingetretenen Direktion ihres gegenwärtigen Leiters, des Dr. med. Theodor Tiling eines so ausgezeichneten Rufes, daß ihr nicht nur aus den baltischen Provinzen, sondern auch aus dem Innern des Reichs und aus dessen Residenzen erheblich mehr zahlende Kranke zugeführt wurden, als sie zur Behandlung und Verpflegung aufnehmen konnte.

Trotz dieses großen Andranges von Kranken hatte aber das vormalige Armendirektorium wegen der Beschränktheit der ihm zur Verfügung gestellten Geldmittel von einer angemessenen Erweiterung und plangemäßen Ausgestaltung der Anstalt Rothenberg absehen müssen; vielmehr konnte das Armendirektorium sich nur darauf beschränken, durch Um- und Ausbauten und durch Neubau knapp bemessener, zumeist hölzerner Gebäude dem jeweiligen dringendsten Bedürfniß Genüge zu leisten. Es litt daher die Anstalt fast beständig an beträchtlicher Ueberfüllung mit Kranken.

Dieser Nothstand erheischte aber unabweisbare Abhilfe und ist daher, nachdem die Fürsorge für das kommunale Armen- und Krankenwesen mit dem 1. Januar 1887 von den Ständen auf die Stadtkommunalverwaltung übergegangen war, gleich im ersten Jahre dieser neuen Ordnung der Dinge von der nunmehr mit der Verwaltung der Irrenanstalt Rothenberg betrauten Verwaltung der Irrenverpflegung dem als ein Unterorgan des Stadtamts konstituirten Armenamt ein Projekt zu einer den Bedürfnissen der Gegenwart und auch einer weiteren Zukunft entsprechenden Erweiterung und Umgestaltung der Anstalt Rothenberg vorgestellt worden.

Die Ausführung dieses Projekts wurde vom Armenamt beim Stadtamt befürwortet, und vom letzteren mit einigen Modifikationen acceptirt.

Am 11. April 1888 hat sodann die Rigasche Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrage des Stadtamts einstimmig beschlossen, das Projekt zur Erweiterung der Irrenanstalt Rothenberg, bestehend in dem Neubau zweier massiver Krankenpavillons von je 50 Betten und eines massiven Verwaltungsgebäudes, in einer neuen Wasserzuleitungs- und Ableitungsanlage, im Ankauf des Asyls Waldheim, in der Herstellung einer Zwischenstation für polizeilich detinirte Geisteskranke, endlich in der Erweiterung des Anstaltsareals durch Zutheilung städtischer Grundstücke und Ankauf dreier angrenzender, bisher in Privatbesitz befindlicher Immobilien, zu genehmigen und die auf insgesammt 240,000 Rbl. veranschlagten Kosten durch eine Anleihe aufzubringen.

Darnach wurden sofort die zur Realisirung des Projekts erforderlichen Maßnahmen ergriffen. Die bezüglichen, in der Druck-

vorlage für die Stadtverordnetenversammlung Nr. 2 vom Jahr 1888 näher bezeichneten städtischen Grundstücke wurden der Irrenanstalt Rothenberg zugetheilt; desgleichen wurde der Kauf der drei angrenzenden Immobilien und des Asyls Waldheim in die Wege geleitet; auch wurden alsbald die Wasserzuleitungs- und Ableitungsarbeiten und die eigentlichen Bauarbeiten vergeben.

Die Ausführung der von dem Architekten Heinrich Scheel entworfenen und auf zusammen 167236 R. 76 K. veranschlagten Neubauten wurde dem Maurermeister Rudolf Adam zu um 13 Prozent gegen den Kostenanschlag reduzirten Preisen übertragen.

Am 1. Oktober 1889 sollen die massiven Neubauten kontraktgemäß vollkommen fertig gestellt sein und dem Betriebe übergeben werden.

So wird denn die Irrenanstalt Rothenberg annähernd binnen Jahresfrist die Gestalt und den Umfang gewonnen haben, nach welchen die Verwaltung der Anstalt bereits seit Jahren gestrebt hat! Mit genügendem Areal ausgestattet, mit einem Verwaltungsgebäude versehen, welches auch für einen in Zukunft etwa noch gesteigerten Betrieb ausreichen wird, um zwei den heutigen Anforderungen der Wissenschaft entsprechend hergerichtete Pavillons für je 50 männliche und weibliche Kranke vergrößert, wird die Anstalt auf längere Zeit hinaus in der Lage sein, allen an dieselbe zu stellenden Ansprüchen zu genügen.

Auch ist die gegenwärtige Neuanlage in der Weise bemessen, daß, wenn die noch vorhandenen älteren Holzbauten im Laufe der Zeit dereinst abgängig und unbrauchbar werden, die alsdann an deren Stelle zu errichtenden neuen massiven Gebäude mit den gegenwärtig in der Ausführung begriffenen Neubauten ein harmonisches Ganzes bilden und eine Anlage bieten, wie sie der Aufgabe und dem Zweck dieser Anstalt entspricht.

Der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung aber, welche in weiser Einsicht in die vorliegenden Verhältnisse das bezeichnete Erweiterungsprojekt genehmigt und die zur Ausführung desselben erforderlichen bedeutenden Geldmittel bewilligt hat, gebührt hierfür warme Anerkennung und herzlicher Dank.

Schließlich sei noch der Hoffnung und festen Zuversicht Ausdruck gegeben, daß die Irrenanstalt Rothenberg, wie sie bisher trotz der beengten Verhältnisse sich einen ausgezeichneten Ruf verschafft hat, unter den nunmehr gebotenen günstigen äußeren Verhältnissen sich den gleichen Ruf jederzeit erhalten, stets die zur Leitung der Anstalt geeignetsten Kräfte gewinnen, in Verfolgung des Heilzwecks segensreich nicht nur für unsere Vaterstadt, sondern auch für weitere Kreise wirken und auch fernerhin gedeihlich sich ausgestalten wird.

Das walte Gott!

Stadthaupt: Oettingen. Präses des Armenamts: Stadtrath Alfred Hillner. Verwaltung der Irrenverpflegung: Präses: Rathsherr Eugen Burchard. Beisitzer: C. F. Schmidt. Direktor der Irrenanstalt Rothenberg: Dr. Th. Tiling. Zweiter Arzt der Irrenanstalt Rothenberg: Dr. A. Merdlin. Sekretär des Armenamts: Max v. Haffner.

Des Bürgermeisters Johann Christoph Schwartz († 1804) Entwurf von der bürgerlichen Einrichtung und Verfassung der Stadt Riga.

Die Einwohner dieser Stadt werden eingetheilt in

Bürger,
Beysaßen und
Fremde.

Wer zum Bürger aufgenommen werden will, muß beym Kämmereigerichte der Stadt die erforderlichen Beweise darüber beybringen, daß er von ehrlichen und freyen Leuten abstamme, und entweder die Kaufmannschaft oder ein Handwerk, den hiesigen Vorschriften gemäß, erlernet habe. Besonders muß der, der sich in die Kaufmannschaft einschreiben laßen will, wenn er entweder hier gebohren oder auch hier jugendlich auferzogen worden, darthun, daß er bey einem hiesigen Kaufmann gewiße Jahre hindurch zum Handel angeführet, beym Eintritt in seine Dienste gerichtlich eingeschrieben, nach abgelaufenen Dienstjahren wiederum gerichtlich ausgeschrieben worden und von seinem Patron das Zeugniß bey Gerichte erhalten habe, daß er während seiner Dienstjahre nicht allein den Handel erlernet, sondern auch sich ordentlich, fleißig, treu und redlich betragen habe. Dieses wird aus dem wichtigen Grunde erfordert, damit sich nicht gar zu rohe und junge, oder unerfahrene, ungeschickte, ungesittete und treulose Leute in die Bürger- und Kaufmannschaft einschleichen und durch ihr unwissendes, unschickliches oder gar unredliches Betragen im Handel nicht allein sich selbst und andere neben ihnen, sondern auch überhaupt dem hiesigen Handel selbst und dem öffentlichen Kredit und guten Nahmen der hiesigen Kaufmannschaft schaden mögen. Ist es jemand aus einer andern Stadt oder aus einem fremden Lande, so muß er über Vorstehendes glaubwürdige schriftliche Zeugnisse beybringen. Der Kaufmann muß zugleich ein eigenthümliches Kapital von wenigstens 500 Rthlr. besitzen. Wer nun solchergestalt tüchtig befunden wird, in die Kaufmannschaft oder Zünfte aufgenommen zu werden, muß Ihro Kayserl. Maytt. den Eid der unverbrüchlichsten Treue und Unterthänigkeit leisten, den Gesetzen und Verordnungen der Stadt zu gehorchen und sich allen bürgerlichen Lasten zu unterwerfen verpflichten.

Diese Bürgerschaft, welche aus Kaufleuten, Handwerkern, Künstlern und Gelehrten bestehet, macht hier die eigentliche Stadt-Gemeine aus.

Die hiesige Stadt-Gemeine aber ist in drey bürgerliche Stände abgetheilet.

Der erste Stand bestehet aus den Richtern und obrigkeitlichen Personen dieser Stadt, oder dem Stadt-Magistrat mit seinen verschiedenen Departements und Untergerichten.

Den zweyten Stand machen die Kaufleute, oder Bürger der großen Gilde aus: In diese Gilde werden auch die bey der in

öffentlichen Aemtern angestellte Gelehrte, weltlichen und geistlichen Standes, wie auch die Künstler zu Mitbrüdern aufgenommen.

Zu dem dritten Stande gehören die Meister der zünftigen Gewerke, oder die Bürger der kleinen Gilde.

Von dem ersten Stande oder dem Magistrat.

Der Stadt-Magistrat mit seinen verschiedenen Departements bestehet aus bürgerlichen Personen, die theils als Gelehrte, wie vorhin bemerkt worden, theils als Kaufleute zur großen Gilde gehören. Ihr Amt ist lebenswierig, es wäre denn, daß Alter, Kränklichkeit oder andere Umstände sie veranlassen, ihr Amt aufzugeben. Die erledigten Stellen besetzet der Magistrat durch eine Auswahl theils aus rechtskundigen, in der Magistrats-Kanzeley zu Gerichtsgeschäften angezogenen Personen, theils aus den Aeltesten der großen oder Kaufmanns-Gilde. Letztere sind also eigentlich die von der Bürgerschaft zum voraus erwählte Kandidaten zu Mitgliedern des Magistrats. Die zu Mitgliedern des Magistrats erwählte Personen werden, nach Vorschrift des 55. § der Allerhöchsten Handels-Verordnung dem Herrn General-Gouverneur zur Beprüfung bekannt gemacht und nach dessen Genehmigung in das obrigkeitliche und Richter-Amt eingesetzt.

Der Magistrat in seinen verschiedenen Departements verwaltet die Gerechtigkeit in allen im Distrikt der Stadt vorfallenden peinlichen und bürgerlichen Rechtssachen, sie mögen Klagen und Beschwerden über Privat-Forderungen oder Beleidigungen, oder streitigen Besitz, oder Sachen der Wittwen, Wahsen und Unmündigen (weil das Departement der Vormundschaften oder das Stadt-Wahsengericht demselben untergeordnet ist) oder endlich auch allgemeine Angelegenheiten und Privilegien der Stadt betreffen. Der Magistrat verwaltet unter der bestellten Oberaufsicht die Polizey in der Stadt; sorgt für die öffentliche Ruhe und Sicherheit, für gute Ordnung und Sitten, für Mittel und Wege zur Beförderung und Ausbreitung des Handels, und der bürgerlichen Nahrung und Gewerbe; für die Erhaltung des guten Kredits inländischen und ausländischen Handels und überhaupt für alles, was das allgemeine Beste der Stadt und aller Einwohner befördern kann. Als Mitstand nimmt derselbe auch zugleich mit den beyden übrigen bürgerlichen Ständen an allen allgemeinen Angelegenheiten der Stadt, an der Verwaltung und Vermehrung der Stadt-Einkünfte, an dem Bau und Unterhaltung der öffentlichen Gebäude. Der Magistrat erwählet und bestellet bey den Stadt-Kirchen die Prediger, bey den Stadt-Schulen die Lehrer, nachdem selbige theils bey dem Stadt-Konsistorium, theils von dem Ministerium der Stadt behörig geprüfet worden. Auch die zur Polizey-Handlung und andern Stadt-Diensten erforderlichen Beamten werden von dem Magistrat angenommen, wie es in der Allerhöchsten Handels-Verordnung § 39 vorgeschrieben ist. Da auch endlich der Magistrat mit seinen verschiedenen Departements der erste Mitstand in der hiesigen bürgerlichen Stadt-Gemeine ist, so stellt der jährlich erwählte wortführende Bürgermeister in und mit dem Magistrate das Haupt der Bürgerschaft vor.

Von dem Zweyten Stande oder der großen Gilde.

Zu dieser Gilde gehören besonders alle diejenigen Kaufleute, die zu Bürgern dieser Stadt aufgenommen worden. Denn außer diesen werden auch, wie schon oben angeführt ist, Gelehrte und Künstler, als Mitbrüder dieser Gilde, dahin gerechnet. Da den zu dieser Gilde der Bürgerschaft gehörenden Kaufleuten der bürgerliche Handel zu ihrem Nahrungsgewerbe ausschließend zugeeignet ist, so darf sich keiner, der nicht in diese Bürger-Gilde aufgenommen worden, der bürgerlichen Berechtigungen im Handel bedienen: das ist, es hat keiner, als sie, die Freyheit, Waaren von Fremden und Ausländern und überhaupt von allen, die nicht hiesige Bürger sind, aus der erstern Hand anzukaufen, oder ihre erhandelte Waaren an solche Personen zu verkaufen. Ein jeder bürgerlicher Kaufmann aber hat die Freyheit, einen inländischen oder ausländischen Handel zu Lande und zu Wasser, im großen oder kleinen zu treiben. Und obgleich in Ansehung der Handlung mit Allerley Manufaktur- und Fabrik-Waaren, Spezereien und Salz, Heringen und in offenen Buden eine besondere Krämer-Compagnie, die ihren eigenen unter sich selbst erwählten Altermann seinen zwey Gehülfen hat, allhier existiret, in welche der Kaufmann, der einen solchen Buden-Handel treiben will, noch besonders eingeschrieben werden muß, so kann doch niemand von denen, die Kaufleute und Bürger großer Gilde und des Handels kundig sind, davon ausgeschloßen werden.

Diese große Gilde hält gewöhnlich und unausbleiblich zweymal im Jahre ihre Versammlungen, wenn nicht besondere Umstände es öfterer erfordern. Die erste ist in der Woche vor Fasten, die andere in der Woche vor Michaelis.

In der ersteren Versammlung werden Berathschlagungen angestellt über die Mittel, wie entweder die im Handel etwa eingeschlichenen Mißbräuche gehoben, oder Handel und Nahrungsgewerbe der Bürgerschaft mehr und mehr befördert, oder andere dem allgemeinen Bestreben der Stadt und Bürgerschaft nachtheilige Beschwehrden aus dem Wege geräumet werden können, als worüber sodann die Unterlegungen und Verschläge dieser Bürgerschaft dem Magistrat übergeben werden. Außerdem aber werden bey dieser Versammlung auch die Stellen der etwa abgegangenen Aeltesten durch eine neue Wahl mit andern wieder besetzt und alle zwey Jahre wird die Wahl eines Altermanns oder Wortführers dieser Gilde vorgenommen und entweder ein neuer erwählet oder der vorige beybehalten. Der Altertermann so wohl, als die Aeltesten werden sodann dem Magistrat vorgestellet und von demselben bestätiget. Die Zahl der Aeltesten dieser Gilde mit dem Altermann ist auf 40 Personen bestimmt, welche zusammen genommen die Aeltesten-Bank großer Gilde genannt werden. Diese Aeltesten sind ein erwählter Ausschuß aus den Bürgern dieser Gilde, durch welche die etwa erforderlichen Anträge in allgemeinen Stadt-Angelegenheiten an die Bürgerschaft gebracht werden, und welche nöthigenfalls durch ihre Deputirte mit dem Magistrat, als dem ersten Mitstand, in nähere Berathschlagungen darüber zusammen treten. Aus dieser Aeltesten-Bank werden auch

die erledigten Stellen der etwa abgegangenen kaufmännischen Mitglieder des Magistrats wiederum besetzt. Ihre Verpflichtungen, als Aeltesten, sind lebenswierig, woferne nicht jemand Alters oder Schwachheit wegen abgehet, oder gänzlich aus der Bürgerschaft tritt, oder in den Magistrat gezogen wird.

Die Aeltesten müssen außer andern bürgerlichen Unpflichten auch die Versteherschaften bey den Kirchen, beym Hospital, Wahysenhause und übrigen dergleichen Stiftungen, sowie auch die erforderlichen Geschäfte beym Stadt-Kasten, Quartier-Kollegium zc. unentgeltlich übernehmen. Diese werden von der Aeltesten-Bank selbst dazu erwählt und von dem Magistrat bestätigt.

Bey der zweyten gewöhnlichen Jahres-Versammlung der großgildischen Bürgerschaft wird nichts weiter, als die Wahl des Dockmanns oder Sprechers der Bürgerschaft vorgenommen. Bey dieser Wahl findet sich auch der Magistrat auf der großen Gilde-Stube ein, und wählt aus drey von der Bürgerschaft dazu vorgeschlagenen Personen gemeinschaftlich mit der Aeltesten-Bank einen zum Dockmann. Die Pflicht des Dockmanns dieser Gilde ist, die Rechte der handelnden Bürgerschaft zu vertreten und auf den Fall, daß sie beeinträchtigt würde, solches dem Aeltermann dieser Gilde anzuzeigen und gemeinschaftlich mit demselben um die Abstellung solcher Beeinträchtigungen bey dem Magistrate anzusuchen. Bey den Versammlungen der Bürgerschaft ist der Dockmann derjenige, der die zur Berathschlagung vorzunehmenden Materien der Bürgerschaft vorträgt, nach allen Umständen beleuchtet und erläutert, sein Gutachten darüber giebt und nachdem sich die versammelten Bürger darüber mit einander besprochen haben, ihre Meinung und Entschließung einfordert.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wera Meta von Schumacher. Theodor Peter Otto Schilasko.

Dom-K.: Leonhard Rudolf Alexander von Gyllenpalm. Ines Henriette Wallhilde Jansohn. Emil Alfred Martin. Caroline Irma Fuhrmann. Maximilian Spengel.

Jakobi-K.: Irma Constanze Heinrichsen. Auguste Julianne Marie Elisabeth Adamson. Katharina Alexandra Rösner. Beata Adeline Reimers. Rudolph Johann Koretzky. Christine Adelheid Baradatow.

Gertrud-K.: Eduard Robert Hagen. Dorothea Jenny Wilh. und Hermann Heinrich Lehwald, Zwillinge. Martha Marie Johanna Dischlers. Anna Marie Miklau. Alexander Felix Sternberg. Lucie Anna Ottilie Tiedemann. Julius Alexander Opmann. Lihse Kristine und Ewa Kalning, Zwillinge. Alfred Michael Johann Marks. Wilhelm Otto Schauring. Eduard Bernhard Alfred Bahling. Johann Woldemar Peter Elekfis. Woldemar Adalbert Ferdinand Aiskahrkling, gen. Kahrkling. Johanna Antonie Emilie Gaile. Karl Ralle.

Jesus-K.: Johann Heinrich Behrsin. Jahn Potrimp Wihtolin. Helene Katharine Ikreit. Alma Alwine Muzeneek. Ludwig Christian Ullmann. Anna Thusnelda Dorothea Leepa. Jehkab Eduard Rosenberg, gen. Roschukalns. Alfred Rudolph Karl Vogel. Alide Emma Kahrkling. Anna Margarethe Fischer. Malwine Mathilde Jubert.

Johannis-K.: Adele Sofie Masin. Emilie Charlotte Leepa. Karl David Kuntze. Elsa Katharine Kahnberg. Martin Wilhelm Arbeit. Johann

Wasil Stihpneek. Oscar Sim. Fried. Adamsohn. Reinhold Andreas Bahse. Georg Nicolai Muzeneek. Friedrich August und Alex. Julius Sandberg, Zwillinge. David Wilh. Reimers. Therese Elisabeth Besop. Robert Friedrich Libbert. Irma Sofie Wihtin. Anna Kath. Junus. Julianne Adele Bandersky. Johann Eduard Banga. Theodor Johann Meschmatsch. Wilhelmine Anna Dubmin. Johann Theodor Eiche. Lisette Rosina Muischneek. Anna Mathilde Schult. Jannis Kruhmin. Johann Rudolf Grenke.

Martins-K.: Janne Hugo Butte. Eva Lisette Feldmann. Emilie Leonore Mathilde Behrsin. Friedrich Adolf Schindler. Johann Friedrich Koklibt. Anna Emilie Elisabeth Uppeneek.

Pauls-K.: Wilhelmine Amalie Redlich. Alfred Viktor Michael Müller. Lowise Albertine Brasche.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Ernst Gustav Ennöhr mit Lina Ella Fahrner in Pforzheim.

Gertrud-K.: Schmied Johann Witte mit Anna Karoline Rassa. Matrose Andreas Kauling mit Juhle Rosenberg.

Jesus-K.: Ewald Obsol, gen. Martinsohn, mit Wittwe Katharine Schusche, geb. Reinhold. Drechsler Jakob Hermann Löffler mit Marie Lasdin.

Johannis-K.: Johann Eduard Reinberg mit Klementine Wilhelmine Sille, geb. Berens. Gärtner Janne Libdak mit Margreete Spilweneek. Besucher Johann Schulinsky mit Kathrine Weiland. Wraker Ulrich Karl Adamsohn mit Libbe Walter. Schmied Krisch Kaukis mit Annlihse Klawe. Komptoirdiener Karl Rink mit Anna Delle. Unteroffizier Jehkab Muzeneek mit Ede Uppner.

Martins-K.: Jehkabs Jaungail (gr.-kath.) mit Lawihse Swainis.

Pauls-K.: Schleifer Ernst Bergmann mit Anna Puhre.

Begraben.

Dom-K.: Karoline Gaumann, 27 J. Alexander Nikolai Gottfried Stoppenhagen, 47 J. Friedrich Konstantin Helmboldt, 31 J. Paul Karl Windisch, 18 J. August Jakob Wilhelm Werlein, 40 J. Frieda Alexandra Henriette Wittenburg, 1 J. Heinrich Christian Ansohn, 33 J. Henriette Emilie Jensen, geb. Adamsohn, 31 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 31. Juli bis zum 6. August 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Morbilli	3	2	2	—	—	2	5	7
Diphtheritis vera	1	6	2	—	—	6	3	9
Variola mit Impfnarben	—	1	—	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	—	1	1	—	—	1	1	2
zusammen	4	10	5	—	—	10	9	19

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 11 Августа 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 33. Donnerstag den 18. August. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Bürgermeister Arend Berkholz †.

Der am 11. August 1888 zu Majorenhof verstorbene dim. Bürgermeister Arend Berkholz entstammte einer Familie, die vor mehr als zweihundert Jahren der mündlich vom Vater auf den Sohn überlieferten Erzählung nach aus dem nördlichen Deutschland nach Riga eingewandert war. Bereits im Jahr 1678 begegnen wir dieser Familie in den Taufregistern der Petrikirche. Sie hat sich übrigens nicht immer Berkholz, sondern ursprünglich Bergholtz und dann bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts Berckholtz geschrieben, und der wiederum nach Deutschland zurückgekehrte Zweig der Familie schreibt sich noch heute Berckholtz.

Die ersten in Riga nachweisbaren Glieder dieses alten Geschlechts haben dem Kaufmannsstande angehört. Jürgen Bergholtz oder Berckholtz wird im Waisengerichtsprotokoll vom 19. Oktober 1693 „ein Brandweinbrenner über der Düna" genannt, war Bürger großer Gilde, unterzeichnete als solcher die am 23. August 1700 dem Generalgouverneur Dalberg abgegebene Erklärung dieser Gilde „über das aufrürische Verfahren des infamen und verrätherischen Johann Reinhold Patkul". Jürgen Berckholtz betrachtet die Familie als ihren Stammvater. Er starb am 18. Juli 1710 an der Pest. Von seinen beiden Söhnen war der jüngere Martin Berckholtz, geb. 1680, gest. 1750 und begraben im St. Peter, gleich seinem Vater Kaufmann. Aus seiner Ehe mit Anna Margaretha Thoren, Tochter des Besitzers eines Gartens jenseit der Düna (Thorensberg), gingen sieben Kinder hervor: das jüngste war Arend Berckholtz, geb. 1733, gest. 1808, Aeltermann der Brauerkompagnie. Sein ältester Sohn aus seiner Ehe mit Anna Hedwig Bergmann, Tochter des Pastors Balthasar Bergmann zu Neuermühlen, war Martin Berckholtz oder, wie er sich bereits in jungen Jahren zu schreiben pflegte, Berkholz, 40 Jahre (von 1804—1844) Pastor an der St. Gertrudkirche zu Riga.

Als zweiter Sohn aus der Ehe des Pastors Martin Berkholz mit Christiane Elisabeth v. Bretschneider wurde Arend Berkholz am 8. November 1808 im Gertrudpastorat zu Riga geboren und

vier Wochen darauf von seinem Großoheim Liborius Bergmann getauft. Im Jahr 1823 trat er in das Rigasche Gymnasium, nachdem er den dazu vorbereitenden Unterricht fast allein vom Vater erhalten hatte. 1829 bezog er die Universität Dorpat, woselbst er dem Studium der Rechte mit dem Fleiße oblag, der ihn sein Lebelang nicht verlassen sollte, was ihn aber nicht davon abhielt, auch den Ansprüchen, die das flotte Burschenleben an ihn stellte, ihr Recht zu lassen. Er ist während seiner Studienzeit Glied der Fraternitas Rigensis gewesen, hat ihre höchsten Ehrenchargen bekleidet und hat den Genossen seiner Jugend mit warmem treuem Herzen weit über die Jahre der Jugendlust angehangen. Unter den Männern, mit denen er schon auf der Schulbank bekannt geworden und auf der Universität Freundschaft geschlossen, sei nur des vor einem Jahr dahingegangenen Pastors August Wilhelm v. Keußler gedacht. Seiner treuen Anhänglichkeit an diesen Ehrenmann und noch so manchen andern alten Freund konnte Berkholz mit der ihm eigenen Herzensinnigkeit und Tiefe der Empfindung oft rührenden Ausdruck geben, wenn die Erinnerung an die Jahre der Burschenzeit, in denen die Freundschaft erwachsen, in ihm auflebte. Diesem warmen Herzen, das er den Dorpater Burschen entgegentrug, und seinem regen Familiensinne verdankt auch die Berkholz-Meintzen-Stipendienstiftung ihre mittelbare Entstehung.

Nach beendigtem Schlußexamen trat Berkholz als Auskultant in den Dienst des Rigaschen Raths. Er bekleidete zunächst das Notariat der Krepostexpedition, wurde 1839 Sekretär des Stadtkonsistoriums und versah im Jahre 1844 zugleich stellvertretend das Sekretariat des Wettgerichts. Zu Michaelis 1847 wurde er in den Rath gewählt. Als Rathsherr übernahm er das Assessorat des Amts- und Kämmereigerichts, des Departements des Raths in Bauersachen, die Inspektion der Landpolizei und der St. Gertrudkirche. 1848 wurde er Beisitzer des Stadtconsistoriums. Während der Choleraepidemie war Berkholz Sanitätsinspektor. 1851 wurde er Kirchspielsrichteradjunkt, 1855 Präses des Kämmerei- und Amtsgerichts, 1857 Mitglied der Kommission zur Entwerfung eines Rekrutenreglements für die Ostseeprovinzen; von 1863 bis 1879 war Berkholz Mitglied des evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums zu St. Petersburg, 1865 wurde er Vorsitzender des Rigaschen Quartierkollegiums, Assessor der Polizeiverwaltung und Kirchspielsrichter des Rigaschen Patrimonialgebiets, 1868 Inspektor der Landpolizei, 1869 Präses des ständischen Theaterverwaltungskomités, 1870 Präses der Verwaltung des Gas- und Wasserwerks, 1872 Mitglied des Armendirektoriums und als solcher Vorsitzer der Administration zur Verpflegung Geisteskranker; 1878 zum Bürgermeister und Oberwaisenherrn erwählt, bekleidete er die Oberinspektion des Stadtwaisenhauses und der St. Petrikirche. Außerdem hat ihm die Inspektion des Fischerschen Erziehungsinstituts, des Samuel Strauchschen Familienlegats und des Samuel Strauchschen Armenlegats lange Jahre hindurch obgelegen. Im Jahre 1879 wurde Berkholz bei Gelegenheit seiner Verabschiedung aus dem Dienst des General-

konsistoriums der Rang eines wirklichen Staatsraths zu Theil; von der Staatsregierung ist er nicht weniger als siebenmal durch Ordensdekorationen ausgezeichnet worden.

In all' den mannigfachen Aemtern, die ihm im Laufe seiner fast halbhundertjährigen Wirksamkeit das Vertrauen seiner Kollegen und seiner Mitbürger anvertraut, hat Berkholz sich stets als rastlosen, nimmer ermüdenden Arbeiter, als Mann von edler und humaner Denkungsart und liebenswürdiger Gesinnung bewährt.

So manches sorgenbereitende Amt, das ihm in seiner langen Zeit der Thätigkeit aufgebürdet wurde, hat er anfangs mit Zagen auf sich genommen, weil er sich demselben nicht gewachsen fühlte; aber das eiserne Pflichtbewußtsein, das ihn ganz erfüllte, hat ihn nie ein ihm angetragenes Amt zurückweisen lassen. Unter den vielen Aemtern, die er bekleidet hat, ist vielleicht keines so häufig Gegenstand der Kritik gewesen, wie sein Präsidium des ständischen Theaterkomités. Was er an besonderer Befähigung gerade für dieses Amt mitbrachte, war nur die feste Entschlossenheit, auch hierin seiner über alles theuren Vaterstadt einen Dienst zu leisten. Und wir müssen noch heute sagen, trotz mancher Bedenken, die man gegen seine Verwaltung dieses wie wenige andere Aemter der öffentlichen Besprechung und Absprechung ausgesetzten Amts haben mochte, der tüchtige Mann hat auch an dieser Stelle tüchtiges geleistet. Er besaß einen weisen sparsamen Sinn, und der that damals an dieser Stelle gerade noth. So hat er denn dieses Sorgenkind der ständischen Verwaltung aus wirthschaftlicher Bedrängniß herausgerissen und dem Kunstinstitut, so wenig seine ganze Erziehung und seine Neigungen ihn zur Verwaltung desselben geeignet erscheinen ließen, seine Existenz gesichert. Wir wollen ihm das nicht vergessen, daß er die Sorge für das Stadttheater in hohem Lebensalter mit jugendlich freudigem Sinn auf sich nahm und diese Last zu allen andern Lasten ganze zwölf Jahre trotz aller Angriffe standhaft getragen hat.

Arend Berkholz war ein Mann, der mit Pietät an seiner alten Vaterstadt hing. Wie der guten Stadt Riga, so ist er aber auch seinem Vater ein in dankbarer Pietät treu ergebener Sohn gewesen; weil sein Vater Pastor der Gertrudkirche gewesen war, so war ihm auch die Fürsorge für diese Kirche eine Sache der Pietät. Er gedachte der Zeit, von der sein Vater ihm oft erzählt hatte, da die Mutter vor den kriegerischen Bewegungen des Jahrs 1812 mit den Kindern hatte fliehen müssen und als sie zurückkamen, Kirche und Kirchenhaus in Trümmern fanden und die Gemeinde, die Hab und Gut verloren hatte, trauernd ihrem Pastor entgegenging. Damals erstand die Gertrudkirche nur in schlichtem Holzbau zu neuem Dasein. Als der Vater lange Jahre schon im Grabe ruhte, fiel dem Sohn die Verwaltung der Gertrudkirche zu, die er 25 Jahre, von 1847—1872, ausgeübt hat. In diese Zeit fällt der steinerne Neubau der Kirche. Auch das Inspektorat der St. Petrikirche war ihm eine Pietätssache: wenn er in die Vergangenheit zurückschaute, so sah er, daß seine Vorfahren an dieser Stätte zu letzter Ruhe gebettet wurden. Noch heute giebt ein dreiarmiger Messingarmleuchter mit dem Namen

Martin Bergholtzs 1724 über dem Rathsgestühl der Petrikirche davon Kunde, daß die Familie Berkholz mit dieser Kirche von Alters her verbunden war. Die Restaurirung unsrer Hauptkirche nahm unter seinem Inspektorat ihren Anfang. Darum wollte auch Arend Berkholz in den hohen Hallen dieser altehrwürdigen Kirche zum letzten Gang aufgebahrt werden.

Mit den Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche überhaupt ist Berkholz' Thätigkeit volle vierzig Jahre verbunden gewesen: von 1839 bis 1847, in einer bewegten Zeit, war er Sekretär des Rigaschen Stadtkonsistoriums, 1848 bis 1869 Beisitzer desselben und von 1863 bis 1879 Mitglied des Generalkonsistoriums in St. Petersburg. Diese seine letztere Thätigkeit ist der evangelischen Kirche des ganzen Reichs zu gut gekommen.

Berkholz hat ein Alter von nahezu 80 Jahren erreicht. Bis in sein 77. Lebensjahr kerngesund und lebensfrisch, wurde er im Jahre 1885, bald nach seiner Silberhochzeit, von einem Schlaganfall betroffen. Von da an ging es bergab; dem von langem Siechthum heimgesuchten Mann ist der Tod ein Erlöser gewesen. Den Vielen, denen er sich im Leben hilfreich und gut erwiesen, wird sein Andenken unvergessen bleiben, das Andenken an einen in rastloser Arbeit bewährten Bürger seiner Vaterstadt von selbstloser wohlwollender Denkungsart. „Den Geist voll Licht, das Herz voll Bürgersinn — mild, treu und fest in kräftigem Gemüthe — als Gatte, Bruder, Freund von seltener Güte — ging ernst und froh er seinen Weg dahin", diese Worte der Sargschrift eines nun längst verstorbenen Rigaschen Patrioten können wir auch auf seinen Sarg schreiben.

Die Bestattung des Verstorbenen erfolgte am 17. August 1888 nachmittags 3½ Uhr vom Sankt Peter aus. Der Sarg nach alter Sitte auf dem Altarchor. Der Gedächtnißrede legte Oberpastor J. E. v. Holst den Text aus dem Ev. Matthäi Kap. 20 V. 8 unter: „Da es nun Abend ward, sprach der Herr des Weinbergs zu seinem Schaffner: Rufe die Arbeiter und gieb ihnen den Lohn." Am Grabe rief Oberpastor Dr. Lütkens dem Verstorbenen einen Freundesdank namens der Kirchengemeinden Rigas nach, dem er das Schriftwort: „das Gedächtniß des Gerechten bleibet in Segen" zu Grunde legte und den er mit dem Abschiedsworte beschloß: Have, pia anima!

Des Bürgermeisters Johann Christoph Schwartz († 1804) Entwurf von der bürgerlichen Einrichtung und Verfassung der Stadt Riga.

(Fortsetzung.)

Von dem dritten Stande oder der kleinen Gilde.

Zu dieser Gilde werden gerechnet alle diejenigen zünftigen Meister der Gewerbe, welche zu hiesige Bürger aufgenommen worden. Wer in eine von diesen Zünften aufgenommen werden will, muß außer den gerichtlichen Beweisen seiner freyen und ächten Geburt auch darthun, daß er sein Handwerk bey einem zünftigen Meister gehörig

erlernt, sich treu und redlich betragen habe und zum Gesellen gemacht worden sey und daß er als Geselle dasjenige, was die Verordnungen seiner Zunft erfordern, beobachtet habe. Hiernächst muß er die Probe-Arbeit oder das Meisterstück, welches die Schragen vorschreiben, in Gegenwart einiger Meister desselben Gewerks selbst machen. Wird dieses von der Zunft ohne beträchtlichen Fehler gefunden, so muß er in dieselbe aufgenommen und dem dazu angeordneten Departement des Magistrats, dem Amtsgericht vorgestellet werden, welches ihn dann in seinem erworbenen Meisterrechte bestätiget.

Jede Zunft wählt alle zwey Jahre ihren Altermann und zwey Altermanns-Gehülfen und stellt sie dem gedachten Amtsgerichte vor, welches selbige, wenn sie keinem öffentlichen Tadel ausgesetzt sind, bestätiget.

Der Amts-Altermann und seine Gehülfen sorgen für das Aufkommen des Gewerks und sind zur Erfüllung desjenigen auf das genaueste verbunden, was die einer jeglichen Zunft besonders ertheilte Schragen oder Verordnungen ihnen zur Pflicht auflegen. Jedes Amt hat die Berechtigung, unter dem Vorsitz des Altermanns und seiner Gehülfen, die geringern Zwistigkeiten unter den Amtsmeistern oder zwischen Meistern und Gesellen oder Lehrburschen zu schlichten und den Schuldigen, der Amtslade auf die Hälfte, zum Besten mit einer mäßigen Geldbuße zu bestrafen. Wer damit nicht zufrieden ist, bringt seine Beschwehrden beym Amtsgerichte vor. Sind diese ungegründet, so wird er in doppelte gerichtliche Strafe vertheilet.

Die Meister aus allen hier vorhandenen Zünften zusammengenommen machen die Bürgerschaft kleiner Gilde und den dridten Stand der Stadt aus. Auch diese hat, wie die große Gilde, ihre Aeltesten-Bank, welche mit dem Altermann dieser Gilde aus 30 Personen bestehet.

Die Bürgerschaft kleiner Gilde versammelt sich gewöhnlicher Weise nur ein Mahl im Jahre, nähmlich in der Woche vor Fastnachten, wenn es nicht andere Angelegenheiten öfterer nothwendig machen. In dieser Versammlung werden die etwaigen Beeinträchtigungen dieser und jener Zünfte, oder der gesammten Bürgerschaft überhaupt, und die Mittel und Wege zu mehrerer Aufnahme der Gewerke und Beförderung des Wohlstandes der Bürgerschaft in Erwägung gezogen und die darüber aufgesetzten Beschwerden und Vorschläge dem Magistrat eingereicht. Diese Versammlung ist neben dem auch dazu bestimmt, jährlich ihren Dockmann und die etwa fehlenden Aeltesten, alle zwey Jahr aber einen Altermann oder Wortführer der ganzen Gilde und aller Gewerke zu erwählen, welche so, wie die der großen Gilde von dem Magistrat, bestätigt werden und ihren Stand und Vorzug für ihre Lebenszeit behalten. Auch diese haben verschiedene persönliche Unpflichten und Geschäfte, wie z. E. beym Waysenhause, Stadt-Kasten, Quartier-Kollegium rc. unentgeltlich zu übernehmen. Und da auch diese Aeltesten ein von den Bürgern dieser Gilde erwählter Ausschuß ist, so werden selbige ebenfalls in der Art, wie die von der großen Gilde, bey wichtigen allgemeinen Angelegenheiten zur nähern Berathschlagung mit dem Magistrat zugezogen.

Von den Vorrechten und Freyheiten der bürgerlichen Stadt-Gemeine.

Da die bürgerliche Stadt-Gemeine allhier, wie gleich zu Anfange schon angezeiget worden, in drey bürgerliche Stände abgetheilet ist, nähmlich dem Magistrat mit seinen verschiedenen Departements, der Aeltesten-Bank und Bürgerschaft großer Gilde, und der Aeltesten-Bank und Bürgerschaft kleiner Gilde; so nehmen auch alle drey Stände in verschiedener Art und Gestalt Antheil an der Erhaltung und Beförderung des allgemeinen Wohls der Stadt und derselben Bürgerschaft.

Es ist bereits im Vorhergehenden theils von den besondern richterlichen und obrigkeitlichen Amts-Geschäften des Magistrats, theils von den gewöhnlichen jährlichen Zusammenkünften und Berathschlagungen der Bürgerschaft großer und kleiner Gilde erwähnet und dabey bemerkt worden, daß nach Erfordern der Umstände auch zu anderweitigen Zeiten außerordentliche Versammlungen der Bürgerschaft beyder Gilden gehalten werden. Diese Versammlungen werden bey vorfallenden wichtigen Angelegenheiten, welche die Verfassung des hiesigen Stadtwesens, die Berechtigungen der gesammten Bürgerschaft beyder oder einer Gilde, und dergleichen mehr betreffen, veranstaltet, und zwar entweder auf Veranlassung der dahin einschlagende Verfügungen oder Befehle der Regierung, oder auf eigene Veranlassung des Magistrats, oder auf Ansuchen der Gilden selbst. Im letztern Falle müssen die Altermänner und Dockmänner der Gilden zuvor dem wortführenden Bürgermeister, als Haupt der Bürgerschaft, die Ursache der verlangten Zusammenkunft anzeigen, welcher sodann, nach Beprüfung der Sache, die angesuchte Zusammenberufung der Gilden, entweder sogleich von selbst, oder wenn er Bedenken dabey findet, nach vorhergängiger nähern Beprüfung des Magistrats nachgiebt.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ludwig Wilhelm Niß Kerkovius. Marie Friederike Reinwald.

Dom-K.: Robert Wilhelm Müller. Bertha Alwine Palmer, Findling. Elfriede Anna Marie Herrmann. Wilhelm Otto Johann Maiwald. Olga Charlotte Begge. Dagmar Fanny Margarethe Sperling. Julie Paula Gustel Kluge.

Jakobi-K.: Elisabeth Christine Kohks. Karl Georg Herbert Heiblig. Wilhelmine Leontine Unger.

Gertrud-K.: Nikolai Bernhard Karl Pietzsch. Alfred Friedrich August Krosch. Johann Kuschke. Johann Alexander Siecke. Otto Reinhold Birkahn. Elisabeth Mikkelsohn. Alexander Sniker. Olga Weprit. Ludwig Wilhelm Makko. Olga Marie Petersohn. Johanna Margarethe und Johann Jakob Oskar Kalning, Zwillinge.

Jesus-K.: Katharine Leontine Peterson. Pauline Emilie Olga Preede. Robert Johann Wilibt. Anna Eleonore Nanny Putning. Johann Emil Noack. Oswald Riemer. Jakob Bernhard Johann Dombrowski. Adelheid Ernestine Albert. Olga Ottilie Mahler, Findling. Natalie Olga Johanna Elbing.

Irma Mathilde Bluhm. Jehkab Ludwig Aschkewitz. Wilhelm Otto Krossowski. Demir Woldemar Bukalder. Fritz Hermann Theodor Apkahrtig. Friedrich Alfred Dombrowski.

Johannis-K.: Johanna Martha Leepin. Olga Elisabeth Meesis. Katharina Lilly Freimann. Fritz Johann Alfred Walter. Amalie Ella Stein. Karl August Kasak. Anna Katharina Kreewin.

Martins-K.: Flora Schwartz. Edith Julie Auguste Reekstin. Dorothea Sophie Labanowsky. Annette Emma Stahl. Jenny Karoline Katharine Uhdre. Jakob Eduard Grünwald. Georg Eugen Schmidt.

Trinitatis-K.: Alexander Gustav Beyer. Emma Johanna Scheiber. Anna Karoline Koch. August Karl Nolde. Marie Alwine Rehberg.

Pauls-K.: Elisabeth Malwine Petrowitsch. Anna Auguste Leetuweet. Ludwig Oskar Ernst Eckardt. Eduard Heinrich Kalnin. Martha Anna Osolin.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Klempner Eduard Karl August Petzholtz mit Ida Juliane Mathilde Flaumann. Konditor und Koch Jan Jankowsky mit Marie Baltzer. Handlungskommis Johann Rudolf Fleißner mit Emma Karoline Spohnholz. Arrendebesitzer Justus Reinhold Eduard Schramm mit Julie Karoline Schaur. Postbeamter Alexei Wassiljew Andrejanow mit Katharine Johanna Dobroselski, geb. Rogge.

Jakobi-K.: Zimmermann Jaan Galin mit Elwine Ilwes.

Gertrud-K.: Schlossergesell Johann Christian Ubder mit Emilie Charlotte Kalning. Zimmermann Wilhelm Jakob Friedrich Kradse mit Jenny Glahsneek. Zimmermann Andres Tetter mit Amalie Preedit. Tischler Jurris Behrsing mit Anna Kapteen.

Jesus-K.: Diedrich Heidemann mit Natalie Weinberg.

Johannis-K.: Jakob Hermann Löffler mit Marie Lasdin. Mattihs Schulz mit Minna Matschtain. Mikkel Pumpernickel mit Anne Wannags. Friedrich Eberhard Erasmus mit Pauline Mathilde Eichorn. Schneidermeister Peter Reekstin mit Elisabeth Sidrowsky. Schieferdecker August Johann Reinfeld mit Marie Lewit. Kommis Arthur Nikolai Hartmann mit Eva Beerant. Maurer Karl Kleinberg mit Anna Jurkel. Reservist Peter Karnup mit Marie Pawlow. Verabsch. Soldat Peter Kwees mit Lihse Tamm, geb. Preis.

Martins-K.: Arbeiter Jakob Kalnin mit Lihse Kalnin. Klempnergesell Karl Albert Eduard Henning mit Johanna Auguste Leebner.

Trinitatis-K.: Stauer Nikolai Besratschki mit verw. Charlotte Louise Schmähling, geb. Linde. Arbeiter Karl Tilting mit Julie Sonn. Eisendreher August Georg Jakob Platteis mit Karoline Dorothea Elisabeth Balzer.

Pauls-K.: Restaurateur Emil Rotermundt mit Kristine Pupols.

Reform. K.: Typograph Karl Johann Robert Lehmann mit Dorothea Lucie Janny.

Begraben.

Jakobi-K.: Apotheker Ernst Lenz, 70 J. Adelheid Katharina Elisabeth Spohr, im 7. J. Stabskapitän a. D. Friedrich Wilhelm Hahn, 35 J. Wittfrau Magdalena Schuminsky, geb. Welsberg, 76 J. Frau Marie Dobbert, geb. Dobbert, 29 J. Georg Friedrich Erich Fischer, 7 W. Ida Antonie Hedwig Albrecht, im 3. J. Bäckergesell Karl Kurschinsky, 35 J.

Gertrud-K.: Otto Theodor Ludwig Gulbe, 8 M. Frau Helene Natalie Krause, geb. Semisch, im 56. J. Johann Robert Weide, im 2. J. Friedrich Wilhelm David Ausing, im 12. J. Paul Konrad Gebhard, 10 M. Wittwe Marie Purring, geb. Erberk, im 73. J. Verabsch. Wachtmeister Johann Jakob Friedrich Brückner, im 83. J. Lucie Anna Ottilie Tiedemann, 18 T. Wilhelmine Valentine Kokum, 2 M. Schmied Peter Rutkis, 40 J. Arbeiter Jahn Jerste, 26 J. Ida Eva Irmgard Weyrauch, 2 M. Johann Theodor Simonsohn, im 20. J.

Jesus-K.: Alfred Muhrneek, 11 M. Johann Lilau, 4 J. Arthur Petersohn, 5 M. Jahn Tiltin, 58 J. Adolph Robert Abbolin, 8 M. Anne Margarethe Fischer, 2 M. Christoph Dreimann, 81 J. Ein todtgeb. Knabe. Wilhelm Martin Kuse, im 9. J. Johann Wilhelm Leepin, im 2. J. Karl Julius Treu, 4 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 2. bis zum 16. August 32 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 1. bis zum 15. August 10 Verstorbene.

Johannis-K.: Otto Eduard Goldmann, 7 M. Trina Wilumow, 76 J. Alexander Julius Sandberg, 1 T. Margarethe Jenny Kibelt, im 2. J. Fritz Robert Kuhlin, 1 M. Lihse Plawneek, 69 J. Lisette Weiß, 1 J. August Ossip, 30 J. Fritz Woldemar Boi, 1 J. Wilhelm Eduard Schneider, im 3. M. Juris Muzeneek, 5 W. Simon Heinrich Ohsolin, 6 M. Kristine Emilie Odin, im 3. M. Anna Avinell, geb. Rimann, 40 J.

Martins-K.: Marie Mathilde Faune, 5 T. Emilie Margaretha Weizen, im 4. J. Mattihs Grunte, im 3. J. Karl Herrmann, 45 J. Dahw Laupert, 55 J. Emma Leontine Widdin, 10 W. Leontine Wilhelmine Rosenberg, 25 J. Arbeiter Jahnis Schohke, 67 J. Johann Alfred Bärnhof, im 3. J. Wirth Jakob Melder, 54 J. Anna Wilhelmine Stuhre, im 6. M. Luise Lucie Elsa Leelturk, 5 M. Wilhelm Eduard Schneider, im 3. M. Ferdinand Heinrich Lahme, 8 M.

Trinitatis-K.: Jahn Rudsit, 44 J. Anna Pauline Ohsoling, 7 M. Martin Rudolf Silling, im 2. J. Karl Robert Marke, 10 M. Heinrich Lösch, 1 M. Wittwe Anna Spritsche, 75 J. Peter Georg Alexander Kalning, 1 J. Juliane Mathilde Strasding, 5 M.

Pauls-K.: August Johann Woldemar Dumberg, 3 J. Klaw Spruhde, 67 J. Marianne Karoline Pauline Meesis, 3 M. Jahnis Simen, 9 M. Ernestine Rosalie Lutschin, 2 J. Pauline Leontine Balod, 11 M. Anna Kukum, 76 J. Karl Wilhelm Meesis, 6 M.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 7. bis zum 13. August 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	1	—	2	1	3
Typhus abdominal.	—	—	1	—	—	1	—	1
Dysenterie	—	—	1	1	—	—	2	2
Scarlatina	1	—	—	—	—	1	—	1
Diphtheritis vera	—	1	3	—	—	3	1	4
Parotitis epidemica	—	1	—	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	—	1	—	—	—	1	—	1
Ohne Angabe	—	—	—	—	1	1	—	1
zusammen	1	3	7	2	1	9	5	14

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 18 Августа 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 34. Donnerstag den 25. August. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Des Bürgermeisters Johann Christoph Schwartz († 1804) Entwurf von der bürgerlichen Einrichtung und Verfassung der Stadt Riga.

(Fortsetzung.)

Die Art der Berathschlagungen bey diesen Zusammenkünften ist folgende. Wenn die beyden Gilden, und zwar eine jede in ihrem Gilde-Hause und in jedem Gilde-Hause der Altermann mit den Aeltesten und der Dockmann mit den Bürgern in besondern Zimmern sich versammelt haben, so eröffnet der Altermann einer jeden Gilde seinen Aeltesten die Ursache der Zusammenkunft, trägt denselben die an die Aeltesten-Bank und Bürgerschaft gelangten Anträge vor und berathschlägt sich über die vorsehende Materie mit ihnen, worauf sie sich dann entweder einhellig oder nach der Mehrheit der Stimmen ihre Entschließung fassen. Alsdann tritt der Altermann mit den Aeltesten in das Zimmer, wo der Dockmann mit den Bürgern versammelt ist und macht der Bürgerschaft diese Anträge zugleich mit der Meinung der Aeltesten-Bank bekannt und tritt sodann mit den Aeltesten wieder ab. Wenn darauf die Bürgerschaft nach dem von ihrem Dockmann oder Sprecher geschehenen Antrage sich unter dessen Anleitung darüber beredet hat, so bringet der Dockmann den Beschluß der Bürgerschaft an die Aeltesten-Bank. Den Entschluß nun, darüber die Aeltesten-Bank und die Bürgerschaft großer Gilde entweder sogleich oder nach wiederholten Rücksprachen sich vereinigt hat, läßt selbige der Aeltesten-Bank und Bürgerschaft kleiner Gilde zu ihrer beliebigen Nachricht bekannt machen. Wenn endlich beyde Gilden ihre Entschließungen gefaßt haben, so werden selbige durch den Altermann und Dockmann jeder Gilde dem wortführenden Bürgermeister und durch diesen dem Magistrat eröffnet. Sind nun alle drey Stände, oder der Magistrat, als erster Mitstand, mit einem der beyden andern Stände einerley Meinung, so ist ein solcher Schluß für die ganze Stadtgemeine verbindlich und der Magistrat, solches in Ausführung zu bringen, befugt und schuldig. Stimmt aber der Beschluß des Magistrats mit dem der beyden Gilden nicht überein, so werden aus jedem Stande sechs Deputirte erwählet, welche zusammen in

Berathschlagung treten, um einen dem allgemeinen Besten der Stadt dienlichen Schluß zu fassen. Diese Methode wird auch außer solchem Falle in andern höchst wichtigen und umständlichen Berathschlagungen erfordernde Stadt-Angelegenheiten beobachtet.

Die in drey Ständen vereinigte Stadt-Gemeine wählet nach der Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung zur Verwaltung des Gouvernements alle drey Jahre die Beysitzer im Gouvernements-, Magistrat- und Gewissensgerichte.

Alle zu der hiesigen bürgerlichen Stadt-Gemeine gehörige Personen haben die Berechtigung, Güter im Lande und Erbleute an sich zu kaufen, und erb- und eigenthümlich zu besitzen.

Sie haben das Recht, Bier und andere Getränke zu brauen, Branntwein zu brennen und diese Getränke in Schänken und Krügen zu verkaufen. Diese Berechtigungen stehen jedoch nicht einem jeden promiscue und nach seinem Willkür frey, sondern nach den darüber vorhandenen Verordnungen.

Sie können nicht anders, als bey den hiesigen Stadtgerichten ausgeklaget und gerichtet werden. Das forum contractus, rei sitae etc. davon ausgenommen.

Sie sind von allen außerordentlichen oder ungewöhnlichen Auflagen befreyet; es sei denn, daß, nachdem die drey Stände der Stadt sich darüber berathschlaget haben, von ihnen selbst darin gewilliget wird. Sie haben die Berechtigung, sich aus der Stadt zu begeben und mit ihrem Vermögen weg zu ziehen; doch müssen sie zuvor der Stadt den Zehenden davon erlegen.

Die bürgerlichen Kaufleute haben das ausschließende Vorrecht, Waaren aus der ersten Hand oder von Fremden und aus den Schiffen zu kaufen, und ihre erhandelten Waaren an Fremde zu verkaufen.

Die hiesigen Handwerke oder Amtsgewerke haben die ausschließende Berechtigung, daß niemand außer ihnen dergleichen Arbeit, so sie verfertigen, allhier machen darf und zu ihrem Bedruck kein neues Amt (von solchen nähmlich, die hier schon existiren) errichtet werden kann.

Die Aeltesten-Bank und Bürgerschaft großer Gilde hat nach der Allerhöchsten Handels-Verordnung die Berechtigung, zur Besetzung der unter den beym Handel angestellten öffentlichen Beamten, als Mäklern, Wrakern rc. erledigten Stellen drey aus ihrer Gilde und von ihnen erwählte Personen dem Magistrat vorzuschlagen, welcher einen aus selbigen erwählet und nach erfolgter Genehmigung des Herrn Generalgouverneurn in sein Amt einsetzet.

Die hiesige Stadtgemeine oder Bürgerschaft ist in drey Stände abgetheilet;
den ersten machen die obrigkeitlichen und richterlichen Personen der Stadt aus,
den andern die Aeltesten und Bürger der großen Gilde, und
den dritten die Aeltesten und Bürger der kleinen Gilde.

Die bürgerliche Obrigkeit dieser Stadt ist der Stadt-Magistrat mit seinen verschiedenen Departements oder Untergerichten. Diese

obrigkeitliche Personen sind Bürger dieser Stadt und Mitbrüder der großen Gilde. Ihr Amt ist beständig, bis sie entweder sterben, oder auch Alters, Schwachheit oder anderer dringenden Umstände wegen abzugehen genöthiget sind. Die solchergestalt entstandenen Vakanzen werden durch die Wahl des Magistrats wieder besetzt; jedoch ist derselbe verbunden, diese erledigten Stellen theils mit den nach seiner gewissenhaftesten Beprüfung tüchtigsten Personen aus den Aeltesten der großen oder Kaufmanns-Gilde, als welche von Zeit zu Zeit aus den tüchtigsten Bürgern derselben Gilde gewählet werden, theils mit denjenigen Personen, welche sich nicht allein durch Studien die nöthigen Kenntniße in manchen Wissenschaften erworben, sondern auch Jahre lang hindurch in der Kanzeley und bei den Gerichten zu den richterlichen und obrigkeitlichen Geschäften angezogen worden und sich durch die solchergestalt erworbenen Geschicklichkeiten und Kenntniße in den hiesigen Gesetzen und gerichtlichen Verfahren dazu tüchtig gemacht haben, zu besetzen. Die auf diese Art aus der hiesigen Bürgerschaft in den Stadt-Magistrat gewählte Personen müssen nach der Allerhöchsten Handels-Verordnung dem Herrn General-Gouverneur zur Beprüfung vorher bekannt gemacht werden, nach dessen erfolgter Genehmigung allererst selbige zu den öffentlichen Richter-Aemtern admittirt werden.

Die Richter dieser Stadt sind nicht allein insgesammt Personen aus der hiesigen Bürgerschaft, sondern auch ein Theil derselben so gut als von der Bürgerschaft selbst gewählet; indem die erledigten Stellen in dem Stadt-Magistrat zum Theil mit keinen andern, als aus den von der Bürgerschaft schon zum voraus dazu erwählten Aeltesten der großen Gilde besetzet werden dürfen.

Zu dem zweyten Stande dieser Stadt oder der großen Gilde gehören die bürgerlichen Kaufleute von aller Art, sie mögen einen inländischen oder ausländischen Handel zu Lande oder Wasser und übers Meer treiben, oder mit Manufaktur- und Fabrik-Waaren, Spezereyen, Gewürz-, Apotheker- und andern Waaren im Großen oder bey Kleinigkeiten in offenen Buden handeln. So wie diese ihre Handels-Berechtigung durchaus gleich unabgetheilt und uneingeschränkt ist, so haben sie auch das ausschließende Recht, alle ihre Waaren nicht allein von Bürgern und an Bürgern, sondern auch von Fremden, Ausländern und allen, die keine hiesige Bürger sind, und an selbige zu kaufen und zu verkaufen, welches letztere keinem, der nicht ein hiesiger bürgerlicher Kaufmann ist, freystehet; ein solcher nähmlich darf keinerley Waare anders, als an und von einem hiesigen Bürger verkaufen und kaufen.

Diese große Gilde theilet sich, ihrer bürgerlichen Verfassung nach, in Aeltesten und Bürger ab. Die Aeltesten dieser Gilde bestehen aus 40 Personen, die aus und von der gesammten Bürgerschaft derselben Gilde dazu erwählet werden. Unter diesen ist einer der Aeltermann oder Wortführer dieser Gilde. Die Bürger haben auch ihren besonders erwählten Sprecher oder Wortführer, welcher der Dockmann genannt wird. Außerdem hat auch die Kramer- und die Brauer-Compagnie ihre besondern und eigenen Aeltermänner

oder Wortführer. Die in die bürgerliche Kaufmannschaft und also in die Bürgerschaft gr. Gilde aufgenommen werden wollen, müssen, außer dem Beweise ihrer freygebohrnen Abkunft und ehelicher Eltern, auch zugleich darthun, daß sie bey einem Kaufmanne gewisse bestimmte Jahre hindurch zum Handel angeführt, beym Eintritt in ihre Dienste gerichtlich eingeschrieben, beym Austritte wiederum gerichtlich ausgeschrieben worden, und von ihrem Patron das bey Gerichte abgestattete Zeugniß erhalten haben, daß sie während ihrer Dienstjahre nicht allein den Handel erlernet, sondern auch sich ordentlich, fleißig, treu und redlich betragen haben. Dieses wird aus dem wichtigen Grunde erfordert, damit sich nicht gar zu rohe und junge, oder unerfahrene, ungeschulte und ungesittete Leute in die Bürger- und Kaufmannschaft eindringen, und durch ihr unwissendes, unschickliches oder gar unredliches Betragen im Handel nicht allein sich selbst und andere, sondern auch dem hiesigen Handel überhaupt selbst und dem Kredit und gutem Nahmen der hiesigen Kaufmannschaft schaden mögen.

Der dritte Stand dieser Stadt oder die kleine Gilde bestehet aus denjenigen Bürgern, die in Zünften oder Handwerken eingeschrieben sind. Diese Gilde ist eben so, wie die große, in Aeltesten, deren 30 mit ihrem Aeltermann oder Wortführer sind, und in Bürger, welche ebenfalls ihren besondern Wortführer oder Dockmann haben, abgetheilet. Da aber die Bürgerschaft dieser Gilde aus so mancherley verschiedenen Zünften oder Handwerks-Aemtern bestehet, so hat jedes Amt oder Zunft einen eigenen Amts-Aeltermann mit seinen Gehülfen, welche von dem Amte jährlich erwählet werden. Nächst dem ist auch aus dieser Gilde ein Aeltermann bey der Brauer-Compagnie. Jedes Amt hat die Berechtigung, unter dem Vorsitz des Aeltermanns und seiner Gehülfen die geringern Mißhelligkeiten, Händel und Beschwehrden unter den Meistern oder zwischen den Meistern und Gesellen zu schlichten. Wer damit nicht zufrieden ist, wendet sich an das dazu verordnete Departement des Stadt-Magistrats, nähmlich an das Amtsgericht.

Wer in die Bürgerschaft kl. Gilde, das ist in eine von denen zu dieser Gilde gehörenden Zünften oder Aemtern als Meister aufgenommen werden will, muß außer dem Beweise seiner freygebornen Abkunft und ehelichen Eltern auch mit glaubwürdigen schriftlichen Urkunden erweisen, daß er bey dem Handwerke, worin er aufgenommen zu werden wünschet, ordentlich ausgelernet, sich fleißig, treu und redlich verhalten habe und zum Gesellen gemacht worden, und alsdann seine Probe-Arbeit oder Meisterstück verfertigen und dabey sowohl als im übrigen alles beobachten und befolgen, was die Handwerks-Ordnung einer jeden Zunft vorschreibet.

Die öffentlichen allgemeinen Stadt-Geschäfte und Angelegenheiten werden theils allein von dem Stadt-Magistrate und deßen verschiedenen Departements, welche, wie oben erwähnt, mit bürgerlichen Personen besetzt sind, theils von einigen Gliedern des Magistrats und Personen aus der Bürgerschaft zugleich, theils auch von dem

Stadt-Magistrat und der Stadt-Gemeine oder den Aeltesten und Bürgern beyder Gilden verwaltet.

Dem Stadt-Magistrat mit seinen Untergerichten und Departements, dessen jährlich gewählter präsidirender Bürgermeister das Haupt der ganzen Bürgerschaft vorstellet, ist anvertrauet 1) die Verwaltung der Rechtspflege in allen vorfallenden zur Stadtgerichtsbarkeit gehörigen bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, sie mögen Klagen und Beschwehrden über private Forderungen, Beleidigungen oder streitigen Besitz, oder auch allgemeine Angelegenheiten und Privilegien der Stadt betreffen; 2) die Verwaltung und Besorgung alles dessen, was zur Polizey gehöret, und zur Erhaltung der Sicherheit, Ruhe, guter Ordnung und Sitten, zur Beförderung des Handels, der Bequemlichkeit und des Wohlstandes der Einwohner und überhaupt zum allgemeinen Besten der Stadt und Bürgerschaft dienlich ist, und 3) die Erwählung und Bestellung der Prediger, Schullehrer und der Polizey, Handlung und andern Stadtbedürfnissen erforderlichen Stadt-Officianten und Bedienten.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Erinnerung an F. A. Scholz.

(Eingesandt.)

Als ich neulich die Villa Scholz an der Grenzstraße in Majorenhof vorüberging und meine Blicke nach unserm „alten Scholz" suchten, lag derselbe, wie ich bald erfuhr, schon auf seinem letzten Lager in Riga. Am heutigen Tage aber werden gewiß viele Rigenser dem „heitern Spielmanne", der mit seiner Geige unzählige Rigasche Herzen über 45 Jahre hindurch erfreut hat, das letzte Geleit geben.

Ich weiß nicht mehr genau, aus welchem sächsischen Orte Scholz stammte, der in der langen Zeit seines Weilens unter uns „reinsprechenden Livländern" nur noch leise Anklänge an seinen heimathlichen Dialekt auf der beredten Zunge nachbehalten hatte. Der gemüthliche, sehr belesene und die feinsten Umgangsformen beherrschende Künstler machte gar kein Hehl daraus, daß er mit einer „Prager Gesellschaft" zu uns ins Land gekommen war. Daß er aber schon damals nicht ein gewöhnlicher „Musikant", sondern der feine Musiker gewesen war, als welcher er uns unvergeßlich bleiben wird, beweist der Umstand, daß er die anderthalb Jahre, in denen Conradin Kreutzer (Sommer 1848 bis Dezember 1849) in Riga lebte, der aufrichtigsten Freundschaft des „Deutschen Liedermeisters" gewürdigt wurde.

„Und so lauschte ich denn den Erzählungen des greisen Conradin, wenn meine Gesellschaft ihr Concertprogramm im Wöhrmannschen Park hinter sich hatte, und ein halbes Fläschen echten Rheinweins nach dem anderen wurde entkorkt. Das waren schöne Stunden, die ich mit dem „Alten" in warmen Augustnächten in seiner Sommerwohnung am Weidendamme, er am Klavier und ich mit der Geige verträumte."

Als am 10. November 1880 die Feier von Kreutzers 100jährigem Geburtstage an seinem Grabe auf unserm alten katholischen Kirchhofe in so unvergeßlich schöner Weise begangen wurde, da gingen auch unserm Scholz die Augen über und er gedachte des großen Freundes seiner ersten Rigaschen Jahre. —

Mit besonderem Humor betonte Scholz sein einstmaliges langjähriges Amt eines „Rigaschen Stadtpfeifers". Als solcher nämlich hatte er, gleich mehreren andern Musikern, die Obliegenheit, im St. Peter, im Dome und auf dem Rathhausthurme an den großen Festtagen mitzublasen. Viel größere Anstrengungen erforderten aber die Bälle auf den Gildestuben, deren das damals noch unverwüstlich lebens- und tanzlustige junge Riga nicht genug haben konnte. — Und dann die unzähligen Privatbälle in den vielen einst reichen und gegenwärtig ganz verschollenen Familien! Wenn Scholz auf dem Musikchore der alten Johannisgildestube seine braunen Locken aus der Stirn schwenkte und mit unendlicher Heiterkeit die Introduktion zur „Martha-Quadrille" anstrich, so ging gewissermaßen ein Zauberton durch die Gilde. Und noch jetzt, während ich dieses schreibe, klingen mir die lieblichen Flotowschen Weisen in's Ohr! —

Ich will hier auch gleich einfügen, daß Franz Adolph Scholz, ebenso wie der jugendliche Liebhaber und Bonvivant unsers alten Theaters an der Königsstraße Carl Mittell, zu den beliebtesten künstlerischen Erscheinungen im Salon des Generalgouverneurs Fürsten Suworow gehörte. Scholz war ein ungemein rühriger und strebsamer Musiker. Seine Kapelle hat viele Jahre hindurch Morgenmusik in den Kolonnaden der Mineralwasseranstalt, im großen Pavillon des Wöhrmannschen Parks und Dienstags und Freitags Abends und an Sonntagmittagen oft auch die Parkmusik zu einer solchen gemacht, an die man sich noch nach Jahren gern erinnert.

Scholz, glücklich verheirathet, jedoch kinderlos, hatte es auch in materieller Hinsicht „zu etwas gebracht". Als gesuchter Musiklehrer ist er noch lange thätig gewesen, als es schon keine „Scholzsche Kapelle" mehr gab. — Ein durch und durch liebenswürdiger Künstler ohne Falsch und Hochmuth, ein unübertrefflicher, feiner Gesellschafter und braver, deutscher Mann — so wird er noch lange in den Herzen derer fortleben, die das Glück gehabt haben, mit dem „alten Scholz" nicht blos auf dem Grüßfuße zu stehen. Er ruhe sanft. —p.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Dom-K.: Erika Katharina v. Reichardt.

Jakobi-K.: Olga Charlotte Agnes von Strandmann. Baron George Ferdinand Friedrich Wolff. Hugobert Julius Eduard v. Brehm. Livia Veronika Gerfner. Karl Oswald Beck. Edith Marie Louise Stahl.

Gertrud-K.: Johanna Marie Auguste Lilienthal. Sophie Elisabeth Paschkowsky. Attis Apsiht. Alfred Julius Schabal. Franz Karl Julius Peepis.

Gertrud Marie Seemel. Natalie Katharine Marie Prinz. Rosalie Dorothea Behrsing. Johanna Wilhelmine Elisabeth Rehbuks. Elisabeth Wilhelmine Johanna Paegle. Gustav Hugo Zelser. Marie Katharine Tiefenbach.

Jesus-K.: Mathilde Elisabeth Neumann. Rosalie Christine Anna Rutkowsky. August Ernst Hugo Grindul. Janne August Bihring. Dorothea Anna Richter. Milda Milly Marie Sahlit. Alfred Obsol. Karl Adolph Julius Berkis. Marie Margarethe Willumsohn. Jehkab Wilhelm Butze. Auguste Johanna Weidemann.

Johannis-K.: Emilie Magdalena Maria Preede. Friedrich Otto Johann Bergmann. Oskar Johann Ludwig Korn. Selma Karoline Marie Druhgis. Johann Mikkel Schulz. Auguste Emilie Dahrsin. Emma Ottilie Marie Apschuwalk. Jahn Woldemar Boitmann. Martin Adolph Agrikola. Karl Johann Woldemar Legsding. Hans Eduard Kozer.

Martins-K.: Ella Johanna Kittlitz. Aline Helene Henriette Lang. Peter Alfred Oswald Wikmann. Luise Mathilde Emilie Rosenthal. Eduard Otto Wilhelm Lasda. Eva Emilie Trentsch. Johann Kornelius Weber. Johann Woldemar Weinberg.

Pauls-K.: Karl Johann Putnin. Anna Eleonore Nanny Putnin. Katharina Jahtneeks. Anna Marie Dump. Emilie Marie Mündahl. Milda Magdalene Minna Ohnberk. Peter August Schönberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann in St. Petersburg Karl Wilhelm Alexander Thiest mit Adeline Therese Willborg. Eisenbahnbeamter Andreas Brigge mit Amalie Eulenburg. Maschinenbauer Johann Benjamin Maximilian Kühn mit Emma Marie Rink.

Jakobi-K.: Privatier Viktor Wilhelm von Borkampff mit Hulda Henriette Kiparski. Schneidergesell Christian Franz Bidermann mit Maria Mathilde Anna Stolze.

Gertrud-K.: Zimmermann Jakob Brenzow, gen. Brouzau, mit Veronika Schmelzer. Maurergesell Alexander Ernst Eduard Petersen mit Marie Elisabeth Schilling. Lieutenant Karl Matthias v. Wichmann mit Dorothea Auguste Stössinger. Techniker Stanislaus Ludwig Rentschlewsky mit Marie Kobselsky. Arbeiter Jahnis Teewgals mit Trihne Alksnis. Gensdarmunteroffizier Jahnis Rutschewiz mit Karoline Marie Baron.

Jesus-K.: Böttchergesell Julius Johann Karl Lißner mit Aline Beerensohn. Tischler Johann Michael Behrsin mit Anna Muhrneek. Kaufmann Wladimir Petrow mit Marie Louise Günther. Zimmergesell Karl Konstantin Salzmann mit Katharine Seemel, geb. Abolting. Schlosser Konstantin Karl Grünfels mit Anna Luise Lukowski.

Johannis-K.: Ankerneek Heinrich Plawneek mit Mathilde Elisabeth Godel. Kesselschmied Bertul Sutte mit Anna Katharina Schmischkaln. Färber August Karl Eduard Abert mit Lihse Linde. Former Johann Wilhelm Kruhmin mit Elisabeth Bock, geb. Grabinsky. Arbeiter Konstantin Antehn mit Karoline Swirbul. Arbeiter Jakob Volkmann (Foldmann) mit Anna Preikart. Schmied Mahrz Tetter mit Karoline Rosalie Friedberg. Böttcher Eduard Schwarz mit Annette Ehk. Uebersetzer Jahn Kaulinsch mit Karoline Cäcilie Huhnchen.

Martins-K.: Musiker Franz Joseph Pohland mit Maria Auguste Rilat.

Pauls-K.: Arbeiter Martin Wilumson mit Anne Pinnis, geb. Gornetz.

Begraben.

Petri-K.: Frau Adeline Schilling, geb. von Wolffeldt, im 87. J. Frau Emilie Kopka, geb. Schultze, 63 J.

Dom-K.: Eduard Georg Petri, 69 J. Theodor Heinrich Christian Schulz, 67 J. Richard Michael Schulz, 9 M. Eva Friederike Martha Großwaldt, im 3. J.

Jakobi-K.: Frl. Angelika Homann, 60 J. Hausbesitzer Reinhold Pladde 74 J. Verw. Frau Titulärrath Charlotte Benigna von Paul, geb. Hansen, 71 J. Margarethe Galling, 4 M.

Gertrud-K.: Verpflegte Elisabeth Nettelmann, 82 J. Robert Hans Leopold Groß, im 2. J. Maschinist Andrejs August Rohschukalns, im 40. J. Wittwe Ilse Johannsohn, geb. Muraschka, im 67. J.

Jesus-K.: Hausbesitzer Lappin Luhke, 48 J. Charlotte Friederike Baesen, geb. Blum. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 16. bis zum 23. August 9 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 15. bis zum 22. August 11 Verstorbene.

Johannis-K.: Elisa Schwede, 45 J. Rudolf Robert Eifert, im 3. M. Amalie Ella Stein, 2 W. Elsa Sepe, 11 M. Ernst Steinberg, 70 J. Anne Katharine Kreewin, 5 W. Krisch Reekstis, 1 J. Jeannot Wolf, im 2. J. Janis Rijkurs, 7 J. Katharina Minna Leepa, 1 W.

Martins-K.: Luise Marie Rudsis, 7 M. Lihse Rohde, 25 J. Julie Katharina Strauß, 9 M.

Pauls-K.: Karl Johann Putnin, 5 T. Todtgeb. Sohn Elksne.

Reform. K.: Frau Amalie Jenny, geb. Tschudi, 50 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 14. bis zum 20. August 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	—	1	2	1	3
Typhus abdominal.	—	—	1	2	—	—	3	3
Dysenterie	—	1	3	—	—	2	2	4
Diphtheritis vera	2	1	2	3	1	6	3	9
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa . . .	—	1	1	—	—	—	2	2
Dysenterie Intermittens	—	—	1	—	—	1	—	1
zusammen	2	3	11	5	2	11	12	23

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 25 Августа 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 35. Donnerstag den 1. September. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Des Bürgermeisters Johann Christoph Schwartz († 1804) Entwurf von der bürgerlichen Einrichtung und Verfassung der Stadt Riga.

(Schluß.)

Die Verwaltung der Stadt-Oekonomie in gehöriger Einnahme und Verwahrung der Stadt-Einkünfte und Auszahlung der nöthigen Ausgaben in der Aufsicht, Verarrendirung oder Verwaltung der Stadt-Güter, Besorgung des Baues und beständiger Unterhaltung der öffentlichen Stadt-Gebäude und überhaupt alles deßen, was zur allgemeinen Oekonomie der Stadt gehöret, ist unter der Disposition und Direction des Stadt-Magistrats dem besonders niedergesetzten Stadtkaßa-Kollegium übertragen, welches aus zweyen Gliedern des Stadt-Magistrats und zehn Personen aus den beyden, nähmlich dem Altermann, einem Aeltesten und dreyen Bürgern der großen so wohl, als der kleinen Gilde bestehet. Bey besonders wichtigen Angelegenheiten in der Stadt-Oekonomie werden die Glieder dieses Kollegiums so wohl von dem Stadt-Magistrate, als von jeder Gilde der Bürgerschaft in gleichem Verhältniße mit den vorigen verdoppelt.

Die Einqvartierung der Stadt-Garnison, nähmlich die Erbauung und Unterhaltung der Kasernen, Anschaffung des Brennholzes, Lichts 2c. für die Garnisons-Soldaten, und Auszahlung der Qvartiergelder für die Officiere der Garnisons-Bataillons hat das Qvartier-Kollegium zu besorgen, welches aus vier Mitgliedern des Stadt-Magistrats, als den Qvartierherren, und von Seiten der Bürgerschaft aus dem Altermann, einem Aeltesten und einem Bürger von jeder Gilde besetzet ist. Die hierzu erforderlichen Ausgaben werden aus den auf die Bürger von den Qvartierherren gemeinschaftlich mit den Bürger-Officiers besonders repartirten und bey dem Qvartier-Kollegium einfließenden Qvartiergeldern bestritten.

Die zur Handlungs-Kasse gehörigen Kapitalien werden wiederum durch ein besonderes Kollegium disponirt. Dieses ist aus drey Mitgliedern des Stadt-Magistrats und sechs Personen aus der großen oder Kaufmanns-Gilde, nähmlich drey Aeltesten und drey Bürgern

zusammengesetzt. Diese haben dafür zu sorgen, daß die Kapitalien nach der Absicht der Fundation dieser Kasse und mit möglichster Sicherheit auf Renten ausgegeben, die fälligen Renten ohne Nachsicht eingetrieben und über alles richtige Rechnung und Buch geführet werde.

Auf gleiche Art und Weise wird die Aufsicht und Verwaltung in Ansehung der von der Stadt fundirten und unter deren Administration stehenden Kirchen und Schulen, wie auch des Waisen-, des Hospitals- und Kranken-, des Zucht- und Arbeits-Hauses und der Armen- und Wittwen-Häuser geführet. Bey einer jeden dieser öffentlichen Anstalten sind ein oder zwey Glieder des Magistrats mit zwey oder mehrern Personen aus der Bürgerschaft angestellt, welche für alles, was zur Erhaltung und zum Besten einer jeden Anstalt, zur gehörigen Verpflegung der darin aufgenommenen Personen, zur Reinlichkeit, Ordnung und Bequemlichkeit ꝛc. gereichet, gemeinschaftlich zu sorgen und die darüber geführte Rechnungen sowohl der Bürgerschaft, als dem Magistrat abzugeben haben.

Wenn endlich die Bürgerschaft wider etwanige Mißbräuche oder Hindernisse im Handel oder bürgerlichem Gewerbe sich zu beschwehren Ursache zu haben glaubet, oder Vorschläge zu mehrerer Beförderung des allgemeinen Wohlstandes zu machen haben, oder wenn allgemeine Stadt-Angelegenheiten von Wichtigkeit, welche die ganze Bürgerschaft angehen, vorfallen, so wird entweder auf Veranlassung und Anordnung des Stadt-Magistrats, oder auf Ansuchen der Altermänner und Dockmänner beyder Gilden und nach der darauf von dem Präsidirenden Bürgermeister erhaltenen Erlaubniß die Stadt-Gemeine oder die Aeltesten-Bank und Bürgerschaft großer und kleiner Gilde zusammen berufen, welche sich sodann, und zwar jede Gilde besonders, über die vorstehenden Meinungen berathschlagen, darauf ihre Meinungen und Rathschläge sich unter einander bekannt machen, und wenn sie ihre Entschließungen gefaßt haben, solche dem Stadt-Magistrate unterlegen. Nach der Natur und Beschaffenheit der Sachen werden alsdann die zur Hebung der eingeschlichenen Mißbräuche und Hindernisse erbetene nöthige Verfügungen oder die zu mehrer Beförderung des Wohlstandes der Bürgerschaft vorgeschlagene Anstalten von dem Stadt-Magistrate getroffen und angeordnet, oder es treten sechs von dem Magistrate dazu ernannte Glieder desselben mit sechs von der Bürgerschaft jeder Gilde verordneten Personen in Berathschlagung zusammen, um solchergestalt den dienlichsten Entschluß zum allgemeinen Besten der Stadtgemeine oder der ganzen Bürgerschaft zu fassen. Außer diesen zufälligen Zusammenberufungen kommt die Bürgerschaft auch gewöhnlich alle Jahre 1) in der Woche vor Fastnachten zusammen, um sich theils über solche allgemeine Angelegenheiten, die sie betrifft, zu berathschlagen, theils ihre Aeltermänner und Aeltesten, wie auch die Vorsteher bey den Kirchen, dem Waysenhaus, Hospital und übrigen dergleichen Stiftungen zu erwählen, welche die Administration bey denselben mit den Magistratsgliedern, wie schon oben angezeigt worden, zu besorgen haben; 2) vor Michaelis, um den Dockmann oder Wortführer der großen Gilde zu erwählen.

Von Verwaltung der Stadt=Einkünfte und andern öffentlichen Kaßen.

So wie die aus den angezeigten drey bürgerlichen Ständen bestehende hiesige Stadt=Gemeine an der öffentlichen Verwaltung allgemeiner Stadt=Angelegenheiten, nach dem Vorangeführten, Antheil nehmen, so äußert sich diese Theilnehmung auch bey Verwaltung der Stadt=Oekonomie und andern öffentlichen Kaßen, wie auch des Waysenhauses, Hospitals und der übrigen Anstalten dieser Art.

Die Einnahme der allgemeinen Stadt=Einkünfte und deren Verwendung zu den erforderlichen Ausgaben, ist unter der Direktion des Magistrats dem dazu angeordneten Kaßa=Kollegio anvertrauet.

Dieses Kollegium bestehet aus zwölf Mitgliedern, die aus allen dreyen Ständen genommen sind, nähmlich zween aus dem Magistrat, fünfen aus der großen und fünfen aus der kleinen Gilde. In besonders wichtigen Angelegenheiten in der Stadt=Oekonomie wird die Anzahl der Glieder aus jedem Stande verdoppelt. Die Glieder des Stadt=Kaßa=Kollegiums werden von jedem Stande besonders alle drey Jahre dazu gewählet oder von neuem bestätiget.

Da alle Stadt-Einkünfte in diese einzige Kaße zusammenfließen, und daraus ebenso wiederum alle öffentliche Stadt=Ausgaben ohne Unterschied und Abtheilung bestritten werden, so verwaltet das Stadt=Kaßa=Kollegium die ganze Oekonomie der Stadt überhaupt. Es erhebt alle dahin gehörige Einkünfte und zahlet dasjenige wieder aus, was zu den nöthigen Ausgaben erfordert wird: verpachtet die Stadtgüter oder läßt sie durch Amtsleute verwalten, besorgt den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Stadt=Gebäude, Brücken und was sonst nur irgend zur allgemeinen Oekonomie der Stadt gehöret.

Das Stadt=Kaßa=Kollegium leget jährlich von der Einnahme und Ausgabe der Stadt=Einkünfte dem Herrn General=Gouverneurn Rechnung ab.

Da die Stadt=Garnison mit den gehörigen Qvartieren von der Bürgerschaft versorget werden muß, so treten die Qvartier=Herren aus dem Mittel des Magistrats mit den Bürger=Offizieren beyder Gilden alle zwey Jahre zusammen und bestimmen, nach gewißenhafter Beprüfung der Umstände, die von einem jeden Bürger zur Unterhaltung des Qvartier=Wesens jährlich zu erlegende Abgabe.

Zur Verwaltung dieser Gelder oder der Qvartier=Kasse ist ein besonderes Kollegium angeordnet, welches das Qvartier=Kollegium genannt wird. Dieses Kollegium bestehet aus obgedachten vier Qvartier=Herren, vier Mitgliedern aus der Bürgerschaft großer Gilde und vier aus der Bürgerschaft kleiner Gilde, und folglich zusammen aus zwölf Personen. Jeder Stand erwählet seine bey diesem Kollegium angestellten Glieder selbst.

Die publiqve ökonomische Verwaltung bey dieser Stadt, in ihrem weitesten Umfange genommen, ist in verschiedene Departements vertheilet; diese sind:

1. Das Stadt=Cassa=Collegium,
2. Das Qvartier=Collegium und die vorstädtsche Qvartier=Cassa.
3. Die Handlungs=Cassa,

4. Das Weide-Collegium,
5. Die Brand-Assecurations-Cassa,
6. Die Verwaltung der Petri-Kirche,
7. „ „ der Dohm-Kirche,
8. „ „ der Johannis-Kirche,
9. „ „ der Gerdruthen-Kirche,
10. „ „ der Jesus-Kirche,
11. „ „ der Kirchenordnung,
12. „ „ der Stipendiaten-Stiftung,
13. „ „ des Waysenhauses,
14. „ „ des Wittwen-Convents, zum Heiligen Geist nebst Campenhausens Elend,
15. Die Verwaltung des Hospitals zu St. Georg,
16. „ „ des Niestadtschen Wittwen-Convents,
17. „ „ des Ecken-Wittwen-Convents,
18. „ „ des Zuchthauses.

Diese Departements sind von verschiedenen Personen besetzt, und haben auch verschiedene Verrichtungen.

Das Stadt-Cassa-Collegium ist das eigentliche und einzige Departement, von welchem die allgemeinen Stadtmittel verwaltet werden. Da fließen alle eigentlichen Stadt-Einkünfte ein, das ist, alles dasjenige, was dem ganzen Publico der Stadt zugehöret und eigen ist, und daraus werden auch alle allgemeinen Bedürfniße der Stadt-Publici bestritten.

Dieses Departement besteht gewöhnlich aus zwey Mitgliedern des Magistrats, fünf Personen aus der Kaufmanns-Gilde und fünf aus den Zünften; in außerordentlichen Fällen wird diese Zahl aus jeder Klaße verdoppelt.

Die Rechnungen von dieser Cassa werden, wie bekannt, jährlich dem Herrn General-Gouverneurn abgegeben.

Dieses Departement hat mit den übrigen Departements und ökonomischen Verwaltungen keine Gemeinschaft und nichts mit ihnen zu thun. Denn, so wie das Stadt-Cassa-Collegium seine besondere, eigene Verwalter, seine eigene Fonds und Einkünfte, seine eigene bestimmte Ausgaben hat, so hat auch ein jedes von allen übrigen Departements und ökonomischen Verwaltungen seine besondere Disponenten, als Inspectores und Vorsteher, seine eigene besondere Fonds oder andere Einkünfte, und seine eigene Ausgaben. Keine von allen diesen Einkünften werden bey der Stadt-Cassa, sondern von einer jeden Verwaltung besonders eingehoben und verrechnet. Es sind freylich zwar von den allermehresten dieser übrigen Departements und Verwaltungen verschiedene Kapitalien an die Stadt-Cassa abgegeben worden, theils weil diese Cassa bey unglücklichen Zeiten zur Bestreitung der allgemeinen Stadt-Bedürfniße großen Mangel an Geld hatte, theils weil die übrigen Departements die etwa gesammleten und ersparten Kapitalien nirgend sicherer als bey der Stadt-Cassa begeben zu können glaubten. Dieses aber wirkt keine andere Gemeinschaft oder Verbindung zwischen der Stadt-Cassa und den übrigen Departements, als daß erstere den anderen Departements

und Verwaltungen die Intereßen für die erhaltenen Kapitalien oder auch die Kapitalien selbst, nachdem es diese oder jene Verwaltung bedarf, auszahlen muß. Alles, was man daher, in Ansehung der übrigen ökonomischen Verwaltungen, von der Stadt-Cassa verlangen und erwarten kann, ist das Conto von einer jeden, was sie dieser oder jener an Kapitalien und Intereßen schuldig ist. Dieses aber wird eine hinlängliche geraume Zeit erfordern, weil darüber mit den andern Verwaltungen seit sehr langen Jahren nicht liqvidiret worden ist.

Das Qvartier-Collegium in der Stadt besteht aus vier Mitgliedern des Magistrats, als Qvartierherrn vier von der Kaufmanns-Gilde und vier aus den Zünften. Die Rechnung über diese Verwaltung wird jährlich sowohl an die Bürgerschaft, als auch an den Magistrat abgegeben.

Das Qvartier-Wesen in der Vorstadt wird blos durch ein Mitglied des Magistrat, als vorstädtischer Qvartier-Herr, besorgt. Dieser verwaltet auch die vorstädtische Qvartier-Cassa und legt seine Rechnung darüber beym Magistrat ab.

Die Handlungs-Cassa wird durch drey Mitglieder des Magistrats und sechs Personen aus der Kaufmanns-Gilde verwaltet. Jährlich wird davon die General-Bilance dem Magistrat sowohl, als der Kaufmann-Gilde unterlegt.

Das Weiden-Collegium besteht aus vier Personen der Kaufmanns-Gilde und drey von den Zünften. Diese legen jährlich über ihre Disposition die Rechnung bey der Bürgerschaft ab.

Bey allen übrigen Verwaltungen sind theils ein, theils zwey Mitglieder des Magistrats, auch zwey und mehrere Personen aus der Bürgerschaft, als Vorsteher angestellt. Alle diese Verwalter müssen von ihrer Administration Rechnung ablegen.

Die bürgerlichen Vorsteher von der Petri-, Dohm- und Johannis-Kirche, vom Convent des heil. Geistes und Campenhausens Elend, vom Nieständtschen Wittwen-Convent und vom Hospital geben ihre Rechnungen, nachdem sie von dem beeidigten Stiftungs-Calculator revidiret worden, bey dem Magistrat, wie auch eine Abschrift davon bei der Bürgerschaft ab.

Die Administrations-Rechnungen des Waysenhauses werden von den bürgerlichen Vorstehern dem Stadt-Waysengerichte übergeben, welches selbige durchrevidiren läßt.

Die Rechnungen der Kirchenordnung und der Stipendiaten-Stiftung werden von den Ober-Inspect. derselben geführt, von dem Stiftungs-Calculator revidirt und dem Magistrat übergeben.

Von der Administration des Zuchthauses legt der Inspector desselben seine Rechnung bey dem Magistrat ab.

Die administr. Rechnung der vorstädtischen Gerdruthen-Kirche führen die Vorsteher derselben und werden von dem Stiftungs-Calculator dem Magistrat übergeben.

Das Ecken-Wittwen-Convent wird, nach der Verordnung des Stifters dieses Wittwenhauses, nur von einem aus seiner Familie administrirt.

Außer diesen öffentlichen ökonomischen Verwaltungen sind bey der Kaufmanns-Gilde noch zwey Kassen, welche man die Tafel-Gilde

und die milde Gift nennet. Diese sind aber nicht eigentlich mit unter die öffentlichen Verwaltungen zu setzen. Denn diese lassen keine publiken Fonds sehen, das ist solche, die dem Publico der Stadt zugehöret und sie von derselben erhalten hätten, sondern diese Kassen bestehen aus den persönlichen privat Beyträgen dieser Klasse der Bürgerschaft, die sie von vielen Jahren her unter sich selbst festgesetzt und gesammlet haben und noch bis hierzu sammlen. Dennoch aber werden diese Kassen von fünf Personen aus der Kaufmanns-Gilde verwaltet und die Rechnungen davon jährlich dieser Gilde abgelegt.

Neueintheilung der Polizeidistrikte der Stadt.

Am 1. September 1888 ist auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1888 die Polizeireform in Wirksamkeit getreten. Die Polizeizeitung veröffentlicht folgende Beschreibung der neuen Grenzen der Polizeidistrikte:

1. Der 1. Stadtdistrikt beginnt am Ufer der Düna bei der Auffahrt der Eisenbahnbrücke, umfaßt die Karls-, große Königs-, Wall-, Thurm-, Peter-Pauls- und die Nikolaistraße bis zum Ufer der Düna und dann das Ufer aufwärts bis zur Auffahrt der Eisenbahnbrücke;

2. der 2. Stadtdistrikt beginnt an der Ecke der Karls- und der großen Königsstraße, durchschneidet dieselbe, wie auch die Wall-, die Thurm-, die Peter-Pauls- und die Nikolaistraße bis zur Düna, verfolgt dann das Dünaufer bis zur Elisabethstraße vis-à-vis dem Andreashafen und reicht weiter bis zur Elisabeth- und Marienstraße, Ecke der Karls- und großen Königsstraße;

3. der 1. Distrikt des Petersburger Stadttheils beginnt an der Ecke der Elisabethstraße, gegenüber dem Andreashafen, erstreckt sich dem Dünaufer stromabwärts entlang, incl. des Andreasholms bis zur Peterholmstraße, weiter über den Weidendamm und die Stadtwiese, über die neuprojektirte Straße bis zur Ritterstraße, über dieselbe, die Suworowstraße und schließt die rechte Seite der Elisabethstraße bis zur Düna am Andreashafen ein;

4. der 2. Distrikt des Petersburger Stadttheils reicht von der Ecke der neuprojektirten Straße über die Stadtweide bis zur Ritterstraße und über dieselbe, die Suworowstraße, Alexanderstraße, die Petersburger Chaussée bis zur Grenze der Landpolizei, dann rechts von dieser Grenze bis zum Graben am Kriegshospital und links von diesem Graben über die Stadtweide bis zur neuprojektirten Straße;

5. der 3. Distrikt des Petersburger Stadttheils beginnt an der Ecke der Peterholmstraße, am Dünaufer, schließt den großen und kleinen Vegesacksholm in sich ein, reicht über die Rothe Düna bis zur Bierbrauerei Waldschlößchen und von dort bis zur Grenze der Landpolizei und der Mühlgrabener Eisenbahnlinie einschließlich des Hospitalkirchhofes und dann wieder von der Grenze der Landpolizei bis zur Haltestelle der Eisenbahn am Kriegshospital, von

dort aber bis zur Grenze des 2. Distrikts des Petersburger Stadttheils und bis zur Ecke der neuprojektirten Straße über die Stadtweide;

6. der 1. Distrikt des Moskauer Stadttheils beginnt am Dünaufer bei der Auffahrt zur Eisenbahnbrücke, umfaßt die Karls-, Marien- und Elisabethstraße bis zur Eisenbahn, letztere bis zur Dünaburger Straße und die Dünaburger Straße über die große Moskauer Straße bei der Krasnaja Gorka hinaus, sowie die Querstraße bei dem Grebentschikowschen Armenhause bis zum Dünaufer, einschließlich des Swirsdenholms bis zur Eisenbahnbrücke;

7. der 2. Distrikt des Moskauer Stadttheils reicht von der Eisenbahnlinie bis zur Ecke der Elisabethstraße, über diese Straße und die Suworow-, Ritter- und Wolmarsche Straße bis zur 5. Ueberfahrt der Dünaburger Bahn und diese Bahnlinie entlang bis zur Elisabethstraße;

8. der 3. Distrikt des Moskauer Stadttheils umfaßt von der Ecke der Ritter- und Suworowstraße die letztere, die Alexanderstraße, die Petersburger Chaussée bis zur Grenze der Landpolizei und das Gebiet rechts von dieser Grenze mit Einschluß des Griesenbergschen Höfchens bis zur Linie der Dünaburger Eisenbahn an der Grenze des 4. Quartals des Moskauer Stadttheils, gegenüber der Rjäsaner Straße, und dann die Häuser rechts von der Eisenbahnlinie bis zur 5. Ueberfahrt an der Ecke der Wolmarschen und der Dünaburger Straße und geht von dort ab die Grenze des Distrikts rechts über die Wolmarsche und Ritterstraße bis zur Ecke der Suworowstraße;

9. der 4. Distrikt des Moskauer Stadttheils beginnt an der 5. Ueberfahrt der Dünaburger Eisenbahn an der Ecke der Wolmarschen und der Dünaburger Straße, an der Dünaburger Eisenbahnlinie, geht bis zur Grenze der Landpolizei und an derselben entlang bis zur Düna, schließt den Wiberts-, Vogels-, Libets- und Grapenholm, sowie das Flußufer bis zum Grebentschikowschen Armenhause in sich ein und reicht dann durch die Querstraße vom Armenhause über die große Moskauer Straße bei der Krasnaja Gorka bis an die Dünaburger Straße an der 5. Ueberfahrt;

10. der 1. Distrikt des Mitauer Stadttheils umfaßt das ganze 1. und 3. Quartal desselben, mit Ausnahme des Kiepenholms, welcher dem 2. Mitauer Stadttheil zugezählt wird;

11. der 2. Distrikt des Mitauer Stadttheils umfaßt das ganze 2. Quartal desselben und den Kiepenholm.

Stadtschulkollegium.

Die Zeichenlehrerin der Rigaschen Stadttöchterschule Fräulein Elise von Jung-Stilling, welche sich am 11. September 1888 25 Jahre im Amt befunden haben wird, ist vom Stadtschulkollegium auf weitere fünf Jahre im Amt belassen worden. Der Kurator hat die Wiederwahl genehmigt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alma Elise Jenny von Rode. Elisabeth Karoline Jakobsohn. Louise Eva Margarethe Grauding. Marie Konkordia Adelheid Jaskowsky.

Dom-K.: Hermann Woldemar Petersohn. Alfons Heinrich Julius Beutziger. Erich Alfred Leonhard Brauner. Bruno Peter Laurentius Fichte. Karl Friedrich Franz Gredy.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schriftsetzer August Friedrich Swigull mit Anna Wilhelmine Dorothea Magnus. Klempner August Hartwig Schenck mit Alide Therese Bauer.

Jakobi-K.: Schuhmachergesell Johann Purrin mit Emilie Henriette Beyer. Maschinenschlosser Johann Friedrich Albert Vollmann mit Charlotte Dorothea Marie Attal.

Gertrud-K.: Kutscher Jakob Jakobsohn mit Anna Kronberg. Fabrikuntermeister Karl Sprohge mit Anna Kahrkling. Drechsler Dahw Siblis mit Anne Bihring, geb. Sarring.

Jesus-K.: Fleischer Karl Levitzky mit Emma Charlotte Wink. Expreß Krist Frischenbruder mit Marie Rehder. Arbeiter Jahn Preede mit Mathilde Bisseneek. Stadtdiener Jahnis Libbeet mit Juhle Schulmeister. Karl Rubben mit Wilhelmine Elisabeth Damerowsky. Schuhmachergesell Andreas Rohse mit Olga Marie Stahl. Schuhmachergesell Johann Heinrich Kawen mit Agafia Larionowa. Fabrikarbeiter Janne Lanke mit Lihse Staschul.

Johannis-K.: Andrei Kampar mit Trihne Andersohn. Kommis Johann Otto Schnarewsky mit Anna Sedliht.

Martins-K.: Kettenschmied Jahn Lahzis mit Lihse Stulgis. Arbeiter Janne Stemmer mit Juhle Krause.

Trinitatis-K.: Arbeiter Jahn Blum mit Lihse Jndulehn, geb. Kauling. Arbeiter Heinrich Dabrsneek mit Julie Karoline Buldurs.

Pauls-K.: Schlosser Jahnis Rudsit mit Anna Damrose. Fischerwirth Jakob Bruhse mit Anna Gertrud Sole.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 21. bis zum 27. August 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	—	—	1	1	—	1
Typhus abdominal.	1	—	—	—	—	—	1	1
Morbilli	—	—	—	1	—	—	1	1
Diphtheritis vera	4	1	—	2	—	4	3	7
Variola mit Impfnarben	—	—	1	—	—	1	—	1
Parotitis epidemica	—	—	1	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	—	—	—	1	—	—	1	1
zusammen	5	1	2	4	1	6	7	13

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 1 Сентября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 36. Donnerstag den 8. September. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Woldemar Magnus Häcker †.

Die Rigaschen Stadtblätter betrauern den Tod eines Mannes, dem sie fast ein halbes Jahrhundert ein Gegenstand lebhaften Interesses und sorgfältiger Pflege waren: des am 6. September 1888 nach nur wenigen Stunden der Krankheit verstorbenen Buchdruckereibesitzers Woldemar Häcker.

Wir können es uns nicht versagen, auf den Lebenslauf des Entschlafenen, wenn auch nur in kurzen Worten, zurückzublicken.

Woldemar Magnus Häcker wurde in Riga am 27. Oktober 1818 geboren. Sein Vater war der Stadtbuchdrucker Wilhelm Ferdinand Häcker, ein Mann, der sich überall in der Stadt, seiner zweiten Heimath, hoher Achtung und Anerkennung erfreute. Woldemar Häcker besuchte zunächst die Lehranstalt des Professors Fleischer und später die Prima der Domschule. Zu Ostern 1835 trat er als Setzer in die Buchdruckerei seines Vaters ein. Nachdem er sich hier die nöthigen Kenntnisse erworben hatte, reiste er, um sich in seinem Fach weiter auszubilden, im Mai 1839 nach St. Petersburg und von dort zur See über Lübeck nach Deutschland und Frankreich. Nach längerem Aufenthalt in Straßburg und Paris, wo er im Winter 1839/40 in größern Druckereien seine Kenntnisse in allen Zweigen dieses Geschäfts praktisch erweiterte, begab sich Häcker im Mai 1840 von Paris aus durch die Schweiz und Oesterreich nach Deutschland und arbeitete ein Jahr in Dresden in der dortigen Hofdruckerei und Buchhandlung von C. C. Meinhold & Söhnen, deren Chef ein Freund seines Vaters war. Auf die Nachricht von einer Erkrankung seines Vaters eilte er im Juni 1841 nach Riga zurück und hatte die Freude, denselben wieder völlig genesen und gesund anzutreffen. Am 27. November 1842 erlag indessen sein Vater seinem langjährigen Leiden. In Gemeinschaft mit seinem um sechs Jahre ältern Bruder Ferdinand führte Wold. Häcker das Druckereigeschäft fort, bis auch jener verdienstvolle Mann, der der alten Firma neue Wege gewiesen hatte, im Jahr 1877 seiner Thätigkeit entrissen wurde. Von da ab hat Woldemar Häcker die Leitung des Geschäfts in seinen Händen gehabt, vom Jahr 1882 ab gemeinsam

mit seinem ältesten Sohn Julius, der als Erbe seines Oheims in die Druckerei getreten war.

Ein Leben, arm an großen äußeren Erfolgen, aber außerordentlich reich an treuer thätiger Arbeit, hat seinen Abschluß gefunden. Es läge nicht im Sinn des Todten, wollten wir von seinem Wesen und seiner Arbeit viel Rühmens machen, hat er sich doch stets davor gescheut, mit seiner Person an die Oeffentlichkeit zu treten. Seine ganze Wirksamkeit beschränkte sich auf das Druckereigeschäft, das in seiner alten Solidität und Leistungsfähigkeit auf der Höhe der Zeit zu erhalten seines Lebens Stern und Kern gewesen ist. Er war ein Mann der stillen schaffensfreudigen Arbeit, größter Pflichttreue und peinlichster Gewissenhaftigkeit. Die persönlichen Beziehungen, die uns mit dem Verstorbenen verbunden haben, uns nochmals vor Augen führend, wollen wir mit innigem Danke der Sorgfalt gedenken, die Woldemar Häcker diesem Blatt hat angedeihen lassen und des freundlichen Wohlwollens, das er den Redakteuren dieser Blätter, den frühern sowol wie dem gegenwärtigen, in stets unveränderter Weise bezeugt hat. Die Redaktion.

Das Stadtarchiv im Jahre 1887.

Während dieses Jahres wurde die Neuordnung der einen bedeutenden Theil der auswärtigen Korrespondenz Rigas von der Mitte des 16. bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrh. umfassenden „Litterae“ in Angriff genommen und zwar zunächst die der Briefe, welche von Vertretern der Krone Polen und Schweden bis zum Ausgang des 17. Jahrh. an die Stadt gerichtet sind. Die Wandlungen, welche sich im Laufe der Zeit in der äußeren Stellung Rigas vollzogen haben, werden uns hier in besonders markanter Weise vor Augen geführt. Die nur unwesentlich beschränkte Selbständigkeit, deren sich die Stadt in den Tagen des alten Livlands erfreut hatte, ist zwar dahin, doch erscheint sie auch noch in der polnischen Periode weit mehr in der Stellung einer vielumworbenen Bundesgenossin, als der einer gehorchenden Untergebenen. In ähnlicher Weise sind, in gerechter Würdigung ihrer nie erschütterten Treue, ihrer hohen Wehr- und Steuerkraft, die schwedischen Herrscher und Staatsmänner ihr zunächst mit Rücksicht begegnet.

Für die polnische Zeit ergaben sich hier folgende, nach den Verfassern der Korrespondenzen großen Theils schon früher gebildete Abtheilungen; 1. Briefe des Johann Chodkiewicz von 1567 März — 1578 März; 2. des Alexander Chodkiewicz von 1578 April; 3. des Palatins von Wilna Christoph Radziwil von 1577 Juli — 1602 August; 4. des Nikolaus Radziwil von 1577 August — 1579 Januar; 5. des litauischen Großkanzlers Leo Sapieha von 1597 September — 1621 Juli; 6. des litauischen Großmarschalls Christoph Moniwid Dorohostaiski von 1600 Oktober — 1603 Mai; 7. des polnischen Großkanzlers Johann Zamoiski von 1600 Dezember — 1602 Dezember; 8. des Bischofs von Wilna Benedict Woyna von 1601

März — 1607 Oktober; 9. des Johann Karl Chodkiewicz von 1601 Mai — 1609 Oktober; 10. des Nikolaus Christoph Radziwil von 1605 September — 1610 Oktober; 11. endlich Schreiben verschiedener geistlicher und weltlicher Würdenträger des 17. Jahrh., aus deren Zahl hervorzuheben wären der Erzbischof Johann Demetrius Solikowski von Lemberg, die Bischöfe Peter Tylicki von Ermland bez. Krakau, Eustach Wolowicz von Wilna, Lorenz Gembicki von Culm, Melchior Gedrotyc von Samogitien, Martin von Luzk, Matthias von Przemisl, die beiden Schatzmeister Jan Firley und Hieronymus Wolowicz, sowie Stanislaus Zolkiewski.

Jene in deutscher oder lateinischer, nur ganz ausnahmsweise in polnischer Sprache verfaßten Briefe sind von besonderer Bedeutung für die Geschichte des letzten Krieges Iwans des Schrecklichen gegen Livland, sowie der Feldzüge Karls von Södermanland im ersten Decennium des 17. Jahrh. Gelegentlich der an Riga gerichteten Gesuche um Hilfe an Mannschaft, Geschütz und Munition, an Geld und Lebensmitteln werden von Seiten der befehligenden Feldherren und leitenden Staatsmänner häufig eingehende Darstellungen der jüngsten kriegerischen Ereignisse und ausführliche Schilderungen der augenblicklichen Lage gegeben. Trotz der ihnen anhaftenden Einseitigkeit ist der Werth dieser Berichte in Folge ihrer Gleichzeitigkeit und der maßgebenden Stellung, welche ihre Verfasser einnahmen, sehr hoch anzuschlagen.

1576 Februar 21 meldet Johann Chodkiewicz, der Moskowiter erkläre, „das er von Ifflanndt keinsweges gedencke abzustehen, besondern dasselbe gentzlichen als seine Pauren under seine Gewalt zu bringen und fur meniglichen zu vortreten;" 1578 März 1 ergeht die Bitte um Entsatz für das von Iwan schwer bedrängte Wenden; dann April 1 das Gesuch, Riga möge 300 Arbeiter zur Wiederherstellung der zerstörten Stadt absenden. Fast über jedes wesentlichere Kriegsereigniß ist Riga in dieser Weise auf dem Laufenden erhalten worden.

Weiterhin sind namentlich die außerordentlich zahlreichen, in schöner Sprache geschriebenen und von ritterlichem Sinn durchdrungenen Briefe Johann Zamoiskis hervorzuheben. 1600 Dezember 25 spricht er die Zuversicht aus, „daß wie der Großfürst von Moskau den durch Krieg erlangten Besitz nach 29 Jahren wieder herauszugeben gezwungen worden sei, so auch Herzog Karl, der muthwillige Friedensstörer, von seinem Unterfangen werde abstehen müssen." Dann erörtert er in einem Schreiben aus dem Feldlager vor Weißenstein von 1602 September 24 alle die Schwierigkeiten, welche sich einer erfolgreichen Belagerung jener Veste entgegenstellten, wie er aber in der Erkenntniß, daß die Ruhe von ganz Liv- und Estland davon abhänge, dieselbe dennoch unternommen habe, ne magis meae gloriolae, quod facere non soleo, quam commodo reipublicae viderer servivisse. Ein Brief von 1602 Januar 28 ergiebt die Namen zweier berühmten rigischen Geschütze, der Jungfrau und des Samson: De virgine meminerint (Domi-

nationes Vestrae,) deliciis bonorum Livonum, terrore hostium, ut ligna quercina pro ejus lecto Volmariam suppeditent et pro axe Samsonis, tum ultra in futurum aliquem casum. Gelegentlich finden sich auch ihn persönlich betreffende Bemerkungen, so 1602 April 13 die Nachschrift: Valetudine sum infirma, deteriorem in dies metuo, verno tempore quotannis assuevi purgari, ejus rei nulla hic facultas, non medicus presto, non officina medicinae, nulla copia ad rationem victus apposita; Rigae si ejusmodi sit aliqua commoditas, scire velim.

An jene Mittheilungen schließen sich ohne Unterbrechung die von Johann Karl Chodkiewicz. 1603 August 19 giebt derselbe eine Schilderung des Sieges, welchen er zwischen Hapsal und Lode über 2000 Reiter und 400 Fußsoldaten Karls von Södermanland errungen. Mille equites, major pars peditum, multi insignes viri necnon Hispanae alae praefectus Anglus et fere strenuissimi quique caesi, septem signa militaria capta sunt. Ein Jahr später, 1604 September 29, kann er den Erfolg melden, welchen er vier Tage zuvor in offener Feldschlacht bei Weißenstein mit 2300 Mann über 7000 Karoliner davongetragen und bei dem er u. A. 21 feindliche Feldzeichen erbeutet hatte. Dazwischen klagt er 1603 Oktober 3, daß das Fußvolk, welches sich kaum einige Wochen im Lager bei Dorpat befände, trotzdem weder Mangel an Lebensmitteln herrsche noch die Löhnung ausgeblieben sei, in gewohnter Weise zu entlaufen beginne, und verlangt, daß alle in Riga Aufgegriffenen, Andern zum Exempel, gehenkt würden.

Der ausdauernden Treue Rigas, auf welche in jenen Kriegsdrangsalen nicht der geringste Schatten gefallen war, wird bei allen Gelegenheiten das höchste Lob gespendet. So äußert Sapieha in einem Briefe an den Rath von 1601 Mai 31: Proborum fides instar auri calamitatum et periculorum igne examinatur, ... in qua fide summaque constantia civitas Rigensis primum ac praecipuum locum obtinuisse videtur, quo nomine Dominationes Vestrae de republica multum meruisse et aeternum elogium civitati Rigensi comparasse, dubium non est; ferner Zamoiski September 18 d. J.: Optime semper de hac urbe sensi. Confirmor in dies praestanti illorum virtute et constantia; ebenso der Bischof Wohna März 31 d. J.: Vestri haec tam generosi animi constantia, inviolata infractaque fides longevis memorabitur saeculis; endlich Johann Karl Chodkiewicz 1604 August 26: Non sunt tantae vires Carolinae, quae fidem et constantiam Rigensium, insuperabile vallum, infringere possint.

Aus der schwedischen Periode unserer Geschichte haben sich umfangreiche deutsche, lateinische und schwedische Briefschaften von folgenden Reichswürdenträgern erhalten: 1) von Jacob de la Gardie von 1621 Oktober — 1634 November; 2) Axel Oxenstjerna von 1625 Juli — 1637 März; 3) Gustav Horn von 1628 Dezember — 1629 September; 4) den General-Gouverneuren Johann Skytte von 1630 April — 1634 August; 5) Magnus Gabriel de la Gardie

von 1656 März — 1659 September, und 6) Graf Robert Douglas von 1658 Juli — 1661 November; 7) dem Präsidenten des königlichen Hofgerichts zu Stockholm Grafen Peter Brahe von 1659 Dezember — 1661 November; sodann 8) Zuschriften von verschiedenen Reichsräthen von 1624 — 1672, so namentlich von Karl Karlsson Gyldenhjelm, Erich Stenbock, Graf Heinrich von Thurn, Bengt Horn, Gustav Bjelke, Per Sparre, Svante Banér, Gustav Bonde, Karl Moritz Lewenhaupt und Bengt Oxenstjerna; endlich 9) Schreiben des stockholmer Hofgerichts von 1622—1665.

Die früheren Briefe Jacobs de la Gardie betreffen vornämlich die Sicherung der gemachten Eroberung, das Entgegenwirken gegen „die heimlichen Anschläge und jesuiterschen Practiken der Polen" und Leistungen von Seiten der Stadt. Wiederholt handelt es sich um die Entrichtung der jährlichen Recognition von 12,000 Thalern, welche Riga zunächst als einzige Schatzung auf sich genommen hatte; sodann um die Gestellung der im J. 1625 zu dem Feldzuge des Königs von allen Eingesessenen des Landes verlangten Mannschaften und Pferde, wobei auf die Stadt „Einhundert Pferde und auf izliche zwene Pferde ein starker gesunder Kerll nebst Wagen geleget" waren; 1625 November endlich um die Ausführung des königlichen Befehls, „daß bei Uxkull eine Brugge über die Oger soll gemachet werden, also das Pferde und Wagen daruber gehen konnten." In einem Schreiben von 1629 Januar 21 aus Stockholm gewährt de la Gardie einen Ausblick auf die große Politik seines königlichen Herrn: „Was den Krieg mit der Crone Polen betrifft, wehre demselben mit Gottes Gnade woll leichtlich ein Ausschlag zu geben; weil aber durch das gemeine Wesen in Teutschlandt die Polen gleichsam die Ohren arrigiren und auffmercken, woe es hinaus will, alß will von Nohten sein, das man die Sache nach der Wichtigkeit behertzige ... Die Keyserischen thun sich sehr umb, umb die Stette und Orther an der See zu impatroniren, welches sich gleichwoll unser gnedigster König und Herr beneben dem Könige aus Dennemarck angelegen sein lassen, so viell möglich, zu verhüten."

Der große Kanzler Oxenstjerna verbreitet sich in seinen Mittheilungen über die verschiedensten Gegenstände der Finanzverwaltung und des Handels, so die Wiederaufnahme des polnisch-litauischen Verkehrs, die Hemmung der Schifffahrt in den curländischen Häfen Libau und Windau, die Beschränkung des Handels in den livländischen Landstädten, die Unterstützung der Syder-Compagnie, welche „Seine Majestät, um ihren Unterthanen den Kaufhandel auf die Lande Asiam, Africam und Americam zu öffnen, aufzurichten bewilliget," u. A. 1631 März 29 erläßt er die Aufforderung an Riga, auch seinerseits mit allen Kräften die protestantische und baltische Politik Gustav Adolphs zu unterstützen: „Die gegenwärtige Weltlage habe den Feinden des Evangeliums, welche die gemeine Freiheit der Anwohner des baltischen Meeres schon lange zu unterdrücken gesucht, die Hoffnung erweckt, ihr Ziel zu erreichen. Ihnen habe der König sich entgegenzustellen beschlossen und damit ein großes, für menschliche Kräfte fast zu großes Werk begonnen, dessen glücklicher Aus-

gang jedoch nicht mehr zweifelhaft sei, falls er von den Seinigen nicht verlassen werde." 1633 Februar 23 spricht der Kanzler dann aus Würzburg der Stadt seinen Dank aus für ihre in Anlaß des Hinscheidens des Königs geäußerten Gesinnungen und entwickelt hierbei das Programm der neuen Regierung rücksichtlich Rigas, indem er die Versicherung giebt, „daß die königliche Erbprinzessin in ihres nun in Gott ruhenden Herrn Vaters Fußtapfen zu treten sich befleißigen und nicht unterlassen werde, nebst der Krone Schweden allem demjenigen, was die höchstselige königliche Majestät der Stadt versprochen, nachzukommen und sie bei den hergebrachten Freiheiten und Gerechtigkeiten in Religions- und Privatsachen sowie als jederzeit getreu befundene Unterthanen gegen alle Feinde zu schützen."

Der Feldmarschall Gustav Horn erscheint in seiner Correspondenz als ein christlicher Kriegsmann, der auf Zucht im Herrn sieht und demselben zweifelhafte Elemente fernzuhalten sucht. 1629 August 28 erwidert er auf die Klage, den städtischen Bauern auf Steinholm und Bickern geschähe durch die Soldaten aus dem Lager (bei Kirchholm) große Ueberlast, daß er bereits früher durch Trommelschlag habe verkünden lassen, „daß sich Niemandt unterfangen soll einige Gewaldt hier im Lande zu uben und den Bauern Schaden zuzufugen, auch dem Gewaldiger anbefohlen, sobald er einen solchen Verbrecher ertappet, strax handtfest zu nehmen, damit man ein Exempel statuiren möge." September 17 d. J. meldet er dann gleichfalls aus Kirchholm: „Anlangendt die Zigeuner, welche Capitain Priem ohne mein Wissen unter seine Compagnie geworben, so verhalte ich E. H. und G. nicht, daß ich dieselbe, sobald ich sie hier im Lager ansichtig worden, strax ihres Dienstes cassiret und durch den Gewaltiger des Lagers verweisen lassen, . . . weil ich selber wohl weiß, daß bei solchen Leuten kein Segen und Gedeihen sein kann, auch der Armee schlecht Ehre bringen. Wie Eure Hochweisheiten nun mit solchem Ungeziefer, so sich in Ihrer Stadt befindet, weiter verfahren wollen, stelle ich deroselben Discretion anheim."

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ernst Oskar Rudolf Bundschu. Erna Elvire Karoline Haft. Wilhelm Eduard Hilpert.

Dom-K.: Friederike Auguste Eugenie Rosenberg. Melanie Thusnelda Gebhardt. Friedrich Heinrich Rimman. Alexander Erwin Rosenberg. Margarethe Marie Wittrien. Alexander Arthur Wilhelm Dawwé. Johann Jakob Alexander Baumann.

Jakobi-K.: Reinhold Alfred Wibling. Anna Thusnelda Hönicke. Karl Wilhelm Schumacher. Hedwig Anna Katharina Eßmann. Erika Susanna Kröger, gen. Krieger. Beata Marie Emilie Mardfeldt. Selma Katharina Dorothea Hartmann. Marie Emma Zimmermann. Ludwig August Alexander Luckmann.

Gertrud-K.: Johann Friedrich Wilhelm Stanislaus. Melitta Charlotte Rosalie Rose. Karl August Matting. Anna Juliane Hedwig Stuhrit. Marie Katharine Tiefenbach. Aida Marie Grusding. Ernst Grabbe. Auguste Dreimann. Minna Pauline Seekis. Johann Martin Wihtol. Anna Auguste Räuber. Johannes Karl August Borck. Anna Emilie Ida Sawitzky. Jakob

Anton Spurmal. Paul August Kruhming. Marie Auguste Friedberg. Charlotte Lisa Labzis. Arthur Jakob Dumpis. Amalie Elvire Katharine Elisabeth Tidrik. Alexander Rudolf Sarribt. Selma Emilie Laßmann. Peter Alfred Kruhklis. Jahnis Eduard Klawing. Karl Johann Alexander Jansohn. Johanna Elisabeth Behrsing.

Jesus-K.: Wally Karoline Schiemann. Peter Jakob Krastin. Adolf Heinrich Knoch. Johanna Auguste Elisabeth Webse. Karl Arthur Gritzkewitsch. Rudolph Rastak. Katharina Antonie Paukschte. Karl Alfred Freiberg. Pauline Elisabeth Ohsolin. Nikolai Gustav Karklin. Anne Marie Spatz. Elisabeth Rosalie Bruhwer. Fritz Julius Weichert. Karl Schlieck. Lisette Selma Grablanski. Edmund Heinrich Theodor Siecke. Jahn Kristav Wehschneek. Karl Johann Gesner. Alexander Jürgen. Maria Dorothea Weßmann. Karl Andrei Goldberg. Albert Roman Bergmann. Friedrich Christian Konstantin Seemer. Paul Hermann Steinberg. Friedrich Wilhelm Strauß. Milly Elisabeth Rosalie Kruhmin.

Johannis-K.: Robert Alexander Sarin. Olga Theophile Schwede. Greete Emilie Reinfeld. Woldemar Jeannot Jürgenowsky. Karl Johannes Lindemann. Peter Krebs. Leonie Marie Amalie Galding. Minna Elisabeth Pinz. Ida Johanna Affar. Arthur Robert Sewald. Marie Karoline Kuhme. Johanna Wilhelmine Bitschul. Andrei Skuje. Christoph Heinrich Kehse. Bruno Ludwig Budeneek.

Martins-K.: Alexander Johann Stellmacher. Anna Brunnau. August Jurre Kurbe. Emilie Annette Summischkis. Marie Malwine Elisabeth Rubje. Anna Pauline Subbau. Greete Pauline Ansohn. Christian Edmund Alfred Uhdre. Amilde Freimann. Marie Pauline und Heinrich David Legsding, Zwillinge. Ans Eduard Oskar Bahrding.

Trinitatis-K.: August Leopold Gasner. Elisabeth Wera Stein. Eva Erna Marie Nestra. Karl August Lapping. Anna Alwine Obsis. Elise Olga Drauding. Anna Elvire Sillgalw. Woldemar August Tallasch. Heinrich Julius Giggul. Marie Martha Abbolin. Martha Sophie Jannsohn. Minna Therese Elisabeth Andrejis. Emilie Auguste Dambelis.

Pauls-K.: Klara Veronika Elise Kruhmin. Karl Julius Rosenthal. Zwillinge Jahnis und Anna Alide Pupehd. Peter Johann Arthur Sporn. Ans Friedrich Ferdinand Minister. Karl Oskar Roze. Alexandra Marie Charlotte Burkewitsch.

Reform. K.: Johannes Hermann Risch. Henriette Louise Plate.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kellner Michael Andreas Steinmann mit Leontine Georgine Dorothea Wunderlich. Konditor Friedrich Reimann mit Lucie Elisabeth Henriette Timmermann in Lübeck. Brauereitechniker Julius Johann Gustav Tobies mit Wilhelmine Mathilde Henriette Loffrentz.

Jakobi-K.: Eisenbahnbeamter Louis Arnold Kentz mit Auguste Friederike Eisenfeldt. Bauunternehmer Wilhelm Otto Karl Preikschat mit Charlotte Mathilde Probst.

Gertrud-K.: Sattler und Wagenbauer Otto Ludwig Ohsol mit Marie Louise Pitschner. Lehrer David Sarkans mit Kristine Rusmann.

Jesus-K.: Christian Legsdin mit Gertrud Juliane Leit, geb. Rieburg. Schmiedegesell Gottfried Strauß mit Wilhelmine Michelsohn. Wächter Jahn Purrin mit Ester Indriksohn. Bäckergesell August Ferdinand Hahn mit Anna Juliane Haenel, geb. Kristmann. Maschinenschmied Friedrich Paul Letz mit Wilhelmine Dik.

Johannis-K.: Färber Jakob Friedrich Tible mit Anne Marie Sepe. Fabrikarbeiter Jannis Behrsin mit Lihsbeth Preede. Wirth Martin Andreas Timm mit Marie Walde. Beurl. Unteroffizier Jurgis Zeplit mit Pauline Leontine Seewald. Buchbindermeister August Lippe mit Anne Behrsin. Matrose Jannis Udre mit Libbe Robsit. Fabrikarbeiter Georg Dambe mit Karoline Wilhelmine Sackul. Arbeiter Fritz Eichentbal mit Marie Jeger. Arbeiter Kahrl Skribeis mit Anna Muhrneek. Fabrikarbeiter Lanke, alias Lauke, mit Lihse Staschup. Schlossergesell Julius Kasimirowitsch Ambrosaitis mit Greete Neumann.

Martins-K.: Arbeiter Mahrtin Schekmann mit Libbe Bulle. Bäckergesell Ans Likkert mit Henriette Berg.

Reform. K: Kaufmann Joseph Anton Lenaerts mit Katharina Elisabeth Dietze.

Begraben.

Petri-K.: Dorothea Ruffina Ottilie Leiste, 70 J. Dr. med. Johann Brauser, 65 J. Generalmajor a. D. Karl Georg v. Bulmerincq, 68 J. Frau Anna Emilie Wilde, geb. Hoer, 49 J. Ritterschaftsrevisor Emil Georg Lantzky, 69 J. Johanna Katharina Therese Peterson, im 2. J.

Dom-K.: Leontine Amalie Koschkull, 6 M. Adolf Ferdinand Strecker, 28 J. Betty Johanna Krüger, geb. Teschner, 55 J. Anna Marie Magdalene Silbert, 2 J. Frau Aeltester Amalie Agnese Scheele, geb. Bergbohm, 77 J. Ehem. Kaufmann Peter August Götz, 84 J.

Jakobi-K.: Fräulein Ella Marie Schulz, 20 J. Glasermeister Matthias Christian Karl Löschhorn, 52 J.

Gertrud-K.: Edith Emilie Nanny Genß, 5 M. Frau Tribne Wintol, geb. Eilenberg-Pubzis, im 29. J. Frau Olga Dorothea Dumpis, geb. Seemel, 35 J. Mechaniker Andreas Kaufmann, 20 J. Elsa Anna Seiffert, im 9. J. Auguste Ottilie Margaretha Obsolin, im 9. J.

Jesus-K.: Woldemar Dalladas, 9 M. Elfriede Kimmentin, 9 J. Josephine Viktoria Libbe Swirbul, 7 M. Alwine Mathilde Petersohn, 3 M. Emma Marie Leepin, im 6. J. Lihse Appin, im 23. J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 23. August bis zum 6. September 24 Verstorbene. — **St. Pauli-Freibegräbniß:** vom 22. August bis zum 5. Septbr. 6 Verstorbene.

Johannis-K.: Margarethe Emilie Bruksch, 11 M. Olga Theophile Schwede, 12 T. Gustav Julius Heinrich Gosch, im 2. J. Libna Seeberg, im 7. J. Julianna Strauch, 85 J. Margarethe Major, 8 M. Robert Großberg, im 3. J. Willis Pukkalnin, 3 M. Anne Lihse Strasdin, geb. Brunau, 46 J. Wilhelm Woldemar Jannsohn, im 2. J. Jahn Dsilne 49 J.

Reform. K.: Kunstgärtner Franz Heinrich Goegginger, 40 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 28. August bis zum 3. September 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	—	2	—	1	2	3
Typhus abdominal.	—	1	1	—	1	2	1	3
Intermittens	—	—	1	—	—	1	—	1
Scarlatina	—	1	—	—	—	1	—	1
Morbilli	—	—	1	—	—	—	1	1
Diphtheritis vera	—	3	3	—	—	1	5	6
Tussis convulsiva	—	—	1	—	—	1	—	1
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	1	—	2	1	—	2	2	4
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	—	1	1
zusammen	1	6	11	3	1	9	13	22

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 8 Сентября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 37. Donnerstag den 15. September. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Das Stadtarchiv im Jahre 1887.

(Schluß.)

Die Briefe Johann Skyttes ergeben eine Fülle interessanter Einzelheiten, aus denen hier wenigstens Einiges hervorgehoben sei. 1630 October 1 beantragt er mit Rücksicht auf den Wunsch des Königs, „diese zerfallene Provintz und die Städte darein herfurzuebringen und in voriges esse zu setzen," die Auslieferung der beim rigaschen Rath in Aufbewahrung befindlichen „Privilegien der Kokenhausischen Bürgerschaft, damit sie deren Confirmation bei Höchstgedachter Ihrer Königlichen Majestät suchen mögen." Ein elf Tage jüngeres Schreiben betrifft die Einrichtung der Post in Livland. Nachdem der König „die dem ganzen Lande und armen Bauersmann beschwerliche Schueßerei abzuschaffen beschlossen", wird Riga aufgefordert, auch bei sich Vorkehrungen zu treffen, „das nicht allein gewisse Fuhrleute mit Wagen, besondern auch gutte Postpferde sowol fur die königlichen Pöste, als auch fur den an- und abreisenden fremden Mann verordnet und gesetzet werden, damit ein Jeder sonderjenigen Verzugk und Uffhaltung aus der Stadt fur ein gewiß Geldt, als . . . Eine schwedische Marck fur jede Meile zu geben, biß an die neheste Stodolle befurdert . . . (werde). Weitere Anordnungen beziehen sich auf die Erhaltung der Stadt in wehrhaftem Stande. 1632 Juli 10 ergeht der Befehl „alle dasjenige, so hin und wieder auf den Wällen und Rundehlen verfallen, als auch die Wälle selbsten . . . zu repariren"; Dezember 12 d. J. der weitere: mit Rücksicht auf den demnächst ablaufenden Stillstand mit Polen und den erfolgten Tod König Sigismund III. „auf alle besorgliche Fälle die Stadt mit guttem Krauth und Loth genüeglich zu versehen." Sieben Tage darauf erfolgt die Bestätigung der Trauerkunde, „das der theuere Heldt, Ihre Königliche Majestät weylandt unser gnedigster Königk und Herr, in dem bluthigen, für der ganzen evangelischen Christenheit Wohlfahrt, die reine evangelische Religion und des Teutschen Landes Freyheit vorgenommenen glücklichen Treffen mitt großem Sieg, ritterlich und mit unaussprechlicher Tapferkeit für dem Veinde geblieben und also sein Leben eingebüßet und wir nunmehr der Chrone unsers Haubts beraubet und entsetzet," woran die Erwartung

geknüpft wird, daß Rath und Bürgerschaft den dem Könige und Reiche geleisteten Eid auch der königlichen Erbprinzessin unverbrüchlich bewahren und die Stadt „wider allen unvermuthlichen Anfall in guter Hut halten würden".

Der Briefwechsel von Magnus Gabriel de la Gardie mit der Stadt hat zunächst die Vorbereitungen auf die Riga durch das Heer des Zaren Alexei Michailowitsch drohende Belagerung zum Gegenstande. Nach einem Befehl des General-Gouverneurs von 1656 Juli 31 sollten alle Häuser vor der Stadt, namentlich die bei der Kobronschanze, baldigst abgetragen werden, damit sie nicht zum Schaden der armen Leute im letzten Augenblick niedergebrannt zu werden brauchten. Gegenüber den zahlreichen Anforderungen, die damals von Seiten der Regierung an ihn ergingen, hatte dann der Rath wol allzuscharf die Grenzen seiner Verpflichtungen und die der königlichen Rechte zu ziehen gesucht. November 28 d. J. erfolgte eine Erklärung de la Gardies, daß die außerordentliche Noth der Zeit einem Jeden außerordentliche Opfer auferlege und „es insgemein für Unterthanen eine sehr schlipfrichte Materi sei von der königlichen Hoheit viel zu disputiren, als in welcher man gemeiniglich hoch steiget und dahero leichtlich strauchelen, auch wie der Icarus bei jenem Poeten gefehrlich die Flügel verbrennen und fallen kann". Die zu Ende des Jahres wiederum drohende Kriegsgefahr erforderte abermalige Rüstungen. December 29 verordnete der General-Gouverneur: da ein neuer Einfall „des Moscowiterschen Feindes, der in der hiesigen Rigischen Belagerung ziemblich eingebußet und durch Tagk und Nacht, weilen die Handt Gottes ihn verfolget, mit Hinterlassung vieles Gewehres und Ammunition die Flucht genommen", zu befürchten sei, daß „seinen Grimm zu brechen und Livland mit Macht aus dieses Feindes Rachen zu reißen", alle Gegenvorkehrungen getroffen, zugleich aber, „um des Höchsten Schutz und Beistand anzurufen, ein Fast- und Bettag in den Fürstenthümben Lief-, Esth- und Ingermannland am kommenden 9. Januar feierlich gehalten" werden solle. In einem schönen, auch inhaltlich bedeutsamen Schreiben, das er 1658 Februar 9 aus Reval erließ, verabschiedete sich de la Gardie als General-Gouverneur von Riga. Indem er eine vortreffliche Uebersicht über die augenblickliche politische Lage giebt, ermahnt er im Hinblick auf die überwundenen Gefahren und die in den letzten Jahren errungenen Erfolge voll Vertrauen der Zukunft entgegenzusehen. H. Hildebrand.

Rathsherrn-Besendung 1659 *.

Den 9. April Anno 1659.

Haben die Herrn Häuptere die gewöhnliche Besendungen und die drinnen, wie auch in den Accidentien, eingerissenen Unordnungen mit einander überleget, selbige in gute richtige Ordnung zu bringen sich bemühet, und folgende Verordnungen gemachet.

* Aus den Revisiones der Vier Ämptern der LandtVogtey von Anno 1637 d. 2. Martij biß 1675 d. 26. Jan. (auch betitelt Protocol. Revisionis a Pinkkenhoff et Holmhof ab Anno etc.). (Aus dem Nachlaß A. Pohrts.)

Erstlich wegen des Holzes.

Das denjenigen, welchen das Holz von Alters hero gebühret, nämlich denen 4 Herrn Burgermeistern jedem 40 Faden, dem Hrn. Obervogt 30, dem Hrn. Oberkämmer 20 Faden, dem Munsterherr 20 Faden, den beiden Oeconomis der Landvogtei jedem 20 Faden, dem Hrn. Syndico 30 Faden Holz, dem Ober-Secretario 15 Faden ꝛc. ꝛc. ihr Holz allhie aufm Bollwerk aus denen Loddigen geliefert werden soll, und das der Oeconomus auf Godel und Jungfernhof hinfort ihm selbsten keine absonderliche Lieferung auf sein Deputat thun, sondern all die Holzgefälle zu rechter Zeit aus dem Busche ans Ufer, von dannen zu Wasser an die Stadt bringen, und daselbst gleichst andern ihm die Lieferung thun lassen solle: So soll auch der Unter-Inspector zu Uexkul und Kirchholm, wenn er der Stadt zum Besten anhero wird Holz abliefern lassen, seine 20 Faden davon allhie am Bollwerk zu empfangen befuget sein.

Wobei auch beschloßen worden, das was wegen der Zeiten Ungelegenheit an Holz, Heu, Butter, Schweinen, Ochsen, Lächs, Neunaugen, Wemgallen denen Herrn nicht geliefert werden können, dasjenige in denen folgenden Jahren denen Herrn oder derer verstorbenen Herrn Wittiben ersetzet werden soll.

Damit auch mit Lieferung des Heus eine Gleichheit und Gewißheit gehalten werden möge, soll das Heu hinfort nicht nach Gubben oder Kujen, sondern nach Fudern, nämlich denen 4 Herrn Burgermeistern jedem 40 Fuder mit einem Pferde oder 20 Fuder mit 2 Pferden, dem Hrn. Obervogt 30 Fuder, dem Hrn. Oberkämmer 20 Fuder, denen beiden Hrn. Oeconomis der Landvogtei, wie auch denen Hrn. Inspectoren zu Uexkul und Kirchholm, zu Lemsal, auf Benkensholm und der Mühlen über die Düna und dem Hrn. Syndico jedem 20 Fuder geliefert werden, jedoch das die beide elteste Hrn. Burgermeistere nebst dem Hrn. Inspectoren der Mühlen ein jeder sein drittes Theil von dem Mühlen-Heuschlag; wie auch die beide jüngste Hrn. Burgermeistere nebst den Hrn. Inspectoren über Herrmeistersholm Deputat, und das übrige, so dran mangeln würde, aus den andern Oeconomien alles allhie am Bollwerk zu empfangen befuget sein sollen.

Mit der Umsendung der Lächse wird der Hr. Oberlandvogt also weiter jährlich verfahren, als das Memorial in dem Fischereibuch eingeschrieben lautet.

Lachs-Memorial.

Vor diesem seindt 11 Lachswaden bei der Landvogtei gewesen, nämlich 1. des Aeltermanns Balloden, 2. des Barkans, 3. des Matsch Kißen, 4, 5. 6, der beiden Saggern, worvon eine an Büchsenmeistersholm, 7. des Dirich Dippen auf Eckenholm, 8. des Hinrich Sprojen, die Kalkzuppelwade genannt, 9. des Karsten oder nunmehr Thoms Muisnecken, 10. des Simon Kleinken, 11. der Sixten auf der Olekt. Hiezu ist folgends gelegt noch eine, nämlich des Bülowen wade, Summa 12 waden.

Diesen 12 Principalen giebt der Oberlandvogt jährlich auf den Frühling einem jeden 18 Mk. bahr geld, nebst 1 Lof Roggen ungestrichener Maßen von seinem eigenen.

Dagegen giebt jeder Principal dem Oberlandvogt mit dem Frühstück- oder Brokostlachs inclus. 11 Lächse, Summa 132.

Davon gebühret sich von den allerersten Lächsen den Hrn. Burgermeistern, dem Hrn. Vogt, Syndico, Kämmer, beiden Landvögten, Hrn. M. Samsonio, Hrn. M. Grawen, dem Ober-Secretario und Land-Secretario, auch wenn man sonsten will Stückweis 1 Siedstück und 1 Bratstück zu verschicken*.

Folgends gebühret jedem Burgermeister 10 Lächse, den beiden obgenannten Oberpastoren jedem 1 Lachs, dem Vogte 8, dem Syndico 7, den beiden Landvögten jedem 6, dem Kämmer 7, dem Ober-Secretario 5 und dem Land-Secretario 4 Lächse, Summa 85**.

Sonst giebt auch jede Wade von allem, was Gott weiter bescheret, 2 Theil von 10 (sic) an Gelde dem Oberlandvogte, das ist, wann die 8 zu jeder Wade gehörige Interessenten gelöset haben 100 Mk., so nehmen sie davon 80 Mk. zusammen, und der Hr. Landvogt 20 Mk., thut 20 von 100. Das geben sie auch bei der Abrechnung und Einlieferung der Gelder des Herrn Hausfrauen jeder Principal von jeder Wade etwa ½ Rthlr. min. (sic) oder mehr, so sie Tuffelgeld nennen. Nun pflegen auch etliche, als der Dirich Dippen, item Henrich Sprose, auch die Sixten (NB. diese Sixten pflegen insgemein sich am allerärgsten zu halten) anstatt der gelder, auf Theilung Lächse zu holen, wann dies richtig geschiehet, und man die Lächse auftreuget, so ist woll mehr Nutzen dabei.

Die von Steinholm, als die Jocken, Pußwatz und andere geben absonderlich in alles jährlich 5 Lächse dem Oberlandvogte; was etwa durch bösen Fang in einem Jahre mangelt, muß von ihnen im anderen, dritten Jahr erstattet werden.

Vom großen Stör gebühret den Bringern 1 Lof Roggen, vor ein klein Stör ½ Lof Roggen. So man den Bringern einen großen Stör überlassen will, dafür gebühret ihnen wieder zu liefern 3 Lächse, nebst 2 Stücken des Störs. Hievon pfleget man die Besendung unter den Hrn. Burgermeistern zu thun.

Wann man auch eine gute Elentshaut nebst 4 Stück Fleisch dem Oberlandvogte zubringet, giebt man ihnen dafür 1 Tonne Bier oder den Werth an Gelde. Von einer Rehen ½ Rthlr., auch 5, 6, 7 Mk. Von Fleisch des Elents oder Rehen pflegt man auch unter die Herrn Burgermeister nach Gelegenheit zu vertheilen.

Die Bären- und Wolfshäute gebühren auch dem Hrn. Oberlandvogte, davon giebt man auch die Gebühr an Bier oder Geld, nach Beschaffenheit der Haut.

---

* Später ist von anderer Hand hier am Rande bemerkt: „Nun wird der ganze Rath, das Ministerium und alle Secretarien damit besandt."

** Hier ist gleichfalls später am Rande bemerkt: „Nun bekommt ein jeder Burgermeister 12 Lächse, die Ober-Pastoren 2 Lächse, alle Herrn des Ministerii jeder 1 Lachs.

Von jedem Moscowiterschen Fischschlitten empfänget der Hr. Oberlandvogt 3 Mk., davon giebt er dem Landwachtmeister ½ Mk.

Von jedem Echtzettel (?) gebühret dem Oberlandvogte 1½, 2, mehrentheils aber 3 Mk.

Honig-Gerechtigkeit stehet auch dem Oberlandvogte zu, wiewol die Elteste Herrn Oeconomi sich wegen Godeln u. u. p. (sic) deroselben eine Zeit hero angemaßet. Sonsten wird von Pincken- und Holmhöffen durch die beide Amtleute der Honig richtig eingeliefert.

Ebenermaßen wird der Herr Unterinspector zu Uexkul und Kirchholm sich mit den Besendungen nach dem Memorial, so hiernach folget, verhalten

Memorial

welches bei den Uexkul- und Kirchholmschen Rechnungen in Acht zu nehmen.

Im Herbst.

Von den Neunaugen werden umgesandt 8 Band, jedem der Herrn Burgermeistern aber, den sämmtlichen Herrn des Raths, worunter der Herr Welling in diesen und allen andern Besendungen mitgerechnet wird, und Secretarien, jedem 6 Band, den Aelterleuten beider Gilden jedem 5 Band.

Den beiden Herrn Inspectorn zu Uexkul und Kirchholm jedem ein gemästes Schwein.

An Hühner jedem der Herrn Burgermeistern 6 Hühner, den andern Herrn des Raths jedem 5 oder 4 Hühner, so weit man etwa zureichen kann.

Im Vorjahr.

An Eiern jedem der Herrn Burgermeistern 50 St., und den Herrn des Raths, so weit man zureichen kann, jedem 40 St.

Imgleichen den Herrn Burgermeister, Hrn. Obervogt und Unter-Inspectori jedem derselben ein Osterlamm oder anstatt ein gut Kalb.

Im Sommer.

Die erste frische Lächse werden zerschnitten, jedem der Herrn Burgermeistern und des Raths, Secretarien, Elterleuten beider Gilden 2 große geschnittene Stücke.

Hernacher an ganzen Lächsen jedem der Herrn Burgermeisteren, des Raths und Secretarien 4 St. der besten Lächsen, den beiden Herrn Pastoren jedem 2 Lächse, den andern Herrn des Ministerii jedem 1 Lachs, den Herrn Professoren jedem 1 Lachs, den Aelterleuten beider Gilden jedem 3 Lächse, den Notarien auf der Kanzelei jedem 2 Lächse umgesandt.

Von den frischen Taimen haben die beiden Herrn Inspectores wochentlich jeder 1 oder 2 Taime, nachdem Gott viel oder wenig bescheeret, dem Alten nach zu genießen.

Treuge Lächse.

Anstatt des Wildes werden jedem der Herrn Burgermeistern 3 treuge Lächse, den andern Herrn des Raths, Secretarien, Elter-

leuten beider Gilden jedem 2 St. treuge Lächse zugesandt, weiln das Schießen abgeschafft, und die Schützen zur Arbeit kommen.

Ferkel.

Von den Ferkeln insonderheit, so zum Auferziehen untauglich, werden nach Gelegenheit jährlich 1 oder 2 Mal den Herrn Inspectoren jedem ein abgethanes und rein gemachtes Ferkel gesandt.

Butter.

Den Herrn Burgermeistern und Ober-Inspectorn $^2/_4$ Butter (sic) und Unter-Inspectori jedem $^1/_4$ Butter.

Der Hr. Ober-Inspector hat all den Honig, wie auch das groß Wild, wenn was geschlagen oder geschoßen wird.

Der Herr Unter-Inspector hat von Uexkul eine Kuje Heus und 20 Faden Holz zu genießen.

Der verstorbenen Herrn ihre Wittwen genießen der obgesetzten Besendungen in ihren Trauerjahren, dergestalt wann ein Herr vor Ostern stirbet, so höret das Trauerjahr mit den Besendungen den nächst folgenden Michaelis auf, wenn einer aber nach Ostern stirbet, so fänget das Trauerjahr den nächstfolgenden Michaelis allererst an, und continuiret ein ganz Jahr bis an den nachfolgenden Michaelis.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Olga Anna Neumann. Friedrich Jakob Klinke. Hedwig Jenny Anna Sophie von Schumacher.

Dom-K.: Gerhard Friedrich Posse. Juliane Edith Knospe. Emma Meta Schachel. Hjalmar Larsson. Thusnelda Charlotte Koch.

Jakobi-K.: Günther Herbert August Bolz. Hugo Woldemar Kurzenbaum. Sophie Marie Ella Kruse. Olga Alexandra Anckenewitsch. Melanie Henriette Melitta Wilhelms. Ellinor Elisabeth Anna Woitneek. Florentine Elisabeth Alwine Heinemann. Woldemar Nyländer. Emma Katharina Eleonore Bode.

Gertrud-K.: Alfons Konrad Pahl. Alexander Nikolai Behrsing. Jakob Arnold Tohming. Marie Mathilde Petersohn. Alma Emilie Bunkschis. Auguste Alexandra Daude. Alma Auguste Erberk. Marie Antonie Lassis. Alide Wilhelmine Thiesson. Johann Arvid Schwager. Siegfried Leopold Hugo Grünberg. Oskar Jakob Bernhard Weißmann. Jahn Alfred Leeping. Emilie und Alice Jakobsohn, Zwillinge.

Jesus-K.: Anna Amilde Kulikowski. Maria Alexandra Limbach. August Johann Schultz. Melanie Ida Elisabeth Kurm. Jehkab Schuhpol. Albert Woldemar Jaunibt. Olga Natalie Lappin. Pauline Johanna Jesinsky. Ludwig Anton Schiller. Johann Alfred Preede. Franz Karl Grünlaub.

Johannis-K.: Wilhelmine Wanag. Adolf Alexander Kristian Weyer. Anna Katharina Strautmann. Otto August Buhmann. Olga Pauline Zelmin. Eduard Samuel Behrsin. Karl Alexander Korf. August Balod. Karl Hermann Schaurin. Andreas Alexander Silin. Martha Hortensie Rosalie Krause. Arthur Andreas Ohsolin. Juliane Marie Lamin.

Martins-K.: Dahrte Trambak. Marie Emilie Ranke. Melanie Luise Lilly Jakobsohn. Johann Otto Kuschke. Jehkab Otto Ostwald. Anna Marie Pauline Swirgsdin. Lihse Marie Berkmann. Julianne Alma Leeping.

Trinitatis-K.: Emilie Elisabeth Jacubow. Emilie Elisabeth Iwanow. Rosalie Libbe Dorothea Smilge. Theodor Jakob Behkmann. Georg Adolf Arnold Trunne.

Pauls=K.: Marie Auguste Veronika Rosenthal. Robert Gebart Johann Straume. Helene Marie Toffer. Anna Marie Dorothea Sander.

Reform. K.: Emil August Emmerich. Johann Gustav Lippmann.

Aufgeboten.

Petri= u. Dom=K.: Handlungskommis Georg Gottfried Stanislawsky mit Ella Dorothea Hörning. Kaufmann Bernhard Frederking in Dorpat mit Hermine Eleonore Petersen. Kaufmann Ernst Gotthard Hirzel in Leipzig mit Luise Amalie Gerstfeldt. Erbl. Ehrenbürger Wilhelm Johann Hümüller mit Olga v. Francke. Kaufmann Reinhold Christoph Borchert mit Julie Elisabeth Marie Schorowsky in St. Petersburg.

Jakobi=K.: Böttchermeister Georg Peter Hasenfuß mit Marie Margarethe Popp. Bäckergesell Kahrl Glahseneek mit Dorothea Marie Elisabeth Behncke.

Gertrud=K.: Handlungskommis Friedrich Wilhelm Brandt mit Marie Beata Thieme. Korbmacher Karl Harald Beckert mit Auguste Marie Adomeit, gen. Ademeth. Schuhmachergesell Samuel Gotthilf Radolsky mit Bertha Wilhelmine Haacke. Dwornik Sihmaus Meier mit Edde Essaring (auch Joh.=K.). Fuhrmannswirth Jakob Blekte mit Anna Tosche. Fuhrmannswirth Jurris Berg mit Lihse Busch. Entl. Soldat Jurr Jaunsemneeks mit Eewa Behrsing, geb. Ohsoling. Tischlergesell Dahw Preediht mit Dorothea Martinsohn (auch Joh.=K.).

Jesus=K.: Schlossermeister Johann Ferdinand Giebel mit Alide Elise Sommer. Schornsteinfegergesell Adolf Kaselowsky mit Elisabeth Schreck. Schmied August Mednis mit Marie Grotin. Arbeiter Johann Alexander Kummer mit Anna Julie Skohpin.

Johannis=K.: Beurl. Soldat Aleksei Sawitsch Sironlenka mit Trihne Peckus. Arbeiter Karl Schinkowsky mit Emilie Wetterberg. Beurl. Unteroffizier Jakob Sandberg mit Greete Zimmermann. Fabrikarbeiter Jane Ernst Sabak mit Anna Dohbel. Verabsch. Soldat Krisch Pluhm mit Annette Kihp. Beurl. Soldat Janis Brukſche mit Elisabeth Bernhardine Lagsdin. Tischlergesell Nikolai Zyranka mit Katharine Wilhelmine Hollberg. Telegraphendiener Jakob Baltaiswilks mit Anna verw. Baltaiswilks, geb. Notal. Zuschneider Johann Melchior mit Anna Lihsbeth Schulz. Soldat Krisch Wehwer mit Lihse Smilt (auch Pauls=K.). Unterstauer Indrik Susur mit Lihse Luter. Tischler Martin Spule mit Anna Sehtmann. Arbeiter Karl Bohde mit Jule Birkahn (auch Pauls=K.). Unteroffizier Jahn Druschke mit der Wittwe Elisabeth Karoline Spodri. Arbeiter Otto Sirsnin mit Anna Rohnis.

Trinitatis=K.: Arbeiter Karl Behrskalns mit Greete Petersohn. Arbeiter Martin Bertrand mit Lehne Kiplohk. Maschinist Christian Bach mit Lihse Muzzineek, geb. Rattin.

Pauls=K.: Kutscher Karl Benkis mit Marie Meiland. Korkenschneider Andrejs Jansohn mit Anna Kruhmin. Schreiber Pawul Kulakow mit Sanne Sahlit. Kutscher Ans Werner mit Luise Emilie Jaunkalnin. Schmied Johann Adolph Jaunsem mit Lisa Freimuth. Diener Ernst Wikmann mit Anna Helene Upmann. Zimmermann Hermann Resin mit Libbe Weide. Wirth Andrejs Klehwe mit Kristine Kanep.

Begraben.

Petri=K.: Schuhmachermeister Karl Andreas Minuth, im 87. J. Paul Normann, im 3. J. Buchdruckereibesitzer Woldemar Magnus Häcker, im 70. J.

Dom=K.: Charlotte Louise Freymann, geb. Hempe, 58 J.

Jakobi=K.: Zimmergesell Julius Friedrich Joseph Anderson, 44 J.

Gertrud=K.: Jungfrau Wilhelmine Elisabeth Jürgens, gen. Koch, im 27. J. Frau Lisette Karoline Ostawel, geb. Kuck, im 30. J. Oekonom Gustav Eduard Friedrichsohn, im 40. J. Ernst Johann Mekkis, im 15. J. Sattler Otto Lappin, 84 J. Johann Eugen Stephan Grünfeld, im 3. J.

Jesus=K.: Johann Alexander Eduard Jakobsohn, im 2. J. Lisette Lilly Seeberg, 3 M. Luise Ullmann, geb. Siewers, 76 J. Arthur Ludwig Dawidsohn, 2 M. — **St. Matthäi=Freibegräbniß:** vom 6. bis zum 13. September 19 Verstorbene. — **St. Pauli=Freibegräbniß:** vom 5. bis zum 12. September 3 Verstorbene.

Johannis-K.: Alex. Ed. Aunin, 4 M. Elisabeth Rosenberg, geb. Sebenin, 87 J. Friedrich Robert Markewitz, 7 M. Gustav Johann Balodd, 9 M. Lihse Lihna Lahme, im 3. M. Jon. Friedr. Joh. Dreier, 4 M. Emilie Reinsohn, 11 J. Matrona Dombrowsky, im 2. J. Minna Ottilie Strasdin, im 2. J. Bertul Melgalw, 49 J. Jahn Rastrawitsch, 36 J. Katharine Awotin, geb. Lawendel, 80 J. Johanna Alexandra Berg, 7 J. Heinrich Wilhelm Ohsolin, im 61. J.

Martins-K.: Ludwig Johann Karl Uhdris, 4 M. Janne Petersohn, 1 J. Greete Pauline Ansohn, 5 W. Eva Feldmann, 9 M. Anna Brunnau, 1 St. Lihse Emilie Lasde, im 22. J. Lihse Grube, 60 J. Helene Julie Kalinowsky, im 40. J. Kahrl Rammin, im 2. J. Wittwe Edde Prahtin, 90 J. Wittwe Anne Kruhmin. Marie Elisabeth Seeds, im 4. M. Frau Schiffskapitän Auguste Antonie Martinsohn, im 27. J. Ans Grünwald, im 54. J. Martin Johann Ernst Kraftin, 9 M. Arbeiter Friedrich Kempien, 55 J. Emilie Henriette Egle, 8 M. Greete Eikmann, im 96. J. Albert Wilhelm Hennig, 5 M. Karl Franz, im 2. J. Alma Florentine Hedwig Luhse, im 2. J. Fr. Babbe Bitte, 60 J.

Trinitatis-K.: Wilhelm Michel Puschnerus, 51 J. Minna Pauline Kizzis, 3 J. Edde Blienberg, 71 J. Hans Karl Marke, 4 J. Jahn Woldemar Guretzky, 1 J. Trihne Wezzwannag, 60 J. Wilhelm Petukat, 68 J. Elisabeth Vera Stein, 12 T. Charlotte Dorothea Pitschur, 3 M. Jakob Kauling, 5 J. Ottilie Angelika Malöwsky, 2 J. Marie Karoline Dratschawski, 8 M. Landknecht Ehrmann Dsehrwe, 40 J.

Pauls-K.: Peter Kaptein, 19 J. Helene Emilie Adelheid Laugal, 2 J. Erna Derum, 9 M. Anna Elksne, 33 J. Bruno Felix Berlina, 3 J. Martin Sandberg, 25 J. Andrejs Pawelkopf, 64 J. Andrejs Alexander Sluga, 5 J. Karl Reinhold Pahn, 6 J. Anna Valentine Luise Zelmin, 6 J. Alwine Selma Graede, 3 M. Karl Kronberg, 80 J. Jahnis Rebane, 11 M.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 4. bis zum 10. September 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	1	—	—	—	1	1
Typhus abdominal. . . .	—	3	1	—	—	3	1	4
Dysenterie	—	1	—	—	—	—	1	1
Scarlatina	—	1	—	—	—	—	1	1
Morbilli	—	1	3	—	—	2	2	4
Diphtheritis vera	—	3	2	—	—	1	4	5
Variolois mit Impfnarben .	—	—	2	—	—	2	—	2
Tussis convulsiva	3	—	—	—	—	3	—	3
Parotitis epidemica . . .	—	—	1	—	—	—	1	1
zusammen	3	9	10	—	—	11	11	22

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 15 Сентября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 38. Donnerstag den 22. September. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Rathsherrn-Besendung 1659.

(Fortsetzung.)

Hierauf folget des Hrn. Inspectoris auf Lemsal Besendung:

Auf Martini denen 4 Herrn Burgermeistern, Obervogt, Obercämmer, Syndico oder aber Ober-Secretario, Unter-Inspectori auf Lemsal, den beiden Aelterleuten, als von der großen und kleinen Gilde, die die Inspection auf Lemsal mit haben, sein 10 Personen, jeglichem 1 Lof Grücken (?), 1 Lof Habern, 1 Lof Gersten-Hirsengrütz und 1 Lof Rüben; und wenn Erbsen fallen, pfleget jeglichem dieser 10 Personen à 1, zum wenigsten ½ Lof auch gesandt zu werden.

Auf ditto Martini wird dem Herrn Ober-Inspectori auf Lemsal, Unter-Inspectori und Altermann der großen Gilde, Jeglichem 1 Ochs, 1 Schwein und ¼ Butter, item 1 Kuje Heus von 10 à 12 Fuder; — dem Aeltermann der kleinen Gilde blos ein Schwein gesandt.

Auf Ostern wird jeglichem Herrn Bürgermeister, Obervogt, Unter-Inspectori, sein 6 Personen, ein Osterlamm, à 3 bis 4 St. Wildvögel, und denenselben einem jeden 50, und den Herrn des Raths, Secretarien, insonderheit beiden Aelterleuten (welchen auch alsdann à 3 bis 4 St. Wildvögel, sofern so viel einkommet, zugelegt werden) so weit man zureichen kan, jedem 50 St. Eier umgesandt.

Auf Michaelis werden den 4 Häubtern, Oberlandvogt, Unter-Inspectori, jeglichem à 1 bis 2 Lämmer, 10 St. Hüner, und à 3 bis 4 Wildvögel.

Den sämmtlichen Herrn des Raths, Secretarien, Ober-Notario und beiden Aelterleuten, jedem 1 Lamm, 6 St. Hühner und 3 St. Wildvögel.

Auch da die Hühner und Lämmer weiter zureichen, wie im verwichenen Jahr geschehn, der Herrn Frau Wittiben jeglicher 1 Lamm und 5 Hühner, soweit dieselben sich erstrecken 2c., gesandt werden.

Im Herbst und Vorjahr werden auch den Herrn Häubtern, Vogt, Unter-Inspectori, beiden Aelterleuten, auch den andern Herrn des Raths, dafern sie so weit hinreichen, zu 20 à 30 St. treuge Fische umgesandt.

Item so werden auch auf allen Festtagen, da nur so viel einkommet, und vorher gesammlet werden kann, den 4 Herrn Bürgermeistern, Obervogt, Item Unter-Inspectori zu 3 à 4 St. Wildvögel umgesandt.

Das Oberwild fället dem Herrn Ober-Inspectori allein heim.

Der Munsterherr sendet auf Michaelis

Den 4 Herrn Häubtern, Obervogt, jeglichem 10 St. Ferkeln, dem Hrn. Syndico, Kämmer, und 2 ältesten Herrn des Raths, jeglichem 8 St., den andern Herrn des Raths jedem 6 St., den Herrn Secretarien und Aeltermann der großen Gilde, jeglichem 4 St., dem Ober-Notario 2 St.

Denen 4 Herrn Burgermeistern werden jedem 2 Schweine, zwei Viertheil Butter, ein Ochs theils von Uexkul, theils aus denen Oeconomien, denen sie vorstehen, oder dafern sie aus ihren Oeconomien desfalls nicht alles zu haben, den Mangel von Lemsal zu empfangen haben sollen. Imgleichen auch der Hr. Obervogt das seine aus Lemsal zu empfangen hat, anstatt eines Schweines 5 Rthlr., eines 1/4 Butters 6 Rthlr., eines Ochsen 10 Rthlr., dem Hrn. Obervogt aber und den beiden Oeconomis der Landvogtei und Inspectoren der Gebieter Uexkul und Lemsal einem jeden ein 1/4 Butter, 1 Schwein, 1 Ochsen, oder an dessen statt 8 Rthlr., und das übrige nach obgesetztem Werth, sonsten auf Ostern von Uexkul ein Kalb, von Lemsal ein Lamm, wie auch in Herbstzeit von Lemsal an Buchwaitzen, Habern und Gerstengrütz, Erbsen und Rüben, einem jedem der obgesetzten Herrn 1 Lof jährlichen umgesandt.

Mit dem Honig in der Landvogtei soll es dem Alten nach weiter also gehalten werden, daß all dasjenige, so in den Babitschen Oeconomien fallen wird, dem Hrn. Oberlandvogt allein, was aber in Bickern, Godel- und Jungfernhöffschen fallen wird, dem Oeconomo und Unterlandvogte derselben Oeconomien, im Uxkule und Kirchholmschen aber alles dem Ober-Inspectori allein jährlich eingeliefert werden soll.

Von denen zu Winterszeiten aus Livland oder Moscau ankommenden gefrorenen Fischen soll vermög der Stadt Privilegien der Zehende durch den Mark(t)vogt genommen, hergegen das Accidens, so die Herrn Oberlandvögte vor diesem davon gehabt, abgestellet werden.

Die Buschzetteln sollen vorigem Gebrauch nach von den Oeconomis sowohl zu Holz als Kohlen den Bauren mitgetheilet, dabei gleichwol die Bauerschaft über Vermögen nicht beschweret, und zum höchsten über 3 und 1 Paar Hühner für ein Zettel genommen werden.

Wenn aber die Bürgern in den Busch nach Holz senden wollen, soll solches dem alten nach vorher beim Ehrb. Rathe gesuchet, von demselben eine gewiße Zeit bestimmet, und vor solche bestimmte Zeit eins vor altes einen Zettel und davor 1/2 Rth. vom Oeconomo genommen, und über die von E. Ehrb. Rath angesetzte Zeit keine Dispensation verhenget werden.

Zu Weihnachten sendet der Hr. Oberkämmer den 4 Hrn. Bürgermeistern, Hrn. Obervogt und ihm selbsten 1 Kalb.

Umsendung der Ostern-Eier.

Den beiden Herrn Oberpastoren jedem 120 St. Eier, — Hrn. M. Ulrichs 100 St., — den folgenden Herrn Pastoren jedem 70 St., den Herrn DD. Medicinae, Profess. und Rectori Scholae, jedem 70 St., — der Herrn Pastoren Wittwen jeder 70 St., Hrn. Secretarien Wittwen jeder 70 St., dem Aeltermann der großen Gilde 100 St., — der kleinen Gilde 70 St., — Kasten-Notarien, als Conr. Rigemann und Jochim Beck jedem 70 St., — den 4 Herrn Burgermeistern jedem 100 St., den Hrn. Obervogt 80 St.

Wegen der verbesserten Gerechtigkeit.

Den Herrn Bürgermeister und Obervogt, jedem 4 St. Gänse, den andern Herrn jedem 2 St., den 3 Aelterleuten jedem 2 St., Dno Francisco (?) nebenst 4 Notarien jedem 2 St.

Der Hr. Landvogt von Pinkenhof besendet folgende:

Wenn Sterbfälle sich ergeben, daß die Gesinde entweder beerbet oder unbeerbet aussterben, ist der Hr. Oberlandvogt als ein Oberwaisenherr bemächtiget, die Inventaria legen zu lassen, und denen Unmündigen Vormünder zu verordnen, auch dasjenige so der Stadt als Caducum oder vacans angestorben, davon der Stadt 2 Theile einzubringen, den dritten Theil aber für seine Aufsicht ihm selbst zum Besten einzubehalten. Dessen soll dem Wachtmeister und Westnek von dem dritten Theil auch ein Drittentheil zugeleget werden. Zu dem Ende denn die Oeconomi der Landvogtei, wie auch die Beamte, solche Sterbfälle ihm alsbald kund zu machen sich nicht verwegern sollen: welches denn von der Landvogtei allein zu verstehen, die vorstädtische Einwohner aber, sie seien deutsch oder undeutsche, bleiben dem Waisengericht in solchen Sterb- und Theilungsfällen unterworfen.

Sonsten gehören alle andere, sowol Civil- als Criminalsachen, sowol die in der Landvogtei, als die in der Vorstadt vorgehen, an das Landgericht, und sollen selbige von den Oeconomis draußen in den Höfen nicht gerichtet, viel weniger die Straffgelder daselbst eingenommen, sondern alles ans Landgericht verwiesen, vom Oberlandvogt exequiret, und alle Strafgelder, es geschehe die Cognition aufm Rathhause oder daheim, ohn Unterschied der Stadt vollenkommlich berechnet werden, jedoch die geringe Grenzstreitigkeiten, so die Bauren unter sich vorgehen, können von den Oeconomis sowol, als auch deren Beamten geschlichtet werden.

So sollen auch die Oeconomi und UnterInspectores von allem Hausgerath, so sie an Zinnen, Linnen, Silber und andern Sachen in ihrer Verwahrung haben, ein vollständiges Inventarium, mit Verzeichniß alles dessen, was davon ab- oder zukommen, ihren jährlichen Rechnungen einzuverleiben schuldig sein.

Damit auch mit den Arbeitern gute Ordnung gehalten werde, sollen dem alten nach denen 4 Herrn Burgermeistern jedem 2 Vollhäfner wochentlich aus denen Oeconomien, die ihnen am zuträglichsten sein, zu ihren Privatdiensten gefolget werden, wobei dene

vieren Oeconomis, als im Babitsch-, Jungfernhof-, Lemsalsch- und Uexkulschen einem jeden ein Vollhäkern zum arbeitern wochentlich zu gebrauchen verstattet werden, jedoch der Bauern Gerechtigkeit dem Hofe vorbehältlich.

Was von Lösung der Pfänder wegen nicht geleisteter Arbeit in der Oeconomie von den Bauren einkommen mögte, soll denen Hrn. Oeconomis gelassen werden, jedoch dasselbige den Amtleuten nach ihrem Verhalten etwas davon zulegen, jedoch das in der Execution guter Moderation ohn sonderbahr beschwer der Bauren gehalten werde.

Das in den Buschen confiscirtes Holz soll zu dem andern Gerechtigkeitsholz geführet, was aber unterwegen oder bei der Stadt confisciret worden, der Stadt Kämmerei eingeliefert werden, dessen soll dem Buschwächter sein Gebühr von dem Hrn. Landvogt, was (hinsichtlich) dessen, was aus den Buschen nach dem Hofe geführet, von dem Hrn. Kämmer aber wegen des was der Stadt Kämmerei eingeliefert wird, entrichtet werden. Wobei auch in genere verboten worden, daß die Einwohnern von den Herrn Burgermeistern oder Oberlandvogt zu ihren Privatdiensten, als Holzfällen 2c., nicht sollen gebrauchet werden.

Es soll auch der Hr. Oeconomus auf Jungfernhof von den Lächsen, so in den dreien nach Jungfernhof gehörigen Karben gefangen werden, dem ganzen Rath und denen es sonsten gebühret, 1 Lachs umsenden, die übrigen Lächse aber, so in den 3 Karpen überdem gefangen worden, sollen ins künftig verrechnet werden. Dessen bleibet dem alten nach dem Oeconomo einen Wurf in der Wochen vor ihn selbsten zu thun, und was alsdann gefangen wird, ist er nicht schuldig zu verrechnen.

Von den Lächsen, so auf Herrmeistersholm gefangen werden, sollen denen 4 Burgermeistern, Hrn. Obervogt, Oberkämmer und dem Oeconomo jeglichem 11 St. umgesandt, und die übrigen Lächse verrechnet werden.

Den 28. Sept. 68.

Die Herrn Häubter in der Kämmerei zusammengewesen, und geschlossen, daß diejenigen Herrn, so ihr(e) Deputat-Ochsen oder Schweine nicht bekommen, das dafür determinirte Geld, wegen Abfall der kleinen Münze, in grober Münze von dato an gerechnet werden soll.

☿ Die Besendung aus der Pinken- und Holmhofschen Oekonomie.

Es ist aus den zweien vorhergehenden Blättern zu ersehen, daß das Signum ☿ sich auf eine Pinkenhofsche Besendung beziehet; wider aber das Signum und die Besendung nirgens zu finden, und also damals nicht muß werkstellig gemacht sein; als ist diese nachfolgende Besendung von dem Oeconomo von Pinkenhof, Hrn. Herberto Ulrich Anno 72 aufgesetzet [darauf als Zusatz von anderer Hand:] und alhie zu inseriren beigebracht worden.

Gänse und Martini-Fische.

Dieselbe werden dem ganzen Rath, Secretarien, Notar., Herren Wittiben und beiden Aelterleuten umgesandt, jewedem der Herrn

Burgermeister 4 Gänse, dem Gerichtsvogt 3 Stück, den andern Herrn und Herrn Wittiben 2 Stück. Die Martinifische werden auch obbemeldten Herrn und Herren Wittiben umgesandt.

Hühner.

Mens. Decemb.

Hühner werden dem ganzen Rath, Secret., Notarien, und beeder Gilden Aelterleuten umgesandt, jedem der Herrn Burgermeister 6 Stück, denen andren Herrn jedwedem 5 Stück, nachdem man viel oder wenig hat, den Secretar. Notar. und Alterleuten à 5 Stück. [Nachsatz von anderer Hand.] Item der Herrn Wittwen jeder 4 Stücke.

Babat-Fischerei.

Im Winter, wann es hart frieret bei Ostenwind, und das Wasser in der Babatsee stinkend wird, daß dahero die Fische nach der Aa streichen, geschiehet auch die Besendung an den ganzen Rath, Secretar., Notarien, beeden Aelterleuten zu unterschiedliche Malen, nachdem die See viel ausgiebt, maßen dann Anno 71 vier und Anno 72 fünf Mal ist umgesandt.

Eier.

Mense Aprilis.

Eier werden dem ganzen Rath, Secretar., Notarien, Herrn Wittiben und beiden Aelterleuten gesandt, jedwedem der Herrn Burgermeister 100 Stück, dem Gerichtsvogt 70 Stück, denen andern sämmtlich 60 Stück.

Aale und Rabauwen.

Mense Majo, wie auch Septembr., denen 4 Herrn Burgermeistern jedem 2 Band Aale, und den ältesten Herrn (?) jedem 1½, den andern Herrn, wie auch Secretar. und Aelterleuten jedem 1 Band, den Notarien jedem ½ Band.

Rabauwen werden im Majo allein nach Advenant umgesandt.

Pfingst-Lämmer.

12 Pfingstlämmer werden umgesandt, jedwedem der Herrn Burgermeister 1 Lamm, dem Hrn. Vogt, Kämmerer, Syndico, den beeden Landvögten, OberSecretario und Aelterleuten jedem 1 Lamm.

Die erste und vor diesem nicht geschehene Besendung ist Anno 71 gethan, und muß im Sommer etwa um Pfingsten, da in der See der Karussenfang angehet, und die Pinken- und Holmhofschen Bauren, welche sich in der See der Fischerei gebrauchen, ein jeder ein Band Karussen zur Gerechtigkeit geben, davon werden anfangs in die Vorstadtsche Teiche 200 St. Karussen eingeliefert, hernachen werden umbgesandt jeglichem der HH. Burgermeister ein Band, dem Hrn. Gerichtsvogt 20, denen HH. des Raths jedem 15, den Secretar. und beeden Aelterleuten jedem 12 St., den Notar. jedem 10 St.

Dafern von den Bauren die Gerechtigkeit zeitig eingeliefert wird, daß die Karussen nicht sterben, wird denen HH. Burgermeistern zum ander Mal einem jeden ein Band Karussen zugesandt, deren andren Herren, dafern noch übrig, nach advenant.

(Schluß folgt.)

Entwurf

eines Organisationsstatuts für die Verwaltung des Gas- und Wasserwerks.

Nachdem das Gas- und Wasserwerk am 1. Juli 1886 in die Verwaltung der neuen Kommunalorgane übergegangen war, wurde vom Stadtamt der folgende Entwurf eines Organisationsstatuts für die Verwaltung des Gas- und Wasserwerks ausgearbeitet. Derselbe ist bisher der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgelegt worden, weil der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 4. November 1885, der die Grundlage für die Uebernahme der Werke bildete, von der livländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten am 1. September 1886 aufgehoben wurde und weil die Stadtverordnetenversammlung über diesen Beschluß der Gouvernementsbehörde beim dirigirenden Senat Beschwerde erhoben hatte. Da der Senat diese Beschwerde am 19. Novbr. 1887 Nr. 355/13028 abgewiesen und den Ständen Rigas anheimgestellt hat, ihre aus der Errichtung und dem Betrieb des Rigaschen Gas- und Wasserwerks fließenden Forderungen an die Rigasche Stadtkommunalverwaltung auf gerichtlichem Wege geltend zu machen, wird diese Sache wohl schwerlich so bald ihre endgiltige Erledigung finden. Das Stadtamt glaubt daher, den Erlaß des Organisationsstatuts nicht länger aufschieben zu können.

Verwaltung des Gas- und Wasserwerks.

I. Bestand.

§ 1. Die Verwaltung des Gas- und Wasserwerks besteht aus einem von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Vorsitzenden und sechs von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Beisitzern.

§ 2. Die Schriftführung und Archivverwaltung sind einem Sekretär übertragen, der an den Sitzungen mit berathender Stimme theilnimmt.

§ 3. Von den Obliegenheiten des Sekretärs abgesehen, ist die unmittelbare Führung der Geschäfte des Gas- und Wasserwerks und die Leitung des Betriebs auf Grund einer von der Verwaltung erlassenen Instruktion dem Direktor übertragen, der an den Sitzungen mit berathender Stimme theilnimmt.

§ 4. Außerdem sind für den Betrieb der Werke und für die Buch- und Rechnungsführung technische und kaufmännische Beamte angestellt, die alle unmittelbar dem Direktor untergeordnet sind.

II. Kompetenzen.

§ 5. Die Verwaltung hat die Interessen der Stadt als der Eigenthümerin der Werke zu vertreten und die Geschäftsführung und Betriebsleitung in allen Theilen zu überwachen.

§ 6. Der Verwaltung liegt ob die Anstellung und Entlassung des Direktors, des Sekretärs und der übrigen etatmäßigen Beamten; sie bestimmt deren Gehalt und giebt ihnen Instruktionen. Die Anstellung und Entlassung des zum Betrieb erforderlichen niedern Dienstpersonals (Fitter, Laternenwärter, Arbeiter, Tagelöhner) er-

folgt durch den Direktor, der die Lohnverhältnisse im Einvernehmen mit der Verwaltung regelt.

§ 7. Die Verwaltung hat alljährlich beim Beginn des neuen Geschäftsjahrs einen Betriebsvoranschlag zu entwerfen und durch das Stadtamt der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

§ 8. Die Verwaltung beschließt im Rahmen des bestätigten Voranschlags über alle Bauten zur Erhaltung und Erweiterung des Gas- und Wasserwerks und auf Antrag des Direktors über den Ankauf der Rohmaterialien und des sonstigen Bedarfs der Werke. Im Voranschlag nicht vorgesehene Bauten und Anschaffungen kann die Verwaltung von sich aus nur dann anordnen, wenn sie den Werth der Werke erhöhen, im einzelnen den Betrag von 3000 R. und zusammen denjenigen Kredit nicht übersteigen, den die Stadtverordnetenversammlung für derartige Bauten und Anschaffungen auf Antrag der Verwaltung außerhalb des Betriebsvoranschlags bewilligt hat.

§ 9. Aenderungen und Ergänzungen der Tarife und sonstigen Bestimmungen für die Lieferung von Gas und Wasser bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 10. Die Preise der Nebenprodukte, Koaks, Theer, Ammoniak, alter Reinigungsmasse u. s. w., werden von der Verwaltung selbständig bestimmt.

§ 11. Die Verwaltung sorgt für Erhebung und Beitreibung der tarifmäßigen Zahlungen und sonstigen Forderungen des Gas- und Wasserwerks und ordnet die Abschreibung solcher Forderungen an, die sich als nicht beizutreiben erwiesen haben. Sie revidirt die Kasse und die in kaufmännischer Weise zu führenden Bücher, sorgt für die verzinsliche Anlegung der für den Betrieb entbehrlichen Gelder, für die terminliche Auslosung der die Werke belastenden Obligationen, für die Versicherung der Gebäude, der Maschinen und des sonstigen Inventars, wie überhaupt für alles, was die Wohlfahrt und Sicherheit der Werke erheischt.

§ 12. Die Verwaltung ist berechtigt, zu ihrer Vertretung vor Gericht einen Bevollmächtigten zu ernennen.

§ 13. Die Verwaltung hat alljährlich nach Abschluß der Bücher einen eingehenden Bericht über die Einnahmen und Ausgaben, den Vermögensbestand und den Zustand und Fortgang der Werke in allen Theilen zusammenzustellen und durch das Stadtamt der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

(Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung 1888 Nr. 9.)

Aus den Kirchengemeinden.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Schuldiener am Mitauschen Gymnasium Julius Alfred Rosentreter mit Lisette Burkewitz. Klempner Julius Heinrich Jacobs mit Ida Katharina Fries. Handlungskommis Ernst Eduard Lübbe mit Charlotte Lübbe, geb. Freyberg. Kaufmann Karl Viktor Pohl mit Alwine Amalie Schulz. Gärtner Konstantin Bernhard Mäcker mit Anna Ernestine Amalie Roelitz. Fabrikdirektor Gustav Karl Wilhelm Schumann mit Wilhelmine Katha-

rine Petersohn. Gärtner Leo Heinrich Hermann Dahlke mit Marie Mende. Mechaniker David Alexander Albuszus mit Helene Krasting.

Jakobi-K.: Kaufmann Alexander Johns mit Johanna Emilie Domela. Königl. Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment Kaiser Friedrich König von Preußen (7. Württ.) Nr. 125 Hugo von Donat mit Marie Anna Louise Brückmann. Bäckergesell Johann Karl Schönhof mit Rosalie Amalie Wilhelmine Schnorr.

Gertrud-K.: Destillateur Johannes Alexander Immertrey mit Auguste Henriette Witthoff. Musiker Robert Lübeck mit Wilhelmine Maria Louise Konstantia Classen. Fabrikarbeiter Emmars Indrikfohn mit Auguste Charlotte Schlestrow, geb. Westphal. Zimmergesell Wilhelm Witischnikow mit Karoline Julie Sehmel. Entl. Soldat Paul Pohding mit Julie Schulz, geb. Lapinsky.

Jesus-K.: Tischler Alexander Feldmann mit Emilie Olga Marie Riemann. Tischler Michael Dreymann mit Anna Budgereit. Müllerknecht Ans Jaunbeikis, gen. Beikmann, mit Libbe Trautmann. Zugsteller Jahnis Briggis mit Karline Witte. Arbeiter Andrejs Wihtol mit Charlotte Bergmann. Julian Guschatz, gen. Gusel, mit Lisbeth Amalie Justement. Sattlermeister Friedrich Jannait mit Marie Mathilde Brenzow.

Johannis-K.: Andreas Alexander Undritz mit Amalie Johanna Gregors. Schmied Johann Adolph Jaunsem mit Lihse Freimuth. Handlungskommis Christoph Grün mit Anne Poß, gen. Rumpit. Aufseher Johann Reinhold Kruhse mit Gertrud Hedwig Neumann. Fabrikarbeiter Mikel Bagat mit Mathilde Wilhelmine Anna Apin. Heinrich Robert Wilhelm Kauger mit Anna Bogdanowitsch. Maler Krischjahn Jannsohn mit Anna Hedwig Grindul. Arbeiter Friedrich Klebais mit Minna Rein (auch Martins-K.). Händler Martin Rubdel mit Anna Elisabeth Oglewitz. Schmiedegesell Willum Baumann mit Lisa Bursch. Maschinenmeister Theodor Friedrich Blankenburg mit Lisa Martin (Martinelew). Fabrikarbeiter Jahnis Bitte mit Anna Berg. Fabrikarbeiter Andrei Grunte (Gruntmann) mit Anna Obsit.

Martins-K.: Wirthssohn Matthies Kannberg mit Trihna Ruggais. Silberarbeiter Jannis Kubbe mit Amalie Anna Baumann.

Pauls-K.: Arbeiter Jahnis Guffar mit Johanna Emilie Balod. Fabrikarbeiter Martin Mahjeneeks mit Annette Neumann.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 11. bis zum 17. September 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	3	7	—	—	6	4	10
Typhus abdominal.	—	1	—	—	1	2	—	2
Morbilli	—	1	1	—	—	1	1	2
Diphtheritis vera	1	3	3	—	1	4	4	8
Tussis convulsiva	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	1	9	11	—	2	14	9	23

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 22 Сентября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 39. Donnerstag den 29. September. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Rigasche Schulgesetze vom Jahr 1681.

I. Die sich zu dieser Schule halten, und in dieselbe gehen wollen, sollen sich zuvor bey dem Hn. Rector angeben, Ihm mit Hand und Mund versprechen, Sie wollen diese Schul-Regeln mit aller Ehrerbietigkeit annehmen, und sich jederzeit denselben gemäß verhalten.

II. Vor allen Dingen soll sich ein Schüler der Gottesfurcht befleissigen, welche Ihn zu allen Tugenden anführen kann: Im Gegentheil aber sich vor allen groben Sünden und Lastern mit höchstem Fleiß hüten und vorsehen.

III. Er soll seine Verrichtungen und sein Studiren mit Gott anfangen und auch enden: Zuvor ein Capitel aus der Bibel lesen, ehe Er etwas anfänget, und seine Lectiones vornimmt. Zum Tische soll Er mit Danksagung hinzu treten, und, nach vollendeter Mahlzeit, ebenmäßig dem gütigen Gott vor die genossene Wohlthaten dancken.

IV. Vor dem Fluchen, lästerlichen Mißbrauche des Heil. Namens GOttes, vor Schwören und Lügen soll Er, nicht anders, als vor den leidigen Satan selbst, einen Abscheu tragen, für solchen Sünden fliehen und sie meiden.

V. Er soll, so wohl an den Sonn- als Feyer-Tagen, nach dem Geläut der Glocken, zu rechter Zeit an gebührendem Ort sich finden lassen, damit alle Schüler paarweiß, in guter Ordnung, ohne alles Geräusche und Gewäsche, von ihren Hn. Præceptoren bis ins Chor mögen begleitet werden.

VI. Alle insgesammt sollen in der Kirche, nicht anders als vor dem Angesichte des Allerheiligsten Gottes und seiner Heil. Engel, sich andächtig, ehrbar und heilig erweisen, so lang gesungen und der Gottesdienst vor dem Heil. Altar verrichtet wird, mit entblößtem Häupt stehen: Allen Muhtwillen, Ein- und Auslauffen, alles Gewäsch und Plauderey, Lachen, Schlaffen, und andere ungeziemte Dinge, die einem Gottesfürchtigen Knaben nicht anstehen, höchst vermeiden. Sie sollen keine Weltliche, sondern Geistl. Gebet- und Gesang-Bücher mit sich bringen: wenn gesungen wird, nach Vermögen mit einstimmen, und dem Höchsten Gott mit Behten und

Loben von Hertzen dancken: so offt der Nahme Jesus genennet wird, ihre Knie andächtig beugen, alles was geprediget wird, auffs genauste in acht nehmen, damit Sie ihren lieben Eltern und Præceptoren etwas aus der Predigt wissen herzusagen.

VII. Ehe jemand zum H. Abendmahl gehet, welches zweymahl im Jahr geschiehet, soll Er sich zuvor von dem Hn. Rector heilsahm unterweisen lassen, damit Er geschickt sey mit denen andern ein würdiger Gast bey dem Tisch des HErrn zu seyn.

VIII. Ein jeder soll Ihm eine Tod-Sünde seyn lassen mit spatziren, müssig-gehen und andern gottlosen Stücken, die heiligen Sonn- und Feyer-Tage, gleich den bösen Buben, zuzubringen, und den Gottesdienst zu versäumen.

IX. Er soll sich zu seiner Kirchen halten, und, ohne Bewust des Herrn Rectoris und Hn. Con-Rectoris, niemahls ausbleiben: Wenn musiciret wird, folget Er dem Hn. Cantor, und muß, wieder dessen Willen, nicht ausbleiben.

X. Niemand gehe eher aus dem Chor, bis der gantze Gottesdienst geendiget ist, und alsdenn begebe sich ein jedweder ohne Tumult, Drengen und Lachen, Schreien und Stoßen, fein stille nach Hause.

XI. Niemand lasse Ihm, nechst der Gottesfurcht, etwas liebers seyn, als die freye Künste; darum so gehe Er gerne in die Schule, weil solche eine Werckstatt des Heil. Geistes ist, darinnen alle Tugenden gelehret und gelernet werden: Er komme zeitig zum Gebeht, und lasse sich nicht, als das langsame Vieh, mit Stöcken und Knitteln darzu treiben.

XII. So bald ein Schüler in die Schule kommt, soll Er sich an seinen Ort nieder setzen, nicht über Bäncke und Tische springen, oder einigen Muhtwillen ausüben, es sey der Lehrmeister zugegen oder nicht, sondern Er soll seine Lection vornehmen, dieselbe wol auswendig lernen, und alles andere wiederholen.

XIII. Seine Schul-Geräht, als Feder, Tint, Papier, &c. habe Er immer bey der Hand: Gebe genau acht, auff daß, was vorgegeben und erkläret wird, und so etwas auffzuzeichnen ist, das schreibe Er in sein Diarium.

XIV. Wer seine Lection auffsaget, gewöhne sich an, daß Er laut, langsahm und deutlich rede: Er sehe nicht ins Buch, laß auch von Niemanden Ihm was nachsagen. Der antworte allein, welcher gefraget wird, die andern aber schweigen still, und hören zu.

XV. Hat jemand etwas nicht wol verstanden, so trete Er nach geendigter Stunde seinen Hn. Præceptoren an, frage Ihn über dem, was Ihm schwer vorkommt, und lasse sich von demselben gründlich unterweisen.

XVI. Diejenigen, welche schon Lateinische Autores tractiren, sollen so wol mit ihren Hn. Præceptoribus, als Mitschülern, nicht anders als Lateinisch reden, die nicht können, schweigen stille, es sey denn, daß es ihnen vergönnet sey: alsdenn mögen sie ihre Meinung kürtzlich deutsch heraus sagen.

XVII. Ein jedweder soll die vorgegebene Exercitia allein mit Fleiß machen, sie fein sauber abschreiben, und zu rechter Zeit den Hrn. Præceptoren auffweisen.

XVIII. Wenn die Schule aus ist, und die Knaben heraus gelassen werden, solle die Classes nach der Ordnung ohne Geschrey und Tumult heraus gehen, alles zu Hause fleissig wiederholen, und ihnen, zu ihrem Nutzen, wol bekandt machen, was in der Schule vorgetragen und gelehret worden.

XIX. Niemand unterstehe sich, nach seinem Gefallen, einige Bücher, weder Geistliche noch Weltliche, zu erwehlen und durchzulesen, sondern er frage seinen Hrn. Præceptorem darumb, der wird Ihm hierinn den besten Raht geben, welchen Er in acht nehmen und, nach angewiesener method, sich im Lesen und Schreiben gemäß erweisen soll, damit Er nicht ohne Anleitung, als ein Blinder, herumb irre, und endlich gar des Zwecks seines studirens verfehle.

XX. Es lasse Ihm auch niemand gelüsten ein Gymnasiast (Student) zu werden, bis solches der Herr Inspector und der Hr. Rector vor genehm und rahtsam erachten, Er auch selbsten in den Sprachen und freyen Künsten einen guten Grund geleget habe, ohne welchen sonst alles nicht lange bestehen kan.

XXI. So jemand austreten und nicht mehr in die Schule gehen will, soll Er seinen Hn. Præceptoren vor die treue Unterweisung Danck sagen, und, so lange Er lebet, gedencken, was für Gutes Er von seinen Lehrmeistern aus der Schule mitgebracht habe. Tritt gleich jemand aus denen untern Classen aus, so kan Er doch auch nicht, ohne Vorbewust und Begrüssung des Hrn. Rectoris, aus der Schule gelassen werden.

XXII. Weil auch, nach dem gemeinen Sprüchwort, der jenige mehr ab- als zunimbt, welcher, bey Erlernung freyer Künste, keine Sitten und Tugenden an sich hatt; soll sich ein Schüler dahin befleißigen, daß er bescheiden, sittsahm, und eines Tugendlichen Lebens sey, welches ihn bey allen ehrbaren Leuten lieb und angenehm machen kan. Zu dem Ende soll Er solche Bücher fleissig lesen, in welchem die heilsahmen Sitten-Regeln, von gelahrten und berühmten Männern, vorgetragen werden.

XXIII. Vornehmlich aber befleißige Er sich derer Tugenden, welche jungen Leuten wohl anstehen. Solche sind: die Demuht, Bescheidenheit, Schamhafftigkeit, Freundlichkeit, Sanfftmuht, Verschwiegenheit, Mäßigkeit, Keuschheit, Gedult, Gerechtigkeit, Auffrichtigkeit, Warheit und dergleichen.

XXIV. Dabeyneben erweise Er seinen Eltern, Verpflegern, Herrn und Præceptoren, alle gebührende Ehre und Liebe, und sey diesen Leztern allen, so wohl den Obern als Untern, unterthänig und gehorsam. Das Schul-Geld soll auch von jedwedem, ohne alle Verzögerung, zu rechter Zeit gebracht werden.

XXV. Niemand unterstehe sich weder die Fenstern, noch die Oefen oder Taffeln zu zerbrechen, oder zu zerschmeissen: durchlöchere oder zerschnitze auch nicht die Tische und Bäncken, oder füge sonsten den Schul-Gebänden einen andern Schaden zu.

XXVI. Begegnet jemand einen Herrn des Rahts oder Ministerii, oder einen aus den Gülden der löblichen Bürgerschafft, oder eine ehrbare Frau und Jungfrau, oder eine andere geehrte Person, soll Er diesen allen aus dem Wege treten, vor ihnen den Hut abziehen, und sich gegen solche in allen Stücken Ehr-erbietig erzeigen.

XXVII. Es lasse sich Niemand, ohne erhebliche Ursachen, auff dem Marckte und auff der Strassen sehen, und, wo Er ja unter die Leute gehen muß, so gehe Er in saubern reinen Kleidern, fein ehrbahr, einher, damit Er bey vernünfftigen Leuten vor einen hurtigen und frommen Schüler möge angesehen werden.

XXVIII. Er gewöhne sich bey Zeiten, die Laster seiner Mitt-schüler nicht an sich zu nehmen: Verachte auch niemand neben sich, aus Einbildung, entweder eines höhern Herkommens, oder grössern Geschicklichkeit und Klugheit: Er sey kein Zeitung-träger, meide das Zancken und Verleumden, und habe von Jugend auff einen Abscheu vor der Rachgierigkeit.

XXIX. Für böser Gesellschafft hüte Er sich nicht anders, als für der Pestilentz, damit er nicht in ein gottloses Leben, durch böse Leute, verleitet werde.

XXX. Er lasse niemahls unzüchtige, leichtfertige, garstige Worte von sich hören, noch einige unanständige Gebehrden an sich sehen, er meide auch dergleichen Gedancken, und bemühe sich, nach der Lehre des Apostels, durch göttliche Hülffe und Beystand, sein Faß zu behalten in Heiligung und in Ehren. Des Gewehrs, mit welchem Schüler ausgerüstet seyn müssen, ist oben gedacht, Leg. 13. ausser solchen Waffen, stehen ihm keine andere zu tragen frey.

XXXI. An närrischen und üppigen Kleidungen habe Er einen Greuel: welche aber einem Schüler und Jüngling wol anstehen, solche ziehe Er auff seinen Leib.

XXXII. Des Sommers steige Er in kein Wasser, und des Winters begebe Er sich nicht auff die Glitzbahn, dieweil er dadurch gar leicht in Leibes- und Lebens-Gefahr kommen, und entweder seine Eltern betrüben, oder seine Præceptoren zur Schärffe und zum Zorn bewegen kan.

XXXIII. Er lasse nicht von sich hören, daß er ein Schwelger und Säuffer sey, tantze auff keinen Hochzeiten, und schreye auch nicht weder des Tages noch des Nachts, gleich denen Bacchanten, auff den Gassen: denn dadurch machet er sich, sowohl bey Gott, als bey der ehrbaren Welt, sehr verhaßt.

XXXIV. Diese Gesetze sollen feste stehen. Weil aber nicht alles in gewisse Regeln kan verfasset werden, als wirds einem Schüler anstehen, denen treuen Vermahnungen seiner Lehrmeister eben sowohl nachzukommen, als diesen vorgeschriebenen Gesetzen.

XXXV. Wer etwas wieder diese gegebene Gesetze begehet, soll hart abgestraffet werden. In der Abstraffung verfahre man also: Zuerst schelte man den Verbrecher, werffe Ihn von seinem Orte, gebe ihm mit dem Backel oder Ruhte, und, wo dieses nicht hilfft, werffe man ihn aus der Schul heraus. Zur Straffe einiger geringen Verbrechen, kan auch, von den Hn. Præceptorn, mit Vor-

behalt des Hn. Rectoris, einem solchen eine gewisse Oration oder Lection auswendig zu lernen, vorgegeben werden.

Zu Bekräfftigung aller dieser Gesetze, ist das Stadt-Siegel nachgefüget worden.

Ausgegeben den 14. October Anno 1681.

(L. S.)

Ergänzung der Marktordnung in Betreff des Fleischhandels auf dem Dünamarkt,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 27. September 1888.

Während die Fleischverkaufslokale außerhalb der Märkte nach dem Ortsstatut vom 3. September 1879 so eingerichtet sein müssen, daß die Käufer vor unsauberem, verdorbenem und gesundheitschädlichem Fleisch geschützt werden, findet der Fleischhandel auf dem Dünamarkt nach wie vor theils in Lokalen statt, die den Bestimmungen jenes Ortsstatuts nicht entsprechen, theils aber auch unter freiem Himmel, wo die Waare jeder Unbill des Wetters, Regen und Schnee, Staub und Sonnenbrand schutzlos preisgegeben ist. Um diesen Mißstand zu beseitigen, hat das Stadtamt bereits in der Vorlage Nr. 3 vom Jahr 1884 die Errichtung einer massiven Markthalle für Fleischwaaren zwischen der Neu- und der Stiftsausfahrt beantragt. Der Antrag ist noch nicht erledigt, da die Stadtverordnetenversammlung am 7. Mai 1884 die Vorlage des Stadtamts zur Prüfung des bautechnischen Theils, d. h. des Bauplans und des Kostenanschlags, einer Kommission überwies, deren Bericht noch aussteht. Inzwischen hat sich die Sachlage dadurch geändert, daß der Bau der Ufermauer und zugleich eine Erweiterung des Dünaquais in Angriff genommen sind. Da die Umgestaltung des Dünaufers auch den Markt berührt, ist der Fleischhallenbau nochmals vom Stadtamt und den dabei betheiligten Unterorganen in Verhandlung genommen worden, und hiebei hat sich unter anderm ergeben, daß der Errichtung einer Markthalle eine Ergänzung der Marktordnung in Betreff des Fleischhandels auf dem Dünamarkt vorhergehen muß.

Wie die Erfahrung andrer Städte zeigt, können Markthallen die Kosten ihrer Anlage und ihres Betriebs nicht decken, wenn sie mit offenen Märkten konkurriren, da das Standgeld in den Hallen stets größer ist und größer sein muß, als das Standgeld auf den offenen Märkten. Ebendieselbe Gefahr würde auch einer Fleischhalle auf dem Dünamarkt drohen; übereinstimmend haben die Fleischhändler des Markts dem Handelsamt erklärt, daß sie nur dann in die Halle ziehen werden, wenn der Fleischhandel außerhalb derselben verboten wird. Wenn somit eine Fleischhalle ohne dieses Verbot ebenso nutzlos wie unwirthschaftlich wäre, dürfte ein solches Verbot andrerseits auch nicht unbedenklich sein. Nach einer kürzlich angestellten Berechnung wird das tägliche Standgeld der Halle, damit die Stadt auf ihre Kosten kommt, 86 Kop. betragen müssen. Eine Halle bietet ferner Jahr aus Jahr ein und Tag für Tag stets denselben Raum, sie besitzt nicht die Dehnbarkeit eines offenen Markts, der bei größerer Zufuhr

die angrenzenden Straßen zu Hilfe nimmt. Auch wenn eine künftige Steigerung der Zufuhr bei der Errichtung der Halle berücksichtigt wird, so wird doch einmal der Moment eintreten, wo alle Standplätze vergeben sind und neue Bewerber zurückgewiesen werden müssen. Diese beiden Umstände, die Erhöhung des Standgeldes und die Beschränkung der Zufuhr, könnten aber dahin führen, daß das Fleisch im Preise steigt.

Das Stadtamt hat diese Bedenken eingehend geprüft, sich aber doch dahin entschieden, daß dieselben gegenüber den Vortheilen einer Halle nicht den Ausschlag geben. Auch wenn der Fleischhandel auf dem Dünamarkt unter freiem Himmel fortgesetzt werden würde, wäre es doch nicht möglich, den Marktplatz mit der Vergrößerung der Zufuhr immer weiter auszudehnen, ohne den Verkehr am Dünaufer ernstlich zu schädigen, und was die Erhöhung des Standgeldes anlangt, so ist der Fleischhandel auf dem Dünamarkt so bedeutend, daß nach den Erhebungen des Handelsamts ein tägliches Standgeld von 86 K. höchstens eine Preiserhöhung von 1/8 K. auf das Pfund Fleisch bewirken würde. Eine massive, gut eingerichtete Fleischhalle würde dagegen nicht blos Ordnung und Sauberkeit schaffen, sondern auch das Fleisch selbst vor dem Verderb schützen, dem es jetzt unter freiem Himmel ausgesetzt ist.

Indem das Stadtamt noch bemerkt, daß zunächst nur eine Halle und zwar für frisches Rind-, Kalb-, Lamm- und Schaffleisch in Aussicht genommen ist, beehrt es sich, der Stadtverordnetenversammlung folgenden auch vom ältern Polizeimeister im Schreiben vom 29. Juli 1888 Nr. 3001 gebilligten Zusatz zum § 7 der Marktordnung vorzuschlagen:

> Frisches Rind-, Kalb-, Lamm- und Schaffleisch darf auf dem Dünamarkt nur in der dazu bestimmten Halle zum Verkauf gestellt werden, sobald die Halle eröffnet ist.

(Vorlagen für die Stadtverordnetenversammlung 1888 Nr. 8.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Otto Hermann Müller. Karl Hermann Herrmann. Alexander Kurus (Findling). Karl Wilhelm Wendt. Paul Alexander Leopold Teitz. Ella Konstanze Adeline Rosenthal.

Dom-K.: Maggie Cameron Mitchell. Arthur Georg Woldemar Lorenz. Emma Rosalie Puchert. Theoder John Herbert Laurentz. Anna Wilhelmine Dorothea Silberschmidt. Karl Ludwig Wilhelm Treulieb. Erich Peter Eduard Stahl. Ida Marie Mohn. Louise Marie Betty Gebauer. Anlique Begge. Elsa Adelaide Karoline Zschoppe. Louise Karoline Freymann. Wilhelm Karl Eugen Mellin. Julie Henriette Mathilde Frey. Johann Edwin Friedrich Klein. Hertha Wilma Emilie Kilp. Arthur Heinrich Libbert. Robert Rudolf Foege.

Jakobi-K.: Amalie Auguste Matzkewitsch. Ernst Arthur Julius Sander. Regina Auguste Lauenstein. Woldemar Oskar Kawall. Werner Arnold Hildebrand. Malwine Emilie Kuntzendorff.

Gertrud-K.: Amalie Johanna Zabel. Ernestine Elisabeth Eugenie Kuwald. Arthur Johann Garbe. Pauline Sarring. Emilie Mathilde Dabrsneek. Bertha Juliane Pauline Fanny Butler. Heinrich Jakob Klawing. Marie Julie Elisabeth Legsding. Johann Alexander Arthur Graumann. Marri Osirkal. Friedrich August Ernst Kuhlit. Selma Julie Kaminsky. Olga Anna

Katharine Zeber. Anna Emilie Wihksnis. Antonie Elfriede Ruhtenberg. Johann Friedrich Rudolf. Peter Rudolph Seibold. Anna Emilie Wihksnis. Anna Karoline Janson. Bertha Karoline Johanna Stern. Auguste Karoline Elisabeth Zellinsky.

Jesus-K.: Wilhelm Loding. Elisabeth Adele Anna Martinson. Hugo Bernhard Burdakow. Alwine Emilie Jehger. Elisine Charlotte Freymann. Paul Indrik August Jakobsohn. Lisette Mathilde Laktin. Wally Konkordia Ahrte. Jeano Eduard Balzer. Christine Emilie Bergmann. Marie Auguste Strautmann. Karl Friedrich Laßmann. Eugen Ferdinand Pfaff. Jakob August Andreas Petersohn. Hermann Julius Leepin. Marie Elisabeth Seemit. Anna Bertha Karoline Preede. Oswald August Ohsolin. Andrej Schmidt. Karl Christoph Ohsche. Friedrich August Ballod. Charlotte Natalie Karoline Hasenfuß. Karoline Kamilla Sonnenberg.

Johannis-K.: Karl Ohsolin. Pauline Malwine Strautmann. Karl Leopold Upit. Alexander Jakob Brisul. Marie Helene Mathilde Sehje. Emma Dorothea Ikstrum. Alice Bertha Weinberg. Wilhelmine Karoline Schulz. Oswald Alexander Deewamihl Behrsin. Marie Sophie Stake. Emilie Marie Anna Nulle. Emil Friedrich Johann Maurin. Julie Emilie Poblis. Johann Theodor Beesais. Karl Jakob Buchroth. Anna Grohbert. David Adolf Baude. Marie Anna Tschakste. Nikolai Leonhard Ernst Alexander Tschanewsky. Janne Robert Jakobsohn. Karoline Olga Murow. Elise Johanna Schuster. Heinrich Woldemar Ohsolin. Peter Paul Paulit. Karl Johann Grube. Karoline Anna Eugenie Leß. Emma Louise Wallfisch. Nataline Bernhardine Adelheid Reimers. Louise Helene Müller. Robert Adolf Waltin. Olga Marie Koch. Karl Eduard Salms. Ottilie Alide Plikfche. Wilhelm Alexander Sahger. Helene Bertha Schultz.

Martins-K.: Fritz Pehde. Luise Olga Egle. Jakob Eduard Alexander Daugull. August Oswald Strasding. Johann Eduard Jakob Zinnius. Adolf August Freimann. Karl Waitup. Julianne Helene Philipp.

Trinitatis-K.: Alexandrine Wilhelmine Lyddy Klein. Harry Karl Johann Schumann. Heinrich Johann Krause. Eduard Johann Gustav Schmieder. Helene Auguste Elsa Tschischowsky. Henriette Anna Alexandra Skudre. Emma Rosalie Tilting. Anna Dorothea Elisabeth Kalning. Friedrich Karl Reinhold Wahwer. Julianne Natalie Leepa.

Pauls-K.: Olga Sophie Jurkowsky. Eduard Paul Jakobsohn. Simon Rudsin. Anna Alexandra Kahrklin. Peter Aumann. Eugen Eduard Konstantin Grünblatt. Lowise Olga Peirowitsch. Marie Stahl. Wilhelmine Ottilie Jette Knisli. Friedrich Gustav Mastin. Peter Alexander Kalnin. Anna Marie Katharine Sarin. August Eduard Bielefeld (Baptist).

Reform. K: Adolph Heinrich Mantel.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommis Heinrich Jakob Ballert mit Emma Agnes Liedke. Archivar der Mitauer Eisenbahn Karl Emil Schultz mit Betty Emilie Krüger. Handlungsbeamter Friedrich Ohsol mit Olga Auguste Blahse. Sekretär beim Tarifbüreau des Libauer Börsenkomités Konrad Wilhelm Stein mit Anna Sophie Louise Kasak. Privatier Otto Albert Julius Rackow in Thun, Kanton Bern, mit Marie Wolzonn. Eisenbahnbeamter Karl Eduard Winkelmann mit Henriette Johanna Eleonore Klenert.

Jakobi-K.: Kaufmann Friedrich August Albert Reinecke mit Marie Emilie Frey. Lederfabrikant Oskar Ernst Brieger mit Eugenie Laubert.

Gertrud-K.: Lehrer Kirill Silling mit Emma Alwine Stallun. Kutscher Martin Wezwannags mit Kristine Spirga. Schreiber Otto Weggelin mit Lihse Kruhming. Marqueur Krisch Skuje mit Mathilde Skading. Kommis Johann Georg Dumpis mit Margarethe Freiberg. Postknecht Jahn Leppik mit Karline Wibgandt.

Jesus-K.: Arbeiter Karl Eduard Dahlberg mit Juhla Marie Egliht. Karl Julius Cseizy mit Margarethe Leepe. Wassili Mamonow mit Marie Kalnin.

Johannis-K.: Beurl. Unteroffizier Johann Beise mit Anna Ottilie Behrsin. Beurl. Unteroffizier Jan Ahbolin mit Lisette Osennowitz. Maschinist

Iwan Fedorowitsch Treybenko mit Annette Emilie Sarin. Gärtner Jahn Krischjahn mit Minna Sadeike. Arbeiter Karl Wilhelm Sneedse mit Natalie Leepin. Arbeiter Janis Begrant mit Lawise Kalnin. Töpfergesell Johann Maximilian Possel mit Sophie Kretschmann. Fabrikarbeiter Martin Ausland mit Katharine Graumann. Dienstmann Adam Plawneek mit Kristine Swirbul. Tischler Jakob August Jaunseme mit Mihne Petersohn. Arbeiter Eduard Freiberg mit Katharina Wenden. Fabrikarbeiter John Kumberdank mit Anna Breschinsky (auch Pauls-K.). Kutscher Peter Regut mit Lihse Dreier (Dreikant).

Martins-K.: Schmied Mahrtin Mednis mit Edde Saulgobsch. Maschinenmeister Sören Balduin Sörensen mit Alexandra Friederika Ewertz.

Trinitatis-K.: Schmiedegesell Johann Wilhelm Sprohgis mit Helene Wassiljew. Fabrikarbeiter Peter Daniels mit Marie Adeline Wannags. Tischlermeister Georg Borberg mit Eva Skrey. Glasfabrikant Adolf Paul Andreas Drewing mit Louise Wilhelmine Karoline Seitz. Plankenträger Karl Schukneris mit Wilhelmine Emilie Katharine Ohrmann.

Pauls-K.: Brunnenbohrer Alexander Jahtneeks mit Katharina Lihze. Maurer Gedart Rudsit mit Annelihse Ewart. Postillon Jahnis Drauneek mit Karoline Amalie Stott. Korkenschneider Andrejs Druwa mit Marie Suursööt. Kutscher Ernst Purin mit Mathilde Pawilkopf. Korkenschneider Julius Paul Steiniet mit Natalie Kleimann.

Reform. K.: Kaufmann Karl Ferdinand Sommer mit Ida Christine Margaretha Molloth.

Begraben.

Petri-K.: Frl. Marie Florentine Politour, 82 J. Konditor Johann Flisch, 50 J. Jungfrau Emma Auguste Marthen, im 26. J. Literat Reinhold Philipp Schilling, im 70. J.

Dom-K.: Maggie Cameron Mitchell, 3 W. Henriette Alide Konstanze Rochlitz, geb. Münder, 62 J. Wilhelmine Willmann, 58 J. Jakob Matthäus Rosenberg, 77 J.

Jakobi-K.: Stellmachergesell Gottfried Eduard Frey, 49 J. Oekonom Karl Hartmann, 56 J. Wittfrau Antonie Elisabeth Kastrowsky, geb. Rösch, 49 J. Fabrikarbeiter Ferdinand Ludwig Siewert, 63 J. Emil Heinrich Pauluhn, 13 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 18. bis zum 24. September 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	Zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	—	—	1	1	2
Typhus abdominal.	—	2	2	—	—	—	4	4
Morbilli	1	—	2	—	—	2	1	3
Diphtheritis vera	—	2	6	—	—	2	6	8
Tussis convulsiva	—	1	2	—	—	1	2	3
Parotitis epidemica . . .	1	—	—	—	—	—	1	1
zusammen	2	5	14	—	—	6	15	21

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 29 Сентября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 40. Donnerstag den 6. Oktober. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Bericht des Theaterkomités der Großen Gilde über die Verwaltung des Stadttheaters für die Zeit vom 1. September 1887 bis zum 1. September 1888.

Einnahmen:

1. Tagesbillete			152105 R.	65 K.
2. Checkbücherverkauf			12667 „	23 „
3. Abgabe von Freibilleten der Bühnenmitglieder			133 „	40 „
4. Personenabonnement			11115 „	— „
5. Zettelabonnement	1770 R.	— K.		
Zettelverkauf	551 „	55 „		
Verkauf von Theaterplänen	59 „	25 „		
			2380 „	80 „
6. Garderobepacht			1500 „	— „
7. Büffetpacht			1300 „	— „
			181202 R.	8 K.

Ausgaben:

1. Gehalte für die Sommerferien 1887			6478 R.	96 K.
2. Gehalte und Spielhonorar für die Spielzeit 1887/88			104454 „	97 „
3. Gehalte für die Sommerferien 1888			15923 „	87 „
4. Gastspielantheile			14003 „	65 „
5. Benefizantheile			2189 „	30 „
6. Reisekosten			913 „	54 „
7. Büreaukosten			202 „	88 „
8. Porto und Depeschen			274 „	79 „
9. Drucksachen und Inserate			2644 „	64 „
10. Stückhonorar, Tantièmen und Leihgebühren			2023 „	80 „
11. Tageskosten und zwar:				
Bühnenmusik und verstärktes Orchester	199 R.	50 K.		
Harmoniummiethe	42 „	— „		
Statisten	1274 „	15 „		
Seitenbetrag	1515 R.	65 K.	149110 R.	40 K.

	Uebertrag	1515 R. 65 K.	149110 R. 40 K.
	Bühnenarbeiter in Tagelohn	85 „ 20 „	
	Garderobegehilfen, weibliche	69 „ 50 „	
	Beleuchtungsgehilfen . . .	33 „ — „	
	Polizei	273 „ — „	
	Spielhonorar für Kinderrollen	53 „ 40 „	
	Verschiedenes	1056 „ 71 „	
			3086 „ 46 „
12.	Dekorationen		9361 „ 78 „
13.	Garderobe		9457 „ 92 „
14.	Bibliothek		685 „ 18 „
15.	Mobiliar		2099 „ 24 „
16.	Armatur		400 „ 73 „
17.	Requisiten		1391 „ 43 „
18.	Musikalische Instrumente und Reparatur .		299 „ 63 „
19.	Feuerversicherung		3908 „ 95 „
20.	Feuerwache		917 „ 35 „
21.	Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung für gemeinsame Rechnung der Stadt und der großen Gilde		9940 „ 17 „
22.	Heizung und Beleuchtung für alleinige Rechnung der Gilde		1780 „ 1 „
23.	Elektrische Beleuchtungsapparate		1217 „ 91 „
24.	Remonten		401 „ 58 „
—	Reinigung		— „ — „
25.	Zinsen		27 „ 50 „
26.	Kursverlust auf Werthpapiere		832 „ 50 „
27.	Vorschußverlust, im Voranschlag unvorhergesehen		13 „ 40 „
			194932 R. 14 K.

Von den Ausgaben sind als aktive auf künftige Abrechnungen vorgetragen:

Zu 1.	Feriengehalte 1887 ⁸/₉ .	4000 R. — K.	
Zu 3.	Sommergehalte 1888, die an das Orchester für die Zeit vom 16. August bis zum 1. September 1888 gezahlten Gehalte	710 „ 48 „	
Zu 13.	Garderobe	6364 „ 58 „	
Zu 15.	Mobiliar	1400 „ — „	
Zu 17.	Requisiten und Armatur .	555 „ — „	
Zu 23.	Elektrische Beleuchtungsapparate	600 „ — „	
Zu 10.	Stückhonorar, die für die Oper Carmen bereits für 1888/89 vorausgezahlten .	100 „ — „	
			13730 „ 6 „
			181202 R. 8 K.

Aus vorstehendem Bericht ist zu ersehen, daß es möglich gewesen ist, das erste Verwaltungsjahr ohne einen Zuschuß der großen Gilde oder der Garanten abzuschließen. Ein Ueberschuß aber hat nicht herausgerechnet werden können.

Erläuterungen zu den Einnahmen.

Es sind eingegangen aus dem Verkauf

	von Tagesbilleten	von Checkbüchern
1887 September	20090 R. 90 K.	1596 R. 15 K.
Oktober	17669 „ 65 „	2665 „ 80 „
November	14323 „ 65 „	1404 „ 45 „
Dezember	17708 „ — „	2986 „ 20 „
1888 Januar	19641 „ 20 „	2402 „ 10 „
Februar	11643 „ 60 „	1675 „ 35 „
März	18752 „ 60 „	174 „ 15 „
April	14953 „ 85 „	125 „ 55 „
Mai	17322 „ 20 „	29 „ 25 „
	152105 R. 65 K.	13059 R. — K.
abzüglich von 3% Tantième an den Kassirer C. Ehrmann	— „ — „	391 „ 77 „
zusammen	152105 R. 65 K.	12667 R. 23 K.

Der aus dem Verkauf von Checkbüchern gewonnene Erlös vertheilt sich auf die einzelnen Plätze wie folgt:

Platz.	Zahl der verkauften Checkbücher.	Preis des einzelnen Checkbuchs.	Gesammterlös.
I. Rangbalkon	44	15 R. 75 K.	693 R. — K.
I. Rangloge	100	13 „ 50 „	1350 „ — „
Parketloge	85	13 „ 50 „	1147 „ 50 „
I. Parket	409	13 „ 50 „	5521 „ 50 „
II. Parket	110	11 „ 25 „	1237 „ 50 „
II. Rangbalkon	169	9 „ — „	1521 „ — „
II. Rangloge	43	7 „ 20 „	309 „ 60 „
I. Parterre	25	9 „ — „	225 „ — „
II. Parterre	14	6 „ 75 „	94 „ 50 „
III. Rang 1.—3. Reihe	190	4 „ 50 „	855 „ — „
III. Rang 4.—6. Reihe	29	3 „ 60 „	104 „ 40 „
zusammen	1218 Bücher mit 12180 Billeten.	15 R. 75 K. bis 3 R. 60 K.	13059 R. — K.
		abzüglich 3% Tantième	391 „ 77 „
			12667 R. 23 K.

Personenabonnement.

Es waren abonnirt für ein aus 100 Vorstellungen bestehendes Abonnement:

I. Rangloge	13	Plätze zu	100 R.	1300 R.
Parketloge	54	„ „	100 „	5400 „
I. Parket	20	„ „	100 „	2000 „
II. Parket	3	„ „	85 „	255 „
II. Rangbalkon	16	„ „	75 „	1200 „
III. Rangbalkon	24	„ „	40 „	960 „
zusammen	130	Plätze		11115 R.

Die Gesammteinnahme aus dem Verkauf von Plätzen beträgt, abgesehen von der Abgabe der Freibillete, wie folgt:

Tageseinnahmen	152105 R.	65 K.
Checkbücher	12667 „	23 „
Abonnement	11115 „	— „
zusammen	175887 R.	88 K.

gegenüber dem Voranschlag von 142700 R. für Tageseinnahmen und 10500 R. für Abonnement, mithin 22687 R. 88 K. mehr als der Voranschlag.

Auf die einzelnen Plätze sind eingegangen:

Platz.	Gewöhnlicher Preis des Platzes.	Einnahme.	Zahl der Plätze nach Abzug der Freiplätze	Durchschnittseinnahme eines jeden Platzes.
Fremdenloge	R. 2. 50	R. 2686. 75	13	R. 206. 67
I. Rangbalkon	„ 1. 75	„ 13002. 96	99	„ 131. 34
I. Rangloge	„ 1. 50	„ 14621. 75	113	„ 129. 40
Orchesterloge	„ 1. 75	„ 5923. 50	29	„ 204. 26
Parketloge	„ 1. 50	„ 14522. 82	58	„ 250. 39
I. Parket	„ 1. 50	„ 45158. 30	198	„ 228. 7
II. Parket	„ 1. 25	„ 16816. 8	87	„ 193. 29
I. Parterre	„ 1. —	„ 8387. 90	83	„ 101. 6
II. Parterre	„ — 75	„ 4621. 2	66	„ 70. 2
Stehparterre	„ — 50	„ 1201. 30	40	„ 30. 3
II. Rangbalkon	„ 1. —	„ 19145. 92	129	„ 148. 42
II. Rangloge	„ — 80	„ 6107. 26	64	„ 95. 43
III. Rangbalkon 1.—3. Reihe	„ — 50	„ 15604. 5	158	„ 98. 76
III. Rangbalkon 4.—6. Reihe	„ — 40	„ 5445. 7	115	„ 47. 35
Gallerie	„ — 30	„ 2643. 20	100	„ 26. 43
zusammen	—	R. 175887. 88	1352	R. 130. 9

Die Gesammtzahl der Theaterbesucher stellt sich ungefähr wie folgt heraus:

Gesammtzahl der ganzen Tagesbillete . .	145755	Personen
Gesammtzahl der halben Tagesbillete .	1671	"
Checkbücherbillete	12180	"
130 Abonnementsplätze zu je 100 Billeten	13000	"
zusammen	172606	Personen.

Jede der 275 Vorstellungen hat eingebracht durchschnittlich 639 M. 59 K. und ist besucht worden von durchschnittlich 627,66 Personen.

Erläuterungen zu den Ausgaben.

1. Gehalte für die Sommerferien 1887.

Es sind vom 1. Mai bis zum 31. August 1887 gezahlt worden:

an die Solomitglieder		
8 Herren	1260 M. — K.	
7 Damen	960 " — "	
		2220 M. — K.
an die Chormitglieder		
9 Herren	680 M. — K.	
10 Damen	676 " — "	
		1356 " — "
an das technische und Verwaltungspersonal . . .		2902 " 96 "
	zusammen	6478 M. 96 K.

2. Gehalte und Spielhonorar für die Spielzeit 1887/88.

	Gehalte	Spielhonorar	zusammen
Schauspiel			
12 Herren	12090 M. 90 K.	4999 M. — K.	17089 M. 90 K.
11 Damen	6417 " 33 "	2408 " — "	8825 " 33 "
Oper und Operette			
9 Herren	11273 " 27 "	4086 " — "	15359 " 27 "
8 Damen	9786 " 66 "	3539 " — "	13325 " 66 "
Chor			
18 Herren	6122 " 65 "	10 " — "	6132 " 65 "
17 Damen	5449 " — "	224 " 50 "	5673 " 50 "
Ballet			
7 Damen	2588 " 84 "	46 " — "	2634 " 84 "
	53728 M. 65 K.	15312 M. 50 K.	69041 M. 15 K.
Orchester vom 16. August 1887 bis zum 31. Mai 1888			16980 " 26 "
Technisches und Verwaltungspersonal			18433 " 56 "
			104454 M. 97 K.

Gehalte für die Sommerferien 1888

an die Solomitglieder		
14 Herren	2996 M. 40 K.	
8 Damen	1443 " — "	
		4439 M. 40 K.
	Seitenbetrag	4439 M. 40 K.

		Uebertrag	4439 M. 40 K.
an die Chormitglieder			
12 Herren	697 M. 50 K.		
12 Damen	666 „ — „		
			1363 „ 50 „
an das Ballet 2 Damen			307 „ 50 „
an das Orchester			4352 „ 88 „
an das technische und Verwaltungspersonal			5460 „ 59 „
		zusammen	15923 M. 87 K.

Nachtasyl für Obdachlose.

Anschließend an den in Nr. 27 vom 7. Juli 1888 veröffentlichten, die Monate April, Mai und Juni 1888 umfassenden Frequenzbericht, geben wir nunmehr nachstehende, die Monate Juli, August und September 1888 betreffenden Zahlen. In Klammern fügen wir die entsprechenden Zahlen des Jahrs 1887 bei.

Das Asyl benutzten:

	Männer	Frauen	zusammen	
im Juli	1171(1243)	89 (76)	1260(1319)	Personen,
im August	1337(1260)	62 (89)	1399(1349)	„
im Septbr.	1396(1571)	110 (91)	1506(1662)	„
	3904(4074)	261(256)	4165(4330)	Personen.

Dazu sind noch 12 kleine Kinder zu rechnen, welche nichts zu zahlen hatten, da sie mit der Mutter oder dem Vater eine Bettstelle theilten.

Unter 18 Jahren waren 204 Männer, 5 Frauen
und über 60 Jahre . . 62 „ 17 „

Der nächtliche Durchschnitt betrug:

im Juli . . . . 44,65 Personen,
im August . . . . 45,13 „
im September . . . . . 50,20 „

macht im Durchschnitt dieser drei Monate 45,27 Personen für die Nacht, d. h. etwa zwei Personen täglich weniger als in demselben Zeitraum des Vorjahrs. — Voll, d. h. mit 56 und mehr Personen, war das Asyl besetzt vom 1. bis 7. Juli; vom 2. bis 7., am 9., 11., 12. August; vom 1. bis 3., 5. bis 17. September, also in 32 Nächten.

Die geringste Zahl der täglichen Besucher betrug im Juli 26, im August 25 und im September 27 Personen. Die Maximalzahl der Männer betrug 56, der Frauen 7 Personen.

Ganz neue, bisher im Asyl überhaupt noch nicht gesehene Gäste erschienen:

im Juli . . . . 44 Personen,
im August . . . . . . 41 „
im September . . . . 64 „

also in drei Monaten neue Gäste im ganzen 149 Personen, oder täglich ungefähr 2 Personen.

Nur einmal im Monat wurde das Asyl benutzt von 462, volle fünfmal dagegen von 506 Personen.

Rechnet man die Frequenz aller Asylanten zusammen, so besuchte jeder Asylant durchschnittlich drei Mal im Monat das Asyl,

da, jeden Monat besonders gerechnet, 1397 verschiedene Personen in dieser Zeit das Asyl benutzt haben.

In derselben Zeit wurden 814 Personen zurückgewiesen, nämlich 804 Männer und 10 Frauen, oder im Durchschnitt 9 Personen täglich, und zwar wegen Raummangels 487, Trunkenheit 252, zu häufigen Erscheinens 65, Geldmangels 4, anderer Gründe 6 Personen.

Im Vergleich zum vorigen Vierteljahr hat die Zahl der Zurückgewiesenen um 235 Personen zugenommen.

Die zu 5 Kop. einfließenden Eintrittsgelder beliefen sich in diesem Vierteljahr auf 208 Rbl. 25 Kop.

Die öffentlichen Blätter werden im Interesse der Anstalt (Mosk. Vorst., Marienstraße 49) und des Publikums ersucht, diesem Frequenzbericht durch Abdruck eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Riga, den 3. Oktober 1888. Das Kuratorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Adomir von Lipinski.

Dom-K.: Alexander Friedrich Kumpe. Johann Rudolf Paul Rosenkampf.

Jakobi-K.: Friedrich August Bruno Schnabowitz. Martha Karoline Behrsing. Alfons Rudolph Gustav Tiepel. Ottilie Ida Pauline Eiche.

Gertrud-K.: David Julius Sakkis. Olga Dorothea Treumann. Karl Robert Abboling. Lilly Katharine Johanna Dorothea Gertson. David Hermann Kreuzberg. Johanna Katharine Peterson. Alwine Elisabeth Marie Grunde. Ernst Friedrich Girgens. Bertha Pauline Ubban. Henriette Therese Eckloff. Charlotte Leocadie Emma Sandberg. Mathilde Bertha Elisabeth Wittkowsky. Alexander Paul Robert Fehnhahn. Florentine Friederike Jenny Müller. Mathilde Ernestine Regina Suppras.

Jesus-K.: Adolph Emba Grikke. Wilhelm Kugge. Wilhelm Gertrud Samuel Hoelger. August Friedrich Skuje. Sophie Selma Kohlmann. Karl Friedrich Trappan. Anna Veronika Lasdin. Leocadie Wilhelmine Melanie Sihpor. Helene Karoline Owtscheruk. Marie Wilhelmine Kahrklin. Johann Heinrich Hildebert Schmehmann. Georg Robert Stuhlmann.

Johannis-K.: Christjahn Indrik Schiffer. Fritz Rudolph Jeannot Hecht. Eduard Andreas Lapin. Wilhelm Otto Salmin. Anna Marie Zeplit. Katharine Elisabeth Kuhlain. Julius August Karl Jannsohn. Johann Albert Kruhmin. Karl Heinrich Freymann. Christoph Mathis Rudolf Brickmann. Janne Blumberg. Emma Julianne Martha Sutte. Jeannis Barohn.

Martins-K.: Anna Irma Broich. Florentine Wilhelmine Johanna Buttler. Karl Hugo Ansohn.

Pauls-K.: Olga Lisette Rumak. Woldemar Victor Gutmann. Marie Karoline Selma Kruhmin. Theodor Julius Kreischmann. Theodor Jakob Bix. Elsa Gottliebe Gulbe. Axel Leo Julius Jansohn.

Reform. K: Theodor Karl Sponberg. Alwine Bertha Baer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Stuhlmacher Karl Heinrich Jahnsurr, gen. Jurré, mit Marie Julie Dorothea Schwarz. Maschinist David Dombrowsky mit Amalie Regina Charlotte Merasch (auch Joh.-K.).

Jakobi-K.: Kunst- und Handelsgärtner Wilhelm Rasch mit Sophie Alma Helene Ulmann. Getränkehändler Heinrich Univer mit Agnes Maria Abbolting.

Gertrud-K.: Konditorgehilfe Kahrl Sihpol mit Katharina Eleonore Strasding. Arbeiter Anz Swannis mit Eewa Jakobson. Fabrikarbeiter Jurre Wintze mit Marie Meesis (auch Joh.-K.). Gorodowoi Konstantin Schukalowitsch mit Anna Pauline Mikkelson. Arbeiter Andres Lauka mit Alwine Kungs.

Arbeiter Gust. Suffi mit Eva Sparring. Arbeiter Jehkabs Klein mit Dahrte Sahger.

Jesus-K.: Maurergesell Reinhold Eugen Friedrich Plath mit Anna Pawar. Arbeiter Karl Hermann Krüger mit Lotte Sobben. Arbeiter Ans Kahlis mit Anne Breede. Kaufmann Friedrich Wilhelm Bührmann mit Olga Reichmann. Nikolai Grebsde mit Euphrosine Kirillow.

Johannis-K.: Arbeiter Jakob Purmal mit Anna Folkmann. Fabrikarbeiter Jan Busch mit Ilse Behrsin. Beurl. Unteroffizier Juris Schihsmann mit Margarethe Katharine Baude. Fabrikarbeiter Johann Eduard Otto Behrtum mit Libse Leepin. Zimmermann Martin Lukschewitz mit Louise Kaugar. Zimmermann Juris Swirgsdin mit Auguste Margarethe Bilsohn (auch Mart.-K.).

Martins-K.: Gärtner Mikkel Schule mit Wittwe Lawise Legsdin.

Pauls-K.: Schieferdecker Alexander Larjonow mit Anna Indriksohn.

Begraben.

Petri-K.: Wilhelmine Mohn, geb. Kraft, 46 J.

Dom-K.: Emilie Leidig, geb. Heise, 32 J. Charlotte Uhlmann, 17 J. Carlotte Karoline Mathison, geb. Kogge, 89 J. Alide Alma Rupectia Hempel, im 8. J. Frau Dr. Anna Elisabeth Grabbe, geb. Grewing, 75 J. Frau Amalie von Zimmermann, geb. Mattissohn, 76 J. Erna Elisabeth Linde, 15 J.

Jakobi-K.: Dim. Major Alexander von Rikkanen, 72 J. Quartierbeamter Friedrich Miloschewsky, 76 J. Stuhlmachermeister Johann Langmann, 38 J.

Gertrud-K.: Ein todtgeb. Mädchen. Juhle Katharine Kucharewitsch, im 4. M. Ingenieur Friedrich Wilhelm Wiegand, im 26. J. Verpflegte im Georgenhospital Sophie Sabine Schempke, 69 J. Anna Deklau, gen. Reklau, 15 J. Rudolph David Obsche, im 5. M. Gärtner Peter Friedrich Louis Abbolin, im 20. J. Auguste Dreimann, im 2. M. Ein todtgeb. Knabe. Wally Rettmann, im 2. J. Peter Zeebald, im 15. J. Julius Robert Anton Jakobsohn, im 10. M. Martin Ernst Julius Kruhmin, im 2. J.

Trinitatis-K.: Alma Ernestine Johanna Apsit, 4 J. Wittwe Trihne Sahlibt, 77 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 25. September bis zum 1. Oktober 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt	In der Petersb. Vorst.	In der Most. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	—	2	—	1	1	2
Dysenterie	—	1	—	—	—	—	1	1
Scarlatina	1	6	—	—	—	2	5	7
Morbilli	1	—	1	—	—	1	1	2
Diphtheritis vera	—	—	6	—	—	3	3	6
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	1	1
Ohne Angabe	—	1	—	—	—	—	1	1
zusammen	2	8	8	2	—	7	13	20

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 6 Октября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 41. Donnerstag den 13. Oktober. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Einige Mittheilungen über das Silbergeräth der Aeltestenbank Großer Gilde bis zum Ende des nordischen Krieges.

Von Robert Jaksch.

Der bis zum Jahre 1708 recht ansehnliche Silberschatz der Aeltestenbank Großer Gilde verdankt seinen Ursprung den in den Jahren 1633, 1634, 1635 und 1636 gemachten Geschenken einzelner Aeltesten und einem 1637 gefaßten Beschluß der Aeltestenbank. Der Silberschatz bestand bis dahin aus neun geschenkten und zwei als Ablösung von der Schafferei der schwarzen Häupter gegebenen Bechern. Im Jahre 1637 wurde zur Vermehrung des Silberzeuges nachfolgender Beschluß gefaßt:

„In der fastnachtlichen vollen Kammern-Zusammenkunft haben die sämbtliche Herren Alterleuthe und Elsten einmächtiglich bewilliget und entlich auch geschlossen, daß nach der Zeit, wan ein Elster oder Dockmann von Alterleuthen und Elsten durch öffentliche Wahl gewählet undt zu sich in ihre Banke gezogen worden, daß er alßdann übers Jahr hernach in der folgenden fastnachtlichen Zusammenkunft ohne einige errinnerung oder wiedersetzungh einen silbernen Becher oder Krewecepper, wie man sie nennet, der anderen form gleich, die vor ihm gegeben, unter seinem Nahmen, Wapen oder Mark zum immer währenden Gedächtnüß der Güldestuben zu geben soll schuldig sein. Da aber derselben gegebenen Becher einer sich verliehren, gestohlen oder zerschlagen würde, soll alßdann der Herr Cämmerer des fleißig nachforschen und dasselbe wieder machen lassen undt unter drin gewesenen Nahmen, Wapen oder Mark einschaffen. Es soll auch der Herr Cämmerer zum immerwährenden gedächtnüß der Herren Elsten Nahmen, die ihre silbern Becher werden einbringen, künfftige Zeit richtig, wie sie jährlich eingeliefert werden, in diesem Buche verzeichnen undt einschreiben, wie hier unter folget, undt auch weitläuftiger im alten Kämmer Buche fol. 240 woll zu ersehen und alda zu finden.“

Aus den verschiedenen Inventarien ergiebt sich, daß folgendes Silbergeschirr bis zum Jahre 1708 im Besitz der Aeltestenbank gewesen ist. Vor dem Beschluß vom Jahr 1637 haben folgende

Aeltesten „aus gutem, freyen willen zum immer währenden gedächtnüß der Gildestuben einen silbernen Becher verehrt:

Anno 1633	Elster Hans Witte, Ditmarscher			
		Zierdergüldeter Kreweexpler	Loth	32.
„ 1634	„ Jacob von Staden	„	„	29.
	„ Harmen Höcker	„	„	30.
„ 1635	„ Andres Darsel (später umgearbeitet)			
	„ Carsten Möller	„	„	29.
„ 1636	„ Hans Bremer	„	„	33.
„ (1640)*	„ Jacob Friederichs	„	„	31.
	„ Peter von Schievelbein	„	„	31.
	„ Hinrich Meyer	„	„	32.

Weilen die gantze Zunfft der Goldschmiede alhier bey den Hrn. Elterleuthe und Elsten Anno 1634 umb die Bruderschafft der Großen Gülde Stuben angehalten, haben die Hrn. Elterleuthe und Elsten hierüber kein Bedenken getragen, sie als freye Künstler und der Bruderschaft würdig anzunehmen gewilliget und auch geschlossen, daß sie ihres langen außenbleibens wegen zur Strafe der güldestuben sollen 2 silbern Becher ohne Nahmen, aber unter der Goldschmiede Wapen gezeichnet haben und einliefern. (Gewicht 61 Loth.)

Anno 1636. Haben diese 2 folgende Persohnen aus der Goldschmiede Zunfft von der Schafferey der schwarzen Häupter sich abgekaufft und der Güldestube zum abtrag ein jeder einen silbern Becher geben müssen und sind dieselben als

Otto Meneke	Gewicht	31	Loth
Sehl. Herrmann Winkelmann	„	32	„

„ 1639. Haben diese folgenden Hrn. Elsten laut den Schluß, so Anno 1637 die sämblichen Hrn. Elterleute undt Elsten gewilliget undt beliebet, ihre silbern Becher angebracht undt gegeben als

Elster Jochem Goldberg	Gewicht	32	Loth
Sehl. „ Hans Witte. Claus Sohn	„	31	„
„ „ Peter Schröder	„	31	„
„ „ Hans Kleis	„	30	„
Elster Caspar Gantzkau	„	32	„

„ 1641.	Hat Giesbrecht Otterstede wegen seines sehl. Vater 1 silbern Becher eingebracht	„	33	„
„ 1643.	Elster Ewert Witte	„	31	„
„ 1648.	Elster Heinrich Fahrenhorst	„	33	„
	„ Michel von Tieffenbrock (Depenbrock)	„	33	„

* Die in Klammern beigesetzten Jahreszahlen sind die im Inventarium von 1708 nicht immer richtig angegebenen.

Anno 1644.	Sehl. Elster	Hinrich Siebens	Gewicht	32	Loth
„ 1645. (1651)	„	Caspar Meyer (später umgearbeitet)			
	„	Hans zur Avest			
	„	Gotthardt Markqvart	„	32	„
	„	Giesbrecht von Dam	„	32	„
	„	Berendt Helms	„	34	„
	„	Detmar von Rocken	„	31	„
	„	Mauritz Helms (auch Hellmers)	„	32	„
„ 1646.	„	Michel Grawe	„	31	„
	„	Michel Schultze	„	31	„
„ 1647.	„	Caspar Schultze	„	31	„
„ 1648.	„	Palm Riegemann	„	31	„
(1659)	„	Jochem Beeck	„	28	„
	„	Hans Dunten Wittib wegen ihres sel. Mannes 1 Becher	„	32	„
„ 1649	Elster	Harm Witte, Claus Sohn	„	29	„
	„	Caspar Dreiling sehl. H. Sohn	„	32	„
„ 1650	„	Carsten Zimmermann, Laurentz Sohn	„	32	„
	„	Didrich Christians	„	32	„
„ 1651	„	Baltzer Benkendorff (später umgearbeitet)			
„ (1659)	„	Jürgen Heck	„	29	„
„ 1652	„	Hinrich Witte	„	31	„
	„	Thomas Meyer	„	32	„
	„	Klas Kempffe	„	30	„
„ 1653	„	Hans Langhar	„	31	„
	„	Wolmar Rotehusen	„	31	„
„ 1654	„	Didrich Friederichs	„	30	„
	„	Anton Beckmann	„	30	„
	„	Hans Hilleboldt	„	30	„
	„	Conrad Riegemann	„	34	„
„ 1655	„	Nicolas tor Horst	„	31	„
	„	Henrich Flügel	„	30	„
	„	Hans Zimmermann	„	31	„
„ 1656	„	Frans Dreiling	„	31	„
	„	Carsten Rocke	„	32	„

„ 1659 haben die folgenden Herrn Elsten zur Zierde und Ehre der großen Güldestube drauf verehrt ein silbern Handfaß (8 ℔ 2 Loth) und silbern Gießkanne (6 ℔ 12 Loth zusammen 460* Loth), welches die Hrn. Elsten d. g. G. benebens der Ihrigen zur Ehre auf der Güldestuben zu gebrauchen haben und soll gemeldete Gießkanne und

* Eigentlich 462 Loth.

Becken von der Güldestuben nicht genommen werden, sondern dabey zum Gedächtniß ewig verbleiben.

Elster Röttger von Depenbrock.
„ Claus von Schulzen.
„ Caspar Friederichs.
„ Paul Brokhusen.
„ Hans zum Bergen.
„ Jürgen Kahle.
„ Hans Boyert (auch Bogert).
„ Alexander König.
„ Heinrich von Schultzen.
„ David Martini.
„ Didrich Friederichs.
„ Peter von Schievelbein"

Im Inventarium ist dieses Stück verzeichnet als: „1 groß vergüldeter Gießbecken mit der Gießkanne in der Form des Wassergottes Neptuni." Es ist ein reiches und schönes Stück gewesen. Neptun zu Pferde (Seepferd?) sitzend, von welchem wohl der Kopf abzunehmen war, bildete die Kanne. Sie war wohl ähnlich dem noch jetzt auf dem Schwarzhäupterhause befindlichen Gustav Adolf und dem Mohr zu Pferde (Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 1593 und 1594). Diese Form hat sich feststellen lassen durch folgenden Ausgabeposten in dem Cämmerei-Buch der gr. Gilde vom 3. Febr. 1705. „Bey dem Goldschmidt Kresner, den silbern Gießbecken die Löcher darinnen zugemacht, ingleichen dem Neptunus darzu ein neue silbern Mistgabel in sein Handt gemacht wie auch neue Schrauben, daß er fest sitzet und aufgesoten. Auch 2 vollen golden Litzkorn zu des Pferdes Zaun, dafür in Alles ausgegeben Rth. 2. 15 gr."

Von Hrn. Aeltermann Zander wurde in einem alten Protokollbuch des Convents zum heiligen Geist ein loses Blatt mit der Tuschzeichnung eines auf einem Seepferde reitenden Neptun aufgefunden. Es wäre möglich, daß dieses eine Abbildung der Kanne ist.

In den Inventarien heißt es dann weiter:

„Ferner haben einen Becher (Krewecepter ziervergüldet) eingeliefert:

Anno 1659	Elster S.	Hans Formann	Gewicht	33 Loth.
1660	„	Johann Oetting	„	28 „
(1640)	„	Harm Rettelsdorff	„	29 „
	„	Gotthard Vegesack	„	30 „
	„	Clas Christianus	„	29 „
	„	Caspar Dreyling	„	30 „
	„	Herrman Meyer	„	29 „
	„	Marten Zimmermann	„	30 „

1662 haben folgende Herren Elsten zu ehren der großen Güldestuben verehret 2 große vergüldte pocallen mit Deckeln ihnen und ihren Nachkommen zu Ehren und soll von der Güldestuben nicht weggenommen, sondern zu Gedächtniß verbleiben.

Hans Borgentreich Michel Ridder Hans Meyer Hans Dreyling	Im Inventarium von 1702 ist die Bemerkung gemacht: „Hiervon ist ein pocal weggeschenkt."

Der nachgebliebene wog 63 Loth.

Zu ihrem Gedächtniß haben verehrt je einen Becher:

1663	Elster Dibrich Dreilling	Gewicht	30	Loth
1664	„ Caspar Wilcken	„	28	„
1665	„ Dibrich Zimmermann	„	29	„
1666	„ Harm Becker	„	31	„
1667	„ Frans Dreyling	„	29	„
	„ Ewert von Schultzen	„	30	„
1668	„ Hans Dahlen	„	31	„
	„ Giesbrecht von Dammen (auch Damm)	„	30	„
	„ Rubbert Bencken	„	29	„

1669 haben folgende Herren Elsten eine getriebene silberne Stoff Kanne zum Gedächtniß verehrt:

	Elster Henning Wolers,			
	„ Zacharias Wilken,			
	„ Thomas von Schultzen			
	„ Andreas Beyer	Gewicht	144	Loth

Einen Becher haben eingeliefert:

1670	Elster Johann Gottleben	Gewicht	27	Loth
1671	„ Michel von Schultzen	„	30	„
	„ David Gantzkau	„	28	„
1672	„ Hans Glintz	„	29	„
	„ Adolf Lüders	„	31½	„
1673	„ Hans Struick (auch Strauch)	„	27½	„
1674	„ Liborius Date	„	31	„
1675	Eine glatte silbern vergüldete Kanne von 1½ Stoff mit Nahmen von			
	Elsten Hans Witten			
	„ Rottchert Hanefeldt			
	„ Harman Wulff			
	„ Brand Marqvard	„	157	„
1676	Eine große silbern vergüldete Kanne			
	Hans Moscop			
	Elster Jürgen Schroders			
	„ Johim Krumhausen			
	„ Harman Harmens	„	156	„
1678	Eine große, getriebene silbern vergüldete Kanne			
	Elster Hinrich Dreiling			
	„ Barthold Kempe			
	„ Hans Witte, Herman sohn			
	„ Röttger Sehbens, Heinrich sohn			
	„ Heinrich Friedrichs			
	„ Gerd Boyert	„	252	„

(Fortsetzung folgt.)

Rathsherrn-Besendung 1659.

(Schluß.)

Die truckne Fische an Aal, Hechte ꝛc. werden sowol aus der Landvogtei, als von Lemsal; die Martini-Fische, wie auch aus der

Winterfischerei aus den Körben werden von dem Babitschen Oeconomo dem alten nach umgesandt, vermöge nachfolgendem Register.

Der Hr. Landvogt von Godelhof sendet nachfolgenden Personen: Gänse, Hühner, Eier und Fische: Hrn. Pastor Dollman 4 Gänse, 3 Hecht, 1 qvap, 6 Barsen und 2 Wemgallen; — Hrn. M. Schotto Kahlen 4 Gänse, 3 Hecht, 6 Barsen, 1 Aland, 1 breß; — Hrn. M. Ulrich 3 Gänse, 3 Hecht, 1 Aland, 6 Barsen; — Hrn. M. Reland 2 Gänse, 4 Hechte, 1 Sandat; — Hrn. M. Bawwer 2 Gänse, 4 Hechte, 1 Breßen; — Hrn. M. Pröbstinck 2 Gänse, 3 Hechte, 1 Breßen, 6 Barsen, Hrn. M. Hartmann 2 Gänse, 5 Hechte, 2 Wemgallen, 1 Sandat; — Hrn. Simon zum Dahlen 2 Gänse, — Hrn. M. Brenner 2 Gänse; — Hrn. M. Herm. Bauwer 2 Gänse, 4 Hecht, 1 Bressen, 5 Barsen, — Hrn. D. Mittendorff 2 Gänse, 4 Hechte, 1 Aland, — Hrn. D. Witte 2 Gänse, 3 Hechte, 1 qvap, 5 Barsen, — Hrn. Professor Rennenkampff 2 Gänse, 5 Hecht, 1 Aland, 1 Wemgall, — Hrn. M. Breverus 2 Gänse, 5 Hecht, 2 Aland, 2 Wemgall, — Hrn. M. Rehausen 2 Gänse, 4 Hechte, 6 Barsen, — Hrn. M. Richman 2 Gänse, 5 Hechte, 2 Wemgall, 1 Aland, — Hrn. Rectori Scholae 2 Gänse, 5 Hechte, 1 Aland, 4 Barsen, — Conrad Rigeman dem Aeltist. 2 Gänse, 4 Hecht, 2 Wemgall, 1 Aland, — Joachim Beck 2 Gänse, 4 Hecht, 2 Aland, — Fr. Samsonsche 2 Gänse, 3 Hechte, 1 qvap, 1 Aland, 6 Barsen, Fr. Grawschen 4 Hecht, 1 qvap, 1 Bressen, 2 Gänse, — Fr. Bawwerschen 4 Hecht, 6 Barsen, 2 Gänse, — Fr. Kleißsche 2 Gänse, 4 Hechte, 2 Bressen, — Fr. Rigemanschen 2 Gänse, 1 Hecht, 1 Sandat, 5 Barsen, 2 Wemgall, — Hrn. Secret. Dollmans Wittwe 2 Gänse, 4 Hechte, 2 Wemgall.

Neunaugen und Wemgallen umzusenden.

Die Herrn Burgermeistere empfangen jedweder 10 Band Neunaugen und 2 Band Wemgallen; — der Hr. Gerichtsvogt und Kämmerer jeglicher 8 Band Neunaugen und 1½ Band Wemg., wie auch dem Hrn. Syndico, — die andern Herrn 5 Band Neunaugen und Wemg. nach advenant, — die Herrn Secretarien 4 Band N., — der Herrn Wittwen 4 Band, wie auch SecretarienWittwen, — die 3 oberste Pastoren jedweder 6 Band, die andern alle 4 Band, — die Herrn Doctores 4 Band, — die Herrn Professores 5 Band, — der Rector 4 Band, — 2 Aelterleute jedwedem 5 Band N. und 1 Band W.

Umsendung der Hühner.

Den beiden Oberpastoren jedwedem 9 St. Hühner, — Hrn. M. Ulrichs 8 St., — den andern jedem 6 St., 2 Doctor. Medicinae jedem 6 St., — 5 Profess. jedem 6 St., — der Hrn. Pastoren Wittwen jeder 6 St, — Hrn. Secret. Dolmans Wittwe 6 St., — Conrad Rigeman und Jochim Beck Aeltesten, jedem 4 St., — den 4 Kanzelei-Notarien jedem 4 St., — den 4 Herrn Burgermeistern und Obervogt, jedem 10 St., — dem Hrn. Oberkämmerer und Oberamtherr jedem 8 St., — dem Hrn. Unterkämmerer und Unterland-

vogt jedem 6 St., — Hrn. Ober-Secretario und dem Hrn. Land-Secretario, nebst beiden Aelterleuten jedem 6 St.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ella Elisabeth Katharina Rosenberg. Lydia Marie Wilhelmine Zelewitz. Franz Oswald Roman Kreet. Johanna Marie Stanislawsky.

Dom-K.: Friederike Karoline Johanna Freudenfeldt. Hertha Oehlrich. Stephanie Anna Christine Loffert. Marie Elsa Reekfting. Ottilie Adele Irma Kuelpe. Arvid Karl Alexander Wahrt. Cilly Melita Tiedemann. Johann Rudolf Paul Rosenkampf.

Jakobi-K.: Dorothea Bertha Marie Vogel. John Eduard Gottfried Rohl. Nora Nanny Kulikowsky. Anna Brey.

Gertrud-K.: Marie Wilhelmine Eleonore Wally Volkmann. Gustav Eugen Stein. Wilhelm Florentin Oswald Hoffmann. Adelheid Marie Beckmann. Elvire Kusse. Hermann Johann Purgail. Wilhelmine Libbe Karoline Dihrik. Peter Seemel.

Jesus-K.: Ottilie Johanna Rosalie Emsing. Emma Helene Grawe. Edgar Emil Magnus Frauenstein. Peter Wilum Slobke. Marie Karoline Libdak. Klara Emilie Lasdin. Johann Eduard Puschk. Ernst Jakob Klawin. Ernst Jean Suttis. Karl Eduard Kregenbrink. Pauline Alide Helene Kulikowsky.

Johannis-K.: Janis Kutke. Karl August Lambart. Minna Grunde. Kristoph Theodor Brachmann. Jahn Eduard Sute. Greete Pauline Schmittchen. Richard Johann Martin Kalnin. Erna Leontine Elise Zihrul. Jeanis Kristoph Repka. Anne Marie Karoline Reekstin. Jean Indrik Grobs. Johann Ernst Karl Bihrin. Juliane Wilhelmine Jenny Trebsin. Alexandrine Elvire Uhdre. Martin Theodor Adam Gipter. Fritz Woldemar Strautin. Karl August Spranzis. Emilie Annette Roschuleja. Indrik Kruhmin. Eduard Johann Georg Schwan. Michael Friedrich Ballohd. Marie Lilli Pellrkais. Christian Muhrneek. Marie Katharine Ziruff.

Martins-K.: Karl Wilhelm Ernst Jaegermann. Ella Maria Luise Kahrklin. Anna Malwine Bertha Sihle. Adolf Johann Baumann. Lisette Malwine Laßmann. Anna Ottilie Dihrik. Julius Oskar Michelsohn.

Trinitatis-K.: Karoline Elvire Auguste Bonhoefen. Robert und Alfred Kohlmann, Zwillinge. Karl Reinhold Uskal. Marie Natalie Tetter. Alma Katharina Krickmann. Eduard Mikkel Kester. Johanna Elisabeth Silling. Anna Marie Strasding. Heinrich Nikolai Ohsoling.

Pauls-K.: August Theodor Bosch. Karl Oskar Emil Kalnin. Eve Emilie Reekstin. Emilie Natalie Klawin. Anna Marie Muhrneeks. Friedrich Woldemar Korn.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Apotheker in Quellenstein Alexander Kaurow mit Pauline Martha von Papé. Maschinenschlosser Johann Weide mit Cäcilie Karoline Barkowsky. Schneider Andrei Grigorjew Jefimow mit Katharine Friederike Gagnus.

Jakobi-K.: Deutscher Reichsangehöriger Prokurist Heinrich Richard Lindenblatt mit Anna Aline Stelp. Gärtner Michail Krendikow mit Emma Dorothea Leontine Meißner, geb. Steinert. Zimmergesell Karl Eduard Kartschewsky mit Minna Katharina Tschekan.

Gertrud-K.: Arbeiter Peter Klawing mit Julie Marie Magdalene Gebhart. Schmiedegesell August Karl Friedrich Jürgens mit Marie Karoline Rohse. Kutscher Adam Schameizew mit Anna Katharine Lasmann. Fuhrmannswirth Mikel Ohsis mit Mari Rosenberg.

Jesus-K.: Fleischergesell Reinhold Lange mit Greete Ansberg. Gärtner Johann Jurrewitz mit Ottilie Antonie Ballmak. Klempner Johann Liborius Ohsoling mit Sophie Lawise Gertrud Eva Kluge, geb. Ohsol. Wirthssohn Eberhard Eduard Sahlijum mit Lene Mathilde Kahlau.

Johannis-K.: Maurergesell Eduard Schirmel mit Marie Katharine Zekul. Fleischergesell Heinrich Markowsky mit Katharine Wolkow. Arbeiter Ans Rosenthal mit Marie Luhs. Gerbergesell Robert Treumann mit Olga Tscherbakow. Beamter der Riga-Mitauer Eisenbahn Alexander Jakob Rose mit Ida Wink. Beurl. Soldat Andrei Pohlis mit Made Gustav. Zimmermann Janis Beikar mit Regine Lisette Winkelmann. Kutscher Peter Dumpe mit Lawise Ambult. Schlosser Viktor Knabowitsch mit Anna Marie Hellmann. Fabrikarbeiter Martin Rotberkis mit Elisabeth Behrsin. Zinsnersohn Mikel Rudowsky mit Ede Purin.

Martins-K.: Arbeiter Mahrtin Kalnbunde mit Mahle Gulbe. Färbermeister Karl Arthur Langhans mit Luise Olga Heinsohn. Riethmeister Joseph Sieberg mit Julie Adolfine Louise Kalnin. Maschineningenieur August Adolf Richard Starck mit Helene Katharina Charlotte von Roth.

Trinitatis-K.: Kaufmann Eugen Martin Karl Drewing mit Katharina Regina Elisabeth Jankewitsch. Maschinenschlosser Karl Rudolf Eglit mit Anna Mari Daugold. Maschinenbauer Alexander Eduard Martinsohn mit Elise Giblow. Fabrikarbeiter Jahn Ohsols, gen. Ohschin, mit Anna Mathilde Daude.

Pauls-K.: Arbeiter Georg Intenberg mit Katharina Kuhse, geb. Petersohn. Zimmermann Jahnis Atga mit Jule Eglit. Arbeiter Jahnis Jaudsum mit Johanna Tihle. Arbeiter Johann Lepinski mit Amalie Lepik.

Begraben.

Jakobi-K.: Frau Marie Tamm, 78 J. Wittfrau Lihse Rink, geb. Schujen, 73 J. Nikolai Johansohn, im 10. J.

Gertrud-K.: Frau Natalie Wilhelmine Ritsch, geb. Siecke, 26 J. Johann Oskar Wilhelm Friedrichsohn, 6 M. Karl Otto Wilhelm Klein, 3 M. Anna Mathilde Elisabeth Abbolin, im 15. J. Klempnergesell Robert Hugo Theobald Eiche, 42 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Jesus-K.: Schuhmachersfrau Katharina Rauff, 83 J. Katharine Natalie Berg, 12 J. Auguste Münse, im 2. J. Sophie Busch, 84 J. Hans Konradi, im 2. J. Jahn Sutre, 61 J. Dahrte Lilau, 80 J. Anna Zihrul, 29 J. Hauswirth Jahn Lakka, 69 J. Lihsa Blumberg, 47 J. Marie Alexandra Suk, 4 M. Sattler Robert Johann Friedrich Mühlhardt, 39 J. Helene Wihksnin, 68 J. Hermann Wewell, 10 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 13. September bis zum 11. Oktober 47 Verstorbene.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 2. bis zum 8. Oktober 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	1	—	1	—	—	2	—	2
Typhus abdominal.	—	—	—	—	1	1	—	1
Intermittens	—	—	—	2	—	1	1	2
Scarlatina	1	4	—	—	—	—	5	5
Morbilli	—	1	—	—	—	—	1	1
Diphtheritis vera	—	1	2	—	—	1	2	3
Pneumonia crouposa	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	2	7	3	2	1	6	9	15

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 13 Октября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 42. Donnerstag den 20. Oktober. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Einige Mittheilungen über das Silbergeräth der Aeltestenbank Großer Gilde bis zum Ende des nordischen Krieges.

Von Robert Jaksch.

(Fortsetzung.)

In der Zeit zwischen dem 10. März 1675 und 11. März 1679 sind hinzugekommen 2 vergüldete Morgengaben, welche von die obgenante 3 Greweceppers gemacht und, dahero sind der alte Elsten welche obgedachte Greweceppers verehret, ihre Namen aufgestochen worden, alß

Elster Andreas Darssel Anno 1635.
„ Caspar Meyer „ 1645.
„ Baltzar Beuckendorff Anno 1651 Gewicht 78 Loth."

Diese Pokale befinden sich noch im Besitz der gr. Gilde (Kat. der culturhist. Ausstellung Nr. 1630) und werden bei der Brüderaufnahme gebraucht.

„1680	Zwei silbern getriebene Leuchter	Gewicht	140	Loth
(1679)	Elster Gerd Riegemann			
	„ Hinrich Kusse			
	„ Jürgen von Damm (dieser i. Inv. von 1708 nicht aufgenommen)			
1681	eine silbern vergüldete Kanne von 1½ Stoff			
	Elster Johann Reuter			
	„ Casper Feldmann (nicht Hahnenfeld, wie in den Rig. Stadtblättern Nr. 35 von 1882 nach Plönnies angegeben)	„	83	„
„	eine silbern vergüldete Kanne von 1½ Stoff			
	Elster Jacob von Staden			
	„ Herrmann Schreiber	„	82	„
1682	eine silbern vergüldete Kanne von 1½ Stoff			
(1681)	Elster Hinrich Kahlen			
	„ Hans Kleis	„	87	„
1682	ein silbern vergüldete Kanne von 2 Stoff			
(1681)	Elster Carl Harmens			
	„ Friedrich Wesseling			
	„ Joachim Rademacher	„	126	„

1682 Ein silbern getriebener Teller von
(1687) Elster Martin Piehl Gewicht 23 Loth
Noch vorhanden (culturhist. Kat. Nr. 1632)
1683 Ein silbern getriebener Crewecepper von
Elster Reinhold Kahl „ 30 „
1684 Eine große, glatte, vergüldete silbern Kanne
(1683) von 2 Stoff mit getriebener Rundung
am Litt.
Elster Wilhelm Minckenberg
„ Hans Schwartz
„ Hans Giese „ 147 „
1684 Ein Crewecepper von
Elster Hans Siebens „ 32 „

Im Inventarium von 1680 sind 2 silberne Pfandlöffel aufgenommen. In dem von 1684 ist angegeben: „2 silbern Pfandt Löffeln, welche vor Zinnen Zeug so vor einigen Jahren von der Güldestuben weggekommen, verpfändet worden, und nun mehro verfallen sind.

1687 Zwey Leuchter zier verguldet
Elster George Rennenkampff
„ Clas Wiedau
„ Röttgert Sehdens Gewicht 144 Loth
„ Zwey Leuchter zier verguldet „ 148 „
Elster Melchert Böddeker
„ Frans Drehling
„ Johann Holler
„ Zwey Leuchter zier verguldet „ 131 „
Elster Johan Friedrich Betchen
„ Gerd Krum
„ Himrich Hintze
„ Ein Pokal „ 74 „
Elster Hans tor Awest
„ Hans Himrich Berens
„ Eine Schaale unverguldet „ 50 „
(1689) Elster Liborius Döpken
1687 Eine Schaale unverguldet „ 54 „
Elster Daniel Berens
„ Ein Pokal von
Elster Gerd Grön (1708 nicht mehr
aufgenommen)
„ Zwey Pokal von
Elster Georg Meiners „ 90 „
„ Eine Schaale von
Elster Anthoni Christians „ 48 „
1690 Drei silbern Nadeln von
„ Aeltermann Herman Harms
Noch vorhanden (culturhist. Kat. Nr. 1631)
1691 Ein Pokal von „ 35 „
Elster Albrecht Eysing

(1692) Eine Schaale zir verguldet Gewicht 56 Loth
Elster Conrad von Benkendorff
1691 Ein Pokal " 82 "
(1693) Elster Peter von Schievelbein
" Eberhard von Schultzen.
1691 Ein Schaal zir verguldet " 56 "
(1692) Elster Reinhold Weyer
1691 Ein Schaal zir verguldet " 56 "
(1692) Elster Joachim Stockfisch
1695 Ein Pokal von " 94 "
Elster Gotthard Vegesack
" Peter Weyer
1696 Eine Kanne verguldet mit " 162 "
(1695) Elster Johim Kordes
" Jacob Gronau
" Johann König Nahmen
1696 Eine Kanne mit " 158 "
Elster Johann Bennighausen
" Gabriel Hennicke
" Caspar Dreiling nahmen.
1699 Ein Kanne mit " 149 "
Elster Johann Wolff
" Mathias Marqvard
" Johann Harmens nahmen.
Noch vorhanden culturhist. Kat. Nr. 1634
1700 Ein Credens Schaale mit " 42 "
Elster Johann Grothen nahmen und wapen
Ein Credens Schaale mit
Elster Andreas Beyer nahmen und wapen " 46 "
1702 1 vergüldet Kannen von
Elster Joh. Moskopf
" Christian Nauert
" Melchert Wylst (Wolff)
" Wilhelm Becker " 186 "
Ferner wurden bis zum December 1708
eingeliefert je 1 vergüldeter Becher
1702 Eltester Christian Christians " 40 "
" Johann v. Aken " 42 "
" Joahim Gothan " 40 "
" Johann Paul Stegemann " 44 "
" Mathias Hollander " 40 "
1703 Dockmann Johan Raes. Er wurde 1688 Dockmann und 1689, ohne vorher in der Aeltestenbank gewesen zu sein, in den Rath gewählt. Starb 1692; der Becher wurde von seinen Erben eingeliefert am 16. December 1703. " 46 "
1703 Eltester Michel von Mallen " 48 "
" Hinrich Brandt " 41 "

1703	Eltester Johann von Reutern	Gewicht	44	Loth
1704	„ Johann von Damm	„	41	„
	„ Johann Flügge	„	44	„
1705	„ Daniel Wiemann	„	40	„
1708	„ Gisbrecht von Damm	„	50	„
	Je 2 ziervergüldete Leuchter haben gegeben			
1705	Jochim Dönniger und Johann Cornwest	„	106	„
1705	Mechert Dreling und Georg Beyer	„	106	„
1706	Daniel Otter und Otto Ryhoff	„	98	„

Das Silberzeug betrug 1708 zusammen 7283 Loth oder 227 ℔ 19 Loth und bestand aus 92 Creweceppern und Bechern, 14 Kannen von 1½—2 Stof Inhalt, 9 Pokalen, 14 Leuchtern, 9 Schalen und der Neptunskanne mit Becken.

Es wurde bis auf wenige Stücke auf Beschluß der Aeltestenbank vom 1. August 1708 „auß Liebe zu der Stadt und der Bürgerschaft bey jemanden deponiret, um Geld darauf zu erhalten".

Wenn auch schon früher dann und wann einige Stücke auf kurze Zeit von der Bank verpfändet worden waren, so ging dieser Beschluß viel weiter: denn das ganze Silbergeräth wurde fortgegeben, und man hatte nur eine geringe Hoffnung, es einmal wieder zu erlangen.

Die durch den nordischen Krieg auch über Riga gekommene Verarmung der Einwohner und manches andere bewirkten, daß außergewöhnliche Hilfsquellen in Anspruch genommen werden mußten. Es war eine patriotische That, als die Aeltestenbank gr. Gilde sich entschloß, ihr Silbergeschirr zum Besten der bedrängten Stadt darzuleihen. Einige Auszüge aus den „Notizen" der Aeltestenbank werden zeigen, wie hoch die Noth der Stadt gestiegen war, die diesen Entschluß veranlaßt hatte.

Der fast gänzlich daniederliegende Handel, das Ausbleiben der fälligen kaufmännischen Zahlungen aus Rußland, Polen und Litauen, die vielfachen der schwedischen Krone zu zahlenden Kriegskontributionen, die erhöhten Steuern, Quartierlasten und vielerlei Lieferungen für Offiziere und Soldaten hatten die Mittel der Einwohner so heruntergebracht, daß sie einen Vorschuß von 20,000 Rth. nicht leisten konnten, welche der General und Gouverneur Carl Gustav Frölich im April 1703 verlangte.

Im Januar 1704 wurden auf wiederholtes Drängen und Androhung der Exekution 6000 Rth. gezahlt. Im März 1705 wurde eine Extrakontribution von 20,000 Rth. gefordert und „bei diesen schlechten Zeiten wo man täglich mehr zurückkähme und es zum Untergange sich neigte" (Protokoll v. 1. Mai 1705), mußte die Summe aufgebracht werden, weil die angedrohte Execution begonnen hatte „bei underschiedlichen Bürgern, welche mit einem Leutnant, unterofficiren und 12 gemeinen belegt wurden, umb von ihnen durch militärische Execution die im Jahre 1703 gegebene Contribution doppelt ein zu fordern, da man denn täglich laut des Generalsordre dem leutnant 2 Carolin, dem unterofficier 1 Carolin, jedem Gemeinen ½ Carolin nebst eine gute Mittagsmahlzeit habe geben

müssen." Eine starke Erhöhung der Accise auf Bier und Branntwein war eingeführt, welche in 7 Monaten über 10,000 Rth. einbrachte (Protokoll v. 5. April 1706) und gab vielfach Veranlassung zu Klagen und Petitionen. Ferner die Verschlechterung des Geldes, welches durch Stempelung auf den doppelten Werth gebracht worden war. Hierüber erließ im Januar 1706 der Gouverneur Fröhlich ein „Plakat", in welchem anbefohlen wurde, „die gestempelten Gelder ohne Wiederrede annehmen und in der Stadtringmauer allein rolliren zu lassen, auch einige Parteyen Carolin in der Rentereŋ einzuliefern gehalten seŋ, damit sie konnten gestempelt werden, alßdann ein jeder der Carolin 100 Rth. einbrächte, innerhalb 2—3 Tage 50 Rth. gestempelte Carolin wieder empfangen könnte, welche 100 Rth. würden aus machen, so daß man nichts dabeŋ verliehre, sondern Ihr. Köngl. Maj. Gnade noch dazu sich versichert halten sollte."

Es half der Bürgerschaft nichts, daß sie hinwies auf „die nun 6 Jahre anhaltende Unruh und Kriegszeit, wodurch sie von allen Mitteln fast abgekommen und daß sie schon 8 Mal contribuirt und zugeschossen, und auch die neue Recognition von Bier als ¼ Rthl. pro Lof Malz, die sie täglich abtragen müßten, welches ihnen sehr drückte."

Die geforderten, einige Parteyen Carolinen waren auf 50,000 Rth. angesetzt, und um dieser Forderung mehr Nachdruck zu geben, hatten sich am 22. Januar 1706 der Gouverneur Frölich mit den Obristen Klodt und Stakelberg und dem Secretair Herder aufs Rathhaus begeben, wohin später auch Aelterleute und Aelteste der beiden Gilden zur Berathung kamen. In dem darüber aufgenommenen Protokoll der gr. Gilde steht unter anderem, „daß man sei. Exl. die unmöglichkeit der aufbringung der 50 M. Carolin vorstellte, denn wenn auch vermögende Leut wären, so wären lang so viel Carolinen nicht in der Stadt, auch die Consequentien des gestempelten Geldes, daß im Frühling viel gestempelt Geld mit den Schiffen einkommen konnte, und die Bürgerschaft total könne geruiniret werden, doch man wolle darin willigen, wenn Ihr Exl. es zuvor dazu bringen konnte, daß der Holländer, Engelsmann, frembder Edelmann und Bauer auß Liefland, Churland, Littauen 2c. daß gelt gleichfalß annehmen solle und müßte, ihnen es indifferent wäre, ob es gelt von Leder oder Papier wäre, wenn man alles dafür kaufen und wieder begeben könnte, Ihre Excl. replicirte ziemlich hart dagegen" und so begaben sich Aelterleute und Aeltesten wieder zu den auf den Gildstuben versammelten Bürgerschaften, welche aber bei dem ablehnenden Beschluß blieben. „Man ging zum andernmahl aufs Rahthauß und eröffnete abermahl der Bürgerschaft unvermögen, repetirten largo priora mit vielen höfflichen Vorstellungen, darauf aber Ihr Excl. mit vielen anzüglichen redensahrten außfuhr (die man Ehrenhalber außläßt und in anderen Protocollen woll finden wird), darauf der Aeltermann Vegesak mit Höfflichkeit nichts schuldig blieb, darum Ihr Excl. zum Entzweck nicht gelangen konnte und deßhalb die gantze Bürgerschaft des andertages des Morgens umb 10 Uhr auf der großen Gültstub erscheinen sollte, alda Ihr Excl.

dann auch kommen wollte und mit ihr frühstücken und seine Meinung eröfnen. Darauf würden Alterleut und Eltsten vom Rahthauß und die Bürgerschaft von deren Güldstuben des abends um 6 Uhr, nachdem man den gantzen Tag ungegessen zugebracht, dimittiret. Ihr Excl. aber blieben noch bei dem sitzenden Raht und hatten lassen hinaufbringen einen Korb mit Weggen Kringeln und gesaltzene Strömling und ein Korb mit etzliche Botteljr Wein. Damit wurde der Raht von Ihm tractiret." Das Protokoll schließt mit der Bemerkung: „NB. Die Siebende Bitte lege & considera."

(Schluß folgt.)

Reglement für den Lotsendienst im Rigaschen Hafen,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1888.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Der Lotsendienst im Rigaschen Hafen bei allen einkommenden und ausgehenden Seeschiffen ist das ausschließliche Recht und die unabweisliche Pflicht des Rigaschen Lotsenamts unter Leitung des Lotsenkommandeurs und des Amtsvorstandes und unter der Oberaufsicht der Stadtverwaltung. Der Dienstbezirk des Lotsenamts umfaßt den gesammten Rigaschen Hafen mit Einschluß der Rhede und aller Vor- und Nebenhäfen.

§ 2. Wer innerhalb des Rigaschen Hafens Lotsendienste verrichtet, ohne dem Lotsenamt anzugehören, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. Als unbefugter Lotsendienst gilt auch das Bugsiren von Schiffen, die keinen Lotsen an Bord haben.

§ 3. Der Verantwortung auf Grund der Strafgesetze unterliegt mit der unten folgenden Ausnahme auch der Schiffer, der ohne Mitwirkung eines Lotsen sein Schiff innerhalb des Rigaschen Hafens bewegt. Derselbe verliert zugleich jeden Anspruch an das Lotsenamt für etwaige Schäden, die sein Schiff hierbei erleidet, und macht sich und sein Schiff ersatzpflichtig für jeden Schaden, den er hierbei anrichtet, namentlich für jede Schädigung des Fahrwassers, der Strom- und Uferbauten u. s. w.

Eine Ausnahme machen Küstenfahrzeuge, die auch ohne Führung eines Lotsen in den Rigaschen Hafen einlaufen und aus demselben auslaufen dürfen.

§ 4. Endlich unterliegen der strafrechtlichen Verfolgung Schiffer, wie überhaupt alle Personen, welche den gesetzlichen Forderungen des Lotsenkommandeurs oder der Lotsen bei Ausübung ihrer Dienstpflichten keine Folge leisten.

§ 5. Wird die Bestimmung über den Lotsenzwang im Rigaschen Hafen von einem Schiffer verletzt, so kann der Lotsenkommandeur bei sofortiger Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde zur Sicherstellung des Schuldigen bis zum Einschreiten des zuständigen Gerichts auf die Abreise des betreffenden Schiffs Beschlag legen. Die örtlichen Polizeiorgane sind verpflichtet, dem Lotsenkommandeur hierbei jede erforderliche Beihilfe zu leisten.

§ 6. Die Regelung des Lotsendiensts und die innere Organisation des Lotsenamts erfolgt durch Dienstinstruktionen bez. Organisationsstatute, welche von der Stadtverwaltung nach Verständigung mit dem Börsenkomité erlassen werden. (Fortsetzung folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Adeline Emilie Hausmann. Karl Albert Kenzlin. Theodor Ludwig Possel. Gustav Karl Knopp.

Dom-K.: Wilhelmine Elsa Margarethe Jauch. Jakob Alexander Priebe. Edgar Hermann Gronicka. Ida Alwine Philippine Pfeiff.

Gertrud-K.: Katharina Karoline Ehmke. Ernst Bruno Alfred Rikow. Susanna Erika Selma Koslowsky. Elsa Margarethe Anna Schause. Johann Kahrl Andersohn. Walther Werner Alphons Hasenfuß. Jakob Dekur. Johann Alfred Tschakar. Julius Krasting. Woldemar Alexander Slagun. Elisabeth Sophie Petersohn. Johann Wilhelm Sisaski. Karl Jakob Brikal.

Jesus-K.: Eduard Gustav Reinhard Both. Alexander Ferdinand Adalbert Graef. Christian Adolf Jansohn. Karl Kristap Bulle. Wally Marie Pauline Rempeter. Alice Jakobine Charlotte Weinberg. Eduard Stengel. Johann Gustav Marken. Rudolph Spring. Mary Karoline Dreimann. Johann Friedrich Rudsibt.

Johannis-K.: Johann Wilhelm Strenge. Olga Marie Elisabeth Freudenfeld. Janne Friedrich Walsit. Nikolai Michael Dimant. Todtgeborener Sohn Lapin. Emilie Louise Philip. Friedrich Gutmann. Bertha Margarethe Laitzinger. Heinrich Ferdinand Hermann Sastotzky. Natalie Julianne Ohsolin. Lida Elisabeth Waitsch. Alfons Rudolph Appin. Christoph Albert Baumann. Johanna Amalie Behrsin. Karl Adolf Wehwer. Hermine Katharine Auguste Gauser. Auguste Katharine Seltin. Julianne Marie Isakowitsch.

Martins-K.: Luise Charlotte Natalie Ohling. Lilly Theophile Fanny Luhs. Helene Bertha Elise Rutke.

Pauls-K.: Alexander Johann Theodor Ulpis. Martin Alexander Holstein. Johann Reinhold Graudin. Marie Emilie Anna Bergmann. Alexander Bergmansohn. Katharina Wehwer.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eisenbahnbeamter Karl Skuje mit Friederike Ursula Gaertner. Schiffsmaschinist Richard Franz Kühn mit Emilie Marie Sophie Lorbeer. Buchdrucker Christoph Karl Daniel Krasting mit Henriette Lohsberg. Schlossergesell Eduard Wilhelm Steinberg mit Charlotte Krohl. Bäckergesell Ludwig Wieberg mit Julie Lapsing. Kaufmann Karl Friedrich Eugen Merzlin mit Marie Emma Gertrud Isenheim.

Jakobi-K.: Eisenbahnbeamter Johann Christian Heinrich Malchin mit Olga Poplawsky, geb. Kolossow. Kanzleibeamter im Domänenhof Karl Georg Peter Otto Balachin mit Rosalie Rotkin. Weinküper Matthias Louis Oskar Wiebke mit Antonie Leontine Luiska.

Gertrud-K.: Buchhalter Franz Heinrich Beckmann mit Anna Laura Julianna Schloßmann. Fleischergesell Johann Sarring mit Eugenie Fadejew. Musiker Franz Richard Bauer mit Amalie Wilhelmine Elisabeth Kalweit. Fuhrmann Kahrl Duhzmann mit Edde Runz. Gorodowoi Mikel Stumbre mit Minna Ruschkis. Fuhrmann Andrejs Moses mit Minna Kruhse.

Jesus-K.: Bäcker Jahn Euland mit Libba Brink.

Johannis-K.: Reservist Jahn Droschproht mit Karoline Henning. Händler Hans Rudansky mit Lihse Sandersohn. Drechsler Friedrich Wilhelm Hermannsohn mit Trihne Gara. Beurl. Soldat Indrik Palm mit Lawise Spunda. Beurl. Soldat Ernst Gunst mit Natalie Goldmann. Revisor Johann Wilhelm Woldemann mit Christine Watin, gen. Watneek.

Martins-K.: Maurerpolier Christian Gottlieb Ewald mit Selma Emma Elisabeth Krause. Johann Gustav Rohschukaln mit Anna Mikelsohn.

Pauls-K.: Eisenbahnbeamter Karl Mahter mit Katharina Silbart. Gärtner Alexander Petrow mit Anna Brink. Arbeiter Mikel Lapin mit Lawise Resewsky. Fabrikarbeiter Jahnis Sarin mit Minna Rosbach. Arbeiter Andreis Plahde mit Dore Rose.

Begraben.

Petri-K.: Paul Alexander Leopold Teitz, im 2. M. Fräulein Antonie Bielrose, 43 J. Frau Katharina Barbara Elisabeth Wetterich, geb. Satow, 49 J.

Dom-K.: James Constable Mitchell, 46 J. Friederike Auguste Rosenbaum, geb. Lorange, 73 J. Stephanie Anna Christine Loffert, 4 T.

Jakobi-K.: Frau Marie Großberg, geb. Bartels, 34 J. Fräulein Emma Johanna Goetz, 46 J. Fräulein Anna Maria Wilson, im 16. J. Frau Wilhelmine Peukert, geb. Böhm, 50 J. Martha Karoline Amalie Torrokow, 4 M.

Gertrud-K.: Wittwe Auguste Reitel, geb. Urban, 67 J. Johann Alexander Jansohn, im 5. J. Kutscher Kahrlis Krankel, im 34. J. Schneidergesell Georg Julius Gansmüller, 67 J. Alexander Hans Edmund Austreich, im 2 J. Jakob Dekur, 3 T. Ein todtgeb. Knabe.

Jesus-K.: Theodor Kaggis, 29 J. Ein todtgeb. Knabe. Anna Viktoria Lasdin, 8 T. Katharina Dorothea Marianne Ehrglis, 4 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 11. bis zum 18. Oktober 12 Verstorbene.

Johannis-K.: Anna Kewitz, 35 J. Peter Bebris, 42 J. Jakob Woiwod, 38 J. Karl Obsolin, 3 W. Lawise Krastin, 25 J. Anna Christine Meelehn, 4 J. Anna Kronberg, geb. Dumberg, 55 J. Auguste Lisette Kalewitz, im 3. J. Greete Laumann, 74 J. Emil Eduard Upmann, 6 M. Jahn Dupur, 46 J. Andreas Alexander Silin, 7 M. Marie Apin, 38 J. Georg Feldmann, 75 J. Libbe Wildersohn, 80 J. Wilhelmine Gertrud Domerowsky. Margarethe Elise Eleonore Behrsin, 49 J. Emilie Lisette Berg, 18 J. Otto Awotkaln, im 6. J. Johann Indrik Groß, 3 T. Alma Marie Gutmann, im 9. J. Jule Rodsin, 82 J. Ilse Dalbin, 65 J. Bertha Amalie Zinowsky, 3 J. Anna Lagsdin, 7 M. Fritz Kristophor, 54 J. Todtgeb. Lapin. Katharine Hermine Fuchs, im 2. J.

Reform. K: Kaufmann Julius Friedrich Scheinpflug, 42 J. Seemann Karl Adolf Knuth, 61 J. Renteibeamter Karl Emil Theophil Fimian, 27 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 9. bis zum 15. Oktober 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	3	—	—	1	2	3
Typhus abdominal.	—	2	2	—	—	3	1	4
Dysenterie	—	—	1	—	—	—	1	1
Scarlatina	—	2	2	—	—	3	1	4
Morbilli	—	1	6	—	—	3	4	7
Diphtheritis vera	3	1	2	—	—	3	3	6
Variola mit Impfnarben	—	2	—	—	—	2	—	2
Febris puerperalis	1	1	—	—	—	—	2	2
zusammen	4	9	16	—	—	15	14	29

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 20 Октября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 43. Donnerstag den 27. Oktober. 1888.
(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Einige Mittheilungen über das Silbergeräth der Aeltestenbank Großer Gilde bis zum Ende des nordischen Krieges.

Von Robert Jaksch.

(Schluß.)

„Am anderen Tage war der Gouverneur Frölich auf die Gildstube gekommen und hatte den Bürgerschaften erklärt, daß ein Jeder je nachdem er taxirt werden würde, alsofort sein Contigent einbringen und sich von niemand eines andern bereden lassen, den solche regierte der Geist Gottes nicht, wären dumm und könnte den profit nicht begreifen und anderes Dinges mehr. En fin, es sollte und mußte in der Stadt allein rolliren und der es weigert anzunehmen, sollte das erste mahl 20 Rth. straffe erlegen, daß andere mahl arrest & fiscalische action vermuhten seyn, man dürffte dieses alles nicht contradiciren, sondern mit stillschweigen anhören, den Ihr Excl. wollte blinden gehorsam alß Souverain haben und keine contradiction leiden. Damit war dieser Actus auch zum Ende und ging man nach Hause." Dieses Protokoll schließt mit: „Recita die 7. Bitte & repete."

Den folgenden Tag am 24. Januar 1706 waren die Bürger gr. Gilde wieder versammelt um gegen: „die anmutungen, forderungen, proceduren und Drohungen Ihr Excl. anlangend das gestempelt Geld ꝛc." schriftlich zu protestiren. Diese Schrift war vom Gouverneur nicht angenommen worden und hatte der Rath, wie der Bürgerschaft am 9. Februar mitgetheilt wurde, in die Repartition zur Aufbringung der 50,000 Rth. gewilligt, welche „einwilligung und Separirung E. E. Raths von der Bürgerschaft sehr hoch geahndet wurde." Es wurde beschlossen, eine Bewahrung bei E. E. Raht einzugeben und eine Deputation nach Stockholm zu senden.

Nachdem noch mehrfache „Extraquartirgelder und Zuschüsse zur Stadtcasse geleistet waren, wird vom General und Gouverneuren Graf Adam Ludwig Lewenhaupt (im Juli 1706 angekommen) in einem Rescript vom 20. Febr. 1708 verlangt „die Guarnison mit einer belibigen, jedoch erklecklichen Contribution zu succuriren". Es waren einige tausend Mann Rekruten zur Completirung der Regimenter angekommen, welche unterhalten werden mußten. Die von den Ständen

dazu bewilligten 6000 Rth., welche durch Repartition aufgebracht waren, sind bald verbraucht, und im Juli wird mehr Geld verlangt. Auch alle Knechte, Mägde und Dienstboten, die um Lohn dienten, mußten am 14. Aug. 1708 auf dem Rathhause erscheinen und den zehnten Theil ihres Lohnes contribuiren.

Da die Mittel der Bürger nun bis aufs letzte erschöpft sind, so schlägt der Aeltermann der großen Gilde Gotthard Vegesack am 1. Aug. 1708 in einer Sitzung der Aeltestenbank derselben vor: „Da kein ander Mittel wär, man auß Liebe zu der Stadt und der Bürgerschaft von der Güldestube so viel Silber, als erfordert würde, nehmen, bey jemanden deponiren und Geld darauf erhalten möchte, doch mit der praecaution, daß wo künftig von den contributions Geldern müsse wieder einkassiret und das von der Güldestube genommene Silber wieder eingelöset werden. Welchen Vortrag in allen Stücken die sämptlich anwesenden Hrn. Eltesten adhäriret und Hr. Aeltermann vor seine gütige Vorstellung gedanket*."

Auf diesen Beschluß wurde vom Silbergeschirr fortgegeben:

1	große Gießkanne nebst dem Gießbecken	Gewicht	Loth	460
8	Kannen	"	"	1261
5	Pokale	"	"	264
2	Handschalen	"	"	88
8	Leuchter	"	"	562
75	Krewezepter	"	"	2291
	zusammen	Gewicht	Loth	4926.

Am 9. December 1708 producirt der Aeltermann die vom Rath am 1. December ausgestellte Obligation über das verpfändete Silber. Am 27. August 1709 ersucht derjenige, bei welchem das Silber verpfändet, um die Genehmigung, dasselbe nach Lübeck in Sicherheit bringen zu können. Dieses wird bewilligt und zugleich von der Aeltestenbank beschlossen, den Rest des Sibers „so annoch vorhanden", hier zu behalten.

Dieses ist das letzte, was man bis jetzt von dem damals nach Lübeck geschickten Silbergeschirr weiß. Hier hat sich kein einziges Stück davon auffinden lassen und ist wohl anzunehmen, daß dasselbe dort verkauft worden, weil es nicht eingelöst werden konnte. Etwaige Aufzeichnungen darüber sind wohl auch wie so manche andere „in der Pest Zeit von handen gekommen".

Der am 20. März 1868 von den damaligen Gliedern der Aeltestenbank angekaufte Humpen (culturhist. Kat. Nr. 1633), welcher für ein Stück des 1708 verloren gegangenen Silbers gehalten wurde, gehört entschieden nicht dazu, sondern ist im Privatbesitz des Aeltesten Liborius Dahte gewesen. Derselbe wurde 1671 Aeltester und hat sein obligatorisches Silbergeschenk 1674 eingeliefert, welches im Inventarium von 1708 als ziervergüldeter Krewecepper angegeben ist. Der angekaufte Humpen trägt in seiner Inschrift den Namen Li-

---

* Der Rath hatte die Schwarzhäupter und die kleine Gilde auch aufgefordert, ihr Silberzeug darzuleihen. Die letzte erklärte durch ihren Aeltermann Christian Frobrig, da es notarité, daß ihr Silber entwand, auf nichts zu hoffen.

borius Dahte E. D. G. G., die Jahreszahl 1690 und den Namen seiner damals schon verstorbenen Frau Ursula Wacker, Sähl. Seine Frau gewesene Wittwe von Eustachius Libas* war im Jahre 1688, er selbst am 29. September 1690 gestorben. Wollte man annehmen, daß die Kanne ein Geschenk seiner Erben an die Bank gewesen sei, so würde sie sicher in eins der Inventarien aufgenommen sein, welche in Bezug auf die Darbringung und die Namen der Geber sehr genau geführt wurden.

Nach der Capitulation Rigas am 4. Juli 1710 „hat die gr. Gilde abermahl der Stadt geliehen folgendes Silberzeug umb darauf Geldt zu nehmen, da es im Höchste bedrückt es bedurft, wie dann die Obligation unter obigem dato mit mehrer bezeuget und die wiedereinlieferung versichert:

5 silber vergüldete Kannen	Gewicht	609	Loth
6 silbern Handschaalen	„	320	„
6 silbern Leuchter	„	310	„
2 vergüldete Pokale	„	176	„
	Gewicht	1415	Loth“
dazu von 1708	„	4926	„
also zusammen	Gewicht	6341	Loth

Auch von diesen Stücken hat sich hier nichts auffinden lassen. Sollten sie nicht vielleicht nach damaliger Sitte zu Geschenken an die russischen Befehlshaber und höheren Offiziere gebraucht worden sein?

Auf einem losen Quartbogen Papier findet sich folgende Notiz: Ao. 1710 d. 16. Augusti findet sich noch bey der Gülde Stubben folgendes Silberzeug alß

4 Krewezepter
13 Vergüldete Becher
2 Vergüldete Pokahls
1 Vergüldeter Teller
1 Vergüldete Kanne
3 Silberne Nadeln in ein Futterahl.

Ueber die Obligationen hat sich feststellen lassen, durch die dankenswerthe Arbeit des Hrn. Aeltermanns Zander über die Kämmereikassa der gr. Gilde, daß für Rth. Alb. 3000 später umgerechnet; Rbl. 3780 sehr unregelmäßig Zinsen gezahlt worden sind. Das Kämmerei-Kassabuch von 1711—1780 ist nicht mehr vorhanden, deshalb ist nicht zu ersehen, ob in jenen Jahren Renten gezahlt wurden. Nach dem Kassabuch von 1781—84 sind Zinsen gezahlt vom sechsstimmigen Stadtrath am 15. August 1791 mit Rth. Alb. 140, 1793 eine Abschlagszahlung von Rth. Alb. 125. Dann erst wieder am 12. November 1799 von der Stadt-Cassa 150 Rth. Alb. bis zum 1. März 1798 für eine Obligation von Rth. Alb. 3000. Von da ab sind die Renten regelmäßig bis 1. Novbr. 1808 mit 5%, dann bis zum 1. Novbr. 1835 mit 6% und später wieder mit 5% gezahlt worden. Das Kapital selbst ist erst 1855 bezahlt „ohne, daß die Gilde im

* Nach Dr. A. Buchholtz' Mat. zur Personenkunde.

Stande gewesen, die Obligation auszuhändigen, da solche nicht mehr aufzufinden gewesen."

Aus dem 17. und 18. Jahrhundert befinden sich folgende Gegenstände im Besitz der Aeltestenbank gr. Gilde: 5 Pokale, 3 Kannen, 1 getriebene Schüssel, 1 Waschbecken nebst Kanne, 3 Präsentierplatten (1 von 1806), 1 Wasserkessel mit Dreifuß und Lampe, 1 Schreibzeug, 2 Punschbowlen mit Löffeln, 6 Schalen mit Fuß und einige kleinere Gegenstände (4 Schmandkannen, 4 Zuckerdosen, 4 Salzschalen mit Löffeln, 2 Platmenagen, Vorlegelöffel). Näheres Katalog der culturhist. Ausstellung Nr. 1630—1661. Das andere Silberzeug, welches nach 1710 noch dargebracht wurde, ist umgearbeitet, wie aus folgendem Protokoll hervorgeht:

11. März 1850. Vom Ober Kämmerherrn Joh. Ant. Rücker wird der erneuerte Antrag gestellt, mehreres von dem ganz alten unbrauchbaren Silberzeug einzuschmelzen und dagegen silberne Löffeln, Messern und Gabeln, oder dasjenige, was die Bank sonst entbehre, anfertigen zu lassen, was genehmigt wurde, und wurde er freundlichst ersucht, das Nöthige hiezu wahrzunehmen.

Am 6. Feb. 1852 wird von der Bank beschlossen, bis 500 Rbl. für die Umarbeitungskosten zu zahlen.

Auch der Compagnie der schwarzen Häupter war vom Rathe mehrfach „angemuthet" worden, „daß sie den Vorrath des Ihrer Compagnie gehörigen Silbergeschirrs darleihen und consertiren möchten." Es wird versprochen, die Rente mit 6% zu bezahlen und die Versicherung künftiger Restitution gegeben. —

Ein Theil des ihnen gehörigen Silberzeugs von 4498 Loth wird dem Rath übergeben und erhalten sie darüber am 29. Dezbr. 1708 eine Obligation. Es wurde an Friedrich Ludwig Erdmann für Rth. 1500 verpfändet.

Da die Stadt so verarmt war, daß das gegebene Versprechen nicht gehalten werden konnte, so ersuchen die Schwarzen Häupter in einem Schreiben vom 10. September 1712 den Rath als „equivalant den Fuß von dem Hause der Schwarzen Häupter, welcher in Kellern, Buden und dergleichen etwa besteht, nichts davon ausgenommen, erb- und eigenthümlich zu übergeben". Der Rath geht darauf ein, will aber zurückbehalten die „sogenannte Bad-stube, umb darinnen Flachs und Hanf reinigen zu lassen".

Dagegen protestiren die Schwarzhäupter und verlangen den unbeschränkten Besitz, erbieten sich aber, die Badstube wenn nöthig für den erwähnten Zweck herzugeben. Am 23. Januar 1714 wird von dem Rathsverwandten Melchior Wiedau, in dessen Besitz das Pfand übergegangen war, ein Theil des Silbers eingelöst gegen eine Abschlagszahlung und eine ausgestellte Obligation; ein Theil wird ihm verkauft. Somit ist anzunehmen, daß nun das ganze Haus ihnen gehört, da sie wohl nicht vor gesichertem Besitz des „equivalants" die Einlösung des Silbers vorgenommen haben werden. Wenn Tielemann dafür das Jahr 1721 angiebt, so ist es möglich, daß

dann erst die Badstubenfrage endgiltig zu Gunsten der Schwarzen Häupter entschieden worden ist.

Das eingelöste Silber bestand aus folgenden Stücken:

der sogenannte St. Georg	414	Loth
der sogenannte rigasche Pokal	318	„
zwo Pokalen von 1550 und 1551	325	„
zwo getriebene Kannen	344	„
zwo getriebene Kannen	379	„
eine Kanne mit Reichsthalern besetzt	271	„
	2051	Loth

und verkauft wurden für $6^1/_2$ Mark (36 grsch. alb.) das Loth 13löthiges Silber

Vier Pokale insgesammt	378	„	2447 Loth
Sieben Pokale insgesammt	490	„	
Vierunddreißig Krewezepper	1069	„	
zehn lange Meth Becher	208	„	
zwo große und 16 Methschaalen	302	„	
zusammen	4498	Loth	

Fest steht also, daß das Haus theilweise, zu verschiedenen Zeiten, in den Besitz der Schwarzen Häupter gelangt ist.

Man kann vielleicht annehmen, daß der Rath, welcher nicht lange vor 1477* den Brüdern der gr. Gilde und den Schwarzhäuptern die oberen, sonst wohl keine Revenüen tragenden Räume für jährlich 40 Mark à 7 Loth Silber vermiethet hatte, dieselben später gegen Verpflichtung der wahrscheinlich nöthig gewordenen großen Reparaturen und der ferneren Instandhaltung des Hauses als Eigenthum überlassen hat. Tielemann giebt hierfür das Jahr 1637 an. Der untere, Revenüen tragende Theil des Hauses ist dann durch die Einlösung des vom Rathe verpfändeten Silbers und Bezahlung der für mehrere Jahre nicht gezahlten Renten, Kosten 2c., erst im Jahre 1713 an die Compagnie übergegangen.

Genaueres darüber, sowie auch manches über die frühere Geschichte der Schwarzenhäupter wird sich sicher aus dem Archiv derselben auffinden lassen, in welchem aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts noch Protokolle und verschiedene andere Schriftstücke vorhanden sind.

Reglement für den Lotsendienst im Rigaschen Hafen,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1888.

(Fortsetzung.)

II. Der Lotsenkommandeur.

§ 7. Der Lotsenkommandeur wird aus zwei vom Börsenkomité vorzustellenden Kandidaten vom Stadtamt erwählt und vom Gouverneur bestätigt.

§ 8. Vor seinem Amtsantritt hat der Lotsenkommandeur den Eid auf gewissenhafte Pflichterfüllung zu leisten.

---

* Nach L. Napiersky, Zur Geschichte des Schwarzhäupter-Hauses.

§ 9. Der Lotsenkommandeur erhält sein Gehalt von der Kaufmannschaft auf Grund einer besondern Vereinbarung mit dem Börsenkomité, von dem auch die Aussetzung einer Pension für ihn und seine Wittwe abhängt. Freie Amtswohnung erhält er im Hause des Lotsenamts in Bolderaa.

§ 10. Seine Dienstinstruktion erhält der Lotsenkommandeur von der Stadtverwaltung. Ihm wird namentlich zur Pflicht gemacht:

1. unter Zustimmung und Kontrole der Stadtverwaltung den Lotsendienst im einzelnen zu organisiren und zu überwachen und die Aufsicht über die innern Angelegenheiten des Lotsenamts und besonders das Kassenwesen zu führen;
2. sobald die Düna vom Eise frei ist, das Fahrwasser mit Hilfe der Lotsen zu vermessen und zu bezeichnen, sowie darüber zu wachen, daß die Zeichen während der ganzen Schiffahrtsperiode in Ordnung gehalten und alle Veränderungen in der Tiefe und Richtung des Fahrwassers sofort festgestellt werden;
3. über die Tiefe und Richtung des Fahrwassers bei Eröffnung der Schiffahrt und über etwaige Veränderungen während derselben der Stadtverwaltung und dem Börsenkomité genauen Bericht zu erstatten;
4. von dem Wasserstand im Rigaschen Hafen die Schiffer, die in demselben anwesend sind, durch Pegel, die in genügender Zahl und am geeigneten Ort anzubringen sind, und durch Signale und Wasserstandberichte in Kenntniß zu halten;
5. über jeden Unfall, der einem unter Lotsenführung stehenden Schiff zustößt, unverzüglich der Stadtverwaltung und gleichzeitig auch dem Börsenkomité Bericht zu erstatten;
6. die erforderlichen Bücher und Journäle über den Schiffsverkehr und die für denselben bedeutungsvollen Vorgänge in den Wind- und Stromverhältnissen des Hafens zu führen;
7. alle Maßregeln zu ergreifen, um Schiffen, die im Dienstbezirk des Lotsenamts in Gefahr gerathen sind, Beistand und Rettung zu bringen;
8. die Vollständigkeit und stete Gebrauchsbereitschaft des gesammten zur Ausübung der Lotsendienste erforderlichen Inventars zu überwachen;
9. alle Maßnahmen des Börsenkomités, welche sich auf die Vertiefung, Freihaltung und Sicherung des Fahrwassers beziehen, nach Anweisung desselben auszuführen oder zu fördern.

(Schluß folgt.)

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Freitag den 28. Oktober 1888 um 7 Uhr abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Bericht der Kassarevidenten. — Miethlokale für die Waisenschule und die Taubstummenanstalt. — Bewilligung für den Museumsbau. — Eingegangene Schreiben. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Direktorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Alfred Theodor Eugen Weiß.

Dom-K.: Carl Percy Groot. August Hildebert Zöphels. Anna Leontine Grube. Alexander Karl Busch. Katharina Elisabeth Marianne Berens. Anna Elisabeth Martha Rehwald. Alide Elisabeth Petzel. Johanna Mathilde Posingis. Peter Paul Pfeiff.

Jakobi-K.: Nikolai Paul Satow. Olga Helene Emilie Strötzel. Alexander Valerian Baltrusch. Karoline Ella Johanna Haseleu. Elsa Louise Alexandra Spohr. Anna Pauline Albrecht.

Gertrud-K.: Adolph Theodor Wilhelm Berg. Oskar Wilhelm Michael Braun. Karl Jakob Brikal. Julius Alexander Petersohn. Johann Nikolai Selting. Leopold Blumberg. Karoline Emma Emilie Philipson. Christine Marie Erikson. Krischjahn Albert Sarriht. Bernhard Julius Sprohge. Emilie Lisette Rumbehn. Georg Karl Mertens. Edgar Robert Wallfried Kannep. Woldemar Peter Rattneek.

Jesus-K.: Alfred Christian Wannags. Valentin Leopold Heinrich Seifert. Anna Katharine Meesis. Erich Legant. Marie Elisabeth Dambur. Emilie Johanna Alwine Ehrglis. Paul Nikolai Schagar. Heinrich Johann Paul Kaslowski. Julius Eduard Preedibt. Jahn Rudolph Reinhold Kalnin. Friederike Auguste Wilhelmine Alexandra Robloff. Emil Eberhard Schmidt. Christine Alwine Strubbe. Julius Mikkel Woitan.

Johannis-K.: Auguste Schmidt. Robert Seeberg. Eugenie Katharine Grünberg. Elisabeth Dorothea Mehslis. Alexander Peter Schnohre. Gotthard Martin Jannsohn. Otto Behrsin. Libbe Auguste Gornow. Janis Friedenberg. Helene Veronika Blum. Ludwig Adolf Saß. Elisabeth Plutze. Fritz Jakob Bohl. Elisabeth Leontine Constanze Lahzis. Eugen Friedrich Specht. Alwine Margarethe Minna Tschudde. Emilie Anna Sprukowsky. Emilie Katharine Johanna Jansohn. Karl Anton Eduard Feldmann. Margarethe Ellinor Eglibt. Jahnis Strehl. Heinrich Krisch Ballohd. Jakob Heinrich Kublin. Helene Leontine Spulle. Gustav Konstantin Marzinkewitsch. Elfriede Katharine Emilie Jannewitsch. Lilly Karoline Elisabeth Janewitsch.

Martins-K.: Karl Konrad David Petersohn. Emilie Luise Brigder. Helene Antonie Alma Buiwit. Johann Mikkel Kalning. Peter Friedrich Alfred Sutte. Johann Friedrich Jehkab Schwartz. Charlotte Emilie Grünwald. Lina Lisette Mairis. Alexandra Auguste Pieczonka. Ottilie Anna Buchanowsky. Auguste Lina Walinsky. Theodor Martin Friedrich Nagel.

Trinitatis-K.: Ella Emilie Kondruß. Adolf Oskar Michael Melchert. Julius Bruno Johann Weiskat. Oswald Johann Andreas Brasche. Margarethe Marie Mathilde Esaring. Martin August Ottons. Julie Klara Lapping.

Pauls-K.: Arthur Heinrich Alfred Strasdowski. Selma Antonie Sauberg. Ernests Rosenblatt. Olga Lisette Straus. Emilie Alexandra Umul. Karl Ludwig Barow. Karl Alexander Judin.

Reform. K.: Fanny Edith Bientz. Gertrud Cäcilie Werner.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Maschineningenieur Wilhelm Jakob Franz Diehl mit Klara Elisabeth Jansen (auch Reform. K.). Maler Heinrich Julius Kaarsberg mit Julie Anna Valerie Weiß. Buchhalter Franz Král mit Louise Erkert (auch Reform. K.). Notär Alexander Scheluchin mit Anna Bruun. Handlungskommis Johann Leopold Frank Scheu mit Alwine Dorothea Klara Krakauschke. Schuhmachergesell Franz Friedrich Strecker mit Pauline Stack.

Jakobi-K.: Arbeiter Friedrich Johann Timm mit Karoline Elisabeth Jaan, gen. Kreewing. Müller August Hagen mit Ottilie Auguste Ehlert, geb. Kank. Dr. med. Eberhard Eduard Berens von Rautenfeld mit Justine Karoline von Hesselberg. Schneider Georg Friedrich Schwank mit Olga Sagorsky, geb. Ibenoff.

Gertrud-K.: Telegraphenrevisor Johann Wilhelm Waldmann mit Christine Waiting, gen. Woitneek. Ziegler Georg Wilhelm Gustav Paarmann mit Anna

Eleonore Marie Blau. Arbeiter Martin Sarring mit Anne Purring. Kaufmann Gedbert Eulenberg mit Marie Elise Wilhelmine Garklaw. Eisenbahnarbeiter Mahrtin Kirkum mit Minna Ohsoling. Kutscher Jahn Gulbis mit Karline Peterson.

Jesus-K.: Entl. Soldat Krisch Kischkis mit Marie Wezgail. Müllergesell Karl Heinrich Schaack mit Marie Elisabeth Morgenstern. Töpfergesell Paul Semen Alexejew Eke mit Emma Barbara Ida Drewing. Grundbesitzer Wilhelm Apsis mit Marie Wilzin.

Johannis-K.: Schmied Mikel Ruben mit Jule Muhrneek. Drahtzieher Jakob Kalnin mit Anna Henriette Freymann. Arbeiter Martin Belewitsch mit Lihse Gals. Grundzinsner Mathis Meyer mit Helene Marie Grahmatneek. Fischerwirth Peter Johann Reekstin mit Marie Dorothea Silin. Arbeiter Jahn Putnin mit Sappe Freimann. Kommis Martin Stahl mit Anna Leepin. Zimmermann Johann Heinrich Wilhelm Witt mit Elisabeth Preede, geb. Bilken.

Martins-K.: Janne Klawe mit Alexandra Finkler. Alexei Antonow Ermalaew mit Luise Pukke.

Trinitatis-K.: Schiffsarbeiter Johann Karl Turkewitsch mit Anne Abbols. Alexander Krause mit Anna Marie Bergmann.

Pauls-K.: Arbeiter Jahnis Pitschur mit Greete Holst. Kutscher Mattihs Gutmann mit Lawise Zernofski. Schmied Krisch Kaukis mit Annlihse Klawe. Arbeiter Mikel Wihtolin mit Ede Kutke. Drechsler Jahnis Sanberg-Osolin mit Maria Rischtschenko.

Reform. K: Techniker in Abo Karl Ernst Maddisson mit Marie Elisabeth Fischer.

Begraben.

Dom-K.: Karl Magnus Resch, 9 J. Auguste Poffel, geb. Rosenbaum, 46 J. Jens Peter Nikolai Christensen, 39 J.

Jakobi-K.: Verw. Frau Kollegiensekretär Eleonore Borowsky, geb. Pons, 86 J. Jungfrau Malwine Feldmann, im 16. J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 16. bis zum 22. Oktober 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	8	—	—	6	3	9
Typhus abdominal.	2	—	—	—	—	—	2	2
Intermittens	2	—	—	—	—	1	1	2
Scarlatina	—	2	10	—	—	5	7	12
Morbilli	1	3	4	—	—	5	3	8
Diphtheritis vera	4	7	5	—	—	7	9	16
Variola mit Impfnarben	1	1	—	—	—	2	—	2
Pneumonia crouposa	1	—	—	—	—	1	—	1
Ohne Angabe	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	11	15	27	—	—	28	25	53

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 27 Октября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 44. Donnerstag den 3. November. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Die Anstalten des Rigaschen Armenamts im Jahr 1887.

a. Im St. Georgenhospital wurden im J. 1887 31 Männer und 75 Frauen, zusammen 106 Personen verpflegt, von denen im Laufe des Jahrs 1 Mann starb, sodaß das Jahr mit einem Bestande von 105 Stiftsgenossen (30 Männern und 75 Frauen) schloß. Die Einnahmen der Anstalt betrugen 17858 Rbl. 76 Kop., die Ausgaben 14782 Rbl. 20 Kop Das Kapital, einschließlich des Immobils und der liegenden Gründe, schloß zu Ende 1887 mit 180295 Rbln. 50 Kop. gegen 182530 Rbl. 90 Kop. zu Ende 1886. — Die Wäsche- und Waschkasse verausgabte 113 Rbl. 99 Kop. und schloß mit einem Saldo von 5560 Rbln. gegen 5560 Rbl. zu Ende 1886.

b. Das Nikolaiarmenhaus zählte im J. 1887 340 Pfleglinge, 155 Männer und 185 Frauen. Im Jahr 1887 starben 20 Männer und 13 Frauen und wurden entlassen 7 Männer und eine Frau, sodaß sich am Schluß des Jahrs der Personalbestand auf 299 Personen (128 Männer und 171 Frauen) stellte. Die Einnahmen des Armenhauses betrugen 20097 Rbl. 1 Kop., die Unterhaltungskosten beanspruchten 18877 Rbl. 47 Kop. Der Kapitalbestand der Anstalt schloß zu Ende 1887 mit 17238 Rbln. 10 Kop. gegen 17480 Rbl. 65 Kop. zu Ende 1886.

c. Im Russischen Armenhause fanden im J. 1887 160 Personen, 63 Männer und 97 Frauen, Verpflegung. Von den Verpflegten starben im J. 1887 5 Männer und 7 Frauen und wurden entlassen 4 Männer und 6 Frauen, sodaß das Jahr mit einem Bestande von 138 Personen, 54 Männern und 84 Frauen, schloß. Die Einnahmen des russischen Armenhauses betrugen 9093 Rbl. 88 Kop., die Unterhaltungskosten 9621 Rbl. 3 Kop. Der Kapitalbestand der Anstalt schloß zu Ende 1887 mit 3216 Rbln.

d. Das Waisenhaus verpflegte im J. 1887 102 Kinder, 65 Knaben und 37 Mädchen. Entlassen wurden 11 Knaben und 3 Mädchen, sodaß das Jahr mit einem Bestande von 88 Kindern, 54 Knaben und 34 Mädchen, schloß. Die Einnahmen des Waisenhauses betrugen 20718 Rbl. 23 Kop., die Ausgaben 23204 Rbl. 53 Kop., mithin der Zuschuß aus den allgemeinen städtischen Mitteln

2486 Rbl. 30 Kop. Das Kapital des Waisenhauses schloß zu Ende 1887 mit 174725 Rbln.

e. Das I. Kinderasyl verpflegte im J. 1887 79 Kinder (49 Knaben, 30 Mädchen). Im Jahr 1887 wurden entlassen 3 Knaben und 4 Mädchen, sodaß das Jahr mit einem Bestande von 72 Zöglingen, 46 Knaben und 26 Mädchen, schloß. Die Anstalt erforderte an Unterhaltungskosten 7926 Rbl. 74 Kop. Das Kapital des Kinderasyls stellte sich zu Ende 1887 auf 3308 Rbl. 39 Kop. gegen 3256 Rbl. 56 Kop. zu Ende des Vorjahrs. Die verschiedenen von den Zöglingen der Anstalt geleisteten Arbeiten (Schneiderei, Schuhmacherei, Tischlerei, Bäckerei, Handarbeiten, Wäschewaschen u. s. w.) repräsentirten einen Arbeitslohn von 2020 Rbln. 51 Kop. (im Jahr 1886 2036 Rbl. 11 Kop.), und zwar die der Knaben von 955 Rbln. 83 Kop. und die der Mädchen von 1064 Rbln. 68 Kop.

f. Im II. Kinderasyl wurden verpflegt 108 Kinder (64 Knaben, 44 Mädchen). Entlassen wurden 5 Knaben und 4 Mädchen, sodaß das Jahr mit einem Bestande von 99 Kindern, 59 Knaben und 40 Mädchen, schloß. Die Anstalt erforderte an Unterhaltungskosten 10995 Rbl. Die Arbeiten der Zöglinge stellten einen Arbeitslohn von 2453 Rbln. 65 Kop. dar.

g. Im Krankenhause wurden im J. 1887 2700 Männer und 1139 Frauen, zusammen 3839 Personen verpflegt, von denen im Lauf des Jahrs 2149 Männer und 922 Frauen, zusammen 3071 Personen, entlassen wurden; 292 Männer und 115 Frauen, zusammen 407 Personen, starben. Im J. 1887 waren somit ausgeschieden 3478 Personen, 2441 Männer und 1037 Frauen. Zum 1. Januar 1888 verblieben im Krankenhause 361 Personen, 259 Männer und 102 Frauen. — In der Entbindungsanstalt sind im Jahre 1887 verpflegt worden 4 Schwangere, 82 Wöchnerinnen, 62 Kranke, 83 Säuglinge. Im Jahre 1887 schieden aus 1 Schwangere, 76 Wöchnerinnen, 58 Kranke und 77 Säuglinge; es verblieben somit in der Anstalt zum 1. Januar 1888 3 Schwangere, 6 Wöchnerinnen, 4 Kranke, 6 Säuglinge. Die im Krankenhause verpflegten 3987 Kranken erforderten 124125 Pflegetage, und zwar 2700 Männer 82666 und 1287 Frauen 41459 Pflegetage. Die Unterhaltungskosten beliefen sich auf 103899 Rbl. 70 Kop.; dazu kamen noch an außerordentlichen Arbeiten (Umbau und Einrichtung des Smolianschen Hauses u. a.) 8048 Rbl. 68 Kop., sodaß die Gesammtausgabe 111948 Rbl. 38 Kop. beansprucht hat. Die Gesammteinnahme betrug für 1887 89137 Rbl. 50 Kop. Das Kapital der Entbindungsanstalt wies 2900 Rbl. auf. (Schluß folgt.)

Reglement für den Lotsendienst im Rigaschen Hafen,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1888.

(Fortsetzung.)

§ 11. Der Lotsenkommandeur darf zur Begleitung eines ausgehenden Schiffs nicht eher einen Lotsen bestimmen, als bis die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgangsdokumente ihm vorgewiesen worden,

widrigenfalls er für sämmtliche vom Schiffer unerfüllt gelassenen Zahlungsverpflichtungen zu verantworten hat.

§ 12. Der Lotsenkommandeur hat das Recht, den Lotsen für Vernachlässigung im Dienst, Ungehorsam oder andre auf die Erfüllung ihrer Dienstpflichten bezügliche Vergehen geringerer Art Beahndungen aufzuerlegen. Die vom Lotsenkommandeur nach dessen persönlichem Ermessen auferlegten Beahndungen können nach Maßgabe der Schuld in jedem einzelnen Fall bestehen: in Strafwachen auf dem Lotsenthurm in Bolderaa bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen zu 12 Stunden täglich, sowie in Geldstrafen bis zu 5 R. zum Besten der Pensionskasse des Lotsenamts. Mit Zustimmung des Amtsvorstandes können die Strafwachen bis zu 14 aufeinanderfolgenden Tagen zu 12 Stunden täglich und die Geldstrafen bis zu 15 R. im einzelnen Fall gesteigert werden. Einen Lotsen, der sich eines Vergehens schuldig gemacht hat, kann der Lotsenkommandeur bis zur Entscheidung der Stadtverwaltung sofort von sich aus des Amts entheben.

§ 13. Ueber alle Dienstversäumnisse und -Vergehen oder Verbrechen der Lotsen hat der Lotsenkommandeur der Stadtverwaltung Bericht zu erstatten.

§ 14. Bei Meinungsverschiedenheit zwischen dem Lotsen und dem Schiffer darüber, ob die Umstände es gestatten, daß das Schiff in See gehe, giebt der Lotsenkommandeur den Ausschlag.

§ 15. Während der Schiffahrtsperiode hat der Lotsenkommandeur seinen Aufenthaltsort in Bolderaa und darf sich von demselben nur in Dienstangelegenheiten entfernen.

§ 16. Neben seinen Amtsgeschäften darf der Lotsenkommandeur nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung einen Nebenerwerb betreiben. Es ist ihm untersagt, sich an irgend welchen Geschäften zu betheiligen, welche mit dem Schiffsverkehr zusammenhängen oder denselben zum Gegenstand haben.

§ 17. Der Lotsenkommandeur trägt im Dienst eine Uniform nach einem vom zuständigen Ministerium zu bestätigenden Muster.

III. Das Lotsenamt.

§ 18. Der Personalbestand des Lotsenamts wird von der Stadtverwaltung nach Uebereinstimmung mit dem Börsenkomité festgesetzt und kann dem Bedürfniß entsprechend vergrößert oder durch Nichtbesetzung eintretender Vakanzen verringert werden.

§ 19. In das Lotsenamt werden nur Personen aufgenommen, die

1. russische Unterthanen,
2. nicht jünger als 25 und nicht älter als 30 Jahre sind,
3. eine gesunde Körperbeschaffenheit haben,
4. das Steuermannsexamen für weite Fahrten bestanden und gute Führungsatteste aufzuweisen haben, und
5. in einer Prüfung die zum Lotsendienst erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen.

§ 20. Die Prüfung zum Amt eines Lotsen erfolgt unter der Aufsicht der Stadtverwaltung durch eine besondere Kommission,

welche unter dem Vorsitz des Lotsenkommandeurs aus zwei dem Dienst nach ältern Oberlotsen und zwei Lotsen nach Bestimmung des Lotsenamts besteht. Zur Theilnahme an der Prüfung können von der Stadtverwaltung Sachverständige delegirt werden.

§ 21. Die definitive Anstellung eines Lotsen und seine Aufnahme in das Amt erfolgt erst nach Ablauf eines Probejahrs, während dessen er sich tüchtig im Dienst erwiesen haben muß.

§ 22. Die Anstellung und die Entlassung der Lotsen erfolgt durch die Stadtverwaltung nach Einholung einer gutachtlichen Meinungsäußerung des Lotsenkommandeurs.

§ 23. Vor ihrem Amtsantritt haben die Lotsen den Eid auf gewissenhafte Pflichterfüllung zu leisten.

§ 24. Die Vertretung des Lotsenamts liegt dem Amtsvorstand ob, der aus dem Aeltermann und drei Beisitzern besteht. Die Glieder des Vorstandes führen den Namen Oberlotsen.

§ 25. Zu den Pflichten des Lotsenamts gehört:

1. den Lotsendienst genau der erhaltenen Instruktion gemäß zu verrichten;
2. das gesammte für den Lotsendienst erforderliche Inventar, desgleichen auch alle Fluß- und Seezeichen für den Rigaschen Hafen zu beschaffen und zu unterhalten;
3. die Fluß- und Seezeichen vor Beginn der Navigation auszulegen und nach Schluß derselben wieder einzuziehen;
4. die Tiefe und Richtung des Fahrwassers zu überwachen;
5. Schiffen, die außerhalb des Hafens gestrandet oder in Gefahr sind, alle nur mögliche Hilfe zu bringen, bei stürmischer Witterung, die das Auslaufen der Lotsenböte verhindert, den auf See befindlichen Schiffen durch Signale die Richtung zum Hafen anzugeben oder sie vor dem Einlaufen zu warnen;
6. die Erfüllung der über die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs im Rigaschen Hafen erlassenen Verordnungen zu überwachen.

§ 26. Die Pflichten des Amtsvorstandes bez. seiner einzelnen Glieder sind:

1. den Lotsenkommandeur im Verhinderungsfall zu vertreten;
2. die innern Angelegenheiten des Lotsenamts und besonders die Kassenangelegenheiten unter Aufsicht des Lotsenkommandeurs zu verwalten;
3. die dienstlichen Obliegenheiten der Lotsen zu überwachen und über alle Ordnungswidrigkeiten im Lotsendienst sowie über alle Unfälle oder Verkehrsstörungen im Bereich des Rigaschen Hafens ungesäumt dem Lotsenkommandeur Bericht zu erstatten.

§ 27. Die Glieder des Lotsenamts haften solidarisch für jeden Unfall oder Schaden, welcher einem unter Lotsenführung stehenden Schiff, dessen Mannschaft oder Ladung durch ein Verschulden des Lotsenams oder des führenden Lotsen bis zu dem Augenblick zustößt, in dem letzterer nach Erfüllung seiner Dienstpflichten das Schiff verläßt.

§ 28. Im Dienst tragen die Lotsen gleiche Kleidung und an der Mütze ein Abzeichen, welches sie als Glieder des Rigaschen Lotsenamts kenntlich macht.

§ 29. Die Glieder des Lotsenamts dürfen einen Nebenerwerb nur mit Genehmigung der Stadtverwaltung betreiben. Unbedingt verboten ist ihnen die Betheiligung an Bergungsgeschäften.

§ 30. Für Amtsvergehen unterliegen der Lotsenkommandeur und die Glieder des Lotsenamts gemäß Art. 161 der Städteordnung den in den Art. 329 bis 387 des Strafgesetzbuchs festgesetzten Strafen; für die in diesen Artikeln nicht vorgesehenen amtlichen Vergehen und Ueberschreitungen werden sie von der Stadtverwaltung auf dem Wege des Disziplinarverfahrens mit Verweisen, Geldstrafen bis zum Betrage von 25 R. zum Besten der Pensionskasse des Lotsenamts und mit Entlassung vom Amt bestraft.

§ 31. Für Vergehen von Lotsen, durch welche den ihrer Führung anvertrauten Schiffen, deren Mannschaft oder Ladung Schaden zugefügt wird, ebenso für vorzeitiges Verlassen eines Schiffs durch den Lotsen unterliegen die Schuldigen den für diese Fälle im Strafgesetzbuch vorgesehenen besondern Strafen und verlieren gleichzeitig jeden Anspruch auf die für Leitung des Schiffs ihnen zustehende Gebühr.

IV. Besondre Regeln für den Lotsendienst im Rigaschen Hafen.

§ 32. Sobald der Lotse das Schiff betritt, übernimmt er das Kommando und behält dasselbe, bis er das Schiff nach Erfüllung seiner Dienstpflichten verläßt.

§ 33. Jeder Schiffer hat dem sein Schiff führenden Lotsen den Tiefgang des Schiffs genau aufzugeben und zu diesem Behuf ein ihm vom Lotsen einzuhändigendes Blanket mit den entsprechenden Angaben auszufüllen und mit seiner Namensunterschrift zu versehen. In dasselbe Blanket hat der Schiffer eine Bemerkung über die Aufführung des Lotsen während der Leitung des Schiffs einzufügen. Der Schiffer, der den Tiefgang seines Schiffs garnicht oder unrichtig einträgt, verliert nicht nur jeden Ersatzanspruch an das Lotsenamt für eine in Folge dessen eintretende Beschädigung seines Schiffs, sondern macht sich und sein Schiff auch ersatzpflichtig für jeden hieraus entstehenden Schaden, namentlich für jede Schädigung des Fahrwassers, der Strom- und Uferbauten u. s. w.

§ 34. Nachdem das Schiff vor Anker gelegt oder vertaut worden ist, hat der Lotse das ausgefüllte Blanket mit den Schiffsmarken zu vergleichen und dem Lotsenkommandeur oder einem Oberlotsen unter genauer Berichterstattung abzuliefern.

§ 35. Falls der Schiffer eine Stunde, nachdem sein Schiff durch den von ihm bestellten Lotsen besetzt worden ist, die Fahrt nicht antritt, so ist der Lotse berechtigt, das Schiff zu verlassen.

§ 36. Jedes Schiff, das unter der Führung eines Lotsen steht, hat während dieser Zeit seine Nationalflagge zu führen.

§ 37. Bei eintretender Dunkelheit dürfen Schiffe auf dem Strom nicht geführt werden. In zweifelhaften Fällen entscheidet hierüber der Lotsenkommandeur.

§ 38. Der Schiffer, der früh morgens noch vor der Zeit, zu welcher der Lotsenkommandeur sich im Dienst befinden muß, in See

zu gehen oder den Fluß hinaufzufahren wünscht, muß hierüber dem Lotsenkommandeur am Tage vorher Anzeige machen und um Absendung eines Lotsen bitten.

V. Gebühren.

§ 39. Für die Führung der Schiffe und das Verholen derselben bezieht das Lotsenamt Gebühren auf Grund einer Taxe, die von der Stadtverordnetenversammlung nach Verständigung mit dem Börsenkomité in der durch die Art. 103 bis 106 der Städteordnung vorgeschriebenen Ordnung erlassen worden. Alle dem Lotsenamt obliegenden, in der Taxe nicht berücksichtigten Leistungen hat das Lotsenamt unentgeltlich zu erfüllen.

Frei von den Gebühren sind die Schiffe, die der Krone gehören, nicht aber solche, die von Regierungsorganen direkt oder durch Vermittlung von Privatpersonen gechartert werden.

Küstenfahrer, die sich keines Lotsen bedienen (§ 3), müssen trotzdem 1/4 der taxmäßigen Gebühren entrichten.

Abgesehen von den dem Amt zufließenden taxmäßigen Gebühren erhält der Lotse, dessen Dienst von einem Schiff über die erforderliche Fahrzeit hinaus in Anspruch genommen wird, vom Schiffer außer der Beköstigung noch eine Entschädigung nach dem Maßstab von 2 Rbln. für 24 Stunden.

§ 40. Die Gebühren werden durch das Komptoir zur Erhebung der Handels- und Schiffsabgaben erhoben und von demselben dem Lotsenamt ausgezahlt.

§ 41. Aus den dem Lotsenamt zufließenden Gebühren sind in erster Reihe zu bestreiten:

1. die Instandhaltung des gesammten Inventars des Lotsenamts an Böten, Fluß- und Seezeichen, Tauwerk u. s. w.;
2. die Unkosten der Amtsverwaltung;
3. die Unterhaltung der dem Lotsenamt gehörigen Immobilien;
4. die Anstellung von Hilfskräften zur Besorgung der Buch- und Schriftführung sowie von Bootsleuten für den persönlichen Dienst des Lotsenkommandeurs;
5. die Abzüge zum Besten des Pensionsfonds (§ 42).

Zur Sicherstellung dieser Ausgaben wird von der Gesammtsumme der dem Lotsenamt zufließenden Gebühren 1/3 abgezogen und in der Amtskasse zurückgelegt, 2/3 werden unter die Lotsen vertheilt. Nachdem aus dem zurückgelegten Dritttheil alle auf dasselbe angewiesenen Ausgaben bestritten worden sind, wird ein etwaiger Rest gleichfalls unter die Lotsen vertheilt. (Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Friedrich Louis Karl Oberg. Alide Ida Hummel. Bruno Woldemar Franz Neuland. Amalie Dohmann. Georg Karl Buchroth. Karl Ludwig Heinrich Springe.

Dom-K.: Georg Erich und Johann Arthur Herrmann, Zwillinge. Wilhelm Heinrich Weidemann. Martha Anna Katharine Stankoweit. Emilie Sophie Herz. Alide Konstanze Thieß. Marie Elisabeth Schwarz. Wladimir Karl Schneider.

Jakobi-K.: Harald Heinrich Hans Julius Eckardt. Nikolai Wilhelm Hasenfuß. Margarethe Julianna Koch. Heinrich Karl Johann Ramming. Emilie Ottilie Elisabeth Lutz. Gustav Ruckmann.

Gertrud-K.: Johanna Hedwig Fischer. Eduard Alfred Klein. Marie Elvire Basner. Wilhelmine Kristine Abrgal. Emma Elisabeth Katharine Amols. Willi August Reimann. Jakob Alexander Berlin.

Jesus-K.: Anna Wilhelmine Beedrin. Christof Peter Walle. Herbert Alexander Wilhelm Brieger. Anna Emilie Egaht. Johann Rudolph Appin. Jehkab Woldemar Schlaue. Ferdinand Anhold.

Johannis-K.: Elvire Anna Katharine Blau. Robert Karl Lemke. Katharine Martha Johanna und Lina Natalie Wolkowitsch, Zwillinge. Alexandra Wilhelmine Alma Abbolin. Olga Gottliebe Wilhelmine Brauer. Johann Arnold Martinsohn.

Martins-K.: Friedrich Johann Alexander Zeckul. Marie Elisabeth Kreuzberg. Friedrich Wilhelm Gattin. August Woldemar Sakke.

Trinitatis-K.: Ella Emilie Kondruß. Adolf Oskar Michael Melchert. Julius Bruno Johann Weiskat. Oswald Johann Andreas Brasche. Margarethe Marie Mathilde Esaring. Martin August Ottons. Julie Klara Lapping.

Pauls-K.: Wilhelmine Sakis. Anna Karline Leepin. Hermann Simon Michael Grünberg.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Jakob Eduard Heinrich mit Anna Olga Amalie Rudolf. Hauslehrer Alexander Kreimann mit Anna Sophie Bergmann.

Jakobi-K.: Maschinenmeister Christian Georg Jannsohn mit Katharine Stolzer. Handlungskommis Ferdinand Friedrich Johann Edel mit Louise Jannow.

Gertrud-K.: Maurer Johann Wizinsky mit Sophie Konstantinow. Wärter in Alexandershöh Jahnis Muischsemneek mit Anna Pauline Timm. Fleischer Jahn Swinte mit Libbe Langfeld. Eisendreher Peter Petersohn mit Juhle Petersohn. Kutscher Andrejs Krauklis mit Emilie Lina Tauring.

Jesus-K.: Reservist Peter Preiß mit Lehne Abbele. Komptoirdiener Fritz Weiß mit Anna Katharine Obsolin. Reepschlägerarbeiter Martin Eduard Krastin mit Anna Jette Obsolin, geb. Kalnin.

Johannis-K.: Beurl. Soldat Karl Kamaldin mit Karoline Elisabeth Oppermann. Schornsteinfegergesell Johann Walter Kasimir mit Marie Elisabeth Wendel. Schuhmachergesell Ernst Schmidt mit Mathilde Seidenberg. Arbeiter Michael Georg Behrsin mit Karoline Amalie Busch. Fabrikarbeiter Karl Wahzeet mit Elisabeth Kirsch, geb. Seenul. Zimmermann Jahnis Maure mit Lawise Freiberg. Wirth Jahn Pladder mit Libbe Elisabeth Kuptscha. Wirth Jakob Schagar mit Anastasia Lukianow. Maurer Jakob Sarin mit Auguste Emilie Sarin. Arbeiter Krisch Wehwer mit Libse Bluhm, geb. Uhdre.

Martins-K.: Grundbesitzer Peter Aulis mit Lisette Bubeik.

Pauls-K.: Schmied Georg Ludwig Erhard mit Marie Eva Gregorius.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Johanna Rüschel, geb. Quäder, im 78. J. Frau Natalie Julie Bertha Eckstein, geb. Indranhausen, 31 J. Karl Albert Kenzlin, 5 W.

Dom-K.: Robert Wilhelm Brunnowsky, 46 J. Agnes Freymann, 76 J. Friedrich Karl Wilhelm Werren, im 5. J.

Jakobi-K.: Livländischer Generalsuperintendent Heinrich Girgensohn, im 63. J. Rittmeister Eduard Karl von Schlütter, 42 J. Karl Ludwig Baumann, im 8. J. Olga Strötzel, im 2. J.

Gertrud-K.: Accisebeamter Gustav Wilhelm Kawall, im 51. J. Schuhmachergesell Johann Alexander Zweier, 52 J. Georg Alexander Eduard Pehzholz, im 4. M. Zimmermann Peter Klawin, im 57. J. Woldemar Alexander Koch, im 3. J.

Jesus-K.: Marie Elisabeth Seewald, 69 J. Karl Berner, 59 J. Alma Marie Kanep, 8 M. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 18. Oktober bis zum 1. November 32 Verstorbene.

Johannis-K.: Emma Leontine Elise Zibrul, 3 W. Todtgeb. Sohn Krause. Eva Sudrabkals, 20 J. Ernst Antin, 54 J. Todtgeb. Sohn Kreplin. Arthur Rosenberg, 32 J. Fritz Pauts 50 J. Peter Eduard Schneider, 28 J.

Martins-K.: Wittwe Dorothea Silling, 52 J. Kahrlis Ballod, im 64. J. Madalene Julianne Puhring, 9 M. Hans Kaspar Wagner, 3 J. Minna Barmann, im 7. J. Ottilie Karoline Reinwald. Karl Waitup, 6 T. Friedrich Lamtz, 73 J. Jakob Kalnin, 50 J. Elvire Pauline Marie Müller, 8 M. Wilhelm Franz Hirschbeck, 10 W. Katharine Natalie Osilne, 74 J. Ans Bergmann, 68 J. Kaspar Autin, im 64. J. Anna Alide Subbau, 4 M. Otte Schule, 20 J. Matthis Rosenstein, im 5. J. Erich Julius Johann Strasde, im 5. M. Karl Wilhelm Ernst Jägermann, 4 T. Robert Hermann Grünwald, im 3. J. Martha Marie Dorothea Tohmann, 1 J. Milde Elisabeth Wagner, im 2. J. Julianne Olga Preede, 6 T. Emma Kristine Timmermann, 2 J. Johann Alfred Theodor Lasda, 3 J. Eewa Willumsohn, 52 J. Julius Oskar Michelsohn, 10 T. Ella Julianne Martinsohn, im 2. J. Indrik Sillabrant, 39 J. Anna Ohsol, 42 J. Frau Luise Emilie Zeckul, 28 J. Juhle Katharine Wilzing, im 24. J. Ernst Theodor Klawlapp, im 2. J. Jakob Sakkis, 66 J. Theodor Julius Müller, 3 W. Margarethe Dorothea Pehtersohn, im 2. J. Katharine Preede, 66 J.

Trinitatis-K.: Johann Friedrich Leelvuis, 2 J. Otto Eduard Steinkohl, 1 J. Wittwe Elisabeth Zitsmann, geb. Farnsohn, 78 J. Karcline Johanna Elisabeth Busse, 15 J. Schuhmacher Alexander Busch, 56 J. Matrose Otto Ohse, 19 J. Schiffskapitän Martin Kiekert, 68 J. Julie Sophie Ernestine Aßning, 2 J. Lotte Rosalie Willmann, 3 J. Mikkel Konstantin Smudse, 2 J. Johann Blumfeld, 7 J. Marri Berk, 51 J.

Markus-Armenkirchhof: vom 12. September bis zum 31. Oktober 32 Verstorbene.

Reform. K.: Adelheid Elise Anna Seelig, im 5. J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 23. bis zum 29. Oktober 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	2	1	—	1	2	3
Typhus abdominal.	—	—	1	—	1	2	—	2
Scarlatina	—	4	2	—	—	3	3	6
Morbilli	—	1	1	—	—	1	1	2
Diphtheritis vera	4	3	5	—	—	5	7	12
Variolois mit Impfnarben	—	1	1	—	—	1	1	2
Variolois ohne Impfnarben	—	1	—	—	—	1	—	1
Tussis convulsiva	1	—	—	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	—	1	1	—	—	1	1	2
Ohne Angabe	1	—	1	—	—	—	2	2
zusammen	6	11	14	1	1	16	17	33

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 3 Ноября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu zwei Beilagen.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 45. Donnerstag den 10. November. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.
über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Einige Notizen zu den livländischen Landtagen und zur feierlichen Landtagseröffnung in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. A. Poelchau.

Der erste noch ungedruckte Band der livländischen Landtagsrecesse umfaßt die Jahre 1643 bis 1667. In diesem 25jährigen Zeitraume sind 37 Landtage abgehalten worden. Obgleich eine Verordnung der noch minderjährigen Königin Christina, d. d. Stockholm 1643 Juli 4, die Verfügung trifft, daß mindestens einmal jährlich zu Riga ein Landtag abzuhalten sei (cfr. Buddenbrock II, 1. 182, 3), und obgleich ferner erst Carl XI. 1678 in einer Verordnung sich zufrieden erklärt, „daß die Landtage an andere Oerter, als in der Stadt Riga angestellt werden können" (a. a. O. II, 1. 736. 26), so sind doch nicht weniger als 10 von jenen 37 Landtagen außer Riga abgehalten worden, und zwar 6 Landtage zu Wenden, zwei zu Dorpat und je ein Landtag zu Lemsal und zu Schujen. Dieser Widerspruch dürfte vielleicht darin seine Lösung finden, daß aus rein praktischen Ursachen durch den General-Gouverneur die Abhaltung eines Landtages auch an einem anderen Orte als Riga gestattet wurde; wenigstens findet sich nicht selten mit der Musterung des Roßdienstes die Abhaltung eines Landtages verbunden, wie z. B. im März 1648 zu Wenden.

Die Landtagsrecesse bezeichnen den Landtag stets (wenigstens in der Ueberschrift) mit dem Ausdruck: „Conventus" oder „Conventus terrestris" und Buddenbrock in seiner „Sammlung der Gesetze" hebt ausdrücklich hervor (a. a. O. II, 1. 108. 20), „so hießen damals die Landtage". Es ist dabei also zunächst kein Unterschied, wie er heutzutage zwischen einem Convent und einem Landtage besteht, zu konstatiren, und dennoch hat in der That ein solcher bestanden; denn 1648 findet ein „specialis conventus terrestris Rigensis" statt, 1658 ein „Partikular-Conventag" zu Riga, 1659 und 1660 sind sogar in jedem Jahre zwei Partikular-Conventage zu Riga und beim allgemeinen Landtage vom Juli 1660 ist ausdrücklich bemerkt, daß seit dem Mai 1657 kein allgemeiner Landtag abgehalten worden ist.

Richtig erscheint daher auch die Behauptung Eckardts in seinem Aufsatze: „Der livländische Landtag in seiner historischen Entwickelung" (Balt. Monatsschr. III, 124), wenn er schon zum Landtage vom März 1646 in Riga, was indeß aus dem Receß nicht ersichtlich, die Bemerkung macht, „daß auf demselben sich gegen die herrschende Sitte nur Landräthe und Deputirte der Kreise eingefunden haben" und dazu die Anmerkung macht: „Dieser Landtag scheint der letzte aus Deputirten bestehende gewesen zu sein;" später wurden in derselben Form die sogenannten „Convente" abgehalten. Der letzte ist er nun nicht gewesen, denn nach den Recessen sind, wie gesagt, in der Mitte des 17. Jahrhunderts mehrere dieser sogenannten Convente späterer Zeit nachweisbar, bei denen nur Landräthe und Deputirte der Kreise erscheinen.

In Folgendem soll nun versucht werden, die feierliche Eröffnung der Landtage zu schildern, und zwar auf Grund der Recesse, wobei sich dann ergeben wird, daß dieselben über diesen Act anfänglich nur sehr dürftige, späterhin jedoch immer ausführlichere Kunde geben.

Der erste in den Recessen vorhandene Landtag ist 1643, wie üblich vom Generalgouverneur Benedikt Oxenstiern, und zwar auf den 2. Febr. einberufen worden, und hat der Zusammentritt desselben am 5. Febr. im „großen Schloß-Saal" zu Riga stattgefunden, wo der Generalgouverneur zuerst die Ursache der Einberufung angegeben, die zu berathenden Propositionen vorgelegt und die Ritterschaft dann die Berathung aufgenommen. Ueber die Form und Feierlichkeit der Eröffnung finden sich keine Angaben, wie auch ebensowenig bei dem nächsten vom Generalgouverneur Hermann Wrangel auf den 25. Okt. 1644 nach Wenden einberufenen Landtag, der hier „auffm Rathhaus" eröffnet wird. 1645 wird durch den Gouverneur Andreas Erichson der Landtag zu Wenden einberufen.

Im Jahr 1646 sind drei Landtage abgehalten, und zwar der zweite und dritte im März und Mai zu Riga durch den Generalgouverneur Gabriel Bengtson Oxenstiern einberufen und auf dem Schloß eröffnet, während der erste durch denselben nach Wenden auf den Januar einberufen und durch ihn eröffnet wurde, nachdem, wie der Receß besagt, die Landräthe und die Ritterschaft sich zu ihm aufs Schloß begeben, worauf dann am folgenden Tage der Landtag seinen Anfang genommen. Man bemerke, dieser Wendensche Landtag wird nicht, wie der am selben Orte von 1644, auf dem Rathhaus eröffnet.

1647 sind zwei Landtage; der erste am 7. August zu Lemsal wird wegen bevorstehender Abreise des Generalgouverneurs in Eile zur Ueberreichung einiger Petita und Gravamina einberufen, ist aber nur schwach besucht, daher wird auf ihm noch für denselben Monat auf den 29. August ein Landtag nach Riga berufen und am Tage darauf vom Generalgouverneur auf dem Schloß eröffnet.

Das Jahr 1648 weist wieder drei Landtage auf, und zwar den schon erwähnten Specialis conventus terrestris Rigensis im Ja-

nuar, durch den Gouv. Erich Steinbock eröffnet, indem die Ritterschaft zu ihm „uffs kloster eingetreten“. Der zweite Landtag ist der mit der Musterung verbundene vom März zu Wenden, der dritte findet im Mai zu Riga auf dem Schlosse seine Eröffnung.

Im Jahre 1649 ist kein Landtag abgehalten, 1650 einer zu Riga im April, durch den Generalgouverneur Magnus Gabriel de la Gardie auf dem Schloß eröffnet.

Vom Landtage zu Wenden im Juli 1651 heißt es, daß derselbe „durch den Generalgouverneur eröffnet worden, nachdem die Ritterschaft zuvor sich auf der Ritterstube versamlet gehabt und ihr J. Kgl. Mst. und Sr. Gräfl. Exc. als Gen.-Gouv. Schreiben verlesen worden, worauf sie zu Sr. Gräffl. Exc. aufs Schloß gegangen.“

Das Jahr 1652 weist wiederum keinen Landtag auf, das folgende dagegen zwei. Im Januar 1653 eröffnet der Generalgouverneur Horn den ersten auf dem Schloß zu Riga. Ueber denselben heißt es: „nach abgelegten Curialien haben sich „die etzliche“, d. h. die wenigen, entschuldiget, daß so wenige vom Adel noch erschienen seien und haben dahero nachgesucht die Eröffnung hinauszuschieben „bis die Ritter- und Landschaft häuffiger eingekommen.“ Dies wird zugestanden und die Erlaubniß gegeben, daß der Landtag „mit Trompeten und Pauckenschlag und Verlesung eines Zettels“ angezeigt werde, welch letzterer besagt, daß „alle Diejenigen, so sich allhie in der Stadt befinden und zum Landtag laut publicirten Mandat gehören, anmelden, daß sie sich in des Hrn. Landraths v. Mengden Quartier begeben sollen, damit dero Namen von der Ritterschaft Secretario aufgeschrieben und alsdann ihnen auch kann angedeutet werden, wann sie sich zu Schlosse auf der Landstuben einfinden sollen“.

Der zweite Landtag des Jahres 1653 ist zu Wenden und wird vor Eröffnung desselben, nachdem der Landmarschall und die Landräthe beim Generalgouverneur Gustav Horn ihre „visite abgelegt“, durch letzteren eine Musterung der drei Roßdienstcompagnien vorgenommen. Tags darauf, den 5. August, läßt die Exc. den Landtag „ausblasen und die Ritter- und Landschaft zu Schlosse convociren“.

Auf dem Landtage vom 2. November 1654 hat der Generalgouverneur G. Horn, nachdem er von den Landräthen und der Ritterschaft auf die Landstube geführt worden, hier die Proposition gethan.

Vom Landtage im Mai 1655 zu Riga heißt es: „Die Landräthe, Landmarschall und Ritter- und Landschaft haben bei abgelegter visite S. Exc. (G. Horn) angesuchet, daß nach vorigen üblichen Gebrauche der Landtag durch Trompetenschall und Pauckenschlag der Ritterschaft publicirt werden möchte, darauf die Ritterschaft sich gegen morgenden Tages zusammenziehen und uff der Landstuben einfinden möchte. Auf ergangene Intimation die ganze Ritterschaft am 15. auf der Landstube sich versammelt und auf den großen Saal zu Schlosse bei S. Exc. sich eingefunden, woselbst J. Exc. im Namen

S. Kgl. Mst. sich bedancket, daß sie uff ergangenes Mandat zum Landtag sich eingestellet und die Ursache dieses Landtages angezeiget." In ähnlicher Weise wird über die Landtage vom März 1656 und Mai 1657, beide zu Riga, berichtet, die der damalige Generalgouverneur Magnus Gabriel de la Gardie, der zum zweiten male dieses Amt bekleidete, eröffnete.

Die sechs folgenden Adelsversammlungen, nämlich der Conventtag zu Schujen vom August 1657, der Partikular-Conventtag zu Riga vom Juli 1658, die Conventtage zu Riga vom Januar und November 1659, wie vom Januar und März 1660, sind alle Convente in modernem Sinne und ist über die Eröffnung derselben nichts sonderliches bemerkt.

Der nächste allgemeine Landtag vom Juli 1660 zu Riga wird durch den Generalfeldmarschall Douglas, als wahrscheinlich damaligen Generalgouverneur, publicirt und in schon angegebener Weise eröffnet.

Ebenso werden der Generalconvent und allgemeine Landtag vom April 1661 zu Riga, der allgemeine Landtag zu Riga vom Juni desselben Jahres und der Conventtag vom August ebenfalls desselben Jahres zu Dorpat, auch durch den Generalfeldmarschall Douglas einberufen und eröffnet. Ueber diesen letztgenannten Tag zu Dorpat heißt es: „daß in des Generalfeldmarschall Douglas und des Generalgouverneur Helmfelds Gegenwart am 20. August nach zuerst verrichteten Gottesdienst und gehaltener Dankpredigt in der deutschen Kirche durch den Feldmarschall die Proposition gethan sei," und ferner wird dann berichtet: „Als nun hierauf des Herrn Feldmarschall Exc. selben Tages mit einem trefflichen Banquette die Herren Landräthe und Ritterschaft gastirte, wurde die Ueberlegung der Proposition auf den folgenden Tag verschoben."

Vom Gouverneur Peter Sparre wurde „durch Paucken und Trompetenklang auf den folgenden Tag, d. i. 17. Februar 1662, des Landtages Anfang im Kgl. Gouvernement zu Riga zu machen und die Proposition abzugeben, ausblasen und intimiren lassen. Als man nun praemissis curialibus sich eo die um 9 Uhr eingefunden, haben der Hr. Landmarschall und Hrn. Landräthe in Zuziehung des Adels zu des Hrn. Gouverneur Exc. hinauf sich in den Obersaal verfüget und nach abgelegten gewöhnlichen Complimenten selben herunter in den Untersaal, der zur Landtagsversammlung damals gewidmet, begleitet, allwo denn nach geschlossenem Kreise, dato signo silentii der Hr. Landmarschall anfing sich für Einberufung des Landtages und sein Erscheinen auf demselben bei Sr. Exc. zu bedanken. Dann wieder von einander getreten und des Hrn. Gouverneur Exc. gleichwie herab in den Saal, als auch wieder hinauf von dem Hrn. Landmarschall und den HH. Landräthen nebst beifolgenden Adel bis zu deren Gemach im Obersaal committiret worden. Nach abgelegten diesen Curialien fand man sich wieder herunter in den untersten Gouvernementssaal und wurden vom Secretario die

Propositionspuncta circumstante Nobilium corona publice verlesen.“

Der Bericht über die feierliche Eröffnung des allgemeinen Landtages vom Januar 1663 zu Riga durch den Generalgouverneur Benedictus Oxenstiern ist nicht allein am ausführlichsten, sondern besonders interessant und bedeutungsvoll, weil mit diesem Landtage die Eröffnungsfeier in ein bis dahin unbekannt pomphaftes Stadium tritt, in welchem sie wenigstens bis 1667, so weit der erste Band der Recesse reicht, und wohl auch noch später verbleibt. Dieser Umstand wird es zulässig und gerechtfertigt erscheinen lassen, den Bericht in extenso nach dem Receß folgen zu lassen. „Nach abgelegten Visiten beim Generalgouverneur ward wie gewöhnlich ausgeblasen, sich beim Landmarschall anzugeben, damit bei erspürter Anzahl der Eingesessenen man zum Hauptwerke des Landtages schreiten könnte. Wegen des Ableß Zettels beim Umblasen erregte sich aber alsofort zwischen dem Generalgouverneur und den Landräthen eine Widrigkeit, indem besagte Exc. denselben nach der vorigen alten gebräuchlichen Manier und formula consueta nicht bleiben lassen, sondern der HH. Landräthe wie vorhin bei vorigen HH. Generalgouverneuren Zeiten darinnen nicht mehr gedacht, sondern sie ausgelassen haben wollte, welches und zwar nicht geringes Praejudiz die HH. Landräthe mit allem Fleiß und Mühe abzulainen und beim alten es bewenden zu lassen, embsig suchten, vieler vorigen Landtage concepten der Umblas- und Ableß Zettel ex Archivo equestri, weil zu Schlosse keine verwahrlich asserviret, producirten, auch den letzten bei des Hrn. Graf Magnus Zeiten, worin der HH. Landräthe ausdrücklich mitgedacht, sammt dem Receßbuche, in welchem er eingeheftet, des Hrn. Generalgouverneur Exc. zu mehrer Bestärkung vorigen Gebrauchs und Gewohnheit vorlegten, dabei inständigst baten, es bei solchem löblichen Gebrauche sein Verbleiben haben zu lassen, solches auch iteratis vicibus durch sich selbst, als auch durch Deputirte nebst dem Secretario bittlich wiederholeten, maßen solches dem Ritterstande sehr hoch präjudicirlich würde, hat doch solches ihr emsiges Ansuchen und Bitten nichts verfangen, sondern was von so langen Zeiten her sie rühmlich gehabt, diesmal ihnen entzogen bleiben müssen und zwar unter dem Vorwand folgender des Hrn. Generalgouverneur Exc. angezogen rationen: 1) daß gleichsam mit J. Kgl. Mst. oder deren Locumtenente eine Parität die HH. Landräthe und Landmarschall haben wollten, 2) daß das im Reiche anstößig gewesen, daß bei vorigen denen HH. Antecessoren vollzogenen Landtagen solches geschehen, 3) daß die HH. Landräthe selbst keine Raison geben könnten solches zu begehren, weil es hieße solus rex aut ejus locumtenens imperant, ceteris obsequii gloria relicta, 4) sei dieses den HH. Landräthen und Landmarschall mehr präjudicirlich zu begehren, als sichs zu enthalten, weil soli regi aut ejus vicario omnis honor, gloria et potestas in solchem competirte, 5) et posito daß seine HH. Antecessores auch weiland dero Herr Vater selbst, so Generalgouverneur hier gewesen, solches gethan, ließe er sie solches verantworten, er wollte thun, was er verantworten könnte, 6) und

vielleicht möchte es auch von selben gestritten sein, zumal er 7) ein Umblas= oder Ableß Zettel findet, darin bei Hrn. weiland Gustav Horns Zeiten der HH. Landräthe und Landmarschall auch nicht mitmentioniret. Und obwohl diese Rationes von Seiten der HH. Landräthe und einiger Deputirten aus der Ritterschaft in deswegen mit des Hrn. Generalgouverneurs Exc. gehaltenen Conferenz genugsam und überflüssig wiederleget, und daß sie bis hero und bis dato in üblichem Gebrauche gewesen, von denen nächst J. Kgl. Mst. Höchsten aus dem Reiche auch dieses gegönnet, wie evidentissimis rerum documentis satis zu Tage geleget, gar nachdenklich auch, daß J. Exc. von deren hochseligen Hrn. Vaters löblichen Fußtapfen austreten wollten, ist doch J. Exc. von dero gefaßten Opinion in diesem nicht abzubringen gewesen, die HH. Landräthe ferner alles, also da sie nichts mehr hierin auszurichten vermocht, der Zeit befehlen müssen.

(Schluß folgt.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri=K.: Elisabeth Florentine Martha Dettloff. Johann Julius Erdmann.

Dom=K.: Wally Amalie Josephine Kiekert. Bruno Dietrich Woldemar Ernitz. Viktor Wilhelm Karl Spessa. Helmi Emilie Vogel. Adeline Louise Josephine v. Eltz. Edgar Alexander Heinrich Kastner.

Jakobi=K.: Konstantia Wilhelmine Helene Mescat. Emanuel Ewald Bittenbinder. Arvid Johann Ludwig Faulbaum. Jenny Antonie Orlowsky.

Gertrud=K.: Wilma Elise Regina Popp. Heinrich Eduard Wilhelm Kurschinsky. Marie Margarethe Leepa. Karl Adolph Hugo Jakobsohn. Emma Anna Auguste Kibilda. Olga Leontine Tupping. Anna Wilhelmine Elfriede Rosenbach. Ernst Theodor August Legsding. August Friedrich Rudsit.

Jesus=K.: Lina Marie Ohsolin. Trihne Alwine Elsin. Lisette Lilly Stelpe. Anna Elvire Sprengert. Friedrich Jakob Hasenfuß.

Johannis=K.: Ans Albert Behrsin. Emma Helene Stobre. Natalie Marie Haucke. August Alexander Peka. Natalie Johanna Krimberg. Dahwe Eduard Scharin. Emilie Olga Stirne. Emilie Alide Auser. Julius Hans Adolf Umenbreed. Pauline Johanna Katchert. Katharine Friederike Luise Behrsin. Albert Hugo Lehmann. Johann Karl Ludwig Graut. Rosalie Mathilde Kruhmin. Karl Jakobsohn. Emilie Alide Feldmann. Jannis Robert Jannsohn. Ludwig August Klawe. Elsa Katharine Johanna Brickmann. Martha Henriette Tischkewitz.

Martins=K.: Mathilde Dohre Grikke. Alma Emilie Assenberg. Johann Theodor Gordian Ulpe. Karl Oskar Gustav Grubbe. Alexander Johann Tschatsch. Anna Albertine Petzold. Friedrich Karl Woldemar Petersohn. Alexander Otto Reinhold Fischer.

Trinitatis=K.: Marie Alexandra Grün. James Jakob Dalitz. Wilhelmine Sophie Martha Kukuk. Karl Julius Soldner. Anna Luise Blumfeld. Emilie Mathilde Purgail. Emil Julius Goß. Peter Rudolf Wikmann. Anna Elisabeth Amalie Mahkul. Karl Robert Kahrkling. Marie Anna Alwine Peik. Karl Adolf Rosenthal. Peter Heinrich Kalning. Margaretha Mathilde Drauding. Alexander Peter Schnohre.

Pauls-K.: Wilhelm Ludwig und Emilie Elisabeth Rosenberg, Zwillinge. Ferdinand Heinrich Ernst Jodél. Karoline Lucie Meier. Olga Weitzmann. Marie Alma Ihwan.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Handlungskommis Oskar Woldemar Friedrich Peterson mit Marie Emilie Koffsky.

Jakobi-K.: Kreisgerichtssekretär Arvid Ernst Boris Werner Baron Wolff mit Vera Sophie Isabella Angelique von Gersdorff. Kupferschmiedegesell Karl August Strauß mit Alwine Johanna Ottilie Pladde. Steinbauergesell Robert Gustav Specht mit Friederike Charlotte Maria Karoline Fischer.

Gertrud-K.: Ehem. Kaufmann Johann Robert Wunderlich mit Katharine Natalie Behrsing. Koch Samuel Buttler mit Kattrihne Mende. Flachshändler Krisch Pinne mit Fanny Christine Dimba. Mikkel Weinberg mit Kristine Martinsohn. Beurl. Soldat Jahn Prei mit Dore Ehrglis.

Jesus-K.: Fleischer Iwan Breimann mit Ottilie Schiemann. Musikant Martin Ilwes mit Anna Karoline Lihbek.

Johannis-K.: Beamter der Riga-Mit. Eisenbahn John Grunwald mit Julie Leelmann. Beurl. Unteroffizier Jahn Kalnin mit Marie Pumpurs. Arbeiter Jahn Leepa mit Lisette Taurin (auch Martins-K.). Beurl. Soldat Janis Jannsohn mit Anna verw. Naumann, geb. Thomel. Arbeiter Karl Brigis mit Lihse Kalwe. Holzwraker David Funkel mit Anna Drahbin. Arbeiter Osip Mandrowitzky mit Anne Leepe.

Martins-K.: Bierbudeninhaber Kristoph Steinberg mit Ilse Ermannsohn.

Trinitatis-K.: Holzwraker Burchard Julius Romaschewsky mit Natalie Dorothea Ohsols. Maurergesell Rudolf Gustav Günther mit Greete Grotin. Arbeiter Jurris Grikkis mit Bertha Thekla Krasochin.

Pauls-K.: Fuhrmann Peter Krumin mit Minna Sebod. Arbeiter Fritz Pakul mit Anna Zees.

Begraben.

Petri-K.: Wittwe Amalie Klemtz, geb. Zaulich, 77 J. Wittwe Katharine Meyer, geb. Jakobsohn, im 76. J. Kaufmannswittwe Leonide Wilhelmine Wiegandt, geb. Helfert, im 70. J. Lithograph Heinrich Burchardt, 65 J. Frau Anna Ottilie Wolewicz, verw. Stein, geb. Eggers, 76 J.

Dom-K.: Anna Margaretha Lerch, geb. Petersenn, 100 J. Emilie Truffow, geb. Matussewitsch, 35 J. Anna Wilhelmine Dorothea Silberschmidt, 2 M.

Jakobi-K.: Fleischermeister Johann Friedrich Röhsler, 82 J. Frau Karoline Singer, geb. Mazuk, 66 J. Frau Marie Herrmann, geb. Block, 29 J. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Jungfrau Franziska Schaub, im 20. J. Zimmermann Martin Mahler, im 62. J. Brauer Friedrich Wilhelm Rettmann, 31 J.

Jesus-K.: Kristine Anna Adamsohn, im 4. J. Fuhrmann Ans Rosewald, im 47. J. Zimmermeister Friedrich Wilhelm Stauden, 78 J. Juris Spurrow, 80 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 1. bis zum 8. November 18 Verstorbene.

Johannis-K.: Martin Seerus, 53 J. Mikel Sudrabkals, 54 J. Martha Anna Freymann, im 2. J. Anna Neumann, 11 J. Lihse Laßmann, 41 J.

Martins-K.: Georg Hugo Alexander Sillin, 8 M. Frau Lihse Stolzer, im 52. J.

Trinitatis-K.: Arbeiter Jahn Mikkelsohn, 47 J. Anna Pauline Albrecht, 8 T. Robert Kohlmann, 4 W. Amalie Hall, 6 J. Johann Ursano-

witsch, 3 J. Emma Natalie Sande, 2 J. Juhle Stahmor, 52 J. Wittwe Trihne Legsding, 86 J.

Pauls-K.: Alfred Viktor Michael Miller, im 2. M. Mikel Purin, 63 J. Peter Aumann, 2 W. Marie Stahl, 1 St. Jakob Zibruls, 34 J. Johann Theodor Schidin, 1 J. Jakob Danzit, 58 J. Johann Adam Baumgarten, 6 M. Johann Eduard Sander, 2 J. Ernst Karl Behrsin, 8 M. Emilie Elisabeth Hedwig Baumgarten, 4 J. Elise Malwine Kesber, 1 J. Theodor Andersohn, 9 J. Emilie Elisabeth Rosenberg, 5 T. Richard Gails, 1 J. August Alexander Tunze, 2 J. Natalie Leontine Salzmann, im 2. J.

Markus-Armenkirchhof: vom 31. Oktober bis zum 7. November 7 Verstorbene.

Reform. K.: Wittwe Barbara Waldeck, geb. Petrow, 70 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 30. Oktober bis zum 5. November 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdt.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	3	3	—	—	2	4	6
Typhus abdominal.	1	4	1	—	—	3	3	6
Scarlatina	—	—	2	—	—	2	—	2
Morbilli	5	2	6	2	—	9	6	15
Diphtheritis vera	1	3	6	2	—	5	7	12
Variola mit Impfnarben	—	—	1	—	—	1	—	1
Variola ohne Impfnarben	—	—	2	—	—	—	2	2
Variolois mit Impfnarben	—	1	—	—	—	—	1	1
Variolois ohne Impfnarben	—	2	—	—	—	1	1	2
Tussis convulsiva	6	3	3	—	—	4	8	12
Parotitis epidemica	—	—	1	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	—	1	1	—	—	—	2	2
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	1	—	1
zusammen	13	19	27	4	—	29	34	63

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 10 Ноября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 46. Donnerstag den 17. November. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Grundsteinurkunde für das Rigasche Dommuseum.

Seit dem Jahre 1883 hatten für die Baulichkeiten unserer altehrwürdigen Domkirche bessere Zeiten begonnen. Durch die auf Anregung des Inspektors der Domkirche, Herrn Bürgermeister E. F. von Boetticher, von der Administration angeordneten Arbeiten wurde das Innere der Kirche von manchen verunstaltenden Zuthaten befreit. Unermüdlich und opferwillig ist die genannte Administration seitdem bestrebt gewesen, die Unbilden, die ein pietät- und geschmackloses Zeitalter dem ältesten Baudenkmal unserer Stadt, wie überhaupt der baltischen Lande, zugefügt hatte, durch umfassende Um- und Ausbauten zu tilgen. Dem Bestreben der Administration sollte die Theilnahme weiterer Kreise nicht fehlen! Die im Jahre 1884 konstituirte „Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde für den Rigaschen Dombau", der zahlreiche Mitglieder beitraten, stellte sich die Aufgabe, der Kirchenadministration berathend und fördernd zur Seite zu stehen und in weiteren Kreisen das Interesse für unseren Dom zu pflegen. Dem Verein gelang es, in der Person des Berliner Architekten Hermann van der Hude, des bekannten Wiederherstellers der Lübecker Marienkirche, einen für den Backsteinbau namhaften Fachmann zu gewinnen. Die von ihm entworfenen Umbaupläne sollten den in Aussicht genommenen Arbeiten zu Grunde gelegt werden. Seitdem hat jedes neue Jahr in und an unserem Dome bemerkenswerthe Früchte des schaffensfreudigen Geistes hervorgebracht, der in den alten Mauern nun wieder zur Entfaltung gelangte. Einen besonders bemerkenswerthen Schritt auf dem neu eingeschlagenen Wege bezeichnet der heutige Tag, an dem wir, zugleich mit dem Richtfest, das Fest der Grundsteinlegung für das Rigasche „Dommuseum" feiern.

Die Räumlichkeiten, die sich ehedem an und über dem stattlichen Kreuzgang erhoben, waren, wie in ihrer Zweckbestimmung so in ihrem baulichen Zustande, wenig geeignet, die Erinnerung an die Jahrhunderte lebendig zu erhalten, während welcher die kirchliche Metropolitangewalt der baltischen Lande, verkörpert in den Capitularen des Erzstifts Riga, hier gewirkt und gewaltet hatte, und vollends schien die alte Tradition geschwunden zu sein, seitdem, mit Eröffnung

des Stadtgymnasiums, jene Mauern nicht mehr, wie seit Jahrhunderten, die alte Rigasche Domschule in sich aufnahmen. Die Mauern als solche wußten von ehemaliger Pracht und Herrlichkeit auch nichts mehr zu erzählen, denn so wie sie sich in den letzten beiden Jahrhunderten zeigten, erinnerten sie allenfalls nur noch an jenen Schreckenstag des 22. Mai 1677, da eine gewaltige Feuersbrunst u. A. auch die Baulichkeiten über dem Kreuzgang in Asche legte. Der Wiederaufbau beschränkte sich auf das Allernothwendigste.

Unserer Zeit blieb es vorbehalten, der Verwahrlosung, welcher das alte Domkloster so lange preisgegeben war, ein Ende zu bereiten. Der erste Schritt hierzu geschah, indem 1883 die Krambuden des Johannismarktes aus dem Kreuzgange verbannt wurden. Bald wandte sich das Interesse auch den Räumlichkeiten an und über dem Kreuzgange zu, und schon im folgenden Jahre konnte der Herr Inspektor der Domkirche die Hoffnung aussprechen, daß es in nicht ferner Zeit gelingen möge, jene Räume würdig auszubauen und in ihnen ein Dommuseum einzurichten. Unermüdlich ist er in diesem Sinne seitdem thätig gewesen. Der Vortrag des Herrn Alexander Buchholtz in der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde am 6. Dezember 1886 ließ, wie bei den Mitgliedern der Gesellschaft, so bei den übrigen kommunalen und wissenschaftlichen Vereinen unserer Stadt, die Erkenntniß durchdringen, daß, mit Rücksicht auf die völlige Unzulänglichkeit der ihnen und ihren Sammlungen im Gebäude der Steuerverwaltung zugewiesenen Räume, die Erlangung eines neuen Vereins- und Museumshauses nachgerade unaufschiebbar geworden. Angeregt vom Inspektor der Domkirche, hatte der Dombauverein den Gedanken der Herstellung eines Dommuseums freudig aufgenommen und mit raschen Schritten ging nun das Projekt seiner Verwirklichung entgegen. Auch der wichtigste Faktor zur Ausführung des Planes, das Rigasche Stadtamt und die Stadtverordnetenversammlung, war dem Unternehmen geneigt. Eine vom Stadtamt niedergesetzte Kommission, bestehend aus den Herren C. H. Hausmann, A. von Heimann, C. Bornhaupt, Oskar Jaksch und Alexander Buchholtz, hatte die Genugthuung, daß ihre Vorschläge vom Stadtamte mit einigen Abänderungen angenommen wurden und als Antrag des Stadamts in der Sitzung der Stadtverordneten, am 11. Januar 1888, einstimmig zur Annahme gelangten. Ein Wohledler Rath ertheilte ebenfalls seine Zustimmung, endlich auch der Minister des Innern.

Somit konnte im Frühling dieses Jahres ans Werk gegangen werden. Die vom bauleitenden Architekten Herrn Carl Neuburger entworfenen Baupläne erfuhren in einigen Einzelheiten eine Ueberarbeitung von Seiten des Herrn Hermann van der Hude, wonächst sie, mit einer Empfehlung des Dombauvereins, an die Administration der Domkirche gelangten. Diese delegirte ihren Vorsitzenden, den Inspektor der Domkirche Herrn Bürgermeister E. v. Boetticher und den Herrn Aeltesten O. Jaksch in eine Museum-Baukommission, welcher Namens des Dombauvereins der Herr G. von Sengbusch und Namens der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der

Herr H. von Bruiningk als Delegirte beitraten und für welche der Herr E. Bergengrün die Schriftführung übernahm. Dieser Kommission blieb es überlassen, über alle Einzelheiten des Neubaues Bestimmung zu treffen.

Nach stattgehabtem Konkurrenzausschreiben wurden die Bau- und Zimmerarbeiten den Herren Maurermeister Schultz und Zimmermeister Steinert, die Heizungs- und Ventilationseinrichtungen der Firma Felser u. Komp. mit der Maßgabe übertragen, daß die Unternehmer verpflichtet sind, den Bau im Herbst d. J. unter Dach zu bringen und im Herbst nächsten Jahres der Abmachung gemäß zu übergeben.

Der Neubau erstreckte sich auf den westlichen und südlichen Theil des alten Domklosters. Im ersteren hatte jahrhundertelang die Rigasche Domschule ihre Stätte gehabt, in einigen Räumen des Obergeschosses dieses Theiles, sowie in den anstoßenden Räumen an der Westseite, war außerdem während vieler Jahrzehnte die Häckersche Stadtbuchdruckerei untergebracht gewesen. In den letzten Räumen, nach der Südseite der Kirche hin und an diese angrenzend, hatte sich bis zuletzt das Stadtkonsistorium befunden. Der Kreuzgang blieb völlig unverändert. Seine mächtigen Pfeiler, seine Gewölbe und Bögen, erwiesen sich, trotz ihres mehr als sechshundertjährigen Alters, als stark genug, um anstatt des bisher einzigen Geschosses die beiden Geschosse des Neubaues zu tragen.

Bis auf Weiteres vorbehalten blieb die Wiederherstellung des einst so schönen Kapitelsaales an der Ostseite des Kreuzganges. Dank der nimmer ruhenden Fürsorge der Kirchenadministration, sind die prächtigen Gewölbe bereits geräumt und aus denselben die im Jahre 1681 aufgeführten störenden Zwischenwände zum Theil beseitigt worden.

Der Neubau der übrigen Theile aber, wie er sich heute erhebt, baldiger Vollendung entgegengehend, möge auf Jahrhunderte hinaus den kommunalen und wissenschaftlichen Vereinen unserer Stadt als gastlicher und würdiger Mittelpunkt für ihr patriotisches und humanitäres Streben erhalten bleiben. Die literärisch-praktische Bürgerverbindung in ihrem segensreichen und vielgestaltigen Wirken, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen, der Advokatenverein, der Naturforscherverein, der ärztliche Verein, — sie alle, die in die neuen Räume ihren Einzug halten sollen — werden dankbar eingedenk bleiben der Thatsache, daß diese gute Stadt Riga ihnen gerade die Stätte zuwies, wo zuerst in unseren Landen die christliche Kirche, Humanität und Wissenschaft festen Fuß faßten. Daß das festgefügte Werk, dessen Grundstein wir heute legen, noch nach Jahrhunderten seinen Meister loben möge; daß all die Wünsche und Hoffnungen sich erfüllen mögen, welche unsere Stadt und unser baltisches Heimathland in dasselbe gesetzt haben, — das walte Gott!

Die Baukommission des Rigaschen Dommuseums.

Riga, den 12./24. November 1888.

Einige Notizen zu den livländischen Landtagen und zur feierlichen Landtagseröffnung in der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Dr. A. Poelchau.

(Schluß.)

Nachgehends deme wurde von S. Exc. mit denen HH. Landräthen, Landmarschall und zur Conferenz Deputirten conferiret, wie zu einem völligen wohlanständlichen actu dieser Landtag am füglichsten zu disponiren, da denn nach genauer Ueberlegung vor's beste befunden, daß in folgendem modo der Actus des Landtages seinen Anfang nehmen sollte, und zwar 1. quod bene universa gerantur et competenter si rei principium fiat decens et amabile Deo, so solle durch eine geistreiche Predigt von 9 bis 10 Uhr Vormittags erstlich der Actus des Landtags auspiret werden, hierauf und vors 2. werde S. Exc. E. E. Ritter- und Landschaft aus dero conclavi mit gebührender solenner Procession zur Landstube führen, allwoselbst praemissis curialibus et dato signo silentii mit dem Landmarschallstabe S. Exc. den Vortrag und Proposition thun und die Puncta Propositionis, nachdem sie vom Secretario verlesen, dem Landmarschall überreichen, der sie denn sofort dem Secretario, ihme nächst zur Seiten stehend, wird zustellen und hiernebst des Hrn. Generalgouverneur Exc. mit einer sich darauf wol schickenden Beantwortung nomine universae Nobilitatis begegnen, 3. werde caput legationis Relation machen, 4. der Secretär das Kgl. Recreditiv verlesen, endlich der Senior der HH. Landräthe durch eine Schlußoration den actum laudabili elogia beschließen und darauf in der solennen Procession wie im Aufführen, also auch im Wiederherabführen des Hrn. Generalgouverneur Exc. von der Landstube alles in so weit beschließen. — Dieses ist notabel und nicht vorbeizulassen, daß bei allen vorigen HH. Generalgouv. eine solche curiositas actus bei denen Landtagsversammlungen nicht gehalten, sondern wenn Tages vorher zur Proposition umgeblasen dieselbe ohne einige große Weitläufigkeit im untersten großen Schloßsaale, worein aus dem nächsten Beiconclave die HH. Generalgouverneure austraten und mit einem halben Kreise von der Nobilität umschlossen waren, geschahe die Proposition darin und deren Ueberlegung, allein hie war allerwegen auch splendidior novitas geschehen, zumal auch unten im Schloßgarten oder Schloßplatze etzliche Compagnien Musketirer aufgeführt waren, so sich mit Officieren und Fahnen präsentirten. Vorm Ober- und Unterschloßsaal standen Trabanten in schöner Librei mit Hellparden, deren etzliche des Hrn. Generalgouverneur Exc. im Auf- und Niederführen zur Landstube stipirten und bis an den Eintrittsplatz des Orts aufm Oberschloßsaal folgten, wo die Proposition geschahe. Der Obersaal war herrlich mit Tapezereien und Schildereien ausgezieret, die Fensterschlänge und Bänke mit rothem Laken beleget. Oben am Ende des Saales war in der Mitte ein brauner Himmel aufgeschlagen, unter dem-

selben ein runder Auftritt, worauf ein rothsammeter Stuhl gesetzet stund und über selbigem das Contrafeth J. Kgl. Mst. angeheftet. Der halbmondrunde Auftritt war mit rothem Laken bedecket, zur Linken aber etwa zwei Schritte seitwärts stund ein ander Stuhl, vor welchen beiden Stühlen des Hrn. Generalgouverneur Exc. als vor den Obern, vor den etwas niedrigen aber der Hr. Gouverneur sich stelleten, als sie aufkamen. Auf beiden Seiten längst den Fenstern stunden 12 Stühle, auf jedweder Seite 6, so vor die HH. Landräthe gesetzet. Beim Eingange des Platzes, wo der Actus oder die Proposition geschahe, gleichst des Hrn. Generalgouverneur Exc. überstunden noch 2 Stühle, etwa 3 Schritt von einander, der zur Rechten vor den Landmarschall, der zur Linken vor den Secretarium. Den Eintritt zum Platze schlossen Helleparbirer; hinterwärts auf dem Platze stunden auf beiden Seiten 12 Bänke, auf jeder Seite 6, mit rothem Laken beleget, dergestalt, daß ein Durchgang in der Mitte blieb, in dem Modo und Form als wie es bei den Reichstägen in Schweden auf dem ReichsSaale zu geschehen pfleget, an welche und den noch hinteren Raum deren der einverschriebene vom Adel bei großer Frequentz und etzliche hundert stark die Proposition nebst der Relation der Deputirten aus dem Reiche anzuhören sich und mit Geträuge einfunden. Obbeschriebener Maßen geschah nu von des Hrn. Generalgouverneur Exc. die Proposition mündlich." Hierauf folgte eine Rede des Landmarschalls, dann der Bericht der Deputirten aus dem Reiche, darauf wurde das Kgl. Recreditiv verlesen und schließlich vom Senior der Landräthe eine Rede gehalten. „Womit dieser Actus, so heißt es im Receß weiter, in der Solennität, wie er angefangen, sich endigte und J. Generalgouverneur Exc. vom obern SchloßSaal in den untern Saal und zu dero Conclave in der Procession wie sie hinaufbracht, wieder hinunter begleitet und gebracht worden, von dannen E. E. Ritter- und Landschaft sich nach der Ritterstube wieder erhub."

Von den folgenden Landtagen, die im Receßbuche erwähnt sind, ist in Bezug auf die Eröffnungsfeierlichkeit nur noch wenig zu sagen. Beim Landtage vom Januar 1664 wird „peractis sacris mit eben solchen Solenniteten als beim vorigen Landtage die Proposition im oberen Schloß-Saale angehöret" und der Landtag zu Riga vom Januar 1665 wird „in eben denen Solenniteten und ritibus, gleichwie auf vorigen beiden Landtagen" eingeleitet. Dieses Jahr 1665 weist noch einen zweiten, wie es im Receßbuch heißt, allgemeinen Landtag auf, der zuerst in Wenden angesetzt war, dann aber wurde diese Absicht geändert und derselbe zum April nach Riga einberufen, wo er „mit vorigen landtägigen Solennitäten und Curialien inaugurirt" wurde. Weil im Februar 1666 ein großer Theil des livländischen Adels gerade in Dorpat anwesend ist und die Entscheidung über dem Landtage vorzulegende Propositionen eilig herbeizuführen ist, wird der diesjährige Landtag ausnahmsweise in der Stadt am Embach und wie es scheint, ohne besondere Feierlichkeit, abgehalten. Und schließlich wird der zum Januar 1667 nach Riga einberufene Landtag, gleich seinen letzten Vorgängern an diesem Orte, in der nun

üblich gewordenen feierlichen Weise eröffnet, wobei, was besonders bemerkt wird, die Predigt in der Schloßkirche vom Propst Jacobus Grajus gehalten wird. Von Letzterem, der aus Annaberg in Meißen stammte, bemerkt Napiersky (Kirchen und Prediger II, 83), daß er Propst des Kokenhusischen Kreises war, 1671 Assessor des Ober-Konsistoriums wurde und 1664 am 23. Juni beim Beginn der Synode zu Riga die deutsche Predigt hielt.

Die Anstalten des Rigaschen Armenamts im Jahr 1887.

(Schluß.)

h. Die Verwaltung der Irrenanstalt Rothenberg verpflegte im J. 1887 in Rothenberg, Waldheim und Birkenhof 369 Kranke; es schieden aus 115 Kranke, sodaß zum 1. Januar 1888 in Rothenberg, Waldheim und Birkenhof 254 Kranke verblieben; es wurden verpflegt als Freikranke 6, für Rechnung der Steuergemeinde 148 Personen, als zahlende Kranke 100 Personen. Am 1. Januar 1888 betrug die Gesammtzahl der in diesen Anstalten verpflegten Kranken 254. Die Ausgaben der Administration bezifferten sich auf 88209 Rbl. 16 Kop., die durch die Verpflegungsgelder der Anstalt Rothenberg, Zahlungen der Steuergemeinde 2c. gedeckt wurden. Die v. Strykſche Stiftung für Rothenberg betrug zu Ende 1887 10168 Rbl. 69 Kop., die Wärterkasse von Rothenberg 3800 Rbl.

i. Im Zwangsarbeitshause befanden sich im J. 1887 232 Häuslinge (217 männl., 15 weibl.); entlassen wurden im J. 1887 98 männl. und 5 weibl. Häuslinge; es starben 2 männl. Häuslinge, es entwichen 7 männliche Häuslinge, der Polizei wurden zur Untersuchung gesandt 6 männliche Häuslinge. Zum 1. Januar 1888 verblieben in der Anstalt 114 Häuslinge, 104 männl. und 10 weibl. Die Einnahme der Anstalt belief sich auf 4667 Rbl. 88 Kop., die Ausgabe auf 13422 Rbl. 92 Kop. Das Kapital bestand am 31. Dezember 1887 aus 314 Rbln. 10 Kop.

k. Die offene Armenpflege des Armendirektoriums. Im Jahr 1887 wurden unterstützt 1752 Partieen hier wohnhafter Personen und zwar: im Stadtbezirk 268, im Mitauer Bezirk 263, im Petersburger Bezirk 257, im Moskauer Asylbezirk 505, im Moskauer Filialbezirk 459 Partieen. Der Bestand der durch den Armenkomité unterstützten Partieen war am 1. Januar 1888 folgender: im Stadtbezirk 199, Mitauer Bezirk 215, Petersburger 208, Moskauer Asylbezirk 369, Moskauer Filialbezirk 328 Partieen, zusammen 1319 Partieen. — In den Filiallokalen wurden 122 Männer verpflegt. Im J. 1887 starben 5 und wurden entlassen 58 Männer. Der Bestand zum 1. Jan. 1888 war 59 Männer. — Die Findlings- und Waisenpflege verpflegte im J. 1887 67 Kinder und zwar 12 Waisen und 55 Findlinge, 35 Knaben und 32 Mädchen. Es starben 9 Kinder (7 Knaben und 2 Mädchen aus der Zahl der Findlinge) und wurden entlassen 7 Kinder. Zum 1. Januar 1888 verblieben in Pflege 51 Kinder, 11 Waisen und 40 Findlinge (24 Knaben und 27 Mädchen). — Im provisorischen Asyl für Obdach-

lose und Sieche wurden 1887 verpflegt 43 Männer, 52 Frauen, zusammen 95 Personen. Der Bestand zum 1. Januar 1888 war: 27 Männer, 38 Frauen, zusammen 65 Personen.

l. Das Armenasyl verpflegte im J. 1887 193 Personen und zwar 106 Männer, 87 Frauen; von diesen starben im J. 1887 2 Männer und 2 Frauen und wurden entlassen 51 Männer, 25 Frauen. Zum 1. Januar 1888 verblieben in der Pflege des Armenasyls 53 Männer, 60 Frauen, zusammen 113 Personen. Die Unterhaltung des Asyls beanspruchte 7736 Rbl. 72 Kop. — Die Kinderbewahranstalt verpflegte im J. 1887 80 Kinder, 41 Knaben und 39 Mädchen; von diesen wurden entlassen 16 Knaben und 11 Mädchen und starben 2 Knaben; zum J. 1888 verblieben in Pflege 23 Knaben und 28 Mädchen. Die Unterhaltung der Bewahranstalt beanspruchte 2165 Rbl. 21 Kop.

m. Die Hausarmenkrankenpflege behandelte im J. 1887 2236 Personen stationär und 5846 Personen ambulatorisch, überhaupt 8082 Personen (3316 Männer und 4766 Frauen). — Die dem Armendirektorium in der Wittwe Reimersschen Augenheilanstalt zuständigen 2 Freibetten sind im J. 1887 fortwährend besetzt gewesen und von 19 Personen (13 Männern und 6 Frauen) benutzt worden. Außerdem sind in der Augenheilanstalt für Rechnung des Armenamts 46 Gemeindeglieder (25 Männer und 21 Frauen) in zusammen 1779 Pflegetagen verpflegt worden, der Pflegetag zu 45 Kop. gerechnet. — Im Marienhospiz im Badeort Kemmern sind in den dem Armendirektorium zuständigen 5 Plätzen 5 Personen und außerdem für Rechnung des Armendirektoriums 22 Personen, 3 Männer und 19 Frauen, verpflegt worden. — Die Hausarmenkrankenpflege erforderte im J. 1887 11699 Rbl. 76 Kop.

Die Gesammteinnahme des Armenamts und der demselben unterstellten Anstalten betrug 1887 353248 Rbl. 13 Kop., die Gesammtausgabe 419554 Rbl. 26 Kop.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Johanna Seraphine Charlotte Butte.

Dom-K.: Robert Erich Friedebert Hagen. Elsa Anna Pauline Hoffmann. Franziska Alwine Rudominas. Alma Marie Block. Ebba Thekla Elsa Hempel. Edgar Heinrich Strupp. John Arthur Blankenburg. Edith Elisabeth v. Zimmermann. Friedrich Alexander Otto Cziesch. Ewald Moritz Matthias Kapust.

Jakobi-K.: Alfred Edmund Harald Dannenberg. Oskar Gustav Friedrich Strasding. Adolph Oskar Neumann. Auguste Viktoria Johannson.

Gertrud-K.: Friederike Sophie Charlotte Eckstein. Elsa Natalie Mary Saar. Jurris Eduard Berkmann. Robert Joachim Leeping. Elsa Hermine Dreimann. Julius Gustav Friedrich Grabinsky. Katharine Sepp. Johann Friedrich Jakobson. Emma Albertine Anna Niemand. Karl Eduard Friedrich Rosenberg. Marie Gottliebe Kuhtsch. Natalie Bertha Wehjing.

Jesus-K.: Lilly Selma Karoline Sohben. Jahnis Krastin. Jakob Adolph Polkow. Karoline Rosalie Wilhelmine Kauffeld. Anna Kaup. Jahn Rudolf Plumin. Karna Rasmine Richter. Heinrich Rudolph Fahlberg. Martha Elisabeth Reichmann. Kahrlis Wilhelm Eduard Ohsol. Kahrlis Tiefenthal. Adolph Alfred Albert Wunderlich. Ernst Rosenfeld. Johann Woldemar Kalnin. Helene Ottilie Marie Putzzeppur. Auguste Marie Olga Behrsin.

Johannis-K.: Theodor Julius Wilhelm Muhrmann. Peter Alexander Abert. Rosalie Annette Wilhelmine Rugin. Woldemar Johann Lappin. Marie Dorothea Krahtin. Therese Wilhelmine Naumann. Christine Elisabeth Ballohd. Alfriede Bertha Ehrgle. Emilie Marie Pflaum. Leokadie Lydia Selma Krastin. Wanda Rohne. Martin Theodor Eckert. Austra Selma Gottliebe Gramm. Anne Elisabeth Eiduk. Reinhold Karl Budenowitsch. Franziska Emilie Ernest. Albert Sandberg. Karl Oskar Petersohn. Woldemar Simon Lapin.

Martins-K.: Ottilie Amilde Strasd. Kahrl August Kelp. Marie Elisabeth Ranke. Anna Maria Ella Dihkeneek.

Reform. K.: Elisabeth Jenny Alexandra Zimmermann.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Eisenbahnbeamter Friedrich August Mupschel mit Aline Amalie Poenigkau.

Jakobi-K.: Eisenbahnbeamter Arthur Johannes Friedrich von Walther mit Adele Mathilde Alexandra Baronesse Vietinghoff. Schulmeister Hans Siering mit Johanna Marie Friederike Helfrecht. Cand. jur. Emil Hermann Berens v. Rautenfeld mit Jenny v. Rautenfeld.

Gertrud-K.: Messerschmiedemeister Johann Friedrich Julius Grempler mit Ottilie Marie Karoline Hiller.

Jesus-K.: Schlosser Kristof Steckerow mit Madde Marie Strasding. Kutscher Eduard Kerewitz mit Leene Steebrin.

Johannis-K.: Kaufkommis Hugo Karl Daalberg mit Adele Schwarzhof. Gärtner Fritz Watzkar mit Juhle Leepa. Kommis Wilhelm Rudolf Pihlup mit Katharine Anna Barbara Buchroth. Tischler Karl Wihtol mit Anna Dorothea Elisabeth Behren. Wirth Andreas Buhmann mit Marie Schwan. Händler Krischjahn Polansky mit Marie Breedis. Seemann Janis Treulieb mit Lihse Indriksohn.

Martins-K.: Tischlergesell Jahnis Apse mit Wilhelmine Adelheid Sprohje.

Reform. K.: Maschinist Karl Adolf Döring mit Martha Louise Schmitz.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 6. bis zum 12. November 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stdth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	4	—	—	3	2	5
Typhus abdominal.	—	—	1	—	1	2	—	2
Intermittens	1	—	4	1	—	1	5	6
Scarlatina	—	1	4	—	—	3	2	5
Morbilli	—	2	8	—	—	5	5	10
Diphtheritis vera	4	—	12	—	—	6	10	16
Variola ohne Impfnarben	—	—	1	—	—	—	1	1
Pneumonia crouposa	1	1	1	—	—	2	1	3
Ohne Angabe	—	—	2	—	—	1	1	2
zusammen	6	5	37	1	1	23	27	50

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 17 Ноября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 47. Donnerstag den 24. November. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Allgemeine Versammlung vom 28. Oktober 1888.

P. 1. Eingegangen ein Schreiben der Kassarevidenten vom 30. Juni, in welchem dieselben anzeigen, daß sie die Bücher und Kassen der der Bürgerverbindung unterstellten Administrationen und Anstalten revidirt und richtig befunden hätten. Die allgemeine Versammlung verfügt, den Revisionsbericht zu den Akten zu nehmen und votirt den Kassarevidenten einen Dank für ihre Mühwaltung.

P. 2. Der Direktor referirt: Die Kommission zur Erbauung des Dommuseums habe im Schreiben vom 16. Juni d. J. die Mittheilung gemacht, daß nach den detaillirten Kostenanschlägen für das Dommuseum die Heizungs- und Ventilationsvorkehrungen, dem anfänglichen Voranschlage gegenüber, einen Mehraufwand von 3480 Rbln. beanspruchen würden, und habe daran die Bitte geknüpft, daß zur gemeinsamen Bestreitung der Mehrkosten diejenigen Gesellschaften, welche in dem Museumsgebäude eine geeignete Stätte für die weitere Verfolgung ihrer Ziele und für Entwickelung ihrer Sammlungen zu finden hoffen, einen Beitrag liefern. Hierbei habe die Baukommission speziell bei der Bürgerverbindung um die Bewilligung eines Beitrages von 1000 Rbln. nachgesucht. Der engere Kreis habe in seiner, in solcher Veranlassung am 22. Juni d. J. zusammenberufenen Sitzung die Einrichtung eines vollkommenen Heiz- und Ventilationssystems, wodurch die Mehrkosten bedingt seien, für wünschenswerth erachtet und sei der Ansicht gewesen, daß die Bürgerverbindung in Anbetracht dessen, daß sie im Museum ein unentgeltliches Lokal erhalten soll, sich der Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 1000 Rbln. zu den Baukosten nicht entziehen könne. Da die Entscheidung auf den Antrag der Baukommission unverweilt erfolgen mußte, die Berufung einer allgemeinen Versammlung während der Sommermonate aber nicht wohl möglich gewesen sei, so habe der engere Kreis von sich aus beschlossen, der Baukommission für den angegebenen Zweck aus den Mitteln der Hauptkasse einen Beitrag von 1000 Rbln. zu bewilligen und den Kassadirektor zur Auszahlung derselben zu ermächtigen. Der engere

Kreis erbittet von der allgemeinen Versammlung Indemnität für diesen Beschluß. Beschlossen: Den Beschluß des engern Kreises betreffend die Bewilligung der 1000 Rbl. nachträglich zu bestätigen und die nachgesuchte Indemnität zu ertheilen.

P. 3. Nachdem die Administration der Domkirche die Räumung des von der Mädchenwaisenschule der Bürgerverbindung im Kreuzgange des Domkirchengebäudes seither innegehabten Lokals, in Folge der bereits früher erfolgten Kündigung, mittelst Schreibens vom 19. Mai Nr. 4 zum Juni 1888 verlangt hatte, ist vom Kuratorium der Waisenschule ein zweckentsprechendes, aus zwei Zimmern bestehendes Lokal im Schulhaus des Rigaer Gewerbevereins vom 1. August 1888 ab auf unbestimmte Zeit für 250 Rbl. jährlich angemiethet worden. In den Miethpreis ist die Heizung eingeschlossen, nicht aber die Reinigung des Lokals, für welchen Zweck eine besondere Ausgabe von 30 Rbln. jährlich bevorsteht. Die Uebersiedelung der Mädchenwaisenschule in das neue Lokal ist bereits zu Beginn des neuen Schulsemesters erfolgt. An diese Mittheilung knüpft das Kuratorium der Waisenschule im Schreiben vom 12. September d. J. den Antrag: die Bürgerverbindung wolle den mit dem Rigaer Gewerbeverein abgeschlossenen Miethvertrag betr. die Mädchenwaisenschule nachträglich genehmigen und dementsprechend dem Kuratorium für das laufende Jahr einen Nachtragskredit von 140 Rbln. zur Erlegung des halbjährigen Miethpreises mit 125 Rbln. und zur Bestreitung der Reinigungskosten mit 15 Rbln. bewilligen.

Ferner bringt das Kuratorium der Waisenschule in demselben Schreiben vom 12. September zur Anzeige, daß mit dem 1. Juli d. J. die erste Lehrerin an der Mädchenwaisenschule, Frl. Johanna Rosen, ihre Stellung, die sie 30 Jahre bekleidet hat, niedergelegt habe, und daß zu ihrer Nachfolgerin Frl. Alexandra Rosendorf mit einem Gehalte von 350 Rbln., wovon 50 Rbl. als Quartiergeld anzurechnen sind, erwählt, sowie daß zur zweiten Lehrerin die diplomirte Hauslehrerin Frl. Anna Mömbo mit einem Gehalt von 250 Rbln. ernannt worden sei. An diese Mittheilung knüpft das Kuratorium die Anträge: dem aus dem Schuldienst ausgeschiedenen Frl. Johanna Rosen die ihr bereits im J. 1882 zugesicherte Pension von 100 Rbln. jährlich in vierteljährlichen Zahlungen postnumerando auszukehren und ihr mit der Ankündigung der eingetretenen Pensionirung einen warmen Dank der Bürgerverbindung für ihre 32jährige treue und gewissenhafte Pflichterfüllung schriftlich auszusprechen; ferner dem Kuratorium, welches der neuernannten ersten Lehrerin Frl. Al. Rosendorf an Stelle einer Amtswohnung ein Quartiergeld von 50 Rbln. neben dem Gehalt von 300 Rbln. zugesprochen hat, den für das laufende Jahr hierauf noch zu zahlenden Betrag von 25 Rbln. nachträglich zum Budget zu bewilligen. Beschlossen: 1. Den vom Kuratorium der Waisenschule mit dem Rigaer Gewerbeverein abgeschlossenen Miethvertrag betr. die Mädchenwaisenschule nachträglich zu genehmigen und die hieraus für den Unterhalt der Schule im zweiten Halbjahr 1888 erwachsenden Mehrkosten im Betrage von 140 Rbln. als Nachtragskredit zu bewilligen. 2. Dem

von der Leitung der Mädchenwaisenschule mit dem neuen Schulsemester zurückgetretenen Frl. Johanna Rosen eine Pension von 100 Rbln. jährlich, zahlbar vom 1. Juli ab in vierteljährigen Raten postnumerando, zu bewilligen, sowie derselben in Anlaß ihrer Pensionirung den Dank der Bürgerverbindung für ihre 32jährige Treue und gewissenhafte Pflichterfüllung an der Mädchenwaisenschule zu übermitteln. 3. Der neuernannten ersten Lehrerin Frl. Al. Rosendorf als Ersatz für die in Wegfall gekommene freie Amtswohnung neben dem Gehalt von 250 Rbln. ein jährliches Quartiergeld von 50 Rbln. zu bewilligen. 4. Dem Kuratorium der Waisenschulen bei Mittheilung dieser Beschlüsse aufzugeben, die vorstehenden Bewilligungen dem Specialkonto der Waisenschulen zur Last zu legen und über deren Verwendung bei Schluß des laufenden Rechnungsjahres der Bürgerverbindung gebührend Rechenschaft zu legen.

P. 4. Das Kuratorium der Taubstummenschule bringt im Schreiben vom 13. September d. J. zur Anzeige, daß es an Stelle des im Anfange des Monats Mai verstorbenen Lehrers und Vorstehers der Taubstummenschule J. M. Blunk am 6. Juni d. J. den bisherigen Lehrer an der Taubstummenschule zu Wolmar Eduard Inselberg zum Vorsteher der Taubstummenanstalt der Bürgerverbindung erwählt habe und bittet um nachträgliche Bestätigung dieser Wahl. Der Parochialschullehrer Eduard Inselberg hat 9 Jahre als Lehrer der Wolmarschen Taubstummenanstalt gearbeitet und sehr empfehlende Zeugnisse beigebracht. Lehrer Inselberg hat sein Amt bereits am 1. August d. J. angetreten. Beschlossen: Die vom Kuratorium vollzogene Wahl des Eduard Inselberg zum Leiter und Vorsteher der Taubstummenschule zu bestätigen.

P. 5. Der Direktor referirt: Mehrere Krankheits- und Todesfälle unter den Insassen der Taubstummenanstalt der Bürgerverbindung hätten die Aufmerksamkeit auf die sanitären Verhältnisse der bisher am Kurmanowdamm belegenen Taubstummenanstalt gelenkt. Aerztliche Untersuchungen hätten dieselben dann auch in der That als ungünstige erwiesen, woraus das Direktorium der Bürgerverbindung in Gemeinschaft mit dem Kuratorium der Taubstummenanstalt Veranlassung genommen, die schleunige Verlegung der Anstalt zu betreiben. Die Taubstummenanstalt sei demgemäß in das im 2. Quartal des Moskauer Stadttheils an der Marienstraße sub Nr. 14 belegene Immobil des Hausbesitzers Nikifor Agapow, gen. Jakowlew, übergeführt worden. Das neue Lokal sei auf 3 Jahre, vom 15. September 1888 bis 15. September 1891, für einen jährlichen Miethzins von 740 Rbln. gemiethet worden; zur größern Sicherheit werde der mit dem Vermiether abgeschlossene Miethvertrag noch auf das Immobil ingrossirt und öffentlich aufgeschrieben werden. Da für die Lokalitäten am Kurmanowdamm ein Miethzins von 900 Rbln. entrichtet wurde, ist die Verlegung der Taubstummenanstalt auch pekuniär vortheilhaft. Die allgemeine Versammlung ertheilt nachträglich ihre Zustimmung zu den Maßnahmen des Direktoriums in dieser Angelegenheit.

P. 9. Ferner sind eingegangen: ein Dankschreiben des Lehrers Joh. Alex. Meyer vom 10. Juni d. J. für die demselben gewährte Unterstützung zum Besuche der Handfertigkeitscurse in Leipzig; vom Präses der Commission zur Verwaltung des Badeortes Kemmern zwei Schreiben vom 22. Mai d. J. Nr. 54 und 55, enthaltend die Anzeigen über den Empfang von 250 Rbln. zum Besten des Marienhospizes in Kemmern, sowie über die Aufnahme der beiden Pfleglinge des Bajenschen Legats in das Hospiz; vom Vorstande des Vereins gegen den Bettel eine Bescheinigung vom 5. Mai d. J. Nr. 81 über den Empfang von 25 Rbln. aus dem Bajenschen Legat; von der Kommission zur Erbauung des Dommuseums ein Dankschreiben vom 7. Oktober Nr. 11 für den von der Bürgerverbindung bewilligten Beitrag von 1000 Rbln. zu den Baukosten.

P. 10. An Drucksachen sind eingegangen: Sitzungsberichte der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst aus dem J. 1887; Archiv für Geschichte Liv-, Est- und Kurlands III. Folge I. Band; Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte XIV. Band, II. Heft.

P. 11. Zum Mitglied wird aufgenommen: Taubstummenlehrer Eduard Inselberg.

Reglement für den Lotsendienst im Rigaschen Hafen,

genehmigt von der Stadtverordnetenversammlung am 10. Oktober 1888.

(Schluß.)

VI. Pensionen und Unterstützungen.

§ 42. Der Pensionsfonds wird gebildet aus den Strafgeldern und den alljährlich durch Beschluß des Lotsenamts festzustellenden Abzügen von den Lotsengebühren (§ 41 P. 5). Aus dem Pensionsfonds werden Pensionen sowie auch zeitweilige und einmalige Unterstützungen ertheilt, deren Betrag durch Beschluß des Lotsenamts festgesetzt wird; jedoch dürfen die Pensionen nicht weniger als 25 und nicht mehr als 100 Rbl. jährlich betragen.

§ 43. Anspruch auf Pension hat jeder Lotse, der im Dienst arbeitsunfähig geworden und dessen Dienstunfähigkeit vom Stadtarzt attestirt wird, sowie die Wittwe jedes pensionirten oder im Dienst verstorbenen Lotsen.

§ 44. Anspruch auf zeitweilige Unterstützungen hat jeder Lotse, der, krank geworden, der Verpflegung und Hilfe bedürftig ist.

§ 45. Außer der Pension hat die Wittwe eines im Dienst verstorbenen Lotsen Anspruch auf eine einmalige Unterstützung, die sie in folgender Weise erhält. Bei der nächsten Vertheilung der Lotsengebühren wird von demjenigen Gebührenantheil, den der Verstorbene erhalten hätte, wenn er am Leben geblieben wäre, die eine Hälfte seiner Wittwe ausgekehrt, während der an die Stelle des Verstorbenen getretene Lotse die andere Hälfte erhält.

§ 46. Ueber den Pensionsfonds, seine Einnahmen und Ausgaben, wird besonders Buch und Rechnung geführt und sein Kassenbestand gesondert aufbewahrt.

VII. Sicherstellung der Haftpflicht des Lotsenamts.

§ 47. Zur Sicherstellung der durch dieses Reglement begründeten Schadenersatzpflicht des Lotsenamts dienen das Reservekapital und der Sparfonds des Lotsenamts.

§ 48. Das Reservekapital des Lotsenamts, welches auf Grund des Allerhöchst bestätigten Reglements für das Rigasche Lotsenamt vom 24. November 1854 gebildet ist, beträgt 12750 Rbl. und wird auf dieser Höhe erhalten.

Anmerkung. Im Fall der Auflösung des Lotsenamts fällt das Reservekapital dem Börsenkomité zu und wird nach näherer Bestimmung des letztern einer der vom Börsenkomité verwalteten, zur Unterstützung von Seeleuten dienenden Kassen einverleibt.

§ 49. Der Sparfonds des Lotsenamts wird gebildet:

1. aus den Renten des Reservekapitals und
2. aus Abzügen, welche den Lotsen im Betrage von 2% des bei der Vertheilung der Lotsengebühren auf den einzelnen entfallenden Antheils gemacht werden.

§ 50. Der Sparfonds bildet ein Eigenthum der Glieder des Lotsenamts. Jedem Gliede werden seine Einzahlungen zu gut geschrieben, während die Renten des Reservekapitals allen Gliedern zu gleichen Theilen zugeschrieben werden.

§ 51. Keinem Lotsen wird sein Guthaben am Sparfonds ausgezahlt, solange er im Dienst steht. Anspruch auf Auszahlung seines Guthabens gewinnt der aus dem Dienst scheidende Lotse oder können die Erben des verstorbenen Lotsen erst erheben, nachdem festgestellt worden ist, daß keine Schadenersatzansprüche gegen ihn bestehen.

§ 52. Das Reservekapital und der Sparfonds des Lotsenamts werden von einer Kommission, bestehend aus je zwei Delegirten des Handelsamts und des Börsenkomités, verwaltet, welche der Stadtverwaltung wie dem Börsenkomité zur Rechenschaftsablegung verpflichtet ist.

§ 53. Den Schadenersatz leistet das Lotsenamt nach folgenden Grundsätzen:

1. Alle Entschädigungsansprüche sind an das Lotsenamt zu richten, dessen Glieder solidarisch verantworten. Ueber ihre Berechtigung und Höhe entscheidet, wenn keine gütliche Verständigung erzielt werden kann, das zuständige Zivilgericht.
2. Dem Amt ist derjenige Lotse, unter dessen Führung der Schaden an Schiff und Ladung stattgefunden, für den daraus erwachsenen Verlust regreßpflichtig.

3. Alle Verluste, deren Deckung ganz oder theilweise den einzelnen Lotsen vom Amt erlassen oder aus ihrem Vermögen nicht beigetrieben wird, werden unter alle Glieder des Amts vertheilt nach dem Verhältniß ihrer Antheile an der Gebühreneinnahme.
4. Wenn bei größeren Verlusten das Vermögen der Lotsen bez. ihr Guthaben am Sparfonds nicht hinreicht, um sie zu decken, kann zu diesem Zweck das Reservekapital bis zur Hälfte seines Betrags herangezogen werden.
5. Behufs Ersetzung solcher aus dem Reservekapital entnommener Summen und bis dahin, daß dies durchgeführt ist, werden alle Glieder des Amts einem jährlichen Abzug von ihren Antheilen an den Lotseneinnahmen unterworfen, der jedoch den fünften Theil des jährlichen Antheils nicht übersteigen darf. Für den Fall, daß zur Deckung der Schäden auch die Hälfte des Reservekapitals nicht ausreichen sollte, werden diese Abzüge in erster Linie bis zu vollendeter Befriedigung der liquiden Schadenersatzansprüche gemacht und dann bis zum vollen Ersatz des aus dem Reservekapital entnommenen Betrags fortgesetzt.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Freitag den 25. November 1888 um 7 Uhr abends im Museum: **Allgemeine Versammlung.**

Tagesordnung: Umgestaltung der Buch- und Kassaführung. — Budgete der Hauptkasse und der Schulen für 1889. — Verschiedene Mittheilungen. — Ballotement.

Das Direktorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Theodor Rudolph Karp. Wilhelm Amandus August Borowsky. Oskar Robert Jakob Grünberg. Roman Hugo Grunitzki. Johanna Emilie Murr. Anna Marie Elisabeth Kruse.

Dom-K.: Ida Marie Selma Wannagatis. Ellen Martha Amalie Baltzer.

Jakobi-K.: Ella Sophie Wilhelmine Pogge. Juliane Lucie Amalie Waldmann.

Gertrud-K.: Eduard Friedebert Wohler. Fanny Meta Elsa Clemens. Anna Christine Bette. Marie Gottliebe Kubtsch. Johann Paul Ohsol. Arvid Wait. Marie Elisabeth Sahrding. Johann Mikkel Eduard Sarring. Olga Emilie Wittomsky. Harry Edgar Woldemar Grünwaldt. Peter Woldemar Pinksch. Johanna Bertha Emilie Briß. Richard Karl Woldemar Rungain. Cäsar Nikolai Woldemar Stimm. Friedrich Martin Zelmin.

Jesus-K.: Olga Ottilie Hallier. Emilie Johanna Bertha Schirmann. Gustav Wilhelm Kaselowsky. Marie Pauline Skreije. Johann Woldemar Rulle. Marie Therese Philipsohn. Andrej Kaupmann. Wally Siegfriede Jurrewitz.

Johannis-K.: Anna Lisette Luise Silberg. Johann Eduard Gudzus. Minna Karoline Birgel. Reinhold Adolph Willmann. Mathilde Antonie Adeline Wehwer. Albert Eduard Wilhelm Schukur. Eduard Friedrich Kristoph Freiberg. Anna Elisabeth Amalie Tromwölli. Berthold Eduard Wilhelm Liphort. Alwine Kalnin. Gottliebe Selma und Annette Emilie Stein, Zwillinge. Marie Wilhelmine Jenny Jndrikow. Luise Olga Kreplin.

Martins-K.: Karoline Anna Grikke. Mahrtin Auseklis Addeen. Wilma Anna Julianne Rodin.

Trinitatis-K.: Julius Wilhelm Martin Fett. Albert Adolf Richard Tichnar. Dorothea Natalie Rudsit. Martin Eduard und Anna Marie Wihksne, Zwillinge.

Pauls-K.: Jahnis Seglin. Marie Pauline Dubowitsch. Johann Woldemar Jerschewiz. Peter Alexander Treumann. Leontine Amalie Bargis. Emma Marie Rebane.

Reform. K.: Leopold Friedrich Julius Ricks.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann in Dresden Otto Eduard Richard Meyer mit Marie Ottilie Seeck. Schiffskapitän Hans Nikolai Annus mit Pauline Grünberg. Eisenbahnbeamter Emil Karl Alexander Lindikoff mit Karoline Charlotte Wuttke. Friseur Christian Heinrich Lübeck mit Amalie Alexandrine Rumschewitz.

Jakobi-K.: Beamter des livl. Kontrolhofs Jakob Pihler mit Anna Emma Antonie Tschabut.

Gertrud-K.: Fabrikarbeiter Jakob Obsoling mit Ilse Katz. Fleischer Karl Woldemar Wahrt mit Minna Marie Plauziht. Arbeiter Mikkel Lapping mit Marri Sprohgis, geb. Klawing. Handlungskommis Andrei Pulk mit Katharine Slidding. Kommis Friedrich Paegle mit Anne Briggeneek.

Jesus-K.: Steuermann auf der deutschen Bark „A. C. de Wall" Heijo Aden Heyen mit Christine Saul. Arbeiter Krisch Ruhse mit Lawihse Stubbe. Töpfer Jannis Kappek mit Lawihse Pupohl.

Johannis-K.: Maschinenschlosser Kaspar Spohr mit Louise Hörner. Schuhmachergesell Heinrich Lutz mit Elisabeth verw. Rosenberg, geb. Prikal.

Martins-K.: Schlossergesell Friedrich Petersohn mit Anna Dorothea Gulbis.

Trinitatis-K.: Metalldreher Johann Ohsols mit Annette Charlotte Lapß, geb. Wihksne.

Pauls-K.: Expeditor Emil Vairnaux mit Martha Groset. Tischler August Andreas Blanck mit Leontine Perkons.

Begraben.

Petri-K.: Frau Amalie Julie Elisabeth Müller, geb. Kersten, im 50. J. Schuhmacher Karl Friedrich Treyde, im 33. J. Jungfrau Ida Parrée, im 42. J. Kaufmann Johann Wilhelm Robert Wolzonn, 69 J.

Dom-K.: Karoline Rohsit, geb. Lauk, 42 J. Ludwig Seiler, 59 J. Martha Ingeborg Schulmann, 7 M.

Jakobi-K.: Wittfrau Katharina Kulikowsky, geb. Schmidt, 81 J. Günther Herbert August Volz, 3 M. Schlossergesell August Friedrich Krüger, 42 J.

Gertrud-K.: Tapezirer Johann Rennert, 34 J. Findling Alide Charlotte Straupmann, 10 M. Anna Bersin, im 21. J. Emma Emilie Hedwig Grschelokowsky, im 3. J. Instrumentenmachergesell Theodor Eberhard, im 26. J. Pens. Beamter Karl Rudolph Fischer, im 65. J. Ein todtgeb. Knabe. Frau Marri Pehpul, geb. Resgals, im 27. J. Wittwe Trihne Blau, geb. Sebeling, im 72. J.

Jesus-K.: Katharine Monseler, geb. Schmidt, 51 J. Dorothea Elisabeth Pottschewitz, 18 J. Antonie Podschun, 27 J. Konstantin Friedrich Reinhold Antinowitz, 4 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 8. bis zum 22. November 32 Verstorbene.

Johannis-K.: Jakob Ohschs, 70 J. Lotte Junker, 67 J. Wanda Rohne, 1 St. Heinrich Jakob Smiltneek, 11 M. Katharine Sahle, 23 J. Kristoph Oskar Leelohsol, 6 M. Friedrich Grawer, 79 J. Kristine Selzer, 48 J. Marie Gutmann, 3 J. Anna Charlotte Jkner, 36 J. Mathilde Katharine Adele Wehwer, 4 W. Juhle Marie Stahrks, 5 M. P. E. Kampe, 7 J.

Martins-K.: August Oswald Strasding, 2 M. Eewa Tornis, 65 J. Jakob Bitte, im 35. J. Fr. Katharina Legsding, 72 J. Fr. Anna Dorothea Schneider, im 55. J. Ferdinand Blumenau, 60 J. Wirth Joachim Krasting, 78 J. Karl Hugo Ansohn, im 4. M. Dorothea Lydia Krey, im 4. J.

Trinitatis-K.: Agronom Edmund Mumme, 28 J. Rosalie Herrmann, geb. Germdorf, 30 J. Friedrich Karl Schumann, 67 J. Wittwe Eva Kreischmann, 67 J. Beern Beernsohn, 23 J. Jahn Erich Berkis, 6 M. Kristihne Emilie Purgail, 8 J. Alfred Kohlmann, 8 W.

Pauls-K.: Emma Elvire Luze, im 2. J. Trihne Rekis, 77 J. Jahnis Kasak, 35 J. Matthias Alexander Kruhmin, 2 J.

Markus-Armenkirchhof: vom 7. bis zum 21. November 9 Verstorbene.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 13. bis zum 19. November 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	3	2	—	—	3	2	5
Intermittens	1	—	—	—	—	—	1	1
Morbilli	4	1	1	—	—	3	3	6
Diphtheritis vera	3	6	6	1	—	6	10	16
Variola ohne Impfnarben	—	—	1	—	—	—	1	1
Variolois mit Impfnarben	—	1	—	—	—	—	1	1
Tussis convulsiva	—	2	—	—	—	—	2	2
Febris puerperalis	—	1	—	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica	—	1	1	1	—	2	1	3
Pneumonia crouposa	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	8	16	11	2	—	15	22	37

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 24 Ноября 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 48. Donnerstag den 1. December. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Bericht über die 1887/88 in den Schulen des Patrimonialgebiets vollzogenen Revisionen.

In dem Schuljahr 1887—1888 sind die Schulen in den vier Kirchspielen des Rigaschen Stadtpatrimonialgebiets (incl. Sonntagsschulen) von 1082 Kindern besucht, von welchen 640 männlichen und 442 weiblichen Geschlechts waren, und zwar wurden unterrichtet:

in Katlakaln-Olai	270	Knaben	186	Mädchen	456	Kinder.
in Holmhof . .	28	„	32	„	60	„
in Bickern . . .	108	„	82	„	190	„
in Pinkenhof . .	234	„	142	„	376	„
zusammen	640	Knaben	442	Mädchen	1082	Kinder.

Auf den regelmäßigen Gang des Unterrichts haben in diesem Jahre nicht nur die große Strenge des Winters, sondern auch Epidemien, welche in einigen Kirchspielen bereits vor Weihnachten, in anderen insbesondere im Januar und Februar mit Heftigkeit auftraten, hindernd eingewirkt. Die Erkrankungen der Schulkinder steigerten sich zum Theil in dem Maße, daß es nothwendig wurde, in einigen Schulen den Unterricht vollständig auszusetzen. So mußten die Olaische Hilfsschule Ende Januar, die Katlakalnsche Elementarschule im Februar auf 10 Tage, die Schwarzeckshofsche Schule vom 12. bis zum 25. Januar und die Pinkenhofsche Annenschule gar vom 28. Januar bis zum 28. Februar vollständig geschlossen werden. In der letzteren erkrankten zwei dem Lehrer verwandte Kinder am Scharlach und an der Diphtheritis und starben in der Schule. Sonst nahmen die Erkrankungen in den anderen Kirchspielen nur in äußerst seltenen Fällen unter den Schulkindern einen tödtlichen Ausgang, wie denn zum Beispiel die 39 in der Schwarzeckshofschen Schule am Scharlach oder den Masern erkrankten Kinder sämmtlich wieder genasen. Das einzige Kirchspiel, in welchem der Gesundheitszustand ein guter gewesen war, ist das Bickernsche.

Die Schulen.

Neben den 18 im Patrimonialgebiet bestehenden Kirchenschulen und den 4 Sonntags- resp. Fabrikschulen befinden sich in Pinkenhof noch 3, in Holmhof noch eine kleine Privatschule, in welchen

eine Anzahl von Kindern zum Eintritt in die Kirchenschulen vorbereitet wird. Ebenso findet sich in der Kreuzschule und in der Plawnekalnschen Schule ein Kreis von Leseschülern, welche privatim für den gleichen Zweck vorgebildet werden. Die Frequenz der Schulen ist eine sehr verschiedene, je nachdem dieselben in einer mehr bevölkerten oder abgelegenen Gegend fundirt sind. Die besuchteste von allen Schulen ist die des Rigaschen Bezirkskomités der Unterstützungskasse, in welcher in diesem Jahre 140 Kinder beiderlei Geschlechts Unterricht erhielten; die am wenigsten frequentirte ist die Holmhofsche Leseschule mit 17 Kindern. Wären die Bevölkerungsverhältnisse überall die gleichen, so würden auf die einzelne Schule 55 Lernende kommen.

Fassen wir die einzelnen Kirchspiele in das Auge, so wäre in Bezug auf Holmhof zu erwähnen, daß die Sperre-Hilfsschule in diesem Jahre eingegangen ist, nachdem dem Lehrer die ihm bis dahin gewährte Subvention entzogen ist. Es ist übrigens diese auf dem Holm belegen gewesene Schule für das Holmhofsche Kirchspiel um so leichter entbehrlich, da die Schlocksche Elementarschule den Kindern der Bewohner des Holms sehr leicht erreichbar ist.

In Bickern ist in diesem Jahre in der Nähe der Grünbergschen Fabrik, 6 Werst von der Stadt, eine neue Schule eröffnet, nachdem die Stadt eine Subvention von 300 Rbln. jährlich für den Lehrer bewilligt hatte, welche von einer großen Zahl längs der Petersburger Chaussee wohnhaften Häusler und Arbeiter erbeten war. Wie das bei Gelegenheit der Revision aufgenommene Protokoll erweist, wurde diese Schule von 32 Kindern besucht, welche recht erfreuliche Fortschritte gemacht hatten. Für die eben erwähnte Anzahl von Kindern dürften die gegenwärtigen Schulräume als ausreichend anzusehen sein. Sollte aber die Schülerzahl noch wachsen, so müßte nothwendig für ein größeres Quartier gesorgt werden.

Was Pinkenhof anbetrifft, so möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Schwarzeckshofsche Schule lenken. Wie bereits erwähnt, waren verhältnißmäßig viele von den diese Schule besuchenden Kindern, etwa 50%, theils am Scharlach, theils an den Masern erkrankt. Der von Seiten der Landpolizei nach Schwarzeckshof abdelegirte Arzt hat, wie mir mitgetheilt ist, gemeint, in den beregten Schulräumen den Grund dieser zahlreichen Erkrankungen suchen zu müssen. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob er mit seiner Ansicht im Recht ist oder nicht, da nach meinen Erfahrungen ein solcher Procentsatz von Erkrankungen auch unter sonst günstigen Verhältnissen nichts Ungewöhnliches ist, wie beispielsweise vor Jahren bei Gelegenheit einer Masernepidemie in der Pinkenhofschen Kirchenschule, welche recht große Schulzimmer hat, von 54 Kindern in der Schule nur 12 gesund blieben. Jedenfalls wird zugegeben werden müssen, daß die Räume der Schwarzeckshofschen Schule für die 70 Kinder, welche in diesem Jahr in ihnen unterrichtet wurden, zu beengt sind. Sie bestehen aus einem größeren Zimmer von 18 Fuß Länge, 19 Fuß Breite und 9 Fuß Höhe, an welches sich nach Entfernung einer Zwischenwand ein kleines Zimmer von 10 Fuß Länge, 12 Fuß Breite

und gleicher Höhe schließt. Mit 50 Kindern wären meiner Ansicht nach die Räume genügend gefüllt.

Unter Katlakaln sind es namentlich die Katlakalnsche und Kengeraggesche Elementarschule, in welchen auch die Schulräume als ungenügend für die Verhältnisse erscheinen. Was die erstere dieser Schulen betrifft, so durfte in dem vorigjährigen Bericht die Hoffnung ausgesprochen werden, daß bald den sich immer fühlbarer gestaltenden Mängeln durch einen Neubau würde Abhilfe gewährt werden. Wenn der Lehrer in diesem Winter 103 Kinder aufgenommen hatte, so muß gesagt werden, daß damit die Zahl der zur Aufnahme zulässigen Kinder bedeutend überschritten ist. Mit 60—70 Kindern wäre die Schule bereits genügend gefüllt.

In gleicher Weise muß gesagt werden, daß in der Kengeraggesche Elementarschule mehr Schüler angenommen sind, als hätten aufgenommen werden dürfen. Wie gedrängt die Kinder hier zu sitzen genöthigt sind, davon kann man sich leicht eine Vorstellung machen, wenn wir erwägen, daß in einem Schullokal von 20 Fuß Länge, 18 Fuß Breite und 8¼ Fuß Höhe nicht weniger als 54 Kinder unterrichtet wurden. Das bereits recht alte Schulgebäude gehört den Besitzern der Kengeraggeschen Fabrik und wird von denselben unentgeltlich hergegeben. Auf weitere Opfer von Seiten derselben zur Erweiterung des Schulzimmers ist, wie ich in Erfahrung gebracht habe, nicht zu rechnen. Und doch müßte hier nothwendiger Weise entweder durch einen Anbau geholfen oder die Zahl der aufzunehmenden Schüler fast um die Hälfte verringert werden.

Die Lehrer.

Im Lehrpersonal ist an den Schulen im Patrimonialgebiet insofern eine Veränderung eingetreten, als der im vorigen Jahre an der Katlakalnschen Elementarschule als Hilfslehrer angestellt gewesene Zögling des lettischen griech.-orthodoxen Seminars, Peter Meschewehwers, in diesem Jahre in gleicher Stellung an der Schule der Unterstützungskasse thätig ist, während für die erstgenannte Schule als Hilfslehrer der im Walkschen Seminar gebildete Gustav Uffer angestellt ist. Beide sind der russischen Sprache mächtig, und mit Rücksicht auf diesen Umstand dazu hingestellt, die russischen Unterrichtsstunden zu ertheilen. Zu erwähnen wäre noch, daß nach Auflösung der Holmhofschen Hilfsschule Andreas Sperre aus dem Kreise der bisherigen Lehrer ausgetreten ist, während der bei der Wolmarschen Kreisschulverwaltung examinirte Lehrer Johann Krasting in der an der 6. Werst der Petersburger Chaussee gelegenen Schule als Lehrer fungirt.

Die Schüler.

Vergleichen wir die Anzahl der in diesem Jahre in unseren Schulen unterrichteten Kinder mit der des vorigen Jahres, so ist sie fast die gleiche geblieben, nämlich 1082 gegen 1083. Nebenbei erhielten noch in einigen in den Kirchspielen Pinkenhof und Katlakaln

sich befindenden Leseschulen, so viel mir bekannt geworden ist, gegen 75 Kinder beiderlei Geschlechts den ersten Schulunterricht. Wenn nun unter der Gesammtzahl von 1082 Schulkindern (incl. Sonntagsschulen) sich 640 Knaben und 442 Mädchen finden, so ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern ein nicht unbedeutender. Nach Procentsätzen ausgedrückt wäre das Verhältniß zwischen denselben 59,15% Knaben und 40,85% Mädchen.

Und zwar besuchten die Schulen:

in Katlakaln-Olai	59,21%	Knaben	40,79%	Mädchen.
„ Holmhof . .	46,67 „	„	53,33 „	„
„ Bickern . . .	56,84 „	„	43,16 „	„
„ Pinkenhof . .	62,23 „	„	37,77 „	„

Holmhof ist also das einzige Kirchspiel, in welchem die Mädchen sich in der Ueberzahl befinden, während sie sonst in den anderen Kirchspielen die Minderzahl ausmachen. Besonders auffällig erscheint, wie aus Vorstehendem ersichtlich, in Pinkenhof das numerische Verhältniß zwischen den Knaben und Mädchen. Die Einsichtnahme in die Schülerlisten ergiebt, daß in der Schule unserer Unterstützungskasse, welche, weil im Pinkenhofschen Kirchspiel belegen, zu demselben gerechnet ist, unter den 140 dieselbe besuchenden Kindern nur 52 Mädchen sich finden, daß in der Peterschule unter den 30 Kindern nur 9 Mädchen und in der Schwarzeckshofschen Schule von 70 Kindern nur 23 weiblichen Geschlechts sind. Aus welchem Grunde die beiden erstgenannten Schulen in diesem Jahre so schwach von Mädchen besucht sind, ist mir nicht erklärlich. Bei der Schwarzeckshofschen Schule möchte wohl der Grund darin liegen, daß es hier bisher noch nicht möglich gewesen ist, den Unterricht in weiblichen Handarbeiten einzuführen. Mit Einführung desselben würde sich vermuthlich gleich die Zahl der Mädchen heben.

Von den Schulkindern gehörten zur lettischen Nationalität 950 und zur deutschen 115. Außerdem fanden sich noch 4 russische, 5 estnische und 8 jüdische Kinder. Die Letten bilden also 87,79%, die Deutschen 10,63% der Gesammtzahl. In der Strasdenhofschen Schule sind beide Nationalitäten in fast gleicher Zahl vertreten.

Die Unterrichtsperiode wird nicht in allen Schulen gleichmäßig eingehalten. Während in unseren Jahresschulen der Beginn des Unterrichts auf Anfang Januar und Anfang August angesetzt ist, ist bereits seit Jahren von dieser Stelle aus die Verfügung getroffen, daß in den Schulen, in welchen nur im Winter unterrichtet wird, mit demselben spätestens in der Mitte des Oktober begonnen und in der Mitte des April die Schule geschlossen werden soll. Diese Termine werden auch in Holmhof, Pinkenhof und Bickern beobachtet, sind aber auch in diesem Jahre im Katlakaln-Olaischen Kirchspiel nicht berücksichtigt worden. Die Schulen werden dort nach wie vor immer erst im Anfang November eröffnet und in der Regel gehen denn auch Wochen darüber hin, bis dieselben sich füllen. Wie die Protokolle erweisen, findet sich zum Eröffnungstermin nur eine sehr geringe Anzahl von Schülern ein. Dabei ist in den meisten Schulen

dieses Kirchspiels der Schulbesuch ein sehr unregelmäßiger. Es fehlt von Seiten der Schulältesten an der wünschenswerthen Aufsicht. Dieselben hätten strenger darauf zu sehen, daß nicht nur die in den Schulen befindlichen Kinder nicht ohne genügende Gründe aus derselben wegbleiben und ebenso darauf, daß die schulpflichtigen Kinder in drei aufeinander folgenden Jahren in die Schulen geschickt würden. Wenn ein Kind den einen Winter die Schule besucht, einen darauf folgenden aus derselben wegbleibt und dann in einem späteren Winter, nachdem es das Erlernte fast wieder vergessen hat, wieder eintritt, so wird von nennenswerthen Fortschritten kaum die Rede sein können. Ungewöhnlich viele Versäumnisse sind in der Olaischen Kirchenschule, in Plawnekaln und in der Kreuzschule vorgekommen. Die einzige Schule im Katlakalnschen Kirchspiel, in welcher der Schulbesuch ein guter genannt werden kann, war die Rengeraggesche Elementarschule. In den drei anderen Kirchspielen sind die Versäumnisse größtentheils auf die Epidemien zurückzuführen, welche unser strenger Winter in seinem Gefolge hatte. Der längeren Unterbrechungen, welche der Unterricht in mehren Schulen dadurch erfuhr, daß diese zeitweilig ganz geschlossen werden mußten, ist schon oben Erwähnung gethan.

Daß die Fortschritte der Schulkinder durch die erwähnten Umstände sehr wesentlich in diesem Jahre beeinträchtigt werden mußten, ist selbstverständlich. Als durchaus ungenügende müssen sie in den drei namentlich aufgeführten Katlakaln-Olaischen Schulen bezeichnet werden.

Was den Unterricht im Sommer anbetrifft, so tritt im Frühjahre in unseren Jahresschulen die Hälfte oder ein Dritttheil der Lernenden aus, um den Sommer hindurch die Eltern beim Broderwerb zu unterstützen und sich damit die Möglichkeit zu schaffen, im Herbst wieder eintreten zu können. In fünf unserer Winterschulen sind auch den Sommer hindurch 47 Kinder unterrichtet. Die Gesammtzahl der Kinder, welche das ganze Jahr hindurch die Schulen besuchen, beträgt 292; das wäre von der Gesammtzahl der Schüler 26,96 %. (Schluß folgt.)

Grundsteinurkunde für das neue Heim des Rigaschen evangelisch-lutherischen Stadtwaisenhauses.

Im Jahre 1651 auf Anregung der Bürger Klaus Kempe, Philipp Karstens und Andreas Zarte unter der Autorität und Aufsicht des Magistrats aus freiwilligen Gaben begründet, hat das Rigasche evangelisch-lutherische Stadtwaisenhaus seit der Begründung sein Heim an der städtischen Kalkstraße an der Stelle, wo es noch zur Zeit besteht, gehabt.

Bei der Begründung unter den Schutz der Wälle gestellt, ist ihm im Lauf der Jahrhunderte, nachdem sich der Verkehr in der innern Stadt immer mehr entwickelte und rings um das Waisenhaus mehr und mehr hohe Gebäude erstanden, seine bisherige Stätte zu eng geworden, und haben daher bereits vor mehr als vier Decennien die damals mit der Oberleitung dieser Stiftung betrauten drei

Stände der Stadt Riga, d. i. der Rath, die große oder St.-Marien-Gilde und die kleine oder St.-Johannis-Gilde, die Verlegung der Anstalt in eine mehr Raum, Licht und Luft und dem Lehr- und Erziehungszweck der Anstalt entsprechend mehr Ruhe bietende Gegend in Aussicht genommen und angestrebt.

Verwirklichung hat aber dieser Plan erst jetzt erhalten.

Im December 1884 wurde das im Mitauer Vorstadttheil auf Gravenhof an der Gesellenstraße belegene, vormals A. Berentsche Höfchen, auf dem sich jetzt der Neubau des Waisenhauses erhebt, unter Verwendung von 8000 R. aus dem eigenen Kapital des Waisenhauses angekauft. Durch Austausch mit Parcellen angrenzender Grundstücke, bzw. Ankauf derselben, wurde sodann das erworbene Areal angemessen arrondirt, ferner auch auf Anregung und unter Mitwirkung der Administration des Waisenhauses geeignete Verlegung der Gesellenstraße, jetzt Hermannstraße genannt, durchgeführt und überhaupt das Project der Errichtung des neuen Waisenhausgebäudes auf dieser Stelle thunlichst gefördert.

Der Energie, mit welcher die damalige ständische Administration des Waisenhauses das von ihr in Angriff genommene Werk der Verlegung des Waisenhauses betrieb, ist es denn auch zu verdanken, daß, nachdem zu Beginn des Jahres 1887 die Oberaufsicht über das Waisenhaus von den Ständen auf die im Jahre 1878 hierselbst eingeführte neue Stadtkommunalverwaltung übergegangen war, bereits in der Mitte des Jahres 1887 von der von letzterer aus Gliedern der bisherigen Anstaltsadministration eingesetzten neuen Verwaltung des Waisenhauses ein in allen Theilen ausgearbeitetes Project zur Errichtung des neuen Waisenhausgebäudes vorgelegt werden konnte.

Dieses Project wurde, nachdem es die Zustimmung des Armenamts und des Stadtamts erhalten hatte, durch den Budgetbeschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Januar 1888 genehmigt.

Nach dem von den Architekten K. Felsko und C. Neuburger ausgearbeiteten Entwurf ist das Hauptgebäude auf 120 Kinder bemessen, und wird, von demselben getrennt, ein auf 10 Betten berechnetes Krankenhaus für die Anstaltszöglinge errichtet.

Die auf 117036 R. 80 K. berechneten Kosten dieser Neuanlage sollen dem eigenen Kapital des Waisenhauses entnommen werden. Die hierdurch entstehende Minderung der Zinserträge dieses Kapitals wird voraussichtlich demnächst durch den Erlös des nach Fertigstellung der neuen Gebäude für die Anstalt nicht mehr erforderlichen alten Waisenhauses an der Kalkstraße wohl wieder ausgeglichen werden.

Die Ausführung der Neubauten wurde dem Maurermeister Georg Fischer zu um 7 Procent gegen den Kostenanschlag ermäßigten Preisen übertragen.

Am 1. September 1889 soll contractgemäß das neue Waisenhaus vollkommen fertig gestellt sein und zum Betriebe übergeben werden.

So wird denn das Ziel, das während fast eines halben Jahrhunderts erstrebt worden, jetzt binnen kaum Jahresfrist erreicht sein.

Mit reichem Areal ausgestattet, hoch und nach Süden ganz frei gelegen, gegen Norden durch die bestehenden schönen Parkanlagen geschützt, auf trockenem, reinem Sandboden errichtet, wird der monumentale Neubau des Waisenhauses den Zöglingen nicht nur Licht, Luft und Raum in ausreichendem Maße gewähren, sondern auch in seiner äußeren Form eine edle Heimstätte für die Waisen unserer Stadt bilden.

Möge in diesem festgefügten, jetzt schon bis zum Dachfirst geförderten Bau, in den am heutigen Tage der Gedenkstein versenkt wird, stets reine Gesittung, frommer Sinn, reger Lehr- und Lerneifer bestehen, möge der den Anstaltsgenossen sich bietende Ausblick auf die altehrwürdigen Thürme unserer Vaterstadt Erzieher und Zöglinge jederzeit daran mahnen, daß auch die kommenden Geschlechter den Vorahnen nacheifernd, in evangelischem Geist und rechter Zucht zu treuen Bürgern unserer Stadt heranwachsen sollen,

Das walte Gott in Gnaden!

Riga, am 22. Oktober 1888.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Wilhelm Christoph Johann Siebert. Ottilie Johanna Mathilde Louise Sweder.

Dom-K.: Milly Katharine Gagnus. Reinhold Georg Ferdinand Rathfelder. Alexander Bernhard Maximilian Bergengrün. Renata Hedwig Kreißler.

Jakobi-K.: Alfred Alexander Engelhard Krause. Karl Alexander Wilhelm Hasenfuß. Maria Charlotte Blaese.

Gertrud-K.: Rudolph Eduard Orlowsky. Arved Alexander Dreyer. Alexander Friedrich Robert Jürgensohn. Hugo Albert Linde. Katharina Emilie Alma Müller. Eduard Julius Plaksche. Martin Eduard Karlson. Wilhelm Alexander Edmund Kirschbaum. Karl Woldemar Döhring. Arthur Otto Schweiz. Marie Irma Ellinor Kradsit. Pauline Arrajs.

Jesus-K.: Adolf Plawski. Hermine Marie Kummer. Luise Charlotte Lukaschewitz. Alfons Otto Arminius Lilienfeldt. Antonie Elisabeth Bechmann. Hugo Herbert Krause. Eduard Theodor Spelge. Jahn Ernst Fuhrmann. Jahn Ernst Kretzel. Friedrich Wilhelm Rosenberg. Lilly Franziska Anna Schultz.

Johannis-K.: Anna Emilie Henriette Ohsolin. Jakob Ferlant Ungus. Alexander Johann Tukul. Anna Mikulin. Fritz Eduard Misin. Otto Karl Hugo Plawneek. Konrad Freymann. Alexander Theodor Wilhelm Strohberg. Ida Karoline Anna Janson. Robert Eduard Stupp.

Martins-K.: Karoline Anna Grikke. Mahrtin Auseklis. Alexander Wilhelm Rosiht. Eduard Karl Johann Schwartz. Olga Alide Schluhn. Wilma Anna Julianne Rodin. Mathilde Alma Ursula Putnin. Alexander Amandus Woldemar Jansohn.

Pauls-K.: Anna Emilie Leimann. Amalie Johanna Silbert. Johann Alfred Rosenthal. Emil Julius Friedrich Blauberg. Marie Elisabeth Ruder. Eugen Johann Franz Medem. Rosalie Juliane Oser.

Reform. K.: Karl Eugen Heinrich Beinert.

Aufgeboten.

Dom-K.: Architekt August Schlecht aus Stuttgart mit Magdalene Caroline Kolberg. Dr. Ernst Friedrich Erasmus mit Julie Charlotte Magdalene

Tiling. Docent am Polytechnikum Paul Edvard v. Berg mit Agnes v. Berg, geb. Schneider. Agronom Karl Friedrich Julius Dahlfeldt mit Natalie Caroline Freyberg.

Jakobi-K.: Buchhalter Heinrich Hermann Koske mit Wilhelmine Annette Kalning. Geschäftsführer Edgar Robert Theodor Swirbal mit Wilhelmine Margaretha Treyde.

Gertrud-K.: Schlosser Karl Fritz Adolph Meisner mit Emilie Dreßler. Feldwebel der 6. Batterie der 29. Artilleriebrigade Reins Peterson mit Minna Kaln. Arb. Martin Swekkis mit Olga Katharine Bumbehr. Böttchergesell Gustav Apsit mit Annette Lina Lappe.

Jesus-K.: Zimmergesell Emil Kundert mit Ella Emilie Ohsoling. Jahn Uppit mit Karoline Doore.

Johannis-K.: Arb. Krisch Rusis mit Lawise Stube. Gemeindelehrer Hermann Swirgsde mit Antonie Dorothea Michelsohn. Commis Karl Seifert mit Dorothea Minna Swaigsne. Schlosser Krisch Theodor Agendun mit Joh. Friederike Karoline Terpowitz. Verabsch. Soldat Jahn Wibtol mit Tribne Streikmann. Schuhmacher Alex. Mich. Stachberg mit Marie Tschude. Drahtzieher Johann Bellmann mit Dorothea Rosenfeld.

Pauls-K.: Arb. Ans Romandeers mit Emilie Martinsohn. Stellmacher Martin Bretling mit Dore Jansohn.

Reform. K.: Former Johann Kasperson mit Elisabeth Wilhelmine Molloth.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 20. bis zum 26. November 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	—	3	1	—	2	2	4
Typhus abdominal.	2	—	1	—	—	—	3	3
Dysenterie	—	—	—	1	—	1	—	1
Intermittens	—	1	—	—	—	1	—	1
Scarlatina	—	2	—	—	—	1	1	2
Morbilli	—	—	5	—	—	3	2	5
Diphtheritis vera	1	2	5	—	1	5	4	9
Pneumonia crouposa	—	—	—	1	—	1	—	1
Ohne Angabe	—	1	—	—	—	1	—	1
zusammen	3	6	14	3	1	15	12	27

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 1 Декабря 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 49. Donnerstag den 8. December. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Aus der allgemeinen Versammlung vom 25. November 1888.

Vorgelegt werden die Budgets der Waisenschulen, der Taubstummenanstalt, der Töchterschule und der Lutherschule für das Jahr 1889.

I. Das Budget der Waisenschulen.

Einnahmen:

A. Allgemeine Einnahmen:		
Subscriptionsbeiträge	Rbl.	30. —
Aus den Sparbüchsen	„	50. —
B. Waisenschule in Eichenheim:		
Pensionen und Schulgeld	„	2030. —
Ertrag der Gartenwirthschaft	„	300. —
Diverse Einnahmen	„	100. —
C. Mädchenwaisenschule:		
Schulgeld	„	250. —
Gesammtsumme der Einnahmen	Rbl.	2760. —

Ausgaben:

A. Waisenschule in Eichenheim:		
Gagen und Löhne	Rbl.	1995. —
Beköstigung	„	2015. —
Bekleidung	„	600. —
Beheizung, Beleuchtung und Vereinigung	„	430. —
Krankenpflege	„	110. —
Pferde und Viehstand	„	485. —
Inventar	„	227. —
Gartenwirthschaft	„	100. —
Hausunkosten	„	516. —
Schulbedürfnisse	„	100. —
Diverse Ausgaben	„	100. —
zusammen	Rbl.	6678. —

B. Mädchenwaisenschule:

Gagen	Rbl.	840. —
Pensionen	„	180. —
Schulbedürfnisse	„	270. —
Beheizung, Bereinigung u. s. w.	„	30. —
Diverse Ausgaben	„	20. —
zusammen	Rbl.	1340. —

Gesammtsumme der Ausgaben Rbl. 8018. —

Zuschuß erforderlich Rbl. 5258. —

II. Das Budget der Taubstummenanstalt.

Einnahmen:

Subvention der Stadt Riga .	Rbl.	200. —
Kirchencollekten	„	250. —
Sparbüchsen	„	50. —
Schulgelder	„	600. —
Aus d. Sproßtschen Familienstiftung	„	50. —
Aus der Hauptcasse:		
Zinsen von Grünfelds eisernem Kapital . . . . R. 90. —		
Zinsen der v. Heimann-Stiftung „ 142. 50	Rbl.	232. 50

Gesammtsumme der Einnahmen Rbl. 1382. 50

Ausgaben:

Gehalte	Rbl.	2380. —
Unkosten	„	1270. —

Gesammtsumme der Ausgaben „ 3650. —

Zuschuß erforderlich Rbl. 2267. 50

III. Das Budget der Töchterschule.

Einnahmen:

Schulgeld	Rbl.	1700. —
Collectenbuch	„	325. —

Gesammtsumme der Einnahmen Rbl. 2025. —

Ausgaben:

Gagen, Pensionen u. s. w. . .	Rbl.	3375. —
Miethe, Beheizung	„	800. —
Schulbedürfnisse	„	180. —
Unkosten und Gratifikationen .	„	150. —

Gesammtsumme der Ausgaben „ 7505. —

Zuschuß erforderlich Rbl. 2480. —

IV. Das Budget der Lutherschule.

Einnahmen:

Schulgeld	Rbl. 20. —	
Einnahmen		Rbl. 20. —

Ausgaben:

Gagen	Rbl. 450. —	
Unkosten	„ 60. —	
Ausgaben		„ 510. —
Zuschuß erforderlich		Rbl. 490. —

Der Direktor referirt: Frl. Caroline Pfeiffer, Leiterin einer Erziehungsanstalt für kränkliche und mit Körpergebrechen behaftete Kinder, habe darum nachgesucht, daß ihr für das Jahr 1889 wiederum eine Subvention von 200 Rbln. aus den Mitteln der Bürgerverbindung bewilligt werde. Ferner hat Frau Therese Platz, Inhaberin einer heilpädagogischen Anstalt, gebeten, daß die ihrer Anstalt bisher gezahlte Subvention von 100 Rbln. für das nächste Jahr auf 150 Rbl. erhöht werde.

Eingegangen ist ein Schreiben des Vorstandes des Evangelischen Jünglingsvereins in Riga, in welchem derselbe um eine Subvention des Vereins aus den Mitteln der Bürgerverbindung im Betrage von 100 Rbln. nachsucht.

Consulent H. Kuchczynski, Präses des Curatoriums des Nachtasyls, bittet, daß die dem Asyl aus der Hauptcasse gezahlte Subvention für das Jahr 1889 von 100 auf 200 Rbl. erhöht werde.

Die Allgemeine Versammlung beschließt, nachdem der Herr Kassadirektor die Finanzlage der Hauptkasse dargelegt hat, als Zuschüsse für den Unterhalt der Waisenschulen, der Taubstummenanstalt, der Lutherschule und der Töchterschule den Kuratorien der betreffenden Anstalten für das Jahr 1889 bei der Hauptkasse einen Budget-Credit in nachfolgenden Beträgen zu eröffnen:

den Waisenschulen	Rbl. 5258. —
der Taubstummenanstalt	„ 2267. 50
der Töchterschule	„ 2480. —
der Lutherschule	„ 490. —

sowie als Subvention für das Jahr 1889 zu bewilligen:

der Anstalt des Frl. Caroline Pfeiffer	Rbl. 200. —
der Anstalt der Frau Therese Platz	„ 150. —
dem Nachtasyl für Obdachlose	„ 200. —
dem Evangelischen Jünglingsverein	„ 100. —

Das Budget der Hauptkasse stellt sich demnach wie folgt:

Einnahmen:

Mitgliedsbeiträge	Rbl. 2796. —
Subvention aus der Stadtkasse für die Schulen der Bürgerverbindung	„ 3000. —
Seitenbetrag	Rbl. 5796. —

	Uebertrag		Rbl.	5796. 50
Subvention aus der Stadtkasse für die Rigaschen Stadtblätter			„	600. —
Neujahrsvisitenablösung			„	1600. —
Renten:				
vom disponiblen Kapital	Rbl.	95509. 39		
abzüglich unverzinsliches Darlehen dem Holzhof	„	1000. —		
	Rbl.	94509. 39		
Reinh. Pychlaus eiserner Fonds	„	16000. —		
Charl. Elis. Karg-Capital	„	10129. 69		
Lickberg-Stiftung Zinseszins	„	300. —		
Joh. Grünfelds eiserner Fonds für die Taubstummenanstalt	„	1500. —		
Baufonds d. Taubstummenanstalt	„	8117. —		
	Rbl.	130556. 92	„	7385. 93

Hierbei sei bemerkt, daß die früher getrennt veranschlagten Zinsen von verschiedenen der Bürger-Verbindung gehörigen Capitalien hier zusammengefaßt sind. In Folge dessen haben auch die vorstehenden Voranschläge zum Theil eine Umgestaltung erfahren.

Renten des Kapitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern	„	275. —
Renten des Kapitals der F. Basen-Stiftung	„	95. —
„ „ „ „ v. Heimann-Stiftung	„	285. —
„ „ „ des Consumvereins	„	42. 72
„ „ „ der Sprostschen Arbeiterwohnungen	„	855. 71
„ „ „ des projektirten Waisenhauses	„	1. 46
„ „ „ „ „ Findelhauses	„	63. 18
Gesammtsumme der Einnahmen	Rbl.	17000. —

Ausgaben:

Zuschuß zu den Kosten der Stadtblätter	Rbl.	1100. —
Subvention der Waisenschulen	„	5258. —
„ der Taubstummenanstalt	„	2267. 50
„ der Töchterfreischule	„	2480. —
„ der Lutherschule	„	490. —
„ dem Magdalenen-Asyl	„	650. —
„ der Volksküche	„	200. —
„ dem Nachtasyl für Obdachlose	„	200. —
„ der heilpädagogischen Anstalt der Frau Platz	„	150. —
„ dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger	„	100. —
„ der Lehranstalt des Frl. Pfeiffer	„	200. —
„ dem Jünglings-Verein	„	100. —
Seitenbetrag	Rbl.	13195. 50

Uebertrag	Rbl.	13195. 50
Pensionszahlung für den Herweg-Pensionair . .	„	120. —
Pension der Wittwe Herweg	„	100. —
Auszahlung der Zinsen von Joh. Grünfelds eisernem Capital an die Taubstummenanstalt	„	90. —
Auszahlung der Zinsen des Capitals zur Gewährung von Freibädern in Kemmern	„	275. —
Auszahlung der Zinsen der F. Bajen-Stiftung . .	„	95. —
Auszahlung der Zinsen der v. Heimann-Stiftung: an die Taubstummenanstalt . . Rbl. 142. 50 an den Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger . „ 142. 50	„	285. —
Capitalisirung der Zinsen des Capitals des Consum-Vereins	„	42. 72
Capitalisirung der Zinsen des Capitals der Sprostschen Arbeiterwohnungen	„	855. 71
Capitalisirung der Zinsen des Capitals des projektirten Waisenhauses	„	1. 46
Capitalisirung der Zinsen des Capitals des projektirten Findelhauses	„	63. 18
Capitalisirung der Zinsen des Baucapitals für eine Taubstummenanstalt	„	405. 89
Verschiedene Ausgaben (Miethe, Gagen, Kanzlei u. s. w.)	„	628. 04
Gesammtsumme der Ausgaben .	Rbl.	16157. 50

Budget der Hauptkasse pro 1889:

Gesammtsumme der Einnahmen	Rbl.	17000. —
„ „ Ausgaben	„	16157. 50
Ueberschuß der Einnahmen	Rbl.	842. 50

Bericht über die 1887/88 in den Schulen des Patrimonialgebiets vollzogenen Revisionen.

(Schluß.)

Der Lehrplan.

Den Anforderungen, welche die für unsere Schulen geltenden Lehrpläne aufstellen, wird keineswegs in sämmtlichen Schulen genügt. In unseren deutschen Elementarschulen verlassen die Kinder, welche einen mehrjährigen Cursus durchgemacht haben, mit einer guten abschließenden Elementarbildung die Schule, oder sind im Stande, gut vorbereitet in eine höhere Schule zu treten. Zu den Kirchenschulen, in welchen das vom Lehrplan Vorgeschriebene nicht geleistet wird, gehören namentlich: die Olaische Kirchenschule, Plawnekaln und die Kreuzschule. Neben anderen Gründen sind es besonders die kurze Unterrichtsperiode, die Annahme mangelhaft vorgebildeter Kinder und der unregelmäßige Schulbesuch, welche dem hindernd in den Weg

treten, daß hier nicht dieselben Erfolge erzielt werden können, wie in den anderen Kirchenschulen. In den Hilfs- und Leseschulen werden die Anforderungen, die man hier stellen darf, im Allgemeinen befriedigt.

Lehrgegenstände.

Was die Lehrgegenstände anbetrifft, so glaube ich, da bei denselben keine Veränderung eingetreten ist, zu genauerer Informirung auf die beiliegenden Protokolle verweisen zu dürfen. Bei Gelegenheit der Revisionen habe ich es in Betreff der Behandlung des Lehrstoffs, wo es mir nothwendig erschien, nicht an den nöthigen Hinweisen und Bemerknngen fehlen lassen.

Zum Schluß erlaube ich mir, die Aufmerksamkeit der Oberlandschulverwaltung nochmals auf die in Bezug auf die Katlakalnsche und Kengeraggesche Elementarschule und die Schwarzeckshofsche Schule verlautbarten Uebelstände zu richten. Hier scheint mir baldige Abhilfe dringend noth zu thun. Falls sich die Unmöglichkeit herausstellen sollte, gegenwärtig durch Neu- oder Anbauten dem Raummangel abzuhelfen, so müßte es den Lehrern an den betreffenden Schulen untersagt werden, im nächsten Jahre eine so große Anzahl von Kindern in die Schulen aufzunehmen, als es in diesem Jahre der Fall gewesen ist. H. Hartmann.

Literärisch-practische Bürger-Verbindung.

Montag, den 12. Decbr. 1888, um 6½ Uhr abends im Museum: **Jahresversammlung.**

Tagesordnung: Abstattung der Jahresberichte. — Wahlen des Direktors, des Cassadirektors, des Bibliothekars, der Mitglieder des engeren Kreises und zweier Cassarevidenten.

Das Direktorium.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Marie Pauline Krause.

Dom-K.: Woldemar Leonhard Sterling. Wilhelm Gustav Ebert. Martha Maria Jankowsky. Eduard Adolf Felix Pantel.

Jakobi-K.: Alexandra Betty Hahn. Antonie Juliana Karoline Johannsen. Eugen Johann Hans Weßmann. Elias Kessel.

Gertrud-K.: Adolph Ludwig Schatz. Mathilde Emilie Henriette Rosenbaum. Eugen Gustav Brempel. Arnold August Emil Behrsing. Pauline Arrajs. Karl Alexander Lobding. Wilhelm Mikkel Jurka. Anna Kristine Gulbis. Wallfried Reinhold Jehkabs Wank. Karl Robert Wallfried Jakobson. Elsa Natalie Lakschewitz, gen. Janson. Alexander Martin Leiten. Woldemar Jakob Jürgensohn.

Jesus-K.: Johann Robert Braun. Johannes August Kornelius Matzick. Karl Matthäus Schmidt. Karoline Friederike Laßmann. Erna Wilhelmine Anna Kronberg. Theodor Christian Brenzow. Selma Amalie Johanna Flinter.

Johannis-K.: Alide Katharine Jakobsohn. Alfred Otto Subik. Friedrich Johann Martinsohn. Wilhelm August Berg. Johann Karl Kreutzberg. Augustine

Louise Aprat. Peter Eugen Amschel. Emilie Andersohn. Eduard Gottfried Rose. Marie Elisabeth Eva. Viktoria Isabella Abbohlin. Karoline Elisabeth Anna Lappin. Ernst Arved Leschinsky. Auguste Leontine Baumann. Woldemar Heinrich Skulme. Alwine Charlotte Westermann.

Martins=K.: Alexander Friedrich Abbolin. Anna Amalie Natalie Plugis. Emilie Graß. Mathilde Henriette Dorothea Mattison. Theodor Menzer.

Trinitatis=K.: Tony Emilie Johanna Freytag. Friedrich Alexander Woldemar Rollau. Joseph Georg Korkatzky. Leontine Lina Alwine Lappin. Johann Robert Obsoling. Anna Marie Kalwing. Anna Elisabeth Marke. Marie Christine Wirsing. Elisabeth Katharina Kaiming.

Pauls=K.: Edgar Theodor Hugo Strelewitz. Eduard Johann Leopold Silpap. Olga Rosine Bergfeld. Wilhelm Oskar Laurs. Mathilde Ede Zaune. Rudolph Wilhelm Konrad Fedders. Helga Anna Zilchert. Karl Heinrich Krause. Bertha Johanna Swederske.

Reform. K.: Ida Henriette Diethoff.

Aufgeboten.

Petri=K.: Töpfermeister August Jakob Schwabe mit Alice Alexandrine Mathilde Werther.

Dom=K.: Schauspieler Bernhard August Theodor Butterweck mit Malwine Dorothea Emma Stammberg. Klempnergesell August Eduard Schönberg mit Alwine Wilhelmine Hermann. Schlosser Adolph Theodor Krüger mit Juliane Auguste Martha Guntlack. Lehrer in Tschernigow Kiriak Leontjewitsch Panaschenkin mit Adelheid Wilhelmine Henriette Stabusch.

Jakobi=K.: Buchhalter Paul Johann Heinrich Laski mit Wilhelmine Amalie Kuptsche. Maschinen=Ingenieur Johann Oskar Fleischer mit Mathilde Amalie v. Stahl.

Gertrud=K.: Instrumentenmacher August Uppibt mit Juhle Anna Elisabeth Bohkum. Tischlergesell Karl Jakob Berg mit Pauline Kriws. Zimmermann Jahn Dabohling mit Lihse Wihstuzz, verw. Biniter. Reserve=Gefreiter Alexander Alfred Hartmann mit Karoline Schmitt. Fabrikkommis Jahn Sankewitsch mit Kristine Reedra.

Jesus=K.: Agronom, preuß. Unterthan Johannes Bernhard mit Alla v. Berg. Arb. Theodor Eduard Behrsin mit Marie Mathilde Gangis. Töpfergesell Wilhelm Eduard Nordmann mit Juliane Grenewitz. Locomotivführer=Gehilfe Friedrich Bernhard Spengel mit Annette Stolz. Kommis Eugen Michael Kurtzig mit Wilhelmine Ottilie Bertha Brockhusen. Schlossergesell Peter Alksne mit Anna Olga Louise Brempel. Arb. Jurris Wahpe mit Helene Johanna Zenkowsky. Malergesell Carl Ludwig Schuck mit Wilhelmine Louise Charlotte Geisler, geb. Kaufmann. Stellmacher Theodor Andreas Rothenfeld mit Anna Werbastik.

Johannis=K.: Holzwraker August Gottfried Birk mit Karoline Gertrud Rank. Bierbudeninhaber Ans Rudowsky mit Trihne Apse. Bäckergesell Alexander Laduschew mit Juhle Tschudow. Schlosser Johann Strupe mit Marie Batur. Schriftsetzer Karl Bernhard Sakis mit Caroline Aurora Ringenberg. Arb. Peter Tiltin mit Anna Kundsin, geb. Schmidt. Tischler Johann Gottfried Stolzer mit Emma Rudsit. Fuhrmann Karl Stelp mit Trihne Kenga. Steinsetzer Friedrich Karl Wilh. Heyse mit Lisette Olga Rosalie Totschar. Jehkab Kuhlis (Kuhn) mit Karline Wihkis. Händler Krischjahn Migge mit Anntrihne Sahbaks. Fabrikarb. Janis Menkusen mit Dohre Mathilde Krause. Händler Juris Stahl mit Dorothea Kok, gen. Kotke. Schweizer Jahnis Dobelneek mit Annette Strunkis.

Martins=K.: Schmied Andreas Keble mit Greete Bentsche.

Trinitatis=K.: Schlossergesell Ernst Emanuel Weßmann mit Julie Behrsing. Arb. Jahn Markowitz mit Anna Pawasser.

Pauls=K.: Soldat Kristoph Babin mit Anne Salnin. Gärtner Jakob Rupais mit Helene Reinert. Expeditor Peter Lule mit Jule Marofski. Arb. Mikel Kalnin mit Minna Kalnin.

Reform. K.: Oberlehrer in Moskau Georg Nikolaus Heinrich von Schweder mit Marie Emilie Therese Klemm.

Begraben.

Petri-K.: Dr. med. Staatsrath Friedrich August v. Haken, 55 J. Frau Emilie Doerfert, geb. Aronowitz, im 66. J. Wittwe Elisab. Karoline Jurgens, geb. Borgworett, 82 J. Wittwe Wilh. Charl. Malström, geb. Birk, 90 J. Ehem. Oberlehrer Friedr. Wachsmuth, 41 J. Wittwe Emmeline Louise Hasemeister, geb. Eiskampf, 56 J.

Dom-K.: Karl Eduard Bauer, 31 J. Julianne Gottliebe Possel, geb. Hoffstädter, 86 J. Dr. med. Johannes Heinrich Hollander, 58 J. Melanie Thusnelda Gebhardt, 5 M. Woldemar Wittberg, 58 J. Secretair des statist. Büreau Friedrich v. Jung-Stilling, 52 J. Frau Anna Elisabeth Mylius, geb. Smitt, 55 J. Louise Lerch, gen. Zibrul, 30 J.

Jakobi-K.: Verw. Frau Obrist Katharina v. Bergh, geb. v. Holst, im 74. J. Wirkl. Staatsrath Ernst v. Berg, 63 J. Verw. Frau Dr. Sophie Helene Constance Wilhelmine Brutzer, geb. v. Kieter, im 48. J.

Gertrud-K.: Hausbesitzer Jahn Salz, ca. 60 J. Auguste Christine Freymann, im 13. J. Handlungskommis Wilhelm Heinrich Lenzkow, 29 J. Ludwig Suppe, im 4. J.

Jesus-K.: Marie Dambur, 3 Wochen. Anna Alide Neuendorf, 8 J. Juliane Euphros. Isabella Magnus, 77 J. Alexander Eduard Berg, im 5. J. Emilie Olga Alide Salpeter, 2 J. Des Schlossers Fritz Beermann todtgeb. Sohn.

Johannis-K.: Pauline Johanna Kalchert, 8 W. Jane Robert Jakobsohn, 3 M. Martin Rekis, im 59. J. Marie Elisabeth Wilder, 62 J. Marie Katz, 2 J. Conrad Freymann, 1 St. Jahn Lapin, 59 J. Karl Reinfeld, 11 J. Anna Mikulin, 4 M. Marie Kuhrt, 94 J. Gottliebe Selma Stein, 2 W. Martha Ohsohl, 70 J. Gertrud Susanne Spranz, 6 J.

Martins-K.: Eduard Max Seelert, im 3. J. Luise Mathilde Emilie Rosenthal, 4 M. Wittwe Lihse Michelsohn, ca. 50 J. Eduard Ferdinand Wihtol, 9 J. Jakob Richard Wilhelm Grosch, 10 M. Lihsbeth Pehde, im 4. J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 27. November bis zum 3. Dezember 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	2	—	—	—	1	1	2
Typhus abdominal.	—	1	—	1	—	1	1	2
Scarlatina	—	—	1	—	—	—	1	1
Diphtheritis vera	1	5	3	2	—	4	7	11
Tussis convulsiva	—	—	1	—	—	—	1	1
zusammen	1	8	5	3	—	6	11	17

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 8 Декабря 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 50. Donnerstag den 15. December. **1888.**

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Protokoll der 86. Jahresversammlung am 12. Dezember 1888.

I.

Jahresbericht

über das 86. Gesellschaftsjahr der literärisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga,

erstattet in der Jahresversammlung am 12. Dezember 1888 von dem derzeitigen Sekretär V. Wittschewsky.

Meine geehrten Herren!

Die Bürgerverbindung ist heute wieder einmal an dem Ruhepunkt angelangt, von welchem aus wir Jahr für Jahr über das innerhalb unseres Gesellschaftsorganismus' Erstrebte und Gewollte in Kürze Ueberschau zu halten pflegen. Ist der Rückblick auf das letzte Rechnungsjahr freilich in mancher Beziehung noch weniger günstig und der Ausblick in die nächste Zukunft noch weniger hoffnungsfarben als vor Jahresfrist, so fehlt es doch auch andererseits nicht an erfreulichen Anzeichen, daß unsere Arbeit zur Förderung sozialer Wohlfahrtspflege nicht ohne Erfolg gewesen ist und für die Zukunft noch manche gute Frucht zu zeitigen verspricht.

Als eines der Zeichen verhältnißmäßigen Wohlergehens, freilich nur in materiellem Sinne, können wir den Rechenschaftsbericht der Hauptkasse, welche die wesentlichste Nährquelle unserer gemeinnützigen Bestrebungen und Maßnahmen bildet, ansehen, wenngleich wir, nach genauerer Einsichtnahme in die Finanzverhältnisse der einzelnen Anstalten der Bürgerverbindung, dem Kassadirektor nicht zugeben können, daß der Abschluß der Hauptkasse ein „durchaus befriedigender" ist. Gewiß ist erfreulich, daß obgleich die Mitgliedsbeiträge im letzten Rechnungsjahre 56 Rbl. weniger ergeben haben, als im Voranschlage angenommen war, nämlich 2844 Rbl. statt 2900 Rbl., und die Neujahrsvisitenablösung statt der veranschlagten 400 Rbl. nur 313 Rbl. der Hauptkasse zugeführt hat, wir dennoch

nicht nur allen budgetmäßigen Bewilligungen haben nachkommen können, sondern auch noch einen außerordentlichen Beitrag von 1000 Rbln. für die Ventilations- und Heizungsanlagen im Dommuseum und einen Zuschuß von 150 Rbln. zu der vom hiesigen Elementarlehrer Joh. Alex. Meyer im Sommer dieses Jahres nach Leipzig behufs Theilnahme an den dortigen Handfertigkeitskursen unternommenen Reise zu leisten im Stande waren; — wenn nun trotz alledem die Hauptkasse immer noch mit einem Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 849 Rbln. abschließt, so ist, bei allem Respekt vor der geschickten Leitung des Kassawesens seitens unseres Kassadirektors, doch Folgendes im Auge zu behalten: 1) Der Voranschlag der Hauptkasse für das Jahr 1888 schloß mit einem Plus der Einnahmen über die Ausgaben von 1200 Rbln., die zur Bestreitung der Bedürfnisse im nunmehr abgeschlossenen Rechnungsjahre dienen sollten; 2) die effektiven Einnahmen sind dem Voranschlage gegenüber um 183 Rbl. größer gewesen, weil das Werthpapierkonto einen entsprechend höheren Rentenertrag ergab; 3) die Curatorien der Töchterschule und Taubstummenanstalt haben die ihnen zur Deckung der voraussichtlichen Zukurzschüsse der beiden genannten Schulen bei der Hauptkasse durch das Budget pro 1888 eröffneten Credite bis zur Höhe von 230 bzw. 698 Rbl. nicht in Anspruch genommen, sondern haben den Mehrbedarf theils aus dem Saldo des Vorjahres, theils aus den Ersparnissen früherer Jahre gedeckt, was zur Folge gehabt hat, daß der aus den Ueberresten der reichlich bemessenen Bewilligungen früherer Jahre allmählich angesammelte Sparfonds der Töchter- und der Taubstummenschule sich um 163 bzw. 270 Rbl. verringert hat. Der so überraschend günstige Rechnungsabschluß der Hauptkasse ist somit theilweise darauf zurückzuführen, daß die Ersparnisse vergangener besserer Jahre zur Deckung der Bedürfnisse der Gegenwart herangezogen worden sind. Wir halten uns für verpflichtet, solches zu konstatiren, um eine allzu optimistische Beurtheilung unserer Finanzlage hintanzuhalten.

Ferner ist zu beachten: Nachdem im Interesse einer einheitlicheren Zusammenfassung der Geldmittel der Bürgerverbindung die seither gesondert aufgeführten Einnahme- und Ausgabeposten, wie Neujahrsvisitenablösungsgelder, Subvention der Stadtkasse, Renten von Darbringungen und Ersparnissen u. s. w., ihrer Zweckbestimmung gemäß in der Hauptkasse zu Pauschalsummen vereinigt sind, hat das Budget der Gesellschaftskasse pro 1889 eine andere Gestalt annehmen müssen, so daß z. B. die Hauptkasse an die 4 Schulen der Bürgerverbindung im J. 1889 budgetmäßig 10,495 Rbl. zu zahlen haben wird, statt 4375 Rbl. des Vorjahres, wogegen im Budget selbstverständlich höhere Zinserträge validiren müssen. Das Budget des neuen Rechnungsjahres enthält für uns noch eine besondere Mahnung. Der Einnahmeposten: Mitgliederbeiträge hat gemäß den Erfahrungen der letzten Jahre von 2900 auf 2796 Rbl. herabgesetzt werden müssen. Das ist begreiflich, wenn wir erfahren, daß im abgeschlossenen Rechnungsjahre nur 8 neue Mitglieder in unseren

Verband aufgenommen werden konnten, während wir im Laufe eines Jahres regelmäßig etwa 20—30 Mitglieder durch den Tod, Wegzug von Riga oder Austritt verlieren. Die dringende Nothwendigkeit, neue Mitglieder anzuwerben, geht hieraus zur Genüge hervor.

Wenden wir uns in der Einzelbetrachtung zunächst der Lutherschule zu, so erhellt deren Niedergang aus folgenden Frequenzziffern: 1886—32, 1887—27 und 1888—24 Schüler, von denen außerdem die Wenigsten den Schulkursus beendeten. Der Unterhalt der Schule erfordert c. 500 Rbl. jährlich. Die Reformbedürftigkeit dieser Lehranstalt wird auch vom Curatorium anerkannt. Unseres Erachtens ist die Umwandelung der Lutherschule in eine Anstalt fachgewerblichen Charakters, wie Lehrwerkstatt, Fachgewerbeschule oder dergl., nur eine Frage der Zeit.

Ueber die Fortschritte und Mißerfolge der Waisenschule zu Eichenheim giebt der später zu verlesende Bericht des Kuratoriums eingehende Auskunft. Bezüglich der Mädchenwaisenschule sei hervorgehoben, daß dieselbe in Folge der Räumung des bisher unentgeltlich genutzten Lokals im Domsgang der Hauptkasse eine Mehrausgabe von 330 Rbln. verursacht. Im Uebrigen beweist schon allein die große Frequenzziffer (über 100 Schülerinnen), in wie hohem Maße diese Lehranstalt einem vorhandenen Bedürfniß entspricht. — Auch die Töchterschule mit ihren 105 Schülerinnen kann das Bedürfniß nach Mädchenschulen für die unteren und mittleren Schichten unserer Bevölkerung bestätigen. — Die Taubstummenanstalt ist im letzten Jahre von schwerer Heimsuchung betroffen worden. Denn dieselbe hat, von einem Wechsel im Lokal abgesehen, in kurzer Frist zweimal ihren Leiter wechseln müssen. Nachdem der mit dem Schuljahr 1888 eingetretene Vorsteher der Anstalt J. M. Blunk bereits am 14. Mai dieses Jahres verstorben, wurde der Kreislehrer Ed. Inselberg zu seinem Nachfolger berufen. Wir wollen nicht unterlassen zu erwähnen, daß zu den Anstalten, welche in Zukunft größere Ansprüche an die Hauptkasse erheben werden, aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Taubstummenanstalt gehören wird; wenigstens ist seitens der Livl. Ritterschaft an die Bürgerverbindung die Anfrage ergangen, ob letztere nicht geneigt sei, auf die ihr seit dem J. 1867 aus der Ritterschaftskasse geleistete Subvention von 600 Rbln. zu Gunsten der landischen Taubstummenanstalten zu verzichten, und ist dieser Verzicht von unserer Seite ausgesprochen worden.

Unter den Anstalten der Bürgerverbindung ist keine, welche so viel überzeugungstreue Arbeit und entsagungsvolle Hingabe fordert, so viel bittere Täuschung und trübe Erfahrung bereitet, wie das Magdalenenasyl. Wer vom Magdalenenasyl auch nicht mehr weiß, als die Jahresberichte des Curatoriums erzählen, wird eingestehen müssen, daß für das Curatorium und den Damenhilfsverein nicht wenig Muth dazu gehört, trotz Mißerfolge und Undank unverzagt weiterzuarbeiten. In der Reihe der Kampfesmittel gegen das soziale Uebel der Prostitution bildet die Errichtung einer Zu-

fluchtsstätte für reuige Gefallene nur eines der letzten Glieder; unseres Erachtens wird trotz des äußerst heiklen Charakters der berührten Frage von irgend einer Seite über kurz oder lang die Initiative ergriffen werden müssen, eine weitere Eindämmung der Prostitution in Riga einzuleiten. Daß in dieser Beziehung, von Magdalenenasylen abgesehen, noch viel Erfolgreiches gewirkt werden kann, lehren uns die Bestrebungen der Gegenwart in anderen Städten, wie Brüssel, Halle u. s. w. Dann würde auch das Magdalenenasyl zu größerer Wirksamkeit berufen werden.

(Fortsetzung folgt.)

Das Haus des Deutschen Ordens in Lübeck.

Von Staatsarchivar Dr. Wehrmann.

Das Haus des Deutschen Ordens in Lübeck wird schon im ältesten Oberstadtbuch bei dem Jahre 1268 als domus militum Christi erwähnt. Leider ist dieses Buch nicht mehr vorhanden, es sind nur einzelne gelegentlich vorkommende Auszüge daraus bekannt. Indessen ist es wahrscheinlich, daß jenes Haus in dem genannten Jahre nur, um die Lage eines Nachbarhauses zu bezeichnen, erwähnt ist, denn eben so, aber auch nur so, kommt es in den spätern Oberstadtbüchern vielfach und unter verschiedenen Bezeichnungen vor. Es heißt z. B. 1299, 1310, 1336 curia militum Christi; 1358 curia cruciferorum fratrum domus Teutonicae; 1391, 1403, 1437 curia dominorum Teutonicorum; 1444 curia magistri ordinis Teutonicorum; 1465 und 1483 der Godes Ridder hus, 1502 des Dudeschen Ordens hus.

Der Orden zahlte von dem ursprünglich der Stadt gehörigen Hause anfangs eine Abgabe, löste sie jedoch später ab. Darüber heißt es in einem Memorialbuche: Notandum, quod curia militum Christi sita apud Oldenvere prope conventum baginarum dare consuevit annuatim ad talliam quatuor solidos denariorum, quos domini consules decreverunt relaxandos et quitos dimittendos ad instantiam ordinis militum predictorum. Die Notiz mag etwa im Jahre 1330 eingetragen sein.

Den Zweck des Hauses erfahren wir aus einer Urkunde vom Jahre 1500. In diesem Jahre überließ Walter von Plettenberg, Provinzialmeister des Deutschen Ordens in Livland, das Gebäude mit allen Gemächern, Höfen und Zubehör, unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts des Ordens, auf hundert Jahre dem Lübeckischen Bürger Heinrich Cornelius, der Ehefrau desselben und ihren Erben gegen die Verpflichtung, es in gutem baulichen Stande zu erhalten und es beständig zu einer Herberge für „erhaftige Leute", insbesondere für Diener, Boten und Knechte des Ordens dienen zu lassen. Und wenn der Orden eine Anzahl Knechte, 100 oder 200, ins Land ziehen will, so sollen diese, so weit der Raum reicht, doch ohne den Wirth zu verdrängen, Aufnahme in dem Hause so lange finden, bis

sie Gelegenheit haben, sich einzuschiffen. Dabei ist in der Urkunde der sehr bezeichnende Zusatz gemacht: „wie Dies von Alters her gewöhnlich gewesen ist“. Der Wirth soll ihnen Bettzeug und anderes nöthiges Geräth schaffen und billig berechnen, sich auch von ihnen, was sie davon oder sonst im Hause verderben, bezahlen lassen, ihnen aber gestatten, daß sie der Kostenersparniß wegen Speisen und Getränke selbst einkaufen und im Hause bereiten.

Nach einer in dieser Zeitschrift Bd. 4, S. 248 mitgetheilten Notiz war das Haus 1450 von der Stadt als Speicher vermiethet. Ob dies häufiger und längere Zeit geschehen ist, und ob die Vermiethung sich auf das ganze Haus erstreckte, erhellt nicht. Vielleicht aber hat Walter von Plettenberg von solcher Benutzung Kunde erhalten und das Recht des Ordens sicher stellen wollen.

Dem angegebenen Zwecke kann das Haus nicht lange mehr gedient haben, da der Deutsche Orden schon 1525 aufhörte. Es ist aber nicht klar, wie das Verhältniß sich im Laufe des Jahrhunderts gestaltet hat. Möglicherweise hat der Rath, sei es der gesetzmäßige, sei es der revolutionäre, der während der Reformationszeit eine Zeit lang das Regiment führte, es bald in Besitz genommen, vielleicht erst zu Ende des Jahrhunderts. Daß es im Oberstadtbuch noch 1564, 1583 und 1592 des Dutschen Ordens hus genannt wird, ist weder nach der einen, noch nach der andern Seite hin entscheidend. Im Jahre 1600 wohnte der Stadthauptmann Jochim von Brandenstein darin. Von ihm forderten die Herzoge Friedrich und Wilhelm von Livland, Kurland und Semgallen es zurück und sandten einen Notar ab, um es zu übernehmen. Der Rath aber verbot die Ueberlieferung und antwortete auf die briefliche Anfrage der Herzoge, mit welchem Rechte er das thue, er werde die Gerechtigkeit seiner Ansprüche, falls nöthig, am gehörigen Orte auszuführen wissen. Eine abermalige Anforderung der Herzoge, die mit Androhung einer gerichtlichen Klage begleitet war, änderte den Entschluß des Raths nicht, und die Herzoge scheinen sich dabei beruhigt zu haben. Wenigstens, wenn sie eine Klage anstellten, hatte sie keinen Erfolg, das Haus blieb im Besitz des Raths.

Bei der in den ersten Jahrzehnten des siebzehnten Jahrhunderts vorgenommenen Umwandlung und Verstärkung der Wälle und Mauern mußten mehrere in unmittelbarer Nähe der Stadt belegene Gebäude niedergebrochen werden, weil das Areal für die Zwecke der Befestigung erforderlich war. Dies Loos traf am Mühlenthor das alte St. Jürgen-Siechenhaus und -Hospital, am Burgthor das eben so alte Gertruden-Pocken- und Armenhaus. Dem letzteren gab der Rath als Ersatz das alte Ordenshaus, das er der Stiftung mit vollem Eigenthumsrechte überließ. Es war nach Größe und innerer Einrichtung zu einem Krankenhause wohl geeignet, und erhielt von dem Zwecke, dem es diente, bald den Namen St. Gertruden-Armen- und Pockenhaus, oder kurzweg Pockenhaus; der Hof, auf dem es nun lag, den Namen Pockenhof. Die Verwaltung wurde von vier Vorstehern geführt, der Prediger zur Burg verrichtete den Gottesdienst.

Zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts nahm durch die Blockade der Elbe der Handel Lübecks plötzlich einen bedeutenden Aufschwung. Lagerräume für Waaren wurden sehr begehrt und gut bezahlt. Die Vorsteher des Pockenhauses benutzten diesen Umstand, um durch Vermiethung der Böden des Hauses zur Lagerung von Getreide ihre Einnahme zu verbessern. Aber es wurde dabei für die Sicherheit nicht hinlänglich gesorgt. Die Böden wurden überladen, am 6. April 1806 brachen die Balken, das Haus stürzte ein. Zwei Personen verloren dabei das Leben. Aus der angestellten Untersuchung ergab sich, daß dem Zimmermeister Leidenfrost Fahrlässigkeit vorzuwerfen sei. Er wurde in eine Geldstrafe von 50 Thalern verurtheilt unter der Androhung, daß ihn, falls er sich Aehnliches zu Schulden kommen lassen sollte, Suspendirung oder gar Ausschluß aus dem Meisteramte treffen werde. Zu einem nunmehr nothwendigen Neubau reichten die Mittel der Stiftung nicht aus. Ehe die demnach von den Vorstehern eingeleiteten Verhandlungen zu einem Beschluß geführt hatten, brach die Katastrophe des sechsten November über Lübeck ein, und es folgte die drangsalvolle Periode der französischen Herrschaft, während welcher nur für die nothwendigsten Dinge gesorgt werden konnte. Auch nach Wiederherstellung der Freiheit der Stadt nahmen andere Angelegenheiten alle Kräfte lange in Anspruch. Die Vorsteherschaft setzte inzwischen ihre Verwaltung fort, vermiethete, so gut sie konnte, einige unbeschädigt gebliebene Nebengebäude, sowie auch den nicht bebauten Theil des Grundstücks und verwaltete das Vermögen, das durch Miethseinnahmen und Nichtverwendung der Zinsen wuchs. 1832 konnte zur Errichtung eines Cholera-Hospitals ein erheblicher Beitrag hergegeben werden. Die schließliche Entscheidung über das Schicksal der ganzen Stiftung verzögerte sich so lange, bis 1845 eine ebenso nothwendige als heilsame Reform des gesammten Armenwesens zu Stande kam. Sie wurde dann aufgehoben. Der größere Theil des gesammelten Kapitalvermögens ward zur Einrichtung eines allgemeinen Krankenhauses verwandt. Der Grundbesitz in der Stadt wurde zunächst Eigenthum der Armenanstalt, die ihn nach und nach an Privatpersonen verkaufte. Der Name Pockenhaus ist jetzt verschwunden, der Name Pockenhof hat sich fortwährend erhalten.

(Zeitschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. Bd. 5, H. 3.)

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Katharina Josephine Margarethe Franziska Juschkiewitsch. Ottilie Elise Brugmann. Anna Amalie Bloßfeldt. Julius Adolf Leopold Lauffenberg. Henriette Auguste Alexandra Heinemann.

Dom-K.: Irma Helene Paul. Selma Adeline Henriette Fleißner. Eduard Adolf Wittenburg. Robert Woldemar Brempel. Herbert Otto Prindull. Irma Henriette Elisabeth Wittenburg.

Jakobi-K.: Kurt Friedrich Brieger. Irma Mathilde Schultz. Marie Emilie Katharina Kochmann. Eduard Johann Schwechheimer. Emilie Alma Malwine Zuttmann.

Gertrud-K.: Woldemar Paul Karl Danske. Eleonore Anna Sappal. Christine Elsa Anastasia Jakobson. Emilie Ammol.

Jesus-K.: Aline Wilhelmine Inderson. August Jakob Wojewodski. Ludwig Arvid Aunin. Johann Robert Löfewitz. Emma Lilly Sahlit. Johann Behting.

Johannis-K.: Karl Kolla Swirgsdin. Pauline Meta Elise Alide Schmieder. Lucie Marie Dombrowsky. Karl Jakob Birkhahn. Johann August Boi. Lina Lisette Antonie Mehslis. Lawise Emilie Brutzer. Marie Wilhelmine Dombrowsky. August Widrik. Johann Martin Kalnin. Lucie Elisabeth Rossolowitsch. Minna Marie Rautenberg. Nikolai Alexander und Antonie Jansohn, Zwillinge. Johann Leopold Wannags. Emilie Cäcilie Elisabeth Grihwan.

Martins-K.: Friedrich Karl Eduard Swarreneek. Emma Mathilde Werner. Gottfried Jakobsohn. Ella Mathilde Amalie Vesper.

Pauls-K.: Julius Oswald Brinkmann. Peter Kutke. Marie Hedwig Knope. Helene Selma Katharina Sakis. Emma Margarethe Silin. Jahnis Arthur Sewischkis. Alexander Richard Markeland.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Buchhändler Hermann Lichtenberg mit Jeanne Luise Weitzel. Schuhmachergesell Julius Gottschalk mit Marie Helene Ritzel, geb. Fries. Agronom Gustav Georg Ruhtenberg mit Amalie Julie Amilde Johannsohn. Apotheker Eduard Ernst Sadowsky mit Pauline Elisabeth Lankowsky. Dr. med. Woldemar Taube mit Mary Gutschmidt.

Jakobi-K.: Eisenbahnbeamter Gustav Joseph Wollenberg mit Anna Regina Schillinsky. Schlossergesell Andreas Perlbach mit Anna Jakobine Elisabeth Heynisch. Arbeiter Jakob Alksne mit Emma Stanzelowsky. Vergolder Albert Erdmann Karl Kossow mit Louise Dorothea Dubbas. Stationshaltergehilfe Christian Kronthal mit Anna Marie Tschakste.

Gertrud-K.: Schlossergesell Johann Heinrich Friedrich Murr mit Amanda Marie Kirstein. Tischler Emil Gustav Frischmuth mit Rosalie Anna Kruhm. Arbeiter Karl Richard August Held mit Dorothea Uppiht. Zimmermann Janne Kleinberg mit Greete Smilge. Schneider Mahrtin Wakting mit Anne Kekauzy. Gärtnerjunge Jannis Eerbe mit Lihse Rohde.

Jesus-K.: Schmiedegesell Peter Brasse mit Minna Osirne. Kupferschmiedegesell Friedrich Jakob Dettloff mit Alwine Wilhelmine Winter. Goldschmiedegesell Karl Friedrich Tann mit Charlotte Emmeline Dulz, geb. Röschel. Weinhauskommis Jakob Laugah mit Karoline Hedwig Burke. Schriftführer Fedor Emilianowitsch Iswoschtschnikow mit Emilie Katharine Berg. Schmiedegesell Julius Paul Andersohn mit Lina Elisabeth Mirinow, geb. Krause. Wirth Jahn Buzan mit Johanna Dorothea Lappin.

Johannis-K.: Tischler Peter Gudowsky mit Dorothea Katharine Lorenz. Fuhrmann Ans Schlittenbach mit Anna Elisabeth Zelm. Ministerial Karl Roland mit Katharine Jakowlew, geb. Jakobsohn. Fleischer Karl Wilhelm mit Juliane Saks. Gensdarm Jehkab Kuschke mit Anna Pasar. Fabrikarbeiter Ans Danne mit Anna Tombak. Arbeiter Peter Teewgal mit Annette Degis. Max Moritz Adolf Wegner mit Juliane Winkhardt, geb. Repin.

Martins-K.: Verwalter Anton Rosenberg mit Charlotte Emilie Worm. Arbeiter Mikkels Kannberg mit Lisette Punks. Maschinensteller Adolf Schreitfeld mit Helena Aap. Weber Janne Namming mit der Wittwe Lihbe Pintinstein. Wirth Jehkab Schaggat mit Anne Annen.

Pauls-K.: Steindrucker Andreas Osirlank mit Dorothea Elisabeth Gemut. Fabrikarbeiter August Meesis mit Wilhelmine Adelheid Eulalie Sproge. Fuhrmann August Behrsin mit Anna Skuje.

Begraben.

Petri-K.: Frl. Johanna Amalie Richter, 76 J. Frau Olga Marie Werthmann, geb. Friedrich, 24 J. Hofrath und Mag. pharm. Alexander Ferdinand Enmann, 72 J. Frl. Katharine Emilie Krüger, 69 J.

Gertrud-K.: Tischlermeister Wilhelm Samuel Gleitzmann, im 68. J. Gärtner Jahn Daugull, im 48. J.

Jesus-K.: Expeditor Otto Rudolph Böhning, 64 J. Betty Trelsche, 55 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 29. November bis zum 12. Dezember 30 Verstorbene.

Johannis-K.: Karl Heidenberg, 36 J. Dorothea Grumpe, 60 J. Peter Krebs, 5 M. Johann Georg Amenda, im 12. J. Jenny Rutke, 22 J. Anne Rosalie Reinberg, 74 J. Anna Leepa, 88 J. Karoline Subik, geb. Saltner, 42 J. Karl Johann Ferdinand Grabe, 3 M. Greete Nahtrin, 35 J. Retsch Mednis, 54 J. Martha Legger, im 3. J. Gertrud Susanne Spranz. Emilie Leontine Bechmann, 2 J.

Martins-K.: Jehkab Stein, 37 J. Didrik Ohsol, 68 J. Gertrud Henriette Wilmann, im 3. J. Otto Libret, im 2. J. Behrent Bleß, 73 J. Georg Rohme, im 66. J.

Trinitatis-K.: Frau Titulair-Räthin Natalie Sophie Klever, geb. Schütz, 60 J. Formersfrau Mathilde Ottilie Rühl, geb. Schubring, 34 J. Preuß. Unterthan Carl Hermann Schmidtke, 34 J. Karoline Elvire Auguste Vonhoefen, 2 M. Frau Julie Rehberg, 30 J. Maschinist Eduard Frank, 72 J. Friederike Wöhlke, 70 J. Rosalie Ehrgle, 20 J. Friedr. Karl Reinhold Wahwer, 4 M. Schmiedsfrau Lihbe Jankowsky, 51 J. Alwine Marg. Saksa, 4 J.

Pauls-K.: Marie Emilie Anna Bergmann, 3 M. Mathilde Kröger, 10 M. Eleonore Hirsch, 56 J. Elisabeth Juliane Peterson, 9 M. Karl Linde, im 2. J. Anna Behrsin, 37 J. Ernst Alexander Krehslin, 12 J. Peter Kutke, 6 M.

Markus-Armenkirchhof: Vom 21. November bis zum 12. Dezember 14 Verstorbene.

Reform. K.: Apotheker Johann Andreas Ferdinand Niederlau, 74 J. Handlungskommis Karl Ernst Molloth, 41 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 4. bis zum 10. Dezember 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus abdominal. . . .	—	—	1	—	—	1	—	1
Febr. recur.	—	—	1	—	—	—	1	1
Intermittens	—	—	1	—	—	—	1	1
Scarlatina	1	—	—	—	—	—	1	1
Morbilli	2	1	3	—	—	3	3	6
Diphtheritis vera	1	4	1	3	—	4	5	9
Variola ohne Impfnarben .	—	1	—	—	—	—	1	1
Tussis convulsiva	—	5	1	—	—	4	2	6
Febris puerperalis	—	—	1	—	—	—	1	1
Parotitis epidemica . . .	—	—	1	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa . . .	—	—	1	1	—	1	1	2
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	1	—	1
zusammen	4	11	12	4	—	15	16	31

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 15 Декабря 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 51. Donnerstag den 22. December. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

Jahresbericht

über das 86. Gesellschaftsjahr der literärisch-praktischen Bürgerverbindung zu Riga,

erstattet in der Jahresversammlung am 12. Dezember 1888 von dem derzeitigen Sekretär V. Wittschewsky.

(Schluß.)

Im Nachtasyl für Obdachlose gehen die Frequenzziffern über alle Vorausberechnung hinaus. Die Zahl der Besucher des Asyls wächst von Jahr zu Jahr, gleichzeitig aber auch die Zahl der wegen Raummangel Zurückgewiesenen, im Durchschnitt täglich 11 bis 12 Personen. Dabei verursacht die weitere Financirung des Asyls dem Kuratorium schwere Sorge. Die Zahl der Subskribenten ist in den letzten fünf Jahren von 439 auf 361 zurückgegangen und mit Bangen müssen wir uns die Frage vorlegen: was dann, wenn die Gönner und Freunde des Asyls weiterhin in solchem Umfange sich von der Unterstützung der Anstalt zurückziehen? An eine Einschränkung der Wirksamkeit der Anstalt ist nach der bisherigen Entwickelung derselben jedenfalls nicht zu denken.

Der Verwaltungsrath der Volksküche glaubt sich der Hoffnung hingeben zu können, daß für diese gemeinnützige Anstalt bessere Tage anzubrechen im Begriff sind, d. h. daß die Benutzung der Volksküche sich hebt. Anscheinend ist der gesteigerte Konsum einer Neueinrichtung, dem Verkauf von Braten zu halben Portionen und dem Ausschank von Kaffee, zu Gute zu schreiben. Die Zahl der verkauften Portionen und die durchschnittlichen täglichen Einnahmen sind größer als im Vorjahre, wir halten jedoch noch nicht für erwiesen, daß die höheren Ziffern thatsächlich eine nachhaltige Steigerung der Frequenz bedeuten.

Die Verhältnisse des Sprost'schen gemeinnützigen Bauunternehmens haben sich seit dem Vorjahre nur um ein Geringes gebessert. Die Administration bezeichnet selbst das Bauunternehmen auf

Gravenhof als „verfehlt", wenngleich im Rechnungsjahre wenigstens die laufenden Ausgaben aus den eingegangenen Miethen haben gedeckt werden können. Wesentlich aussichtsvoller stellt sich die Situation bei dem von der Gesellschaft an der Revaler Straße erworbenen und ausgebauten Immobil. Wir können hoffen, daß nach Beendigung der Kapitalremonte hier auch eine bessere Verrentung des Anlagevermögens sich wird erzielen lassen. Die Unternehmungen auf Gravenhof und an der Revaler Straße sind unserer Ansicht nach von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu beurtheilen. Galt es im ersten Falle, wo Einzelhäuschen zum Vermiethen bezw. zum Verkauf an Arbeiter neu aufgeführt wurden, einen Versuch, die Frage zu lösen: wie soll das Arbeiterhaus am zweckentsprechendsten gestaltet werden? — so sollte beim Ankauf und der Instandsetzung der verwahrlosten Immobilien an der Revaler Straße eine Antwort auf die Frage erbracht werden: wie läßt der Arbeiter sich in etwas erträglichere Wohnungsverhältnisse bringen? — Die Behandlung der Arbeiterwohnungsfrage vom technisch-theoretisirenden Standpunkt aus ist uns jetzt zweimal mißglückt, wir sind bei den Arbeiterhäusern auf Gravenhof lediglich um eine theuere Erfahrung reicher geworden. Dagegen scheinen die praktischen Bestrebungen, die Wohnexistenz des Arbeiters behaglicher und sauberer zu gestalten, wie solches im zweiten Fall geschieht, von einigem Erfolge gekrönt zu sein. Weit entfernt sind wir freilich noch von dem Zeitpunkt, an dem wir mit Miß Oktavia Hill, der eifrigen Vorkämpferin für diese Art der Behandlung der Arbeiterwohnungsangelegenheit, deren zahlreiche Häuser in London sich übrigens durchweg mit 5% verrenten — werden sprechen können: „Ein Geldgeschenk meinen Miethern zu machen und sie dadurch zu pauperisiren, bin ich weit entfernt. Was ich denselben schenke, ist ausschließlich mein Rath!" Dieser Ausspruch ist aber doch in einer Hinsicht für uns lehrreich, weil durch denselben angedeutet wird, welches Gewicht der persönlichen Einwirkung auf die Arbeiter in den ihnen vermietheten Wohnungen beizumessen ist. Mit der Instandhaltung von Haus und Hof ist es nicht abgethan, der Arbeiter muß auch in unauffälliger Weise dazu angeleitet werden, selbst für die Wahrung von Anstand und Reinlichkeit Sorge zu tragen. Wichtig ist daher, daß sich Persönlichkeiten finden, die die Mühe solcher Anleitung und Erziehung des Arbeiters auf sich nehmen.

Befriedigend lautet der Bericht der Administration des Holzhofs, nur meinen wir, daß der Holzkonsum sich noch sehr erheblich steigern würde, wenn die Kenntniß vom Bestehen dieses Holzhofs in weiteren Kreisen verbreitet werden würde, etwa durch Aushängen von Bekanntmachungen, Vertheilung von Holzmarken u. s. w.

Ueber die Verwaltung der Kirchhofswege und die W. Th. Sprost'sche Dienstbotenstiftung haben wir nichts Besonderes zu erwähnen. —

Obgleich im Rechnungsjahre 5 allgemeine Versammlungen, denen durchschnittlich 21 Mitglieder beiwohnten, und 10 Sitzungen des engeren Kreises stattgefunden haben, sind in denselben doch keine

neuen Angelegenheiten von weittragenderer Bedeutung verhandelt werden. Die mit der Beprüfung des Projekts der Begründung einer Volksbibliothek betraute Vorberathungskommission hat ein das Projekt ablehnendes Gutachten abgestattet. — Die Kommission zur Beprüfung der Frage einer weiteren Entwickelung und Förderung des Sparwesens hat bis jetzt von ihrer Existenz nichts verrathen. — Die im Berichtsjahre stattgehabte Pensionirung zweier Lehrerinnen gab Veranlassung, eine einheitliche Regelung der Pensionsverhältnisse des an den Schulen der Bürgerverbindung wirkenden Lehrpersonals in Erwägung zu ziehen. — Im Interesse der Verbreitung des Handfertigkeitsunterrichts in Riga ergriff die Bürgerverbindung die Initiative zur Entsendung eines hiesigen Lehrers nach Leipzig zur Theilnahme an den Handfertigkeitskursen des Dr. W. Götze. Dem Gesuch des in Riga kürzlich begründeten Evangelischen Jünglingsvereins um eine materielle Unterstützung durch Bewilligung einer Subvention von 100 Rbln. jährlich wurde bereitwilligst entsprochen. — Ueber die Verwendung der Schenkung des weil. Joh. Wilh. Grimm sind eingehende Verhandlungen gepflogen worden, welche jedoch noch nicht völlig zum Abschluß gelangt sind. — Endlich ist, wie bereits erwähnt, dem Baukomité des Dommuseums aus den allgemeinen Mittel der Bürgerverbindung ein Beitrag von 1000 Rbln. gezahlt worden. Bekanntlich werden unserer Gesellschaft im neuen Museum unentgeltlich die erforderlichen Räumlichkeiten zur Nutzung übergeben werden. Unsere nächste Jahresversammlung werden wir nach menschlicher Voraussicht bereits im neuen Versammlungslokale abhalten können. „Nach menschlicher Voraussicht“ sagen wir, denn wer mag sich vermessen, heute schon mit Entschiedenheit festzustellen, was uns nach Jahresfrist beschieden sein wird? Ein Sittlichkeitsideal wird unter allen Umständen hochgehalten werden müssen: die menschliche Nächstenliebe, welche zu fördern und zu bethätigen die erste und hauptsächlichste Aufgabe der lit.-prakt. Bürgerverbindung ist. Die Nächstenliebe wird zu allen Zeiten und aller Orten den Waisen Obdach, Pflege und Erziehung gewähren, wird der Taubstummen und Blinden sich annehmen, wird die Hungernden speisen, den Obdachlosen eine Unterkunft bereiten, den Frierenden Heizmaterial darbieten, wird die sittlich Gefallenen auf den richtigen Weg zu bringen suchen, kurz, die Nächstenliebe wird bestehen bleiben, so lange der sittliche Fortschritt das Leben der Menschheit beherrscht. Aus diesem Grunde glaube ich zuversichtlich an eine noch lange und gesegnete Wirksamkeit unserer Gesellschaft, welche die Nächstenliebe ohne Ansehen der Person üben will; in solcher Ueberzeugung aber kann auch nicht eindringlich genug gemahnt werden: Auszuharren in der Arbeit!

II.

Jahresbericht über die Hauptkasse der Bürgerverbindung

für die Zeit vom 1. Dezember 1887 bis zum 1. Dezember 1888, abgestattet vom Kassadirektor Rathsherrn Eugen Burchard.

Bei Erstattung des Kassaberichts bin ich in der Lage, über einen durchaus befriedigenden Abschluß der Hauptkasse zu berichten, da die Einnahmen die Ausgaben um 849 Rbl. 32 Kop. übersteigen und solche Summe als Reingewinn des Geschäftsjahres vom 1. Dezember 1887 bis 1. Dezember 1888 zu verzeichnen ist.

Einnahmen:

Mitgliederbeiträge		Rbl.	2844. —
Subvention der Stadt		„	3000. —
Neujahrsvisitenablösung brutto	Rbl. 2035. 50		
Unkosten und Vertheilung an die Anstalten	„ 1722. 40		
		„	313. 10
Renten der Werthpapiere		„	2809. 77
Diverse Geschenke		„	100. —
Agiogewinn von Werthpapieren		„	61. 47
Einnahmen zusammen		Rbl.	9128. 34

Ausgaben:

Zuschuß den „Rig. Stadtblättern"	Rbl. 1108. 92		
Davon Subvention der Stadt	„ 600. —		
		Rbl.	508. 92
Subvention der Lutherschule		„	220. —
Subvention den Waisenschulen		„	2876. —
Subvention der Taubstummenanstalt		„	400. —
Subvention der Töchterfreischule		„	1300. —
Subvention dem Magdalenenasyl		„	300. —
Subvention der Volksküche		„	200. —
Subvention dem Nachtasyl für Obdachlose		„	125. —
Subvention dem Verein zur Ausbildung Blinder und Schwachsichtiger		„	100. —
Subvention der Lehranstalt des Frl. Pfeiffer		„	200. —
Subvention der Anstalt der Frau Th. Platz		„	100. —
Pension der Wittwe Herweg		„	100. —
Unterhalt des Herweg-Pensionär		„	120. —
Bewilligung in Sachen der Handfertigkeit		„	150. —
Bewilligung für die Einrichtung des Dommuseums		„	1000. —
Diverse Unkosten (Lokal, Inserate, Kanzellei u. s. w.)		„	579. 10
Ausgaben zusammen		Rbl.	8279. 2

Rekapitulation:

Einnahmen	Rbl.	9128. 34
Ausgaben	„	8279. 2
Ueberschuß der Einnahmen	Rbl.	849. 32

Bestand der Hauptkasse.

Bei Hinzurechnung des Einnahmeüberschusses von 849 Rbln. 32 Kop. bezifferte sich das Kapital der literärisch-praktischen Bürgerverbindung am 1. Dezember 1888 auf 122675 Rbl. 24 Kop., wobei zu bemerken ist, daß in dieser Summe einige früher getrennt aufgeführte Kapitalien der Bürgerverbindung diesmal zusammengefaßt sind.

Disponibles Kapital . . .	Rbl. 96545. 55		
Vermächtniß des Frl. Ch. Elisabeth Karg	„ 10129. 69		
Reinh. Ludw. Pychlaus eiserner Fond	„ 16000. —		
		Rbl.	122675. 24

In der Hauptkasse aufbewahrt, jedoch selbständig verwaltet werden nachfolgende Zweckkapitalien:

1. Das Kapital des Konsumvereins.			
Bestand am 1. Dezbr. 1887 . .	R. 813. 81		
Zuwachs an Zinsen	„ 40. 69		
Bestand am 1. Dezember 1888		„	854. 50
2. Das Kapital der Bajenstiftung zur Gewährung von Freibädern in Kemmern.			
Bestand am 1. Dezbr. 1887 .	R. 5259. 71		
Zuwachs an Zinsen	„ 289. 28		
zusammen	R. 5548. 99		
Verausgabt laut Stiftungsurkunde	„ 275. —		
Bestand am 1. Dezember 1888		„	5273. 99
(Zuwachs im Rechnungsjahr 1887 14 R. 28 K.)			
3. Das Kapital der Ferd. Bajen-Stiftung.			
Bestand am 1. Dezember 1887		„	2000. —
(Die Renten werden voll ausgezahlt. Der Bestand war daher am 1. Dez. 1888 unverändert.)			
4. Das Kapital des projektirten Waisenhauses.			
Bestand am 1. Dezember 1887 .	R. 27. 81		
Zuwachs an Zinsen	„ 1. 39		
Bestand am 1. Dezember 1888		„	29. 20
5. Das Kapital des projektirten Findelhauses.			
Bestand am 1. Dezember 1887	R. 2060. 57		
Zuwachs an Zinsen	„ 103. 3		
Bestand am 1. Dezember 1888		„	2163. 60
6. Das Kapital der v. Heimann-Stiftung.			
Bestand am 1. Dezember 1887		„	5000. —
(Die Renten werden voll ausgezahlt. Der Bestand war daher am 1. Dez. 1888 unverändert.)			
Seitenbetrag		Rbl.	137996. 53

Uebertrag	Rbl.	137996. 53
7. Das Kapital der W. Th. Sprostschen Arbeiterwohnungen.		
Bestand am 1. Dezember 1887 R. 16322. 31		
Zuwachs an Zinsen . . . . . „ 814. 96		
R. 17137. 27		
Verausgabt für Diverse . . „ 23. 16		
Bestand am 1. Dezember 1888	„	17114. 11
(Zuwachs im Rechnungsjahr 1887 790 R. 80 K.)		
8. Das Kapital der Lickberg-Stiftung.		
Bestand am 1. Dezember 1888	„	600. —
9. Der Baufonds für eine Taubstummenanstalt der Bürgerverbindung.		
Bestand am 1. Dezember 1888	„	9843. 23
10. Das Kapital des Joh. Grünfeldt eisernen Fonds.		
Bestand am 1. Dezember 1888	„	1500. —
zusammen	Rbl.	167053. 87

Diese Summe wird repräsentirt durch:

5% Schuld des Holzhofs	Rbl.	2775. —
Unverzinsliche Schuld des Holzhofs	„	1000. —
Mobiliar angenommen mit	„	1. —
Immobil dem Magdalenenasyl zur Nutzung eingeräumt	„	1. —
Immobil dem Zwangsarbeitshause zur Nutzung eingeräumt	„	1. —
Immobil Eichenheim der Waisenschule zur Nutzung eingeräumt	„	1. —
6% Schuld des Magdalenenasyls	„	4000. —
Kassa baar und Giro	„	4409. 87
Konto der Vorauszahlungen auf das neue Rechnungsjahr	„	900. —
5 Stück Prämienobligationen I. Emiss.	„	500. —
3 „ Prämienobligationen II. Emiss. . . .	„	300. —
Konsolidirte Anleihe II. Emiss., £ 2000. . . .	„	12800. —
Konsolidirte Anleihe III. Emiss., £ 500. . . .	„	3200. —
Kurländische Stadthypothekenpfandbriefe	„	10700. —
6% Wilnaer Agrarpfandbriefe	„	5000. —
4% livl. S-Pfandbriefe	„	3200. —
5% livl. Pfandbriefe	„	1830. —
Sparkassenscheine Zinseszins	„	140. —
Reichsbankbillete	„	2200. —
2 Stück August-Metallique	„	600. —
1 Stück Februar-Metallique	„	300. —
Pfandbriefe des Kreditvereins der Hausbesitzer zu Riga	„	36300. —
Riga-Dünaburger Eisenbahnobligation. IV. Em.	„	5600. —
Seitenbetrag	Rbl.	95758. 87

	Uebertrag	Rbl.	95758. 87
Orient-Obligationen I. Emiss.		"	600. —
Orient-Obligationen II. Emiss.		"	300. —
Orient-Obligationen III. Emiss.		"	200. —
6% Charkower Agrarobligationen		"	3600. —
5½% Hypothekenpfandbriefe		"	300. —
Inskriptionen 5te 5% Serie		"	5000. —
19 Stück Riga-Mitauer Eisenbahnaktien . .		"	1900. —
2 Riga-Dünaburger Eisenbahnoblig. Metall.		"	250. —
1 Diskontobank-Einlageschein		"	250. —
1 Börsenbank-Einlageschein		"	500. —
1 unverzinslicher Börsenbankschein per 18. Mai 1898		"	600. —
29 Baltische Eisenbahnaktien		"	3625. —
2 Gewerbevereinsscheine		"	20. —
7 Odessaer Stadthypothekenpfandbriefe . . .		"	7000. —
Hypothekarische Obligationen		"	47150. —
		Rbl.	167053. 87

Die Werthpapiere sind in der Rigaer Stadtdiskontobank auf den Namen des Direktoriums der literärisch-praktischen Bürgerverbindung deponirt.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Ottilie Elise Brugmann.

Dom-K.: Margarethe und Helene Reekfting, Zwillinge. Martha Vogel. Wilhelm Otto August Baumann. Margarethe Josephine Ruffmann.

Jakobi-K.: Friedrich Wilhelm Tiesenberg. Anna Elfriede Alice Schüler.

Gertrud-K.: Julius Christian Georg Sihmon. Anna Leonide Eppinger. August Johann Mellakaul. Emilie Rosalie Lihz. August Alfred Plauzihd.

Jesus-K.: Anna Ottilie Leschinski. Sophie Katharine Wilhelmine Engelbrecht. Lawihse Kathrine Otto. Jakob Eduard Strauß. Hermann Wilhelm Milster.

Johannis-K.: Karl Michel Woronewsky. Otto Julius Johann Jonda. Rudolph Heinrich Nelius. Hermann Paul Ulmann. Eduard Kaspar Ohß. Reinhold Emil Julius Rotgalw.

Martins-K.: Johanna Karoline Julianne Kotzer. Robert Jakob Rohnis. Anne Katharine Petersohn. Wanda Helene Leontine Dorothea Pirang. Martha Werner.

Pauls-K.: Albert Julius Melup.

Trinitatis-K.: Christine Elisabeth Tennissohn. Emilie Kristihne Ungur.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Arbeiter Wilhelm Kybarsey mit Pauline Alexandrine Eichhorn. Maurergesell Berthold Kramer mit Dorothea Endruscheit. Lithograph Robert Karl Rudolf Kohlmann mit Ida Olga Rink. Zimmergesell Johann Eduard Jelensky mit Wilhelmine Anna Groschke. Telegraphenbeamter Heinrich Rudolph Eglit mit Marie Amalie Hertel. Gutsbesitzer Sergei Wassiljewitsch Nintschenkow mit Julie Katharine Meißner. Komptoirdiener Alexander Rudolf Leonhard Johann Berner mit Leene Sprinzis. Kaufmann, Korrespondent Hermann Fritzsche mit Wilhelmine Annette Schreiner.

Jakobi-K.: Töpfergesell Eduard Otto Karl Boltz mit Amalie Karoline Schuromsky. Konditor Johann Adolph Adam Schantz mit Wilhelmine Pauck. Töpfergesell Karl Wiedermann mit Auguste Burbe, geb. Böttcher.

Gertrud-K.: Posamentirgehilfe Karl Ernst Göhring mit Katharina Susanna Kruhming. Gärtner Peter Drullis mit Edde Deklau, geb. Pehrkon.

Jesus-K.: Schmiedegesell Georg Robert Grohmann mit Hedwig Karoline Wagner.

Johannis-K.: Arbeiter Jakob Friedrich Grebsde mit Marie Alexandra Mathilde Sihwert. Bäcker Krisch Keiper mit Greete Grünfeld. Maschinist Janne Melais mit Anastasia Wassiljew.

Martins-K.: Schmied Martin Meesis mit Juhle Wehjkrüger. Arbeiter Mikkel Jankewitz mit Sappe Lasding.

Trinitatis-K.: Seefahrer Johann Kalning mit Dorothea Pukkit.

Pauls-K.: Unteroffizier Auster Bruhn mit Auguste Bergmann.

Begraben.

Jakobi-K.: Wittfrau Elisabeth Duschill, geb. Wahrkell, 58 J. Wittfrau Amalie Juliane Lindenberg, geb. Dadse, 78 J. Julie Raba, 5 W. Theodor Truwert, im 5. M. Ein todtgeb. Mädchen.

Gertrud-K.: Aeltester Gerhard Heinrich Steuwer, 71 J. Frl. Annette Meyer, 76 J. Censurbeamter Georg Joachim Brudermann, 69 J. Frl. Bertha Emmeline Meyer, 27 J. Frau Dahrte Krischjahn, geb. Wihgants, im 54. J. Paul Woldemar Sewel, im 2. J. Ein todtgeb. Mädchen.

Johannis-K.: Ede Amolin, 33 J. Bertha Antonie Smukaus, 1 J. Theodor Gurkis, 8 M. Karoline Anna Eugenie Leß, 3 M. Johann Grünwald 31 J. Bertul Willäk, 57 J. Jahn Martinow, 51 J. Anna Wezkaln, geb. Kruhke, 21 J. Ann Dahrte Rudis, im 15. J. Helene Laiwin, 38 J. Todtgeb. Tochter Schelinsky. Charlotte Gottliebe Kortlan, 50 J. Peter Zellin, 77 J. Gertrud Buttler, 45 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 11. bis zum 17. Dezember 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	1	—	—	2	—	2
Typhus abdominal.	—	—	2	—	—	1	1	2
Scarlatina	—	1	1	1	—	2	1	3
Morbilli	—	—	1	—	—	—	1	1
Diphtheritis vera	2	1	7	1	—	6	5	11
Variolois mit Impfnarben	—	1	—	—	—	1	—	1
Tussis convulsiva	—	2	—	—	—	—	2	2
Ophthalmia blenorrhoica	1	—	—	—	—	1	—	1
Pneumonia crouposa	—	3	—	1	—	2	2	4
Ohne Angabe	—	—	1	—	—	—	1	1
zusammen	3	9	13	3	—	15	13	28

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 22 Декабря 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

Die nächste Nummer der **Rigaschen Stadtblätter** erscheint **Sonnabend den 31. Dezember 1888.**

Rigasche Stadtblätter.

Nr. 52. Sonnabend den 31. December. 1888.

(79. Jahrgang.)

Wöchentlich 1 mal. — Preis in Riga jährlich 2 Rbl.; halbjährlich 1 Rbl.; über die Post jährlich 2 Rbl. 60 Kop.; halbjährlich 1 Rbl. 35 Kop.

Literärisch-praktische Bürgerverbindung.

III.

Die Lutherschule für Handwerkslehrlinge, gegründet 1817.

Referent Lehrer Johann Fromm.

Es gab eine Zeit, wo die Lutherschule für Handwerkslehrlinge den Anmeldungen kaum genügen konnte, so groß war die Zahl der Lernbegierigen, und nicht wenige unserer ältern Gewerker verdanken dieser Schule ihre ganze Bildung. Seit der Gründung der Gewerbeschule des Gewerbevereins sank aber die Frequenz stetig und wird vermuthlich noch weiter zurückgehen, trotzdem daß die Lutherschule unter tüchtiger Leitung steht. Die Schüler der Lutherschule können eben der Anziehungskraft nicht widerstehen, welche auf sie die Gewerbeschule ausübt. Eine Reform der Lutherschule erscheint unter den obwaltenden Umständen dringend geboten. In welcher Weise Veränderungen vorzunehmen wären, darüber müßte man sich allmählich Klarheit zu schaffen suchen. Der gegenwärtige Bestand der Schüler ist folgender:

im Dezember 1887 . . . . 27 Schüler,
im Dezember 1888 . . . . 24 „

Von den im vorigen Jahre abgegangenen 27 Schülern hat nur einer den Kursus beendet. — Der Unterhalt der Schule kostet 480 Rbl., von welcher Summe das Schulgeld mit 35 Rbln. in Abzug kommt.

Kassabericht. Referent Aeltester Th. Loeber.

Einnahmen:

Kassasaldo am 1. Dezember 1887 . .	Rbl.	76. 97	
Einnahmen: Schulgeld, Darbringungen und Zuschüsse aus der Hauptkasse .	„	719. 8	
zusammen		Rbl.	796. 5

Ausgaben:

Gagen, Vereinigung, Beleuchtung und Beheizung des Lokals und diverse Unkosten	Rbl.	783. 28	
Kassensaldo am 1. Dezember 1888 .	„	12. 77	
zusammen		Rbl.	796. 5

IV.

Die Waisenschulen.

A. Waisenpensionat und Waisenschule zu Eichenheim.

Referent Dr. G. F. Poelchau.

Die Personalbewegung der Zöglinge stellte sich während des Berichtsjahrs folgendermaßen:

a. im Waisenpensionat:

	Knaben	Mädchen	im Ganzen	
Bestand am 1. Dezember 1887	16	9	25	Zöglinge,
Zugang	3	—	3	"
Abgang	3	1	4	"
Bestand am 1. Dezember 1888	16	8	24	Zöglinge.

b. in der Waisenschule für externe Kinder:

	Knaben	Mädchen	im Ganzen	
Bestand am 1. Dezember 1887	35	13	48	Zöglinge,
Zugang	10	10	20	"
Abgang	10	8	18	"
Bestand am 1. Dezember 1888	35	15	50	Zöglinge.
Dazu an internen Schülern .	16	8	24	"
im Ganzen	51	23	74	Zöglinge.

Die Zahl der Schulkinder überhaupt ist dieselbe geblieben, wie zu Schluß des vorigen Berichtsjahrs. Die Frequenz der Schule hat sich um ein Geringes gehoben, die des Waisenpensionats ist um einen weiblichen Zögling gesunken. Die Bevölkerungsverhältnisse im Rayon der rothen Düna lassen vermuthen, daß die Inanspruchnahme der Schule für Externe in den nächsten Jahren eine einigermaßen konstante bleiben wird. Die Neuaufnahmen in das Pensionat betrafen drei Knaben, einen 14jährigen aus Riga, einen 13jährigen aus dem Wilnaschen Gouvernement und einen 9jährigen aus Riga. Bei den vier Abgängen aus dem Pensionate handelte es sich um drei Knaben und ein Mädchen. Der eine Knabe wurde nach einem Aufenthalte von drei Jahren, der zweite nach einem von zwei Jahren im Pensionate von den Eltern nach Hause zurückgenommen. Der dritte Knabe, welcher über drei Jahre im Pensionate sich befand, mußte wegen unüberwindlichen Hanges zum Entlaufen und Umhertreiben aus der Anstalt ausgeschlossen werden. Das entlassene Mädchen, ein geistig und sittlich sehr gut entwickeltes Kind, welches fünf Jahre hindurch den Hauseltern der Anstalt nur Freude bereitet hatte, mußte vor beendeter Ausbildung der häuslichen Verpflegung bei ihrer Taufmutter übergeben werden, weil die im unheilbaren Grade bei ihr zu Tage getretene Epilepsie sich zu einer Gefahr für die übrigen Anstaltskinder gesteigert hatte.

Hinsichtlich des Lehr- und Aufsichtspersonals der Anstalt, welches seinen verantwortungsreichen und mühevollen Aufgaben jederzeit in großer Treue und freudiger Hingabe nachgekommen ist, haben keinerlei Veränderungen stattgefunden. Der im vorigen Jahre als Gehilfe in der Beaufsichtigung der Kinder eingestellte ehemalige

Schüler der Anstalt hat das in ihn gesetzte Vertrauen durchaus gerechtfertigt.

Das innere Leben und Walten der Anstalten hat einen geordneten, durch keinerlei Störungen ernsterer Art unterbrochenen, gedeihlichen Fortgang genommen. Gott hat seine schützende Hand über den Kindern und deren Pflegern gehalten; die Anstalten haben in ihrer durch lange Jahrzehnte hindurch zu reichem Segen gewordenen Eigenart fortbestehen können; auf dem wohlgefügten, bewährten Grunde ist in stiller, gleichmäßiger Arbeit unverzagt weitergebaut worden.

Der Gesundheitszustand war im Betriebsjahre bei allen Insassen des Waisenpensionats ein außerordentlich guter, so daß im Sommer während eines Zeitraumes von fünf Monaten ärztliche Hilfe gar nicht in Anspruch genommen zu werden brauchte. Erst im Spätherbst sind einige leichtere Erkrankungen und ein günstig verlaufender Fall von Unterleibstyphus, welcher im Diakonissenhause behandelt wurde, vorgekommen. Von den auswärtigen Zöglingen ist ein zehnjähriger, sehr lieber und tüchtiger Knabe einem acuten inneren Leiden erlegen und aus den Schulräumen unter Betheiligung beider Anstalten mit Gotteswort, Gebet und Gesang zu Grabe geleitet worden.

Das 1887 ausgefallene Stiftungsfest ist in diesem Jahre nach dem üblichen Programm wieder in gewohnter Gemeinsamkeit mit der Schwesteranstalt des Vereins gegen den Bettel begangen worden. Wie schon im vorigen Jahre, sind auch in diesem Besuche zwischen dem Waisenpensionate und dem Blindeninstitute zu Strasdenhof unter freundlichen Eindrücken für Alt und Jung ausgetauscht worden.

Die Weihnachtskollekte war in diesem Berichtsjahre sehr mäßig ausgefallen, ohne daß es deshalb an Christfreude und Kinderjubel in Pensionat und Schule gefehlt hat. Wir haben keinen Budgetposten für die Weihnachtsbescheerung; da hat wohl die herzliche Bitte guten Grund, daß Riga's Bürger, wenn sie im eigenen Haus und Heim an die Zurüstungen für das Weihnachtsfest gehen, trotz der gesteigerten Anforderungen der Gegenwart an ihren altbewährten Wohlthätigkeitssinn, der zahlreichen, den ärmsten Bevölkerungsschichten angehörigen Kinder in den Schul- und Heimstätten ihrer literärisch-praktischen Bürgerverbindung mitgedenken mögen.

Ueber den günstigen Einfluß der im Waisenpensionate zu Eichenheim herrschenden Verbindung von Schularbeit mit körperlicher Arbeit, Spielbeschäftigungen und Turnübungen äußert sich Direktor Aereboe in seinem Berichte an das Kuratorium sehr befriedigt und schreibt, gewiß mit Recht, gerade dieser Verbindung die niedrige Ziffer der Erkrankungsfälle in der Anstalt zu. Direktor Aereboe bemerkt zur abwechselnden Arbeit in Schule, Haus und Garten noch Folgendes: „Wie wenig diese Arbeit ein zuläſsiges Maß überschritten, zeigte sich namentlich im Sommer, wo am Abend nach der Arbeit noch stundenlang anstrengende Spiele aus eigener freier Initiative der Kinder vorgenommen wurden. Dabei wuchs das Interesse an der Arbeit selbst immer mehr. Es wird Ehrensache, tüchtig und sauber seine Arbeit zu machen, und der Lohn des Fleißes bestand darin, daß den besten Arbeitern auch das beste Geräth zu Theil wurde.“

Und die Arbeit, welche auf die Kinder vertheilt werden mußte, war zuweilen gar keine leichte. Im vorigen schneereichen Winter war es keine geringe Mühe, zweimal wöchentlich, und zwar in den Vormittagsstunden vorzunehmenden Reinigungen und Sandstreuungen in der ganzen Länge des Bürgerstieges nachzukommen, welcher etwa 400 Sashen mißt; ebenso erforderte gegen den Frühling hin die Enteisung der ganzen langen, dem Grundstücke angrenzenden Landstraße großen Aufwand an Arbeitskräften. Direktor Aereboe berichtet, daß zur Bewältigung dieser Schwierigkeiten für die Knaben des Pensionats am Mittwoch und Sonnabend manche Unterrichtsstunde hat ausfallen müssen, es auch nicht zu verkennen gewesen sei, daß zufolge der Gewissenlosigkeiten so mancher Passanten diese Straßenarbeiten pädagogische Nachtheile gehabt hätten. Die Verhandlungen über den Versuch, diese Arbeiten gegen Vergütung von den Insassen des benachbarten Strafarbeitshauses erledigen zu lassen, haben bisher zu keiner Vereinbarung geführt.

Ein großer Gewinn für das Waisenpensionat waren die zufolge des bewilligten Extrakredits von 450 Rbln. S. aus der Hauptkasse in diesem Sommer bewerkstelligten Umbauten der Herberge, in welche die Waschküche, welche bisher sehr ungünstig im Erdgeschoß des Hauptgebäudes placirt war, verlegt werden konnte. Durch diese baulichen Veränderungen sind, wie Direktor Aereboe dankend hervorhebt, die pädagogischen Zwecke der Anstalt wesentlich gefördert worden, indem die gegenwärtigen lokalen Einrichtungen durchaus geeignet seien, Arbeit und Zeit zu ersparen, die Aufsicht zu erleichtern und letztere möglichst absichtslos erscheinen zu lassen. Außerdem hat die neue Anlage unschwer ausgeführt werden können, so daß trotz eines etwa 100 Fuß langen Röhrenanschlusses an die bestehende Pumpenvorrichtung und einer Drainirung durch englische Thonröhren zur Ableitung des Verbrauchswassers die ausgeworfene Summe nicht ganz erschöpft worden ist. Ein durch Herrn Inspektor Max Bergengrün vermitteltes Geschenk von eisernen Röhren hat nicht unbeträchtlich zur Herabminderung der Kosten mitgewirkt. Herr Aereboe bezeichnet die ganze Anlage als eine für den Gesammthaushalt sehr dankenswerthe Erleichterung und als eine entschiedene ökonomische Verbesserung.

Anlangend den diesjährigen Ertrag der Garten- und Viehwirthschaft, so hat im Allgemeinen der Eichenheimer Erdboden seine günstige Beschaffenheit nicht verleugnet.

In Folge des kalten Frühjahres aber hat der allgemeine Mißwachs des Kohles auch unsere Gärten betroffen. Auch sind in diesem Jahre die Baareinnahmen aus der Erdbeerenkultur geringere als früher gewesen, weil die große Konkurrenz, welche in diesem Bodenertrage immer mehr von den Strandorten her sich geltend macht, die Marktpreise bedeutend herabgedrückt hat. Herr Aereboe hat deshalb die Absicht, allmählich die Erdbeerenkultur eingehen zu lassen, dafür aber mehr Gemüse und Futtergewächse anzubauen. Ferner haben sich die Versuche mit der Anpflanzung von Korbweiden

auf unserem Grundstückstreifen an der Rothen Düna nicht recht bewährt, und zwar aus dem Grunde, weil dieses durch die Duntenhofsche Straße von dem Hauptterrain abgetrennte Wasserstück vor dem findigen Diebsgesindel füglich nicht hinlänglich geschützt werden konnte. Dagegen hat der Viehstand dieses Jahr weniger gekostet als zuvor und durch Verkauf von aufgezogenem Jung- und Borstenvieh einen Reinertrag von 135 Rbln. S. erzielt.

Zum Schluß erlaube ich mir noch eine Wahrnehmung mehr allgemeiner Natur mitzutheilen. Ein Vergleich unserer Jahresberichte aus einem längeren abgeschlossenen Zeitraume ergiebt, daß die Füllung unserer Eichenheimer Anstaltsräume in einer gewissen Konstanz eine mäßige bleibt; wir hätten immer noch mehr Zöglinge aufnehmen können, als die letzten Jahre ausweisen. Das hängt zum Theil mit der Thatsache zusammen, daß in den beiden Decennien durch die Initiative des städtischen Armenamts und des Vereins gegen den Bettel zahlreiche Anstalten eröffnet worden sind, welche nahezu identischen Zwecken, wie sie unser Eichenheimer Waisenheim verfolgt, dienen. Daraus den Schluß zu ziehen, daß das Bedürfniß hinter den vorhandenen Anstalten zurückgeblieben ist, wäre aber immer noch sehr verfrüht. Alle, welche mit den Aufnahmemeldungen von Waisenkindern zu thun haben, wissen, daß die Sache doch anders liegt. An bedürftigen Waisenkindern fehlt es so wenig, daß die Anzahl derjenigen unter ihnen, für welche auch der geringste Beitrag zur Erziehung nicht geleistet werden kann, immer noch eine beträchtlich große ist. Wir haben in Eichenheim nur eine beschränkte Anzahl von Freistellen zur Verfügung; könnten wir dieselbe allmählich vermehren, so würde damit der hochwichtigen Sache der beste Dienst geleistet werden. Zu Neuschaffungen ist unsere Gegenwart wenig angethan; unserer Bürgerverbindung bleibt demungeachtet aber noch ein großer und verheißungsvoller Wirkungskreis, sofern die Gemeinde vaterstädtische Interessen hochhaltender Personen thatkräftig und warmherzig, wie bisher, unterstützt und fördert. Es gilt die in Segen blühende Arbeit, welche uns als Genossen unserer Bürgerverbindung zusammenhält, in den vorhandenen Grenzen zu erweitern und zu vertiefen. Dazu wirke die allgemeine Theilnahme, welche unsere Arbeit trägt, auch im neuen Jahre mit. Von den Darbringungen aber, welcher die Bürgerverbindung gewiß auch in Zukunft von Seiten ihrer Gönner sich getrösten darf, möge ein bescheidenes Scherflein auf ihre Eichenheimer Anstalt entfallen, auf daß der durch ernste Nothstände indicirten weiteren Begründung von Freistellen baldmöglichst Folge gegeben werden könne.

Aus den Kirchengemeinden.

Getauft.

Petri-K.: Adolph Alexander Liborius Bergmann. Johann Friedrich Sobolewsky. Nikolai Julius Ottomar Steffan. Johann Julius Helwig. Otto Johann Friedrich Schroeder. Tony Sophie Bieberger. Edgar Peter Karl Sender. Amalie Renate Elisabeth Sander. Alexander Woldemar Schmelte. Bertha Mathilde Johanna Dorseth. Emil Otto Schönhof. Woldemar Franz

Bruno Treyde. Anna Elisabeth Smilschkaln, gen. Sandberg. Ernst Heinrich Kiupel.

Dom-K.: Lilly Auguste Lucie Herzberg. Konstantin Woldemar Wilkinsohn. Antonie Pauline Geidies. Vally Louise Rosengruen. Julius Eduard Georg Engel. Ella Julie Dorothea Meister. Marie Elfriede Meta Resewsky. Woldemar Anton Stefanowitsch. Julius Kreißler. Antonie Kenke. Elisabeth Henriette Behrsing. Olga Helene Elsa Beymel. Karl Otto Gerhard Mohrmann. Karoline Bertha Elvire Redmer. Robert Erich Caspari. Adolf Robert Helmuth Iwers.

Jakobi-K.: Anna Alwine Marie Schmidt. Johanna Elisabeth Mey. Julius Woldemar Matzkiewitsch. Katharina Anna Kröger, gen. Krieger. Richard Hermann Alfred Ambrosius. Ida Anna Erna Kraemer. Adolph Moritz Brüske. Arvid Otto Eduard Beyer. Bertha Eleonore Leontine Heller. Arvid Johann Alfred Maruschewitsch. Alfred Theodor August Spreinat. Emma Gertrud Kalks. Friedrich Wilhelm Arthur Bartel. Ella Emilie Steinert. Wilhelm Johann Noah. Marie Helene Gröger. Georg Julius Herrnberger. Karl Heinrich Johann Neumann.

Gertrud-K.: Auguste Johanna Sophie Peters. Otto Werner Quitschau. Elisabeth Wilhelmine Emilie Grams. Marianna Bertha Kitt. Eduard Albert Asan. Anna Elisabeth Johanna Jurewitsch. Andreas Jakob Bulwerkis. Minna Kristine Wikmann. Karl Valentinowitsch. Arthur Johann Karl Blumberg. Johann Karl Nikolai Wihtol. Anna Alide Elisabeth Strahl. Ernst Johann Morus. August Emil Eppermann. Alfred Alexander Wihtol. Theodor Johann Heinrich Kauschel. August Robert Ritter. Jakob Nikolai Johann Leepin. Oskar Otto Johann Ohsol. Friederike Auguste Kruhkle. Johann Arthur Waldmann. Elsa Elisabeth Großberg. Wilhelmine Mathilde Mednis. Wera Amilde Louise Petermann. Jahnis David Oswald Libdum. Jakob Theodor Eugen Offe. Eduard Ludwig Abbel. Alma Juliane Elkenrohl.

Jesus-K.: Fritz Adolf Majors. Martin Ohsol. Christian Robert Pohne. Anne Marie Helene Brakſche. Johann Theodor Saube. Otto Johann Burmeister. Georg Alexander Bittalin. Wilhelmine Ottilie Kehlenbeck. Leontine Friederike Franzke. Arnold Kruht. Anna Karoline Amalie Ohß. Ernest Peter Weikin. Katharine Melanie Appin. Lilly Ulrike Gottliebe Jedwilat. Edith Dorothea Olga Kirstein. Senta Alexandra Leonie Brauer. Minna Marie Salleneeks. Karl Otto Uppeneek. Emilie Margarethe Kaddik. Jahn Reinhold Lindberg. Johann Alexander Julius Rantin. Jakob Johann Gottfried Bent. Martha Rosalie Enge. Karl Johann Schultz. Fritz Otto Uppit. Alexandra Elisabeth Androwitsch. Lihse Anna Ebron. Anna Mathilde Bakuschewitz. Krischjan Blum. Anna Natalie Klawe. Robert Ludwig Janson. Milda Anna Marie Stahlmann. Andrej Ansche Gahrne. Cäcilie Marie Wilhelmine Eglihť. Alma Ottilie Lukstin. Marie Wilhelmine Zibrul.

Johannis-K.: Bertha Katharine Jakobsohn. Alexander Konrad Ohsol. Marie Pauline und Alfred Heinrich Maurup, Zwillinge. Johanna Wilhelmine Abbolin. Johann Alexander Roge. Elsa Ottilie Swejneeks. Heinrich Kristoph Grunwald. Hugo Wilhelm Kruhms. Johann Eduard Swihkul. Lina Mathilde Rubant. Anna Helene Wischtart. Adolph Maximilian Jakobsohn. Kahrls Löwenstein. Anna Lisette Manowsky. Lisbeth Jansohn. Fritz Martin Julius Schalin. Paul Rudolph Aronsohn. Krischjahn Alexander Gohdain. Martin Karl Ludwig Rudsit. August Kalnin. Jane Ludwig Gutberg. Karl Richard David Dunschewitz. Johanna Helene Graudin. Sophie Hedwig Wihsin. Karl Jan Hofrat. Elfriede Karoline Weinberg. Alwine Dorothea Fritzon. Theodor Friedrich Alphons Rudsit. Wilhelm Adolph Stübe. Leontine Alexandrine Marie Jansohn. Martin Alexander Stuhre. Alexander Gustav Johann Heinrich Strauchmann. Elfriede Alexandra Thekla Reichert. Adolph Brehdik. Woldemar Ernst Hans Grabe. Marie Antonie Grabe. Emma Lisette Wink. Emma Mathilde Helmann. Emma Lilly Marie Ihlen. Martin Wilhelm Groß. Karl Johann Strihker. Ludwig Alfons Christoffsohn. Wilhelmine Anna Apse. Johann Peter Friedrich Fromann-Podin. Edgar Woldemar Otto Kalwe. Milly Dorothea Sillin. Kristof Eduard Spiegelberg. Hermine Dorothea Jegorowitsch. Johann August Ausin.

Martins-K.: Selma Elisabeth Tibbing. Christine Maria Julie Rosenberg. Erich Bernhard Wick. Hans Friedrich Oskar Kristin. David Theodor Salzmann. Theodor Ballod. Mahrtin Johann Friedrich Wißmann. Antonie Wilhelmine Adele Zehsneek. Mattihs Wilhelm Klasohn. Kahrl Janne Kalning. Mikkel Woldemar Andersohn. Minna Ottilie Lindemann. Wilhelmine Julianne Drawneeks. Johann Eugen Christoph Wezmann. Kristop Ludwig Skraude. Fritz Tinte. Auguste Anna Wilhelmine Bachmann. Heinrich Alexander Kellermann. Friedrich Wilhelm Jahnke. Wilhelm Ludwig Andreas Dasse. Theodor Heinrich Bernuth. Hedwig Elisabeth Unterkircher. Theodor Seehusen. August Alexander Fley. Auguste Marie Treinis.

Trinitatis-K.: Karl Ottomar Volkmann. Friedrich Wilhelm Eugen Mertins. Marie Viktoria Volkmann. Otto Alexander Leonhard Rosit. Erna Emilie Natalie Krause. Karl Ludwig Alfred Kippit. Daniel Alfred Heinrich Dahrsneek. Jurris August Kahrklin. Jahn Julius Mikkelsohn. Christoph Heinrich Leepmann. Karl Gottfried Kuhwald. Emilie Eleonore Busch. Libbe Kathrine Lisette Freymann. Selma Johanna Jacobsohn. Julius Leberecht Awen.

Pauls-K.: Olga Natalie Sneedse. Andreas Theodor Martin Abbel. Theodor Robert Lamsch. Emma Charlotte Minder. Hugo Eugen Georg Walter. Emma Alide Zeipe.

Reform. K.: Katharina Helene Elfriede Thiele.

Aufgeboten.

Petri- u. Dom-K.: Kaufmann Reinhold Justus Adolf Freimann mit Marie Elise Petersohn.

Gertrud-K.: Arbeiter Beerns Andreis mit der Wittwe Anna Kusmin. Fabrikarbeiter Andrei Schulz mit Leene Karlson.

Jesus-K.: Lehrer Jahnis Kalnin mit Minna Wolff. Buchhalter Karl Heinrich Behtin mit Karoline Schlau. Otto Jankowsky mit Edde Dermak. Komptoirdiener Peter Linde mit Emilie Karoline Obsolin.

Johannis-K.: Beurl. Soldat Jukum Holström mit Lawise Ulmann. Beurl. Soldat Brenz Lasis mit Marie Ernestine Louise Birkenfeld. Weinschänkerkommis Jahn Sarin mit Emilie Friederike Michelsohn. Schlosser Johann August Kahrklin, gen. Aiskahrlis, mit Katharine Auguste Alma Rohme. Gensdarm Alexei Suschtsch mit Jula Maisiht.

Martins-K.: Korkenschneider Krisch Ballod mit Greete Karline Birsneek.

Trinitatis-K.: Arbeiter Otto Lutz mit Katharina Redschikowski, geb. Teiter.

Pauls-K.: Arbeiter Indrik Strauf mit Emilie Puke. Schuhmacher Juris Jakobsohn mit Kristine Kalnin.

Reform. K.: Schriftsetzer Johannes Ernst Hermann Mehnert mit Anna Dadse (auch Gertrud-K.).

Begraben.

Petri-K.: Frau Charlotte Sophie Ramsay, geb. Höltzel, 91 J. Julie Elise v. Bötticher, im 6. J. Frau Anna Eleonore Thöbel, geb. Steinert, 44 J.

Dom-K.: Leo Grosset, 36 J. Jahn Martinow, 51 J.

Jakobi-K.: Frau Pastor Auguste Heerwagen, geb. Dittler, 67 J. Handlungskommis Johann Wilhelm Taube, 47 J. Wittfrau Marie Juliane Christien, geb. Weiß, 87 J.

Gertrud-K.: Wittwe Charlotte Pauline de Chey, geb. Weiß, 65 J. Walter Werner Alphons Hasenfuß, 3 M. Frau Elisabeth Erdmann, geb. Garrohs, 34 J. Jungfrau Anna Karline Dischler, im 26. J. Wittwe Marie Blau, geb. Kalning, im 79. J. Jahn Alfred Leepin, im 5. M.

Jesus-K.: Indrik Blankenburg, 63 J. Karoline Samel, 71 J. Schuhmachermeister Johann Reinhold Ohrmann, im 60. J. Anna Klaw, 1 J. Johann Gottfried Wiegandt, 63 J. Trihne Natriht, 73 J. Jahn Behrtul Witte, im 3. J. Fritz Ewald Adamsohn, im 2. J. Restaurateur Theodor Reinhold Schneider, 43 J. Wittwe Lawihse Krause, 60 J. — **St. Matthäi-Freibegräbniß:** vom 12. bis zum 26. Dezember 30 Verstorbene.

Johannis-K.: Reinhold Adolph Willmann, 2 M. Greete Brinksche, 67 J. Dahrte Sakis, 80 J. Alex. Jul. Sauberg, 5 M. Adam Kaulin, 70 J.

Emma Marie Sakit, im 2. J. Otto Albert Swareneek, 10 M. Janne Leiland, 71 J. Anna Bergmann, geb. Behrsin, 70 J.

Martins-K.: Karl Joseph Middendorf, im 2. J. Wanda Helene Leontine Dorothea Pirang, 15 T. Friedrich Raudis, im 2. J. Indrik Buhmann, 85 J. Krisch Olstein, 49 J. Anne Wasdowsky, 85 J. Karl Schneickmann, im 65. J. Stadtkassabeamter Friedrich Grundmann, 39 J. Wittwe Edde Legsding, 53 J. Zimmermann Wilhelm Eduard Ohsoling, 72 J. Alexander Johann Tschetsch, im 3. M. Auguste Emilie Mikkelsohn, im 4. J. Arbeiter Christian Dietrich, im 60. J. Anna Kathrine Petersohn, 12 T. Jannis Gludmann, 62 J. Eewa Brikmann, 68 J. Selma Elisabeth Tihsing, 1 T. Arbeiter Fritz Freimann, 50 J.

Trinitatis-K.: Martin Schreiber, 24 J. Dahw Peegal, 52 J. Preuß. Unterthan Martin Sokolowsky, 59 J. Jahn Jurka, 49 J. Peter Wezzwannags, 70 J. Helene Mathilde Ritzmann, 10 M. Kristaps Karl Rohsen, 3 J. Karl Gottfried Kuhwald, 3 W. Martha Amalie Busch, im 2. J. Emilie Eleonore Busch, 7 W.

Reform. K.: Fräulein Alice Dorothea Bradshaw, 40 J.

Wochenbericht

über die in der Zeit vom 18. bis zum 24. Dezember 1888 registrirten Infektionskrankheiten in Riga.

(Vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission.)

Es erkrankten an:	In der Stadt.	In der Petersb. Vorst.	In der Mosk. Vorst.	In der Mit. Vorst.	Ohne Angabe d. Stth.	zusammen		
	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	Pers.	mnl.	wbl.	zus.
Typhus exanth.	—	1	—	—	—	1	—	1
Typhus abdominal.	1	—	2	—	—	2	1	3
Morbilli	—	1	2	—	—	2	1	3
Diphtheritis vera	2	—	1	—	—	3	—	3
Variola ohne Impfnarben	—	—	—	1	—	1	—	1
Tussis convulsiva	1	1	—	—	—	—	2	2
zusammen	4	3	5	1	—	9	4	13

Im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung herausgegeben von Arend Buchholtz als verantwortlichem Redakteur.

Дозволено цензурою. — Рига, 31 Декабря 1888.

Druck von W. F. Häcker in Riga.

(Hierzu eine Beilage.)

Dem Rigaschen Stadtamt abgestatteter

Jahresbericht

der

Rigaschen Sanitätskommission

für das Jahr 1888.



Riga.
Druck von W. F. Häcker.
1889.

Дозволено цензурою. Рига, 17 Мая 1889 г.

Statistik der Geburten und Sterbefälle.

Aus den von der statistischen Kommission in den „Rigaschen Stadtblättern" veröffentlichten Mittheilungen über die Zahl der Geburten und Sterbefälle in Riga ergeben sich für das Jahr 1888 folgende Resultate.

Zahl der im Jahr 1888 in Summa in Riga registrirten Geburten.

Namen der Stadttheile.	Gesammtsumme der Geborenen:	und zwar:		Von den Geborenen waren:								Es wurden geboren in einer			
				ehelich				unehelich				Keller-wohnung.	Dachwohnung.	andern Wohnung.	ohne Angabe der Wohnung.
				lebend.		todt.		lebend.		todt.					
	Kind.	Knab.	Mäd.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	K.	M.	Kinder.			
Innere Stadt	339	175	164	165	152	5	6	4	5	1	1	7	38	268	26
Petersburger Stadttheil .	1433	749	684	665	621	41	18	43	45	—	—	78	158	1077	120
Moskauer Stadttheil .	2820	1424	1396	1178	1172	42	38	195	182	9	4	121	271	1807	621
Mitauer Stadttheil .	1200	629	571	575	526	18	17	35	26	1	2	13	94	1007	86
Ohne Angabe des Stadtth.	75	37	38	16	28	4	1	16	8	1	1	—	1	22	52
Total	5867*	3014	2853	2599	2499	110	80	293	266	12	8	219	562	4181	905
Im Jahr 1887	5596†	2875	2721	2507	2368	89	76	260	262	19	15	221	481	4004	890

* Darunter 19 Findlinge (11 Knaben und 8 Mädchen).

† Darunter 16 Findlinge (8 Knaben und 8 Mädchen).

1*

Zahl der im Jahr 1888 in Summa in Riga registrirten Sterbefälle.

Namen der Stadttheile.	Gesammtsumme der Gestorbenen.	Davon waren männlich.	Davon waren weiblich.	Von den Gestorbenen waren im Alter von: 0–1 Jahr. m.	0–1 Jahr. w.	1–5 Jahren. m.	1–5 Jahren. w.	5–15 Jahren. m.	5–15 Jahren. w.	15–20 Jahren. m.	15–20 Jahren. w.	20–30 Jahren. m.	20–30 Jahren. w.	30–40 Jahren. m.	30–40 Jahren. w.	40–60 Jahren. m.	40–60 Jahren. w.	60–80 Jahren. m.	60–80 Jahren. w.	über 80 Jahre. m.	über 80 Jahre. w.	ohne Angabe des Alters. m.	ohne Angabe des Alters. w.	Von den gestorbenen Kindern im Alter von 0–1 Jahr waren ehelich geboren. m.	0–1 Jahr ehelich geboren. w.	0–1 Jahr unehelich geboren. m.	0–1 Jahr unehelich geboren. w.	1–5 Jahren waren ehelich geboren. m.	1–5 Jahren ehelich geboren. w.	1–5 Jahren unehelich geboren. m.	1–5 Jahren unehelich geboren. w.	Es starben in einer Kellerwohnung. Personen.	Dachwohnung. Personen.	andern Wohnung. Personen.	ohne Angabe der Wohnung. Personen.
Innere Stadt	242	117	125	15	22	18	19	5	5	3	2	16	10	13	8	24	18	22	30	1	11	—	—	15	22	—	—	16	17	2	2	6	30	183	23
Petersburger Stadttheil	985	525	460	124	93	84	68	27	26	5	11	28	22	41	30	104	63	91	108	13	32	8	7	103	79	21	14	75	64	9	4	43	98	767	77
Moskauer Stadttheil	1960	1007	953	330	278	183	148	36	55	11	17	53	56	72	60	166	129	134	164	16	40	6	6	239	197	91	81	153	127	30	21	103	157	1226	474
Mitauer Stadttheil	750	397	353	117	93	64	71	33	14	3	2	23	19	34	22	63	54	52	61	5	15	3	2	106	88	11	5	61	64	3	7	10	63	634	43
Ohne Angabe des Stadtth.	278	184	94	21	14	10	6	3	6	10	1	35	9	21	9	50	20	27	24	1	3	6	2	20	8	1	6	10	6	—	—	2	—	98	178
Total	4215*	2230	1985	607	500	359	312	104	106	32	33	155	116	181	129	407	284	326	387	36	101	23	17	483	394	124	106	315	278	44	34	164	348	2908	795
Im J. 1887	4707†	2462	2245	747	638	491	491	148	139	41	39	135	118	162	103	387	277	288	351	37	72	26	17	623	519	124	119	453	454	38	37	164	389	3336	818
Davon in Krankenhäus.: Im J. 1888	463	324	139	4	3	11	6	4	7	16	4	61	10	50	24	119	39	50	40	3	4	6	2	4	1	—	2	11	6	—	—	—	—	463	—

*) Außerdem 31 gefundene Leichen. †) Außerdem 31 gefundene Leichen.

Es sind also im Jahr 1888 5867 Geburten (im Jahr 1887 5596) und mit Einschluß der gefundenen Leichen 4246 Sterbefälle (im Jahr 1887 4738) registrirt.

Im Jahr 1888 hat also die Zahl der Geburten seit dem Jahr 1885 zum ersten Mal wieder zugenommen und die Zahl der Sterbefälle seit dem Jahr 1883 zum ersten Mal wieder abgenommen.

Der Berechnung der Geburts- und Sterblichkeitsziffer hat die Sanitätskommission bisher die bei der Volkszählung vom 29. December 1881 gefundene Bevölkerungszahl von 169,329 Personen zu Grunde gelegt. Je größer aber der Zeitraum wird, welcher die Gegenwart von dem Tage der Volkszählung trennt, desto weniger dürfte die damals festgestellte Bevölkerungszahl der faktischen Bevölkerungszahl der Gegenwart entsprechen. Der Direktor des städtischen statistischen Büreaus, Herr Carlberg, hat daher unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1882 erfolgten Geburten und Sterbefälle die Bevölkerungszahl für das Ende des Jahres 1888 auf 177,626 berechnet. Er hat dabei freilich den Zu- und Abzug nicht in Rechnung bringen können, sondern hat von der Annahme ausgehen müssen, daß sich der Zu- und Abzug während der in Betracht kommenden Periode das Gleichgewicht gehalten hat. Auch die von ihm berechnete Bevölkerungszahl fällt daher allerdings mit der faktischen Bevölkerungszahl wahrscheinlich nicht zusammen, kommt derselben aber nach seiner Ansicht jedenfalls viel näher, als die durch die Volkszählung von 1881 ermittelte Ziffer.

Die Sanitätskommission hat der Berechnung der Geburts- und Sterblichkeitsziffer für das Jahr 1888 daher die von dem Direktor des städtischen statistischen Büreaus für das Jahr 1888 berechnete Bevölkerungszahl von 177,626 Personen zu Grunde gelegt. Daraus ergiebt sich, daß im Jahre 1888 auf 1000 Einwohner die Zahl der Geburten 33,03 und die Zahl der Sterbefälle 23,90 betragen hat.

Bei der Vergleichung dieser Ziffern mit den in den früheren Jahresberichten der Sanitätskommission angeführten Verhältnißzahlen ist aber wohl zu beachten, daß der eine Faktor der Berechnung, die Bevölkerungszahl, eine Veränderung erfahren hat, die bis zum Jahre 1887 gegebenen Verhältnißzahlen also mit den gegenwärtigen nicht ohne weiteres kommensurabel sind.

Wenn man für jedes seit der letzten Volkszählung verflossene Jahr die Bevölkerungszahl in derselben Weise berechnet, wie für das

Jahr 1888 und sodann die Geburts- und Sterblichkeitsziffer berechnet, so ergeben sich die in der folgenden Tabelle verzeichneten Zahlen.

Daß die in dieser Tabelle angeführten Zahlen der Geburten und der Sterbefälle zum Theil nicht ganz mit den entsprechenden Zahlen in den früheren Jahresberichten übereinstimmen, erklärt sich daraus, daß dort die Zahlen gegeben sind, welche als „vorläufige Mittheilung der statistischen Kommission" in den Rigaschen Stadtblättern veröffentlicht werden, während in der folgenden Tabelle für die Jahre 1881 bis 1885 die Zahlen der Geburten und Sterbefälle benutzt sind, welche Jung-Stilling in seinem im Jahre 1887 erschienenen Werk „Material zur Statistik der Geburten, Sterbefälle und Ehen der Stadt Riga in den Jahren 1881—1885" angeführt hat und in welchen die „vorläufigen Mittheilungen" durch spätere Kontrole zurechtgestellt sind.

Jahre.	1. Geborene incl. Todtgeborene.	2. Geborene excl. Todtgeborene.	3. Gestorbene excl. Todtgeborene incl. gefundener Leichen.	4. Natürlicher Zuwachs 2—3.	5. Bevölkerung am 31. December (excl. Schiffsbevölkerung.)	6. Von den Geborenen (incl. Todtgeborenen) kamen auf 1000 Einwohner.	7. Von den Gestorbenen (excl. Todtgeb. incl. gefundener Leichen) kamen auf 1000 Einwohner.	8. Vom natürlichen Zuwachs kamen auf 1000 Einwohner.
1881	5450	5256	4214	1042	169,214	32,21	24,90	6,16
1882	5872	5694	4737	957	170,171	34,51	27,84	5,62
1883	5895	5687	3916	1771	171,942	34,28	22,77	10,30
1884	5670	5532	4260	1272	173,214	32,73	24,59	7,34
1885	5831	5640	4418	1222	174,436	33,43	25,33	7,01
1886	5780	5623	4503	1120	175,556	32,92	25,65	6,38
1887	5596	5397	4738	659	176,215	31,76	26,89	3,74
1888	5867	5657	4246	1411	177,626	33,03	23,90	7,94

Ordnet man die Jahre in absteigender Reihe, so daß das günstigste Jahr die Reihe beginnt und das ungünstigste sie schließt, so ergiebt sich nachstehende Reihenfolge:

Nach der Geburtsziffer.	Nach der Sterblichkeitsziffer.	Nach der Ziffer des natürlichen Zuwachses.
1882 (34,51)	1883 (22,77)	1883 (10,30)
1883 (34,28)	1888 (23,90)	1888 (7,94)

Nach der Geburtsziffer.	Nach der Sterblichkeitsziffer.	Nach der Ziffer des natürlichen Zuwachses.
1885 (33,43)	1884 (24,59)	1884 (7,34)
1888 (33,08)	1881 (24,90)	1885 (7,01)
1886 (32,92)	1885 (25,33)	1886 (6,38)
1884 (32,73)	1886 (25,65)	1881 (6,16)
1881 (32,21)	1887 (26,89)	1882 (5,62)
1887 (31,76)	1882 (27,84)	1887 (3,74)

Infektionskrankheiten.

Wie bereits im Jahresbericht für 1887 erwähnt worden, ist das frühere sehr unbequeme Format des die Zählkarten für Infektionskrankheiten enthaltenden Checkbuchs seit dem 1. Januar 1888 durch ein bequemes Taschenformat ersetzt. Die Rückseite der Zählkarten ist mit der Adresse der statistischen Kommission und mit einer Postmarke versehen, damit die Aerzte jede Zählkarte, sobald dieselbe ausgefüllt ist, in den nächsten Briefkasten werfen können.

Die im Jahresbericht für 1887 ausgesprochene Hoffnung, daß die Berichterstattung über Infektionskrankheiten, nachdem sie den Aerzten so bequem als möglich gemacht ist, vom Beginn des Jahres 1888 ab genau und rasch erfolgen wird, scheint sich zu bestätigen, denn für das Jahr 1888 sind zahlreiche brauchbare Meldungen eingegangen. Von der Zukunft läßt sich in dieser Beziehung noch Besseres erwarten, wenn erst das gewonnene Material auch von den Aerzten als brauchbar und zweckdienlich erkannt wird.

Den folgenden Berechnungen liegt nicht, wie in den vorhergehenden Berichten, das Ergebniß der Volkszählung vom Jahre 1881 zu Grunde, sondern sie sind gemacht auf Grundlage der von der statistischen Kommission berechneten faktischen Einwohnerzahl, d. h. der Einwohnerzahl der Zählung vom Jahre 1881 vermehrt um den jährlichen natürlichen Zuwachs, wobei angenommen ist, daß der Zu- und Abzug sich das Gleichgewicht gehalten hat.

Die im Folgenden angeführten Verhältnißzahlen sind daher mit den in den vorhergehenden Jahresberichten registrirten Ziffern nicht direkt vergleichbar.

An Flecktyphus (typhus exanthematicus) sind gemeldet worden 358 Erkrankungen, von denen 17 (= 4,7%) mit dem Tode endeten.

Das größte Kontingent dieser Erkrankungsfälle lieferte der schon in früheren Jahresberichten gefürchtete Bezirk VIII mit beinahe der Hälfte aller Fälle, nämlich 156 Fälle. Auf je 10,000 Einwohner dieses Bezirkes kommen 64,5 Kranke. Die meisten Erkrankungen fallen in die Monate März (58) April (59) Mai (48) die wenigsten in den August (7).

An Unterleibstyphus (typhus abdominalis) erkrankten 319 Personen mit 25 (= 7,8) Todesfällen. Wieder ist es Bezirk VIII, der die meisten (83) Erkrankungen aufweist; auf 10,000 Einwohner kommen 34,8 Krankheitsfälle. Die schlechtesten Monate sind der Januar (41) Februar (39) und März (52), der beste ist der Juli (10).

Das gefürchtete Rückfallfieber (febris recurrens) hat uns auch in diesem Jahre verschont, da nur 4 Fälle, alle mit Ausgang in Genesung gemeldet worden sind.

Auch die Ruhr (Dysenteria) hat keine weitere Ausbreitung gefunden, wenn auch in allen Bezirken Krankheitsfälle vorgekommen sind. Im Ganzen sind gemeldet worden 35 mit 9% Mortalität. Bezirk VIII hat 9 Fälle aufzuweisen. Auf 10,000 Einwohner dieses Bezirks kommen 3,8 Erkrankungen, die meisten fallen in den Monat August (15).

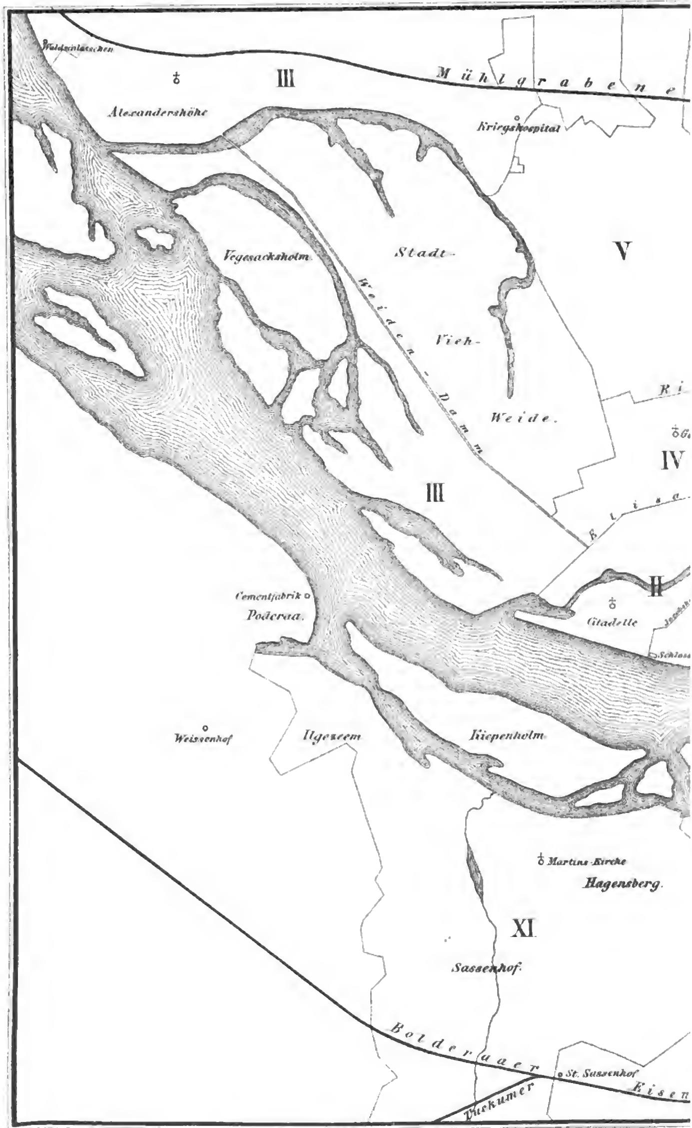
Wechselfieber (febris intermittens) ist dieses Jahr in geringerem Grade aufgetreten, als in den vorhergehenden, da nur 173 Erkrankungs- und 2 (= 1,1%) Todesfälle gemeldet sind.

Die größte Verbreitung hat es im bekannten Bezirk VIII (35) gefunden. Von 10,000 Einwohnern erkrankten 14,5.

Doch auch Bezirk I weist 31 und Bezirk X 24 Fälle auf. Die größte Steigerung erfuhr die Krankheit in den Monaten Mai (38) Juni (25) und Juli (11).

An Scharlach (scarlatina) erkrankten 312 Personen, davon starben 39 (= 12,5%).

Der Bezirk I ist dieses Mal der am stärksten belastete mit 52 Erkrankungs- aber nur 2 (= 4%) Todesfällen, während Bezirk VII zwar nur 34 Erkrankungen aufweist, aber davon 12 (= 35%) mit



Waldschlösschen
III
Mühlgraben
Alexandershöhe
Kriegshospital
Vegesackholm
Stadt-
Vieh-
Weide.
Weiden-Damm
V
IV
III
II
Citadelle
Cementfabrik
Poderaa.
Weissenhof
Ilgezeem
Kiepenholm
Martins-Kirche
Hagensberg.
XI
Sassenhof.
Bolderaaer
St. Sassenhof
Tuckumer
Fad. 500. 400. 300. 200. 100. 0.

Eisenbahn.
Sand-Berge.
VII
Riga-Dünaburger Eisenbahn.
Dreilingsbusch
Strasse
Kusnezowo
IX
VI
Dünaburger Str.
Wasserwerk
VIII
Krusenaja Gorka
Jesus-K.
Swirsdenholm
I
Hasenholm.
Lutzausholm.
Gr. Klüversholm.
X
Muckenh.
Stadt-Heuschlag.
St. Thorensberg
XII
Seifenberg.
Mitauer Eisenbahn.
N
O
W
S
1
2 Werst.

H. Burchardt's Druckerei (A. Stahl), Riga.

tödtlichem Ausgange. Von 10,000 Einwohnern des Bezirk I erkrankten 39,5.

Die Verbreitung der Krankheit in den einzelnen Monaten zeigt unregelmäßige Steigerungen und Abfälle, so sind die bösesten Monate Januar (46), März (58) und Oktober (50) getrennt durch Monate, in denen wenig Erkrankungen vorkamen.

An Masern (Morbilli) erkrankten 659 Personen mit 11 (= 1,6 %) Todesfällen.

Die größte Verbreitung gewann die Krankheit im I. (125), VI (125) und II (106) Bezirk. In den beiden am stärksten heimgesuchten Bezirke entfielen auf 10,000 Einwohner 74,4 resp. 69,0 Erkrankungen; relativ am ungünstigsten stellte sich die Berechnung für den Bezirk II, da dort auf 10,000 Einwohner 107 Erkrankungsfälle kamen.

Die größte Erkrankungsziffer bietet der Januar (121), bis zum Juli schwankt dieselbe zwischen 60 und 70 monatlich, um dann zum Ende des Jahres stark abzufallen.

Zu bemerken ist, daß die Epidemie sicherlich noch weit ausgedehnter war, als diese Zahlen erweisen, da gerade bei dieser Krankheit, ihres leichten Verlaufes wegen, von der ärmeren Bevölkerung keine ärztliche Hilfe in Anspruch genommen wird.

Die erschreckende Höhe der Erkrankungsziffer in unserem schönsten und wohlhabendsten Bezirk II beruht aber darauf, daß dort wohl alle Fälle in ärztlicher Behandlung gewesen und daher auch gemeldet sind.

An Diphtheritis vera erkrankten 581 Personen mit 107 (= 18,4%) Todesfällen. Am verbreitetsten war die Krankheit im Bezirk VI (87), I (84), V (67) und VIII (60). Es kamen auf 10,000 Einwohner im Bezirk VI und I 42,4 resp. 50,0 Erkrankungen.

Die größte Zahl der Meldungen fällt in den Januar (79) Februar (57) und März (60) dann sinkt die Erkrankungsziffer herab, um sich im Herbst im August (40), September (42), Oktober (62), November (70) und December (45) wieder bedeutend zu erheben.

Die Diphtheritis scheint bei uns festen Boden gefaßt zu haben, da sie schon seit Jahren mit bedeutenden Ziffern in unseren Jahresberichten figurirt. Das Mortalitätsverhältniß 18% ist leider in allen Jahren ziemlich das gleiche geblieben.

Pocken (Variola und Variolois) mit Impfnarben sind 55 mal mit 1 (= 1,8%) Todesfall, Pocken ohne Impfnarben 28 mal, mit 2 (= 7%) Todesfällen angemeldet worden. Auffallend könnte die große Zahl der Erkrankungen bei Geimpften, gegenüber der kleinen bei Ungeimpften erscheinen; das ist aber auch nur scheinbar. Ungeimpfte giebt es bei uns im Verhältniß zur Zahl der Geimpften sehr wenige und von diesen Wenigen sind 28 erkrankt, während die ganze übrige Masse der Bevölkerung nur 55 Erkrankungen geliefert hat; auch sieht man an dem Mortalitätsprozent 1,9% bei Geimpften und 7,2% bei Ungeimpften den großen Vortheil der Impfung.

An Keuchhusten (tussis convulsiva) erkrankten 212 Personen mit 10 (= 4,7%) Todesfällen.

Vertheilt ist die Krankheit auf alle Bezirke; ein wenig mehr belastet erscheint Bezirk I (34), und IV (34); auch in den Monaten macht sich keine hervortretende Eigenthümlichkeit bemerkbar; die Epidemie zieht sich gleichmäßig durch das ganze Jahr.

An Mumps (parotitis epidemica) erkrankten 221 Personen ohne Todesfall.

Viele Erkrankungen kamen im Bezirk I (58) und IV (42) vor.

Auf das Jahr vertheilt sich die Epidemie so, daß im Januar das Wachsen derselben beginnt, im März schon 31, dann im April 60 und im Mai 52 Fälle erscheinen um im Juni auf 5 Fälle herabzugehen und zu verschwinden.

An Lungenentzündung (pneumonia crouposa) erkrankten 241 Personen mit 23 (= 9,5%) Todesfällen; auch diese Krankheit vertheilt sich gleichmäßig auf alle Bezirke, stärker belastet ist Bezirk V (40), VI (35) und VII (39).

Die meisten Erkrankungen fallen in die Frühjahrsmonate März (47), April (32) und Mai (26).

Der beigefügte Plan der Stadt veranschaulicht die Eintheilung derselben in oben bezeichneten Bezirken.

Das im Sommer 1885 in Bolderaa eingerichtete kleine Cholera-Quarantaine-Hospital, dessen Kosten gemäß einer damals getroffenen Vereinbarung von dem Rigaschen Börsenkomité, der livländischen Landeskasse und der Rigaschen Stadtverwaltung zu gleichen Theilen getragen wurden, hat mit dem Schluß des Jahres 1888 zu

bestehen aufgehört, da der Börsenkomité und das Landrathskollegium ihre weitere Betheiligung an dem Unterhalt desselben gekündigt haben.

Im Bericht für das Jahr 1887 hat die Sanitätskommission auf die Nothwendigkeit der Errichtung eines Lepraasyls hingewiesen und die Bau- und Einrichtungskosten sowie die jährlichen Unterhaltungskosten einer solchen auf 42 Kranke berechneten Anstalt summarisch angegeben. Am Schluß dieses Abschnittes war gesagt: „Als obiges Gutachten ausgearbeitet wurde, war die Zeit bereits so vorgerückt, daß spezifizirte Kostenanschläge nicht mehr angefertigt werden konnten, wenn eine Kreditforderung für das Lepraasyl noch in dem Budgetentwurf für das Jahr 1888 Aufnahme finden sollte. Die Sanitätskommission ersuchte daher das Stadtamt, indem sie sich den Vorschlag eines Bauplatzes und die Einreichung des Bauplanes und spezifizirter Kostenanschläge vorbehielt, in den Budgetentwurf für das Jahr 1888 aufzunehmen:

Die Baukosten eines Lepraasyls mit	50000 Rbl.
Die Einrichtungskosten mit	4200 „
und die Unterhaltungskosten für ein Vierteljahr mit	2100 „

Die Aufnahme dieser Kosten in den Budgetentwurf für das Jahr 1888 konnte aber nicht mehr ermöglicht werden.“

An diese Mittheilungen knüpft der folgende Bericht über die Verhandlungen des Jahres 1888 an.

Die Ermittelung eines geeigneten Grundstücks zur Errichtung eines Lepraasyls war sehr schwierig. Endlich entschied sich die Sanitätskommission für die Wahl des Höfchens Willischhof, welches von dem Eigenthümer für den Preis von 8000 Rbl. zum Kauf angeboten wurde. Willischhof liegt in der Nähe der Riga-Tuckumer Eisenbahn, westlich derselben, zwischen Thorensberg und Sassenhof, an der verlängerten Libauer Straße, etwa 100 Faden von der Stelle, wo diese Straße die Eisenbahn überschreitet. Es ist von der Stadt in ungefähr einer halben Stunde zu erreichen, grenzt theils an Wege, theils an wenig bebaute und undicht bewohnte Grundstücke, umfaßt 17,85 Lofstellen kultivirten Landes, einschließlich Gemüse- und Obstgarten und enthält eine ansehnliche Zahl schöner alter Laubbäume.

Die im Jahresbericht für 1887 angeführten programmäßigen Anforderungen an die Lage und Beschaffenheit des Platzes treffen also bei Willischhof zu.

Der Werth des Bodens und der darauf befindlichen Gebäude ist auf ca. 9000 Rbl. geschätzt.

Die Kosten der neu zu erbauenden Gebäude, eines Bohrbrunnens, einer Wasser- Zu- und Ableitung, der Zäune und der Remonte der vorhandenen Gebäude wurden von dem Stadtarchitekten auf 33600 Rbl. veranschlagt, sodaß die Kosten der Herstellung eines Lepraasyls für 42 Kranke in Willischhof, einschließlich des Kaufpreises auf 41600 Rbl. zu berechnen waren.

Im Schreiben vom 24. Februar 1888 beantragte die Sanitätskommission bei dem Stadtamt, den Ankauf des Höfchens Willischhof als Grundplatz für ein daselbst zu begründendes Lepraasyl bei der Stadtverordnetenversammlung zu befürworten.

Gleichzeitig mit diesem Antrage aber ging bei dem Stadtamt von zwei Grundeigenthümern, deren Grundstücke an Willischhof angrenzen, ein Protest gegen die Anlage eines Lepraasyls auf Willischhof ein, zu dessen Begründung die Befürchtung angeführt wurde, daß dadurch in jener Gegend ein „Lepraherd" geschaffen und die Lepra verbreitet werden könnte.

Die Sanitätskommission erklärte in ihrem Gutachten über diesen Protest, daß derselbe nicht als begründet anzuerkennen ist und daß sanitäre Rücksichten auf die Umwohner von Willischhof die Wahl dieses Ortes zur Anlage eines Leprosoriums nicht verbieten.

Da aber der Antrag, gegen welchen der Protest sich richtet, von der Sanitätskommission ausgegangen war, so hätte vielleicht die Meinung sich geltend machen können, daß ihr Urtheil in dieser Sache der nothwendigen Objektivität ermangele. Die Sanitätskommission beantragte daher bei dem Stadtamt und dieses beschloß am 2. Mai 1888, von zwei Autoritäten auf dem Gebiet der Lepraforschung, dem Dr. Armauer Hansen in Bergen in Norwegen und dem Professor Münch in Kiew, bei Uebersendung eines genauen Situationsplanes von Willischhof und dessen Umgegend, ein Superarbitrium über die Frage zu erbitten, ob soweit die Situation von Willischhof in Betracht kommt, sanitäre Rücksichten auf die Bewohner der Umgegend die Anlage eines Lepraasyls in Willischhof verbieten?

Die Ausfertigung der bezüglichen Schreiben an die genannten Herrn verzögerte sich aus mancherlei Gründen bis gegen Ende November. Die Hoffnung, daß es möglich sein werde, im Jahre

1888 ein Lepraasyl in Willischhof einzurichten, mußte daher als aussichtslos betrachtet werden. Der Mangel einer Zufluchtsstätte für Lepröse aber machte sich immer empfindlicher geltend, da das allgemeine Krankenhaus, welches früher Lepröse wenigstens zur zeitweiligen Verpflegung aufgenommen hatte, solchen Kranken theils wegen Raummangels, theils grundsätzlich nicht mehr Aufnahme gewährte, während doch an die Stadtverwaltung, insbesondere das Armenamt, immer häufiger die Nothwendigkeit herantrat, für Lepröse Fürsorge zu treffen.

Die Sanitätskommission beschloß daher am 13. December 1888 bei dem Stadtamt die Einrichtung eines provisorischen Lepraasyls zu beantragen, damit wenigstens die Möglichkeit geboten sei zunächst dem dringendsten Bedürfniß zu genügen. Sie empfahl zu dem Zwecke den Ankauf des an der Charlottenstraße unter Adreß-Nr. 6 belegenen und an das Grundstück des Krankenhauses angrenzenden Strauchschen Immobils, für welches ein Preis von 5000 Rbl. gefordert wurde. Dasselbe besteht aus einem 70 Quadratfaden umfassenden Grundstück und einem Hause, in welchem 10 bis 12 Krankenplätze eingerichtet werden könnten.

Da dieses Haus an das Krankenhaus grenzt, so könnte ein dort eingerichtetes provisorisches Lepraasyl vom Krankenhause aus verwaltet und mit allem Nothwendigen, auch der Beköstigung für die Kranken, versorgt werden, während es doch so isolirt belegen ist, daß ein Verkehr der Leprösen mit den Pfleglingen des Krankenhauses vermieden werden kann. Nach der Begründung eines definitiven Lepraasyls aber könnte das Strauchsche Grundstück zum Areal des Krankenhauses hinzugezogen und das Haus nach gründlicher Desinfektion für die allgemeinen Zwecke des Krankenhauses nutzbar gemacht werden, welches einer Abrundung seiner Grenzen und einer Vermehrung der Krankenräume dringend bedarf.

Als die Sanitätskommission bereits die Einrichtung eines provisorischen Lepraasyls in Aussicht genommen hatte und den bezüglichen Antrag vorbereitete, wurde ihr vom Stadtamt ein Schreiben des Gouverneurs vom 1. December 1888 übergeben, in welchem derselbe die Stadtverwaltung auffordert, ein besonderes Lokal für die Leprakranken anzuweisen oder eine besondere Abtheilung im allgemeinen Krankenhause für dieselben einzurichten. Dieses Schreiben fand in

der Sanitätskommission seine Erledigung durch den von ihr unabhängig davon gefaßten Beschluß die Einrichtung eines provisorischen Lepraasyls zu beantragen.

Bevor dieser Antrag an das Stadtamt ausgefertigt war, empfing die Sanitätskommission, rascher als erwartet war, von dem Herrn Dr. Armauer Hansen im Schreiben vom 27./15. December 1888 und von dem Herrn Professor Münch im Schreiben vom 23. December 1888 die erbetenen Gutachten über die Frage, ob, soweit die Situation von Willischhof in Betracht kommt, sanitäre Rücksichten auf die Bewohner der Umgegend die Anlage eines Lepraasyls in Willischhof verbieten?

Aus diesen Gutachten, für welche die Stadtverwaltung den geehrten Verfassern zu dem verbindlichsten Dank verpflichtet ist, ergiebt sich, daß beide Autoritäten die Anlage eines Lepraasyls auf Willischhof für völlig unbedenklich halten und die Ansicht der Sanitätskommission über die verhältnißmäßig geringe Gefahr der Ansteckung durch Lepröse theilen.

Darauf gestützt, wiederholte die Sanitätskommission im Schreiben vom 17. Januar 1889 ihren Antrag vom 24. Februar 1888, das Stadtamt möge den Ankauf des Höfchens Willischhof als Grundplatz für ein daselbst zu begründendes Lepraasyl bei der Stadtverordnetenversammlung befürworten. Da aber auch im günstigsten Fall bis zur Eröffnung des definitiven Lepraasyls in Willischhof wohl mindestens ein Jahr vergehen würde, so empfahl die Sanitätskommission gleichzeitig, das Strauchsche Haus anzukaufen und in demselben zunächst ein provisorisches Lepraasyl einzurichten, nach Vollendung des definitiven Lepraasyls aber es zur Erweiterung des Krankenhauses zu benutzen.

Am 19. Januar 1889 beschloß darauf das Stadtamt, bei der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen, das Höfchen Willischhof (mit Ausschluß des dazu gehörenden bei Bebberbeck belegenen Heuschlags) für den Preis von 8000 Rbl. anzukaufen, um auf demselben ein Lepraasyl einzurichten, die Sanitätskommission um *eine* Vorlage darüber zu ersuchen, wieviel Lepröse auf Willischhof untergebracht werden könnten, ohne daß dort größere Bauten ausgeführt werden und den Antrag der Sanitätskommission auf Erwerb des Strauchschen Hauses abzulehnen.

Behufs Ausarbeitung der vom Stadtamt gewünschten Vorlage wurden die auf Willischhof befindlichen Gebäude am 27. Januar 1889 von einer Delegation der Sanitätskommission besichtigt, welche am 30. Januar ihren Bericht erstattete. Dieser gelangte aber nicht weiter zur Verhandlung, weil bei der Sanitätskommission gleichfalls am 30. Januar 1889 von dem Besitzer von Willischhof die vom 28. Januar datirte überraschende Mittheilung einging, daß er sich genöthigt sehe, seine Offerte, betreffend den Verkauf von Willischhof an die Stadt, zurückzuziehen.

So ist denn die ganze auf die Errichtung eines Lepraasyls in Willischhof gerichtete Arbeit vergeblich gewesen und die Sanitätskommission auf's neue vor die schwierige Aufgabe gestellt ein zur Anlage eines Lepraasyls geeignetes Grundstück ausfindig zu machen. Allerdings hat der Besitzer von Willischhof bald nach der Zurückziehung seiner Offerte bei der Sanitätskommission angefragt, ob sie geneigt wäre, noch weiter auf Willischhof zu reflektiren; die Sanitätskommission ist darauf aber nicht eingegangen, sondern hat sich entschlossen, nach anderen Grundstücken Umschau zu halten und hat insbesondere die auf dem Stadtpatrimonialgut Olai belegenen Gebäude der ehemaligen Poststation Olai nebst dem dazu gehörigen Lande in's Auge gefaßt. Ueber die weitere Entwickelung dieser Angelegenheit wird der Jahresbericht für 1889 Mittheilung zu machen haben.

Entsprechend der im Bericht für 1887 erwähnten, zwischen dem Stadtamt und dem livländischen Thierschutzverein abgeschlossenen Vereinbarung werden die Hunde, welche gemäß dem Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde eingefangen werden, seit dem August 1888 während der im Ortsstatut bestimmten Auslösungsfrist im Stall des livländischen Thierschutzvereins aufbewahrt. Ferner hat das Stadtamt mit dem livländischen Thierschutzverein die Abmachung getroffen, daß ein von diesem angestellter Aufseher die Hundefänger auf ihren Streifzügen begleitet um darauf zu achten, daß alle dem Ortsstatut zuwider betroffenen Hunde wirklich eingefangen und die eingefangenen Hunde nicht gequält werden. Der Thierschutzverein erhält dafür aus der Stadtkasse einen Beitrag von 60 Rbl. jährlich.

In dem folgenden, von den Latrinen und ihrer Vereinigung handelnden Abschnitt dieses Berichtes wird mitgetheilt, daß mit der Handlung Guttschewsky & Jürgensohn am 28. Februar 1889 ein

neuer Kontrakt über die Reinigung der Latrinen in den vom Oekonomieamt verwalteten Häusern für die Zeit vom 1. Februar 1889 bis zum 31. Januar 1899 abgeschlossen ist. Durch diesen Kontrakt ist der Handlung Guttschewsky & Jürgensohn auch das Einfangen der Hunde, welche ohne Steuermarke oder den Bestimmungen des Ortsstatuts zum Schutz gegen Hunde nicht entsprechend auf den Straßen und Plätzen betroffen werden und die Einlieferung derselben in den vom Stadtamt angewiesenen Aufbewahrungsort, sowie das Einfangen und Tödten toller oder der Tollwuth verdächtiger Hunde übertragen worden. Der bezügliche § 13 des Kontrakts lautet: „Das Einfangen der Hunde hat die Handlung Guttschewsky & Jürgensohn nach den Anordnungen der Stadtverwaltung und gemäß den Weisungen der Polizei zu bewerkstelligen. Die eingefangenen Hunde sind in die von der Stadtverwaltung dazu angewiesenen Aufbewahrungsstellen abzuliefern. Zum Transport der Hunde darf die Handlung Guttschewsky & Jürgensohn nur Wagen nach einem vom Stadtamt genehmigten Modell benutzen und sie muß mindestens zwei solcher Wagen besitzen.

Tolle und der Tollwuth verdächtige Hunde hat die Handlung Guttschewsky & Jürgensohn nach den Anweisungen der Polizei tödten zu lassen.

Sie hat darauf zu achten, daß von ihren Leuten beim Einfangen, Transportiren und Tödten der Hunde Rohheit und Grausamkeit nach Möglichkeit vermieden werde".

Von Erkrankungen an Rotz sind drei Fälle zur Kenntniß der Stadtverwaltung gelangt. Dieselben betrafen die Pferde eines Fuhrmannswirthes, von welchen zwei getödtet wurden, während das dritte bereits verendet war, bevor die Tödtung angeordnet werden konnte.

Leichenwesen.

Im Bericht für 1887 ist mitgetheilt, daß die Administration der Paulskirche um Einweisung eines Begräbnißplatzes für die Glieder der Paulsgemeinde in den Sandbergen in der Nähe der Paulskirche gebeten, das Oekonomieamt aber sich gegen die Einräumung dieses Platzes ausgesprochen und dagegen in Vorschlag gebracht habe, der Paulskirche als Begräbnißplatz eine Forstparcelle

im Dreilingsbuschschen Walde, zwischen dem katholischen Friedhof, dem für den neuen Militairfriedhof bestimmten Platz und der Mühlgrabener Landstraße anzuweisen. Um aber eine weitere Abholzung des zwischen der Mühlgrabener Eisenbahn und der Mühlgrabener Landstraße belegenen Waldes zu vermeiden, ging das Stadtamt auf diesen Vorschlag des Oekonomieamts nicht ein, sondern bot der Administration der Paulskirche einen 8160 Quadratfaden großen, jenseits der Mühlgrabener Landstraße im Dreilingsbuschschen Walde belegenen und an das Paulifreibegräbniß angrenzenden Platz an. Die Administration aber erklärte, daß ihr dieser Platz aus verschiedenen Gründen nicht annehmbar erscheine und bat um die Anweisung eines den Bedürfnissen der Paulsgemeinde besser entsprechenden Platzes. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

Das zwischen der Stintseestraße und der Mühlgrabener Landstraße belegene Pauli-Freibegräbniß ist in Markus-Freibegräbniß umbenannt worden, um Verwechselungen mit dem der Paulsgemeinde einzuweisenden Begräbnißplatz zu vermeiden.

Bau-, Straßen- und Wohnungshygieine.

Ein Theil der Sanitäts-Bezirke ist auch im Jahre 1888 von den beiden der Sanitätskommission zur Disposition stehenden Stadtärzten revidirt worden.

Die in diesem Abschnitt zu erwähnenden Uebelstände, gegen welche die Sanitätskommission auch im Jahre 1888 fortwährend anzukämpfen gehabt hat, sind hauptsächlich folgende: Viele Höfe werden nicht gereinigt, oder sind nicht gepflastert, oder dem Verbot zuwider mit Brettern gedielt; Kehricht- und Mistkasten sind häufig nicht vorhanden oder nicht in vorschriftmäßigem Zustande oder nicht gehörig gereinigt; auf vielen Höfen fehlen ordentliche Entwässerungsanlagen, welche häufig durch unerlaubte Senkgruben ersetzt werden; nicht selten fließt das Abwasser von einem der Entwässerung ermangelnden Hofe auf die Nachbargrundstücke ab, oder es wird gar absichtlich dorthin abgeleitet. Besonders schlimm ist der Zustand der Höfe, welche als Einfahrten benutzt werden, oder auf welchen Kühe oder Schweine gehalten werden; namentlich die in den äußeren Stadttheilen zahlreich vorhandenen Rindvieh- und

Schweineställe sind in sanitärer Beziehung ein großer Uebelstand. Der Mist, besonders der Mist aus den Rindviehställen, wird nicht häufig genug abgeführt, sondern in großen Massen auf den Höfen aufgehäuft; die von den Thieren erzeugte Jauche darf nach dem Ortsstatut über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, Kanäle und Gräben nicht in die öffentlichen Entwässerungsanlagen abgeleitet werden, wird aber auch in der Regel nicht abgeführt, sondern bildet auf den Höfen widerliche Pfützen, durchseucht den Boden, verdirbt die Luft, verunreinigt das Wasser und fließt häufig auf die Nachbargrundstücke ab. Wie über schmutzige Höfe, so ist auch häufig über unsaubere Rinnsteine Klage geführt worden.

Die Sanitätskommission hat sich bemüht, die Uebelstände welche ihr bekannt geworden, mit Hilfe des Bauamts oder der Polizei nach Möglichkeit zu beseitigen.

Die Häringskaje ist beim Beginn der Schifffahrt der regelmäßigen Reinigung und Ausspülung unterzogen worden.

In mehreren Fällen hat die Sanitätskommission die Polizeiverwaltung ersucht, Kellerwohnungen zu schließen, die sich durch eine ganz besonders gesundheitsschädliche Beschaffenheit auszeichneten; dagegen ist die Benutzung einiger früher geschlossener Kellerwohnungen wieder gestattet worden, nachdem sie durch bauliche Verbesserungen in einen einigermaßen bewohnbaren Zustand versetzt worden waren. Aus einem auf Muckenholm belegenen Hause sind auf Veranlassung der Sanitätskommission die Bewohner von der Polizei entfernt worden, weil es nicht nur durchweg äußerst unsauber und vernachlässigt war, sondern außerdem noch vom Frühjahr her Wasser im Keller hatte, welches allmälig zu faulen begann.

Die sogenannten Arbeiter-Artell-Wohnungen sind von den Stadtärzten revidirt und die Sanitätskommission hat der Polizei-Verwaltung ein Verzeichniß der zulässigen Artellwohnungen und der für jede Wohnung statthaften Bewohnerzahl übersandt und dieselbe ersucht, darüber zu wachen, daß nur die im Verzeichniß aufgeführten Artellwohnungen als solche benutzt werden, die für jede Wohnung als statthaft bezeichnete Bewohnerzahl nicht überschritten werde und die Eröffnung neuer Artelle nur mit Erlaubniß der Polizei und unter Zustimmung der Sanitätskommission erfolge.

Ueber die sehr belästigenden Ausdünstungen aus dem im vorigen Jahresbericht erwähnten, an der Küterstraße belegenen Droguen-Speicher sind von den Bewohnern der in seiner Nähe belegenen Häuser wieder Klagen verlautbart.

Die Sanitätskommission hat daher die Polizeiverwaltung wiederum ersucht, anzuordnen, daß das Droguenlager entweder in einen von menschlichen Wohnungen entfernteren Speicher verlegt oder der gegenwärtig benutzte Speicher mit einer wirksamen Ventilation versehen werde.

Eine den Bestimmungen des bezüglichen Ortsstatuts nicht entsprechende Felltrockenscheune ist geschlossen worden.

Ein Ortsstatut über den Transport staubentwickelnder Materialien ist von der Stadtverordnetenversammlung am 10. März 1888 erlassen und in der livländischen Gouvernementszeitung vom 10. Juni 1888 veröffentlicht worden. Dasselbe verordnet, daß Fuhren, in denen Materialien transportirt werden, die im Fahren starken Staub entwickeln, wie Kalk, Zement, Mehl und dergleichen, mit genügend großen, dichten, festschließenden Decken (sogenannte Presenningen) bedeckt sein müssen.

Wasserversorgung und Entwässerung.

Im Bericht für 1886 ist mitgetheilt und im Bericht für 1887 wiederholt, daß das Stadtamt am 16. Oktober 1886 auf Antrag der Sanitätskommission beschlossen hat, bei der Stadtverordnetenversammlung zu beantragen, daß das Wasserwerk durch einen Kanal direkt mit dem Hauptstrom der Düna verbunden werde, damit das Wasser nicht mehr aus dem nur durch eine Dammöffnung mit dem Strom in Verbindung stehenden Delta entnommen zu werden braucht und daß es die Verwaltung des Wasserwerks ersucht hat, dem Stadtamt Pläne nnd Kostenanschläge für einen solchen Kanal einzureichen.

Am 15. Januar 1888 hat die Verwaltung des Wasserwerks dem Stadtamt die gewünschten Pläne und Kostenanschläge nebst einer Aeußerung des Direktors des Wasserwerks übersandt, und hat sich zugleich in Uebereinstimmung mit dem Direktor gegen die Anlage des Verbindungskanals ausgesprochen. Dieses Material wurde vom Stadtamt zunächst dem Bauamt und sodann mit der Aeußerung des Bau-

amts am 5. April 1888 der Sanitätskommission zur Aeußerung zugefertigt, welche in einem ausführlichen Gutachten vom 3. Juni ihren Antrag betreffend Herstellung des erwähnten Verbindungskanals aufrecht erhielt.

Bevor die Verhandlungen darüber zum Abschluß gelangt waren, ging bei dem Stadtamt ein Schreiben der Verwaltung des Wasserwerks vom 23. November 1888 nebst einem Memorial des technischen Direktors des Wasserwerks ein, in welchem derselbe nachweist, daß eine Erweiterung des Wasserwerks unumgänglich nothwendig ist, weil das Wasserwerk nicht mehr im Stande ist, den Bedarf während mehrerer Monate im Jahr zu decken, sodaß eine Ausdehnung des Rohrsystems und der Anschluß neuer Konsumenten nicht mehr möglich ist.

Bei der Bearbeitung des Erweiterungsprojektes hat der Direktor des Wasserwerks auf die im Jahre 1882 ausgeführten hydrologischen Untersuchungen zurückgegriffen und die Frage geprüft, ob die jetzt nothwendige Vergrößerung des Wasserwerks unter Benutzung des unfiltrirten Dünawassers, wie bisher, oder des durch den Ingenieur Thiem nachgewiesenen Grundwassers in der Gegend des Stint- und Jägelsees stattzufinden habe.

Die Kosten der Erweiterung des Wasserwerks ohne Uebergang zur Grundwasserversorgung, Projekt A, sind auf 360,000 Rbl. veranschlagt. Für die Erweiterung des Wasserwerkes mit gleichzeitigem Uebergange zur Grundwasserversorgung, sind zwei Projekte, B und C, ausgearbeitet. Das Projekt B nimmt die Versorgung mit Grundwasser unter Mitbenutzung der alten Pumpstation und mit Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Düna in Aussicht und soll 1,125,000 Rbl. kosten. Das Projekt C beabsichtigt die direkte Versorgung der Stadt mit Grundwasser von der Fassungsstelle aus und bedingt das Aufgeben des alten Werks und der Verbindung mit der Düna. Seine Kosten sind auf 960,000 Rbl. veranschlagt.

Die Verwaltung des Wasserwerks betont in ihrem Schreiben, daß die Nothwendigkeit unverweilt zur Erweiterung des Wasserwerks zu schreiten, zu einer Entscheidung über die Wasserversorgungsfrage drängt; denn wenn die Versorgung der Stadt mit Grundwasser nicht jetzt eingeführt werde, so könne sie für absehbare Zeit überhaupt nicht

verwirklicht werden. Die Verwaltung des Wasserwerks ersuchte daher das Stadtamt, einen Beschluß der Stadtverordnetenversammlung darüber herbeizuführen:

1. Daß unter der Voraussetzung, daß durch einen zu errichtenden Versuchsbrunnen das Vorhandensein eines ausgiebigen und brauchbaren Grundwasserstroms in der Gegend nordöstlich vom Stint- oder Jägelsee konstatirt werden sollte, die Erweiterung des Wasserwerks nach dem Projekt C, vorbehältlich einer genauen Prüfung desselben, unter Aufgabe der bisherigen Bezugsquelle und unter Uebergang zum System der Grundwasserversorgung im Prinzip genehmigt werde;
2. daß zum Zweck der Errichtung eines dem späteren Brunnensystem sich einfügenden Versuchsbrunnens und Behufs Anstellung von Pumpversuchen im nächsten Sommer die nach dem angeschlossenen Kostenanschlage erforderlichen Mittel von 10,000 Rbln. aus den Ueberschüssen des Gas- und Wasserwerks bewilligt werden.

Das Stadtamt hat diesen Antrag der Verwaltung des Wasserwerks nebst den dazu gehörigen Schriftstücken und Plänen am 9. Januar 1889 der Sanitätskommission zur Aeußerung übergeben. Ueber das von der Sanitätskommission abgestattete Gutachten wird somit erst im Bericht für 1889 Mittheilung zu machen sein.

An der Milchstraße auf Hermelingshof ist ein Wasserständer errichtet und auf Großklüversholm an der Trinitatisstraße ist ein Bohrbrunnen hergestellt; derselbe liefert $0,_{33}$ Kubikfuß Wasser in der Minute oder ungefähr 20 Kubikfuß in der Stunde. Durch die seit dem Jahre 1882 auf Großklüversholm angelegten 3 öffentlichen Bohrbrunnen ist aber dem daselbst herrschenden Mangel an brauchbarem Genußwasser noch bei Weitem nicht abgeholfen und durch die im vorigen Jahresbericht erwähnte Erbauung des Paralleldammes AB sind die Bewohner des Großklüversholm noch dazu vom Strom abgeschnitten, sodaß sie nicht einmal mehr wenn auch stark verunreinigtes, so doch fließendes Dünawasser erlangen können. Die reichlichere Versorgung des Großklüversholms mit brauchbarem Genußwasser bleibt also nach wie vor ein dringendes Bedürfniß.

Die im vorigen Jahresbericht erwähnten Uebelstände, welche durch die Erbauung des Paralleldammes AB hinsichtlich der Ent-

wässerung des Großklüversholms eingetreten sind, bestehen noch fort.

Der an der westlichen Seite des 2. Weidendamms belegene Graben ist gemäß dem im Bericht für 1887 erwähnten Antrage der Sanitätskommission im Jahre 1888 von der Ecke der Petersholmschen Straße bis zur Rosenkranz'schen Fabrik verschüttet worden.

Ebenso ist der an der westlichen Seite des Katharinendamms unterhalb der Petersholmschen Straße belegene Sumpf zugeschüttet.

In den Jahresberichten für 1882 und 1885 ist ausführlich über die sanitären Uebelstände berichtet, welche dadurch entstanden sind, daß durch den unter der Petersholmschen Straße befindlichen Kanal große Mengen unreiner Abwässer und insbesondere die Abwässer der Wolffschmidtschen Sprit- und Preßhefe-Fabrik in den zwischen Hermelingshof und dem Andreasholm befindlichen Dünaarm abgeleitet werden. Gleichzeitig ist über die bezüglichen Gutachten der Sanitätskommission und die daraus hervorgegangenen Verhandlungen berichtet.

In den Jahren 1886 und 1887 hat die Beseitigung der erwähnten Uebelstände nicht bewirkt werden können.

Im Jahre 1888 hat die Holzhandlung J. A. Schmidt & Comp. die von ihr bereits in den Jahren 1882, 1883, 1884, 1885 und 1887 vorgebrachten Klagen über diese Uebelstände wiederholt und das Stadtamt in dringender Weise um Abhilfe gebeten. Die Sanitätskommission hat in ihrer Aeußerung auf dieses Gesuch hervorgehoben, daß die durch die Verunreinigung des Dünaarms bedingten sanitätswidrigen Zustände, wenn die Zufuhr fäulnißfähiger Stoffe nicht aufhört, sich fernerhin noch verschlimmern werden. Zur Fortsetzung der Dünaregulirungsarbeiten ist nämlich die Erbauung eines Dammes in Angriff genommen, welcher am unteren Ende des Andreasholms beginnt und von hier aus stromabwärts, parallel dem rechte Dünaufer fortgeführt wird. Nachdem der Damm eine Länge von 120 Faden erreicht hat, folgt eine Oeffnung von 60 Faden Breite und dann wieder ein Damm von 340 Faden Länge. Vom unteren Ende dieses Dammes, welches also 520 Faden vom Ende des Andreasholms entfernt ist, wird in schräger Richtung stromaufwärts ein Damm zum rechten Ufer geschlagen, welcher dieses an der nördlichen Spitze der

Halbinsel trifft, die zwischen dem Strom und dem beim Katkesekelschen Damm in das Ufer einschneidenden Dünaarm belegen ist. Nach Vollendung der Dämme wird also zwischen dem Andreasholm, dessen oberes Ende mit dem rechten Dünaufer verbunden ist, diesem Ufer und den Dämmen ein abgeschlossenes Wasserbecken entstehn, welches mit dem Strom nur durch die erwähnte 60 Faden breite Oeffnung verbunden ist und den Dünaarm in sich schließt, in welchen die Abwässer der Wolffschmidtschen Fabrik durch den Petersholmschen Kanal abgeleitet werden.

Die Ausmündung des Dünaarms in den Hauptstrom erfolgte bisher in der Richtung des Stroms am unteren Ende des Andreasholms, 155 Faden unterhalb der Einmündung des Petersholmschen Kanals in den Dünaarm. Nach Vollendung des Dammes wird die Verbindung des den Dünaarm in sich schließenden Wasserbeckens mit dem Hauptstrom 275 Faden unterhalb des Petersholmschen Kanals und zwar quer zur Stromrichtung liegen.

Je weiter unterhalb des die fäulnißfähigen Massen dem Wasserbecken zuführenden Kanals aber die Verbindung desselben mit dem Hauptstrom liegt und je ungünstiger die diese Verbindung vermittelnde Dammöffnung belegen ist, desto schwächer wird die jetzt schon sehr geringe Wirkung werden, welche der Wechsel des Wasserstandes im Hauptstrom auf die Erneuerung des Wassers in dem Dünaarm bezw. dem abgeschlossenen Wasserbecken auszuüben vermag und um so intensiver werden sich die viel erwähnten bedrohlichen Uebelstände geltend machen.

Die Sanitätskommission erklärte daher, daß die von ihr schon oft betonte Nothwendigkeit durchgreifender Abhilfe gegenwärtig noch dringlicher geworden sei und wies dabei wiederum auf ihren bereits im Bericht an das Stadtamt vom 20. Juni 1885 gestellten Antrag hin, die Abwässer der Wolffschmidtschen Fabrik direkt in den Hauptstrom der Düna abzuleiten. Nach einem inzwischen vom Stadtingenieur ausgearbeiteten Projekt sollen die Abwässer vermittelst einer unterirdischen Druckrohrleitung aus der Fabrik in den Strom am westlichen Ufer des Andreasholms abgeleitet werden. Die Kosten sind im Kostenanschlage vom 9. September 1887 auf 9625 Rbl. veranschlagt.

Das Stadtamt, welches sich bereits im Jahre 1887 im Prinzip für die Ableitung der Abwässer der Wolffschmidtschen Fabrik in den

Hauptstrom entschieden hatte, hielt es für wünschenswerth, daß die Ableitungsanlage nicht, wie in dem Projekt und Kostenanschlage angenommen, am oberen, sondern am unteren Ende des Andreasholms in den Strom ausmünde, wodurch die Kosten allerdings um 4000 bis 5000 Rbl. erhöht werden würden und beschloß auf folgender Grundlage mit Herrn Wolfschmidt zu verhandeln:

Herrn Wolfschmidt wird gestattet, die Abwässer seiner Fabrik mittelst einer Druckrohrleitung in den Hauptstrom der Düna beim Andreasholm abzuführen.

Die Leitung ist nach einem von der Stadtverwaltung bestätigten Projekt auszuführen. Die Stadt übernimmt die Hälfte der Kosten. Herr Wolfschmidt verpflichtet sich außerdem, sobald es der Stadtverwaltung nothwendig erscheint, die Abwässer vor ihrer Ableitung in den Strom soweit unschädlich zu machen, daß ein noch näher zu bestimmender Prozentsatz fäulnißfähiger Stoffe nicht überschritten wird.

Herr Wolfschmidt erklärte, daß er, bevor er sich über diese Vorschläge äußere, noch einen Versuch mit der Reinignng der Abwässer machen wolle und übergab eine Probe der nach dem Hulwaschen Verfahren gereinigten Abwässer seiner Fabrik, deren chemische Untersuchung von dem Herrn Professor Glasenapp ausgeführt wurde und als Resultat ergab, daß die Fäulnißfähigkeit der Abwässer der Wolfschmidtschen Fabrik durch die Reinigung nach dem Hulwaschen Verfahren thatsächlich aufgehoben zu sein scheint.

Die Sanitätskommission erklärte darauf, daß die Wirkung des Hulwaschen Reinigungsverfahrens allerdings als eine äußerst günstige bezeichnet werden müsse, daß die Sanitätskommission aber doch dazu rathen müsse, nicht die gereinigten Abwässer in den Dünaarm, sondern die Abwässer, gereinigt oder ungereinigt in den Hauptstrom abzuleiten, weil man nicht die Gewißheit habe, daß die große Masse der Abwässer der Wolfschmidtschen Fabrik durch das Hulwasche Verfahren dieselbe Beschaffenheit erlangen würde, wie die kleine untersuchte Probe, weil ferner der dem gereinigten Abwasser anhaftende eigenthümliche Geruch den Bewohnern des Dünaarms und den am Ufer und auf dem Wasser beschäftigten Arbeitern doch recht lästig werden könne und weil man endlich wegen Unkenntniß der bei dem Hulwaschen Verfahren angewandten Chemikalien nicht beurtheilen könne, ob

das gereinigte Abwasser nicht von schädlichem Einfluß auf die im Dünaarm lagernden Hölzer sein würde.

Bevor noch dieses Gutachten der Sanitätskommission abgestattet war, hatte Herr Wolfschmidt jedoch seine Absicht, eine Reinigung der Abwässer zu versuchen, aufgegeben und zu den obenerwähnten Vorschlägen des Stadtamts Stellung genommen. Herr Wolfschmidt will von den im Kostenanschlage des Stadtingenieurs vom 9. Septbr. 1887 aufgezählten Arbeiten die innerhalb seiner Fabrik auszuführenden Arbeiten, deren Kosten auf 2300 Rbl. veranschlagt sind, für seine Rechnung herstellen lassen und von den übrigen auf 7325 Rbl. veranschlagten Kosten die Hälfte tragen unter der Voraussetzung, daß die von ihm zur Anlage des Kanals in der Petersholmschen Straße im Jahre 1881 gezahlten 2500 Rbl. darauf in Anrechnung gebracht werden. Er erbietet sich also, im Ganzen einen Kostenbetrag von 3462 Rbln. 50 Kop. zu übernehmen und verlangt, daß die Stadt alle Arbeiten, welche außerhalb seiner Fabrik erforderlich sind, für ihre Gefahr und unter ihrer Verantwortlichkeit ausführt. Weiter sind die Verhandlungen im Jahre 1888 nicht gediehen.

Aus dem an der Duntenhofschen Straße belegenen Waschhause des Kriegshospitals wird das Schmutz- und Seifenwasser durch einen offenen Graben in die rothe Düna abgeleitet. Aus diesem Graben verbreiten sich üble Ausdünstungen, weil er allmälig so verschlammt ist, daß das Wasser keinen genügenden Abfluß mehr hat.

Das Stadtamt hat daher auf Antrag der Sanitätskommission die Verwaltung des Kriegshospitals ersucht, den Graben gründlich reinigen zu lassen und denselben wenn möglich durch eine Thonröhrenleitung zu ersetzen. Die Verwaltung hat diesen Antrag der Rigaschen Ingenieurdistanz übergeben, da Kapitalarbeiten für die Gebäude des Kriegshospitals von dieser auszuführen seien. Nach einer Mittheilung der Ingenieurdistanz ist der Graben gereinigt und eine Vorrichtung für den bessern Abfluß des unreinen Wassers getroffen.

Im vorigen Jahresbericht hat die Sanitätskommission auf die Uebelstände hingewiesen, welche dadurch entstehe, daß in Bezug auf die Erhaltung und Reinigung der Entwässerungsgräben keine allgemein giltigen Regeln bestehen und kein einheitliches Verfahren beobachtet wird; sie hat dabei erwähnt, daß diese Uebelstände sich besonders in den Gegenden der Stadt geltend

machen, wo noch große unbebaute Grundstücke, sowie ausgedehnte Gärten und Wiesen vorhanden sind und die offenen Gräben das Land verschiedener Privatbesitzer durchschneiden. Um eine Regelung dieser Verhältnisse herbeizuführen, hat die Sanitätskommission auf Grund des Art. 103,a der Städteordnung den Entwurf eines Ortsstatutes über die Erhaltung und Reinigung von Gräben ausgearbeitet, welcher zur Zeit der Prüfung des Bauamts unterliegt.

Ueber die zahlreich vorhandenen Senkgruben ist häufig geklagt worden; in einzelnen Fällen, wo die Senkgruben sich auf solchen Grundstücken befanden, deren Anschluß an benachbarte Entwässerungsanlagen möglich war, ist Abhilfe geschafft. Eine durchgreifende Beseitigung dieser schädlichen Einrichtung und ihrer schlimmen Wirkung wird aber erst möglich sein, wenn eine systematische Entwässerung der Stadt durchgeführt ist.

Die offenen Gräben, deren Reinigung der Stadtverwaltung obliegt, namentlich der Rodenburger Graben, die Gräben am Weidendamm, der Graben, welcher sich von der Ziegelstraße am Rande der Weide zur rothen Düna hinzieht, der Graben, welcher sich von der Revaler Straße ab längs der Suworow-Straße erstreckt, der obere Theil des Vegesacksholmschen Grabens und der Kriegshospitalbach sind gereinigt. Doch sind Klagen über üble Ausdünstungen dieser Gräben nicht völlig zu vermeiden gewesen.

Auch über üble, aus den Einfallschachten emporsteigende Ausdünstungen der unterirdischen Ableitungsanlagen sind Klagen verlautbart, besonders in den Gegenden, wo die Ableitungsanlagen wegen der Bodenverhältnisse nur ein geringes Gefälle haben können.

Alles Angeführte ist wiederum eine Mahnung daran, daß befriedigende Zustände, wie in Bezug auf die Latrinenbereinigung, so auf dem Gebiet der Entwässerung nur durch Einführung einer systematischen Reinigung und Entwässerung der Stadt geschaffen werden können. Es sei hier nur an die im Jahresbericht für 1884 ausführlicher besprochene Thatsache erinnert, daß die unreinen Stoffe durch einen großen Theil der gegenwärtigen Ableitungsanlagen nicht aus dem Bereich der Stadt entfernt, sondern nur von einem Ort an einen anderen innerhalb der städtischen Besiedelung belegenen Ort

versetzt werden, wie z. B. die Abwässer aus dem zwischen der Alexanderstraße, der Weide, der Ritterstraße und dem Todleben-Boulevard belegenen Bezirk des Petersburger Stadttheils dem am Ausgange der Ziegelstraße beginnenden und am Rande der Weide sich hinziehenden Graben zugeführt werden; aus diesem Graben gelangen sie in die die Weide durchziehende, einer Strömung entbehrende rothe Düna und werden auf dem Boden, an den Ufern und in den Buchten derselben abgelagert, sodaß die rothe Düna von Jahr zu Jahr mehr verschlammt und bei gewissen Witterungsverhältnissen die Bewohner der Umgegend der Weide durch ihre Ausdünstungen in hohem Grade belästigt. (Vergl. Bericht über die Vorarbeiten zur systematischen Entwässerung und Reinigung der Stadt Riga, Seite 140 ff.)

Von den im Jahre 1888 hergestellten neuen Entwässerungsanlagen sind folgende hervorzuheben: Thonröhrenleitungen sind angelegt im Petersburger Stadttheil in der Suworowstraße in einem Theil des zwischen der Mühlen- und Newastraße belegenen Abschnitts, in der Kasernenstraße zwischen der Thal- und der Bärenstraße, in der Waffenstraße zwischen der Thal- und der Bärenstraße; im Moskauer Stadttheil in der Jesus-Kirchenstraße zwischen der Bahnhof- und der Mühlenstraße, in der Reeperstraße in einem Theil des zwischen der Smolensker- und der Jesus-Kirchenstraße belegenen Abschnitts, in der Romanowstraße eine Strecke südwärts von der Ecke der Sadownikowstraße, in der Jakobstädtschen Straße zwischen der Sadownikow- und der Katholischen Straße, in der Palisadenstraße zwischen der Jakobstädtischen und der Lerchenstraße, in der Kurmanowstraße zwischen der Elisabeth- und Mühlenstraße, in der Romanowstraße in einem Theil des Abschnitts zwischen der Marienstraße und Sprenkstraße, in der Gertrudstraße zwischen der Sprenkstraße und der Eisenbahn, in dem auf die Gertrudstraße ausmündenden südlichen Theil der Gerberstraße, in der Ritterstraße eine Strecke südöstlich von der Marienstraße; im Mitauer Stadttheil in der Schoonerstraße von der Ecke des Ranckschen Dammes in der Richtung zur Grabenstraße bis zu der in der Schoonerstraße bereits vorhandenen Thonröhrenleitung.

Die Latrinen und ihre Bereinigung.

Klagen über den ordnungswidrigen und gesundheitsschädlichen Zustand vieler Abtritte sind auch im Jahre 1888

in zahlreichen Fällen angebracht worden. Da es sich dabei immer um dieselben Uebelstände handelt, kann die Sanitätskommission sich darauf beschränken, das in dieser Beziehung in früheren Jahresberichten Gesagte zu wiederholen. Die Klagen betreffen immer wieder die vorschriftswidrige Anlage und Beschaffenheit der Abtrittsgruben und der Abtritte, die Ueberfüllung der Gruben, die Unterlassung ihrer rechtzeitigen Reinigung, die Unsauberkeit der Abtritte, die Verunreinigung der Höfe, den Mangel an Ventilation der Abtritte, das Eindringen der übelriechenden Gase in die Wohnungen, die Ableitung des Grubeninhalts in die öffentlichen Entwässerungsanlagen, den Mangel an Pissoirs in stark besuchten Anstalten, oder den Mangel an Spülung in vorhandenen Pissoirs, die Ableitung der Pissoirs in die Rinnsteine und dem Aehnliches.

Auch der völlige Mangel eines Abtritts gehört in den entlegeneren Gegenden der Stadt nicht gerade zu den Seltenheiten. Besonders empfindlich sind solche Uebelstände natürlich auf solchen Grundstücken, auf welchen sich Getränkehandlungen, Einfahrten, Massenwohnungen und ähnliche Anstalten befinden, in welchen das einfache Volk in großer Menge verkehrt.

Die Sanitätskommission ist bemüht gewesen, die zur ihrer Kenntniß gelangten Uebelstände mit Hilfe des Bauamts und der Polizei nach Möglichkeit zu beseitigen, muß aber immer wieder betonen, daß durch Abhilfe in Einzelfällen nur wenig erreicht ist und daß diese Zustände nur durch die Einführung einer systematischen Reinigung der Stadt die durchgreifende Umgestaltung erfahren können, welche im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege dringend gefordert werden muß.

Für die zwangsweise Reinigung von Abtritten und Höfen in solchen Fällen, wo die Hausbesitzer die Reinigung trotz spezieller Anordnung der Sanitätskommission oder der Polizei unterlassen hatten, sind für Rechnung der schuldigen Hausbesitzer aus der Stadtkasse ausgelegt worden:

im Jahr 1888 in 17 verschiedenen Fällen . .	750 Rbl.	25 Kop.
die höchste Auslage hat 114 Rbl., die geringste 30 Kop. betragen.		
Aus früheren Jahren waren zum 1. Januar 1888 rückständig geblieben	3719 „	26 „
die Gesammtauslage betrug also	4469 Rbl.	51 Kop.

Transport 4469 Rbl. 51 Kop.

Hiervon wurden im Jahre 1888 zurückerstattet:

für 1888	— Rbl.	— Kop.			
für frühere Jahre . . .	534 „	70 „	534 „	70 „	

sodaß der Rückstand zum 1. Januar 1889 betrug 3934 Rbl. 81 Kop.

Die dem Unternehmer der öffentlichen Vereinigung obliegende tägliche Säuberung der öffentlichen Abtritte und Pissoirs ist von einem Aufseher kontrolirt, welcher auch die regelmäßige Desinfektion der öffentlichen Abtritte bewerkstelligt hat.

Im Jahresbericht für 1886 ist erwähnt, daß die Sanitätskommission bei dem Bauamt beantragt hatte, bei dem öffentlichen Abtritt auf dem Ravelinmarkt auch ein öffentliches Pissoir herstellen zu lassen, das Bauamt aber den Antrag abgelehnt hatte.

Im Jahre 1888 hat die Sanitätskommission diesen Antrag bei dem Bauamt wiederholt. Ist in einer Gegend, wo ein öffentlicher Garten, ein Marktplatz und ein Fuhrmannsstandplatz aneinandergrenzen, ein öffentliches Pissoir schon an sich unentbehrlich, so ist das Bedürfniß neuerdings noch dringender geworden, da das nächste, auf dem früheren Zirkusplatz belegene öffentliche Pissoir nicht mehr zugänglich ist, seitdem dieser Platz von der Krone zur Erbauung des Bezirkgerichtsgebäudes okkupirt ist. Durch diese Okkupation ist auch einer der Gründe, den das Bauamt im Jahre 1886 gegen den Antrag anführte, daß nämlich die Verwendung des Platzes noch unbestimmt sei, jetzt in Fortfall gekommen. Wie sehr in jener Gegend das Bedürfniß nach einem Pissoir vorhanden ist, ergiebt sich auch daraus, daß an der Grenze des sogenannten kleinen Wöhrmannschen Parks und des Ravelinmarktes in einem von zwei Zäunen gebildeten Winkel von privater Seite ein Pissoir der allerprimitivsten Art errichtet war, welches aus einem Bretterverschlage und einer Holzrinne bestand, aus welcher ein hölzernes Rohr in die Erde führte. Auf Antrag der Sanitätskommission ist dieses unerlaubte und allen Bauregeln widersprechende Pissoir beseitigt; ein ordnungsmäßiges Pissoir bei dem öffentlichen Abtritt auf dem Ravelinmarkt ist aber noch nicht hergestellt.

Von dem örtlichen Bezirksvorsteher Herrn Martinoff wurde der Sanitätskommission die Anzeige gemacht, daß das an der Asylstraße

am Ausgang der Erlenstraße belegene Wäldchen durch Ablagern von Latrineninhalt verunreinigt werde. Die Sanitätskommission hat die Polizeiverwaltung ersucht, diesem Unfug zu steuern.

Der vorige Jahresbericht enthält die Mittheilung, daß der am 22. Januar 1876 abgeschlossene Kontrakt über die Vereinigung der Latrinengruben in den städtischen Häusern und öffentlichen Abtritten, welcher am 31. Januar 1888 ablief, bis zum 31. Oktober 1888 prolongirt ist, daß der zur Abfuhr des Latrineninhalts bisher benutzte Platz in den Sandbergen gleichzeitig mit dem Ablauf des erwähnten Kontraks geschlossen werden solle, und daß von der Stadtverwaltung die Errichtung einer von der Güterverwaltung zu betreibenden Torfstreu- und Poudrette-Fabrik auf dem östlich von der Mühlgrabener Eisenbahn, zwischen den Ueberfahrten der Rumpenhofer Straße und der Mathäi-Straße belegenen Platz geplant sei, welcher Fabrik fernerhin der Latrineninhalt zugeführt werden solle, um dort in verdeckte, mit Torf gefütterte Gruben aufgenommen und sodann in geruchloser Weise zu Poudrette verarbeitet zu werden.

An diese Mittheilungen knüpft der folgende Bericht an, welcher schon in das Jahr 1889 hinübergreift um den Zusammenhang der Berichterstattung über die bereits erledigte Angelegenheit nicht zu zerreissen.

Die Torfstreu- und Poudrette-Fabrik ist im Laufe des Jahres 1888 auf dem oben bezeichneten Platz errichtet worden, da aber die Eröffnung ihres Betriebes mit Sicherheit erst zum 1. Februar 1889 in Aussicht genommen werden konnte, so wurde der Kontrakt mit dem Vereiniger der städtischen Gebäude nochmals und zwar für die Zeit vom 1. November 1888 bis zum 31. Januar 1889 prolongirt.

Am 1. Februar 1889 ist die Torfstreu- und Poudrette-Fabrik eröffnet und zugleich ist der seit dem 1. Februar 1876 zur Abfuhr des Latrineninhalts benutzte Platz in den Sandbergen geschlossen worden. Damit ist ein Fortschritt erzielt, der in sanitärer und wirthschaftlicher Beziehung von wesentlicher Bedeutung ist.

Der bisherige Abfuhrplatz wird nach Abgang des Schnees und nach Eintritt der trockenen Jahreszeit von dem bisherigen Vereiniger der Stadt in ordnungsmäßigem Zustande zu übergeben sein.

Am 28. Februar 1889 ist mit der Handlung Guttschewsky & Jürgensohn, der Inhaberin des früheren Kontrakts, ein neuer Kontrakt über die Vereinigung der städtischen Gebäude 2c. für die Zeit vom 1. Februar 1889 bis zum 31. Januar 1899 abgeschlossen worden. Durch diesen Kontrakt werden der genannten Handlung nachstehende Leistungen übertragen:

A. Die Reinigung der Abtrittsgruben in den von dem Rigaschen Oekonomieamt verwalteten, der Stadt gehörigen oder von der Stadt gemietheten Gebäuden, wie auch die Reinigung der Abtrittgruben in den Gebäuden, welche im Lauf der Kontraktzeit durch Kauf, Bau oder Miethe in die Verwaltung des Oekonomieamts gelangen.

B. Die Reinigung der Abtrittsgruben, welche zu den vorhandenen, wie zu den im Lauf der Kontraktzeit noch hinzukommenden öffentlichen Abtritten gehören.

C. Das tägliche Säubern der öffentlichen Abtritte und der öffentlichen Pissoirs.

D. Die Reinigung der öffentlichen Plätze und Straßen von menschlichen Exkrementen und gefallenen Thieren.

E. Das Einfangen der Hunde, welche ohne Steuermarken oder den Bestimmungen des Ortsstatuts zum Schutz gegen Hunde nicht entsprechend auf den Straßen oder Plätzen betroffen werden und die Einlieferung derselben in den von dem Stadtamt angewiesenen Aufbewahrungsort.

F. Das Einfangen und Tödten toller und der Tollwuth verdächtiger Hunde.

Für diese Leistungen erhält die Handlung Guttschewsky & Jürgensohn 10,000 Rbl. jährlich aus der Stadtkasse.

Bei der Berathung des Budgets für 1888 war in der Stadtverordnetenversammlung die Frage angeregt, ob nicht zur Deckung der Unkosten der Torfstreu- und Poudrette-Fabrik und speziell als Aequivalent für die Herstellung der Gruben und die Lieferung der Torfstreu ein Tonnengeld von den Abfuhrunternehmern zu erheben sei. In Folge dessen hat das Stadtamt beschlossen auf Grund des Art. 119 der Städteordnung für das Ausschütten des Inhalts eines Abfuhrwagens (Tonne oder Kasten) in die mit Torf gefütterten Gruben der Poudrettefabrik eine Gebühr von den Abfuhrunternehmern

zu erheben im Betrage von 15 Kop. für ein zweispänniges Fahrzeug und von 10 Kop. für ein einspänniges Fahrzeug. Der Ertrag der Gebühr ist im Budget für 1889 auf 5500 Rbl. veranschlagt.

Da aber nach Art. 139 der Städteordnung die Ausgaben für die Einweisung von Plätzen zum Abführen des Unraths aus den städtischen Mitteln obligatorisch zu bestreiten sind, so hat das Stadtamt zur Abfuhr des Unraths außerdem einen 3½ Werst von der Alexanderpforte im Bickernschen Walde belegenen Platz angewiesen, der von den Abfuhrunternehmern, welche die Gebühr für die Benutzung der Gruben der Poudrettefabrik nicht zahlen wollen, unentgeltlich benutzt werden kann. Auf diesen Platz sind auch die Kadaver gefallener Thiere abzuführen.

Zur Abfuhr des Latrineninhalts bestehen also gegenwärtig folgende Plätze:

Auf dem rechten Dünaufer:
- der Platz bei der Poudrettefabrik;
- der Platz im Bickernschen Walde.

Auf dem linken Dünaufer:
- der Platz auf Annenhofschem Grunde an der Annenhofschen Straße;
- der Platz auf Lindenruhschem Grunde in der Nähe der Mitauer Chaussée.

Gewerbehygieine.

An den Verhandlungen des Handelsamts und bezw. des Bauamts über die Konzessionirung von Fabriken und gewerblichen Anstalten haben Delegirte der Sanitätskommission theilgenommen.

In folgenden Fällen hat die Sanitätskommission selbst ein Gutachten abgegeben:

Der Kaufmann Peter Simoni bat um die Konzession einer Fabrik mit Dampfbetrieb zur Herstellung von Bleiweiß, Mennige und chemischen Farben auf dem im 4. Quartier des Moskauer Stadttheils unter der Pol.-Nr. 571, 705, Adr.-Nr. 130 an der Suworow- und Obststraße belegenen Grundstück.

Die Sanitätskommission stattete ein zustimmendes Gutachten ab unter der Bedingung, daß die Vorsichtsmaßregeln zum Schutze der

Umgebung der Fabrik vor belästigenden und schädlichen Ausdünstungen und zum Schutz der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter, wie sie seitens des Fabrikanten in einer dem Gesuch angeschlossenen Erklärung abgegeben waren, ausgeführt werden.

Nachdem die Konzession unter diesen Bedingungen ertheilt war, bat der Fabrikant um die Genehmigung, die Fabrikabwässer durch die Straßenleitung in der Pernauer- und Alexanderstraße dem Hospitalbach zuführen zu dürfen.

Die Sanitätskommission erklärte, daß sie die Ableitung der Abwässer für statthaft erachte, wenn dieselben vor dem Abfließen in die öffentliche Entwässerungsanlage gereinigt und durch eine Doppelklärgrube geleitet werden, deren Verbindungsöffnung zwischen beiden Abtheilungen mindestens 3 Fuß über dem Boden der Grube und deren Einfluß- und Abflußöffnung in einer hierzu entsprechenden Höhe angelegt werden.

Die Ableitung ist unter diesen Bedingungen genehmigt worden.

Der Chemiker O. Rueckert erbat die Konzession zur Anlage eines chemischen Laboratoriums für Farben, Droguen und verschiedene Chemikalien mit Dampfbetrieb auf dem im 1. Quartier des Petersburger Stadttheils auf Möllershof unter den Pol.-Nrn. 55, 56, Adr.-Nr. 23 am Katharinendamm belegenen Worobjewschen Grundstück. Die Abwässer der Fabrik sollten in eine besondere mit Torfmull ausgelegte Grube geleitet werden.

Die Sanitätskommission stattete ihr Gutachten dahin ab, daß sie gegen die Anlage der Fabrik auf dem bezeichneten Grundstück nichts einzuwenden habe, daß aber der Inhalt der zur Aufnahme der Abwässer bestimmten Grube, so oft erforderlich, auf die von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit der Polizei zur Ablagerung von Unrath bestimmten und von letzterem Organ bekannt gemachten Platze abgeführt werden müsse, sowie daß in der Fabrik Vorkehrungen getroffen werden müssen, durch welche einerseits die Arbeiter gegen die Einathmung giftiger Gase und sonstige Schädigungen und andrerseits die Umgebung der Anstalt gegen belästigende und gesundheitsschädliche Ausdünstungen geschützt werden.

Das Konzessionsgesuch ist noch vor der Entscheidung durch die Livländische Gouvernementsverwaltung zurückgezogen worden.

Alexander Wuensch hatte um die Genehmigung zur Anlage einer Handschuhledergerberei auf dem im 2. Quartier des Moskauer Stadttheils unter der Pol.-Nr 220c, Adr.-Nr. 24 an der Kurmanowstraße belegenen Kickuthschen Grundstück gebeten. Die Abwässer der Gerberei sollten dem unweit des Kickuthschen Grundstücks befindlichen Rodenburger Kanal zugeführt werden.

Die Konzession ist von der Gouvernementsverwaltung zur Errichtung einer Fabrik für Zubereitung von Ziegenfellen auf dem bezeichneten Grundstück ertheilt worden.

Aron Zucker bat um die Genehmigung zur Fortführung der an der Sprenkstraße Nr. 46 belegenen Knochendämpfungsanstalt.

Die Sanitätskommission stattete ihr Gutachten zustimmend unter dem Vorbehalte ab, daß in der Anstalt Vorkehrungen getroffen werden, durch welche die Nachbarschaft vor Belästigungen durch üble Ausdünstungen bewahrt werde, widrigenfalls die ertheilte Konzession wieder entzogen werden solle.

Die Konzession ist ertheilt worden.

Christoph Mohrberg bat um die Genehmigung aus seiner bereits konzedirten, aber noch nicht eröffneten Badeanstalt im 1. Quartier des 1. Stadttheils unter den Pol.-Nrn. 237, 238, Adr.-Nr. 12 und 14 an der Wallstraße die Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage ableiten zu dürfen.

Die Sanitätskommission sprach sich für die Zulässigkeit der Ableitung aus, wenn vorher die Abwässer gereinigt würden, und erachtete die hierzu vom Impetranten in Vorschlag gebrachte Anlage einer Doppelklärgrube für zweckentsprechend, sofern dieselbe eine genügende räumliche Ausdehnung habe, um ein heftiges, die Abklärung unmöglich machendes Abströmen der Abwässer in die öffentliche Entwässerungsanlage zu verhindern.

Die Konzession ist ertheilt.

Die Kaufleute F. W. Werner-Rosenbach und E. Jaser baten um die Konzession zur Anlage einer Badeanstalt in der Düna zwischen dem 3. und 4. Wensel des Moskauer Stadttheils, ein wenig unterhalb des Swirsdenholms.

Die Sanitätskommission stattete ihr Gutachten dahin ab, daß sie gegen die Anlage einer Badeanstalt an der bezeichneten Stelle keine Bedenken habe, vielmehr vom sanitären Standpunkt das Bestehen

einer solchen Anstalt in jener Gegend für wünschenswerth erachte. Allein das Stadtamt beanstandete die Ertheilung der Konzession für die bezeichnete Stelle, und für das Jahr 1888, da für das Frühjahr und den Sommer 1888 ein außergewöhnlich starker Holzandrang auf der Düna zu erwarten sei, in diesem Fall aber u. a. am Swirsdenholm große Holzpartieen anlegen und die ohnehin enge Passage zwischen diesem Holm und dem Ufer des Moskauer Stadttheils noch mehr verengen würden, und da somit eine gleich unterhalb des Swirsdenholms errichtete Badeanstalt einerseits den Holzverkehr stören, andrerseits selbst durch den Holzverkehr gefährdet werden würde.

Alexander Begge bat um die Konzession zur Anlage einer Badestube ohne Dampfbetrieb auf dem an der Gertrudstraße Nr. 127 belegenen Enggieserschen Grundstück.

Die Ableitung der Abwässer sollte in die in der Gertrudstraße befindliche unterirdische Entwässerungsanlage erfolgen.

Die Sanitätskommission erachtete die Badestube für zulässig, wenn die Abwässer, ehe sie in die öffentliche Entwässerungsanlage gelangen, in eine undurchlässige Doppelklärgrube abfließen, von welcher die erste und umfangreichere Abtheilung mindestens einen Kubikfaden groß sein müsse.

Die Konzession ist unter dieser Bedingung ertheilt.

Die Wahrnehmung, daß die Badestuben besonders in ihren allgemeinen Abtheilungen nicht den an sie nothwendig zu stellenden Anforderungen in Betreff der Sauberkeit, der Zuführung reiner Luft unter Ausschluß von Zugluft, der gehörigen Beleuchtung, des guten Zustandes der Dielen und Badebänke und dergl. m. entsprechen, und die Erwägung, daß Bäder ebenso sehr einerseits die Erhaltung der Gesundheit fördern, als sie andrerseits, wenn die Badeanstalten sich in vernachlässigtem Zustande befinden, eine Gefahr für die Gesundheit in sich bergen können, veranlaßten die Sanitätskommission, auf den Antrag des Bezirksvorstehers Herrn N. Martinoff eine Besichtigung aller bestehenden Badeanstalten durch die der Sanitätskommission zur Disposition stehenden Stadtärzte unter Hinzuziehung des Baurevidenten in's Werk zu setzen. Am Schluß des Jahres war die Besichtigung noch nicht beendet, es kann daher über das Ergebniß erst im folgenden Jahr berichtet werden.

Bereits im Jahresbericht für 1887 wurde auf die üblen Ausdünstungen hingewiesen, welche sich von der an der Säulenstr. Nr. 1 belegenen Stärkesyrupfabrik des Herrn Carl Christoph Lietz über einen weiten Umkreis verbreiten und durch die beim Kochen der Stärke mit Schwefelsäure entstehenden fuselölhaltigen Dämpfe bedingt sind, und erwähnt, daß Herr Lietz am Schluß des Jahres einen neuen Apparat zur Unschädlichmachung der Dämpfe eingerichtet habe, dessen Wirksamkeit damals noch nicht beurtheilt werden konnte.

Da jedoch auch im Jahr 1888 wiederholt über die der Lietzschen Fabrik entströmenden üblen Ausdünstungen Klage geführt wurde, so ersuchte die Sanitätskommission im Herbst das Handelsamt, Herrn Lietz dazu anzuhalten, der von ihm übernommenen Verpflichtung zur Anlage wirksamer Vorkehrungen für die Unterdrückung der aus der Fabrik entströmenden üblen Ausdünstungen nachzukommen. Herr Lietz hat hierauf versprochen dafür Sorge zu tragen, daß der Verbreitung übler Ausdünstungen aus seiner Fabrik vorgebeugt werde.

In Folge einer bei der Livländischen Gouvernementsverwaltung erhobenen Beschwerde über üble Ausdünstungen aus der dem Kaufmann Dedussow im Jahre 1885 konzedirten, unter Dreilingsbusch belegenen Gerberei wurde die Stadtverwaltung um ihr Gutachten ersucht.

Die bezeichnete Gerberei ist auf einem 10 Werst von Riga an der Lubahnschen Straße belegenen Gesinde in einer an einem vorüberfließenden Graben erbauten Scheune in völlig ländlicher Umgebung eingerichtet.

Bei der im Sommer vorgenommenen Besichtigung konnten nur in unmittelbarster Nähe, aber schon einige Schritte von der Scheune entfernt, nicht mehr üble Ausdünstungen wahrgenommen werden. Die zur Zeit der Besichtigung angetroffenen Einwohner in dem der Gerberei zunächst belegenen Wohnhause auf einem benachbarten Gesinde haben angegeben, daß sie von üblen Ausdünstungen aus der Gerberei nicht belästigt werden. Es war daher nicht wahrscheinlich, daß die in noch größerer Entfernung als die befragten nächsten Nachbarn wohnhaften Beschwerdeführer unter üblen Ausdünstungen aus der Gerberei zu leiden hätten. — Unabhängig hiervon wurde jedoch bei derselben Besichtigung festgestellt, daß in dem bei der Gerberei vorüberfließenden Graben die Felle gespült werden, daß das Wasser des

Grabens zum Tränken des Viehes aus der Umgegend benutzt wird, und daß die Umwohner — und zwar nicht ohne Grund — befürchten, daß, falls Felle von verseuchten Thieren in dem Graben gespült werden sollten, ihr Vieh durch die Tränke angesteckt werden könnte.

Bei der Mittheilung über diese Ergebnisse der Besichtigung an die Livländische Gouvernementsverwaltung stattete die Stadtverwaltung ihr Gutachten dahin ab, daß die erhobene, auf die Schließung der Dedussowschen Gerberei gerichtete Beschwerde keine Berücksichtigung verdiene, daß es aber wol angezeigt sein dürfte, dem Dedussow zu verbieten, Felle in dem angrenzenden Graben zu spülen, zumal das Ausspülen der Felle mit gleichem Erfolge auch in Bütten geschehen könnte.

Ueber üble Ausdünstungen, die durch eine an der Gertrudstraße Nr. 105 belegene Felltrockenscheune verursacht sein sollten, wurde bei der Sanitätskommission seitens der Nachbarschaft Beschwerde erhoben.

Die von dem zuständigen Stadtarzt vorgenommene Lokalbesichtigung ergab, daß auf dem bezeichneten Immobil neben einer konzedirten und den zum § 9 des Ortsstatuts über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken erlassenen, ergänzenden Bestimmungen über Felltrockenanstalten entsprechenden Anstalt solcher Art noch eine zweite unkonzessionirte und den angezogenen Bestimmungen nicht entsprechende Felltrockenscheune bestand. Nach der durch die Polizei erfolgten Schließung der zweiten unzulässigen Felltrockenscheune sind seitens der Nachbarschaft weiter keine Beschwerden über üble Ausdünstungen bei der Sanitätskommission verlautbart worden.

Am 1. Februar 1888 hat die Stadtverordnetenversammlung ein Ortsstatut über das Schweineschlachten und einen Zusatz zum § 7 der Marktordnung erlassen, wodurch bestimmt wird, daß Personen, welche sich in Riga mit dem Schlachten von Schweinen zum Zweck der Ausfuhr oder zum Verkauf am Ort beschäftigen, verpflichtet sind, die Schweine von allen Eingeweiden mit Ausnahme der Leber und der Lungen zu reinigen und daß geschlachtete Schweine nur zum Verkauf gestellt werden dürfen, wenn sie in dieser Weise gereinigt sind.

Die Impfanstalt.

Die Impfanstalt hat es sich auch im Jahr 1888 angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß stets eine genügende Menge animaler Lymphe vorhanden ist, um dieselbe durch Verkauf verbreiten und unbemittelte Personen in den Rettungsanstalten, auf den Polizeistationen und in sonst hierzu eingeräumten Lokalen unentgeltlich impfen zu können. Für die Vornahme unentgeltlicher Impfungen an Unbemittelten, sowie auch in Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten wurde animale Lymphe kostenfrei verabfolgt. Der Verkauf der Lymphe fand zu dem Preise von 30 Kop. für das Röhrchen statt, wovon 5 Kop. der den Verkauf besorgenden Apotheke und 25 Kop. der Stadtkasse zufielen.

Die Bereitung der animalen Lymphe wurde vom Stadtarzt Dr. R. Heerwagen und während der Zeit der Beurlaubung des letzteren vom Stadtarzt Dr. F. Schultz, die Impfung der Kälber vom Stadtveterinärarzt P. Mey besorgt. Die hierzu erforderlichen Kälber lieferte der Fleischermeister John Hugo Heß.

Während für das weitere Stadtgebiet temporäre ambulante Impfer mit der Verpflichtung angestellt wurden, durch bestimmte Bezirke Rundgänge zu machen und dabei Unbemittelte unentgeltlich zu impfen, fanden im engern Stadtgebiet unentgeltliche Impfungen Unbemittelter in folgenden Localen statt:

I. In der Stadt:

Am Montag und Donnerstag von 4—5 Uhr nachmittags in der Rettungsanstalt, Kämmereistraße Nr. 10.

II. Im Petersburger Stadttheil:

Am Montag von 1—2 Uhr nachmittags in der Petersburger Stadttheils-Verwaltung an der Ecke der Mathäi- und Suworowstraße.

Am Dienstag von 1—2 Uhr nachmittags in der Rettungsanstalt, Peterholmstraße Nr. 15.

Am Mittwoch von 1—2 Uhr nachmittags auf Alexandershöhe im Hause Worobjew an der Asylstraße Nr. 24.

III. Im Moskauer Stadttheil:

Am Montag und Donnerstag von 1—3 Uhr nachmittags in der Rettungsanstalt, Moskauer Straße Nr. 72a.

Am Dienstag und Freitag von 2—3 Uhr nachmittags in der Gerberstraße Nr 5.

IV. Im Mitauer Stadttheil:

Am Montag von 2—4 Uhr nachmittags in der Rettungsanstalt im Gebäude der Stadttheilsverwaltung an der Schiffstraße Nr. 13.

Am Dienstag von 2—4 Uhr nachmittags auf Thorensberg im Hause Ossipow an der Mitauer Chaussée Nr. 16.

Am Mittwoch von 2—4 Uhr nachmittags im Hause Warter an der gr. Lagerstraße Nr. 47.

Unentgeltliche Impfungen Unbemittelter fanden statt:

	Erstmalige Impfungen.	Wiederholte Impfungen.	Zusammen.
in der Stadt	201	15	216
im Petersburger Stadttheil. .	836	40	876
im Moskauer Stadttheil . . .	672	91	763
im Mitauer Stadttheil . . .	390	21	411
im weiteren Stadtgebiet diesseits der Düna	17	83	100
im weiteren Stadtgebiet jenseits der Düna	39	128	167
	2155	378	2533

Gewonnen wurden im Ganzen 5561 Röhrchen animaler Lymphe; davon wurden für die Impfanstalt zur Kälberimpfung verbraucht 138 Röhrchen.

Kostenfrei wurden abgelassen:

1. für die unentgeltlichen Impfungen:

in der inneren Stadt	170 Röhrchen,	
im Petersburger Stadttheil . .	595 „	
im Moskauer Stadttheil . . .	430 „	
im Mitauer Stadttheil und im weiteren Stadtgebiet jenseits der Düna	355 „	
im weiteren Stadtgebiet diesseits der Düna	185 „	
		1735 „
2. an Armenärzte und Wohlthätigkeitsanstalten		136 „
	zusammen	2009 Röhrchen.

Der Rest von 3552 Röhrchen ist verkauft.

Bringt man die in der Anstalt selbst verbrauchten 138 Röhrchen von der Gesammtzahl der gewonnenen 5561 Röhrchen in Abzug, so sind 5423 Röhrchen animaler Lymphe im Publikum zur Verwendung gekommen. Legt man nun der Berechnung die für die unentgeltlichen Impfungen von 2533 Personen verbrauchten 1735 Röhrchen zu Grunde, so ist anzunehmen, daß mit den 5423 Röhrchen 7917 Impfungen vollzogen worden.

Die Einnahmen haben betragen:

für 3552 Röhrchen animaler Lymphe zu 25 Kop.	888	Rbl.	— Kop.
Die Ausgaben haben betragen	1024	„	85 „
Der Zuschuß aus der Stadtkasse hat also betragen	136	Rbl.	85 Kop.

Im Budget war die Einnahme auf 625 Rbl. und die Ausgabe auf 1130 Rbl., der Zuschuß aus der Stadtkasse also auf 505 Rbl. veranschlagt.

Die Rettungsanstalten.

Die spezielle Verwaltung der Rettungsanstalten bestand aus folgenden Personen:

Inspektor: Dr. E. v. Bochmann.

Leitender Arzt der Rettungsanstalten im Petersburger und Moskauer Stadttheil: Stadtarzt Dr. E. Wichert.

Leitender Arzt der Rettungsanstalten in der innern Stadt und Mitauer Stadttheil: Stadtarzt Dr. R. Heerwagen; und für die Zeit der Beurlaubung des letzteren vom 1. November 1888 ab der stellvertretende Stadtarzt Dr. W. Waldhauer.

Vorsteher der Rettungsanstalt in der innern Stadt: Badermeister G. J. Ede.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Petersburger Stadttheil: Badermeister J. Kayser.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Moskauer Stadttheil: Badermeister A. Bläse.

Vorsteher der Rettungsanstalt im Mitauer Stadttheil: Badermeister F. Neumann.

Ueber die Wirksamkeit der Rettungsanstalten geben folgende Tabellen Auskunft.

In Jahr zeich in d	In's Krankenhaus wurden abgefertigt.					Ueberhaupt wurde Hilfe in Anspruch genommen.				
	Stadt.	Petersb.	Moskauer	Mitauer	Summa.	Stadt.	Petersburger	Moskauer	Mitauer	Summa.
		Stadttheil.					Stadttheil.			
1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	1	—	—	—	1	5	1	—	1	7
3.	—	—	—	—	—	1	1	—	1	3
4.	—	—	—	—	—	—	2	1	—	3
5.	3	—	1	—	4	19	2	4	—	25
6.	—	—	—	—	—	2	4	1	—	7
7.	—	—	3	1	4	3	4	5	1	13
8.	—	—	—	—	—	3	1	—	—	4
9.	—	—	—	—	—	—	2	4	1	7
10.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
11.	3	—	1	—	4	4	2	1	—	7
12.	7	9	18	1	35	131	71	334	48	584
13.	7	16	2	—	25	415	155	222	75	867
14.	—	2	—	—	2	—	2	1	—	3
15.	9	4	27	2	42	22	8	36	5	71
16.	1	1	2	—	4	21	13	8	14	56
17.	1	3	2	1	7	66	77	30	41	214
18.	—	4	—	—	4	12	16	2	—	30
19.	—	—	—	—	—	—	1	16	—	17
20.	1	—	—	—	1	2	—	—	—	2
21.	—	—	—	—	—	11	4	9	4	28
22.	11	2	—	—	13	36	25	1	3	65
	44	41	56	5	146	753	391	675	195	2014

…l. Summa.	Durch Ueberfahren. Stadt.	Petersb. (Stadttheil)	Moskauer (Stadttheil)	Mitauer (Stadttheil)	Summa.
—	—	—	—	—	—
276	—	—	—	—	—
313	8	1	—	—	9
2	—	—	—	—	—
2	—	—	3	—	3
6	1	—	—	2	3
20	16	1	1	7	25
4	1	—	—	—	1
623	26	2	4	9	41

…olgt:
…35%).
…91%).
…34%).

Die Sectionsanstalt.

Die Aufsicht über die Sektionsanstalt ist vom Stadtarzt Dr. E. Wichert ausgeübt worden. Als Diszipel der Anstalt fungirte der Badermeister A. Bläse.

Im Jahr 1888 wurden 155 Leichen in die Sektionsanstalt eingeliefert, unter denen sich 2 Kindesleichen befanden, deren Geschlecht nicht zu erkennen war, und die daher in dem Nachstehenden nicht aufgezählt worden sind.

Von den 153 Leichen waren:

männlichen Geschlechts 109 (im Jahr 1887 — 121),
weiblichen Geschlechts 44 (im Jahr 1887 — 47).

Von diesen wurden sezirt:

76 männliche Leichen (im Jahr 1887 — 48),
33 weibliche Leichen (im Jahr 1887 — 26),

zusammen 109 Leichen,
und nur einer äußeren Besichtigung unterzogen:

33 männliche Leichen (im Jahr 1887 — 73),
11 weibliche Leichen (im Jahr 1887 — 21),

zusammen 44 Leichen.

Von den 153 eingelieferten Todten waren an verschiedenen Krankheiten	Männer.	Weiber.	Zusammen.
gestorben	68	24	92
ertrunken	21	6	27
in Kohlendunst erstickt	2	1	3
durch andere Ursachen erstickt . .	1	1	2
waren erfroren	1	1	2
hatten sich tödtliche Verletzungen zugezogen	4	4	8
waren ermordet	2	—	2
hatten sich erhängt	7	3	10
hatten sich erschossen	4	—	4
hatten sich vergiftet	1	2	3
zusammen	111	42	153

Selbstmord war also konstatirt bei 12 Männern und 5 Weibern, zusammen bei 17 Personen.

Unter den eingelieferten Leichen befanden sich

	Männl.	Weibl.	Zusammen.	
Leichen nicht völlig reifer Kinder (Aborte)	6	1	7	(1887 — 3),
Leichen völlig ausgetragener Kinder	8	7	15	(1887 — 14),
zusammen	14	8	22	(1887 — 17).

Aus dem Bezirk des ehemaligen rigaschen Ordnungsgerichts und aus dem Bezirk der gegenwärtigen Rigaschen Kreispolizeiverwaltung sind je eine Leiche in die Anstalt eingeliefert.

Die Bibliothek.

Die Bibliothek enthält in 16 Abtheilungen die wichtigsten Erscheinungen der hygieinischen Literatur. Im Jahr 1888 ist die Bibliothek um 10 Werke in 29 Bänden vermehrt worden und bestand am Schluß des Jahres aus 779 Werken in 1054 Bänden, worüber die systematisch und alphabetisch geordneten beiden Zettelkataloge näheren Nachweis liefern.

Das Kanzleiwesen.

Im Jahr 1888 haben 9 Sitzungen der Sanitätskommission stattgefunden. Der Präses ist meist täglich, mindestens aber zwei Mal wöchentlich, am Dienstag und Freitag von 1 bis 2 Uhr, in Angelegenheiten der Sanitätskommission im Geschäftslokal derselben anzutreffen gewesen. Aufgenommen sind 145 Protokolle, eingegangen 158 und ausgegangen 161 Schriftstücke. Neu formirt sind 7 Akten, die Zahl der Akten hat demnach am Schluß des Jahres 184 betragen.

Personalbestand der Sanitätskommission.

Die Sanitätskommission bestand im Anfang des Jahres 1888 aus folgenden Personen:

Stadtrath **A. Hillner**, Präses.

Stadtverordneter **H. Stieda**, Stellvertreter des Präses, Mitglied für die innere Stadt.

Aeltester **C. v. Stritzky**, Mitglied für den Petersburger Stadttheil.
Kaufmann **J. M. Kamkin**, Mitglied für den Moskauer Stadttheil.
Ingenieur **E. Graß**, Mitglied für den Mitauer Stadttheil.
Besitzer von Waldschlößchen, Dr. **A v. Buengner**, Mitglied für das weitere Stadtgebiet diesseits der Düna.
Besitzer von Annenhof, **E. Jensen**, Mitglied für das weitere Stadtgebiet jenseits der Düna.
Dr. med. **E. v. Bochmann.**
Dr. med. **V. v. Holst.**
Chemiker **A. Frederking.**
Stadtverordneter **N. D. Merkuljew**, Delegirter des Bauamts.
Stadtärzte: Dr. **E. Wichert**, für das Gebiet des Petersburger und des Moskauer Stadttheils und für das weitere Stadtgebiet diesseits der Düna. Dr. **R. Heerwagen**, für das Gebiet der innern Stadt, des Mitauer Stadttheils und das weitere Stadtgebiet jenseits der Düna.
Sekretär **R. Krause.**
Kanzlist **H. Kirchner.**
Amtsbote **J. Brehde.**

An Stelle des im Jahr 1887 aus dem Amt eines Beisitzers im Handelsamt und damit zugleich aus dem Amt eines Delegirten des Handelsamts bei der Sanitätskommission ausgeschiedenen Stadtverordneten W. Bajen wurde vom Handelsamt zufolge dessen Protokoll vom 18. Februar 1888 der Stadtverordnete G. Lomani in die Sanitätskommission abdelegirt.

Der Stadtarzt Dr. R. Heerwagen ist zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in's Ausland beurlaubt. Seine Stelle vertritt vom 1. November 1888 ab Dr. W. Waldhauer.

An Stelle des Amtsboten J. Brehde, welcher zum Amtsboten des Oekonomieamts erwählt worden, wurde der zweite Amtsbote des Stadtamts Andreas Berg vom 15. August 1888 ab als Amtsbote der Sanitätskommission angestellt.

Präses: **A. Hillner.**

Sekretär: R. Krause.

Ortsstatuten,

erlassen von der

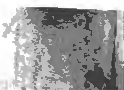
Rigaschen Stadtverordnetenversammlung

in den Jahren 1879 bis 1888



Riga
Druck von W. F. Häcker
1888





Ortsstatuten,

erlassen von der

Rigaschen Stadtverordnetenversammlung

in den Jahren 1879 bis 1888



Riga
Druck von W. F. Häcker
1888

Дозволено цензурою. Рига, 26 Іюля 1888 года.

Ortsstatut über die Fleischverkaufslokale außerhalb der Märkte,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 3. September 1879, abgeändert von der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 1886, veröffentlicht in der livl. Gouvernementszeitung vom 24. September 1879 Nr. 110 und 16. Januar 1887 Nr. 7

---

§ 1. Einen Fleischverkauf außerhalb der Märkte dürfen nur diejenigen betreiben, die für ihre Verkaufslokale eine auf ihren Namen lautende Konzession vom Handelsamt erhalten haben.

§ 2. Die Fleischverkaufslokale müssen folgendermaßen beschaffen sein:

1. Die innern Wandflächen müssen so hoch, als sie zum Aufhängen der Fleischwaaren dienen, aus eingemauerten geschliffenen Steinen oder Fliesen oder weiß glasirten Kacheln oder aus Zementputz mit hellem Oelfarbenanstrich bestehen.
2. Die Fußböden müssen mit Steinen ausgemauert oder zementirt oder asphaltirt und so angelegt sein, daß das Wasser, mit welchem das Lokal gereinigt wird, abfließt.

   Anmerkung. Für Verkaufslokale, in denen nur Würste, geräuchertes und gekochtes Fleisch feilstehen, ist eine mit Oelfarbe gestrichene, in den Fugen festgekittete Holzdiele gestattet.
3. Die Thüren und Außenwände müssen mit Oelfarbe gestrichen sein.
4. Die Verkaufs- und sonstigen Tische, auf denen Fleischwaaren ausgelegt werden, müssen mit ge-

1*

schliffenen Steinen oder Schiefer oder weißen mit Zement verbundenen Kacheln gedeckt sein.

5. Die Lokale müssen Ventilationseinrichtungen, Wasserzuleitung und Eiskeller oder Eisbehältnisse zur Aufbewahrung der Fleischwaaren haben.

§ 3. In den Fleischverkaufslokalen dürfen Schlachtthiere weder gehalten noch geschlachtet werden, auch dürfen die Verkaufslokale nicht mit Schlachthäusern in unmittelbarer räumlicher Verbindung stehen.

§ 4. Die Innenwände, die Tische, Bänke, Blöcke, Regale in den Fleischverkaufslokalen sind täglich zu waschen, die Fußböden täglich zu reinigen, die Wagen und Gewichte sind stets sauber und auch die Außenwände rein zu halten; aller Kehricht, Abfall und dergleichen muß täglich fortgeschafft werden.

§ 5. Die Fleischwaaren dürfen nur im Innern der Verkaufslokale aushängen oder ausliegen und sind gegen direkte Einwirkungen der Sonnenstrahlen, gegen Staub und Insekten zu schützen.

§ 6. Die Fleischwaaren dürfen nach und aus den Verkaufslokalen nur in geschlossenen oder mit reinen Tüchern bedeckten Behältnissen transportirt werden.

§ 7. Das Personal der Verkaufslokale muß ordentlich und reinlich gekleidet sein.

§ 8. In den Verkaufslokalen darf nicht geraucht werden.

§ 9. Der Besichtigung der Verkaufslokale sowol durch die Polizeibeamten als durch die mit der Aufsicht über den Fleischverkauf betrauten städtischen Beamten darf kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

§ 10. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund des Friedensrichterstrafgesetzes zur Verantwortung gezogen.



Ortsstatut über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 22. November 1879, abgeändert von der Stadtverordnetenversammlung am 19. Dezember 1880, 7. Dezember 1881, 29. Oktober 1884 und 19. Dezember 1886, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 31. Dezember 1879 Nr. 151, vom 26. Januar 1881 Nr. 11, vom 30. Dezember 1881 Nr. 150, vom 16. November 1884 Nr. 133 und vom 16. Januar 1887 Nr. 7*

§ 1. Das Gewerbe eines Schlächters oder Wurstmachers dürfen nur diejenigen betreiben, die für ihr Schlachthaus oder ihre Wurstfabrik eine auf ihren Namen lautende Konzession erhalten haben.

§ 2. Schlachthäuser und Wurstfabriken müssen festgebaute Gebäude sein und dürfen mit Wohnräumen nicht in unmittelbarer Verbindung stehen; sie müssen Fenster und Ventilationsvorrichtungen in solcher Zahl und Beschaffenheit besitzen, daß Licht und Luft in alle Räume freien Zutritt haben; die Innenwände müssen mit Oelfarbe gestrichen und der Fußboden muß zementirt oder asphaltirt und mit einer Abflußrinne versehen sein. Der zu Schlachthäusern und Wurstfabriken gehörige Hof muß gepflastert sein.

§ 3. Jedes Schlachthaus muß eine Düngergrube und eine Jauchgrube, jede Wurstfabrik eine Jauchgrube haben; diese Gruben sind aus Ziegeln oder anderm Steinmaterial in Zement zu mauern, müssen glatt zementirte Böden und Wände haben und mit festen, gut schließenden Deckeln versehen sein.

§ 4. Die Jauchgrube ist so anzulegen, daß die Abflußrinne des Schlachthauses bez. der Wurstfabrik entweder direkt in die Grube mündet oder durch eine Thonröhrenleitung mit derselben verbunden ist. Die Dünger-

* Die zu diesem Ortsstatut am 24. August 1881 erlassenen ergänzenden Bestimmungen siehe Seite 20 bis 22.

grube ist so anzulegen, daß der Dünger durch eine in der Wand des Schlachthauses angebrachte Klappe unmittelbar in die Grube gelangt. Beim Schlachthause sind beide Gruben mit einander in der Weise zu verbinden, daß die in der Düngergrube sich sammelnden Flüssigkeiten durch Oeffnungen im Boden oder in der Wand in die tieferliegende Jauchgrube durchsickern; die Verbindung beider Gruben muß übrigens so hergestellt werden, daß die Jauchgrube für die Entleerung und Reinigung zugänglich bleibt.

§ 5. Die festen und flüssigen Abfälle sind aus den Gruben in den Monaten Mai, Juni, Juli und August einen Tag um den andern, in den übrigen Monaten zweimal wöchentlich abzuführen und zwar nach den von der Stadtverwaltung unter Mitwirkung der Polizeiverwaltung bestimmten Plätzen oder, falls die Abfälle gemäß einer besonders zu erwirkenden Konzession zur Bodenkultur oder zu andern Zwecken verwerthet werden sollen, an den Ort der Verwendung bez. Verarbeitung. Die Jauche darf weder in Rinnsteine noch in Abzugskanäle geleitet, sondern muß direkt aus der Grube abgeführt werden. Die Dünger- und Jauchgruben sind durch geeignete Mittel, wie z. B. Eisenvitriol, Gips rc., geruchlos zu halten.

§ 6. Bei Schlachthäusern und Wurstfabriken müssen sich Eiskeller befinden.

§ 7. Bei jedem Schlachthause muß sich ein Viehstall befinden, dessen Fußboden aus zementirtem oder asphaltirtem Steinmaterial oder aus festgefugtem Holz bestehen und mit einer gemäß § 4 mit der Jauchgrube in Verbindung gesetzten Abflußrinne versehen sein muß.

§ 8. Für den Brühkessel und das Reinigen der Schweine und der Eingeweide muß ein vom eigentlichen Schlachtraum abgetheiltes Zimmer hergerichtet sein. Die Wände dieses Zimmers müssen mit Oelfarbe gestrichen, der Fußboden muß zementirt oder asphaltirt und mit einer Abflußrinne versehen sein, die gemäß § 4 mit der Jauchgrube verbunden ist.

§ 9. Schweineställe, Felltrockenböden sowie Räume, in denen Eingeweide dem Fäulnißprozeß unterworfen

werden, dürfen bei Schlachthäusern und Wurstfabriken nur in schwach besiedelten Distrikten der Stadt und nur mit besondrer Genehmigung angelegt werden. Der Fußboden der Schweineställe muß asphaltirt oder zementirt und mit einer gemäß § 4 mit der Jauchgrube verbundenen Abflußrinne versehen sein. Der Unrath aus den Schweineställen ist täglich in die Düngergrube abzuführen.

§ 10. Es ist verboten, in Schlachthäusern und Wurstfabriken Talg zu schmelzen.

§ 11. In Wurstfabriken ist der Gebrauch kupferner Wurstspritzen nur unter der Voraussetzung statthaft, daß dieselben hinreichend verzinnt sind; dagegen ist der Gebrauch kupferner Kanülen selbst nicht unter dieser Voraussetzung zulässig. Die Fleischschneideklötze und -tische müssen aus festem Holz hergestellt und festgefugt sein.

§ 12. Gutes Wasser muß bei Schlachthäusern und Wurstfabriken so reichlich vorhanden sein, daß dieselben jederzeit völlig gereinigt werden können, sei es daß Krähne einer Wasserleitung sich im Gebäude befinden, sei es daß eine auf dem Hof vorhandene Pumpe mit dem Gebäude durch Rinnen oder Röhren verbunden ist. Die Pumpe muß mindestens 14 Fuß von der Jauch- und der Düngergrube entfernt sein.

Anmerkung. Schlachthäuser und Wurstfabriken auf solchen Grundstücken, die an die städtische Wasserleitung angeschlossen sind, müssen im Innern einen Wasserkrahn haben.

§ 13. In den Schlachthäusern und Wurstfabriken sind an jedem Arbeitstage nach Schluß der Arbeit die Schlachtabfälle (Blut, Knochen, Felle) aus dem Schlachtraum sofort zu entfernen, die Innenwände, Tische, Bänke, Blöcke und sonstigen Geräthe zu waschen, die Fußböden zu reinigen und auch die Außenwände und der Hof rein zu halten.

§ 14. Fleischwaaren dürfen aus Schlachthäusern und Wurstfabriken nur in geschlossenen oder mit reinen Tüchern bedeckten Behältnissen transportirt werden.

§ 15. Der Besichtigung der Schlachthäuser und Wurstfabriken sowol durch die Polizeibeamten als durch die damit betrauten städtischen Beamten darf kein Hinderniß in den Weg gelegt werden.

§ 16. Dieses Statut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft und gilt bis zur Eröffnung eines allgemeinen kommunalen Schlachthauses. Die §§ 2 bis 4, 6 bis 9 und 12 des Statuts treten für Schlachthäuser und Wurstfabriken, die zur Zeit der Publikation des Statuts bereits konzessionirt sind, sechs Monate nach der Publikation in Kraft, derart, daß sie innerhalb dieser Frist den Bestimmungen des Statuts entsprechend umgestaltet und eingerichtet sein müssen.

§ 17. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

Ortsstatut über die Reinigung der Höfe,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 3. März 1880, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 4. Juli 1880 Nr. 76

§ 1. Die Verpflichtung zur Reinigung der Höfe liegt den Hausbesitzern bez. deren Stellvertretern ob.

§ 2. Schmutzwasser, Kehricht, Abfälle und Mist dürfen nicht beliebig auf dem Hof ausgeschüttet werden.

§ 3. Das Schmutzwasser muß in die Einfallschachte oder in die sonstigen zur Ableitung des Wassers bestimmten Anlagen gegossen werden.

§ 4. Die auf den Höfen befindlichen Einfallschachte müssen wenigstens einmal wöchentlich gereinigt, der ausgeschöpfte Unrath muß sogleich abgeführt werden.

§ 5. Kehricht und Abfall müssen in besondern festgefugten und mit Deckeln versehenen Kehrichtkasten, Mist muß in besondern festgefugten Mistkasten gesammelt werden.

Anmerkung. Auf Höfen, wo sich bei der Publikation dieses Ortsstatuts noch keine Kehricht- oder Mist-

kasten befinden, müssen dieselben spätestens binnen drei Monaten nach der Publikation eingerichtet werden.

§ 6. Der Inhalt der Kehricht- und Mistkasten muß, sobald er bis an den Rand derselben gestiegen ist, abgeführt werden. Die Abfuhr darf in der Zeit zwischen dem 1. April und 30. September nur in den Stunden von 7 Uhr Abends bis 9 Uhr Morgens erfolgen.

§ 7. Von allen Höfen der innern Stadt und von denjenigen Höfen des Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheils, die zu Militär- oder Arbeiterquartieren, Einfahrten, Schlachthäusern und andern gewerblichen Anstalten gehören, die zu Bodenverunreinigungen Anlaß geben können, müssen die sich ansammelnden Schnee- und Eismassen regelmäßig abgeführt werden.

§ 8. Von den im Petersburger, Moskauer und Mitauer Stadttheil belegenen Höfen, welche engbebaut oder an denen Kellerwohnungen belegen sind, muß der Schnee und das Eis beim Herannahen des Frühlingsthauwetters sogleich nach der von der Polizeiverwaltung in den öffentlichen Blättern erlassenen Aufforderung gebrochen und abgeführt werden.

§ 9. Gebrochenes Eis darf auf den Höfen nicht liegen bleiben, sondern muß von denselben ohne Unterschied ihrer Lage und Umgebung spätestens binnen zweimal 24 Stunden, nachdem es gebrochen ist, abgeführt werden.

§ 10. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. Außerdem haben die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter, welche ihre Höfe nicht gemäß den Bestimmungen dieses Ortsstatuts reinigen, die Kosten der für ihre Rechnung bewerkstelligten Reinigung zu tragen.

§ 11. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts gelten für das engere Stadtgebiet und treten mit der Publikation desselben in Kraft.

Ortsstatut über die Reinigung der Abtritte und Senkgruben,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 3. März 1880, abgeändert von der Stadtverordnetenversammlung am 4. September 1880, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 6. Oktober 1880 Nr. 116

---

§ 1. Die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter sind verpflichtet, die zu ihren Häusern gehörigen Abtritts- und Senkgruben wenigstens einmal jährlich bis auf den Grund reinigen zu lassen; sie müssen dieselben aber auch vor Ablauf der Jahresfrist reinigen lassen, sobald deren Inhalt bis auf 6 Zoll von dem Rande der Grube gestiegen ist oder sobald in besondrer Veranlassung aus sanitätspolizeilichen Gründen eine Reinigung angeordnet wird, auch wenn der Grubeninhalt die bezeichnete Höhe noch nicht erreicht hat.

§ 2. Die Reinigung der Abtritte und Senkgruben und die Abfuhr des Unraths aus denselben ist gestattet:

a. am Tage nur unter Anwendung von Latrinenpumpen, Gasverbrennungsöfen und luftdicht schließenden Tonnen;
b. zur Nachtzeit mittels Kasten und gewöhnlicher Tonnen, welche aber wasserdicht und mit fest schließenden Deckeln versehen sein müssen.

Der Erlaß von Verordnungen über die Anwendung von Desinfektionsmitteln bleibt vorbehalten.

§ 3. Die Abfuhr des Unraths mittels der im § 2b erwähnten Apparate darf nicht vor 11 Uhr Abends beginnen und muß beendigt sein in der Zeit zwischen dem 1. April und 30. September spätestens um 5 Uhr Morgens und in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und 31. März spätestens um 6 Uhr Morgens.

§ 4. Die zur Reinigung der Gruben und zur Abfuhr des Unraths dienenden Apparate (Latrinenpumpen, Gasverbrennungsöfen, Tonnen, Kasten) müssen, bevor sie in

Gebrauch genommen werden und außerdem mindestens dreimal jährlich den von der Polizeiverwaltung und der Stadtverwaltung dazu bestellten Personen zur Besichtigung vorgezeigt werden.

§ 5. Diejenigen Apparate, welche bei der Besichtigung befriedigend befunden worden, sind mit einem Stempel und einer Fahne zu versehen, welche von den Apparaten, die sich bei der Besichtigung als zum fernern Gebrauch untauglich erweisen, entfernt werden. Apparate ohne Stempel und Fahne dürfen nicht gebraucht werden.

Anmerkung. Die vor Erlaß dieses Ortsstatuts im Gebrauch gewesenen Apparate müssen spätestens vier Wochen, nachdem dasselbe in Kraft getreten, zur Besichtigung vorgezeigt und dürfen nach Ablauf dieser Frist ohne Stempel und Fahne nicht mehr gebraucht werden.

§ 6. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts gelten für das engere Stadtgebiet und treten mit der Publikation desselben in Kraft.

§ 7. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. Außerdem haben die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter, welche die Reinigung nicht gemäß den Bestimmungen dieses Ortsstatuts ausführen, die Kosten der für ihre Rechnung bewerkstelligten Reinigung zu tragen.

Ortsstatut über die Reinigung der Straßen und öffentlichen Plätze,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1880, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 8. Sept. 1880 Nr. 104

---

§ 1. Zur Reinigung der Straßen, Trottoirs, Rinnsteine, Straßengräben und öffentlichen Plätze sind die Besitzer der angrenzenden Häuser und Grundstücke bez. deren Stellvertreter verpflichtet. Die Art der Straßenanlage (Pflasterung, Chaussirung, Asphaltirung 2c.) macht hierbei keinen Unterschied. Die Verpflichtung bleibt auch dann bestehen, wenn die reinzuhaltende Fläche von dem verpflichteten Grundstück durch eine Allee oder einen Graben getrennt ist, deren Instandhaltung und Reinigung von der Stadtverwaltung übernommen ist.

§ 2. Die Größe der zu reinigenden Fläche wird für das einzelne Grundstück bestimmt einerseits durch die Straßenfronte desselben, andrerseits durch die Mitte der Straßenfahrbahn. Bei Grundstücken, die an einen öffentlichen Platz grenzen, erstreckt sich die Verpflichtung zur Reinigung bis auf 30 Fuß von der Frontlinie.

§ 3. Die Reinigung muß täglich erfolgen und zwar in der Zeit zwischen dem 1. April und 31. August bis 7 Uhr, in der Zeit zwischen dem 1. September und 31. März bis 9 Uhr Morgens; die Abführung des gesammelten Kehrichts muß in einer weitern Stunde d. h. bis 8 bez. 10 Uhr Morgens beendet sein.

§ 4. Außer der regelmäßigen Morgenreinigung sind auch im Lauf des Tages, sobald es erforderlich ist, weitere Reinigungen vorzunehmen.

§ 5. Bei trockener Witterung ist vor dem Zusammenfegen des Kehrichts die zu reinigende Fläche mit Wasser zu besprengen.

§ 6. Während der Frost- und Schneezeit sind die Trottoirs täglich bis 8 Uhr Morgens von Schnee und Eis zu säubern und, wenn sie glatt sind, mit Sand zu

bestreuen; diese Arbeit ist auch im Lauf des Tages zu wiederholen, wenn Schneefall oder Glatteisbildung eingetreten sind. Die Rinnsteine sind von Schnee und Eis reinzuhalten.

§ 7. Während der Schneezeit ist die Straßenfahrbahn durch Ausgleichung der sich bildenden Vertiefungen eben zu erhalten.

§ 8. Der auf den Straßen übermäßig sich ansammelnde, für die Schneebahn nicht erforderliche Schnee sowie das vom Trottoir und den Rinnsteinen entfernte Eis und die von den Dächern abgestoßenen Schnee- und Eismassen sind in Haufen zu schichten und binnen 24 Stunden abzuführen.

§ 9. Die auf den Dächern sich anhäufenden Schnee- und Eismassen sind von Zeit zu Zeit und namentlich, sobald die Gefahr des Niedersturzes naherückt, fortzuschaffen. Bei Ausführung dieser Arbeit, welche in der Regel bis 10 Uhr Morgens beendet sein soll, ist Straße und Trottoir, soweit es die Sicherheit des Verkehrs fordert, zu sperren. Ist die Reinigung der Dächer zu andrer Tageszeit erforderlich, so hat der Hausbesitzer dem örtlichen Quartaloffizier zur Anordnung der nothwendigen Vorsichtsmaßregeln Anzeige zu machen.

§ 10. Bei Eintritt von Thauwetter ist das Schnee- und Eisbrechen auf den Straßen nach Anordnung der Polizei sofort auszuführen.

§ 11. Schnee, Eis, Kehricht und jeglicher Unrath dürfen nur auf die von der Stadtverwaltung im Einvernehmen mit der Polizei bestimmten und von der letztern bekannt gemachten Plätze abgeführt werden. Zur Abfuhr auf private Grundstücke bedarf es der besondern Genehmigung der Stadtverwaltung und der Polizei.

§ 12. Es ist verboten, Schnee, Eis, Kehricht und jeglichen Unrath in Flüsse, Teiche, Kanäle, Einfallschachte zu leiten oder auf Straßen und Trottoirs oder auf die Eisdecken der Gewässer abzuführen und niederzulegen. Ebenso ist es verboten, auf die Straßen und Trottoirs Schmutzwasser zu gießen und Unrath aus Senkgruben,

Pissoirs und Abtritten auszupumpen oder abzuleiten. Es ist endlich verboten, Wäsche, Equipagen, Geräth aller Art 2c. auf der Straße oder dem Trottoir zu waschen.

§ 13. Aus Häusern und Anlagen, in denen ein besonders starker Wasserverbrauch stattfindet, wie aus industriellen Anstalten, Waschküchen, Badstuben, Restaurationen, Gasthäusern 2c. ist das Verbrauchswasser in der Regel unterirdisch in die nächsten Entwässerungsanlagen zu leiten; nur ausnahmsweise kann mit besondrer Genehmigung der Stadtverwaltung eine oberirdische Ableitung durch die Rinnsteine gestattet werden.

§ 14. Die Paragraphen 3 bis 9 dieses Ortsstatuts gelten zunächst nur für den nachstehend umschriebenen Rayon; die Grenze umfaßt

a. auf dem rechten Dünaufer: das Ufer vom Andreasdamm bis zum Beginn des 1. Ambarenviertels, die große Moskauer Straße bis zum Gorkamarkt, die Karlstraße, die Neustraße bis zur Schmiedestraße, die letztere bis zur großen Alexanderstraße, diese hinauf bis zur Hilfstraße, links von der Alexanderstraße die Ritterstraße, die Nikolaistraße vom Eintritt der Ritterstraße bis zur Mühlenstraße, die letztere bis zur Weidengrenzstraße, die Weidengrenz- und 1. Kaiserlichegartenstraße bis zur Düna bez. zum Andreasdamm;

b. auf dem linken Dünaufer: Großklüversholm zwischen der Düna, dem Durchbruch, dem Ranckschen Damm, bez. dessen Verlängerung und dem Eisenbahndamm.

Außerhalb dieses Rayons ist die Reinigung nach den Anordnungen der Polizei auszuführen.

§ 15. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen. Außerdem haben die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter, welche die Reinigung nicht gemäß den Bestimmungen dieses Ortsstatuts ausführen, die Kosten der für ihre Rechnung bewerkstelligten Reinigung zu tragen.

§ 16. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut über die Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe, die Kanäle und Gräben,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 4. August 1880, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 10. Sept. 1880 Nr. 105

---

§ 1. Aus Häusern und von Grundstücken darf das Grundwasser, das Schnee- und Regenwasser, das Wasch- und Spülwasser der Küchen, Schlaf- und Badezimmer unter Beobachtung der in diesem Ortsstatut enthaltenen Bestimmungen in die natürlichen Wasserläufe, in offene und verdeckte Kanäle (Siele), Gräben und Rinnsteine abgeleitet werden.

§ 2. Feste Stoffe jeder Art wie beispielsweise Küchenabfälle, Kehricht, Sand, menschliche und thierische Exkremente dürfen den im § 1 bezeichneten Wasserläufen und Ableitungsanlagen wie den in diese mündenden Leitungen nicht zugeführt werden.

§ 3. Die Zuleitung von Urin und Spülwasser aus Pissoirs in die natürlichen Wasserläufe, in Kanäle, Gräben und Rinnsteine ist in der Regel verboten.

Ausnahmen von dieser Regel können nur beim offenen Strom der großen Düna mit Ausschluß ihrer todten Arme, beim Riesingkanal, beim Stadtkanal und beim Rodenburger Graben unter folgenden beschränkenden Bedingungen zugelassen werden:

a. die Pissoirableitungen in die große Düna und in den Riesingkanal sind mit reichlicher Wasserspülung zu versehen;

b. die Ableitung in den Stadtkanal und in den Rodenburger Graben kann nur für diejenigen Pissoirs gestattet werden, welche auf öffentlichen Plätzen oder in stark besuchten Anstalten und Gebäuden belegen sind, wenn das Bedürfniß in jedem einzelnen Fall nach vorgängiger Prüfung durch das Bauamt und die Sanitätskommission vom Stadtamt anerkannt wird.

In diesen Fällen sind die Pissoirs:

1. mit reichlicher Wasserspülung zu versehen,
2. täglich zu desinfiziren,
3. der beständigen Kontrole städtischer Beamten zu unterstellen.

Die Zusammensetzung der anzuwendenden Desinfektionsmittel und die für jedes einzelne Pissoir im Verhältniß zu seiner Frequenz täglich zu verwendende Quantität derselben ist vom Bauamt im Einvernehmen mit der Sanitätskommission zu bestimmen.

Nicht der Stadt gehörige Anstalten, welchen Zuleitungen aus ihren Pissoirs in den Stadtkanal oder den Rodenburger Graben gestattet sind, haben die tägliche Desinfektion gemäß den Anordnungen des Bauamts durch die städtischen Beamten ausführen zu lassen, für die Beaufsichtigung, Desinfektion und die Desinfektionsmittel eine im voraus festzustellende entsprechende Entschädigung zu zahlen und, falls die Stadtverwaltung die Einrichtung besondrer Desinfektionsapparate anordnen sollte, diese unverzüglich herzustellen oder die Zuleitungen aus ihren Pissoirs in den Stadtkanal oder den Rodenburger Graben sofort zu schließen.

§ 4. In Gebäuden und Anstalten, welche beim Erlaß dieses Ortsstatuts bereits mit Genehmigung der frühern Stadtverwaltung Zuleitungen aus Pissoirs in die Düna und den Riesingkanal oder in den Stadtkanal und den Rodenburger Graben besitzen, dürfen diese Leitungen fortbestehen, falls die im § 3 aufgeführten Bedingungen binnen vier Wochen nach Publikation dieses Ortsstatuts erfüllt werden.

§ 5. Aus gewerblichen und industriellen Anstalten dürfen nur solche Abwässer den natürlichen Wasserläufen und den Ableitungsanlagen zugeführt werden, die nach Qualität und Quantität im Verhältniß zur Wassermenge und zum Gefäll der letztern für unschädlich befunden werden oder deren Unschädlichmachung und Reinigung möglich und durch geeignete der Kontrole städtischer Beamten unterliegende Vorkehrungen ausgeführt ist.

Ob ein solches Abwasser überhaupt in den betreffenden Wasserlauf oder die Ableitungsanlage geführt werden darf bez. welche Vorkehrungen zur Ausschließung der schädlichen und verunreinigenden Stoffe zu treffen sind, hat in jedem einzelnen Fall das Bauamt im Einvernehmen mit der Sanitätskommission zu entscheiden.

§ 6. Die Ableitungen können erfolgen:

a. durch offene Rinnsteine,
b. durch unterirdische Ableitungsanlagen (Siele).

Ableitungen aus Pissoirs, industriellen Anstalten, Restaurationen, Badstuben und Waschküchen dürfen jedoch von ihrem Ausgangspunkt an bis zur Einmündung in die natürlichen Wasserläufe oder öffentlichen Ableitungsanlagen nur unterirdisch angelegt werden.

Alle Zuleitungen in die natürlichen Wasserläufe und unterirdischen Ableitungsanlagen müssen sich vor ihrer Einmündung in einen Sammelschacht ergießen.

Ausnahmen von dieser Regel können nur bei den Zuleitungen zur großen Düna und dort gestattet werden, wo die Niveauverhältnisse die Anlage eines Sammelschachts verbieten.

§ 7. Für die unterirdischen Leitungen gelten folgende Regeln:

1. Dem Bauamt ist ein Plan nebst Beschreibung in zwei Exemplaren zur Genehmigung einzureichen. Der Plan muß enthalten die Situation des Grundstücks, die Querschnittsdimensionen und erforderlichenfalls auch das Längenprofil der herzustellenden Leitung, sowie endlich den Namen des mit der Ausführung zu betrauenden sachverständigen Unternehmers. Das eine Exemplar verbleibt dem Bauamt, das andre ist nach Bestätigung des Plans dem Bauherrn auszureichen.
2. Die Hausleitung d. h. die Strecke, welche innerhalb der Grenzen des betreffenden Grundstücks bis zu dem auf der Straße befindlichen Kontrolschacht belegen ist, darf nicht aus Holz, sondern muß aus

Mauerwerk, Eisen, glasirtem Thon oder einem andern wasserdichten, vom Bauamt als zulässig erkannten Material bestehen.

Für die Straßenleitung d. h. die Strecke vom Kontrolschacht bis zur Mündung darf auch Holz verwandt werden, falls durch dieselbe auch das Grundwasser gesammelt und abgeleitet werden soll; doch müssen die Holzkanäle bis zur Höhe des muthmaßlichen Wasserstandes in der Leitung festgefugt angelegt werden.

3. Jedes Grundstück, welches mit einer unterirdischen Leitung versehen ist, muß auf dem Hof die erforderliche Anzahl von Sammelschachten und auf der Straße einen eigenen Kontrolschacht besitzen.
4. Sämmtliche Schachte dürfen nicht aus Holz, sondern müssen aus wasserdichtem Material hergestellt werden und sind an ihrer Oberfläche mit einem beweglichen eisernen Gitter oder mit einem Deckel zu versehen. Desgleichen sind an den Austrittsöffnungen der Schachte feste eiserne Gitter anzubringen.
5. Die Herstellung der Leitung und der Schachte geschieht unter Aufsicht des Bauamts bez. seiner technischen Beamten. Insbesondre darf die Stelle des Anschlusses einer neuen Leitung an eine bereits bestehende nicht ohne vorhergegangene Prüfung seitens der technischen Beamten des Bauamts verschüttet werden. Ueber den Zeitpunkt der Fertigstellung eines jeden Anschlusses ist der Stadtingenieur rechtzeitig in Kenntniß zu setzen.
6. Die Grundbesitzer haben für die regelmäßige Reinigung der auf ihrem Grunde befindlichen Schachte Sorge zu tragen und dürfen den mit der Beaufsichtigung der Ableitungen beauftragten städtischen Beamten den Zutritt zu ihren Grundstücken behufs Vergewisserung über die Reinigung der Schachte nicht verwehren. Die regelmäßige Beaufsichtigung und Reinigung der auf öffentlichem Grunde belegenen Schachte erfolgt durch die von dem Bauamt dazu angestellten Beamten und Arbeiter.

§ 8. Auf Grundstücken, von denen aus die Entwässerung zu den natürlichen Wasserläufen und zu den Ableitungsanlagen diesem Ortsstatut gemäß möglich ist, dürfen Senkbrunnen, welche den Zweck haben, das Tages- und Schmutzwasser aufzunehmen, weder neuangelegt werden noch fortbestehen, sondern müssen, wo sie vorhanden sind, binnen drei Monaten nach Publikation dieses Ortsstatuts nach gründlicher Reinigung und Desinfektion verschüttet werden. Neuangelegt werden bezw. fortbestehen dürfen nur solche Senkbrunnen, die einzig und allein den Zweck haben, das Grundwasser anzusammeln, damit es in die Ableitungsanlagen ausgepumpt werden kann.

§ 9. Mit Genehmigung der frühern Stadtverwaltung angelegte Ableitungen, welche den Vorschriften dieses Ortsstatuts nicht entsprechen, müssen binnen drei Monaten nach Publikation desselben seinen Bestimmungen entsprechend hergestellt oder geschlossen werden.

§ 10. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts treten mit dem Tag der Publikation in Kraft; sie erstrecken sich auf das engere Stadtgebiet und haben, falls nicht künftig abändernde Verordnungen erlassen werden, bis zur Einführung einer allgemeinen systematischen Entwässerung Giltigkeit.

Anmerkung. Bis zur Feststellung eines neuen Stadtplans ist unter dem engern Stadtgebiet der Stadtpolizeibezirk zu verstehen.

§ 11. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

2*

Ortsstatut über die Errichtung von Baugerüsten und Bauzäunen,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 4. Mai 1881, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 5. Juni 1881 Nr. 63

§ 1. Innerhalb des ganzen Stadtgebiets dürfen bei der Ausführung von Bauten an gepflasterten oder chaussirten Straßen die Baugerüste und Bauzäune nicht in die Straßenfahrbahn eingegraben werden, sondern sind auf liegenden Schwellen zu errichten.

§ 2. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ergänzende Bestimmungen

zum § 9 des

Ortsstatuts über Anlage, Instandhaltung und Benutzung von Schlachthäusern und Wurstfabriken,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 24. August 1881, veröffentlicht in der liv. Gouv.-Ztg. vom 2. Nov. 1881 Nr. 126

§ 1. Als Felltrockenanstalt ist jeder Raum zu betrachten, in welchem Felle nicht zusammengepackt aufbewahrt, sondern einzeln, wenn auch in geringer Zahl, ausgehängt werden.

§ 2. Felltrockenanstalten dürfen nur in schwach besiedelten Gegenden der Stadt und nur mit besondrer Genehmigung angelegt werden.

§ 3. Die Felle, welche zum Trocknen ausgehängt werden, müssen vorher von allen Blut-, Fett- und Fleischtheilen sorgfältig gereinigt werden. Die Beine und Schwanzwirbel, welche etwa noch an den Fellen haften, müssen von denselben entfernt werden.

§ 4. Felle von gestürztem und wegen ansteckender Krankheit getödtetem Vieh dürfen nicht zum Trocknen ausgehängt werden.

§ 5. Hörner und Klauen dürfen in den Felltrockenanstalten nicht getrocknet werden.

§ 6. Felltrockenanstalten, in welchen die Trocknung durch künstliche Wärme mittels Heizung bewerkstelligt wird, müssen mit allen zur Sicherung gegen Feuersgefahr erforderlichen Vorkehrungen und mit einem massiven Ventilationsschornstein versehen sein, welcher die benachbarten Wohnhäuser um mindestens zehn Fuß überragen muß.

§ 7. Die Inhaber derjenigen Felltrockenanstalten, welche bei der Publikation dieser Verordnung bereits ohne zuvor eingeholte Genehmigung bestehen, müssen binnen sechs Wochen, vom Datum der Publikation gerechnet, die Genehmigung nachträglich nachsuchen. Wird die Genehmigung versagt, so ist die Felltrockenanstalt unverzüglich zu schließen.

§ 8. Den bei dem Erlaß dieser Verordnung bereits bestehenden Felltrockenanstalten kann die nachträgliche Genehmigung, wenn sie den übrigen in dieser Verordnung aufgeführten Bedingungen entsprechen, ertheilt werden, auch wenn sie in dichter besiedelten Gegenden der Stadt belegen sind. Doch kann dieses Zugeständniß denjenigen Felltrockenanstalten, welche die Trocknung nicht durch Heizung bewerkstelligen und daher keinen Ventilationsschornstein haben, nur unter der Bedingung gemacht werden, daß der zum Trocknen der Felle bestimmte Raum die Wohnhäuser der Nachbarschaft zur Zeit der Konzessionsertheilung wenigstens um die Höhe eines Stockwerks überragt.

§ 9. Die Genehmigung zur Anlage neuer oder zum Fortbestande schon bestehender Felltrockenanstalten wird

nur bis zur Errichtung eines allgemeinen kommunalen Schlachthauses ertheilt.

§ 10. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 11. Die Bestimmungen dieser Verordnung treten mit dem Tag ihrer Publikation in Kraft.

Ortsstatut über die Errichtung temporärer Holzbauten im Anlagenring,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 20. Juli 1882, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 25. August 1882 Nr. 96

In Ergänzung der Anmerkung zu § 2 der in Nr. 77 der livländischen Gouvernementszeitung vom Jahr 1881 publizirten temporären Bauregeln für die Stadt Riga wird verordnet was folgt:

§ 1. Im sogenannten Anlagenring d. h. in dem Stadttheil, welcher von der verlängerten Jakobsstraße, einem Theil des Nikolaiboulevards, dem Basteiboulevard, dem Theaterboulevard, der Marienstraße, der Elisabethstraße und der 1. Kaiserlichengartenstraße umschlossen wird, dürfen unter den in diesem Ortsstatut festgesetzten Bedingungen provisorische Holzbauten für Schaubuden, Theater, Ausstellungen und dergleichen errichtet werden.

§ 2. Die provisorischen Holzbauten müssen von den nächsten Wohnhäusern mindestens 10 Faden entfernt sein, dürfen selbst keine Wohnungen enthalten, dürfen nicht zur Aufbewahrung von Vorräthen leicht entzündlicher Gegenstände benutzt werden und müssen mit feuersicherer Dachdeckung versehen sein.

§ 3. Die Konzession zur Errichtung eines provisorischen Holzbaus im Anlagenring ist vom Stadtamt

nach Einziehung eines Gutachtens des Bauamts zu ertheilen; die Konzession kann nach Ermessen des Stadtamts verweigert oder bedingungsweise ertheilt werden.

§ 4. Die Konzession ist nur auf Zeit zu ertheilen; die Frist wird in jedem einzelnen Fall vom Stadtamt bestimmt.

§ 5. Umfaßt die Frist mehr als ein Jahr, so ist der Bau mit allen seinen Einrichtungen zum Schluß jedes Jahrs einer genauen Besichtigung durch das Bauamt zu unterziehen, der Inhaber aber ist verpflichtet, die vom Bauamt für nothwendig befundenen Remonten und Sicherungsmaßnahmen für seine Rechnung auszuführen, widrigenfalls ihm die Konzession entzogen werden kann.

§ 6. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 7. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut über die Stärke der Außenmauern von steinernen Gebäuden,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 6. September 1882, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 22. September 1882 Nr. 108

In Abänderung der Anmerkung 2 zum § 36 und des § 38 der temporären Bauregeln für die Stadt Riga, publizirt in der livländischen Gouvernementszeitung vom Jahr 1881 Nr. 77, wird verordnet:

§ 1. Die Dicke der an Wohnräume stoßenden Außenmauern steinerner Gebäude muß im obersten Stock nicht weniger als 2 Stein d. h. 22 Zoll betragen.

§ 2. Die Stärke der Brandmauern sowol bei steinernen als auch bei Holz- und Fachwerkbauten, die

nach der Situation des Gebäudes zugleich bleibend als freistehende Außenmauern dienen sollen, wird durch die im § 1 dieses Ortsstatuts enthaltene Bestimmung geregelt. Diejenigen Brandmauern, die nach der Situation nicht bleibend freistehen sollen, ebenso Brandmauertheile im Bodenraum dürfen nicht weniger als 1 Stein d. h. 11 Zoll stark sein.

In eine nur einen Stein starke Brandmauer dürfen keinerlei Holztheile eingelassen werden und, wo solche an Brandmauern stoßen, müssen diese um einen halben Stein verstärkt werden.

§ 3. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 4. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut über die Benutzung neuerrichteter Gebäude,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 27. September 1882, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 20. Oktober 1882 Nr. 120

In Ergänzung der in Nr. 77 der livländischen Gouvernementszeitung vom Jahr 1881 publizirten temporären Bauregeln für die Stadt Riga wird verordnet:

§ 1. Kein neuerrichtetes Gebäude darf ganz oder theilweise in Nutzung gegeben bez. vom Eigenthümer selbst in Nutzung genommen werden, ehe durch eine Besichtigung seitens des Baurevidenten die plan- und gesetzmäßige Bauausführung festgestellt und darüber eine Bescheinigung des Bauamts erwirkt worden ist.

§ 2. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut über den Ruderbootverkehr auf der Düna von den städtischen Landungsplätzen,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 1884, veröffentlicht in der livl. Gouv.-Ztg. vom 29. Juni 1884 Nr. 73

§ 1. Für den Personenverkehr auf der Düna im Stadtpolizeibezirk können Ruderböte unter den nachstehenden Bestimmungen in den öffentlichen Dienst gestellt werden.

§ 2. Der Ruderbootverkehr darf nur von denjenigen Landungsplätzen aus stattfinden, die von der Stadtverwaltung hierzu eingerichtet und angewiesen werden.

§ 3. Für den Ruderbootverkehr von den städtischen Landungsplätzen ist eine jährlich zu erneuernde Konzession erforderlich, die vom städtischen Oekonomieamt unter folgenden Bedingungen ertheilt wird:

1. der Unternehmer muß für sich und, sofern er andre Personen als Bootführer anstellt, auch für diese Sittenzeugnisse der Rigaschen Polizeiverwaltung beibringen;
2. er hat für jedes in den Verkehr zu stellende Boot mit einem Ruderer 5 R., mit zwei Ruderern 10 R. jährlich zur Stadtkasse zu zahlen; die Böte für einen Ruderer müssen mindestens 3 Personen, die für zwei Ruderer mindestens 8 Personen, ungerechnet die Ruderer, aufnehmen können;
3. er hat sowol die Tauglichkeit und Tragfähigkeit des Boots wie die persönliche Befähigung der das Boot führenden Personen nachzuweisen, die mindestens 21 Jahre alt sein müssen und an keinem die Bootführung hindernden Gebrechen leiden dürfen.

Anmerkung. Zur Erfüllung der unter Ziffer 3 aufgeführten Bedingung wird von der Stadtverwaltung ein sachverständiger Beamter angestellt, der die erforderlichen Atteste zu ertheilen hat.

§ 4. Die Konzession wird in Gestalt einer Blechmarke ertheilt, die als Legitimation des Bootführers gilt. Ueber

alle in den Verkehr gestellten Böte, die Namen und Adressen der Unternehmer und Bootführer führt das Oekonomieamt Buch. Die Unternehmer sind verpflichtet, über jede Aenderung im Personalbestande der Bootführer dem Oekonomieamt unter Erfüllung der im § 3 Ziffer 1 und 3 enthaltenen Bedingungen sofort Anzeige zu machen.

§ 5. Jedes Boot muß sauber gestrichen, mit einer Nummer und mit dem Attestat über die Tauglichkeit und Tragfähigkeit (§ 3 Ziffer 3) versehen sein. Die Maximalzahl der Personen, die das Boot tragen kann, muß im Boot selbst deutlich sichtbar angebracht sein.

§ 6. Die Bootführer müssen ihr Boot sauber halten, nüchtern, aufmerksam, willig und bescheiden gegen das Publikum sein. Sie müssen vorsichtig fahren und dürfen sich nicht auf Wettfahren einlassen. Wenn die Passagiere das Boot verlassen, müssen die Bootführer sich überzeugen, ob nicht Passagiergut zurückgeblieben ist, und solches den Passagieren sofort behändigen oder, wenn diese sich schon entfernt haben, es in 24 Stunden der Polizeiverwaltung übergeben.

§ 7. Wenn nicht eine besondre Vereinbarung über den Fahrlohn getroffen wird, so haben die Bootführer sich nach der am 30. Oktober 1864 von der livländischen Gouvernementsverwaltung bestätigten Taxe zu richten und dürfen keine Extravergütungen beanspruchen. Jeder Bootführer hat die Fahrtaxe bei sich zu führen und sie auf Verlangen vorzuweisen, widrigenfalls der Passagier zur Zahlung nicht verpflichtet ist.

§ 8. Die Unternehmer des Bootverkehrs sind verpflichtet, zur Zeit von Eisgang, Hochwasser oder sonstiger Gefahr behufs Rettung gefährdeter Personen der Polizei ihre Böte mit Bemannung auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Anmerkung. Zu diesem Zweck übersendet das Oekonomieamt der Polizeiverwaltung fortlaufend Abschriften der Boot- und Personalverzeichnisse.

§ 9. Wer den obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 10. Dieses Ortsstatut tritt mit dem 1. Juli 1884 oder, wenn die Publikation später erfolgt, mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut betreffend die Beschränkung des Holzbaus zur Sicherung gegen Feuersgefahr,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 4. März 1885, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 12. April 1885 Nr. 41.

§ 1. In den nachstehend abgegrenzten Theilen des Stadtpolizeibezirks dürfen mit den im § 2 enthaltenen Ausnahmen Neubauten nicht aus Holz, sondern nur massiv aufgeführt werden:

a. in dem Theil, der umschlossen wird von der Düna, dem Katharinendamm beginnend bei der Andreas-schleuse, der Peterholmschen Straße, einer diese mit der Ritterstraße verbindenden graden Linie, der Ritter-straße, der Sandberg- (vormals Juden-) straße, der Dünaburger Straße, dem Krasnajagorkaplatz und der den letztern mit der Düna verbindenden Straße;

b. in dem Theil, der umschlossen wird von der Düna, der Dünabucht bei Hagensberg, dem Randschen Damm und dessen gradliniger Verlängerung und dem Bolderaaer Eisenbahndamm.

Anmerkung. Der Theil zwischen der Düna und der Elisabethstraße und deren Verlängerungen bildet den alten Steinbaurayon, die übrigen unter a und b abgegrenzten Theile bilden den neuen Steinbaurayon.

§ 2. Auf dem Dünaufer und im sog. Anlagenring können temporäre Holzgebäude und in den städtischen

öffentlichen Gärten ständige Holzgebäude nach Maßgabe der allgemeinen Bauvorschriften für Riga bez. des Ortsstatuts über Holzbauten im Anlagenring vom 20. Juli 1882 konzessionirt werden. Solange auf einem Grundstück des neuen Steinbaurayons noch Holzgebäude vorhanden sind, dürfen auf diesem Grundstück und um dasselbe hölzerne Zäune errichtet werden.

§ 3. Außerhalb der Steinbaurayons dürfen Neubauten aus Holz nur dann errichtet werden, wenn sie nachstehenden Anforderungen entsprechen:

a. sie müssen von jeder Nachbargrenze mindestens 2 Faden, von jedem Holzgebäude auf demselben Grundstück mindestens 4 Faden entfernt sein oder dort, wo diese Zwischenräume nicht vorhanden sind, Brandmauern erhalten;

b. sie müssen mindestens mit einer Wand an einen Hofraum grenzen, dessen Flächenraum nicht kleiner ist als 20 Quadratfaden und der weder in Länge noch in Breite weniger als 4 Faden mißt.

§ 4. Im neuen Steinbaurayon dürfen Holzgebäude mit der unten folgenden Ausnahme durch Holzanbauten garnicht, durch Aufbauten aber nur unter der Bedingung erweitert werden, daß sie den im § 3 gestellten Anforderungen entsprechen.

Offene hölzerne Gartenveranden dürfen sowol an massive Gebäude wie an solche Holzgebäude, die den Anforderungen des § 3 entsprechen, angebaut werden, wenn die Veranden von den Nachbargrenzen mindestens 2 Faden, von Holzgebäuden auf demselben Grundstück mindestens 4 Faden entfernt sind.

§ 5. Außerhalb der Steinbaurayons dürfen Holzgebäude durch Holzanbauten und durch Aufbauten nur unter der Bedingung erweitert werden, daß sie den im § 3 gestellten Anforderungen entsprechen.

§ 6. Nicht heiz- und wohnbare Holzgebäude wie Scheunen, Ställe, Heuböden dürfen in den Steinbaurayons garnicht, außerhalb derselben aber nur unter der Be-

dingung in heiz- und wohnbare umgewandelt werden, daß sie den im § 3 gestellten Anforderungen entsprechen.

§ 7. Holzgebäude im neuen Steinbaurayon dürfen, wenn sie durch Feuer zerstört werden, aus Holz nur auf den alten Fundamenten und nur unter der Bedingung wieder aufgeführt werden, daß sie den im § 3 gestellten Anforderungen entsprechen.

§ 8. Die Bestimmungen dieses Ortsstatuts über Holzgebäude und Holzbau gelten in gleicher Weise auch für Fachwerkgebäude und Fachwerkbau jeder Art.

§ 9. Wer obigen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 10. Dieses Ortsstatut gilt für den Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft; mit demselben Tag tritt das den gleichen Gegenstand behandelnde Ortsstatut vom 9. August 1882, publizirt in der livländischen Gouvernementszeitung vom 20. August 1882 Nr. 94, außer Kraft.

Ortsstatut über die Beisetzung von Leichen in Kapellen oder Gewölben,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 7. Juli 1886, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 29. August 1886 Nr. 97

§ 1. Leichen, welche nicht begraben, sondern in oberirdischen Kapellen oder unterirdischen Gewölben oder in ausgemauerten Grüften beigesetzt werden, dürfen nur in metallenen, im Innern mit einem Lacküberzuge versehenen, fest verlötheten Särgen bestattet werden.

§ 2. Diejenigen, welche bei der Bestattung Verstorbener dieser Bestimmung zuwiderhandeln, sowie die Aufseher von Friedhöfen, welche eine dieser Bestimmung widersprechende Bestattung zulassen, werden auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 3. Dieses Ortsstatut gilt für den Rigaschen Stadtpolizeibezirk und für den Theil des Landpolizeibezirks, welcher nicht zum Areal selbständiger Bauergemeinden gehört, und tritt zwei Wochen nach seiner Publikation in Kraft.

Ortsstatut zur Verhütung einer Verschleppung der Rinderpest nach Riga,

erlassen von der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 1886, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 5. Dezember 1886 Nr. 138*

§ 1. Rindvieh, Schafe und Ziegen, die auf den Stationen Riga der Riga-Dünaburger und Riga-Mitauer Eisenbahn aus Ortschaften und Gouvernements, welche von der Rinderpest ergriffen sind, eintreffen, müssen sofort in das von der Rigaschen Stadtverwaltung zu diesem Zweck bestimmte Schlachthaus geschafft und daselbst nach Besichtigung durch den Stadtveterinärarzt von den hierzu angestellten Arbeitern geschlachtet werden.

§ 2. Die Felle der geschlachteten gesunden Thiere sind vor ihrer Auslieferung nach einer von der Sanitätskommission anzugebenden Methode zu desinfiziren.

§ 3. Für das Schlachten wird eine Gebühr in dem von der Stadtverwaltung festgesetzten Betrage erhoben.

§ 4. Wer dieses Ortsstatut übertritt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 5. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag seiner Publikation in Kraft.

---

* Am 17. November 1886 hat die Stadtverordnetenversammlung folgende Gebührentaxe für das Schlachten von Rindvieh, Schafen und Ziegen im städtischen temporären Schlachthause erlassen, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 5. Dezember 1886 Nr. 138:
für Rindvieh (Ochsen und Kühe) das Stück 1 Rbl.,
für Schafe und Ziegen das Stück . . . 15 Kop.

Ortsstatut betreffend die Rotzkrankheit der Pferde,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 7. September 1887, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 2. November 1887 Nr. 122

---

§ 1. Die Besitzer von Pferden, an denen ein schleimig eitriger Ausfluß aus der Nasenhöhle, verbunden mit Geschwulst der Unterkieferdrüsen oder mit kalten Geschwülsten, Beulen oder Geschwüren an andern Körpertheilen erscheint, sind verpflichtet, hierüber sogleich dem Stadtveterinärarzt und dem örtlichen Polizeibeamten, d. h. im Stadtpolizeibezirk dem Stadttheilspristaw oder Quartalaufseher, im Landpolizeibezirk dem Landkommissär, Anzeige zu machen und die von dem erstern unverzüglich vorzunehmende Untersuchung der Thiere zuzulassen. Wird die Anzeige unterlassen, so verliert der Eigenthümer des Pferdes das Anrecht auf eine Entschädigung (§ 4).

§ 2. Pferde, welche die im § 1 bezeichneten Krankheitserscheinungen darbieten, dürfen nicht eher aus ihrem Stall herausgeführt werden, bis der Stadtveterinärarzt bez. die im § 4 erwähnte Kommission es gestatten.

§ 3. Wenn vom Stadtamt im Einverständniß mit der kompetenten Polizeibehörde eine Revision der Pferdebestände im ganzen Geltungsbezirk dieses Ortsstatuts oder in einem Theil desselben oder eine einzelne Besichtigung angeordnet wird, so haben alle Pferdebesitzer ihre Pferde unweigerlich dieser Revision zu unterwerfen.

§ 4. Wenn nach Ansicht des Stadtveterinärarztes ein Pferd rotzkrank ist, so veranlaßt er sofort dessen Besichtigung durch eine Kommission, die gebildet wird aus dem Stadtveterinärarzt selbst, einem vom Besitzer des Pferdes gewählten Sachverständigen, dem Vorsteher des betreffenden Roßkantons, dem örtlichen Stadttheilspristaw bez. im Landpolizeibezirk dem örtlichen Landkommissär und dem Stadtarzt, in dessen Bezirk sich das kranke Pferd befindet. Den Vorsitz in dieser Kommission führt der Stadtarzt. Unterläßt

der Besitzer des Pferdes die Wahl eines Sachverständigen, so tritt an dessen Stelle ein vom Stadtamt ernannter Experte. Diese Kommission hat mit Stimmenmehrheit zu entscheiden, ob das Pferd rotzkrank oder rotzverdächtig oder unverdächtig ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Stadtarztes. Erklärt die Kommission das Pferd für rotzkrank, so schätzt sie auch sofort den Werth des Pferdes, über den bei Stimmengleichheit der Roß-kantonvorsteher entscheidet. Das Pferd wird sodann nach Vorschrift des Stadtveterinärarztes getödtet, der Besitzer aber erhält aus der Stadtkasse die Hälfte des geschätzten Werths, jedoch nie mehr als 100 R. für ein Pferd. Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn das Pferd nachweislich rotzkrank nach Riga eingeführt worden ist.

§ 5. Rotzkranke oder verdächtige Pferde sind vom Stadtveterinärarzt in auffälliger Weise zu kennzeichnen und vollständig zu isoliren (Stallsperre). Die Kennzeichen sind so zu befestigen, daß sie nicht ohne Verletzung entfernt werden können. Ueber der Thür des Stalls, in dem sich rotzkranke oder verdächtige Pferde befinden, ist eine Tafel mit der Aufschrift „Rotz" in russischer, deutscher und lettischer Sprache zu befestigen. Wird die über das rotzkranke oder verdächtige Pferd verhängte Stallsperre gebrochen, so verliert der Eigenthümer jeden Anspruch auf Entschädigung bei Tödtung des Thiers.

§ 6. Zu Wärtern bei rotzkranken oder verdächtigen Pferden dürfen nur Personen zugelassen werden, welche frei von Verletzungen jeder Art an den unbedeckt getragenen Körpertheilen sind. Sie müssen Berührung jeder Art mit gesunden Pferden meiden und dürfen nicht im Krankenstall schlafen.

§ 7. Die bei der Wartung rotzkranker oder verdächtiger Pferde nothwendigen Geräthschaften, welcher Art sie auch sein mögen, wie Eimer, Striegel, Gurten, Halfter, Decken 2c., sind ausschließlich nur für diese Thiere zu verwenden und nach dem Tode derselben, falls der Eigenthümer seine Einwilligung ertheilt, zu verbrennen. Wird diese Einwilligung versagt, so sind die Geräthschaften unter

Verantwortlichkeit des Eigenthümers für allen etwa später aus denselben doch erwachsenden Schaden unter persönlicher Aufsicht des Stadtveterinärarztes nach der Vorschrift desselben zu desinfiziren und danach 8 Tage der freien Luft auszusetzen. Erst danach dürfen sie wieder in Gebrauch genommen werden.

§ 8. Die Ställe, in denen rotzkranke oder verdächtige Pferde gestanden haben, sowie alle ihre einzelnen Theile, z. B. Krippen, Raufen, Böden 2c., müssen nach dem Tode der Thiere unter persönlicher Aufsicht des Veterinärarztes nach der Vorschrift desselben desinfizirt und danach mindestens 14 Tage derart gelüftet werden, daß sämmtliche Thüren und Fenster ausgehoben werden. Erst nach Ablauf dieser Zeit dürfen die Ställe wieder benutzt werden.

§ 9. Die Kosten für die im § 7 und 8 vorgeschriebene Desinfektion trägt die Stadtkasse.

§ 10. Die Kadaver der in Folge von Rotz gefallenen oder getödteten Thiere sind sammt dem Fell entweder zu verbrennen oder an dazu angewiesenen Orten wenigstens 7 Fuß tief zu vergraben, nachdem sie in letzterm Fall reichlich mit ungelöschtem Kalk, Theer oder Petroleum überschüttet worden sind und das Fell noch außerdem durch zahlreiche kreuzweise Schnitte vollständig unbrauchbar gemacht worden ist. Der Transport der Kadaver zum Ort ihrer Beseitigung geschieht in besondern von der Stadtverwaltung zu liefernden Fuhrwerken.

§ 11. Pferde, welche mit rotzkranken oder verdächtigen Thieren in einem Stall gestanden haben oder sonst in Berührung gekommen sind, können zwar, solange sie keine verdächtigen Krankheitserscheinungen darbieten, benutzt werden, müssen aber in gesonderten Stallräumen untergebracht und vom Stadtveterinärarzt mindestens 6 Monate lang regelmäßig alle 14 Tage besichtigt werden.

§ 12. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 13. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag der Publikation in der livländischen Gouvernementszeitung in Kraft und gilt für den Stadtpolizeibezirk und den Theil des Landpolizeibezirks, welcher nicht zum Areal selbständiger Bauergemeinden gehört.

Ortsstatut betreffend das Schrittfahren federloser Fuhrwerke,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 1887, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 22. Januar 1888 Nr. 8

§ 1. Fuhrwerk, welches nicht auf Federn ruht oder in Federn hängt, desgleichen solches, welches vermöge seiner Bauart oder Ladung bei schnellerer Bewegung ein starkes Geräusch verursacht, darf nicht anders als im Schritt fahren.

§ 2. Diese Vorschrift gilt für denjenigen Theil der Stadt, der umschlossen wird von der Dünamarktstraße, der Karlstraße, dem Theater- und Basteiboulevard und der Nikolaistraße. Die genannten die Grenzen bildenden Straßen fallen nicht unter die Vorschrift des Schrittfahrens, ausgenommen die Karlstraße.

§ 3. Wer der obigen Vorschrift zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 4. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tag seiner Publikation in Kraft.

Ortsstatut über das Schweineschlachten*,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 29. Februar 1888 Nr. 23

§ 1. Wer sich in Riga mit dem Schlachten von Schweinen zum Zweck der Ausfuhr oder zum Verkauf hier am Ort beschäftigt, ist verpflichtet, die Schweine von allen Eingeweiden mit Ausnahme der Leber und der Lungen zu reinigen.

§ 2. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 3. Dieses Ortsstatut gilt für den Stadtpolizeibezirk und für den Landpolizeibezirk mit Ausnahme des zu selbständigen Bauergemeinden gehörenden Gebiets und tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar 1888, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 20. Mai 1888 Nr. 53

§ 1. Die Besitzer von Hunden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald letztere das Haus oder den dazu gehörigen Hof oder Garten verlassen, mit Maulkörben von der im § 5 vorgeschriebenen Beschaffenheit versehen sind oder an einer Leine geführt werden. Bissige Hünde müssen, sobald sie die Wohnung des Besitzers verlassen, mit einem Maulkorb versehen sein, auch wenn sie an der Leine geführt werden.

* Gleichzeitig mit diesem Ortsstatut erließ die Stadtverordnetenversammlung folgenden Zusatz zum § 7 der Marktordnung, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 29. Februar 1888 Nr. 23: „Geschlachtete Schweine dürfen nur zum Verkauf gestellt werden, wenn alle Eingeweide mit Ausnahme der Leber und der Lungen aus ihnen entfernt sind."

§ 2. Personen, welche in öffentlichen Gärten belegene Häuser bewohnen, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß ihre Hunde, sobald dieselben den Garten betreten, mit Maulkörben versehen sind oder an der Leine geführt werden. Als öffentliche Gärten im Sinn dieses Ortsstatuts gelten alle Gärten, welche dem Publikum, sei es auch nur gegen Zahlung eines Eintrittsgelds oder Mitgliedsbeitrags, offen stehen.

Im Wöhrmannschen und im kaiserlichen Garten dürfen Hunde in der Zeit vom 1. März bis zum 1. November nur an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 3. Hunde, welche durch Anbellen, Anspringen oder auf andre Weise Fußgänger, Reiter oder Fuhrwerke belästigen, sowie läufische Hündinnen müssen an der Leine geführt werden, auch wenn sie mit einem Maulkorb versehen sind.

§ 4. Der Besitzer eines wuthkranken oder wuthverdächtigen Hundes ist verpflichtet, denselben entweder sofort tödten zu lassen oder einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; er hat die Polizei unverweilt über das Geschehene zu benachrichtigen und, wenn er den Hund einer Thierheilanstalt übergiebt, auch dem Stadtthierarzt sogleich Anzeige zu machen. Wenn aber ein wuthverdächtiger Hund einen Menschen gebissen hat und der Gebissene oder dessen Angehörige oder der den gebissenen Menschen behandelnde Arzt die Beobachtung des verdächtigen Hundes verlangen, so ist der Hund nicht zu tödten, sondern nach vorausgegangener Anzeige bei der Polizei einer Thierheilanstalt zur Isolirung und Beobachtung zu übergeben; dem Stadtthierarzt aber ist darüber sogleich Anzeige zu machen. Sache des Stadtthierarztes ist es, die Isolirung und Beobachtung eines einer Thierheilanstalt übergebenen wuthverdächtigen Hundes zu überwachen, die Dauer der Beobachtung zu bestimmen und je nach dem Ergebniß derselben zu entscheiden, ob der Hund freigegeben werden darf oder getödtet werden muß. Ueber seine Anordnungen benachrichtigt der Stadtthierarzt die örtliche Polizei.

§ 5. Die Maulkörbe müssen der Größe des Hundes genau angepaßt sein und den von der Rigaschen Stadtverwaltung vorzuschreibenden Modellen entsprechen. Zum Beweis der Uebereinstimmung des Maulkorbs mit dem Modell muß ersterm eine von der Rigaschen Stadtverwaltung gestempelte Blechmarke angebracht sein.

§ 6. Diese Blechmarke ist in der Stadtverwaltung in Empfang zu nehmen und darf nur in Gegenwart des Stadtthierarztes und nur an einem Maulkorb angebracht werden, den der Stadtthierarzt als mit dem Modell übereinstimmend anerkennt.

§ 7. Die Leine, an welcher Hunde geführt werden, darf nicht länger als 5 Fuß sein.

§ 8. Wer den Bestimmungen dieses Ortsstatuts zuwiderhandelt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

Anmerkung. Hunde, in Bezug auf welche die Bestimmungen dieses Ortsstatuts nicht eingehalten sind, werden eingefangen und wenn sie binnen 3 Tagen nicht durch eine Zahlung von einem Rubel für jeden angefangenen Tag ausgelöst sind, getödtet.

§ 9. Dieses Ortsstatut gilt für den Rigaschen Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tag seiner Publikation in der livländischen Gouvernementszeitung in Kraft. Gleichzeitig werden das Ortsstatut zum Schutz gegen Hunde vom 4. März 1885 und das Ortsstatut zum Schutz der städtischen Gärten gegen Beschädigung durch Hunde vom 2. Juni 1880 aufgehoben.

Ortsstatut über die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 1. Februar und 10. März 1888, veröffentlicht in der livl. Gouvernementszeitung vom 1. Juni 1888 Nr. 58

§ 1. Für die Reinigung und Besichtigung der Schornsteine wird das engere Stadtgebiet (der Stadtpolizeibezirk) in zwölf Bezirke getheilt, deren Grenzen in der Beilage 1 angegeben sind.

§ 2. Für jeden dieser zwölf Bezirke wird von der Stadtverwaltung ein geprüfter Schornsteinfegermeister als Bezirksschornsteinfeger angestellt. Die Hausbesitzer sind verpflichtet, die Reinigung und Besichtigung ihrer Schornsteine dem Bezirksschornsteinfeger ihres Bezirks zu übertragen.

§ 3. Jeder Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet, der Stadtverwaltung denjenigen seiner Gesellen zu bezeichnen, der ihn im Fall der Behinderung zu vertreten hat. Derselbe hat als Stellvertreter alle Rechte und Pflichten des Bezirksschornsteinfegers.

§ 4. Die Namen der Bezirksschornsteinfeger und ihrer Stellvertreter werden von der Stadtverwaltung öffentlich bekannt gemacht.

§ 5. Der Bezirksschornsteinfeger ist verpflichtet:

1. alle Schornsteine in seinem Bezirk mit Ausnahme der Schornsteine der Krongebäude zu besichtigen und zu reinigen;
2. in seinem Bezirk an der Jahresrevision der Feuerstellen theilzunehmen.

§ 6. Der Bezirksschornsteinfeger bestimmt selbst, wie oft ein Schornstein zu reinigen ist; findet aber der Hausbesitzer, daß die Reinigung zu oft oder zu selten erfolgt, so entscheidet die Stadtverwaltung.

§ 7. Der Ruß in den Schornsteinen ist gründlich abzukratzen oder abzuhauen. Die Reinigung enger Schornsteine

ist mit eingeschlagenen einfachen Leinbesen und Kugeln, ferner auch durch häufiges Ausbrennen zu besorgen; doch ist das Ausbrennen des Russes nur da gestattet, wo die Konstruktion des Schornsteins eine andre Reinigung unmöglich macht. Auch aus dem Sack des Schornsteins muß der Ruß entfernt werden.

§ 8. Die Reinigung der Schornsteine darf nicht von Lehrburschen allein besorgt werden; dieselben dürfen vielmehr nur unter Aufsicht eines tüchtigen Gesellen arbeiten. Das Ausbrennen muß stets entweder von dem Bezirksschornsteinfeger oder von seinem Stellvertreter persönlich geleitet werden. Vorher hat der Bezirksschornsteinfeger oder sein Stellvertreter Tag und Stunde des Ausbrennens dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter und der Stadtverwaltung, sowie auch der Stadttheils- oder Distriktsverwaltung und dem Feuerwehrkommando, in deren Rayon sich das Haus befindet, anzuzeigen.

§ 9. Alle zur Reinigung der Schornsteine erforderlichen Geräthe, wie Besen, Fangseile, Rohrbürsten, Kratzen u. s. w., ebenso das zum Ausbrennen der Schornsteine nöthige Material hat der Bezirksschornsteinfeger für eigene Rechnung anzuschaffen und stets in genügender Menge und Güte vorräthig zu halten. Falls die Stadtverwaltung den Gebrauch neuer Reinigungsgeräthe vorschreibt, hat der Bezirksschornsteinfeger dieselben anzuschaffen und zu benutzen.

§ 10. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen Beschädigungen der Oefen, Brandmauern oder Schornsteine, die eine Feuersgefahr verursachen, oder feuergefährliche Heizanlagen, so hat er den Befund dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, falls aber nicht binnen 24 Stunden zur erforderlichen Abhilfe geschritten wird, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen, von denen die erste die entsprechenden Anordnungen trifft, um den schuldigen Hausbesitzer zur Verantwortung zu ziehen, die zweite aber gemeinsam mit der Polizei und mit Technikern eine Besichtigung veranstaltet, ein Protokoll aufnimmt und die Versiegelung der Anlage bis zu ihrer Instandsetzung anordnet.

§ 11. Findet der Bezirksschornsteinfeger bei den Besichtigungen, daß Schornsteine oder Oefen, Küchen oder andre Heizanlagen den geltenden Bestimmungen nicht entsprechen oder daß in der Nähe der Feuerstellen oder Schornsteine brennbare oder feuergefährliche Stoffe aufgehäuft sind, so hat er auch dieses sofort dem Hausbesitzer oder seinem Vertreter, der Polizei und der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 12. Jeder Bezirksschornsteinfeger hat ein Kontrolbuch zu führen, dessen Schema und Gebrauch von der Stadtverwaltung festgestellt wird.

§ 13. Der Bezirksschornsteinfeger hat sich ausschließlich dem Dienst in seinem Bezirk zu widmen. Ohne Genehmigung der Stadtverwaltung darf er weder auswärtige Arbeiten übernehmen noch überhaupt die Stadt verlassen.

§ 14. Der Lohn der Bezirksschornsteinfeger wird durch Vereinbarung mit den Hausbesitzern normirt. Ist indessen eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der Lohn nach der in der Beilage 2 enthaltenen Taxe zu zahlen.

Weder die Bezirksschornsteinfeger noch auch ihre Gesellen und Lehrlinge dürfen Trinkgelder, Neujahrsgeschenke oder andre Geschenke fordern.

§ 15. Ueber den Empfang des Lohns muß der Bezirksschornsteinfeger eine Quittung nach einem von der Stadtverwaltung festgestellten Schema ausstellen.

§ 16. Der Bezirksschornsteinfeger unterliegt, von der gerichtlichen Verfolgung abgesehen, für Verletzung seiner Pflichten nach dem Ermessen der Stadtverwaltung Konventionalstrafen bis zum Betrage von 25 R. oder der Entlassung.

§ 17. Wer dieses Ortsstatut übertritt, wird auf Grund der Strafgesetze zur Verantwortung gezogen.

§ 18. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage seiner Publikation in Kraft.

Beilage 1

Schornsteinfegerbezirke in Riga

Bezirk 1 wird begrenzt von der Schal-, Kalk-, Wall-, großen Königsstraße und Karlstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 2 wird begrenzt von der Nikolai-, Peter-Paul-, Thurm-, Wall-, Kalk- und Schalstraße und dem Dünaufer.

Bezirk 3 wird begrenzt von der Düna, dem Privatgut Mühlgraben, der Mühlgrabener Eisenbahn, dem Kriegshospitalbach, dem Soodegraben, der Viehtrift, dem Wagnerschen Garten, der Nikolaistraße, der Elisabethstraße und dem Andreasbassin.

Bezirk 4 wird begrenzt von der Nikolai-, Ritter-, Suworow- und Elisabethstraße.

Bezirk 5 wird begrenzt vom Soodegraben, dem Kriegshospitalbach, der Mühlgrabener Eisenbahn, der Alexander-, Suworow- und Ritterstraße.

Bezirk 6 wird begrenzt von der Suworow-, Ritter- und Wolmarschen Straße, der Riga-Dünaburger Eisenbahn und der Elisabethstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 7 wird begrenzt von der Suworow- und Alexanderstraße, der Mühlgrabener und der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Wolmarschen Straße und der Ritterstraße bis zur Suworowstraße.

Bezirk 8 wird begrenzt von der Turgenjew- und Timotheusstraße, der Riga-Dünaburger Eisenbahn, der Dünaburger und Grebentschikowstraße sowie der Düna.

Bezirk 9 wird begrenzt von der Grebentschikow- und der Dünaburger Straße, der Dünaburger Eisenbahn, dem Patrimonialgebiet und der Düna.

Bezirk 10 besteht aus dem 1. und 3. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Ausschluß von Kiepenholm.

Bezirk 11 besteht aus dem 2. Quartier der Mitauer Vorstadt mit Einschluß von Kiepenholm und Nordeckshof.

Bezirk 12 wird begrenzt von der Karls-, der großen Königs-, Wall-, Thurm-, Peter-Paul- und Nikolaistraße, der Düna, dem Andreasbassin, der Elisabethstraße, der Timotheus- und der Turgenjewstraße und wieder der Düna.

Beilage 2

Schornsteinfegertaxe für Riga

1. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Ofenschornsteins:

<table>
<tr><th></th><th>In der Altstadt Bez. 1 u. 2</th><th>Im Anlagenring Bezirk 12</th><th>In den Vorstädten Bez. 3—11</th></tr>
<tr><td></td><td>Kop.</td><td>Kop.</td><td>Kop.</td></tr>
<tr><td>in einem einstöckigen Hause</td><td>30</td><td>30</td><td>30</td></tr>
<tr><td>in einem zweistöckigen Hause</td><td>60</td><td>45</td><td rowspan="2">} 60</td></tr>
<tr><td>in einem dreistöckigen Hause</td><td>90</td><td>60</td></tr>
<tr><td>in einem noch höhern Hause</td><td>120</td><td>60</td><td>90</td></tr>
</table>

2. Der Jahreslohn beträgt für die Reinigung eines Küchenschornsteins:

	In der Altstadt Bez. 1 u. 2	Im Anlagenring Bezirk 12	In den Vorstädten Bez. 3—11
	R. K.	R. K.	R. K.
in einem einstöckigen Hause	1 20	1 20	1 —
in einem zweistöckigen Hause	2 40	1 80	1 50
in einem dreistöckigen Hause	3 60	2 40	2 —
in einem noch höhern Hause	4 80	2 40	2 40

3. Der Lohn für jede Reinigung eines Schornsteins der Feuerstelle einer Bäckerei, Konditorei, Brauerei, Garküche, Badestube oder einer gewerblichen oder andern Anstalt, die mit starkem Feuer arbeitet, beträgt:
in einem einstöckigen Hause 10 Kop.,
in einem höhern Hause 20 Kop.

4. Unter einem Schornstein ist jedes vom Ofen bis zum Dach hinausgehende Rauchrohr zu verstehen, auch wenn mehre derselben sich oben in einem einzigen Schornsteinkopf vereinigen.

5. Die Reinigungsart (Ausfegen, Auskratzen, Ausbrennen) macht keinen Unterschied.

6. Mansarden und andre Dachwohnungen gelten nicht als Stockwerke.

Ortsstatut über den Transport staubentwickelnder Materialien,

erlassen von der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung am 10. März 1888, veröffentlicht in der livländischen Gouvernementszeitung vom 10. Juni 1888 Nr. 62

§ 1. Fuhren, in denen Materialien transportirt werden, die im Fahren starken Staub entwickeln, wie Kalk, Zement, Mehl und dergleichen, müssen mit genügend großen, dichten und festschließenden Decken (sog. Presenningen) bedeckt sein.

§ 2. Wer dieser Vorschrift zuwiderhandelt, unterliegt der Verantwortung auf Grund der Strafgesetze.

§ 3. Dieses Ortsstatut gilt für den Stadtpolizeibezirk und tritt mit dem Tag der Publikation in Kraft.

Inhaltsverzeichniß*

* Die Marktordnung und das Ortsstatut über den Schlachtzwang und die Fleischbeschau in Riga sind in diese Sammlung nicht aufgenommen worden, erstere, weil sie in Sonderabdrücken verbreitet ist, letzteres, weil es erst mit dem Tag der Eröffnung des städtischen Schlachthauses in Kraft tritt.

2

